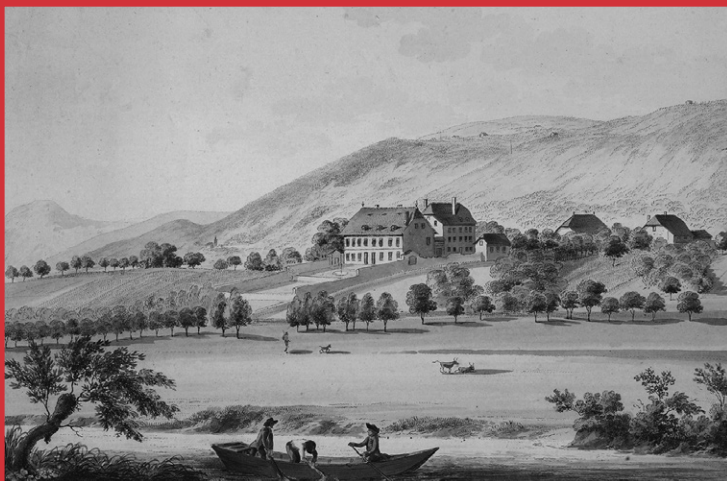


Sara Aebi



Mädchenerziehung und Mission

**Die Töchterpension der Herrnhuter
Brüdergemeine in Montmirail im
18. Jahrhundert**

böhlau

Beiträge zur Historischen Bildungsforschung

Begründet von Rudolf W. Keck

Herausgegeben von
Meike Sophia Baader, Rudolf W. Keck,
Elke Kleinau und Karin Priem

Band 48

Sara Aebi

Mädchenerziehung und Mission

Die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine
in Montmirail im 18. Jahrhundert



2016

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Das E-Book wurde publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Marc Voullaire: Vue de Montmirail du levant
(um 1780, Bibliothèque publique et universitaire, Neuchâtel, Suisse).

© 2016 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektur: Franziska Heidemann, Berlin
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50358-1

Vorwort

Meine Nachforschungen zur Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail am Neuenburgersee führten mich in ein kleines Städtchen im Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechien. Der Schritt über die Schwelle des großen Archivs leitete in eine ferne Zeit: Neuenburg gehörte zu Preußen, Verkehrsrouten folgten Wasserwegen, Religionsfreiheit war ein strittiges Gut.

Die Anzahl und Ausführlichkeit der historischen Quellen aus Montmirail, die im Unitätsarchiv der Brüdergemeine in Herrnhut verwahrt werden, sind bedeutend. Anhand ihrer ließen sich Fragestellungen aus verschiedenen Disziplinen untersuchen, denn Hagel und Gewitter sind in den Dokumenten ebenso vermerkt wie Feuersbrünste und Kutschunfälle, verlorengegangene Postsäcke, Kanalbauten oder das Donnern von Kanonenschüssen in den Kriegswirren 1798. Diese Studie analysiert die Quellen aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive und richtet den Fokus auf die Gründung der Töchterpension im Jahr 1766 und ihre Etablierung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Die Entstehung dieser Arbeit ist eng verbunden mit der Unterstützung durch zahlreiche Personen und Institutionen. Prof. Dr. Fritz Osterwalder (Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Bern) danke ich für die wissenschaftliche Begleitung der Dissertation und die gute Zusammenarbeit an seinem Lehrstuhl. Sein großes Vertrauen ermöglichte mir eine große Selbständigkeit. Sein Fachwissen eröffnete mir Zugang zum Forschungsfeld Pietismus, seiner Expertise verdanke ich ermutigende Kritik. Darüber hinaus habe ich ihm für die Begutachtung dieser Arbeit herzlich zu danken. Dieser Dank gebührt ebenso Prof. Dr. Pia Schmid (Erziehungswissenschaften, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). Ihren Forschungsbeiträgen verdanke ich wesentliche Hinweise im spezifischen Untersuchungsbereich meiner Dissertation, und ihr Interesse an meiner Arbeit bedeutete eine zusätzliche Motivation. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Claudia Crotti (Pädagogische Hochschule, Fachhochschule Nordwestschweiz), ihr Forschungsseminar an der Universität Bern hat damals meine Begeisterung für die historische Erziehungswissenschaft nachhaltig geweckt.

Weiter danke ich dem Personal der Staatsarchive in Basel, Luzern, Neuenburg und Genf sowie der Burgerbibliothek Bern und der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel für die freundliche Unterstützung bei der Recherche sowie für zuvorkommende Auskünfte und Abklärungen. Ein eigener Dank gebührt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Unitätsarchivs in Herrnhut für ihre Bereitschaft, mir den Zugang zu einem noch nicht vollständig erfassten Archivbestand zu ermöglichen, und für ihr weitreichendes Vertrauen, das mir die Sichtung der Archivalien außerordentlich erleichtert hat.

Reto Caluori danke ich für das Korrekturlesen der Arbeit und seine wertvolle Kritik in der Abschlussphase des Projektes ebenso wie für seine Reisebegleitung nach Herrnhut zu Beginn des Unternehmens – vor allem aber für den gemeinsamen Alltag: Dass die Vereinbarkeit von Familie und Dissertation gelungen ist, ist wesentlich auch ihm zu verdanken. Danken möchte ich meiner Familie in Bern und Basel für ihr Interesse an meinem Forschungsvorhaben, namentlich meinem Vater für die genaue Lektüre des Entwurfs dieser Arbeit und seine aufschlussreichen Anmerkungen. Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern für ihre vielseitige und große Unterstützung. Hans Jakob Ritter danke ich für die Fußstapfen auf dem akademischen Terrain, Sabine Somm und Tina Büchler für ihre Freundschaft und Geduld. Meinen beiden Kindern Alice und Fidel danke ich für ihr „Ich will aber“ und ihr „Jetzt gleich“ und für die zahlreichen Umwege über die Bibliothek.

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz	12
1.2	Fragestellung und Quellen	27
1.3	Forschungsstand	31
1.4	Aufbau und Gliederung	38
2	Zum pädagogischen Kontext der Töchterpension in Montmirail	41
2.1	Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert	41
2.1.1	Kindheit	42
2.1.2	Erziehungsinstitutionen	47
2.1.3	Erziehung als Bewahrung vor Verführung	53
2.1.4	Methodisierung des Glaubens	62
2.1.5	Erzieher und Erzieherinnen, Schulhalter und Schulhalterinnen	69
2.2	Mädchenbildung in der Schweiz des 18. Jahrhunderts – ausgewählte Schulprofile	71
2.2.1	Pensionen in der französischsprachigen Schweiz	72
2.2.2	Die Töcherschule in Zürich	79
2.2.3	Die Töcherschule in Basel	87
2.2.4	Exkurs: Gouvernanten	91
2.2.5	Das Töchterinstitut und die Töcherschule in Aarau	100
2.2.6	Die Töcherschule in Bern	104
2.2.7	Das Institut des Rosius à Porta in Ftan	110
2.2.8	Die Töcherschule und das Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern	117
3	Die Töchterpension in Montmirail im 18. Jahrhundert	131
3.1	Gründung und Etablierung der Töchterpension – Intentionen und Strategien	135
3.1.1	Konzeptionierung der Erziehungsanstalt	137
3.1.2	Positionierung der Erziehungsanstalt	153
3.1.3	Ökonomisierung der Erziehungsanstalt	169
3.2	Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail	173
3.2.1	Anmeldung und Aufnahmepaxis	174
3.2.2	Geografische und soziale Herkunft	178

3.3	Bildungsangebot und Schulbetrieb	190
3.3.1	Lehrplan	192
3.3.2	Organisation	228
3.4	Die Mädchenbildung in Montmirail im Vergleich	246
3.5	Missionarisches Erziehungskonzept – Methoden und Bilanzen der Umsetzung	254
3.5.1	Bewahrung	254
3.5.2	Religiöse Erziehung	274
3.5.3	Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild	350
4	Resümee	375
5	Quellen und Literatur	387
5.1	Ungedruckte Quellen	387
5.2	Gedruckte Quellen/Primärliteratur	389
5.3	Darstellungen/Sekundärliteratur	393
5.4	Elektronische Publikationen	419
6	Personenregister	421

I Einleitung

Die Geschichte der Töchterpension in Montmirail ist eine Erfolgsgeschichte. Im Sommer 1766 wurde ihre Gründung beschlossen, im Herbst des gleichen Jahres traten die ersten Schülerinnen ein und bis zur Jahrhundertwende hatten bereits rund vierhundert Mädchen in Montmirail eine Ausbildung erhalten.

Die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail war also ein vergleichsweise großer Betrieb unter den Pensionen „au petit pied“,¹ die im 18. Jahrhundert in der Westschweiz entstanden,² um Mädchen und Knaben aus deutschsprachigen Orten einen Aufenthalt in einer französischsprachigen Umgebung zu ermöglichen. Besonders in den Städten Bern und Basel gehörte ein sogenannter Welschlandaufenthalt zur Ausbildung eines jungen Mädchens oder Burschen aus patrizischen beziehungsweise bürgerlichen Kreisen.³ Gleichzeitig ertönten Ende des 18. Jahrhunderts Stimmen, die gegen den Aufenthalt in einer Pension in der französischsprachigen Schweiz finanzielle und sittliche Bedenken ins Feld führten⁴ – so etwa in Bern, wo die Gründung einer Töcherschule, die den Mädchen eine auf den Elementarunterricht aufbauende Ausbildung mit Französischunterricht anbieten sollte, explizit als Alternative zum Welschlandaufenthalt lanciert wurde. Die Töcherschule in Bern gehörte zu einer Reihe von Schulen, die im ausgehenden 18. Jahrhundert in Städten der deutschsprachigen Schweiz entstanden und Mädchen eine weiterführende

1 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 39.

2 Für die französischsprachigen Gebiete innerhalb der Schweiz werden in der vorliegenden Untersuchung verschiedene Bezeichnungen synonym verwendet, und zwar französischsprachige Schweiz, Romandie, Westschweiz sowie Welschland (vgl. auch Kreis, Georg: Suisse romande. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17441.php>; Version vom 03.12.2013). In den Quellen aus Montmirail finden sich dafür ebenfalls unterschiedliche Begrifflichkeiten. Wo nicht von bestimmten Orten (z. B. „Neuchatel oder Genève“, vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 3]) oder Regionen (z. B. „païs de Vaud“, vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 15]) die Rede ist, wird der französischsprachige Landesteil der Schweiz meistens bezeichnet als „französische Schweiz“ (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 4; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 2]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 4]), dort, wo die Bildungstradition der Welschlandaufenthalte thematisiert wird, auch als „Welschland“ (vgl. UAH R.4.B.V.p.1.II.80.b). Zugunsten der Lesbarkeit wird auch in Bezug auf das 18. Jahrhundert der Begriff „Schweiz“ verwendet, wenngleich damit Orte eingeschlossen werden, die damals nicht oder nur minderberechtigt zur Eidgenossenschaft gehörten.

3 Wenn im vorliegenden Text vom ‚Welschlandaufenthalt‘ die Rede ist, verwendet die Autorin den Begriff als Fachbegriff für eine traditionelle Bildungsform und ohne pejorative Konnotation.

4 Vgl. Gyr 1989, S. 142 ff.; vgl. auch Kapitel 2.2.3 (Töcherschule in Basel); 2.2.6 (Töcherschule in Bern).

Bildung offerierten. Die erste ihrer Art, welche die Schülerinnen entsprechend dem vorherrschenden bürgerlichen Bildungsziel auf ihre zukünftige Rolle als Gattin, Mutter und Hausfrau vorbereiten wollte, war die 1774 eröffnete Töchterschule in Zürich.⁵ Nachfolgende Schulgründungen in Basel oder Aarau orientierten sich an diesem, aufklärerischen Bildungskonzepten verpflichteten Modell. Die in die Entstehung der Institutionen involvierten Akteure – etwa Leonhard Usteri in Zürich, Isaak Iselin in Basel oder Johann Heinrich Hunziker in Aarau – sind denn auch im Zentrum der Schweizer Aufklärung anzusiedeln, insofern sie zugleich Mitglieder aufklärerischer Sozietäten wie der Helvetischen Gesellschaft waren.⁶

Das geschlechterspezifische bürgerliche Bildungsprogramm, das sich im Lehrplan spiegelt, teilten diese Institutionen mit der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail. Doch wurde die Gründung der Töchterpension in Montmirail nicht von aufklärerischen, sondern von pietistischen Motiven geleitet. Während die dominanten Theorien der Aufklärung „das Weib und sein Wesen“ in den Mittelpunkt stellten und Frauen eine ausschließlich an ihren Familienpflichten orientierte Bildung zugestanden –⁷ eine Argumentation, die in den Schweizer Schulgründungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts ihren Niederschlag fand –, war man in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail nicht nur darum bemüht, künftige Hausmütter, sondern vor allem Seelen zu erziehen.

Die Herrnhuter Brüdergemeine war eine religiöse Lebensgemeinschaft innerhalb des deutschen Pietismus.⁸ In der pietistischen Bewegung – sie war zwischen Reformation und Aufklärung die bedeutendste religiöse Reformbewegung im europäischen Protestantismus –⁹ lag der Fokus auf dem frommen Individuum, wohingegen die Staatskirche in den Hintergrund trat.¹⁰ Die Ursprünge der Herrnhuter Brüdergemeine gehen auf eine Gruppe von mährischen und böhmischen

5 Zu bürgerlichen Theorien zur weiblichen Bildung vgl. Schmid 1996; zur Bildungsdebatte in der Schweizer Aufklärung vgl. Schnegg von Rütte 1999.

6 Zu Aufklärungssozietäten vgl. z. B. Schnegg von Rütte 1999, S. 124 ff.; Im Hof 1982, 1983; Erne 1988.

7 Vgl. Schmid 1996, S. 344.

8 Vgl. Schmid 2006a, S. 103, 106. Zu Zinzendorfs Verhältnis zum Spener'schen und Francke'schen Pietismus vgl. Meyer 1995, S. 5 ff.; zum Pietismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert vgl. Weigelt 1995; zur Unterscheidung eines engeren, eines weiteren und eines erweiterten Pietismusbegriffs vgl. Lehmann 2004; zu einer Sozialgeschichte des Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert vgl. Lehmann 1996a; zum Pietismus in der Schweiz beziehungsweise zu pietistischen Akteuren und Bewegungen vgl. Wernle 1923, 1924, 1925; Gubler 1959; Pfister 1985; Dellsperger 1995, 2008; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998; Hebeisen 2005.

9 Vgl. Brecht 1993, S. 1; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 184 sowie Dellsperger, Rudolf: Pietismus. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhss.ch/textes/d/D11424.php>; Version vom 19.10.2010).

10 Vgl. Brecht 1993, S. 2; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 184.

Religionsflüchtlingen zurück, denen der Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760) in der Oberlausitz Schutz bot. Namentlich im Zuge der Gegenreformation waren die Mitglieder der Böhmisches Brüderkirche, der etwa auch Jan Amos Comenius (1592–1670) angehört hatte, zu Verbannten (Exulanten) geworden.¹¹ Mit Zinzendorfs Unterstützung gründeten sie 1722 die Siedlung Herrnhut,¹² die auch viele andere Fromme anzog.¹³ 1727 erhielten die Siedler in Form von Statuten eine Verfassung, welche die verschiedenen Gruppen zu einer christlichen Gemeinschaft innerhalb der lutherischen Landeskirche zusammenfasste.¹⁴ Gemeinemitglieder besuchten fortan „erweckte“¹⁵ Kreise und gleichgesinnte Fromme europaweit, und anfangs der 1730er Jahre wurden die ersten Missionare nach Übersee entsandt.¹⁶ In der Folge von Zinzendorfs Ausweisung

11 Vgl. Lost 2003, S. 404. Ein Abriss über die Geschichte der „Alten Brüderunität“, die im Nachhall der Verbrennung von Jan Hus (um 1370–1415) als Ketzler Mitte des 15. Jahrhunderts gegründete Brüdergemeinschaft *Unitas Fratrum*, findet sich bei Uttendorfer/Schmidt 1914, S. 409 ff.; Winter 1993, S. 8 ff.

12 Vgl. Lost 2003, S. 404.

13 Vgl. Schmid 2006a, S. 106; Meyer 1995, S. 21 f.

14 Vgl. Meyer 1995, S. 25 ff.

15 Die Begriffe „erweckt“ und „Erweckung“ – als Bezeichnung der Bekehrung zum Glauben (vgl. Agricola 2003, S. 53) –, die fortan als Fachbegriffe verwendet werden, sind in Beziehung zu dem in der Lutherbibel (vgl. Eph 5,14) festgehaltenen Aufruf „Wach auf, der du schläfst, und steh auf von den Toten, so wird dich Christus erleuchten“ (vgl. <http://www.die-bibel.de/online-bibeln/luther-bibel-1984>; Version vom 13. 01. 2014) zu sehen (vgl. Benrath/Deichgräber/Hollenweger 1982, S. 221). Der pietistische Begriff der Erweckung trägt der Vorstellung Rechnung, „dass sich der Übergang aus dem Zustand eines rein äußerlichen Christentums in den Zustand echter Gläubigkeit im Ereignis einer persönlichen Glaubenserfahrung vollzieht, also in einer Form, die als Erweckung, Bekehrung oder geistliche Wiedergeburt verstanden wurde“ (vgl. Vogt 2009b, S. 213). Der Begriff findet sich auch in der Bezeichnung „Erweckungsbewegungen“. Zu den Erweckungsbewegungen in der Schweiz als religiös motivierter Erneuerungsbemühungen im europäischen und nordamerikanischen Protestantismus des 18. und 19. Jahrhunderts vgl. Gäbler, Ulrich: Erweckungsbewegungen. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11425.php>; Version vom 24. 03. 2010). In diesem Artikel fehlt allerdings ein Hinweis auf die Herleitung des Begriffs. Im Zusammenhang mit der Herrnhuter Brüdergemeine begegnet man dem Begriff zudem im Rahmen der dort zunächst üblichen Einteilung der Menschen nach dem Stand ihrer religiösen Verfassung in Tote, Erweckte oder Bekehrte (vgl. Uttendorfer 1923, S. 12). Mit der Einteilung der Gemeinemitglieder in sog. Chöre (vgl. Kapitel 2.1.2.2) wurde die frühere Einteilung nach der religiösen Verfassung aufgehoben zugunsten einer Einteilung nach Alter, Geschlecht und Lebensumständen (vgl. Lost 2000, S. 105; Ranft 1958, S. 25; Uttendorfer 1923, S. 83).

16 Vgl. Meyer 1995, S. 28, 37; Schmid 2006a, S. 106; Vogt 2009b, S. 214. Zur Missionstätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine im Vergleich zur Missionstätigkeit Halles vgl. Wellenreuther

aus Sachsen im Jahr 1736 entstand nicht nur eine neue Gemeinesiedlung in der Wetterau (Hessen),¹⁷ sondern auch eine sogenannte „Pilgergemeinde“. Diese befand sich stets dort, wo Zinzendorf sich aufhielt, und war Zentrum für Zusammenkünfte und Besprechungen mit Mitarbeitern und Missionaren.¹⁸ Seit 1737 wurden in einigen europäischen Ländern, darunter mit Montmirail auch in der Schweiz, sowie in Nordamerika weitere Niederlassungen gegründet, die Lebens- und Arbeitsgemeinschaften darstellten.¹⁹ Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich die Herrnhuter Brüdergemeine über das ganze protestantische Europa ausgebreitet, die erwähnten Niederlassungen, die zahlreichen Anhänger und Sozietäten, die ausgedehnte Diasporaarbeit sowie die Missionsprojekte sind Ausdruck davon.²⁰ Das Zusammenleben in der Brüdergemeine war durch verschiedene Ämter in Verwaltung und Seelsorge organisiert, die von den Gemeinemitgliedern ausgeübt wurden. Aufgrund der strikten Geschlechtertrennung in der Herrnhuter Brüdergemeine wurden diese Ämter mit Ausnahme des Bischofsamtes jeweils doppelt besetzt, durch Männer und Frauen.²¹

1.1 Die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz

Nikolaus Ludwig von Zinzendorf war 1720 zum ersten Mal in der Schweiz. Er befand sich auf dem Heimweg von seiner Bildungsreise durch Deutschland, Holland und Frankreich und traf in Basel mit seinem ehemaligen Schulfreund Friedrich von Wattenwyl (1700–1777) zusammen.²² Der Graf und der Berner Patrizier hatten sich während des Aufenthaltes am Pädagogium in Halle kennengelernt.²³ Zinzendorf hatte

2004; vgl. auch Vogt 2009b. In der vorliegenden Arbeit wird im Zusammenhang mit der Herrnhuter Brüdergemeine in Anlehnung an die Bezeichnung der Gemeinschaft stets die Bezeichnung „Gemeine“ statt der gleichbedeutenden Bezeichnung „Gemeinde“ verwendet. Im 18. Jahrhundert kamen laut Paul Peucker beide Formen gleichberechtigt nebeneinander vor (vgl. Peucker 2000, S. 26f.).

17 Vgl. Meyer 1995, S. 36. Zur Ausweisung von Zinzendorf aus Sachsen vgl. ebd., S. 34f. Die Siedlung entstand auf dem Gebiet des Grafen Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen (vgl. ebd., S. 36), weshalb neben den Lutheranern nun auch reformierte Glaubensgenossen in das Blickfeld von Zinzendorf gerieten (vgl. Wernle 1923, S. 371f.; siehe unten).

18 Vgl. Meyer 1995, S. 35.

19 Vgl. Schmid 2006a, S. 106.

20 Vgl. Vogt 2009b, S. 221.

21 Vgl. Schmid 2006a, S. 106, 112 ff.; Meyer 1995, S. 27.

22 Vgl. Reichel 1991, S. 10f.

23 Vgl. Meyer 1995, S. 11. Friedrich von Wattenwyl (1700–1777) trat mit dreizehn Jahren in das Pädagogium in Halle ein und kehrte im Jahr 1715 nach Bern zurück. Im Jahr 1720 brach die von seinem Vater in Paris mitbegründete Bank Malacrida zusammen, während von Wattenwyl

seine Schulzeit zwischen 1710 und 1716 am Pädagogium verbracht, zuvor war er auf dem Gut seiner Großmutter Henriette Katharina von Gersdorf durch Hauslehrer erzogen worden.²⁴ Von Gersdorf stand mit August Hermann Francke bereits seit 1696 in Kontakt²⁵ und war beispielsweise am Gynäceum in Halle, der 1698 eröffneten Mädchenbildungsstätte, konzeptionell und finanziell beteiligt.²⁶

1723 wurde Friedrich von Wattenwyl Zinzendorfs Gutsverwalter. Nach dem statuarischen Zusammenschluss der Einwohner Herrnhuts verfasste Zinzendorf eine Schrift, die neben der Geschichte der Brüderkirche auch die Entstehung der Gemeinschaft in Herrnhut und ihre Ordnung darstellte.²⁷ Diese Schrift, ‚Die neueste Historie deren Brüder aus Mähren‘, sollte die Gemeinemitglieder auf ihren Reisen begleiten und die Freunde über die in Herrnhut entstandene Gemeinschaft informieren.²⁸ Über Friedrich von Wattenwyl gelangte eine Abschrift der *Historie* auch in die Schweiz. Durch die Kontakte seines gleichnamigen Vaters Friedrich von Wattenwyl – der Berner Patrizier hatte sich nach einem Gefängnisaufenthalt auf sein Gut in Montmirail im Kanton Neuenburg und damit auf preußischen Boden zurückgezogen –²⁹ fand sie Eingang in pietistische Kreise.³⁰ Samuel Lutz (1674–1750), damals Pfarrer in Amsoldingen im Kanton Bern und ein bekannter

dort vor Ort das Bankenwesen kennenlernen sollte. Von Wattenwyl wurde 1723 Zinzendorfs Gutsverwalter und im Jahr 1743 zum Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine ernannt. Er war seit 1724 mit Johanna von Zetzschwitz verheiratet. Die beiden Söhne des Ehepaars starben beide kurz nach der Geburt und im Jahr 1744 adoptierte Friedrich von Wattenwyl Johann Langguth, der gleichzeitig Zinzendorfs älteste Tochter Henriette Benigna Justina heiratete und im Jahr 1747 seinen Adoptivvater als Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine ablöste (vgl. Braun 2004, S. 96f.). In Anlehnung an das Historische Lexikon der Schweiz (HLS) wird in dieser Arbeit die Schreibweise „von Wattenwyl“ verwendet, auch wenn in den Quellen der Brüdergemeine die Schreibweise „von Wätteville“ geläufig ist. Die Anlehnung an das HLS gilt auch für die Schreibweise der Vornamen.

24 Vgl. Meyer 1995, S. 6f. Zum späteren Konflikt zwischen Halle und Herrnhut vgl. Schneider 2004.

25 Vgl. Meyer 1995, S. 6.

26 Vgl. Witt 1996b, S. 269.

27 Vgl. Reichel 1991, S. 11.

28 Vgl. ebd., S. 11. Der vollständige Titel der Schrift lautet: „Die neueste Historie deren Brüder aus Mähren so wie sie von David Nitschmann und Johann Nitschmann bey den königl. Hoheiten Prinz Charles und Prinzessin Sophie Hedwig von Dennemarck in Wemmetoffte Anno 1727 im Monat Novembris übergeben worden“ (vgl. ebd., S. 11).

29 Als Reaktion auf pietistische Bewegungen verlangte die Berner Obrigkeit seit 1699 von ihren Amtsträgern und Einwohnern den sogenannten Assoziationseid auf die Helvetische Konfession, wonach die orthodoxe Religionsausübung als die einzig gültige anerkannt wurde. Friedrich von Wattenwyl (1665–1741) hatte diesen Eid verweigert, musste deshalb ins Gefängnis und verlor seine Aussicht auf ein Großratsmandat (vgl. Braun 2004, S. 94f.).

30 Vgl. Reichel 1991, S. 11f.

Pietist, war von der Schrift begeistert. In den folgenden Jahren unterhielt er mit Zinzendorf einen Briefwechsel und übernahm 1732 sogar die Patenschaft für Zinzendorfs Sohn Johann Ernst.³¹

Samuel Lutz leitete die *Historie* auch an den Basler Hieronymos Annoni (1697–1770) weiter, der während seiner Tätigkeit als Hauslehrer in Schaffhausen Friedrich von Wattenwyl kennenlernte.³² In den 1730er Jahren und darüber hinaus führte auch er einen Briefwechsel mit Zinzendorf und besuchte den Grafen 1736 – auf der Bildungsreise mit einem weiteren Zögling aus Schaffhausen – in der Wetterau.³³ 1739 wurde Annoni Pfarrer in Waldenburg, 1747 wechselte er in die Pfarrgemeinde Muttenz. In dieser Funktion entfaltete er seine Wirkung als pietistischer Prediger, die bis nach Basel ausstrahlte und zahlreiche städtische Besucher in den Gottesdienst nach Muttenz lockte.³⁴ Die von Annoni verfassten geistlichen Lieder – sie sollten die Christen dabei unterstützen, ihr Leben liturgisch zu gestalten – zeigen, dass der Pfarrer die Fähigkeit hatte, Menschen unterschiedlicher Stände und Berufe anzusprechen.³⁵ So beschreibt etwa Annonis „Geistliches Passamenter Lied“,³⁶ das sogenannte Weberlied, den gesamten Herstellungsprozess von Seidenbändern als Metapher für die christliche Existenz der Bandweber.³⁷

Damit sind zwei Exponenten des pietistischen Milieus in der Schweiz erwähnt und ihre Verbindungen mit der Herrnhuter Brüdergemeine angedeutet.³⁸ In solchen persönlichen Beziehungen sind die Anfänge zu suchen, durch welche die Brüdergemeine in der Schweiz Fuß zu fassen begann.

Allgemein lässt sich festhalten, dass es laut dem Kirchenhistoriker Paul Wernle infolge der Verbannung Zinzendorfs aus Sachsen und der Gründung der Gemeine Herrnhaag in der Wetterau (Hessen) zu einer Verstärkung der Beziehungen zwischen

31 Vgl. ebd., S. 13. Zu Samuel Lutz sowie zu seinem Verhältnis zu Zinzendorf vgl. weiter auch Wernle 1923, S. 362 ff.; Dellsperger 1995, S. 603 f.; Dellsperger 2001, S. 136 ff.; Pfister 1985, S. 28; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 188 f.

32 Vgl. Reichel 1991, S. 30.

33 Vgl. ebd., S. 30 ff., 46 ff.; Dellsperger 1995, S. 606; Hebeisen 2005, S. 100. Zu Hieronymus Annoni sowie zu seinen Verbindungen zur Brüdergemeine vgl. weiter auch Wernle 1923, S. 325 ff., 370; Hebeisen 2005, S. 97 ff.; Gantner-Schlee 2001; Dellsperger 1995, S. 606 f.; Pfister 1985, S. 19 ff., 28.

34 Vgl. Hebeisen 2005, S. 97, 100; Wernle 1923, S. 336 f.

35 Vgl. Dellsperger 1995, S. 607.

36 Das Lied ist nach einer Vorlage von 1786, aber in gekürzter Fassung wiedergegeben in: Im Hof, Ulrich: Ancien Régime, Aufklärung, Revolution und Fremdherrschaft (1648–1815). Quellentexte zur Schweizergeschichte, Heft 6, Aarau 1966, S. 26–28.

37 Vgl. Dellsperger 1995, S. 607.

38 Ihre Kontakte auszuführen oder weitere Verbindungen nachzuzeichnen, liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, es sei auf entsprechende Werke zur Kirchengeschichte der Schweiz beziehungsweise zur Brüdergemeine verwiesen (siehe unten).

der Herrnhuter Brüdergemeine und Schweizern kam. Wie sich Lutheraner in Herrnhut als Lebensgemeinschaft zusammengefunden hatten, sollten in der auf reformiertem Gebiet gegründeten Gemeine Herrnhag Angehörige aus der reformierten Kirche Aufnahme finden. Dadurch gerieten die reformierten Glaubensgenossen Zinzendorfs, insbesondere die Schweizer, ins Blickfeld des Grafen. Bis dahin waren sie von Zinzendorf lediglich als Bindeglied zu den verfolgten Waldensern und Hugenotten wahrgenommen worden.³⁹ Den Reformierten wollte man nun nahelegen, sich nach der Art der Brüdergemeine zu organisieren oder in der Gemeine in der Wetterau Aufnahme zu suchen.⁴⁰ Später war Montmirail die gleiche Rolle wie der Gemeine

39 Vgl. Wernle 1923, S. 371 f. Zum zweiten hugenottischen Flüchtlingsstrom nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahr 1685, das die freie Religionsausübung gewährte, und seinen Auswirkungen auf die Schweiz vgl. Tosato-Rigo, Danièle: Protestantische Glaubensflüchtlinge. Das zweite Refuge. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26884.php>; Version vom 08.06.2012). Rémy Scheurer hält in seinem Beitrag fest, dass die hugenottische Einwanderung in die Schweiz schon lange vor der Aufhebung des Edikts von Nantes eingesetzt habe (vgl. Scheurer 1985, S. 53). Die drei Städte Neuenburg, Zürich und Schaffhausen hätten vermutlich die Hauptachse gebildet, auf der sich der Exodus vollzogen habe (vgl. ebd., S. 43). In Neuenburg, das zum preußischen Fürstentum gehörte, wurden den Glaubensflüchtlingen laut Scheurer schon früh Erleichterungen gewährt, die in der Schweiz einzigartig waren. Ein Erlass aus dem Jahr 1709 billigte ihnen umsonst und unverzüglich das Heimatrecht zu, das sie zu Untertanen mit allen Rechten und Privilegien machte (vgl. ebd., S. 51). Neuenburg war für die preußischen Könige ein weit in Richtung der Protestanten im Süden Frankreichs vorgeschobener Posten, der Aufnahme französischer Flüchtlinge maßten sie deshalb große Bedeutung zu, wie Scheurer festhält. Diese Bedeutung spiegelt sich etwa in der Wahl der Statthalter des Fürstentums Neuenburg, von denen viele französische Wurzeln hatten, so etwa auch Louis-Théophile de Chenevix de Béville, der lothringischer Herkunft war. Während seiner Gouverneurszeit in Neuenburg zwischen 1779 und 1801 (vgl. ebd., S. 51) war er auch in der Töchterpension in Montmirail zu Gast (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a 1786 [S. 1f., 20f.]; UAH MA-Mt 90 [1797, S. 50]). Die in Frankreich bedrängten Hugenotten werden etwa auch im Zusammenhang mit der Schülerschaft in den Pensionen im Kanton Neuenburg erwähnt, so zum Beispiel von Maurice Boy de la Tour in seinem Beitrag über die Pension von Frédéric-Guillaume de Montmollin (vgl. Boy de la Tour 1923, S. 45). Zur Pension von de Montmollin vgl. auch Kapitel 2.2.1. Als Waldenser werden die Anhänger der vom Kaufmann Waldes um 1170 in Lyon gegründeten religiösen Bewegung bezeichnet. Sie wurden von der katholischen Kirche bedrängt und schlossen sich der calvinistischen Reformation an. Wie die Hugenotten wurden die Waldenser zu protestantischen Glaubensflüchtlingen (vgl. Utz Treppe, Kathrin: Waldenser. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11448.php>; Version vom 20.08.2013).

40 Vgl. Wernle 1923, S. 372. Die Schweiz und Holland waren 1785 die einzigen Diaspora-Distrikte der Herrnhuter Brüdergemeine, in denen Sozietäten unter reformierten Kirchen entstanden waren; die übrigen Sozietäten der Brüdergemeine hatten sich unter lutherischen Kirchen formiert (vgl. Hamilton/Hamilton 2001, S. 243).

Herrnhaag zudedacht, insofern es eine „Reformirte Orts-Gemeine“ sein sollte, „auf dem Fuss wie Herrnhuth eine lutherische“. ⁴¹ Dieses Vorhaben wurde allerdings von der Neuenburger Geistlichkeit verhindert. ⁴²

Hellmut Reichel stellt ebenfalls fest, dass es nach der Ausweisung Zinzendorfs aus Sachsen zu einer intensiveren Verbindung der Brüdergemeine zur Schweiz kam, insofern „Aussendungen“ in alle Gegenden beschlossen wurden, um die Gemeinschaft unter den Erweckten zu fördern. ⁴³ Das Ehepaar Biefer wurde deshalb im Herbst 1738 in die Schweiz entsandt. Reichel zeichnet in seiner Darstellung über die Anfänge der Brüdergemeine in der Schweiz die Reiseroute und die Kontakte von Friedrich Wilhelm Adolph Biefer und seiner Frau ausführlich nach ⁴⁴ ebenso wie spätere Reisen Zinzendorfs durch die Schweiz. ⁴⁵ Für die frühe Entwicklung der in der Schweiz gegründeten Sozietäten der Herrnhuter Brüdergemeine werden in der Geschichtsschreibung neben Biefer besonders Georg Wallis (*1720) und James Hutton (1715–1795) große Verdienste zugesprochen. ⁴⁶ Sowohl der Deutsche als auch der Engländer waren mit einer Schweizerin verheiratet (Wallis mit der Schaffhauserin Maria Barbara Deggeller, Hutton mit der Neuenburgerin Louise Brandt). ⁴⁷ Das erlaubte

41 Vgl. Protokoll des „Schweizer Comité“ unter Vorsitz von Bischof von Wattenwyl 1745/46 (UAH R.19.C. Nr. 2.a.III.57), zitiert bei Reichel 1991, S. 88. Die Gemeine Herrnhaag wurde 1750 infolge eines Ediktes aufgelöst, das für die Huldigung des Grafen Gustav Friedrich von Ysenburg-Büdingen die Lossagung von Zinzendorf verlangte (vgl. ebd., S. 89).

42 Vgl. Reichel 1991, S. 88; siehe unten.

43 Vgl. ebd., S. 35.

44 Vgl. ebd., S. 35 ff.

45 Vgl. ebd., S. 48 ff.

46 Vgl. Wernle 1923, S. 411 f.; Reichel 1991, S. 90 f., 98 ff. Als Sozietäten der Herrnhuter Brüdergemeine werden freie, organisierte christliche Gemeinschaften bezeichnet, die mit der Brüdergemeine in Verbindung stehen und durch einen Diasporaarbeiter der Brüdergemeine seelsorgerlich betreut werden (vgl. Peucker 2000, S. 49). Einen Überblick über die Sozietäten der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz gibt neben der Kirchengeschichte von Paul Wernle (vgl. Wernle 1923, S. 413 ff.) etwa auch W. Hadorns Geschichte des Pietismus (vgl. Hadorn 1901, S. 363 ff.), einen Überblick über die Sozietäten in Europa gibt Dietrich Meyer in seinem Beitrag zu Zinzendorf und Herrnhut (vgl. Meyer 1995). Zur Brüdersozietät in Bern vgl. auch Schloss 1939. Im Gegensatz zu James Hutton ist Georg Wallis (oder: Johann Georg Wallis, vgl. Finze-Michaelsen 1992, S. 272) auch im Biographie-Portal (vgl. <http://www.biographie-portal.eu>; Version vom 02.12.2013) nicht verzeichnet; die Angaben zu den Lebensdaten beschränken sich deshalb auf das Geburtsjahr, das auch in der Literatur zu finden ist.

47 Vgl. Wernle 1923, S. 411, 433. Zu Louise Brandt und ihrer Familie vgl. auch ebd., S. 176, 374 f., 415. Der bei Wernle erwähnte Nachname „Deggeller“ wird bei Reichel, der im Unterschied zu Wernle auch die Vornamen der Schaffhauserin nennt, „Deckler“ geschrieben (vgl. Reichel 1991, S. 90). Das Historische Lexikon der Schweiz, HLS (Onlinefassung), führt den Familiennamen als „Deggeller“ (vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23335.php>; Version vom 22.03.2005).

den beiden ausgedehnte Reisen und Wohnsitznahme in der Schweiz,⁴⁸ wo andere aufgrund des gesetzlichen Verbots „fremder Lehrer“ der Aufenthalt verweigert worden war.⁴⁹ Hervorgehoben wird zudem die Rolle von Friedrich von Wattenwyl, dem als Schweizer die Niederlassung in der Schweiz ungehindert möglich war.⁵⁰ Eine andere Lösung wurde Mitte der 1770er Jahre für Johann Friedrich Franke (1717–1780) gefunden, der als Leiter der Sozietät Basel von Reichel gewürdigt wird.⁵¹ Franke, der erste Direktor der Töchterpension in Montmirail, wurde nach seiner Tätigkeit in der Töchterpension als Sozietätsleiter nach Basel berufen, wo er als Dozent an der Universität – in der Funktion eines Musiklehrers – dem immer noch gültigen Verbot einer Niederlassung ausländischer Religionslehrer entgegen sollte.⁵²

Das eben erwähnte Gesetz gegen „fremde Lehrer“ illustriert, dass die Expansion der Herrnhuter Brüdergemeine auch auf Widerstände stieß. Paul Wernle hält in seiner Kirchengeschichte fest, es sei immer die Geistlichkeit gewesen, die den Staat zu hartem Durchgreifen gegen die fremden Lehrer gedrängt habe.⁵³ Neben Fällen aus Genf oder Basel nennt er auch das Beispiel Montmirails, wo sich die Geistlichkeit – unter Federführung des Jean-Frédéric Ostervald –⁵⁴ in den 1740er Jahren erfolgreich gegen die Niederlassung der Herrnhuter Brüdergemeine zur Wehr gesetzt habe, obwohl der preußische König bereits seine Zustimmung zur Bildung einer Gemeinde erteilt habe.⁵⁵ Das Fürstentum Neuenburg unterstand seit 1707 dem König von Preußen.⁵⁶ Dank der preußischen Herrscher, welche die Pietisten aus

Zur Frauenemanzipation im Pietismus und zu einzelnen Akteurinnen im Pietismus in der Schweiz vgl. Dellsperger 1991, 1995.

48 Vgl. Wernle 1923, S. 411.

49 Vgl. ebd., S. 409 f.

50 Vgl. Reichel 1991, S. 90.

51 Vgl. ebd., S. 119 f.

52 Vgl. ebd., S. 119 f.; Wernle 1925, S. 100. Allerdings hatten vor ihm nacheinander drei deutsche Diasporaarbeiter die Sozietät in Basel geleitet, ohne dass sie behelligt worden wären. Der Hinweis auf das Verbot fremder Lehrer war Teil des Argumentariums der Basler Sozietät selbst, die einen ihr unliebsamen Sozietätsleiter dadurch verhindern wollte (vgl. ebd., S. 100).

53 Vgl. Wernle 1923, S. 409.

54 Vgl. ebd., S. 414. Zu Jean-Frédéric Ostervald als Vertreter einer „vernünftigen Orthodoxie“ siehe unten.

55 Vgl. Wernle 1923, S. 409. Vgl. auch Reichel 1991, S. 88. Zum Konflikt Montmirails mit der Neuenburger Geistlichkeit, der Vénérable Classe, die in allen kirchlichen Angelegenheiten mit „unbeschränkter Machtbefugnis“ herrschte (vgl. Geographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 3, Neuenburg 1905, S. 554), vgl. auch Châtelain 1892; Senft 1922.

56 Im 18. Jahrhundert herrschten folgende preußische Könige über Neuenburg: Friedrich I. (1707–1713), Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), Friedrich II. (1740–1786), Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797–1806); vgl. Jelmini, Jean-Pierre: Neuenburg. Das erste preussische Regime (1707–1806). In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung

verschiedenen Gründen duldeten – etwa weil sie als Opponenten der lutherischen Kirche verstanden wurden, die den preußischen Machthabern bei der Verwirklichung einer absolutistischen Herrschaftsform im Wege stand –,⁵⁷ fanden Pietisten auch in Neuenburg Schutz. Gleiches galt im Übrigen für die protestantischen Glaubensflüchtlinge aus Frankreich.⁵⁸

Das Verhältnis von Kirche und Staat veranschaulicht der Theologe Rudolf Dellsperger in seinen Ausführungen zum bernischen Staatskirchentum des Ancien Régime.⁵⁹ Demnach stand die Kirche eindeutig im Dienste des Staates, insofern alle wichtigen Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten vom Kleinen Rat getroffen wurden.⁶⁰ Die einzige rein geistliche kirchliche Behörde, der Konvent, besaß Vorberatungs-, Antrags- und Vorschlagsrechte. In einer Reihe von Gremien – dem Schulrat, der Religionskommission, der Täuferkammer und anderen – erfolgte die Verwaltung der Kirche durch staatliche und kirchliche Amtsträger. Weiter waren die Pfarrer, die in ihrer Berufsausübung seelsorgerliche wie polizeiliche Funktionen wahrzunehmen hatten,⁶¹ in der jeweiligen Pfarrgemeinde gleichsam ein verlängerter Arm der städtischen Obrigkeit. Einheit und Reinheit der kirchlichen Lehre galten dieser als wesentliche Bürgen für den Bestand der politischen und gesellschaftlichen Ordnung.⁶² Ein vorläufiges Ende fand das Staatskirchentum in der Helvetischen Republik (1798–1803), deren Verfassung die Kirchen zu privaten Genossenschaften degradierte. Durch die Abschaffung des Zehnten, die Aufhebung der Obligatorien von Taufe und Unterweisung und weiteren Bestimmungen wurden

(<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7397-3-8.php>; Version vom 03. 11. 2011). Die Herrscherwechsel von 1786 und 1797 werden in den entsprechenden Jahresberichten aus Montmirail thematisiert. Beide Male stattete der Gouverneur des Fürstentums der Töchterpension einen Besuch ab (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a 1786; UAH MA-Mt 90).

57 Vgl. Lehmann 2010, S. 61.

58 Vgl. Scheurer 1985, S. 51. Laut Rémy Scheurer war Neuenburg für die preußischen Könige ein weit in Richtung der Protestanten im Süden Frankreichs vorgeschobener Posten, der Aufnahme französischer Flüchtlinge maßen sie deshalb große Bedeutung zu (vgl. Anmerkung oben).

59 Die Kirchenleitung erfolgte einzig in Neuenburg und Graubünden durch rein geistliche Organe (vgl. Gilg, Peter: Kirche und Staat. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11457.php>; Version vom 16. 10. 2008).

60 Der Kleine Rat übte die Funktion des kollegialen Leitungsorgans der Stadt aus (vgl. Holenstein, André: Kleiner Rat. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10236.php>; Version vom 30. 06. 2010). Zum Verfahren für die Wahl in den Kleinen Rat vgl. Braun 1984, S. 214f. Zu Politik und Wirtschaft im Ancien Régime in Bern bzw. in der Schweiz vgl. auch Braun 1984.

61 So hatte er etwa das Beichtgeheimnis zu hüten, bei seinen Hausbesuchen aber auch die Bücherbestände auf verbotene Titel hin zu überprüfen (vgl. Dellsperger 2008, S. 243).

62 Vgl. Dellsperger 2008, S. 242 ff.

die Kirchen mit gänzlich neuen Problemen konfrontiert. Das galt auch für die nun als Religionsdiener bezeichneten Pfarrer, die ihre politischen Rechte und an Sozialprestige verloren.⁶³

In ihrer ‚Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz‘ stellen die Autoren am Beispiel Berns dar, dass Politiker und Klerus den Pietismus mehrheitlich als eine Gefahr für die Einheit und Reinheit der Kirche, die politische Ordnung und den sozialen Frieden erachtet hätten. Gegen die ursprünglich religiöse, innerkirchliche Reformbewegung habe man in Bern – und in der Folge etwa auch in Zürich –⁶⁴ deshalb mittels Repression reagiert, dadurch aber den Pietismus als religiöse Bewegung nicht auszuschalten vermocht.⁶⁵ Allerdings habe die Bewegung an Geschlossenheit eingebüßt, neben den kirchlichen Pietismus sei verstärkt ein radikaler Pietismus getreten, was auch als Folge der staatlichen beziehungsweise staatskirchlichen Unterdrückung gesehen werden müsse.⁶⁶ Anders verlief gemäß der ‚Ökumenischen Kirchengeschichte‘ die Entwicklung in Genf, Neuenburg und Basel, wo die Reformrichtung der „vernünftigen Orthodoxie“ die Verbreitung des Pietismus verzögert hatte. Zu den Vertretern dieser Richtung, welche die sogenannten Fundamentalartikel des christlichen Glaubens ins Zentrum stellte und auf die Überwindung innerprotestantischer Gegensätze zielte, zählte neben Jean-Alphonse Turretini (1671–1737) in Genf und Samuel Werenfels (1657–1740) in Basel auch der bereits erwähnte Neuenburger Pfarrer Jean-Frédéric Ostervald (1663–1747).⁶⁷ Dieser nahm wiederholt Separatisten vor der Neuenburger Geistlichkeit in Schutz⁶⁸ und ermöglichte durch seine Fürsprache Pietisten aus Bern Zuflucht in Neuenburg.⁶⁹ Bern, das um seine kirchliche Vormachtstellung bangte, versuchte dem Einfluss der „vernünftigen Orthodoxie“ in der Waadt Einhalt zu gebieten. Ein Erlass des Kleinen Rates von 1722 zwang alle Waadtländer und

63 Vgl. ebd., S. 245. Die reformierten Pfarrer waren vom Militärdienst befreit; sie erhielten Bürgerprivilegien und ihre Kinder seit der Reformation das Bürgerrecht ihrer Geburtsgemeinde (vgl. Marion, Gilbert: Pfarrer, reformiert. Soziale Herkunft und Stellung. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11522.php>; Version vom 28. 09. 2013). In der Helvetischen Republik wurden die Geistlichen vom politischen Leben ausgeschlossen (vgl. Gilg, Peter: Kirche und Staat. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11457.php>; Version vom 16. 10. 2008).

64 Vgl. Dellsperger 1995, S. 593 ff.

65 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 187 f.

66 Vgl. ebd., S. 188 ff.; Dellsperger 1995, S. 594.

67 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 190 f. Darüber, welche dogmatischen Lehraussagen als fundamental oder weniger fundamental zu bezeichnen sind, bestanden unter Theologen allerdings Differenzen. Zu den Fundamentalartikeln als Teil der dogmatischen Prinzipienlehre in lutherischer und reformierter Orthodoxie vgl. Joest 1983.

68 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 191.

69 Vgl. Dellsperger 1995, S. 597.

Berner Geistlichen zur Unterzeichnung der Konsensusformel und zur Leistung des Assoziationseides, wollten sie ihre Stelle nicht verlieren.⁷⁰

Eine obrigkeitliche Bereitschaft zur Anerkennung eines kirchlichen Pietismus ist in Bern laut Dellsperger erst 1730 auszumachen. Damals wurde nämlich eine Rückkehrerlaubnis für den Theologen Samuel König (1671–1750) ausgesprochen, der in dem gegen zahlreiche Pietisten geführten Prozess von 1699 vom Großen Rat verurteilt und aus Bern verbannt worden war.⁷¹ Während seines Exils war König im Übrigen einige Jahre Leiter des Kirchen- und Schulwesens beim Grafen Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen in Hessen gewesen,⁷² welcher später der Herrnhuter Brüdergemeine durch den Verkauf eines Grundstücks und der Gewährung freier Religionsausübung die Gründung der Gemeine Herrnhag ermöglichte.⁷³

Dass in der Schweiz eine Einbettung des Pietismus ins kirchliche Leben schließlich gelang, sei zu einem großen Teil drei Pfarrern zu verdanken, nämlich dem Berner Samuel Lutz (1674–1750), dem Bündner Daniel Willi (1696–1755) und dem Basler Hieronymus Annoni (1697–1770).⁷⁴ Insofern sie alle drei mit Zinzendorf befreundet gewesen sind, der durch die Gemeinschaftsbildung in den Sozietäten integrierend und eben gerade nicht separierend gewirkt habe, habe auch die Herrnhuter Brüdergemeine – so die Beurteilung der ‚Ökumenischen Kirchengeschichte‘ – einen bedeutenden Beitrag zur Integration des Pietismus in der reformierten Schweiz geleistet.⁷⁵ Diese Integration wiederum begünstigte maßgeblich die Etablierung der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail als Bildungsinstitution auch über die eigene Diaspora hinaus.

70 Vgl. Dellsperger 2008, S. 248 ff. Zur Formula Consensus als Verteidigung der protestantischen Orthodoxie vgl. Fatio, Olivier: Formula Consensus. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17201.php>; Version vom 09. 12. 2005); vgl. auch Hadorn 1901, S. 102 ff. Der Assoziationseid war eine Verpflichtung auf das zweite Helvetische Bekenntnis. Zur Confessio Helvetica posterior als einigendem Band der reformierten Kirchen in der Eidgenossenschaft vgl. Campi, Emidio: Helvetische Bekenntnisse. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17181.php>; Version vom 05. 12. 2007).

71 Vgl. Dellsperger 1995, S. 593; Dellsperger 2008, S. 253, 256, 258. Allerdings wurde Samuel König nach seiner Rückkehr nach Bern nicht als Theologe, sondern als Professor für Orientalistik und Mathematik angestellt (vgl. Dellsperger 2008, S. 258). Der Große Rat – gebildet aus Kleinem Rat und Angehörigen aus der Bürgerschaft – repräsentierte die Stadt als Ganze und verkörperte die höchste Gewalt (vgl. Berner, Hans: Grosser Rat [Ancien Régime]. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10237.php>; Version vom 31. 01. 2006). Zum Verfahren für die Besetzung des Großen Rats, dessen Mitglieder auf Lebzeiten gewählt wurden, vgl. Braun 1984, S. 215.

72 Vgl. Dellsperger 2008, S. 253.

73 Vgl. Meyer 1995, S. 36.

74 Vgl. Dellsperger 1995, S. 601 ff.

75 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 190.

In der abendländischen Kirchengeschichte stelle die Aufklärung eine noch markantere Zäsur dar als der Pietismus, wenngleich diese in der Schweiz dank pietistischer Bewegung und „vernünftiger Orthodoxie“ relativ gemäßigt verlaufen sei.⁷⁶ Das halten die Autoren der ‚Ökumenischen Kirchengeschichte‘ fest und betonen, dass die beiden Bewegungen zwar grundlegende Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten aufwiesen. So stehe zum einen der Autorität der biblisch-reformatorischen Botschaft auf Seiten des Pietismus etwa das freie Urteil der Vernunft gegenüber, dem der Mensch laut Aufklärung verpflichtet ist. Die Analyse der Motive und Ziele der beiden Phänomene (Pietismus und Aufklärung) fördere aber zum anderen auch einen gemeinsamen Grundzug zutage: In der pietistischen „Hoffnung besserer Zeiten“⁷⁷ und der Weltverantwortung sowie dem aufklärerischen Zukunftsoptimismus und der Ethik werde „ein Wille zur Humanisierung beziehungsweise Verchristlichung der Menschheit“ erkennbar.⁷⁸ Gemeinsam sei den beiden Bewegungen ganz generell die Betonung von Individualität und Innerlichkeit. Sie gehörten deshalb in den Zusammenhang einer übergreifenderen Entwicklung, in deren Verlauf konfessionelle Gegensätze enorm relativiert worden seien.⁷⁹

Von interkonfessionellen Freundschaften ist zunächst einmal in der Kirchengeschichte die Rede, so etwa von Kontakten und Brieffreundschaften zwischen dem reformierten Basler Aufklärer Isaak Iselin (1728–1782) und den beiden katholischen Luzerner Staatsmännern Franz Urs Balthasar und Joseph Anton Felix Balthasar.⁸⁰ Dazurechnen darf man hier wohl auch das in der Kirchengeschichte erwähnte Treffen zwischen Isaak Iselin und Zinzendorf im Jahr 1757 in Basel,⁸¹ das aufgrund innerprotestantischer Unterschiede erwähnenswert ist. Doch offenbart auch die Schulgeschichte der Schweiz freundschaftliche Kontakte zwischen verschiedenen Konfessionsangehörigen, so etwa zwischen dem reformierten Theologen Leonhard Usteri (1741–1789) in Zürich und dem Jesuitenpater Josef Ignaz Zimmermann

76 Vgl. ebd., S. 191.

77 Zur Auseinandersetzung der lutherischen Orthodoxie mit dem Chiliasmus (der Erwartung des Tausendjährigen Reiches Christi auf Erden nach seiner Wiederkunft vor dem Weltende) sowie Speners Hoffnung besserer Zeiten vgl. Brecht 1993, S. 299 ff.; Lehmann 1996a, S. 70 ff.

78 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 185.

79 Vgl. ebd., S. 185. Den Versuch einer Einordnung Zinzendorfs im Spannungsfeld von Pietismus (und Spiritualismus) und Aufklärung unternimmt etwa Dietrich Meyer (vgl. Meyer 1995, S. 30 ff.).

80 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 202. Joseph Anton Felix von Balthasar (1737–1810) – allerdings unterzeichnete er stets ohne das Prädikat „von“ – war der Sohn von Franz Urs Balthasar (1689–1763). Zusammen mit Isaak Iselin hatte er zur Gründung der Helvetischen Gesellschaft den Anstoß gegeben (vgl. Laube, Bruno: Balthasar, Joseph Anton Felix von. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11547.php>; Version vom 26. 03. 2009).

81 Vgl. Wernle 1923, S. 423; Gubler 1959, S. 80; vgl. auch Reichel 1989, 1990.

(1737–1797) in Luzern.⁸² Sie alle drei, Isaak Iselin, Leonhard Usteri und Josef Ignaz Zimmermann, haben sich auch um die Mädchenbildung in der Schweiz verdient gemacht.⁸³

In der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail bestanden ebenfalls Kontakte zu Exponenten der reformierten Schweiz. So wird in einem Jahresbericht etwa ein Besuch Johann Kaspar Lavaters (1741–1801) in Montmirail erwähnt und bemerkt, dieser habe sich gefreut, unter den Pensionstöchtern ein Mädchen aus seiner Kirchgemeinde zu finden.⁸⁴ Einige Jahre später traf man erneut mit Lavater zusammen, und zwar in Baden, wo sich der damalige Pensionsleiter Pierre Curie und seine Ehefrau zu einer Badekur aufhielten:

„d. 3. Julii reiste br. Curie mit seiner Frau nach Baden, drei Stunden von Zürich, um auf Anrathen des Medici das dortige warme Bad zu brauchen. [...] In Baden hatten Geschw. Curies manchen Besuch von auswärtigen Freunden u. Geschwistern, vom Züricher Gebiet, von Lenzburg u. Aarau; u. genossen überhaupt Achtung u. Freundschaft von verschiedenen angesehenen Bade-Gästen. Sie machten unter andern eine angenehme Bekantschaft mit der Frau Pfarrerin Lavater, einer wahren Liebhaberin Jesu, die sich mit ihren Kindern dort aufhielt. H. Pf. Lavater, der seine Familie einigemal in Baden besuchte, bezeugte sich ebenfalls sehr liebhabend u. freundschaftlich.“⁸⁵

Inwieweit diese Kontakte von der Leitung der Herrnhuter Brüdergemeine begrüßt wurden, ist fraglich. Jedenfalls musste etwa Johann Friedrich Franke, der erste Leiter der Töchterpension in Montmirail, im Jahr 1773 vor der Unitätsältestenkonferenz über seine Beziehung zu Lavater Rechenschaft ablegen.⁸⁶

In den Quellen aus Montmirail sind darüber hinaus einige Hinweise auf interkonfessionelle Begegnungen und Verfahren auszumachen. Das Spektrum schließt den Besuch eines katholischen Priesters aus Irland zwecks Besichtigung der

82 Vgl. Hunziker 1881, S. 270 f.; vgl. auch Kapitel 2.2.8.

83 Vgl. Kapitel 2.2. Usteri und Zimmermann werden in Otto Hunzikers Schulgeschichte im Zusammenhang mit den Erziehungs- und Schulreformen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dahingehend gewürdigt, dass durch sie das Anliegen, „dem weiblichen Geschlechte eine bessere Bildung zu verschaffen“, in die Praxis Eingang gefunden hätte (vgl. Hunziker 1881, S. 142).

84 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1785, S. 18. Zum Verhältnis von Johann Kaspar Lavater zum damaligen Pietismus vgl. Weigelt 1995, S. 720 ff.

85 UAH R.7.H.I. B.I.a. 1791 [S. 23 f.]. Auf die Bäder als Treffpunkte für interkonfessionelle reformiert-katholische Begegnungen im 18. Jahrhundert wird in der Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz hingewiesen (vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 202).

86 Vgl. Weigelt 1995, S. 705 f. Anstoß wurde offenbar auch daran genommen, dass sich Franke von Lavater hatte porträtieren lassen (vgl. Reichel 1991, S. 118 f.). Die Unitätsältestenkonferenz, damals mit Sitz in Barby (Sachsen-Anhalt), hatte zwischen zwei Generalsynoden die Leitung und Oberaufsicht über die ganze Brüderunität inne (vgl. Peucker 2000, S. 53).

Erziehungsinstitution,⁸⁷ die Aufnahme eines katholisch erzogenen Mädchens als Pensionstochter⁸⁸ und seine spätere Anstellung als pädagogische Hilfskraft⁸⁹ sowie religiöse Praktiken ein, insofern die Pensionstöchter etwa Gebete auf den Knien zu verrichten hatten.⁹⁰ Besonders augenfällig ist das Interesse an einem interkonfessionellen Austausch – sowie das Bemühen um gegenseitige religiöse Toleranz – im Jahresbericht aus Montmirail von 1785. Dort wird im Zusammenhang mit der Teilnahme der Schülerschaft aus Montmirail an der Fronleichnamsp procession im neuenburgischen Cressier dargestellt, wie man die protestantischen Mädchen auf die katholische Feierlichkeit vorbereitete, indem man nämlich die Parallelen zwischen den beiden Konfessionen hervorhob:

„d. 24. [Mai 1785] Machte der Decanus der Catholischen Gemeinde in diesem Lande, denen brr. Voullaire u. Curie einen Besuch, weil sie den vorigen Tag in seinem hause in Cressier gewesen waren, ihn aber nicht angetroffen hatten. Wir hatten ihn nemlich preveniren lassen dass unsere Töchter gern die Feyerlichkeiten des Frohnleichnamfestes sehen möchten. Demzufolge giengen wir mit ihnen den 26. May nach Cressier, wo wir auf Veranstaltung des Decans, der bey der procession functionirte, in seinem hause höflich empfangen, u. uns hernach in der Kirche die Plätze der notablen Fremden angewiesen wurden. Es ist zu merken dass die Catholischen in diesem Lande, wo die Reformirte Religion die herrschende ist, den Protestanten nicht zumuthen bey solchen Feyerlichkeiten auf die Knie zu fallen. Um auch diese an sich unschuldige Neugierde junger Leute zu einem heilsamen Zweck, u. wo möglich, zum Seegen fürs herz zu richten, war unsern pensionnaires vorher der Gegenstand dieser Feyerlichkeiten erklärt u. ihnen gezeigt worden dass alles dem heiligen Leichnam Jesu zu Ehren geschehe; dass sein hochheiliger Leichnam, der um unserer Sünde willen verwundet u. in den Tod gegeben worden auch das Object der tiefsten Verehrung u. Anbetung aller wahren protestantischen Christen sey; nur geschehe dieses von uns auf eine andere Weise.“⁹¹

Freilich handelt es sich bei solchen interkonfessionellen Aspekten im Alltag der Töchterpension in Montmirail um Marginalien im Vergleich zu den innerprotestantischen

87 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 178I [S. 25].

88 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 5.I.178I, I.10.178I; vgl. auch Kapitel 3.2 (Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail).

89 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 18 f.; vgl. auch Kapitel 3.5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

90 Vgl. UAH MA-Mt 86; vgl. auch Kapitel 3.5.2.3 (Anteilnehmen am Leben der Gemeinde, Leben in der Gemeinschaft).

91 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 14 f. (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Neben Cressier bestand im Kanton Neuenburg mit Landeron noch eine weitere katholische Kirchengemeinde. Nach der Französischen Revolution dienten die beiden Gemeinden katholischen Franzosen als Zufluchtsort (vgl. Hammann/Robert 1993, S. 250 f.).

Gegensätzen, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz aufscheinen.⁹² Besondere Betonung erfahren dabei die in den 1760er bis gegen Ende der 1770er Jahre stattfindenden Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Herrnhuter Brüdergemeine und Vertretern der Orthodoxie in Graubünden,⁹³ und dies nicht nur in kirchengeschichtlichen Darstellungen, sondern auch in den Quellen aus Montmirail. Im Rahmen seiner Visitationsreise als Abgeordneter der Herrnhuter Brüdergemeine durch die Schweiz weilte Paul Eugen Layritz (1707–1788) im Sommer 1774 auch in Montmirail, wo er mit den Diasporaarbeitern aus der Schweiz zu Gesprächen zusammentraf. Dabei wurde den Schwierigkeiten der Bündner Pfarrer, die sich mit der Herrnhuter Brüdergemeine eingelassen hatten, besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wie im Jahresbericht aus Montmirail dokumentiert ist:

„d. 16. [August 1774] fieng br. Layritz seine Unterredungen an mit denen hier zusammengekommenen Geschwistern aus der Gemeine, die die verschiedenen Societaeten u. häufiglein in der Schweiz zu bedienen haben, und Nachmittags mit denen gegenwärtig zum besuch anwesenden Gesch. [...] In der Vormittags-Unterredung [vom 17. August 1774] ward fürnem. vom innern Gang der häufiglein gehandelt, und Nachmittags angefangen von den Predigern zu reden, die in diesen Landen das Evangelium verkündigen. Denen in Bündten wird seit letzterem Synodo noch immer hart zugesetzt, um sie von der Gemeinschaft mit den Brüdern und ihrer Denk- u. Sprech-Weise abzubringen. Es wurden ein p. Briefe von ihnen verlesen, u. ihre Drangsale u. ihre Personen u. Aemter dem treuen Menschen-hüter angelegentlich empfohlen.“⁹⁴

Die Diasporaarbeit – wie sie mit der Visitationsreise von Layritz eben angedeutet wurde – war in der Herrnhuter Brüdergemeine eine zentrale Größe. Im Gegensatz zur Missionstätigkeit, so hält Dietrich Meyer in seinem Beitrag zu Zinzendorf fest, habe die Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine nicht auf eine Erweiterung der Gemeine gezielt. Vielmehr sollten gleichgesinnte Fromme in ihrem Glauben bestärkt und die Kirchen „im Ringen gegen ein verweltlichtes Christentum“ unterstützt werden.⁹⁵ Nach Zinzendorfs Tod sollte die Diasporaarbeit dank einer in Herrnhut gegründeten

92 Vgl. Wernle 1925, S. 62–88.

93 Vgl. ebd., S. 64 ff.; Gubler 1959, S. 79 f.; Pfister 1985, S. 32 f.

94 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1774 [S. 21 ff.]. Im Urteil von Horst Weigelt ist die Bedeutung von Layritz für das Diasporawerk der Herrnhuter Brüdergemeine in den 1770er Jahren ausnehmend hoch zu veranschlagen (vgl. Weigelt 1995, S. 706).

95 Vgl. Meyer 1995, S. 65; vgl. auch Mettele 2009a, S. 93. Laut Peter Vogt war die „umfangreiche Gemeinschaftspflege unter Mitgliedern der Landeskirchen“, also die Diasporapflege, wesentlich mitverantwortlich für die Ausbreitung der Herrnhuter Brüdergemeine über das ganze protestantische Europa (vgl. Vogt 2009b, S. 221).

Diasporakonferenz effektiver gestaltet werden. Paul Eugen Layritz übernahm eine führende Rolle in diesem Gremium, das die Berichte der einzelnen Diasporaarbeiter entgegenzunehmen hatte. Durch die Diasporakonferenz wurde die Arbeit der Sendboten zwar zunehmend vereinheitlicht. Gleichzeitig waren die Boten jedoch angewiesen, die religiösen und rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Landes oder Ortes zu berücksichtigen und nur im Einvernehmen beziehungsweise mit Wissen der lokalen Pfarrer zu agieren.⁹⁶ Im Oktober 1766 wurde die Diasporakonferenz aufgelöst und die Oberaufsicht über das Diasporawerk der Unitätsältestenkonferenz übertragen.⁹⁷ Diese erließ ein Jahr später eine Instruktion für das Diasporawerk, dem die Aufgabe zugeschrieben wurde, analog zur Mission unter Heiden „das Wort vom Creuz unter denen, die nach Seinem Namen genennet sich, allgemein zu machen“.⁹⁸ Die Instruktion erhielt einerseits Grundsätze Zinzendorfs aufrecht, andererseits brachte sie eine bedeutende Akzentverschiebung mit sich. Die verschiedenen christlichen Konfessionen wurden darin in Analogie zu Zinzendorfs Auffassung einer großen „Familie Gottes“⁹⁹ als „Haushaltungen Gottes“ erachtet.¹⁰⁰ Die Diasporaarbeiter hatten deshalb die Aufgabe, die Frommen aller Konfessionen seelsorgerlich zu betreuen und sie zu sogenannten „Häufflein“ zusammenzuschließen.¹⁰¹ Mit diesen waren regelmäßig Versammlungen durchzuführen.¹⁰² Wo das Wirken der Herrnhuter Brüdergemeine offiziell toleriert war, wurden nach Möglichkeit auch sogenannte Sozietäten gegründet, deren Mitglieder einen Status zwischen informeller Anhängerschaft und Vollmitgliedschaft hatten.¹⁰³ Die Instruktion für die Diasporaarbeiter von 1767 rief dabei in Erinnerung, dass mit der Diasporaarbeit nicht darauf gezielt werde, „Proselyten zu unsrer Gemein=Verfassung zu machen“, also aufdringlich um Mitglieder zu werben. Gleichzeitig betonte die Instruktion aber, dass „Leute, die zu dieser Gnaden=Oeconomie von Gott berufen sind“, nicht von einem Beitritt zur Brüdergemeine abzuhalten seien.¹⁰⁴ Durch die Bezeichnung „Gnaden=Oeconomie“ erfuhr die Brüdergemeine damit gegenüber der zu Zinzendorfs Lebzeiten

96 Vgl. Weigelt 1995, S. 701f.

97 Vgl. ebd., S. 702.

98 Vgl. die von der Unitätsältestenkonferenz erlassene Instruktion für das Diasporawerk vom 27. November 1767, zitiert bei Weigelt 1995, S. 702. Zur Gründung der Töchterpension in Montmirail als einer Erziehungsanstalt für die Mädchen aus der Diaspora vgl. Kapitel 3.1.1.

99 Vgl. Mettele 2009a, S. 94.

100 Vgl. Weigelt 1995, S. 702.

101 Vgl. ebd., S. 702; Mettele 2009a, S. 94. Die Diasporaarbeiter der Herrnhuter Brüdergemeine versuchten zudem besonders auch Kontakt zu Pfarrern zu knüpfen, die sich von ihrer Kirche entfremdet hatten (vgl. Mettele 2009a, S. 99; vgl. auch Kapitel 3.2.2, Geografische und soziale Herkunft).

102 Vgl. Weigelt 1995, S. 702; Mettele 2009a, S. 94.

103 Vgl. Mettele 2009a, S. 95; vgl. auch Peucker 2000, S. 49.

104 Vgl. Weigelt 1995, S. 703; Mettele 2009a, S. 94f.

hochgeschätzten Diaspora eine deutliche Aufwertung. Die zahlreichen Anfragen aus der Diaspora, in denen in den folgenden Jahrzehnten um eine Aufnahme in die Gemeinde ersucht wurde, widerspiegeln diese neue Gewichtung.¹⁰⁵

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterhielt die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz eine weitläufige Diaspora. In einer Besprechung über die Diaspora in der Schweiz, die 1761 zwischen Johannes¹⁰⁶ von Wattenwyl, dem Adoptivsohn Friedrich von Wattenwyls, und dem damaligen Diasporaarbeiter in Basel, Johann Jakob Müller, stattfand, wurde von sechs Hauptbereichen der Diaspora gesprochen, und zwar von Basel, Zürich, Bern, Aarau, Genf und Graubünden.¹⁰⁷ Allerdings war nicht wie in Basel all diesen Gebieten ein eigenes Diasporaarbeiter-Ehepaar zugeteilt, was in der Besprechung zwar bedauert wurde, aber nicht geändert werden konnte.¹⁰⁸

Die Unitätsältestenkonferenz suchte ihre Aufsicht über die Diasporaarbeit durch verschiedene Maßnahmen zu gewährleisten. So verlangte sie etwa von den Diasporaarbeitern – die meist von ihren Ehefrauen begleitet und bei der Seelsorge an Frauen unterstützt beziehungsweise durch diese vertreten wurden –¹⁰⁹ regelmäßige und ausführliche Berichte über ihre Tätigkeit, die auch ihre einzelnen Besuche aufzulisten hatten. Hin und wieder hatte ein Delegierter sich auf einer sogenannten Visitationsreise vor Ort einen Eindruck über das Wirken der Diasporaarbeiter und den Zustand der Diaspora zu verschaffen.¹¹⁰ Bisweilen wandte sich die Unitätsältestenkonferenz mittels Rundschreiben auch direkt an die der Brüdergemeine nahestehenden Christen in der Diaspora.¹¹¹ Durch die seit 1765 jährlich in Herrnhut stattfindende Predigerkonferenz – eine Plattform des Austauschs und der Vernetzung unter erweckten Pfarrern –¹¹² verfügte die Leitung der Brüdergemeine über ein weiteres, gewichtiges Instrumentarium der Einflussnahme in den Diasporagebieten.

105 Vgl. Weigelt 1995, S. 703. Vgl. auch Kapitel 3.5.2.5.1 (Nachwuchs für die Gemeinde).

106 Der von Friedrich von Wattenwyl 1744 adoptierte Johann Langguth (1718–1788) wird in den Schriften der Brüdergemeine „Johannes“ genannt (vgl. Braun 2004, S. 97; Peucker 2000, S. 34).

107 Vgl. Reichel 1991, S. 117. Im Jahr 1785 wurde das Arbeitsgebiet der Diasporaarbeiter der Herrnhuter Brüdergemeine in zwanzig Distrikte aufgeteilt, eines davon war – mit Montmirail, Basel, Bern, Zürich und Graubünden – die Schweiz (vgl. Hamilton/Hamilton 2001, S. 233 f.).

108 Vgl. Reichel 1991, S. 117 f. Demgegenüber geht Horst Weigelt davon aus, dass „das Gebiet der Diasporaarbeit in der Schweiz [...] nur die deutschsprachigen Kantone Basel, Bern und Zürich“ umfasste (vgl. Weigelt 1995, S. 703).

109 Vgl. Weigelt 1995, S. 703.

110 Vgl. ebd., S. 705 f.

111 Vgl. ebd., S. 707.

112 Vgl. ebd., S. 707; vgl. auch Kapitel 3.2.2 (Geografische und soziale Herkunft).

1.2 Fragestellung und Quellen

Durch persönliche Netzwerke und eine ausgedehnte Diasporaarbeit hatte die Brüdergemeine in der Schweiz Fuß gefasst.

Welche Rolle kam nun der Töchterpension in Montmirail für die Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz zu? Und welche Bedeutung hatte die Töchterpension der Brüdergemeine als Bildungsinstitution in der Schweiz?

Die vorliegende Arbeit will zeigen, welche Intentionen die Brüdergemeine mit der Gründung der Töchterpension in Montmirail verfolgte und welche Strategien bei der Umsetzung des Projektes zum Zug kamen. Der Frage nach dem pädagogischen Konzept der Töchterpension kommt dabei zentrale Bedeutung zu, insofern es die Erziehungsanstalt in der Bildungslandschaft der Schweiz positionierte. Die Analyse dieser Positionierung soll gleichzeitig Anhaltspunkte dafür liefern, welche Motive dem Entscheid von Eltern zugrunde lagen, ihre Töchter in die Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine zu schicken.

Die Fragestellungen der Dissertation, die von erziehungswissenschaftlichen Interessen geleitet sind, lassen sich anhand der Forschungsliteratur nicht beantworten, sie erfordern wesentlich den Rückgriff auf Quellen. In Anlehnung an Reinhart Kosellecks Plädoyer für eine Verschränkung von Theorie und Quelle¹¹³ und Charles Tillys Ansatz einer Kontextualisierung, welche die Frage nach Differenz und Übereinstimmung gewichtet,¹¹⁴ handelt es sich bei vorliegender Arbeit um eine quellenbasierte, kontextvergleichende Analyse.

Die Untersuchung verwendet und interpretiert vorwiegend handschriftliche Quellen aus dem 18. Jahrhundert – etwa Jahresberichte und Konferenzprotokolle aus Montmirail –, die im Archiv der Herrnhuter Brüdergemeine, dem sogenannten Unitätsarchiv, in Herrnhut verwahrt werden.¹¹⁵ Die Brüdergemeine verfügt über eine einzigartige Quellensammlung, insofern alle Ereignisse – als heilsgeschichtlich

113 Vgl. Koselleck 1977, S. 45 f. Vgl. dazu auch Rathmann/Wegmann 2004, S. 28 f. sowie Jordan 2009, S. 43 f. Die Glaubwürdigkeit einer Quelle ist dabei Voraussetzung für das Funktionieren der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bedingt den korrekten Umgang des Wissenschaftlers und der Wissenschaftlerin mit der Quelle (keine Manipulation, kein unlauteres Motiv), aber auch Strategien, die – wie die Quellenkritik – an der Quelle selbst ansetzen (vgl. Rathmann/Wegmann 2004, S. 25 f.).

114 Vgl. Tilly 1984, S. 80 ff.

115 Vgl. Abschnitt „Handschriftliche Quellen“ in der angefügten Bibliografie. Die handschriftlichen Quellen wurden von der Verfasserin nach bestem Wissen und Gewissen transkribiert, gleichwohl können Irrtümer bei der Entzifferung nicht ausgeschlossen werden. Zur Einrichtung des Archivs der Herrnhuter Brüdergemeine und zu ihrem Umgang mit der eigenen Geschichte vgl. die Ausführungen und Hinweise bei Gisela Mettele (vgl. Mettele 2009a, S. 33 ff.).

bedeutungsvoll verstanden – möglichst protokolliert werden sollten.¹¹⁶ Das Bemühen um die Dokumentation der eigenen Geschichte ermöglichte gleichzeitig eine Kontrolle über die Geschichtsbildung: Innerhalb der Gemeinde sollte dadurch der Zusammenhalt gefestigt und außerhalb der Gemeinde das Ansehen erhöht werden.¹¹⁷ Wenngleich der Quellenbestand im Unitätsarchiv allgemein ein weites Spektrum an Aufzeichnungen umfasst – etwa Diarien, Jahresberichte, Periodika, Reisebeschreibungen, Briefe, Lebensläufe, Personalakten oder Instruktionen für Amtsinhaber – so sind aufgrund von Platzmangel im Archiv, Unverständnis einzelner Archivare oder zielgerichteter Aktenvernichtung zur Vertuschung unliebsamer Themen jedoch auch Lücken auszumachen.¹¹⁸ Paul Peucker, ehemaliger Archivar des Unitätsarchivs Herrnhut, verwendet für die Entscheidung, die der Archivierung vorausgeht, den Begriff der Archivalisierung. Diese umfasse allerdings nicht nur das Aussortieren oder Kassieren von Akten, sondern auch das bewusste Aufnehmen von Dokumenten ins Archiv und damit in die Geschichte der Brüdergemeinde.¹¹⁹

Der Stellenwert, der dem Sammeln von Informationen und Dokumentieren von Ereignissen in der Herrnhuter Brüdergemeinde zukam, spiegelt sich im Zusammenhang mit der Töchterpension in Montmirail in erster Linie in dem umfangreichen Quellenmaterial, kommt aber auch in einer konkreten Formulierung in einem Jahresbericht zum Ausdruck: Im Rahmen der Visitation von Paul Eugen Layritz 1774 wurde in einer Konferenz mit den Diasporaarbeitern nämlich festgelegt, dass alle aufschreiben sollten, was sie über die Anfänge der Erweckungen in der Schweiz wüssten, „u. dann solche blätter und andere dahin gehörige Papiere gelegent.“ ein-senden sollten.¹²⁰

Das Quellenkorpus, auf welchem die vorliegende Studie basiert, beruht in Bezug auf die Herrnhuter Brüdergemeinde und die Töchterpension in Montmirail primär auf dem Archivbestand des Unitätsarchivs in Herrnhut. Es umfasst Quellen wie Synodalverlasse,¹²¹ Instruktionen an Amtsinhaberinnen,¹²² Anstaltskonzepte¹²³ oder Direktiven des Leitungsgremiums der Brüdergemeinde,¹²⁴ Texte also, die vor allem

116 Vgl. Mettele 2009, S. 35 f. Die Diarien – verfasst von einem Tagebuchführer, der sich während des Schreibens einer Öffentlichkeit (etwa der Unitätsleitung) bewusst war – sind deshalb nicht als Teil der Alltags-, sondern als Teil der Heilsgeschichte zu verstehen (vgl. Peucker 2012, S. 698, 705).

117 Vgl. Mettele 2009a, S. 34 f.

118 Vgl. ebd., S. 37 ff.; Peucker 2012, S. 704.

119 Vgl. Peucker 2012, S. 704 f.

120 Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1774 [S. 23 f.].

121 vgl. UAH R.2.B.48.g.; UAH R.2.B.49.g.

122 vgl. UAH R.4.C.IV.10.b.

123 vgl. etwa UAH MA-Mt 86 [S. 3 f.]; UAH R.4.B. V. p.1.II.80.b.

124 vgl. UAH MA-Mt 100.

Absichten und Ziele formulieren. Ihre Umsetzung im konkreten Erziehungsalltag der Töchterpension kann durch die Analyse weiterer Quellen teilweise (re-)konstruiert werden. Das sind in erster Linie Konferenzprotokolle, welche die regelmäßigen Sitzungen des Erziehungspersonals in Montmirail dokumentieren.¹²⁵ Die in Montmirail erstellten Jahresberichte gehören, wenn auch in geringerem Maße, ebenfalls dazu.¹²⁶ Schlussfolgerungen sind aus quellenkritischer Sicht allerdings nur mit Bedacht zu ziehen. Berichte wie Protokolle wurden stets der Unitätsleitung eingesandt, sie entstanden damit im Hinblick auf eine Veröffentlichung¹²⁷ und sind auch als Medium der Selbstdarstellung zu betrachten.

Ego-Dokumente wie Briefe oder Tagebucheinträge, die Rückschlüsse auf das Erziehungsgeschehen in Montmirail aus der Perspektive der Pensionstöchter oder des Personals ermöglichen würden, sind im Quellenbestand aus Montmirail für den Untersuchungszeitraum nicht zu finden.¹²⁸ Archiviert wurden im Unitätsarchiv hingegen die in der Brüdergemeinde üblicherweise verfassten Lebensläufe.¹²⁹ Die Analyse solcher Lebensläufe sowie entsprechender Quellen aus anderen Archivbeständen – Leichenreden aus dem pietistischen Milieu Basels – legen indessen nahe, dass sich eine systematische Untersuchung dieser Textsorte in Bezug auf die hier verfolgte Fragestellung als wenig gewinnbringend erweisen dürfte.¹³⁰

Aufschlussreicher in Bezug auf die Umsetzung und Erfahrung pädagogischer Programmatiken ist die Korrespondenz zwischen einer Pensionstochter und ihren Eltern beziehungsweise die Korrespondenz des Vaters der Pensionstochter mit dem Pensionsleiter sowie weitere Schriftstücke aus dem entsprechenden Familiendossier. Dieses ist

125 Vgl. besonders UAH MA-Mt 85; UAH MA-Mt 118/5.

126 Vgl. besonders UAH R.7.H.I.b.1.a.; UAH R.4.B.V.p.2. 1789; UAH MA-Mt 86; UAH MA-Mt 88.

127 vgl. Peucker 2012, S. 698, 705.

128 Für die Zeit von 1800 bis 1815 finden sich im Archiv zwar Tagebücher von Pensionstöchtern, diese gleichen allerdings eher einer Übung in Disziplin und Sprache, als dass sie Rückschlüsse auf den Pensionsalltag im Hinblick auf das Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung erlaubten (vgl. UAH MA-Mt 93–96 und UAH MA-Mt 120–123). Weiter findet sich im Quellenbestand aus Montmirail das Fragment eines persönlichen Tagebuchs einer Lehrerin, das von 1818 bis 1821 datiert (vgl. UAH MA-Mt 130).

129 Zu den Herrnhuter Lebensläufen vgl. die Untersuchungen von Schmid 2009, 2004; Kuhn 2005; Lost 2009; Mettele 2009b; 2004; Modrow 1996. Zum Begriff der Selbstzeugnisse bzw. Ego-Dokumente und ihrer Verwendung als historische Quellen vgl. Schulze 1996; Habermas 2004; Häder 2004; Tenorth 2004; Brändle u. a. 2001; Baur 2001.

130 Vgl. Kapitel 3. Eine systematische Recherche, etwa ausgehend vom Schülerinnenverzeichnis der Töchterpension in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42), nach Quellenbeständen in weiteren Archiven – beispielsweise im Staatsarchiv Basel-Stadt oder dem Archiv der Sozietät Basel (vgl. Kuhn 2005) – konnte im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht vorgenommen werden.

jedoch nicht Teil der Archivalien aus dem Unitätsarchiv und stellt im Quellenkorpus ein singuläres Moment dar.¹³¹

Eine wichtige Rolle im Quellenkorpus spielen zudem vier Verzeichnisse aus dem Archivbestand in Herrnhut. Es handelt sich dabei um je ein Schülerinnen- und Personalverzeichnis, die den Untersuchungszeitraum einschließen, allerdings erst später entstanden sind,¹³² weiter um ein in den Anfangsjahren der Töchterpension verfasstes ‚Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwestern-Haus zu Montmirail‘, das auch die Pensionstöchter und deren Herkunft aufführt,¹³³ sowie um eine Liste potentieller Erzieherinnen und Pensionstöchter, die vor der Gründung der Töchterpension entstanden ist.¹³⁴ Die Namen der Pensionstöchter, die auf letztgenannter Liste verzeichnet sind – die Liste enthält auch Angaben zur religiösen Verfassung sowie zur Herkunft der Mädchen –, tauchen alle im späteren Schülerinnenverzeichnis der Töchterpension wieder auf.¹³⁵

In diesem Schülerinnenverzeichnis wurden – im Unterschied etwa zum Waisenalbum des Halleschen Waisenhauses –¹³⁶ die Angaben zum Beruf der Väter nicht erfasst, was die Rekonstruktion der sozialen Herkunft der Pensionstöchter erschwert. Trotzdem stellt es eine wertvolle Quelle dar, welche die Informationen in den Jahresberichten ergänzt, besonders durch die Angabe der Geburtsdaten der Schülerinnen. Es führt diese chronologisch nach Eintrittsdatum auf, hält neben ihren Geburtsdaten auch ihren Herkunftsort und das Datum ihrer An- beziehungsweise Abreise fest, bisweilen außerdem Angaben zu Heirat oder Tod ehemaliger Pensionstöchter. Im Vergleich dazu fällt das Personalverzeichnis, zumindest was den Untersuchungszeitraum betrifft, eher lückenhaft aus.¹³⁷

In Bezug auf die Schweizer Schulgeschichte finden sich im Quellenkorpus in erster Linie programmatische Schriften wie den vom Zürcher Theologen Leonhard Usteri 1773 verfassten ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter‘ oder den 1779 vom Jesuitenpater Josef Ignaz Zimmermann niedergeschriebenen ‚Entwurf Über Die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinnen‘ in Luzern. Das protokollartige ‚Meriten-Buch des Töchtern-Instituts‘ in Bern (1792–1796) oder die mehrjährige Berichterstattung ‚An die edeldenkenden Gönner der Töchterschule‘ in Zürich (1777–1789) vermitteln demgegenüber einen gewissen Einblick in die Umsetzung pädagogischer Programmatiken.

131 Vgl. StABS PA 517 D3; StABS PA 517 D10.

132 Vgl. UAH MA-Mt 42; UAH MA-Mt 61.

133 Vgl. UAH R.27.249.3.

134 Vgl. UAH R.4.B.V.p.I.II.80.c; vgl. Kapitel 3.1.1.2.

135 Vgl. Kapitel 3.1.1.2.

136 Vgl. Jacobi/Müller-Bahlke 1998; Jacobi 2000, 2003.

137 Vgl. Kapitel 3.3.2.3.1.

1.3 Forschungsstand

In der vorliegenden Arbeit werden die Quellen zur Töchterpension in Montmirail im 18. Jahrhundert aus dem Bestand des Unitätsarchivs in Herrnhut erstmals extensiv ausgewertet.¹³⁸ In der bisherigen Forschung sind sie bislang noch kaum berücksichtigt worden. Der Abriss über die Töchterpension in Montmirail in der Kirchengeschichte von Paul Wernle gehört zu den Ausnahmen.¹³⁹ In der neueren Forschung fanden die Quellen, wenn auch mit anderem Forschungsschwerpunkt, im Beitrag von Erika Hebeisen zur pietistischen Bewegung in Basel Beachtung.¹⁴⁰ In Ueli Gyrs Untersuchung über die kulturelle Praxis der Welschlandaufenthalte hingegen stützen sich die Ausführungen über die Töchterpension in Montmirail auf Darstellungen und Festschriften.¹⁴¹ Ein in der Zeitschrift ‚Unitas Fratrum‘ veröffentlichter Aufsatz von Henning Schlimm über die Töchterpension in Montmirail vermittelt – allerdings ohne unmittelbaren Einbezug von historischen Quellen – einen knappen Überblick über die rund zweihundert Jahre Institutionsgeschichte.¹⁴² Indessen wird in der Publikation ‚Montmirail – Evolution d’un site‘ (2002), einem Beitrag zur Baugeschichte Montmirails, auf historische Dokumente zurückgegriffen, wobei hier besonders die Bildquellen von Interesse sind.¹⁴³ Präsentiert werden Quellen, wenn auch ohne Nachweis, weiter in Willy Senfts Skizzen über die Niederlassung der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail¹⁴⁴ sowie in den Festschriften zur Töchterpension in Montmirail, hier erfolgt die Verwendung freilich ohne wissenschaftlichen Anspruch.¹⁴⁵

Die Forschungsliteratur ermöglicht eine Annäherung an das Thema, insbesondere was die für die Analyse der Quellen notwendige kontextuelle Einbettung betrifft. Vor allem zwei Aspekte sind hier wichtig, und zwar einerseits der Kontext der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert und andererseits der Kontext der Mädchenbildung in der Schweiz.

Otto Uttendörfer hat in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit seinen Publikationen zu theologischen, pädagogischen sowie frauenrechtlichen Fragen grundlegende Beiträge zur Geschichte der Brüdergemeine verfasst,¹⁴⁶ auf die auch

138 Mit dem Beitrag *Kept Safe from the ‚Evil World‘. The Moravian Boarding School for Girls in Montmirail (Switzerland) between 1766 and 1800* hat die Verfasserin einen Ausschnitt daraus bereits publiziert (vgl. Aebi 2009).

139 Vgl. Wernle 1925, S. 90 ff.

140 Vgl. Hebeisen 2005.

141 Vgl. Gyr 1989.

142 Vgl. Schlimm 2001.

143 Vgl. *Montmirail – Evolution d’un site* 2002; Hippenmeyer/Piguet 2002.

144 Vgl. Senft 1947.

145 Vgl. *Souvenir du jubilé séculaire 1867; Culte célébré 1916*.

146 Vgl. Uttendörfer 1912, 1919, 1923, 1935.

noch in der neuesten Forschung verwiesen wird.¹⁴⁷ Sie stellen für die vorliegende Untersuchung ebenfalls ein wichtiges Nachschlagewerk dar. Gleiches gilt für das von Hanns-Joachim Wollstadt einige Jahrzehnte später verfasste Buch ‚Geordnetes Dienen‘, das die Anfänge der Herrnhuter Brüdergemeine als religiöser Lebensgemeinschaft darstellt.¹⁴⁸ Weiter bedeuten die Beiträge von Dietrich Meyer und Horst Weigelt in dem von Martin Brecht und Klaus Deppermann herausgegebenen zweiten Band der ‚Geschichte des Pietismus‘ (Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert) für diese Forschungsarbeit eine maßgebliche Referenz, da sie Entstehung und Organisation der Brüdergemeine beziehungsweise die Entwicklung der Diasporaarbeit nach Zinzendorfs Tod beleuchten.¹⁴⁹ Auf Rudolf Dellspergers Aufsatz in diesem Band wird weiter unten noch hinzuweisen sein. Zudem präsentieren zahlreiche Beiträge aus dem von Hartmut Lehmann edierten vierten Band der ‚Geschichte des Pietismus‘ (Glaubenswelt und Lebenswelt) Forschungsergebnisse, welche die hier vorgestellte Untersuchung in wichtigen Punkten berühren.¹⁵⁰ Das gilt in gleicher Weise für die von Udo Sträter bzw. Udo Sträter und Christian Soboth sowie Hartmut Lehmann, Thomas Müller-Bahlke und Johannes Wallmann im Anschluss an die ‚Internationalen Kongresse für Pietismusforschung‘ versammelten Aufsätze.¹⁵¹ Überhaupt sind für die vorliegende Arbeit auch Beiträge erhellend, die der Geschichte des Pietismus gewidmet sind, ohne die Herrnhuter Brüdergemeine ins Zentrum zu stellen. Dazu zählt grundsätzlich die von der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus in Auftrag gegebene Reihe ‚Pietismus und Neuzeit‘, konkret etwa die Untersuchungen von Ulrike Gleixner zu Pietismus und Bürgertum, die auch im Hinblick auf frauenspezifische Fragestellungen aufschlussreich sind, oder von Hartmut Lehmann, der sich mit der Sozialgeschichte des Pietismus sowie dessen begrifflicher Einordnung befasst.¹⁵² Selbstverständlich schließt die Reihe ‚Pietismus und Neuzeit‘ auch Beiträge zur Herrnhuter Brüdergemeine ein.¹⁵³ Paul Peuckers auf den Gegenstand der Brüdergemeine zugeschnittenes ‚Herrnhuter Wörterbuch‘ wiederum bietet ein hervorragendes Instrument für den wissenschaftlichen Zugang zu einem interdisziplinären Forschungsfeld,¹⁵⁴ und die in der bereits erwähnten Zeitschrift ‚Unitas Fratrum‘ versammelten Beiträge geben Einblick in unterschiedlichste Forschungsperspektiven auf die Geschichte der

147 Vgl. z. B. Mettele 2009a; Schmid 2006a.

148 Vgl. Wollstadt 1966.

149 Vgl. Meyer 1995; Weigelt 1995.

150 Vgl. z. B. Albrecht 2004; Brecht 2004; Jakubowski-Tiessen 2004; Toellner 2004; Wellenreuther 2004.

151 Vgl. z. B. Gleixner 2005b; Kuhn 2005; Osterwalder 2005b, 2012; Atwood 2009; Helm 2009; Mettele 2009b; Meyer 2009; Vogt 2009a, 2012; Peucker 2012; Wöbkemeier 2012.

152 Vgl. Gleixner 2005a, 2003, 2002; Lehmann 2004, 1996a.

153 Vgl. z. B. Schmid 2012; Vogt 2009b.

154 Vgl. Peucker 2000.

Brüdergemeine.¹⁵⁵ Auf Pia Schmid und Gisela Metteles Untersuchungen kann sich vorliegende Arbeit in wesentlichen Punkten abstützen. Neben pädagogischen und geschlechterspezifischen Fragestellungen und Akzentuierungen¹⁵⁶ gehören dazu vor allem auch die Darstellung des kommunikativen Netzwerkes der Brüdergemeine¹⁵⁷ sowie die Analyse der von den Mitgliedern der Herrnhuter Brüdergemeine verfassten Lebensläufe.¹⁵⁸ Lebensläufe aus der Herrnhuter Brüdergemeine werden auch von Christine Lost als historische Quellen untersucht,¹⁵⁹ die zudem als Verfasserin von Beiträgen zu pädagogischen Strukturen in der Geschichte der Brüdergemeine in Erscheinung tritt.¹⁶⁰

Beiträge, die Fragen der Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine behandeln, sind für die vorliegende Arbeit besonders wertvoll. Neben den bereits erwähnten Autoren und Autorinnen – Otto Uttendörfer, Pia Schmid und Christine Lost – ist hier zunächst Ruth Ranft zu nennen, die Mitte des 20. Jahrhunderts eine Untersuchung zu Zinzendorfs Leben und Werk mit Fokus auf pädagogische Fragestellungen verfasst hat.¹⁶¹ Hans-Walter Erbe hat 1975 eine Übersicht über Erziehung und Schulen der Herrnhuter Brüdergemeine vorgelegt,¹⁶² die sich auch auf den von J. Th. Müller verfassten Artikel ‚Herrnhutisches Erziehungswesen‘ im 1906 erschienenen ‚Handbuch der Pädagogik‘ stützen kann.¹⁶³ Weiter liefern die Beiträge von Marianne Doerfel zu den Erziehungsanstalten der Brüdergemeine in Neuwied und zu den pädagogischen Anleihen der Brüdergemeine bei Jan Amos Comenius relevante Hinweise für die Bearbeitung der hier gestellten Forschungsfragen.¹⁶⁴ Das gilt auch für Gisela Metteles Habilitationsschrift zur Herrnhuter Brüdergemeine als globaler Gemeinschaft, in der ein Abschnitt den Schulen der Brüdergemeine gewidmet ist.¹⁶⁵ Katherine Faulls Analyse der Instruktionen, welche die Brüdergemeine für die Durchführung der seelsorgerlichen Gespräche mit den jungen Mädchen und ledigen Frauen in der Herrnhuter Brüdergemeine erlassen hat, bildet für diese Arbeit eine willkommene Referenz.¹⁶⁶ Zudem sind hier auch Beiträge von Belang, die sich mit pädagogischen Fragen im Pietismus

155 Vgl. z. B. Doerfel 2006, 1992; Mettele 1999; Reichel 1991, 1989; Schlimm 2001; Stempel 1986; Schmid 2006c; Zimmerling 1999.

156 Vgl. Schmid 2006a, 2006b, 2006c; Mettele 2009a, 2001, 1999.

157 Vgl. Mettele 2009a.

158 Vgl. Schmid 2012, 2009, 2004.

159 Vgl. Lost 2009.

160 Vgl. Lost 2003, 2000.

161 Vgl. Ranft 1958.

162 Vgl. Erbe 1975.

163 Vgl. Müller 1906.

164 Vgl. Doerfel 2006, 1992.

165 Vgl. Mettele 2009a.

166 Vgl. Faull 2009.

auseinandersetzen, seien es die Untersuchungen von Juliane Jacobi und Ulrike Witt zu den Erziehungsanstalten von August Hermann Francke in Halle¹⁶⁷ oder Fritz Osterwalders Aufsätze zu theologischen Konzepten von Erziehung,¹⁶⁸ zur theologischen Sprache der Pädagogik¹⁶⁹ sowie dem Nexus zwischen deutschsprachiger Pädagogik und evangelischem Dogma.¹⁷⁰ Schließlich erweisen sich auch die Ausführungen von Anne Conrad und der auf katholische Erziehungsinstitutionen ausgerichtete Fokus der Autorin für diese Arbeit als fruchtbar.¹⁷¹ Für das Thema der religiösen Erziehung, das die eben genannten Beiträge von Ulrike Witt, Fritz Osterwalder und Anne Conrad ebenfalls abdecken, stellen Otto Uttendörfer – in Bezug auf die Herrnhuter Brüdergemeine – und Pierre Caspard – in Bezug auf Konfirmationsvorbereitung und -praxis im Kanton Neuenburg – für die vorliegende Untersuchung wesentliche Beziehungspunkte dar.¹⁷²

Ähnlich wie die Beiträge, die pädagogischen Aspekten in der Herrnhuter Brüdergemeine gewidmet sind, stellen Untersuchungen zu geschlechterspezifischen Fragen für diese Arbeit relevante Grundlagen dar. Abgesehen von den bereits genannten Forschungsbeiträgen von Otto Uttendörfer, Pia Schmid, Gisela Mettele und Ulrike Gleixner sind neben den Publikationen von Peter Zimmerling und Peter Vogt¹⁷³ besonders die Beiträge der englischsprachigen Forschungsliteratur zu nennen. Dazu gehören Katherine Faulls bereits erwähnte Ausführungen zu den in den Herrnhuter Brüdergemeine institutionalisierten seelsorgerlichen Gesprächen am Beispiel der jungen Mädchen und ledigen Frauen ebenso wie Beverly Prior Smabys Darstellung der zunehmenden Verdrängung der Frauen aus Gremien der Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod.¹⁷⁴ Auch Gillian Lindt Gollins komparatistische Studie über die Niederlassungen in Herrnhut und Bethlehem (Pennsylvania, USA) ist für die Untersuchung geschlechterspezifischer Aspekte in der Geschichte der Brüdergemeine aufschlussreich.¹⁷⁵ Dazu kommen weiter die auf das 18. Jahrhundert fokussierten Aufsätze von Craig D. Atwood, der sich mit Fragen der Körperlichkeit und Sexualität in der Herrnhuter Brüdergemeine befasst, und von Paul Peucker, der den Umgang der Brüdergemeine mit der Thematik der Homosexualität untersucht.¹⁷⁶

167 Vgl. Jacobi 2007, 2003, 2002, 2000; Jacobi/Müller-Bahlke 1998; Witt 1996a, 1996b.

168 Vgl. Osterwalder 2007, 2000.

169 Vgl. Osterwalder 2006, 2005a.

170 Vgl. Osterwalder 1992.

171 Vgl. Conrad 1996, 1991.

172 Vgl. Uttendörfer 1912, 1923, 1935; Caspard 2002.

173 Vgl. Zimmerling 1999, 1990; Vogt 2009a.

174 Vgl. Faull 2009; Smaby 2007.

175 Vgl. Gollin 1967.

176 Vgl. Atwood 2009, 1997; Peucker 2006.

Eng verknüpft mit dem hier präsentierten Forschungsgegenstand sind Beiträge, die sich mit dem Wirken der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz im 18. Jahrhundert befassen. Dazu gehört zunächst einmal Paul Wernles umfassende Studie zum schweizerischen Protestantismus im 18. Jahrhundert, darunter besonders der erste und letzte Band der dreiteiligen Publikation.¹⁷⁷ In weitaus geringerem Umfang wird das Thema in den Kirchengeschichten von Wilhelm Hadorn, Jakob Gubler und Rudolf Pfister beleuchtet.¹⁷⁸ Die von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger herausgegebene ‚Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz‘ ist für die vorliegende Untersuchung insofern interessant, als sie zwischen der Bewegung des Pietismus und der Aufklärung einen Bogen schlägt.¹⁷⁹ Rudolf Dellsperger ist ein für diese Untersuchung auch sonst überaus wichtiger Autor. Seine Beiträge stellen die Verbindungen der Herrnhuter Brüdergemeine mit Schweizer Akteuren dar, insbesondere in Stadt und Kanton Bern.¹⁸⁰ Um eine solche Darstellung geht es auch Hellmut Reichel, wobei er in seinen Ausführungen den Schwerpunkt auf den Raum Basel legt.¹⁸¹ Horst Weigelts Aufsatz zum Pietismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert thematisiert unter anderem die Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod sowie die Verbindungen Johann Kaspar Lavaters zu pietistischen Kreisen.¹⁸² Mit der bereits erwähnten Untersuchung von Erika Hebeisen zur pietistischen Bewegung in Basel zwischen 1750 und 1830 teilt die vorliegende Untersuchung das Interesse an Zeitraum, Milieu und einzelnen Akteuren.¹⁸³

Für den Kontext der Mädchenbildung bieten – abgesehen von Beiträgen wie Elisabeth Blochmanns Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland, James C. Albisettis Untersuchung zur deutschen Mädchen- und Frauenbildung oder Juliane Jacobis Standardwerk zur Mädchen- und Frauenbildung in Europa –¹⁸⁴ zwei schon ältere Publikationen eine nach wie vor gültige Referenz. Es handelt sich zum einen um den bereits 1976 erschienenen Beitrag von Ulrich Herrmann zu Erziehung und Schulunterricht für Mädchen im 18. Jahrhundert, der auch reformatorische Schulordnungen einbezieht.¹⁸⁵ Zum anderen handelt es sich um die von Elke Kleinau und Claudia Opitz 1996 herausgegebene ‚Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung‘

177 Vgl. Wernle 1923, 1924, 1925. Auf Wernle stützt sich etwa auch die von Hans Métraux 1942 publizierte Geschichte der Jugend, die ein Kapitel zur Herrnhuter Brüdergemeine und ihrem „Einfluss auf die Jugend der Schweiz“ enthält (vgl. Métraux 1942).

178 Vgl. Hadorn 1901; Gubler 1959; Pfister 1985.

179 Vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998.

180 Vgl. Dellsperger 2001, 1995, 1991.

181 Vgl. Reichel 1991, 1990, 1989.

182 Vgl. Weigelt 1995.

183 Vgl. Hebeisen 2005; vgl. auch Hebeisen 2002.

184 Vgl. Blochmann 1966; Albisetti 1988; Jacobi 2013.

185 Vgl. Herrmann 1976.

in zwei Bänden.¹⁸⁶ Darin kommt im Rahmen dieser Forschungsarbeit dem Beitrag zu den Töchterschulen um 1800, dem Aufsatz zu den Gouvernanten sowie den Ausführungen von Pia Schmid zu Bildungskonzepten der Aufklärung besondere Beachtung zu.¹⁸⁷ In den Beiträgen von Elke Kleinau zu Bildungstheorien und -institutionen von Pädagoginnen der Aufklärung und von Christine Mayer zu Theorien und Institutionen der Mädchenbildung im 18. Jahrhundert sowie Juliane Jacobis Überblick über protestantische Mädchenschulen von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert finden diese Themen Eingang in die neuere beziehungsweise aktuelle Forschung.¹⁸⁸

Richtet man den Blick auf die Geschichte der Mädchenbildung in der Schweiz, so muss zunächst konstatiert werden, dass mit Otto Hunzikers Kompendium bereits 1881 eine ‚Geschichte der Schweizerischen Volksschule‘ existiert,¹⁸⁹ die auch Fragen der Mädchenbildung berührt.¹⁹⁰ Freilich erschienen seither spezifische Beiträge zur Mädchen- und Frauenbildung in der Schweiz – etwa Marguerite Wazniewskis Abhandlung über Theorien zur Frauenbildung, Linda Mantovani Vögelis auf das 19. und 20. Jahrhundert ausgerichtete Publikation zur Mädchenbildung in der deutschsprachigen Schweiz oder Claudia Crottis substantieller Beitrag zur ‚Professionsgeschichte der Volksschullehrerinnen‘ im 19. Jahrhundert –,¹⁹¹ doch ist eine ‚Geschichte der Mädchenbildung in der Schweiz‘ mit Fokus auf das 18. Jahrhundert weiterhin ein Desiderat.

Allerdings hat Brigitte Schnegg von Rütte mit ihren weit gefächerten Ausführungen zu Geschlechterdiskursen und Geschlechterverhältnissen in der Schweizer Aufklärung einen wesentlichen Forschungsbeitrag auch zur Mädchenbildung vorgelegt.¹⁹² Schnegg von Rüttes Fragestellungen sind mit der vorliegenden Untersuchung besonders eng verknüpft, insbesondere auch was Akteure wie Isaak Iselin oder Leonhard Usteri betrifft. Die Bildungsdebatte der Schweizer Aufklärung und ihre Exponenten werden ebenfalls in Yvonne Leimgrubers Untersuchung zur Pädagogin Rosette Niederer-Kasthofer tangiert.¹⁹³

186 Vgl. Kleinau/Opitz 1996.

187 Vgl. Käthner/Kleinau 1996; Hardach-Pinke 1996; Schmid 1996.

188 Vgl. Kleinau 2000; Mayer 2005; Jacobi 2008

189 Vgl. Hunziker, Otto (1881/82): *Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart*. 3 Bde., Zürich 1881–1882.

190 Vgl. etwa Hunziker 1881, S. 142, 270 ff. Diesem Muster folgen auch Beiträge wie derjenige von Pietro Scandola zur Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750–1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich, wo Bildungsinstitutionen für Mädchen jeweils nur einige Zeilen gewidmet sind (vgl. z. B. Scandola 1991, S. 591, 593).

191 Vgl. Wazniewski 1944; Mantovani Vögeli 1994; Crotti 2005.

192 Vgl. Schnegg von Rütte 1999.

193 Vgl. Leimgruber 2006.

Die vorliegende Arbeit, deren Forschungsinteresse weniger auf allgemeine Diskurse und Theorien zur Mädchenbildung, sondern vornehmlich auf die konkreten Schulprofile ausgewählter Institutionen im 18. Jahrhundert gerichtet ist, kann kaum auf Überblicksliteratur, dafür aber auf einzelne Forschungsbeiträge zurückgreifen. Ueli Gyrs kulturanthropologische Studie über die Welschlandaufenthalte als traditionelle Erziehungs-, Bildungs- und Übergangsmuster stellt für die hier präsentierte Forschungsarbeit im Hinblick auf die Pensionen in der französischsprachigen Schweiz einen wichtigen Bezugspunkt dar.¹⁹⁴ Auf Heiner Peters Studie zu Leonhard Usteri, die auch das Töchtereschulprojekt in Zürich thematisiert, sowie Angelica Baums Beitrag zur Korrespondenz zwischen Julie Bondeli und Leonhard Usteri kann sich die hier vorgestellte Untersuchung abstützen.¹⁹⁵ Albert M. Debrunners Aufsatz über die Bemühungen um die Mädchen- und Frauenbildung in der Schweizer Aufklärung thematisiert sowohl die Töchtereschulgründung in Zürich wie diejenige in Basel,¹⁹⁶ Letzterer ist auch in Elisabeth Fluellers Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung in Basel ein Abschnitt gewidmet.¹⁹⁷ Die bereits erwähnte Untersuchung von Yvonne Leimgruber erweist sich für die hier verfolgte Fragestellung insbesondere im Zusammenhang mit der Töchtereschule in Bern als aufschlussreich.¹⁹⁸ Ursula Renolds genderfokussierte Arbeit über das Erziehungswesen im Aargau und die von Martha Reimann zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfasste Darstellung über die städtische Töchtereschule in Aarau beleuchten Schulgründungen und Reformen der Mädchenbildung.¹⁹⁹ Der Mädchenbildungsstätte der Ursulinen in Luzern ist nicht nur der umfangreiche Beitrag von Hermann Albisser gewidmet,²⁰⁰ sie ist auch Gegenstand der Kongregationengeschichte ‚*Helvetia Sacra*‘, insbesondere im Aufsatz von Anton Kottmann.²⁰¹ Die Anfänge des Instituts in Ftan hingegen wurden bislang vor allem im Rahmen von Festschriften oder Chroniken thematisiert.²⁰²

Neben den genannten Darstellungen, welche die Geschichte der Mädchenbildung in der Schweiz tangieren beziehungsweise einzelne Aspekte untersuchen, werden in der vorliegenden Studie indessen auch historische Quellen zur Bildungsgeschichte maßgeblich in die Analyse einbezogen – so etwa die Handbücher für Gouvernanten von Jeanne Marie Le Prince de Beaumont und des Waadtländers Jean Lanteires,²⁰³ den vom

194 Vgl. Gyr 1989.

195 Vgl. Peter 1965; Baum 2002.

196 Vgl. Debrunner 1998.

197 Vgl. Flueller 1984.

198 Vgl. Leimgruber 2006.

199 Vgl. Renold 1992; Reimann 1914.

200 Vgl. Albisser 1938.

201 Vgl. Kottmann 1994.

202 Vgl. Grimm 1993, 2005.

203 Vgl. Le Prince de Beaumont 1762; Lanteires 1788.

Zürcher Theologen Leonhard Usteri 1773 verfassten ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter‘,²⁰⁴ die ‚Nachricht von der Töchterschul-Anstalt‘ in Aarau (1794), das ‚Meriten-Buch des Töchtern-Instituts‘ in Bern (1792–1796)²⁰⁵ oder den 1779 vom Jesuitenpater Josef Ignaz Zimmermann niedergeschriebenen ‚Entwurf Über Die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinnen‘ in Luzern,²⁰⁶ um an dieser Stelle nur die wichtigsten zu nennen.

Die hier präsentierte Forschungsarbeit leistet einen Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung in der Schweiz. Insbesondere die erstellten Schulprofile und der Vergleich der Bildungsinstitutionen schließen eine Lücke in der Geschichtsschreibung der Mädchenbildung des 18. Jahrhunderts. Vorliegende Untersuchung versteht sich allerdings nicht nur als Teil der Institutionengeschichte der Schweiz, sondern auch als Beitrag zu erziehungswissenschaftlichen Studien zur Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert. Gestützt auf bislang unveröffentlichte Quellen schildert sie die Gründung und Etablierung der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail. Sie untersucht ihre Bedeutung für die Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz, ermittelt das pädagogische Konzept der Erziehungsanstalt und analysiert ihre Positionierung in der Bildungslandschaft der Schweiz. Durch die Verschränkung der beiden Kontexte – Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine einerseits, Mädchenbildung in der Schweiz andererseits – gelingt dieser Arbeit eine substantielle Ergänzung bestehender Forschungsbeiträge.

1.4 Aufbau und Gliederung

Die vorliegende Dissertation gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil ist den pädagogischen Kontexten gewidmet, in deren Schnittpunkt die Töchterpension in Montmirail anzusiedeln ist, und zwar einerseits dem Kontext der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert, andererseits dem Kontext der Mädchenbildung in der Schweiz. Im zweiten, ungleich größeren Teil der Arbeit steht die Töchterpension in Montmirail im Zentrum des Interesses, indem Anstaltskonzept und Positionierung, Bildungsangebot und Schulorganisation, Aufnahme und Herkunft der Pensionstöchter sowie Methoden der Bewahrung und religiösen Erziehung untersucht werden. Die Analyse erfolgt in sieben Schritten, die im Folgenden kurz skizziert werden.

In einem ersten Schritt wird der Kontext der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert in den Vordergrund gerückt. Nach einem Blick auf Kindheitsbegriff (2.1.1) und Erziehungsinstitutionen (2.1.2) der Brüdergemeine werden die Erziehungsbestrebungen der globalen Glaubensgemeinschaft thematisiert und in einem Erziehungskonzept

²⁰⁴ Vgl. Usteri 1773a.

²⁰⁵ Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115, Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796).

²⁰⁶ Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779.

zusammengefasst, das den Aspekt der Bewahrung (2.1.3) und die Methodisierung des Glaubens (2.1.4) betont. Die Anforderungen, die Erzieher und Erzieherinnen dabei erfüllen mussten, kommen im Anschluss daran zur Sprache (2.1.5).

In einem zweiten Schritt wird der Fokus auf den Kontext der Mädchenbildung in der Schweiz gelegt. Bildungsziele und Fächerangebot ausgewählter Institutionen, die Mädchen im 18. Jahrhundert eine über den Elementarunterricht hinausgehende Bildung boten, werden dargestellt. Auf diese Weise wird ein Einblick in die Bildungslandschaft der reformierten Schweiz vermittelt, die sich Mädchen im 18. Jahrhundert präsentierte und innerhalb der sich die Töchterpension in Montmirail zu positionieren hatte. Die Auswahl umfasst neben den Porträts einer Pension in der französischsprachigen Schweiz (2.2.1) und einer Schulgründung im Engadin (2.2.7) einige Töchterschulen und Töchterinstitute im deutschsprachigen Landesteil – in Zürich (2.2.2), Basel (2.2.3), Aarau (2.2.5), Bern (2.2.6) sowie in Luzern (2.2.8) –, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gegründet beziehungsweise reorganisiert wurden. In einem Exkurs wird auch auf die Erziehung durch Gouvernanten und deren fachliche Voraussetzungen eingegangen (2.2.4), um der Mädchenbildung ebenfalls Rechnung zu tragen, die innerhalb familiärer Strukturen stattfand. Im Hinblick auf einen Vergleich mit der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail beschränken sich die ausgewählten Bildungsstätten mit Ausnahme der Schulinstitutionen der Ursulinen in Luzern – die mit der Töchterpension in Montmirail andere Aspekte teilt – auf reformierte Territorien.

Nach den beiden Kapiteln zum pädagogischen Kontext der Töchterpension in Montmirail rückt die Erziehungsinstitution der Herrnhuter Brüdergemeine selbst in den Vordergrund der Untersuchung. Nun soll ermittelt werden, welche Intentionen hinter der Anstaltsgründung standen und welche Strategien für ihre Realisierung als geeignet erachtet wurden. Dazu werden zunächst verschiedene Dokumente analysiert, die rund um die Gründung der Töchterpension entstanden sind oder diese rückblickend thematisieren (3.1.1). Erziehungsziele werden in diesen Quellen ebenso formuliert, wie eine Verortung der Töchterpension im pädagogischen Umfeld vorgeschlagen wird. Anschließend soll der Blickwinkel ausgeweitet werden auf die spätere Kommunikation zwischen der Pensionsleitung in Montmirail und der Herrnhuter Brüdergemeine – anhand von Jahresberichten, Konferenzprotokollen, Berichten an die Synode – und zeigen, welche Besonderheiten gegenüber der Unitätsleitung hervorgehoben wurden, um die Töchterpension im Missionswerk der Brüdergemeine und in der Bildungslandschaft der Schweiz zu positionieren (3.1.2). Ein Blick auf Strategien der Ökonomisierung, die angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage der Erziehungsanstalt in den 1780er Jahren diskutiert wurden, schließt dieses Kapitel ab (3.1.3).

Im darauffolgenden Kapitel liegt der Fokus auf der Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail. Anmeldung und Aufnahmeverfahren sollen untersucht (3.2.1) sowie die geografische und soziale Herkunft der Pensionstöchter skizziert werden (3.2.2).

Anschließend werden Bildungsangebot und Schulbetrieb in Montmirail beleuchtet. Dazu gehören neben Ausführungen zum Fächerangebot sowie methodischen Aspekten (3.3.1) ebenfalls organisatorische Gesichtspunkte wie Zulassungskriterien oder Klasseneinteilung sowie Angaben zu Personal und Unterkunft (3.3.2).

Im nächsten Kapitel erfolgt eine vergleichende Darstellung der Mädchenbildung in Montmirail, indem eine Einordnung in die Auswahl der porträtierten Institutionen und ihrer Schulprofile vorgenommen wird (3.4). Dieser Vergleich führt auch zur Frage, auf welcher Grundlage sich Eltern für die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine als Ausbildungsstätte für ihre Töchter entschieden.

Diese Frage allerdings lässt sich allein mit dem Blick auf den Fächerkanon der Töchterpension in Montmirail nicht zufriedenstellend beantworten. Denn es fehlt der Aspekt der Bewahrung und religiösen Erziehung, der die Töchterpension in Übereinstimmung mit dem Erziehungskonzept der Herrnhuter Brüdergemeine besonders kennzeichnete. Deshalb thematisiert das letzte Kapitel dieser Arbeit zunächst Maßnahmen der Bewahrung, die in Montmirail zur Anwendung kamen (3.5.1). Nach einigen Ausführungen zum Religionsunterricht und zur Vorbereitung auf die Konfirmation werden weiter wesentliche Aspekte der religiösen Erziehung dargestellt, die der Rahmen des Pensionats ermöglichte, sowie Formen ihrer Vervielfachung (3.5.2). Schließlich wird hier auch auf den Beruf des Aufsichts- und Erziehungspersonals in Montmirail eingegangen, welches in der Töchterpension einen Dienst Gottes versah (3.5.3).

2 Zum pädagogischen Kontext der Töchterpension in Montmirail

Der Fächerkanon der pietistisch geprägten Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail stimmte mit den geschlechterspezifischen bürgerlichen Bildungsprogrammen der Aufklärung überein.¹ Insofern stellte sie einen Knotenpunkt dar zwischen Pietismus und Aufklärung, die in der Forschung als die beiden Pole gelten, aus deren Spannungs- und Ergänzungsverhältnis die moderne Pädagogik hervorgegangen ist.² Ein erziehungswissenschaftlicher Fokus auf die beiden Phänomene – die Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine einerseits und die Mädchenbildung in der Schweiz andererseits – bildet in dieser Arbeit deshalb den Analysekontext.

Im Folgenden wird zunächst das Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung dargestellt, das Kinder in der Brüdergemeine vor der Gefahr der Verführung behüten sollte. Anschließend soll anhand ausgewählter Institutionen aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz die Bildungslandschaft skizziert werden, in der sich die Töchterpension in Montmirail zu positionieren hatte.

2.1 Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert

Eine Theorie der Erziehung oder ein ausformuliertes pädagogisches Konzept hat Nikolaus Ludwig von Zinzendorf (1700–1760) nicht hinterlassen. Seine Äußerungen zu Fragen der Erziehung beschränkten sich laut Ruth Ranft auf verstreute Aussagen in Protokollen und dergleichen, weshalb kaum von einer Theorie gesprochen werden könne.³ Ebenso betont Otto Uttendörfer den „fragmentarischen Charakter“ der pädagogischen Ideen Zinzendorfs⁴ und attestiert ihm, in

1 Vgl. Kapitel 3.

2 Vgl. Loch 2004, S. 268. Juliane Jacobi kritisiert in ihrem Beitrag zur Erziehungspraxis im Halleischen Waisenhaus, dass „in der Bildungsgeschichte lange Zeit die Differenz zwischen ‚moderner‘ und ‚traditionaler‘ Pädagogik mit ‚Pietismus‘ und ‚Aufklärung‘ synonym gesetzt“ worden sei. Denn die pietistische Pädagogik, in der Frömmigkeit ein Ziel der Menschenerziehung gewesen sei, dürfe als „moderne“ Pädagogik bezeichnet werden, insofern sie eine Verbesserung durch Einfluss auf den inneren Menschen erwirken wollte (vgl. Jacobi 2007, S. 59 f.). Zum Verhältnis von Pietismus und moderner Welt bzw. moderner Pädagogik vgl. etwa auch Schmidt 1974; Osterwalder 2007, 2000; Kuhn 2003, S. 339 ff.; Deppermann 1992, S. 101 ff.; Schaller 1974. Zu Ansätzen eines modernen Kindheitsverständnisses in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Schmid 2006c.

3 Vgl. Ranft 1958, S. 13 f.

4 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 129.

den Konferenzen „von früh bis in die Nacht“ zu reden und „unzählige Male“ vom Thema abzuschweifen.⁵ Erich Beyreuther stellt gleichfalls fest, eine „geschlossene Erziehungslehre“ finde sich bei Zinzendorf nicht, vielmehr sei ein „grosszügiges Durcheinander, besonders bei der Aufstellung von Fragen und Leitsätzen“ für ihn typisch gewesen. Vieles in seinen pädagogischen Anweisungen erscheine deshalb widersprüchlich.⁶ Ausgehend von überlieferten Äußerungen Zinzendorfs soll im Folgenden dennoch der Versuch unternommen werden, in groben Zügen ein Erziehungskonzept zu skizzieren, das die Bedeutung der Erziehung in der religiösen Gemeinschaft beleuchtet.

2.1.1 Kindheit

2.1.1.1 Erbsünde

Widersprüchlich muten etwa Zinzendorfs Äußerungen im Zusammenhang mit der Erbsünde an. Pia Schmid stellt in ihren Ausführungen zu Kindheitsbild und Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts – unter dem Titel „Die Entdeckung der Kindheit sub specie religionis“ – dar, dass in der Brüdergemeine, wie im Hallischen Pietismus, an der Lehre der Erbsünde festgehalten wurde.⁷ Ganz deutlich gemacht habe Zinzendorf das in einer seiner Kinderreden, gerichtet an die großen Mädchen in Herrnhut im Jahr 1756: „Den Kindern kan man das gar nicht recht klar machen: In euch, das ist in euerm fleische, wohnt nichts gutes. s. Röm. 7, 18.“⁸ Laut Otto Uttendörfer hatte Zinzendorf an der „Tatsächlichkeit“ der Erbsünde ein religiöses Interesse, denn wer die Natur fromm mache, schmälere das Verdienst Christi. Unter Erbsünde verstand Zinzendorf das „allen Menschen eigene Unvermögen zu allem Guten, die Unfähigkeit zu Glauben und Gottesfurcht und die Neigung zu aller Art von Bösem“.⁹ Diese Vorstellung blieb auch nach Zinzendorfs Tod für die Theologie der Brüdergemeine gültig. In dem von Paul Eugen Layritz im Auftrag der Brüdergemeine verfassten und 1776 erschienenen Erziehungsratgeber wird festgehalten, dass Kinder eine so starke Neigung zu „allerley schlechten Dingen“ hätten, dass man bald gewahr werde, dass Kinder

5 Vgl. Uttendörfer 1908, S. 139.

6 Vgl. Beyreuther 1959, S. 233 f.

7 Vgl. Schmid 2006c, S. 41.

8 Zinzendorf 1758, 31. Rede (an die grossen Mägdgen in Herrnhut, den 25. Merz 1756), S. 160; vgl. auch Schmid 2006c, S. 41. Zu der in der Herrnhuter Brüdergemeine vorgenommenen Einteilung der Gemeinemitglieder nach Geschlecht, Alter und Lebensumständen in sogenannte „Chöre“ vgl. Kapitel 2.1.2.2 (Chöre).

9 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 34.

auch „verdorbene Menschen“ seien.¹⁰ Dennoch sprach Zinzendorf davon, dass die Erbsünde durch Christi Tod versöhnt sei, sodass auch Kinder, die ungetauft sterben, selig würden.¹¹ Zudem beruhen einige wenige Äußerungen Zinzendorfs auf der Annahme, in den Kindern liege, schon vor ihrer Geburt, eine Sehnsucht nach ihrem Schöpfer und insofern die „natürliche Religion“.¹² Die Vorstellung von der Gültigkeit der Erbsünde bestimmte das Denken über Erziehung und leitete die pädagogischen Verfahren, wie weiter unten in dieser Arbeit ausgeführt wird.¹³

Zinzendorf verwies darauf, dass Jesus seine Jünger aufgefordert habe, zu werden wie die Kinder. Kinder seien, so Zinzendorf, immer vergnügt, sie sorgten sich nicht, machten sich aus der geringsten Sache die größte Freude und seien leicht befriedigt. Kindlichkeit galt ihm deshalb auch für die Erwachsenen als Lebensideal,¹⁴ zumal in Zinzendorfs Auffassung Kinder in ihrer kindlichen Art Jesus ähnlich waren – Kinderhaftigkeit und Jesushaftigkeit waren nahezu gleichbedeutend.¹⁵ Die heranwachsenden Kinder mahnte Zinzendorf denn zu bitten, dass ihnen „die Kindlichkeit, die Kinderseligkeit, Einfalt, Reinigkeit, das trostmütige Wesen“ erhalten bleibe.¹⁶ Der Abschied von der Kindheit sollte nicht gleichbedeutend sein mit dem Verlust der Kindlichkeit.¹⁷

¹⁰ Vgl. *Betrachtungen 1776*, S. 9.

¹¹ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 34. Zinzendorf bevorzugte laut Uttendörfer allerdings den Terminus „peccatum originale“, um der schwierigen Frage der Übertragung der Sünde auszuweichen. Zum Bild des Kindes in Franckes pädagogischem Konzept vgl. Jacobi 2002. Zum Kindbild der Reformatoren bzw. Luthers vgl. Bühler-Niederberger/Tremp 2001; Strauss 1978. Nottaufe und Taufe in utero wurden im Protestantismus durch die Gebete und die geistliche Ausrichtung der Mutter ersetzt, deren frommer Lebenswandel die schon vorgeburtliche Zugehörigkeit des ungeborenen Kindes zur Glaubensgemeinschaft unterstützte (vgl. Duden 2002, S. 36). Dass der von Paul Eugen Layritz verfasste *Erziehungsratgeber* mit dem Kapitel über die „Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder im Mutterleibe“ beginnt, kann in dieser Tradition gesehen werden (vgl. *Betrachtungen 1776*).

¹² Vgl. Uttendörfer 1923, S. 34.

¹³ Vgl. Kapitel 2.1.3 (Erziehung als Bewahrung vor Verführung) und 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens).

¹⁴ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 89 f.

¹⁵ Vgl. Schmid 2006c, S. 43 f.

¹⁶ *Jüngerhausdiarium* 4. 3. 1758, zitiert nach Ranft 1958, S. 33.

¹⁷ Die Kindheit hatte demnach eine Qualität, die zu bewahren oder wiederzuerlangen möglich war. Sie konnte in der Seele, im Herzen des Menschen (fort-)bestehen, auch wenn die ursprüngliche Sorglosigkeit verloren war. In Rousseaus ‚Emile‘ wird die ursprüngliche Güte des Menschen, die es in der Kindheit zu bewahren gilt, mit dem Erwachen der Vernunft und der moralischen Entscheidungsfreiheit hinfällig (vgl. Ewers 1989, S. 52). Vgl. auch Kapitel 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens).

2.1.1.2 Pubertät

Der Abschied von der Kindheit ist auch Thema in den sogenannten Kinderreden Zinzendorfs.¹⁸ In einer Rede an die kleinen Mädchen in Herrnhut stellt Zinzendorf seinen Zuhörerinnen zwei Methoden vor, die in die unmittelbare Nähe des Heilandes führten. Die eine sei die schnellere, sie führe über den frühen Tod. Die andere Methode sei die langsamere und führe mit dem Älterwerden auch über körperliche Beschwerden. Zwar sei die Kindheit unwiederbringlich und die Distanz zu diesem Lebensalter mit jedem Jahr größer, doch könne der körperliche Verfall durch die seelische Entwicklung – entsprechend der christlichen Hierarchisierung von Körper und Geist –¹⁹ kompensiert werden:

„Die langsamere methode, die auch ihre seligkeit hat, ist, wenn man jahr aus jahr ein, ein treues kind ist, und erfährt so die beschwerlichkeit dieses – [sic] hütten lebens, wünscht alle jahre, dass das das lezte seyn möchte in diesem jammerthal, und denkt und hofft immer, Er wird mich wol bald holen, aber Er thut das nicht immer; sondern man kommt durch den lauf der natur eben alle jahr mehr aus der kinder-zeit heraus, wird aber alle jahr auch ein treuers und soliders herz [...]“²⁰

Der Abschied von der Kindheit, so führt Zinzendorf in seiner Rede weiter aus, bedeute auch den Verlust der Sorglosigkeit:

„Wenn die bedenklichen tage kommen, da mans nicht mehr so leicht hat, wie die kinder, auch noch nicht so sicher ist, als die alten jungfräulein und brüder, sondern da man noch in sorge und kummer über sich selbst ist, wenn Er einen in die glieder-noth hinein erlässt, wenn man allerhand schwachheiten, menschlichkeiten und beschwerden an sich gewahr zu werden anfängt [...]“²¹

Mit dem Verlust der Sorglosigkeit begann die Pubertät, eine Entwicklungsphase, die sich von der Kindheit und dem Erwachsenenalter abgrenzte.²² Orientierung in diesem

18 Angesichts der Untersuchung über die Töchterpension in Montmirail stehen im Folgenden diejenigen Reden im Vordergrund des Interesses, in denen sich Zinzendorf an die Mädchen wendet.

19 Zur Hierarchisierung von Körper und Geist im pietistischen Diskurs vgl. Hebeisen 2005, S. 209 ff.

20 Zinzendorf 1758, 56. Rede (an die Mägdlein in Herrnhut, den 5. Sept. 1756), S. 303 f. Mit „Hütte“ bezeichnet Zinzendorf den sterblichen Körper (vgl. auch Hebeisen 2005, S. 209).

21 Zinzendorf 1758, 56. Rede (an die Mägdlein in Herrnhut, den 5. Sept. 1756), S. 305.

22 Zinzendorf thematisierte die Veränderungen in der Pubertät sowohl gegenüber den Mädchen als auch gegenüber den Jungen (vgl. Stempel 1986, S. 43 f.). Allerdings fiel die Beurteilung

Zustand des Zweifels und der Unsicherheit bot eine zweifache Ausrichtung, wie in einer Rede Zinzendorfs an die in das Chor der größeren Mädchen übergetretenen Mädchen zum Ausdruck kommt.²³ Einerseits sollten sich die Mädchen an der Kindheit orientieren und „ein kindlich herz“ behalten, also trotz der Veränderungen die Kindlichkeit bewahren. Andererseits ging es für die heranwachsenden Mädchen gleichzeitig um eine Ausrichtung am Erwachsenenalter, genauer: um eine Ausrichtung am Vorbild Marias, indem sie einen jungfräulich-keuschen „Marien-sinn“ erwerben sollten.²⁴

Der Pubertät der Mädchen – sie stehen angesichts der Untersuchung über die Töchterpension in Montmirail im Vordergrund des Interesses – wurde auch von den Nachfolgern Zinzendorfs eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Im 1776 erschienenen Erziehungsratgeber der Gemeinde, verfasst von Paul Eugen Layritz, werden vorab die Mütter dazu ermahnt, in der Pubertät der Töchter deren engste Vertraute zu bleiben, sodass die Mädchen „mit allen fremden Bildern und Einfällen, auch denen

der Gefährdung von Mädchen und Jungen unterschiedlich aus. Laut Zinzendorf konnten die Mädchen „leichter in der Unschuld und Einfalt bleiben als die Knaben“ (vgl. Utendörfer 1923, S. 110). Dass Jungen als gefährdeter galten als Mädchen, kommt auch in den Quellen aus Montmirail zum Ausdruck, und zwar im Zusammenhang mit der Frage, ob neben der Mädchenanstalt auch eine Knabenanstalt errichtet werden solle (vgl. UAH MA-Mt 87 [1784]; zur Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz vgl. Kapitel 3). Layritz hingegen betont in seinem Erziehungsratgeber die Gefährdung der Mädchen (vgl. Betrachtungen 1776, S. 142 ff.), was vielleicht in einem Zusammenhang steht mit den Angriffen auf die Position der Frauen in der Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod (siehe unten).

- 23 In der Herrnhuter Brüdergemeine wird die Bezeichnung „Chor“ sächlich verwendet – das Chor –, möglicherweise ausgehend von der Bedeutung „Corps“, wie Gisela Mettele schreibt (vgl. Mettele 2009a, S. 51).
- 24 Zinzendorf 1758, 31. Rede (an die grossen Mägden in Herrnhut, den 25. Merz 1756), S. 163. Regelmässig wurden die Mädchen und ledigen Frauen in der Brüdergemeine mit Verweis auf das Vorbild Marias an den Segen eines jungfräulichen Lebens erinnert (vgl. Atwood 1997, S. 45) und veranlasst, ihr Interesse für das andere Geschlecht zu sublimieren und auf Jesus Christus hinzulenken (vgl. Faull 2009, S. 93). Zu religiösen Sublimierungsprozessen im Zusammenhang mit der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Pfister 1910; Hahn 2006, S. 271 sowie Peucker 2006; Atwood 1997. Ebenso wurde den jungen Mädchen in der Herrnhuter Brüdergemeine im Zusammenhang mit den körperlichen Veränderungen in der Pubertät, namentlich der „Veränderung an ihren Brüsten“, das Beispiel Marias ins Gedächtnis gerufen. Auch diesen Körperteil gelte es zu ehren, weil Jesus „als ein Kind an seiner Mutter Brust gesogen“ habe (vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 20, 22; vgl. Kapitel 3.5.2.2, Jungfrau und Muttergottes). Das Vorbild Marias hat schon für die kleinen Kinder Gültigkeit. So wird im Zusammenhang mit Fragen der sexuellen Aufklärung in der ‚Instruction für die Chorhelferinnen‘ geraten, Kinder auf ihre Fragen nach der Entstehung von Kindern auf Jesus zu verweisen, der von seiner Mutter zur Welt gebracht worden sei (vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 16.). Während die Mädchen in der Pubertät an Marias Vorbild erinnert wurden, führte man den Jungen das Vorbild des heranwachsenden Jesus vor Augen (vgl. Stempel 1986, S. 44).

Veränderungen, die in ihrem Leibe vorgehen“ zuerst den Rat ihrer Mütter suchten und von ihnen nie „ungetröstet“ oder „ununterrichtet“ weggingen.²⁵ Im Ratgeber wird betont, dass in der Brüdergemeine „erfahrene und weise Frauenspersonen“ im Dienst stünden, welche die Eltern von jugendlichen Töchtern in Fragen der Erziehung unterstützten.²⁶ Die ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘, die knapp zwanzig Jahre nach Erscheinen des Erziehungsratgebers datiert, leitet die für die Seelsorge der Chormitglieder verantwortlichen Frauen auch im Umgang mit der Pubertät der größeren Mädchen an.²⁷ Der Übergang vom Chor der Kinder in das Chor der größeren Mädchen soll im Alter von zwölf Jahren vollzogen werden, und zwar üblicherweise am Tag des Chorfestes der größeren Mädchen, dem 25. März.²⁸ In der Ansprache im Rahmen der Aufnahme sei den Mädchen zu erläutern – das hatte wie dargestellt auch Zinzendorf so gehalten –, was Kinder und größere Mädchen voneinander unterscheidet. Weiter sollen sie ermahnt werden, sich im Vergleich zur Kindheit umso getreuer an den Heiland zu halten, da sie nun in das Alter hineinwachsen würden, das man nicht grundlos „die bedenklichen Jahre“ nenne.²⁹ Zur Aufgabe der Chorhelferinnen gehörte es nun, die neu aufgenommenen Mädchen in der Folgezeit über den „ordinären Gang der menschlichen Natur“ in diesen Jahren zu unterrichten und sie über das Wachsen der Schamhaare und der Brüste sowie das Einsetzen der Menstruation aufzuklären. Wenn auch die *Instruction* in dieser Sache gegenüber dem Personal eine unmissverständliche Sprache wählt, so weist sie die Chorhelferinnen gleichzeitig an, die genannten Punkte den Mädchen nicht „namentlich“ darzulegen.³⁰ Dadurch sollte wohl verhindert werden, dass die Mädchen „auf Gedanken gebracht

25 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 144.

26 Vgl. ebd., S. 144. Entsprechend können Eltern von Knaben und Jünglingen auf die Unterstützung durch „treue und verständige Mannspersonen“ zählen.

27 Zur Pubertät der Mädchen und der ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ vgl. auch Faull 2009, S. 86 ff. Die ‚Instruction‘ wurde – wie die Instruktionen für die Chorhelferinnen der verheirateten Schwestern oder der Witwen – von keiner Frau signiert, was auf die Verdrängung der Frauen aus Entscheidungsprozessen nach Zinzendorfs Tod hindeutet. Doch weist Katherine Faull gleichzeitig darauf hin, dass angesichts der in der *Instruction* behandelten Themen wie Pubertät und Menstruation eine zumindest „stille“ Autorschaft von Frauen wie etwa Spangenbergers Ehefrau Martha nicht unwahrscheinlich ist (vgl. Faull 2009, S. 86 f.). Die Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeine waren entsprechend ihrem Alter, Geschlecht und Zivilstand in sogenannte „Chöre“ eingeteilt (siehe unten). Die Chorhelfer und Chorhelferinnen (bzw. Chorpfleger und Chorpflegerinnen) waren zuständig für die Seelsorge der Mitglieder ihres Chores (vgl. Peucker 2000, S. 19 f.).

28 Bis ins Jahr 1788 wurde das Chorfest der größeren Mädchen am 25. März gefeiert; ab 1789 fand dieses jeweils am 4. Juni statt (vgl. Peucker 2000, S. 19).

29 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 18.

30 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 19, 20.

würden, die sie sonst nicht gehabt“, wie die *Instruction* an anderer Stelle warnte.³¹ Beim Einsetzen ihrer Menstruation solle den Mädchen erklärt werden, dass sie nun, „ihrer leiblichen Beschaffenheit“ nach, zu den Jungfrauen zu rechnen seien. Sie sollten den Heiland deshalb anflehen, ihnen ein „Jungfräuliches, das ist Ihm allein geweihtes Herz, Seele und Gemüth“ zu schenken und zu bewahren.³² Die Erfahrung habe gelehrt, so wird in der *Instruction* gegenüber den Chorhelferinnen betont, dass bei einem Mädchen zu diesem Zeitpunkt „das Verderben in Seele und Leib“ auf eine besondere Weise erwache. Die Chorhelferinnen werden deshalb instruiert, sich um das Vertrauen der Mädchen zu bemühen und diese „mit allem ihrem Elend, ohne Unterlass zum Lamm Gottes“ zu weisen.³³

2.1.2 Erziehungsinstitutionen

2.1.2.1 Erziehung in Anstalten, Familienerziehung

Zinzendorf sprach sich wechselweise für die Erziehung in der Familie und die Erziehung in besonderen Anstalten aus. In den Anfängen der Gemeine war es üblich, dass die meisten Kinder in der Familie erzogen wurden,³⁴ die in Fragen der Kindererziehung durch sogenannte „Kindereltern“ unterstützt wurden.³⁵ Kinder, deren häusliche Erziehung als mangelhaft beurteilt wurde, konnten in das Herrnhuter Waisenhaus aufgenommen werden.³⁶ Die Möglichkeit der Anstalterziehung bestand weiter auch für die „Streiterkinder“, deren Eltern mit missionarischen Aufgaben oder mit anspruchsvollen Ämtern in der Gemeine betraut waren.³⁷ In den 1740er Jahren setzte Zinzendorf die fast ausschließliche Anstalterziehung durch, und zwar aus Gründen einer strengen Bewahrung und strikten Geschlechtertrennung.³⁸ Dabei sprach er sich im Gegensatz zu seinen Mitarbeitern gegen die Aufnahme von fremden, nicht der Gemeine zugehörigen Kindern aus.³⁹ Die Maßnahme der Anstalterziehung erachtete Zinzendorf allerdings als eine vorläufige, bis man „die Leute und die Gemeine“ hätte, um die Kinder in der Familie zu erziehen. In den 1750er Jahren war die Rede davon, dass die Erziehung durch die Eltern die „naturelle“ und diejenige in den Anstalten

31 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 16.

32 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 23.

33 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 24.

34 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 16.

35 Vgl. ebd., S. 78 ff. Beim Amt der „Kindereltern“ ging es vor allem um die Seelenpflege der Kinder.

36 Vgl. ebd., S. 251. Zum Herrnhuter Waisenhaus vgl. Uttendörfer 1912.

37 Vgl. Uttendörfer 1912, S. 133.

38 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 16; Mettele 2004, S. 111.

39 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 67 ff.

die „artifizielle“ sei. Eltern, die keine Gemeinämter inne hatten, sollten deshalb ihre Kinder selbst erziehen. Die Familie als „Christenhaushaltung“ sollte ein „Exempel für ein ganzes Dorf, Stadt und Land“ sein, war im Jüngerhausdiarium zu lesen.⁴⁰ Der Gedanke der Bewahrung und Geschlechtertrennung hinderte Zinzendorf wohl daran, den Plan der Familienerziehung in die Tat umzusetzen.⁴¹ Diese Änderung der Erziehungsorganisation kam erst nach seinem Tode zustande, als die Synode von 1769 aus ökonomischen Gründen beschloss, die sogenannten Tagesanstalten in allen Gemeinen zu schließen und die Kinder in ihr Elternhaus zurückkehren zu lassen.⁴² Die Eltern sollten die Erziehung mit seelsorgerlicher Hilfe und unter Kontrolle der Gemeindeleitung selbst übernehmen,⁴³ für den Unterricht der Kinder sollten Schulen sorgen.⁴⁴ Im Auftrag der Synode verfasste Paul Eugen Layritz daraufhin unter dem Titel „Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder“ eine Schrift, die im Jahr 1776 anonym erschien und als Erziehungsratgeber für Eltern gedacht war.⁴⁵

40 Vgl. ebd., S. 70 ff.; vgl. auch Hahn/Reichel 1977, S. 284. Als Jüngerhausdiarium wurden von 1754–1760 die regelmäßig erscheinenden, handschriftlich vervielfältigten Mitteilungen von Zinzendorfs Mitarbeiterstab bezeichnet. Nach Zinzendorfs Tod wurden sie von der Unitätsdirektion als Diarium des Gemeinhauses und ab 1765 als Gemeinnachrichten fortgesetzt (vgl. Peucker 2000, S. 27 f.).

41 So wünschte er sich beispielsweise Einfamilienhäuser mit separaten Eingängen für Jungen und Mädchen (vgl. Uttendörfer 1923, S. 71).

42 Vgl. auch Müller 1906, S. 372.

43 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 155 f.; Erbe 1975, S. 326. In dem von Paul Eugen Layritz verfassten Erziehungsratgeber wird von „treuen und verständigen Mannspersonen“ für die Knaben und Jünglinge gesprochen und von „erfahrenen und weisen Frauenspersonen“ für die Mädchen, die sich mit den „inn- und äusserlichen Umständen“ der Jugendlichen bekannt machten, ihr Vertrauen zu gewinnen suchten und sie durch Unterricht und Zurechtweisung unterstützten. Diesen Vorgesetzten gegenüber sollten sich alle Eltern vertrauensvoll und freundschaftlich verhalten (vgl. Betrachtungen 1776, S. 144).

44 Vgl. Müller 1906, S. 372; Uttendörfer 1923, S. 156.

45 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 159 ff.; Erbe 1975, S. 326; Doerfel 1992, S. 84 ff. In seinem Erziehungsratgeber fasst Paul Eugen Layritz – in Anlehnung an Comenius (vgl. Doerfel 1992, S. 85) – folgende Altersgruppen in entsprechenden Kapiteln zusammen (vgl. Betrachtungen 1776, S. 13 f.): „Das *erste* handelt von der Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder im Mutterleibe. Das *zweyte* handelt von der Sorgfalt für die Kinder, bis zu ihrer Entwöhnung. Das *dritte* handelt von der Erziehung bis ins siebente Jahr. Das *vierte* bis ins vierzehnte, Das *fünfte* bis ins ein und zwanzigste Jahr.“ Anhaltspunkt, der ihn zu dieser Einteilung veranlasste, war eine „gewisse Beschaffenheit der Leibes- und Seelenkräfte, welche sich bey den meisten jungen Leuten in diesen Jahren äussert“ (vgl. auch Meyer 2009, S. 303). Paul Eugen Layritz (1707–1788) stand seit 1742 im Dienst der Brüdergemeine, wo er mit unterschiedlichen Aufgaben betraut war, die sowohl Lehrtätigkeit wie auch Visitationen umfassten (vgl. Doerfel 1992). Der Titel des von Layritz verfassten Erziehungsratgebers ist fast gleich lautend wie der Untertitel von Johann

Die als Synode bezeichneten Versammlungen der Brüdergemeine setzten sich aus amtlichen Mitgliedern und aus Delegierten zusammen, die von den erwachsenen Mitgliedern – seit 1801 nur noch von den männlichen Mitgliedern – eines Gemeinortes gewählt und zu den Synoden entsandt worden waren. Die Generalsynoden von 1764, 1769 und 1775 hatten konstituierenden Charakter. Ihre Beschlüsse, die in sogenannten Synodalverlassen festgehalten wurden, dienten zusammen als Verfassungsgrundlage. Die Synodalverlasse wurden in den einzelnen Gemeinden den Mitgliedern jeweils vorgelesen, so auch in Montmirail, wo sich beispielsweise im Jahr 1783 und 1784 die Diasporaarbeiter aus der Schweiz zum gemeinsamen Lesen respektive nochmaligen Lesen des Synodalverlasses von 1782 einfanden.⁴⁶ In der Zeit zwischen den Generalsynoden – die Zeitspanne wurde durch das Los bestimmt –⁴⁷ leitete das von der Synode 1764 eingesetzte Unitätsdirektorium die Brüderunität. Es wurde 1769 in Unitätsältestenkonferenz umbenannt und war, wie vorher das Unitätsdirektorium, gegenüber der Synode rechenschaftspflichtig. Der Sitz der Unitätsältestenkonferenz befand sich in den ersten Jahren wechselweise in Herrnhut (Sachsen), Barby (Sachsen-Anhalt) und in Gnadenfrei in Niederschlesien (Polen). Seit 1791 hatte die Unitätsleitung ihren Sitz dauerhaft in Berthelsdorf, dem früheren Herrensitz Zinzendorfs in unmittelbarer Nähe Herrnhuts.⁴⁸

Die Pensionsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine, die spätestens seit dem Synodalbeschluss von 1769 auch Kinder von Nichtmitgliedern aufnahmen⁴⁹ – sowie

Ernst Stoltes 1740 publiziertem (aber vor 1715 entstandenem) Vorlesungsskript ‚Paedagogia Christiana‘: ‚Paedagogia Christiana Das ist Gründliche Anweisung Zu einer vernünftigen und christlichen Erziehung und Unterrichtung der Jugend.‘ Allerdings ist Stoltes Vorlesungsskript nahezu frei von „praktischen Hinweisen“, wie Fritz Osterwalder festhält (vgl. Osterwalder 1992, S. 443). Zur ‚Paedagogia Christiana‘ als Ausdruck der pädagogischen Reflexion im Pietismus vgl. ebd., S. 442 ff.

46 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 5]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 11.

47 Im Untersuchungszeitraum fanden nach der ersten Synode von 1764 in den Jahren 1769, 1775, 1782 und 1789 Synoden statt. Die darauf folgende Synode von 1801 wird in die Untersuchung ebenfalls miteinbezogen. Zur Praxis des Losens als Mittel zur Befragung des Willens des Heilandes in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Peucker 2000, S. 39. Dass das Losen auch Raum ließ für menschliche Manipulation, beschreibt Beverly P. Smaby (vgl. Smaby 2007, S. 170).

48 Die Ausführungen zur Synode der Herrnhuter Brüdergemeine stützen sich auf die Beiträge von Paul Peucker, Dietrich Meyer und Gisela Mettele (vgl. Peucker 2000, S. 51; Meyer 1995, S. 60; Mettele 2009a, S. 76 ff., 131).

49 Die Synode von 1782 beschloss, die Pensionsanstalten künftig gegen Gebühr auch Zöglingen zu öffnen, die nicht zur Brüdergemeine gehörten (vgl. Uttendörfer 1923, S. 165). Sie erklärte das Schulwerk zum Teil der Reich-Gottes-Arbeit (vgl. Mettele 2009a, S. 100). Der Eintrag zum herrnhutischen Erziehungswesen im Handbuch der Pädagogik von 1906 hält fest, dass die Brüdergemeine mit dem Beschluss der Synode von 1782, ein Institut für fremde Zöglinge zu schaffen, die Kindererziehung über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus als ein „Werk des Reiches

die der Unität unterstellten Institutionen – waren von der erwähnten Schließung der Gemeinanstalten nicht betroffen und bestanden weiterhin.⁵⁰ In der Brüdergemeine – im Synodalverlass von 1801 – ging man Ende des 18. Jahrhunderts davon aus, dass „die meisten Eltern in *der* Absicht ihre Kinder in eine Gemein-Anstalt zur Erziehung geben, damit dieselben vor der Verführung der Welt bewahrt und zur wahren Gottesfurcht angeleitet werden mögen“.⁵¹ Hingegen findet sich in den überlieferten Äußerungen Zinzendorfs noch ein weites Spektrum an Absichten, die Eltern mit dem Pensionsaufenthalt ihrer Kinder verfolgen konnten. Zinzendorf, der sich in einer Art Bestandsaufnahme Gedanken über das Begehren von Eltern gemacht hatte, ihre Kinder in die Anstalten der Gemeine zu schicken, auch wenn sie nicht Mitglieder der Brüdergemeine waren, hatte dabei verschiedene Motive eruiert. Dazu gehörten sowohl religiöse wie auch profane Beweggründe, nämlich dass – und davon gehe die „ganze Welt“ aus – die Kinder in der Brüdergemeine „selige Menschen“ werden könnten, dass man die Kinder „auf etliche Jahre los“ werde oder dass die Kinder „was lernen sollen“, schließlich „weil’s die mode ist, wie man die Kinder zu den Jesuiten tut“.⁵² Einige Jahre früher hatte Zinzendorf in einem Brief die Vorzüge der Erziehungsanstalten der Brüdergemeine in drei Punkten zusammengefasst. So seien die Institutionen der Brüdergemeine im Gegensatz zu anderen Erziehungsumfeldern erstens darauf eingerichtet, all das zu vermeiden, „was den Kindern an Seel und Leib einen wahren Schaden tun“ könne. Zinzendorf betont hier also die Bewahrung der Kinder. Zweitens würde in den Bildungsstätten der Brüdergemeine der „zarten Menschlichkeit“ und der „noch schwachen Fassungskraft der Kinder“ Rechnung getragen, unterstrichen werden demnach eine altersgemäße Erziehung und Bildung. Drittens stünden in der Brüdergemeine nicht nur den Knaben Erziehungsanstalten zur Verfügung, sondern auch den Mädchen.⁵³ Die drei von Zinzendorf Mitte des 18. Jahrhunderts hervorgehobenen Argumente – Bewahrung, altersgemäße Erziehung und Mädchenbildung – hatten Ende des Jahrhunderts nunmehr ein unterschiedliches Gewicht. Angesichts der Initiativen aufgeklärter Kreise für die Mädchenbildung verlor die in den Erziehungsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine angebotene Schulbildung für Mädchen sicherlich an Zugkraft. Ebenso konnte die Betonung einer altersgemäßen, dem Stand der

Gottes“ zu treiben begann, eine Tätigkeit, zu der Zinzendorf der Brüdergemeine einst den „Beruf“ abgesprochen hatte (vgl. Müller 1906, S. 373).

50 Vgl. Erbe 1975, S. 326; Müller 1906, S. 372. Einen Überblick über die Erziehungsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine, die etwa auch Pensionsanstalten bzw. Pädagogien für Knaben einschlossen, geben Müller 1906; Erbe 1975.

51 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, 6, S. 321 (Hervorhebung im Original unterstrichen).

52 Vgl. Jüngerhausdiarium vom 19. 9. 1754, zitiert nach Uttendorf 1923, S. 68.

53 Vgl. Zinzendorf in einem Sendschreiben an Herrn H. v. D. Leipzig und Görlitz 1750, S. 73 f.; zitiert in Müller 1906, S. 370.

kindlichen Entwicklung angepassten Vermittlung ein Jahrhundert nach den Verfechtern von empirischer Wissenschaft und experimentellem Lernen keine Exklusivität mehr beanspruchen. Einzig das Argument der Bewahrung, das zusammen mit dem Argument der religiösen Erziehung auch im Synodalverlass von 1801 auftaucht, hatte Bestand. Womöglich hatte es durch die Theorien der Aufklärung sogar Auftrieb erhalten. Laut Otto Uttendörfer stand beim Ausbau des Pensionswesens und der offiziellen Zulassung von fremden Zöglingen durch die Synode von 1782 die Bewahrung vor dem Rationalismus im Vordergrund.⁵⁴

2.1.2.2 Chöre

Neben den Erziehungsanstalten wie den Tages- oder Pensionsanstalten und der Familie gab es in der Herrnhuter Brüdergemeine eine weitere wichtige Erziehungsinstitution. Alle Gemeinemitglieder waren je nach Alter, Geschlecht und Zivilstand in sogenannte „Chöre“ eingeteilt, Gemeinschaften innerhalb der Gemeine.⁵⁵ Es gab das Chor der Kinder, der größeren Mädchen, der größeren Knaben, der ledigen Schwestern,⁵⁶ der ledigen Brüder, der Eheleute, der Witwen und der Witwer. Mit Ausnahme des Chores der kleinen Kinder und des Ehechors – der Gemeinschaft der verheirateten Paare – gab es in der Brüdergemeine also keine gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaften. Die Chöre wurden von sogenannten „Pflegern“, zuständig für die Seelsorge, und „Vorstehern“, zuständig unter anderem für die Finanzen, geleitet. Sie hatten ihre eigenen Versammlungen und lebten teilweise in Chorchäusern in Wohngemeinschaften zusammen, die ledigen Schwestern zum Beispiel im Schwesternhaus.⁵⁷ Mit der Einteilung der Gemeinemitglieder in Chöre wurde die frühere Einteilung nach dem Stand der religiösen Verfassung – in Tote, Erweckte, Bekehrte – aufgehoben zugunsten einer Einteilung nach Alter, Geschlecht und Lebensumständen.⁵⁸ Innerhalb der vermutlich seit 1734 existierenden Chöre bestand die Auffächerung in sogenannte „Banden“ weiter, in denen vertraulich über persönliche Glaubensangelegenheiten gesprochen

54 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 165.

55 In der Herrnhuter Brüdergemeine wird die Bezeichnung „Chor“ sächlich verwendet – das Chor –, möglicherweise ausgehend von der Bedeutung „Corps“, wie Gisela Mettele schreibt (vgl. Mettele 2009a, S. 51).

56 In der Herrnhuter Brüdergemeine sprach man sich gegenseitig mit „Bruder“ bzw. „Schwester“ an und bezeichnete analog auch die entsprechenden Institutionen. Ich verwende diese Bezeichnungen als Fachbegriffe. Peter Vogt erachtet die Geschwisterterminologie als programmatischen Ausdruck des starken Bewusstseins innerer Verbundenheit der Gemeinemitglieder (vgl. Vogt 2009b, S. 221).

57 Vgl. Peucker 2000, S. 17f. Zinzendorf hatte auch schon eine Einteilung in 25 verschiedene Chöre vorgenommen (vgl. ebd., S. 18).

58 Vgl. Lost 2000, S. 105; Ranft 1958, S. 25; Uttendörfer 1923, S. 83.

wurde.⁵⁹ Günter Krüger erachtet die Möglichkeit der Aussprache und die gegenseitige Ermahnung in den Banden als wesentlichen Teil der Selbsterziehung der Gemeinde, die ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert hätten.⁶⁰ Christine Lost sieht die Ursachen für die differenzierende Gruppenbildung in den Chören vor allem in der Absicht, erziehungswirksame Konstellationen zu bilden.⁶¹ Dabei orientierte sich der pädagogische Aufstieg von Chor zu Chor am Lebensgang von Jesus.⁶² Allerdings war Jesus, da er früh starb, kein Modell für alte Menschen. Craig D. Atwood spricht von der Brüdergemeinde Mitte des 18. Jahrhunderts denn auch als einer Jugendbewegung.⁶³ Zu bedenken ist ferner, dass Jesus ja nicht einfach ein Kind war, sondern ein Knabe. Den Mädchen und Frauen in der Herrnhuter Brüdergemeinde wurde deshalb mit Maria ein weiteres Vorbild vor Augen gestellt. Sie diene als Modell nicht nur für ein jungfräuliches Leben,⁶⁴ sondern auch für das Leben einer Mutter.⁶⁵ Dazu kam – als ein Aspekt der brüderischen Trinitätstheologie –, dass Jesus von den Herrnhutern weibliche Eigenschaften zugeschrieben wurden,⁶⁶ was Mädchen und Frauen eine Gleichsetzung erleichtern konnte.

In Zinzendorfs theologischem Konzept, so führt etwa Peter Zimmerling aus, war die Gemeinde als Braut von Jesus gedacht – deshalb erachtete Zinzendorf auch die Seelen, die in einem männlichen Körper wohnten, als weiblich – und das Verhältnis von Jesus und seiner Braut, der Gemeinde, sollte Vorbild sein für das Verhältnis von Mann und Frau.⁶⁷ Dabei sollte der Mann seine Frau nicht nur lieben, wie

59 Vgl. Peucker 2000, S. 14, 35; Ranft 1958, S. 25. Die „Banden“ hatten die früheren „Klassen“ ab 1731 teilweise ersetzt. Die „Klassen“ waren Gruppen in der Gemeinde, die nach Geschlecht und Grad des geistlichen Fortschritts zusammengestellt waren. In den sogenannten „Klassenviertelstunden“ bemühte sich Zinzendorf, auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen – z. B. der kleinen Mädchen oder der kleinen Knaben – einzugehen (vgl. Uttendörfer 1912, S. 197 ff.).

60 Vgl. Krüger 1969, S. 36.

61 Vgl. Lost 2000, S. 105.

62 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 83 ff., siehe unten.

63 Vgl. Atwood 1997, S. 39.

64 Vgl. Zinzendorf 1758, 31. Rede (an die grossen Mägden in Herrnhut, den 25. Merz 1756), S. 163; Atwood 1997, S. 45.

65 Vgl. Atwood 1997, S. 29; Schleiermacher 1953, S. 26; Baader 1996, S. 152 ff.

66 Pia Schmid beschreibt drei Aspekte, die das Neue im Trinitätsverständnis der Herrnhuter Brüdergemeinde deutlich machen: Erstens wurde die Trinitätslehre in der Brüdergemeinde radikal umformuliert, indem Christus zur zentralen Figur wurde. Zweitens erfuhr der Heilige Geist eine Feminisierung und wurde als Mutter angebetet. Mit Gott als Vater, Jesus als Sohn und dem Heiligen Geist als Mutter wurde die Dreieinigkeit als Familie entworfen. Der dritte Aspekt betrifft die oben im Text erwähnte Zuschreibung weiblicher Eigenschaften an Jesus (vgl. Schmid 2006a, S. 109 f.). Vgl. auch Zimmerling 1999, S. 15 ff.

67 Peter Vogt spricht in seinem Beitrag davon, dass Christus die irdische Ehe laut Zinzendorf als sichtbares Bild seiner himmlischen Ehe eingesetzt habe (vgl. Vogt 2009a, S. 374).

Christus die Gemeine liebte, sondern sie stellvertretend für Christus lieben. Indem der männliche Ehepartner in der Ehe Jesus Christus vertrat, durfte er – als Vertreter von Christus – von seiner Ehefrau laut Zimmerling denselben Respekt erwarten wie Jesus.⁶⁸ Craig D. Atwood hingegen betont die Tatsache, dass die Frauen stets Jesus als ihren wahren Ehemann, ihren legitimen Ehepartner aber „nur“ als Stellvertreter für Christus anzusehen hatten. Für die Männer wiederum habe diese Stellvertreterrolle ein Doppelleben bedeutet: Sie waren gleichzeitig (Vize-)Christus für ihre Ehefrauen und Braut für Christus.⁶⁹

2.1.3 Erziehung als Bewahrung vor Verführung

Die Synodalverlasse aus den Jahren 1789 und 1801 halten die damals in der Brüdergemeine gültigen sowie die in früheren Jahren aufgestellten Erziehungsgrundsätze und Vereinbarungen fest.⁷⁰ Den Eltern sowie den Erziehern und Erzieherinnen sollen diese Grundsätze in Konferenzen oder in privaten Unterredungen mehrmals pro Jahr in Erinnerung gerufen werden.⁷¹ Blieb die Belehrung der Eltern vergebens und ihre Kindererziehung ungenügend, drohte den betreffenden Eltern der Ausschluss vom Abendmahl oder gar der Ausschluss von der Gemeine.⁷² Das Befolgen der Erziehungsgrundsätze galt als Schlüssel für das Fortbestehen der Gemeine, damit nicht durch das „Ausarten der Jugend das Böse die Uebermacht kriege“.⁷³ Der Bewahrung vor Verführung kam dabei eine wichtige Bedeutung zu.

So hielt der Synodal-Verlass von 1801 beziehungsweise 1789 fest, dass die Eltern sich umgehend zu melden hätten, wenn sich Spuren von Verführung unter den Kindern zeigten, damit zur „Rettung der Verführten und Bewachung der noch Unverführten“ alles Notwendige veranlasst werden könne. Wenn die Leitung einer Gemeine, die Ältestenkonferenz, zum Schluss komme, dass ein Kind nicht „ohne Gefahr“ bei den

68 Vgl. Zimmerling 1999, S. 17 f. Laut Zimmerling sprach Zinzendorf von den Ehemännern als „vice-männer“ und „vice-christen“ (vgl. auch Zimmerling 1990, S. 41). Vgl. auch Atwood 1997.

69 Vgl. Atwood 1997, S. 36 f. Zur „Ehereligion“ als religiös konzeptionierter Sexualität bei Zinzendorf bzw. zu Zinzendorfs Deutung der Ehe als Ausdruck der spezifischen Konstellation der göttlich-menschlichen Beziehung in der Heilsordnung vgl. auch Vogt 2009; Vogt 2015, S. 75 ff. Eine Darstellung der Ehe in verschiedenen Ausprägungen des Pietismus findet sich bei Fritz Tanner (vgl. Tanner 1952) oder Andreas Gestrich (vgl. Gestrich 2004a). Ulrike Gleixner konzentriert sich in ihrer Darstellung auf die Ehe im lutherischen Pietismus (vgl. Gleixner 2003). Isabel V. Hulls Untersuchung widmet sich der Sexualität als Konstrukt im bürgerlichen Diskurs (vgl. Hull 1988).

70 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103, S. 151 ff.; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 286 ff.

71 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 104, S. 162; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 260, S. 296 f.

72 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103, S. 158 f.; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 293.

73 UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103, S. 161; vgl. auch UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 296.

Eltern bleiben könne, so dürften sich weder Vater noch Mutter der Versetzung ihrer Kinder – schließlich ein „so oft gesegnetes Mittel ihrer Rettung“ – entgegenstellen, sondern sollten diese dankbar genehmigen.⁷⁴ Umgekehrt waren Kinder, die in den Anstalten der Brüdergemeine erzogen wurden, zu entlassen, falls man sie als eine Gefahr für andere betrachten musste. So sei stets mit großer Sorgfalt zu wachen, dass keine Verführungen unter den Zöglingen entstünden und solche Kinder, die andern „schädlich“ würden oder sonst nicht in die Anstalten „passten“, seien möglichst rasch ihren Angehörigen zurückzusenden.⁷⁵ Mit Blick auf mögliche Verführungen galt laut der Synode von 1801 für Kinder, die nicht zur Brüdergemeine gehörten, aber eine Pensionsanstalt der Gemeine besuchen wollten, ein Eintrittsalter zwischen fünf und zehn Jahren als ideal. Jüngere Kinder bedürften noch einer Pflege, die ihnen in den Anstalten nicht zuteil werden könne, ältere Kinder, so befürchtete man, seien in Schulen oder in Gesellschaft anderer Kinder bereits zu „schlechten Dingen“ verleitet worden, weshalb ihre Aufnahme bedenklich sei.⁷⁶

Die Verführung, die man fürchtete, konnte sexueller oder intellektueller Art sein.⁷⁷ Dies wurde von der obersten Leitung der Brüdergemeine, der Generalsynode,⁷⁸ im Jahr 1769 explizit festgehalten. Die Zeile in der Kirchenlitanei, die jeden Sonntagmorgen gebetet wurde – „Alle Verführer entferne von deinem Volke“⁷⁹ – beziehe sich auf beide Formen der Verführung. Denn ein „Verführer zur Freygeisterey“ sei ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer als ein „Verführer zu Werken des Fleisches“.⁸⁰ Sowohl sexuelle wie intellektuelle Verführung vermochten vom „einfältigen Anhangen“ an den Heiland abzulenken oder gar abzubringen⁸¹ und dadurch den Zusammen-

74 UAH, R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 294. Die Empfehlungen zur Kindererziehung im Synodal-Verlass von 1801 gehen auf das Jahr 1789 zurück (vgl. UAH, R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 286). Im Synodal-Verlass von 1789 wiederum werden die Regeln früherer Synodalverlasse wiederholt und zusammengefasst sowie durch die aktuellen Regeln und Bemerkungen der Synode 1789 ergänzt (vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103). Die erwähnte Ältestenkonferenz war das leitende Organ der Einzelgemeine, zu dessen Mitgliedern Gemeinhelfer, Gemeinvorsteher, Vorsteher und Vorsteherinnen der Chöre sowie Pfleger und Pflegerinnen der Chöre gehörten. Die Ältestenkonferenz hatte sich gegenüber der Unitätsältestenkonferenz zu verantworten (vgl. Peucker 2000, S. 12).

75 UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, S. 319 f.

76 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, S. 318 f.

77 Vgl. Peucker 2006, S. 39.

78 Auf der Generalsynode (ab 1957: Unitätssynode), der obersten Leitung der weltweiten Brüder-Unität, sind alle Unitätsprovinzen vertreten (vgl. Peucker 2000, S. 29.).

79 Das Litaneyen-Büchlein nach der bey den Brüdern dermalen hauptsächlich gewöhnlichen Singe-Weise von neuem revidirt [...]. Barby 1757, S. 54 (zitiert nach Peucker 2006, S. 39).

80 Vgl. Protokoll Generalsynode 1769, Sessio 39, August 26, 1769, R.2.B.451.3, S. 888 f.; zitiert nach Peucker 2006, S. 39, Fußnote 24.

81 Vgl. Peucker 2006, S. 39.

halt der Gemeine zu gefährden. Zinzendorf hielt die persönliche Verbindung jedes einzelnen Menschen zu Jesus für grundlegend. Die Gemeinschaft entstehe dadurch, dass Menschen, die dasselbe liebten, auch einander liebten.⁸² In den Synodalverlassen von 1789 und 1801 wurden Eltern, Erzieher und Erzieherinnen daran erinnert, dass unter der Verführung der Jugend nicht nur die Verführung zu fleischlichen Sünden verstanden werde, sondern auch „jede wissentliche Veranlassung zu solchen Gesinnungen und Handlungen, die dem Evangelio und der Einfalt in Christo Jesu entgegen“ seien.⁸³ Deshalb seien auch diejenigen, das wird im Kapitel „Gemein-Disciplin“ deutlich, die jungen Leuten schädliche Bücher oder Lieder – Gift für Leib und Seele – verschafften, als Verführer anzusehen.⁸⁴

Zur intellektuellen Verführung muss auch die politische Vereinnahmung gerechnet werden. Politische Zeitereignisse spielten in der Wahrnehmung der Herrnhuter Brüdergemeine – das zeigt Gisela Metteles Analyse der Gemein Nachrichten – eine untergeordnete Rolle. Bedeutung erlangten diese nur, insofern sie Auswirkungen auf die Gemeine und ihre Missionsarbeit hatten.⁸⁵ Zwar war die Herrnhuter Brüdergemeine eine weltweit verbreitete Gemeinschaft – man denke an ihre Missionstätigkeit –, doch bewegten sich ihre Mitglieder auch in den fremden Kulturen stets im Binnenkosmos der eigenen Gemeinschaft. Nicht dass sich die Herrnhuter von der Welt vollständig abgesondert hätten, sie wollten ja darin am Ausbau des Reichs Gottes mitwirken. Eine Abstinenz gegenüber politischen Themen aber sollte verhindern, dass sie dabei von weltlichen Werten tangiert wurden. Mettele stuft die Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeine in ihrer Habilitationsschrift ‚Weltbürgertum oder Gottesreich‘ deshalb trotz ihrer weltweiten Verbreitung – anders als der aufgeklärte Zeitgenosse Christian Gotthilf Salzmann – nicht als Weltbürger ein, sondern als Akteure einer Gegenwelt.⁸⁶ Damit teilt die Herrnhuter Brüdergemeine die von Pietisten allgemein gepflegte Abschottung und ihre Weltsicht, die von einer notwendigen Trennung zwischen Wiedergeborenen und Weltkindern ausging.⁸⁷

Verbunden mit der Angst vor sexueller und intellektueller Verführung war in der Herrnhuter Brüdergemeine die Missbilligung von Müßiggang, etwa der Besuch von Wirtshäusern „zum Zeit Verderb“.⁸⁸ Stattdessen war man aufgefordert, seine Zeit

82 Vgl. Uttendörfer 1935, S. 195 f.

83 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 102, S. 159.

84 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 228, 229, S. 256 ff.

85 Vgl. ebd., S. 178 ff.

86 Vgl. Mettele 2009a, S. 270 f.

87 Vgl. Jakubowski-Tiessen 2004, S. 196 ff.

88 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 231, S. 261. Michel Foucault beschreibt die traditionelle Zeitreglementierung als negatives Prinzip des Nicht-Müßiggangs, welches verbiete, Zeit zu verlieren, die von Gott gezählt und von Menschen bezahlt werde. Im Unterschied dazu organisiere die

dem Gebot der Nützlichkeit folgend einzuteilen und auszufüllen⁸⁹ sowie weltliche Lustbarkeiten wie beispielsweise Theater, Tanz und Spiel abzulehnen.⁹⁰

Um die Gefahr von Verführungen gering zu halten und die Bewahrung möglichst zu gewährleisten, setzte man in der Brüdergemeinde zum einen auf eine strikte Trennung der Geschlechter, zum anderen auf eine umfassende Aufsicht. Die folgenden Abschnitte sollen diese Aspekte erläutern.

2.1.3.1 Geschlechtertrennung und Mädchenbildung

Die Geschlechtertrennung bedeutete, dass die meisten der zahlreichen Gemeindeämter, die sowohl die Seelsorge wie die Gemeinerverwaltung betrafen, doppelt besetzt wurden.⁹¹ So durfte etwa Seelsorge an Frauen nur durch Frauen erfolgen. Zinzendorf ging zwar in geistlichen Belangen von einer Gleichheit der Geschlechter aus, weil Christus alle Menschen, Frauen und Männer, gleichermaßen liebe, doch war er

Disziplin eine positive Ökonomie und setze auf das Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitznutzung (vgl. Foucault 1975/1994, S. 197 f.).

- 89 Im Rahmen seiner kritischen Sicht auf Max Webers Protestantismusstudien zitiert Hartmut Lehmann den Autor Weber wie folgt: Die „praktische Rationalisierung des Lebens unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit“ sei laut Weber die eine Seite der herrnhutischen Frömmigkeit. Auf der anderen Seite habe Weber das ausgeprägte „Gefühlsmoment“ ausgemacht, das für Zinzendorf zentral und im Vergleich zu den rationalen Elementen in seiner Frömmigkeit vorherrschend war (vgl. Lehmann 1996b, S. 53 f.; vgl. auch Weber 1920/2004, S. 168 f.).
- 90 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 232, S. 262. Vgl. auch Gestrich 2004b, S. 563, 576. Das zeigen weiter die Quellen aus Montmirail (vgl. Kapitel 3.5.1.3, Wertekonflikte), aber beispielsweise auch der Erziehungsratgeber von Layritz (vgl. Betrachtungen 1776, S. 183 f.). Einen Überblick über die von Pietisten abzulehnenden weltlichen Freuden wie Tanz, Spiel oder Theater und die Ablehnung von Müßiggang findet sich bei Friedrich Eberhard Collin (vgl. Collin, Friedrich Eberhard: Der grosse Ernst des thätigen Christenthums / aller vergänglichlichen Welt- Spiel- und Tantz-Lust [...] entgegen gesetzt [...]. Halle 1719, S. 196 f.; zitiert nach Schmitt 1958, S. 12). Zu Friedrich Eberhard Collins pädagogischem Konzept beziehungsweise seiner 1732 in Halle erschienenen Publikation „Christliche Gedancken von guter Kinder-Zucht, In einigen Regeln und beygefügeten Anmerckungen verfasst; So wol den Eltern selbst / als auch andern, die mit Auferziehung der lieben Jugend zu thun haben, Zum fernern Nachdencken aufgesetzt“ vgl. Osterwalder 1992, S. 443 ff.
- 91 Hanns-Joachim Wollstadt hat für die Zeit von 1725–1738 folgende Ämter eruiert: besondere Ämter (z. B. Vorsteher, Bischöfe), Älteste und Ältestinnen (sic), Helfer und Helferinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Aufseher und Aufseherinnen, Ermahner und Ermahnerinnen, Diener und Dienerinnen, Almosenpfleger und Almosenpflegerinnen, Krankenwärter und Krankenwärterinnen, Aufsichts-Ämter (z. B. Taxmeister, Brunnenvogt) sowie besondere Dienste (z. B. musikalische). Die meisten Ämter wurden aufgrund der strikten Geschlechtertrennung von Männern und Frauen wahrgenommen (vgl. Wollstadt 1966, Beilage 1 sowie S. 209 f.). Vgl. auch Schmid 2006a, S. 112 ff.; Zimmerling 1999, S. 23 f.

überzeugt, dass Männer und Frauen unterschiedliche religiöse Bedürfnisse hatten.⁹² In der Anfangszeit der Brüdergemeine erhielten Frauen mit Ausnahme des Bischofsamtes Zugang zu allen geistlichen Ämtern: zur Akoluthie ebenso wie zum Amt der Diakonisse oder der Priesterin, die eine kirchliche Weihe erforderten.⁹³ Damit hatten die Frauen in der Brüdergemeine im Vergleich zum zeitgenössischen Kirchenleben eine Sonderposition inne. Allerdings zeigt Pia Schmid in ihrem Beitrag zur Aufwertung des Weiblichen in der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert, dass die Mitarbeit der Frauen in den geistlichen Ämtern nach Zinzendorfs Tod zunehmend eingeschränkt wurde. So waren sie etwa nach 1769 nicht mehr in der Kirchenleitung vertreten. Die weitgehende Gleichberechtigung der Frauen im Hinblick auf geistliche Ämter sei von den männlichen Mitgliedern der Gemeine zunehmend als problematisch wahrgenommen worden, zumal die Brüdergemeine in der Zeit nach Zinzendorfs Tod öffentlichen Angriffen ausgesetzt gewesen sei, die auch auf die Stellung der Frauen zielten.⁹⁴

Die strikte Geschlechtertrennung in der Herrnhuter Brüdergemeine hatte Auswirkungen auf die Mädchenbildung innerhalb der Gemeine, indem sie eine sorgfältige Bildung auch des weiblichen Geschlechts erforderte.⁹⁵ Wie im Fall der Seelsorge durfte etwa der Schulunterricht für Mädchen laut Zinzendorf nur durch eine Lehrerin erfolgen. Im Vordergrund stand dabei aber nicht wie im Fall der Seelsorge die Annahme unterschiedlicher Bedürfnisse von Jungen und Mädchen, sondern offenbar Zinzendorfs Angst vor Kontakten zwischen den Geschlechtern.⁹⁶ In seinem Erziehungsratgeber für die Herrnhuter Brüdergemeine betonte Paul Eugen Layritz das allgemeingültige Recht auf Bildung, das weder einem Stand noch einem Geschlecht vorbehalten sein dürfe. Ähnlich wie Jan Amos Comenius in seiner 1657 gedruckten ‚Grossen Didaktik‘ seine Forderung nach einer verbesserten Mädchenbildung damit begründet, dass das weibliche Geschlecht ebenso Gottes Ebenbild sei wie das männliche,⁹⁷ geht Layritz von einem gleichen Bildungsanspruch der Geschlechter aus:

92 Vgl. Schmid 2006a, S. 107, 114.

93 Die Akoluthie beinhaltete gottesdienstliche Helferdienste, beispielsweise beim Abendmahl, die Diakonisse konnte Amtshandlungen wie Predigen oder Einsegnungen – bei Frauen – vollziehen. Die Priesterin wurde Presbyterin genannt (vgl. Schmid 2006a, S. 113). Zu den Ämtern der Frauen in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Zimmerling 1990, S. 38 ff. Mit Fragen zur Stellung der Frauen in der Herrnhuter Brüdergemeine setzt sich bereits Otto Uttendörfer auseinander (vgl. Uttendörfer 1919). Einen Überblick über die Rolle der Frauen und zum Frauenbild im Pietismus geben die Beiträge von Ruth Albrecht (vgl. Albrecht 2004) und Richard Critchfield (vgl. Critchfield 1980).

94 Vgl. Schmid 2006a, S. 112 ff.

95 Vgl. Uttendörfer 1912, S. 82.

96 Vgl. ebd., S. 81 f.

97 Vgl. Comenius 1657/1993, S. 53; vgl. auch Doerfel 1992, S. 85; Herrmann 1976, S. 102 f. Klaus Schallers Ausführungen zum „Kind der Pädagogik des J. A. Comenius“ heben eher Unterschiede

„Und solten die Mägdgen nur in lauter Handarbeit angewiesen werden, da sie doch eben so, wie die Knaben, Verstand und Herz haben? Sind sie nun in solchen Umständen, dass sie zu richtiger Bildung derselben, Unterricht bekommen können: so werden verständige Eltern solche Gelegenheit nicht vernachlässigen. Sie werden das eine thun, nemlich ihre Töchter zur Handarbeit anhalten, und das andere nicht lassen, das ist, sie soviel lernen lassen, als sie lernen können.“⁹⁸

Es erstaunt deshalb zunächst, dass Layritz seine Erläuterungen zum Unterrichtsprogramm der Jungen damit einleitet, dass die Jungen die vorgängig besprochenen Unterrichtsinhalte für die Mädchen ebenfalls lernen sollten, aber „noch gründlicher und vollständiger“.⁹⁹ Layritz führt weiter aus, dass der jeweils unterschiedliche Lebensentwurf für Mädchen und Jungen – hier häusliche Tätigkeiten, da Studium oder Handwerk –¹⁰⁰ eine unterschiedliche Ausbildung notwendig mache.¹⁰¹ Damit

und Gemeinsamkeiten von Erwachsenen und Kindern hervor (vgl. Schaller 2000). Jan Amos Comenius (1592–1670) war der letzte Bischof der Böhmisches Brüder, deren Gemeinschaft im Zuge der Gegenreformation fast vollständig aufgelöst wurde. Mit der Unterstützung von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf gründeten die böhmischen und mährischen Glaubensflüchtlinge 1722 den Ort Herrnhut, wo 1727 die Herrnhuter Brüdergemeine entstand (vgl. Lost 2003, S. 404).

98 Betrachtungen 1776, S. 120 f. Einen Vergleich zwischen den pädagogischen Konzepten von Comenius und Layritz nimmt Marianne Doerfel vor (vgl. Doerfel 1992, S. 85). Der Einfluss von Comenius erstreckt sich auch auf weitere pietistische Erziehungskonzepte, etwa auf die Erziehungs- und Schultheorien Johann Friedrich Hähns (1710–1789), dessen Welt- und Menschenbild sich von demjenigen Comenius' laut Michels Darstellung allerdings deutlich unterscheidet (vgl. Michel 2000, S. 327 ff.).

99 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 126.

100 Vgl. ebd., S. 150.

101 In seinen Vorlesungen sollte später Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) – der Theologe war einst Zögling im Pädagogium der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky, anschließend Student am Theologischen Seminar der Brüdergemeine in Barby – von einem zweifachen Erziehungsziel ausgehen: vom „Tüchtigmachen für die grösseren Lebensgemeinschaften“ einerseits und von der „Entwicklung der persönlichen Eigentümlichkeit“ andererseits. Die Erziehung von Mädchen und Jungen müsste sich dabei zwar – und einzig – im Hinblick auf das erste Ziel unterscheiden (vgl. Schleiermacher 1826/1966, S. 61). Hingegen müsse eine Theorie der Mädchenerziehung, die auf dem Ist-Zustand basiere, so ausgestaltet sein, dass sie, „wenn es im Gange der Dinge läge, dass die Ungleichheit [zwischen den Geschlechtern, S. A.] noch weiter abnimmt“, die Erziehung der Mädchen nicht beschränke (vgl. ebd., S. 65). Damit sieht Schleiermacher das Verhältnis zwischen Männern und Frauen – im Unterschied etwa zu Rousseau, Campe und Pestalozzi – als Teil der kulturellen Entwicklung und insofern als veränderbar an (vgl. Schmid 1996, S. 335 f.). Zu Schleiermacher und der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Seibert 2003; Quapp 1972; Meyer 1905; ein Überblick über Leben und Werk Schleiermachers findet sich z. B. bei Schwab, Ulrich: Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst.

wird die Übereinstimmung des Erziehungsratgebers der Herrnhuter Brüdergemeine mit den Zielen der Mädchenbildung aufgeklärter Kreise deutlich, die die Frau auf ihre Rolle als Gattin, Mutter und Hausfrau festlegten. Im Vergleich mit den Tätigkeitsfeldern, die Frauen, auch ledigen Frauen, in der Brüdergemeine zunächst offenstanden hatten, bedeutete diese Festlegung eine Einschränkung. Mit Blick auf die Entstehungsgeschichte des 1776 erschienenen Erziehungsratgebers, der von der Synode 1767 in Auftrag gegeben und von Layritz 1773 fertig gestellt wurde,¹⁰² überrascht es nicht, dass die Einschränkung – wie die Beschränkung des Zugangs von Frauen zu geistlichen Ämtern –¹⁰³ in der Konsolidierungsphase der Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod formuliert wurde. Einen Hinweis darauf, dass die Vertretung von Frauen nicht nur in geistlichen Ämtern zurückging, sondern auch in den Verwaltungsämtern der Gemeine, liefert der Vergleich der Synodalverlasse aus den Jahren 1789 und 1801 zum Thema Handarbeitsunterricht. Während laut dem früheren Verlass die Aufsicht über diesen Unterricht von „einer Schwester aus der Aeltesten-Conferenz“ wahrzunehmen sei,¹⁰⁴ wird im späteren Verlass der Beschluss festgehalten, die Aufsicht „von der Aelt: Conferenz jedes Orts einer dazu tauglichen Schwester“ aufzutragen.¹⁰⁵ Laut dieser Formulierung war es nun nicht mehr zwingend, dass die betreffende Schwester Mitglied der Ältestenkonferenz war. Das kann man durchaus so interpretieren, dass Frauen den Leitungsgremien der Gemeinen nicht mehr oder nicht mehr überall angehörten. Dieser Befund wird durch die Ausführungen von Beverly P. Smaby und Gisela Mettele gestützt, wonach Frauen in den Gemeinengremien nach Zinzendorfs Tod zunehmend verdrängt wurden.¹⁰⁶ Durch diese Zurückstufung der Frauen, die sie in einem kritikwürdigen Verfahren durchsetzten, hofften Zinzendorfs Nachfolger laut Smaby, das öffentliche Ansehen der hoch verschuldeten Brüdergemeine zu stärken und das Vertrauen ihrer Gläubiger zu erhalten.¹⁰⁷

In ökonomischer Hinsicht habe man es in Herrnhut verpasst, so legt Gillian Lindt Gollin in ihrer Studie dar, aus dem Umstand Profit zu schlagen, dass die Frauen durch die Institution der Chöre von ihren Aufgaben als Mutter und Hausfrau entbunden waren. Im Unterschied zu den Männern seien die Frauen nur in einem beschränkten Ausmaß einer spezialisierten Berufstätigkeit nachgegangen. Einige besser ausgebildete Frauen hätten etwa eine Erwerbstätigkeit als Lehrerin gefunden, doch habe man es im Großen und Ganzen versäumt, Frauen für eine Berufstätigkeit auszubilden, die

In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, BBKL, Onlinefassung (http://www.bbkl.de/lexikon/bbkl-artikel.php?art=.%2F%2FSchl%2Fschleiermacher_f_d_e.art; Version vom 07.04.2014).

102 Vgl. Doerfel 1992, S. 84.

103 Vgl. Schmid 2006a, S. 113f.

104 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 108, S. 166.

105 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 273, S. 303.

106 Vgl. Smaby 2007; Mettele 2009a, S. 78f.; vgl. auch Faull 2009, S. 86f.

107 Vgl. Smaby 2007, S. 169ff.

es ihnen ermöglicht hätte, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die prekäre finanzielle Situation der Frauen, die aufgrund fehlender berufsspezifischer Fertigkeiten keine Anstellung fanden, habe sich auf die Finanzen der Chöre – des Chors der ledigen Schwestern und des Witwenchors – niedergeschlagen. Gollin erachtet es als fraglich, ob diese Chöre überhaupt hätten weiterbestehen können, wenn sie nicht von vermögenden Chormitgliedern unterstützt worden wären.¹⁰⁸

2.1.3.2 Aufsicht

Schutz vor Verführung und Bewahrung sollten in der Herrnhuter Brüdergemeine auch durch eine umfassende Aufsicht sichergestellt werden. Ein Aufseheramt gehörte zu Lebzeiten Zinzendorfs zu den zahlreichen Ämtern in der Brüdergemeine. So hatte etwa Paul Eugen Layritz 1765 das Amt eines Aufsehers in der Gemeinde Barby übernommen.¹⁰⁹ Die Ämterinstruktion von 1727 forderte von den Trägern und Trägerinnen des Aufseheramtes Urteilskraft, Kenntnis der menschlichen Neigungen, Liebe und Freiheit von Argwohn, großer Ernst im Christentum, Wissen um Gut und Böse, Verschwiegenheit und einen ehrbaren Wandel. Zu den Aufgaben der Aufseher und Aufseherinnen gehörte es, dass sie den Wandel der Gemeinemitglieder genau beobachteten und in einer wöchentlichen Konferenz die diskussionswürdigen Vorkommnisse – „anstössige u. ärgerliche sachen“ – besprachen.¹¹⁰ Präventionsmaßnahmen sollten helfen die Aufsicht zu vereinfachen, wie im Folgenden kurz ausgeführt wird.¹¹¹

108 Vgl. Gollin 1967, S. 153 f. Die vermögenden Chormitglieder halfen durch finanzielle Zuschüsse an das Chor aus, aber auch dadurch, dass sie den Frauen des Chors ein Anstellungsverhältnis anboten, etwa als persönliches Dienstmädchen (vgl. ebd., S. 154). Zur Teilhabe der Frauen an der Ökonomie der Herrnhuter Ortsgemeine von den 1720er Jahren bis zur Jahrhundertwende vgl. Homburg 2015.

109 Vgl. Wennecker, Erich; Layritz, Paul Eugen. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, BBKL, Onlinefassung (http://www.bbkl.de/lexikon/bbkl-artikel.php?art=../L/La/layritz_p_e.art; Version vom 07. 03. 2008).

110 Vgl. Wollstadt 1966, S. 180 f. (Zitat aus Christian Davids Beschreibung von Herrnhut (1731) bei Wollstadt 1966, S. 181). Die Ämterordnung im alten Herrnhut galt der Brüdergemeine laut Wollstadt bis zu den Synoden von 1764/69 als Vorbild einer Verfassung (vgl. ebd., S. 248 f.).

111 So galt zum Beispiel der Grundsatz: „Eine Stube muss entweder Licht haben oder ganz verschlossen seyn!“ Single brothers' synod, special conference with the helpers, January 9, 1753, R.2.A.32.b., p. 312; zitiert nach Peucker 2006, S. 34, Fußnote 12. Für Francke war „die sorgfältige Inspection [...] der eigentliche nervus der Erziehung“ (vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 179). Menck erläutert Aufsicht als eines der Mittel, durch welche die Kinder gemäß Francke zur Gottseligkeit und zur christlichen Klugheit hinzuführen sind. In seinen Anstalten habe Francke die ständige Beaufsichtigung der Zöglinge gefordert und weitgehend durchgesetzt (vgl. Menck 2001, S. 54). Michel Foucault

Eine Aufsichtspflicht galt sowohl für die Eltern wie für die Institutionen der Gemeine. So heißt es etwa im Synodalverlass von 1801, jeder Vater und jede Mutter müsse „nothwendig immer wissen, *wo* ihre Kinder, und dass sie *unter gehöriger Aufsicht* sind“. ¹¹² Das betraf besonders auch Eltern von Kindern beiderlei Geschlechts, die sie beim Wechseln der Kleider, beim Gang zur Toilette und beim Schlafen stets voneinander zu trennen hatten. ¹¹³ In den Institutionen der Gemeinen, beispielsweise in den Chören, hatte man durch die strikte Geschlechtertrennung die Gefahr der sexuellen Verführung zwar etwas gebannt, ausgeschaltet hatte man sie jedoch nicht. ¹¹⁴ Die Chorpflegerin des Chors, dem die ledigen Schwestern angehörten, erhielt jedenfalls die Anweisung, in Bezug auf sexuelle Intimität zwischen den Mitgliedern ihres Chores wachsam zu sein. Dabei waren besonders die jungen Frauen im Blick zu behalten, vor allem während sie sich gegenseitig beim An- und Auskleiden halfen. In Anbetracht der später in dieser Arbeit untersuchten Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail soll diese Anweisung hier wiedergegeben werden, zumal eine entsprechend deutliche Instruktion in den Quellen aus Montmirail nicht auftaucht:

„So lieblich und gesegnet es ist, wenn sich unter einigen Schwestern eine besondere herzens Freundschaft macht, die auf den heiland gegründet ist u. zur Erbauung dient; so ist doch auch zu wachen, dass sich nicht unter diesem guten Schein ein unächter Zusammenhang entspinne, weil man Exempel hat, dass bey einer anfänglichen Liebe auch unter Personen einerley Geschlechts, wenn es auch nicht zu groben Verführungen kommt, doch Befleckungen des Fleisches und des Geistes vorkommen können. Treue und wachsame Stuben Vorgesetzte können bey dem Umgang der Schwestern unter einander, balde gewahr werden, von was für Art derselbe, u. wie die Beschaffenheit ihrer Gespräche ist. Doch sind auch nicht gleich alle Beschuldigungen dieser Art anzunehmen; sondern man sucht anfänglich die Personen, die es betrifft, in Liebe zu warnen, und wie weil es mit deren Zusammenhang gehe, sorgfältig zu untersuchen. Bey jungen Schwestern ist besonders darüber zu wachen, dass sie in ihrem täglichen Umgang mit einander, besonders beym an- und ausziehen, den gehörigen Anstand gegen einander beobachten, und sich kein freyes, tändelhaftes Wesen angewöhnen.“ ¹¹⁵

erläutert die „Einrichtung des zwingenden Blicks“ als ein Mittel, Disziplin durchzusetzen (vgl. Foucault 1975/1994, S. 221).

112 UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 292 (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

113 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103, S. 157; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 291f.

114 Vgl. Peucker 2006, S. 33 ff. Der Autor zeigt, dass in der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert sexuelle Verführung unter Personen desselben Geschlechts nicht als schlimmer erachtet wurde als heterosexuelle Verbindungen – die sexuelle Verführung war verwerflich, nicht die sexuelle Orientierung der Menschen (vgl. ebd., S. 38).

115 UAH R.4.C.IV.10.b ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ [1785].

Nicht nur die sexuelle Verführung an sich galt es zu verhindern, bereits der Gedankenaustausch der Kinder über Belange der sexuellen Aufklärung sollte unterbunden werden. Die Kinder wurden deshalb stets aufgefordert, sich mit entsprechenden Fragen – „wie Kinder auf die Welt kommen, warum das eine anders gestaltet sey, als das andere“¹¹⁶ – nicht an Gleichaltrige, sondern an ihre Vorgesetzten zu wenden.¹¹⁷ In den Erziehungsanstalten der Gemeine, so lautete die Instruktion an die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern 1785, musste bei der Aufnahme von Kindern, die nicht aus der Gemeine stammten, abgeklärt werden, inwieweit diese über solche Fragen bereits Bescheid wussten. Indem man den Kindern jegliche Gelegenheit zum freien Austausch untereinander zu nehmen suchte und ihnen autonome Gruppierungen verbot, sollte die Kontrolle über dieses Wissen auf der Seite der Erwachsenen verbleiben:

„Kommen Kinder aus der Welt in die Anstalten; so sucht man weisslich zu erfahren, wie weit sie aus der gewöhnlichen Unwissenheit der Kinder heraus sind und darnach richtet man seine Attention auf ihre Gespräche und Umgang mit andern Kindern, die in den Anstalten beysammen wohnen und schlafen, sorgfältig darüber zu wachen, dass keines dem andern schädlich werde; man lässt aus der Ursach nicht zwey mit einander allein auf den Abtritt, oder sonst wo in einen Winkel gehen; auch wenn sie an einem Tisch dicht beysammen sitzen, oder wenn sie sich beym Spazieren gehen, etwa unter dem Vorwand, um zu spielen, absondern wollen, haben die Schwestern, die um sie sind, ein beständig wachsames Auge auf sie zu haben.“¹¹⁸

Der Gedanke der Bewahrung, das haben die Ausführungen gezeigt, war in der Herrnhuter Brüdergemeine ein zentraler und gehörte zur pädagogischen Aufgabe von Eltern und Anstalten der Gemeine. Die Rolle der Erziehung erschöpfte sich indessen nicht in der Funktion des Behütens. Angesichts der Grenzen von Abschottung und Beaufsichtigung war der Erziehung – der religiösen Erziehung – die fundamentale Bedeutung zugebracht, die Kinder zur Selbsterziehung anzuleiten.

2.1.4 Methodisierung des Glaubens

Unter Zinzendorfs Äußerungen findet sich einiges von dem, was später in Jean-Jacques Rousseaus Entwicklungsroman *Emile* (1762) zu lesen war. Dazu zählt etwa die positive Sicht auf Kindheit, wie Pia Schmid in ihrem Beitrag zu Kindheitsbild

¹¹⁶ UAH R.4.C.IV.10.b, §. 16.

¹¹⁷ Von diesen sollten die Kinder je nach ihrem Entwicklungsstand für die Beantwortung ihrer Fragen entweder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden oder es sollte ihnen „einfältig und nach der Bibel“ darauf geantwortet werden (vgl. UAH R.4.C.IV.10.b, §. 16).

¹¹⁸ UAH R.4.C.IV.10.b, §. 17.

und Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts aufzeigt.¹¹⁹ Doch hielt der Gründer der Herrnhuter Brüdergemeine im Gegensatz zum Genfer Philosophen an der allgemeinen Gültigkeit der Erbsünde fest. Während Rousseau postulierte, dass die ersten Regungen der Kinder immer „gut“ seien und es keine ursprüngliche Verdorbenheit des menschlichen Herzens gebe,¹²⁰ waren in Zinzendorfs Auffassung „die ersten Ideen“ eines Kindes zwar „allemaal recht“,¹²¹ doch die Kinder mit der Erbsünde belastet und folglich zu aller Art von Bösem geneigt.¹²² Deshalb hielt er es nur beschränkt für möglich, sie durch Bewahrung vor Verführung zu schützen. Die Erbsünde breche auch bei „unschuldigen Kindern ohne äussere Ursache plötzlich hervor“ und keine Bewahrung könne vor ihr retten.¹²³ Anders als bei Rousseau, dessen Romanfigur Emile dank der Abschottung vor schädlichen, das heißt gesellschaftlichen Einflüssen seine ursprüngliche Reinheit während der ganzen Kindheit zu erhalten vermag,¹²⁴ war in Zinzendorfs Vorstellung ein Konzept der Bewahrung auch in der Kindheit nicht ausreichend.¹²⁵ Zur Bewahrung musste die religiöse Erziehung hinzutreten, die allein einen nachhaltigen Schutz versprach:

„Und wenn die Eltern sie [die Kinder] noch so sehr bewahren und machen einen Zirkel um ihnen herum. Bringt man ihnen nicht den Heiland ins Herz, so ist alle Vorsichtigkeit und alles Machen umsonst [...]“¹²⁶

119 Vgl. Schmid 2006c, S. 42 ff.; vgl. auch Schmid 2006b, S. 132 f. Laut Juliane Jacobi bedeutete die pietistische Aufladung von Erziehung als christlicher Aufgabe, wie sie bereits Francke konzipierte, eine Aufwertung des Status von Kindheit (vgl. Jacobi 2002, S. 51 f.). Dass Rousseau die Herrnhuter Brüdergemeine beziehungsweise die mährischen Brüder kannte, belegt eine Stelle in seiner *Héloïse* (vgl. Rousseau 1761/1978, S. 720 f.; siehe unten).

120 Vgl. Rousseau 1762/1962, S. 79. Zu Rousseaus Kindbild vgl. auch Ewers 1989, S. 52; Oelkers 1990, S. 36 ff.

121 Vgl. Gemein-Diarium auf das Jahr 1747, vom 18. 8. 1747, S. 357, zitiert nach Schmid 2006c, S. 45.

122 Vgl. Kapitel 2.1.1.1 (Erbsünde).

123 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 34.

124 In seinem *Emile* erachtet Rousseau die Periode zwischen Geburt und dem Alter von 12 Jahren als die gefährlichste, weil man – angesichts der noch nicht erwachten Vernunft – keine Mittel zur Gegenwehr habe. Die Gefahr kann einzig durch eine negative Erziehung, also die Bewahrung vor Lastern und Irrtümern gebannt werden (vgl. Rousseau 1762/1962, S. 80). Mit dem Erwachen der Vernunft und der moralischen Entscheidungsfreiheit sei die ursprüngliche Güte hinfällig geworden, wie Hans-Heino Ewers darstellt. Sie sei einem neuen Prinzip gewichen, und zwar dem Menschen im Vollbesitz seines Vernunftvermögens (vgl. Ewers 1989, S. 52).

125 Auch wenn Kinder und Jugendliche in Zinzendorfs Verständnis nicht gleichermaßen als gefährdet galten, der Verführung zu unterliegen, wie eine Mitteilung im Jüngerhausdiarium zeigt (vgl. Jüngerhausdiarium, 5. 4. 1758, zitiert bei Uttendörfer 1923, S. 109).

126 Zinzendorf [2. 6. 1747, Syn.] zitiert nach Uttendörfer 1923, S. 48.

Laut Zinzendorf konnte die Religion – als Beziehung zu Gott – nicht über den Verstand, sondern nur über das Gefühl erfasst werden, das seinen Platz im Herzen als dem im Unbewussten liegenden Zentrum des Seelenlebens habe.¹²⁷ Den Kindern den Heiland „ins Herz“ zu bringen, darin lag für Zinzendorf – und nach ihm für die Synoden der Brüdergemeine – die zentrale Aufgabe der Pädagogik.¹²⁸ Die Kinder sollten dazu erzogen werden, einen persönlichen Umgang mit Jesus zu pflegen und ihn dadurch lieben zu lernen. Ruth Ranfts Argumentation, bei Zinzendorf werde „weder die Frage nach der Erbsünde noch die Frage nach der ursprünglichen Unschuld des Menschen für seine Pädagogik entscheidend“, ist deshalb nicht nachvollziehbar,¹²⁹ umso weniger als sich auch im Hallischen Pietismus das Anliegen findet, Erbsünde durch pädagogische Strategien zu bekämpfen.¹³⁰

Abgesehen von dem bedingten Schutz, den die Bewahrung angesichts der Erbsünde bot, liefen die Kinder zudem Gefahr, dem Bösen zu verfallen, wenn sie aus der Behütung hinaus in die Welt traten. Layritz hält in seinem Ratgeber fest, dass die Kinder, die bislang im Elternhaus oder in Erziehungsanstalten erzogen worden seien, kaum eine Vorstellung von der Welt hätten, wenn sie „hinaus“ kämen. Diese Unwissenheit könne für sie gefährlich werden. Ihnen sei deshalb ein „mit GOTTES Wort übereinstimmender Begriff von der Welt, ihrem Wesen und ihrer vergänglichen Lust“ zu geben.¹³¹ Ganz grundsätzlich musste es aber darum gehen, die Kinder durch Erziehung zu befähigen, auch außerhalb der schützenden Erziehungsinstitutionen ein der Welt abgewandtes, frommes Leben zu führen.¹³² Die

127 Vgl. Uttendörfer 1935, S. 190.

128 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 103, S. 160f.; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 295. Es erstaunt mit Blick auf die gefühlsbetonte Frömmigkeit Zinzendorfs nicht, dass dieser im Religionsunterricht den Katechismus abgeschafft hatte und stattdessen biblische Geschichten und Gesangbuchverse empfahl, die die „Gotteswahrheiten ins Herz bringen“ sollten (vgl. Uttendörfer 1923, S. 130f.). Bei dem Unterfangen, den Kindern die Gotteswahrheiten ins Herz zu bringen, spielte die Musik eine wichtige Rolle (vgl. Kapitel 3.5.2.1, Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation). Nach Zinzendorfs Tod bemängelte man auf der Synode von 1764 zwar die „religiösen Kenntnisse der Gemeinkinder“, doch wurde der Katechismus damals nicht wieder eingeführt (vgl. Uttendörfer 1923, S. 130f., 163f.).

129 Vgl. Ranft 1958, S. 32.

130 Vgl. Jacobi 2002, S. 50f. Vgl. auch Osterwalder 2000, S. 89.

131 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 183f. Vgl. auch Uttendörfer 1923, S. 47f. Auch John Locke hatte in seiner 1692 publizierten Schrift über Erziehung davor gewarnt, dass die Welt gefährlich werden könne, wenn man bei Eintritt in dieselbe keine Kenntnis davon habe. Die Aufgabe des Erziehers sei es deshalb, Weltkenntnis zu vermitteln (vgl. Locke 1693/1967, S. 80ff.). Während für Locke mit Blick auf das Erziehungsziel (die vernunftgesteuerte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben) der Rolle der Vernunft eine zentrale Bedeutung zukam, stand für Zinzendorf die Gefühlsebene, das Herz, im Vordergrund.

132 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 183.

Liebe zum Heiland, erworben durch den persönlichen Umgang mit ihm, vermochte die Kinder vor den Auswirkungen der Erbsünde und den Verführungen der Welt gleichermaßen zu bewahren.

Der persönliche Umgang mit Jesus galt Zinzendorf als die wesentlichste Äußerung des religiösen Lebens und als Charakteristikum der Brüdergemeine.¹³³ Zinzendorf betonte, er selbst hätte den persönlichen Umgang mit Jesus in seiner Kindheit entdeckt und sein Leben lang fortgeführt. So sei er, der ohne Geschwister auf dem Gut seiner Großmutter aufwuchs,¹³⁴ als kleiner Knabe jeweils „kinderhaft mit Ihm umgegangen, habe stunden-weise mit Ihm geredt, wie ein freund mit dem andern“ und sei „in der meditation, die stube funfzigmal auf und ab gegangen“.¹³⁵ In dem Gespräch mit Jesus sei er sehr selig gewesen und habe eines Tages seine Bekehrung erlebt.¹³⁶ Diese persönliche Erfahrung war Ausgangspunkt seiner pädagogischen Bestrebungen. Vermitteln wollte Zinzendorf dabei nicht das Bekehrungserlebnis selbst. Denn das Bekehrungserlebnis beziehungsweise die Wiedergeburt ließ sich laut Zinzendorf nicht durch Pädagogik vermitteln, sondern war einzig der Gnade Gottes unterstellt.¹³⁷ Zu dieser Gnade finde der Mensch, indem er sich besonders den Kreuzestod, aber auch das Leben von Jesus vergegenwärtige. Auf diese Weise verbindet sich bei Zinzendorf – wie in der Lehre Luthers – der einzelne Mensch, das Individuum mit Christus und wird durch seinen Glauben – und nur durch seinen Glauben – von seinen Sünden erlöst.¹³⁸

133 Zinzendorf sah in der „zärtlichen Privatkonnexion jeder Person mit dem Heilande“ das „aparte und charakterisierende Prinzipium unserer Kirche“ (zitiert nach Uttendörfer 1935, S. 117).

134 Seine Kindheit verbrachte Zinzendorf auf dem Anwesen seiner Großmutter Henriette Katharina von Gersdorf. Von 1710 bis 1716 erhielt Zinzendorf seine Ausbildung am Pädagogium Regium in Halle (vgl. Beyreuther 2000, S. 13 ff.). Henriette Katharina von Gersdorf war konzeptionell und finanziell am Gynäceum, der „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter“ (zitiert nach Kramer 1885, S. 443) in Halle beteiligt (vgl. Witt 1996b, S. 269).

135 Zinzendorf 1758, 84. Rede (gehalten in Genf, den 6. Nov. 1757), S. 441.

136 Ebd., S. 441 f. Zur Darstellung des Kindes in pietistischen Autobiografien bzw. in autobiografischen Äußerungen Zinzendorfs vgl. Loch 2000, S. 155 ff.

137 Vgl. Ranft 1958, S. 29 f.

138 Vgl. Uttendörfer 1935, S. 191 f. Zu Luthers „sola fide“, das die Religion und besonders die Lehre von der Erlösung auf das Individuum fokussiert, vgl. Osterwalder 1992, S. 427 ff. Martin Schmidt bezeichnet Zinzendorfs Festhalten an der „Rechtfertigungslehre mit ihrem Grundsatzdreiklang: solo Christo – sola gratia – sola fide, barock anschaulich gemacht durch die unablässig wiederholte Blut- und Wundentheologie und Inkarnationslehre, die den Schöpfer und Erlöser in eins sah und die fundamentale Bedeutung der Geschichte herausstellte“, als „reformatorisch“, und es bedeute viel, dass er dies im Zeitalter von Pietismus und Aufklärung so nachdrücklich zur Geltung gebracht habe (vgl. Schmidt 1984, S. 316).

Zinzendorfs Vorstellung lässt sich in die zeitgenössische Diskussion über theologische Konzepte von Erziehung, die sich mit der Entwicklung der menschlichen Seele befassen, einordnen.¹³⁹

Im Konzept des Katholiken Fénelon ist die Bekehrung als Endpunkt der Entwicklung der menschlichen Seele der Pädagogik nicht zugänglich. Erziehung kann aber durch die schrittweise Öffnung der Seele für die Gottesliebe die Transformation der Seele vorbereiten.¹⁴⁰ Im Konzept des Erkenntnistheoretikers John Locke hingegen ist die Entwicklung der Seele nicht teleologisch, sondern progressiv gedacht, indem sie den Menschen befähigen soll, mittels Vernunft auf das gesellschaftliche Leben Einfluss zu nehmen.¹⁴¹ August Hermann Francke, der nicht nur Fénelons, sondern auch Lockes Erziehungsschrift übersetzen und herausgeben ließ, stand Fénelons Konzept eindeutig näher, wonach Erziehung in der absoluten Innerlichkeit begründet liegt, indem sie auf die Transformation der durch die Erbsünde geschwächten Seele abzielt.¹⁴² Für Zinzendorf, den ehemaligen Zögling in Franckes Pädagogium, lag die Bedeutung der Pädagogik ebenfalls in dieser Innerlichkeit begründet, dadurch dass die Erziehung den persönlichen Umgang mit Jesus fördern und damit die Bewahrung trotz Erbsünde sicherstellen konnte.

Vermitteln ließ sich laut Zinzendorf zwar nicht die Bekehrung selbst, doch stand der Weg davor und der Weg danach unter dem Einfluss der Erziehung. Zinzendorf wollte eine Methode vermitteln, nämlich den persönlichen Umgang mit Jesus.¹⁴³ Dementsprechend riet er den Kindern: „Ihr könnt auch mit Ihm umgehen, wo ihr geht und steht, beym spazieren und arbeiten, ihr könnt eine familiäre unterhandlung über die andere mit Ihm haben [...]“¹⁴⁴

139 Vgl. Osterwalder 2000.

140 Die laut Fénelons Konzept durch die Erbsünde geschwächte Seele wird durch die Transformation wieder gut (vgl. Osterwalder 2000, S. 83 ff.).

141 Vgl. Osterwalder 2000, S. 88.

142 Vgl. ebd., S. 88 f.

143 Umgang mit Jesus und Gebet waren für Zinzendorf dasselbe (vgl. Uttendörfer 1935, S. 137, 195). Menck nennt im Zusammenhang mit Franckes pädagogischem Konzept das Gebet als eines der Mittel zur Einpflanzung der Gottseligkeit. Es könne allerdings nicht zur Erfahrung der Kraft eines göttlichen Glaubens führen, wenn es als äußerliches Werk angesehen und gesprochen werde. Die Kinder sollten laut Francke deshalb daran gewöhnt werden, dem lieben Gott ihre eigene Not in eigenen Worten vorzutragen (vgl. Menck 2001, S. 55).

144 Zinzendorf 1758, 84. Rede (gehalten in Genf, den 6 Nov. 1757), S. 443. Zu weiteren, vergleichbaren Äußerungen Zinzendorfs zum Umgang mit Jesus vgl. Uttendörfer 1935, S. 114 ff. Ganz ähnlich tönte es Ende des 18. Jahrhunderts im Katechismus, den der Helfer und spätere Pfarrer am Berner Münster, David Müsli, verfasste und für die religiöse Unterweisung der Mädchen verwendete (vgl. Kapitel 2.2.6). Wer auf Gott vertraue, der werde bei allem, was er tue, auf Gott Rücksicht nehmen, häufig und gerne an ihn denken und „sich in seinem Herzen mit ihm beschäftigen und unterhalten“ (vgl. Müsli, David: Religionsunterricht, vorzüglich Töchtern guter Erziehung gewidmet. Bern 1795, S. 119).

Jesus sollte also zum besten Freund der Kinder werden, ihr Vertrauter sein. Dabei half die Überlieferung, dass Jesus einmal Mensch gewesen, mehr noch: dass er Kind gewesen war. Dadurch konnte er den Kindern nicht nur Freund, sondern zugleich Vorbild und Modell sein. So sollten sich die Kinder stets vor Augen halten, dass Jesus ein Kind war wie sie selbst und sich überlegen, was er in ihrer Situation, an ihrer Stelle getan hätte.¹⁴⁵ Nachahmung des Vorbildes bedeutete also nicht, dieses zu kopieren, sondern sich das Wesen Jesu zu vergegenwärtigen und so zu handeln, wie Jesus gehandelt hätte:

„So gibts tausend Sachen, die der Heiland nicht getan, weil sie sein Plan nicht waren [...] also das ist nicht die Sache, dass man von allem was man tut, sich müsste besinnen können, das hatte der Heiland getan, sondern so hätte der Heiland auch getan, wenn ers getan hätte Darauf kommt's an [...] aufs So.“¹⁴⁶

Die im Zitat angedeutete Vorstellung Zinzendorfs von einem „Plan“, gemäß dem sich jedes Individuum entwickeln soll,¹⁴⁷ taucht in Rousseaus *Emile* ebenfalls auf. Allerdings postulierte Rousseau darin nicht wie Zinzendorf einen „Plan“ Gottes, sondern einen „Plan der Natur“.¹⁴⁸ Exemplarisch manifestiert sich hier, was Rousseaus Entwicklungsroman zu einer skandalträchtigen Publikation machte: sein Festhalten an der theologisch-pädagogischen Sprache der Frommen bei gleichzeitiger Verlagerung der Postulate.¹⁴⁹ Dass Rousseau die Herrnhuter Brüdergemeine beziehungsweise die mährischen Brüder kannte, darf angesichts seiner ‚Nouvelle Héloïse‘ (1761) angenommen werden.¹⁵⁰

145 Zinzendorf in einer Rede am Kinderbetttag am 30. 9. 1745, zitiert nach Uttendörfer 1935, S. 123 f.

146 Zinzendorf zitiert nach Ranft 1958, S. 53. Es zeigt sich allerdings in Literatur und Quellen, dass den Kindern auch das konkrete Beispiel zur Nachahmung empfohlen wurde (vgl. zum Beispiel Uttendörfer 1923, S. 148 oder UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 291). Peter Zimmerling beschreibt Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine zusammenfassend als „Erziehung auf der Grundlage der ‚Imitation‘ Jesu Christi“ (vgl. Zimmerling 1990, S. 45).

147 Vgl. Ranft 1958, S. 23 [JHD 6. 7. 1759]. In seinem Herrnhuter Wörterbuch erläutert Paul Peucker das Stichwort „Plan“ als vom Heiland bestimmte Richtlinien oder ein Aufgabengebiet für eine Person, eine Gruppe oder einen Ort, eine Stelle, wo dieser Plan ausgeführt werden solle (vgl. Peucker 2000, S. 44).

148 Vgl. Hammerstein/Herrmann 2005, Bd. 2, S. 104.

149 Vgl. Osterwalder 2006, S. 177; vgl. auch Osterwalder 2005a, S. 23, 48.

150 Vgl. Rousseau 1761/1978, S. 720 f.: „Eine Art Toren, die auf den Einfall kamen, Christen zu sein und das Evangelium nach dem Buchstaben zu befolgen; ungefähr wie noch heutzutage die Methodisten in England, in Deutschland die mährischen Brüder und in Frankreich die Jansenisten; mit der Ausnahme jedoch, dass es den letzteren nur an der Macht fehlt, sonst würden sie härter und intoleranter sein als ihre Feinde.“ Vgl. auch Osterwalder 2007, S. 84.

Etwas wird bei Zinzendorfs Anleitung zum Umgang mit dem Vorbild Jesus besonders deutlich: Die Erziehung sollte im Wesentlichen eine Erziehung zur Selbsterziehung sein, und diese sollte – analog zum Lebensgang Jesu – ein Leben lang fort dauern.¹⁵¹ Den Grundsatz der Selbsterziehung als Mittel der Bewahrung griff auch Paul Eugen Layritz in seinem Erziehungsratgeber von 1776 auf:

„Indessen ist freylich das sicherste Bewahrungsmittel für heranwachsende junge Leute, das einige, dass sie bey allem, was ihnen vorkommt, gleich den ersten Gedanken seyn lassen: wie war mein HErr und Heiland JESUS CHRISTUS gegen solche Dinge gesinnt? Wenn Er sichtbar da wäre, wie Er ganz gewiss unsichtbar gegenwärtig ist, würde ich das oder jenes vor Seinen Augen denken, reden oder thun können? Würde Er mich dabey gnädig anblicken? Wenn junge Leute, nach diesem Maasstabe alles abmessen und Treue darinnen beweisen: so kan man zuversichtlich hoffen, dass sie, auch mitten in der Welt, vor der Welt bewahrt werden.“¹⁵²

Eltern sollten ihre Kinder zu einer solchen Selbsterziehung anleiten, indem sie ihnen Jesus als das „Original aller Kinder“ zur Nachahmung vorstellten.¹⁵³ In Cornelia Niekus Moores Ausführungen zum Exempelbuch als pietistischer Kinderlektüre wird Tobias Eislers Publikation ‚Das Holdselige und über alles Liebenswürdige JESUS=Kind‘ (21737) ein vergleichbares Anliegen attestiert. Eisler hält die Lebensgeschichte von Jesus für die Nachfolge als besonders geeignet, weil der junge Christus das vollkommene Vorbild und sein Leben die reichste Quelle seien.¹⁵⁴

Im Vordergrund der religiösen Lehre Zinzendorfs stand also eine Methodisierung des Glaubens.¹⁵⁵ Dabei bleibt der Bezugspunkt, das Bekehrungserlebnis, für die Pädagogik unzugänglich. Hingegen vermag die Erziehung den Weg vor der Bekehrung sowie den Weg danach zu gestalten, indem der Umgang mit Jesus erlernt und von seinem Beispiel gelernt werden kann.

151 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 89/83. Vgl. auch Ranft 1958, S. 25. Die *imitatio Christi* wurde damit, so formuliert es Pia Schmid, „im Medium des ‚alltäglichen Umgangs mit dem Heiland‘ pädagogisch als aktive Selbsterziehung konzeptualisiert (vgl. Schmid 2006c, S. 51). Der Einwand von Craig D. Atwood, dass Jesus, da er früh starb, kein Modell für alte Menschen sein konnte (vgl. Atwood 1997, S. 39), oder sein Hinweis darauf, dass Jesus ja nicht einfach ein Kind, sondern ein Knabe war, wurde bereits erwähnt (siehe oben).

152 Betrachtungen 1776, S. 185.

153 Vgl. ebd., S. 143 f.

154 Vgl. Niekus Moore 2000, S. 134 f. Der vollständige Titel des Buches von Eisler lautet: Das Holdselige und über alles Liebenswürdige JESUS=Kind in Seiner blühenden Jugend, den lieben Kindern nicht allein als das allervollkommenste Exempel und Vorbild, Dem sie nachfolgen sollen, sondern auch als die allerreichste Quelle, Daraus sie zur wirklichen Nachfolge nehmen können Gnade um Gnade, angewiesen und gepriesen von Tobias Eisler. Zum andernmal gedruckt 1737.

155 Zur Glaubensmethodisierung im Pietismus vgl. Osterwalder 1992, S. 440.

2.1.5 Erzieher und Erzieherinnen, Schulhalter und Schulhalterinnen

Von den Erziehern und Erzieherinnen in der Brüdergemeine wurde erwartet, dass sie sich ausschließlich und vollständig auf ihren Beruf konzentrierten. Im Urteil seines Biografen August Gottlieb Spangenberg eignete sich Zinzendorf selbst deshalb nicht für diesen Beruf, zumal er auch mit den für Kinder als typisch erachteten Ungezogenheiten schlecht umgehen könne:

„Es wolte sich für ihn doch nicht recht schicken, die Kinder zu informieren, und er hatte auch die dazu erforderlichen Gaben nicht. Wer Kinder unterrichten und erziehen will, muss sich billig ganz dazu hergeben, und gleichsam aufopfern; auch alles andere bey Seite setzen. Überdem ist es nöthig, dass er der Kinder natürliche Unarten, mit vieler Geduld trage, bis sie durch Gnade gebessert werden. Unser Graf aber war mit der Gemein- und Seelenarbeit schon so beschäftigt, dass er sich den Kindern unmöglich ganz widmen konnte. Auch thaten ihm die Unarten, die er an ihnen wahrnahm, gleich viel zu wehe, als dass er dabey hätte aushalten und ein jedes auswarten können.“¹⁵⁶

Mitte des 18. Jahrhunderts sollten sich die professionellen Erzieherinnen und Erzieher in der Herrnhuter Brüdergemeine – das lässt sich aufgrund der bei Otto Uttendörfer genannten Beispiele zusammenfassen – an folgenden Grundsätzen orientieren: Die Erzieher hatten den Kindern Vorbild zu sein und deshalb darauf zu sehen, dass diese nur Beispielhaftes an ihnen wahrnahmen.¹⁵⁷ Das Vorbild des Heilandes im Umgang mit den Menschen hatte wiederum den Erziehern und Erzieherinnen in der Kindererziehung Modell zu sein.¹⁵⁸ Als wichtigstes Qualifikationskriterium im Beruf wurde die Liebe zu den Zöglingen angesehen, weil aus dieser Liebe automatisch das richtige Verhalten gegenüber den Kindern entstehe.¹⁵⁹

In seinem *Emile* sollte Rousseau später formulieren, dass ein Erzieher das Vorbild, das er einem Menschen zeigen wolle, in sich selbst tragen müsse. Nur ein erzogener

¹⁵⁶ Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf, beschrieben von A. G. Spangenberg, zitiert nach Uttendörfer 1912, S. 237; vgl. auch Lost 2000, S. 102. Hermann-Adolf Stempel stimmt dem Urteil Spangenbergs zu, denn Zinzendorf spreche in den Kinder-Reden häufig über die Kinder statt zu den Kindern (vgl. Stempel 1986, S. 40). Pierre Curie, von 1770 bis 1798 Pensionsleiter der Töchterpension in Montmirail, sprach in seinem Antwortschreiben an einen Vater ebenfalls davon, dass Kinder neben guten Seiten auch „ihre Unarten“ hätten (vgl. Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. II. 1786 [S. 3]; vgl. Kapitel 3.5.2).

¹⁵⁷ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 146 f. (aus dem Bund der Marienborner Erzieher vom 20. 2. 1739). Vgl. auch Wollstadt 1966, S. 262. Zur Bedeutung des Vorbildes in der Pädagogik vgl. Helmer/Herchert 2004.

¹⁵⁸ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 146 f. (aus dem Synodalprotokoll der amerikanischen Brüdergemeine vom Mai 1755).

¹⁵⁹ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 146 f. (aus der Wetterauer Erzieherkonferenz vom 17. 8. 1740).

Mensch könne andere Menschen erziehen.¹⁶⁰ Diesem Zirkel im Erziehungskonzept, bei dem sich das Problem des Anfangs stellt, begegnet man auch bei Fénelon und Francke.¹⁶¹ Der Durchbruch kommt in ihren Konzepten durch Selbstreflexion der Seelen zustande, angeregt durch die Einwirkung Gottes angesichts des Elends der Welt.¹⁶² Bei Zinzendorf gelingt er durch die Selbsterziehung des Menschen kraft einer Glaubensmethodisierung, die ihn zur Erkenntnis der Gnade Gottes führen und damit auf die Bekehrung vorbereiten soll.

Ende des 18. Jahrhunderts geben die Verlasse der Synoden Auskunft über die Anforderungen an die professionellen Erzieher und Erzieherinnen. Dazu gehörten nun, nach der Reform in der Anstalterziehung und der Gründung von Schulen, auch die Lehrkräfte, die sogenannten Schulhalter und Schulhalterinnen. In Synodalverlass von 1801 wird – vermutlich gestützt auf einen Entwurf von Paul Eugen Layritz von 1782 – neben der eigenen religiösen Haltung ebenfalls die Liebe zu den Kindern als wichtiges Qualifikationskriterium genannt. Dazu kommen weiter didaktisch-methodische Vorgaben und der Anspruch auf Individualisierung im Unterricht:

„Solche Schulhalter werden den Kindern alles, was sie lernen sollen, gern leicht machen, sich zu ihren Fähigkeiten herablassen, die Schwachen mit Geduld auswarten, die Hoffnung zu ihrem Gedeihen nie zu geschwind stehen lassen, und *allen* unparteiische Liebe, ohne Tändeley erzeugen.“¹⁶³

Es war offenbar nicht leicht, qualifiziertes Lehrpersonal zu finden, im Synodalverlass von 1801 wird sogar von einem „sich zeigenden Mangel an tüchtigen Schulhaltern“ gesprochen. Den Leitungsgremien der einzelnen Gemeinden wurde deshalb empfohlen, Nachforschungen anzustellen und der Unitätsältestenkonferenz solche Gemeinemitglieder zu melden, die sie für diesen Beruf als geeignet erachteten.¹⁶⁴ Dabei war anscheinend die Lage bei den weiblichen Lehrpersonen besonders prekär. Jedenfalls erging an die Gemeinden der Auftrag, Mädchen, die im Chorhaus oder bei ihren

¹⁶⁰ Vgl. Rousseau 1762/1962, S. 82.

¹⁶¹ Vgl. dazu Osterwalder 2000, S. 90 ff.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 92.

¹⁶³ UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 268, S. 301 (Hervorhebung im Original unterstrichen). Laut Otto Uttendörfer hatte die Synode von 1782 Layritz gebeten, ein Anforderungsprofil für Schulhalter und Schulhalterinnen zu entwerfen. Die bei Uttendörfer wiedergegebenen Ausführungen decken sich inhaltlich mit dem Anforderungsprofil im Synodalverlass (vgl. Uttendörfer 1923, S. 162 f.). Die Berücksichtigung der individuellen Entwicklung der Kinder im Unterricht hatte auch Jan Amos Comenius in seiner Großen Didaktik betont (vgl. Comenius 1657/1993, S. 53). Zur Bedeutung von Comenius für die pädagogische Theorie und Praxis von Layritz vgl. Doerfel 1992.

¹⁶⁴ Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 276, S. 304.

Eltern wohnten und Geschick zum Schuldienst zeigten, der Unitätsleitung ebenfalls zu melden. Dieses Gremium war verpflichtet, die betreffenden Mädchen solange finanziell zu unterstützen, bis sie das, „was zum Schulhalten erfordert wird, hinlänglich gelernt“ hätten.¹⁶⁵ Über die Ursachen des Lehrermangels ist im Synodalverlass nichts Explizites zu erfahren. Der Beruf war in der Brüdergemeinde vergleichsweise jung und musste sich die Achtung der Gemeinemitglieder vielleicht erst erwerben.¹⁶⁶ In puncto Gehalt legte die Synode von 1801 fest, dieses sei so zu bemessen, dass Schulhalter und Schulhalterinnen von ihrem Beruf leben konnten, ohne einer weiteren Beschäftigung nachgehen zu müssen. Ihre Zeit und ihre Kräfte sollten sie vollumfänglich dem „mühsamen“ Schuldienst widmen können.¹⁶⁷

2.2 Mädchenbildung in der Schweiz des 18. Jahrhunderts – ausgewählte Schulprofile

Die Geschlechter- und Bildungskonzepte der Aufklärung, jedenfalls die Theorien der breit wahrgenommenen Autoren – Rousseau, Campe, Pestalozzi und Schleiermacher –,¹⁶⁸ offenbaren relativ homogene Programme der Mädchenbildung, insofern den Mädchen eine ausschließlich an ihren Familienpflichten orientierte Bildung zugestanden wurde.¹⁶⁹ Wie die Bildungsprogramme der Aufklärung ihren Niederschlag in den Institutionen der Mädchenbildung fanden, soll dieses Kapitel zeigen.

Die folgenden Abschnitte beleuchten auf der Grundlage von zeitgenössischen Quellen Bildungsziele und Unterrichtsangebot ausgewählter Institutionen in der

¹⁶⁵ Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 277, S. 304f.

¹⁶⁶ Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 105, S. 164; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 278, S. 305f. In dem von Paul Eugen Layritz verfassten Erziehungsratgeber wird das Bemühen offenbar, bei den Eltern Vorurteile der Schule gegenüber abzubauen (vgl. Betrachtungen 1776, S. 119 ff.).

¹⁶⁷ Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 269, S. 301. Laut Marianne Doerfel bestimmte Zinzendorf Mitte des Jahrhunderts, dass Erzieher nur das zum Leben Notwendige erhalten sollten. Er habe gehofft, dass sich auf diese Weise nur solche Gemeinemitglieder zur Erziehungsarbeit entschieden, die ihre Arbeit aus Liebe zum Heiland auf sich nähmen (vgl. Doerfel 1992, S. 80). Laut J. Plitt bezogen Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen in der Herrnhuter Brüdergemeinde „im allgemeinen“ das gleiche Gehalt (vgl. Plitt 1862, S. 469).

¹⁶⁸ Diese bezeichnet Schmid als die „Hauptströmung“ der Theorien zur weiblichen Bildung im Gegensatz zu den Gegenstimmen von Amalia Holst, Theodor Gottlieb von Hippel und Mary Wollstonecraft, die nicht so breit diskutiert worden seien (vgl. Schmid 1996). Zu Hippel und Wollstonecraft vgl. auch Honegger 1991.

¹⁶⁹ Vgl. Schmid 1996, S. 344. Erziehungskonzepte der Aufklärung mit Bezug auf Schweizer Verhältnisse werden dargestellt bei Schnegg 2002, Baum/Schnegg 1998; Schnegg von Rütte 1999; Leimgruber 2006, S. 23 ff.

Schweiz, die Mädchen im 18. Jahrhundert eine über den Elementarunterricht hinausgehende Bildung boten. Ihrem Fächerangebot soll im dritten Teil dieser Arbeit auch dasjenige der Töchterpension in Montmirail gegenübergestellt werden.

Porträtiert werden neben Pensionen in der französischsprachigen Schweiz und einer Schulgründung im Engadin einige Töcherschulen und Töchterinstitute im deutschsprachigen Landesteil – in Zürich, Basel, Aarau und Bern –, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gegründet beziehungsweise reorganisiert wurden. Im Hinblick auf einen Vergleich mit der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail beschränkt sich die Auswahl mit Ausnahme der Schulinstitutionen der Ursulinen in Luzern auf reformierte Territorien. Die Auswahl leitet sich im Wesentlichen aus der Chronologie der Schulgründungen ab; sie hat exemplarischen Charakter. So entfällt beispielsweise zugunsten der 1774 eröffneten Töcherschule in Zürich eine Darstellung der Mädchenschule in Winterthur, wo der seit Ende des 16. Jahrhunderts bestehenden Mädchenschule im Jahr 1790 eine vierte Klasse für das 13.–14. Jahr angefügt wurde, die sogenannte „Vollendungsschule“.¹⁷⁰ Eine umfassende Darstellung beziehungsweise Aufarbeitung der Geschichte der einzelnen Bildungsstätten sowie weiterführende Vergleiche liegen außerhalb der Grenzen dieser Arbeit.

2.2.1 Pensionen in der französischsprachigen Schweiz

Die Praxis der Sprachaufenthalte – ein Aufenthalt in einer anderssprachigen Gegend der Schweiz mit dem Ziel des Fremdspracherwerbs oder der Vertiefung der Sprachkenntnisse – war bereits im 18. Jahrhundert weit verbreitet. Sie beschränkte sich allerdings nicht auf Töchter und Söhne aus der Deutschschweiz, die in der französischsprachigen Schweiz in Pensionen weilten. Neben dem Aufenthalt in einer Pension war auch eine Platzierung in einer Privatfamilie, der sogenannte Austausch, üblich, und zwar ebenfalls für Kinder aus Handwerkerfamilien.¹⁷¹ Umgekehrt beteiligten sich an dieser Praxis auch Söhne und Töchter aus der Westschweiz, die in der deutschsprachigen Schweiz, zum Beispiel in Basel oder Aarau, Deutsch lernen wollten.¹⁷² Die Tauschpraxis war so verbreitet, dass sie jedenfalls in der Aarauer Schulordnung von 1787 Niederschlag fand:

„In die allgemeine Schulen sollen alle Tausche, Müllerskinder, wie auch des Zieglers und anderer Fremder, die in unsern Diensten stehen, Kinder, gleich den Bürgerskindern unentgeltlich auf- und angenommen werden, jedennoch aders nicht als mit der Bedingung, dass solche alle diese unsere Verordnungen befolgen sollen.“¹⁷³

170 Vgl. Zehender 1883, S. 45.

171 Vgl. Küttner, 2. Theil 1785, S. 286 f.

172 Vgl. Caspard 2000.

173 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 197.

In der zeitgenössischen Diskussion gab es auch Stimmen, die sich gegen einen Erziehungsaufenthalt im „Welschland“ beziehungsweise gegen eine Pensionaterziehung wandten.¹⁷⁴ Hier war die Rede von hohen Kosten, oberflächlicher Bildung und Gefahren für Gesundheit und Sitten.¹⁷⁵

Im ‚Essai statistique sur le Canton de Vaud‘ aus dem Jahre 1818 kommt im Kapitel über das Bildungswesen neben den Primarschulen und den Schulen der Charité auch das Pensionatswesen zur Sprache. Demnach waren Pensionen im Waadtland bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts verbreitet:

„Depuis plus d’un siècle, il y a eu à Lausanne et dans d’autres villes Vaudoises, des maisons d’éducation, connues sous le nom de pensions, où l’on élevait soit des étrangers, soit des nationaux.“¹⁷⁶

Das stimmt mit den Beobachtungen im Bericht des Reiseschriftstellers Karl Gottlob Küttner (1755–1805)¹⁷⁷ überein, in welchem er einem Freund in Leipzig von einer Schweizer Eigenart berichtet:

„Hab’ ich Ihnen schon einmal geschrieben, wie man in der Schweiz die Töchter erzieht und zum Theil auch die Knaben? Dies geschieht in den sogenannten Pensionen; Einrichtungen, die man in Deutschland nicht so häufig kennt und die doch viel Gutes haben. Frauenzimmer von Erziehung und Lebensart nehmen eine gewisse Anzahl in ihr Haus, geben Kost, halten alle Arten von Lehrern und führen ihre Schülerinnen in der Welt ein. Solcher Pensionen giebt’s besonders viel in Pays de Vaud weil die deutschen Orte ihre Kinder wegen der Sprache dahin schicken.“¹⁷⁸

Das Pensionatswesen in der Schweiz war nicht auf das Waadtland beschränkt, das wird auch Friedrich von Wattenwyls Anstaltskonzept für Montmirail weiter unten in

174 Wenn im Text vom ‚Welschland‘ die Rede ist, verwendet die Autorin den Begriff als Teil eines Fachbegriffes für eine traditionelle Bildungsform, den sogenannten Welschlandaufenthalt, und ohne pejorative Konnotation.

175 Vgl. Gyr 1989, S. 142 ff. Eine 1822 vom damaligen Rektor des Basler Gymnasiums und der städtischen Realschule gehaltene Rede mit dem Titel „Über die Austauschung der Knaben, in Beziehung auf unsere Lehranstalten“ macht deutlich, dass in der Kritik zwischen der Form des Austauschs und dem Pensionsaufenthalt differenziert wurde. Der Aufenthalt in einer Familie wurde in ökonomischer und erzieherischer bzw. sittlicher Hinsicht als wertvoller beurteilt als der Aufenthalt in einer Pension (vgl. ebd., S. 199).

176 Bridel 1818/1978, S. 231f.

177 Vgl. die Online-Ausgabe der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB), Bd. 17, S. 443–444 (<http://www.deutsche-biographie.de>; Version vom 16. 11. 2009).

178 Küttner, 2. Theil 1785, S. 285 [19. 1. 1780]. Die von Küttner beschriebenen Charakteristika passen indessen nicht auf die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail, wie später in dieser Arbeit veranschaulicht wird.

dieser Arbeit verdeutlichen.¹⁷⁹ Ebenso gibt es zum Beispiel Belege dafür, dass auch in Neuenburg derartige Bildungsinstitutionen schon im 18. Jahrhundert verbreitet waren. So hielt im Dezember 1737 die in Neuchâtel erscheinende Zeitschrift ‚Mercur Suisse‘ fest, dass sich verschiedene Pensionen der Stadt der Erziehung der Jugend widmeten. Neuchâtel übe nicht zuletzt deshalb eine große Anziehungskraft auf Fremde aus, weil hier die französische Sprache „avec pureté“ gesprochen werde.¹⁸⁰ Im Artikel wird die Pension von Frédéric-Guillaume de Montmollin namentlich erwähnt. De Montmollin, seit 1737 Literaturprofessor in Neuchâtel und ab 1742 Pfarrer in Môtiers, hatte nach Abschluss seines Theologiestudiums in Deutschland wohl in den 1730er Jahren die Pension seiner Mutter übernommen und erfolgreich fortgeführt.¹⁸¹

„Elle est actuellement sur un très bon pié, & à peu près dans le goût Académique. Il pousse ses Elèves, tant par lui même que par ses Sous-Maitres, de puis les premiers Rudimens jusques aux Sciences les plus élevées.“¹⁸²

Allerdings erfährt man aus diesem Artikel nicht, dass in de Montmollins Pension während etwa zwanzig Jahren – nachweislich von 1738 bis 1757 – auch Mädchen Aufnahme fanden. Sie waren offenbar recht zahlreich und kamen, wie die jungen Männer, aus der ganzen Schweiz sowie aus Neuchâtel selbst. Einige, wohl die Auswärtigen, logierten in der Pension, andere nahmen lediglich an den Kursen teil.¹⁸³ Von der Pension in Môtiers ist ein Prospekt erhalten, der über das Unterrichtsangebot

179 Vgl. Kapitel 3.1.1.1.

180 Vgl. *Mercur Suisse*, Déc. 1737, S. 126. Die Zeitschrift *Mercur Suisse* war ein Forum des intellektuellen Austauschs zwischen West- und Deutschschweiz. Sie versammelte Nachrichten aus Geschichte, Politik, Literatur und Gesellschaft und hatte bis 1769 auch enzyklopädischen Charakter, indem sie wissenschaftliche Abhandlungen publizierte (vgl. Schlup, Michel: *Mercur suisse*. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, HLS, Onlinefassung <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D39081.php>; Version vom 30. 10. 2008). Vgl. auch Gyr 1989, S. 147. Der Neuenburger Professor Louis Bourguet, der die Zeitschrift ‚Mercur Suisse‘ 1732 gegründet hatte, habe sich für die Herrnhuter Brüdergemeine und ihre Mission sehr interessiert und seine Leser deshalb mit der Bewegung bekannt gemacht (vgl. Senft 1947, S. 31).

181 Vgl. Gyr 1989, S. 148. Frédéric Guillaume de Montmollin (1709–1783) wurde nach Abschluss seines Theologiestudiums in Deutschland (1736) nicht nur Pensionsleiter, sondern auch Literaturprofessor in Neuchâtel (1737), nachdem er einen zweiten Lehrstuhl für Philosophie und Literatur initiiert hatte. 1742 berief man ihn als Pfarrer nach Môtiers, wo er seinen Pensionsbetrieb weiterführte.

182 *Mercur Suisse*, Déc. 1737, S. 127.

183 Vgl. Gyr 1989, S. 150; Boy de la Tour 1923, S. 45. Schülerlisten sind laut Gyr nicht erhalten. Laut Boy de la Tour waren in der Schülerschaft auch Sprösslinge hugenottischer Abstammung auszumachen (vgl. Boy de la Tour 1923, S. 45).

der Pension Auskunft gibt.¹⁸⁴ Zwar lag dieser Prospekt in zweifacher Ausführung vor, einmal auf schweizerische, einmal auf ausländische Verhältnisse zugeschnitten,¹⁸⁵ doch sucht man Hinweise auf ein weibliches Zielpublikum in beiden Versionen vergebens.¹⁸⁶ Es könnte natürlich sein, dass der in den Darstellungen von Gyr und Boy de la Tour nicht näher datierte Prospekt erst nach der Periode entstand, in der de Montmollin auch Mädchen in seine Pension aufgenommen hatte, de Montmollin führte seine Pension jedenfalls auch noch im Jahre 1775.

Im Prospekt wird betont, das Fächerangebot richte sich an den Bedürfnissen eines „jeune homme“ aus,¹⁸⁷ dazu gehörten unter anderem alte Sprachen, Philosophie, Politik und Recht sowie Waffenunterricht – ein Bildungskanon, der sich mit den vorherrschenden zeitgenössischen Zielen der Mädchenerziehung nicht vereinbaren ließe.¹⁸⁸ Ueli Gyr lässt die geschlechterspezifische Fragestellung in Bezug auf den Unterricht außer Acht – ohne Erwähnung bleibt auch der im Prospekt genannte „jeune homme“ –, doch muss bezweifelt werden, dass das Bildungsangebot für die jungen Frauen und Männer dasselbe war. Dem Pensionsbetrieb von de Montmollin standen in Môtiers jedenfalls drei verschiedene Unterrichtslokalitäten zur Verfügung. Umgekehrt manifestiert sich eine Schwierigkeit in quellenkritischer Hinsicht – mit der auch vorliegende Arbeit konfrontiert ist –, wenn man zu den Schülern nicht nur den „jeune homme“, sondern auch die „jeune fille“ rechnet, wie dies für die Zeit von 1738 bis 1757 belegt ist: Sofern Quellen wie Schulprospekte überhaupt überliefert sind, kann aus ihnen höchstens auf Erziehungskonzepte oder -ziele, nicht aber auf Erziehungswirklichkeiten geschlossen werden.

Die 1766 eröffnete Töchterpension in Montmirail war demnach nicht die erste Pension in der Westschweiz, zu der Mädchen Zugang hatten. Familienpensionen „au petit pied“, die auch Mädchen offenstanden, gab es also schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁸⁹ Weil es sich – im Gegensatz zur Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine – um familiäre und teilweise sehr kurzlebige Institutionen handelte, lässt die Quellenlage eine wissenschaftliche Untersuchung indessen kaum zu.¹⁹⁰ Im

184 Vgl. Gyr 1989, S. 149. Der Prospekt wird in den Darstellungen von Ueli Gyr und Maurice Boy de la Tour nicht näher datiert.

185 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 43; Gyr 1989, S. 149.

186 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 46.

187 Vgl. den bei Boy de la Tour abgedruckten Prospekt (ebd., S. 43 ff.).

188 Zu geschlechterspezifischen Bildungskonzepten der Aufklärung vgl. z. B. Schmid 1996. Im katholischen Kontext könnte das Fach Latein allerdings auch in einem Lehrplan für Mädchen auftauchen (wie an der Töcherschule der Ursulinen in Luzern, siehe unten).

189 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 39.

190 Die eigene Geschichtsschreibung wurde in der Herrnhuter Brüdergemeine gepflegt (vgl. etwa Mettele 2009a, S. 33 ff.), weshalb die Quellenlage in Bezug auf ihre Institutionen selbst im 18. Jahrhundert relativ komfortabel ist.

Zusammenhang mit der Praxis der Welschlandaufenthalte von Basler Töchtern im 19. Jahrhundert stellt Ueli Gyr in seiner Untersuchung fest, dass in den überlieferten Erinnerungen neben der Töchterpension in Montmirail und kleineren Pensionen vermehrt von einzelnen Pfarrhäusern in der französischsprachigen Schweiz die Rede war, die Zöglinge aus der deutschsprachigen Schweiz aufnahmen.¹⁹¹ Pfarrer, die gleichzeitig eine Pension führten, hatte es bereits im 18. Jahrhundert gegeben, wie das erwähnte Beispiel von de Montmollin, aber auch das Beispiel der Pension von Pfarrer Jean-François Imer in La Neuveville zeigt, auf das später eingegangen wird.¹⁹² Angesichts der Kritik an einem Welschlandaufenthalt erstaunt es nicht, dass die Pfarrhäuser ein Publikum anzogen. So wie die religiös ausgerichtete Töchterpension in Montmirail einen Bildungsaufenthalt abseits der Verführungen der Welt versprach,¹⁹³ durfte man auch bei einem Pfarrhaus erwarten, dass sich dort die Welschlandausbildung mit religiöser und sittlicher Erziehung der Töchter verbinden ließe. In einem Pfarrhaus hatten die Töchter zudem, anders als in einer Pension, Anschluss an ein Familienleben. Das bedeutete auch, dass die Mädchen trotz Ausbildung in der Fremde durchaus häusliche Arbeiten erlernen beziehungsweise verrichten und also mit ihrem „künftigen Wirkungskreis“ vertraut werden konnten.¹⁹⁴ In diesem Zusammenhang sei auch an das erste – staatlich konzipierte – Lehrerinnenseminar im Kanton Bern erinnert, das im Oktober 1838 in einem Pfarrhaus in Niederbipp eröffnet und später nach Hindelbank verlegt wurde. Das Erziehungsdepartement hatte vorgängig zur Klärung grundsätzlicher Fragen bezüglich der Lehrerinnenbildung eine Kommission eingesetzt. Diese empfahl die Errichtung kleinerer Anstalten in Pfarrhäusern, damit die Mädchen dem häuslichen Leben so wenig wie möglich entrückt würden. Ein Disziplinarreglement von 1843 zeigt denn auch, dass die Seminaristinnen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern – unter welchen das Fach weibliche Arbeiten die höchste Stundenzahl beanspruchte – in der Haushaltsführung des Seminars tatkräftig mithelfen mussten. Die Schülerinnen hatten in „Heizwochen“, „Küchenwochen“, „Wischwochen“, „Rüstwochen“ etc. jeweils zu zweit die entsprechenden Arbeiten zu erledigen.¹⁹⁵

191 Vgl. Gyr 1989, S. 200.

192 Vgl. auch Caspard 2006b, S. 18. Dass die Pfarrer – unter Beihilfe ihrer Ehefrauen bzw. Töchter – für eine solche Tätigkeit Zeit hatten, illustriert die Feststellung von Pfarrer Théophile Rémy Frêne (1727–1804), er sei Pfarrer „que pour le quart de son temps“ (zitiert nach Caspard 2006b, S. 18).

193 Vgl. das Anstaltskonzept von Friedrich von Wattenwyl in Kapitel 3.1.1.1 sowie die Ausführungen über die religiöse Erziehung in Kapitel 3.5.2.

194 Vgl. An die edelendenken Gönner 1789, S. 33; zur diesbezüglichen Argumentation im 19. Jahrhundert vgl. Gyr 1989, S. 197 ff.

195 Vgl. Crotti 2005, S. 179. Vgl. auch folgende unveröffentlichte Arbeiten: Crotti 1997; Aebi 1999, S. 20 ff. Zwar bot die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail den

Über das Bildungsangebot der einzelnen Mädchenpensionen können allenfalls überlieferte Briefwechsel zwischen Eltern und ihren in der Fremde weilenden Töchtern Aufschluss geben. Die Töchter hatten Auskunft über ihre Lernfortschritte und ihre sozialen Kontakte zu geben, die Eltern berichteten von zuhause und erteilten Ratschläge und Ermahnungen. Aus solchen Briefwechseln lassen sich zudem die Erziehungsziele herauslesen, die Eltern mit einem Welschlandaufenthalt verbanden.¹⁹⁶ So schrieb eine Mutter aus Basel, Maria Magdalena Schorndorff-Iselin, ihrer Tochter zum Beispiel folgende Zeilen nach Yverdon, wo die Tochter Ende des 18. Jahrhunderts in einer Pension weilte:

„Es ist bey weitem nicht genug französisch zu reden. Dieses ist nicht allein der Zweck warum man eine Tochter ins Welschland thut und so grosse Kösten daran wendt, man begehrt auch gute Manieren und Artigkeit im Umgang mit den Leüthen; einmahl es würde uns entsetzlich kränken, wenn Du in diesem nicht profitieren würdest, und als ein trockener und unbelebter Mocken wieder nach Basel kämest.“¹⁹⁷

Dass die Eltern vom Welschlandaufenthalt ihrer Kinder mehr erwarteten, als dass diese Französisch lernten, dokumentiert auch Ueli Gyr. Der Französischunterricht in der Schule hätte die Ausbildungsetappe in der Fremde nicht zu verdrängen vermocht, da mit dem Ziel des Spracherwerbs im Welschland stets Erziehungswerte im Bereich der sittlich-moralischen Persönlichkeitsentwicklung verbunden gewesen seien.¹⁹⁸

Kurz vor der Rückkehr der Tochter formulierte Schorndorff-Iselin ihre Erwartungen an den Welschlandaufenthalt noch einmal in aller Deutlichkeit:

Mädchen keinen Anschluss an ein Familienleben – hier stand das Teilnehmen am Leben der Gemeinde im Vordergrund –, doch sollten die Schülerinnen auch in Montmirail in häusliche Arbeiten wie Bügeln eingeführt werden (vgl. Kapitel 3.3.1.5.2, Haushaltspraxis und Handarbeiten).

196 Vgl. auch die Briefe, die der Basler Ratsherr Peter Vischer-Sarasin seiner Tochter Emma Vischer zwischen 1807 und 1810 schrieb, als diese im Töchterinstitut von Johann Heinrich Pestalozzi in Yverdon weilte (vgl. Thieme 1967; Gyr 1989, S. 193 ff.), sowie die Korrespondenz der Familie Burckhardt aus Basel (vgl. StABS PA 517 D3/D10; vgl. Kapitel 3.1.2.2). Zwei Briefe Pestalozzis an Peter Vischer aus den Jahren 1807 und 1809 sind in der Handschriftenabteilung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel zugänglich (vgl. Allgemeine Autogr. Slg. VIII, N-Re). Allgemeiner gibt Pestalozzi über das Töchterinstitut in Yverdon 1807 auch in einem gedruckten Bericht an die Eltern Auskunft (vgl. Pestalozzi 1807/1901, „Zusatz, das Töchterinstitut betreffend“, S. 361–363) sowie im undatierten, von Yvonne Leimgruber auf das Jahr 1806 datierten (vgl. Leimgruber 2006, S. 39) Text „Grundzüge der Töchteranstalt“ (vgl. Pestalozzi 1806/1943, S. 136 ff.).

197 Maria Magdalena Schorndorff-Iselin an ihre Tochter Lene, vermutlich 1792, zitiert nach Vöchting-Oeri 1941, S. 14; vgl. auch Gyr 1989, S. 459, Anmerkung 15.

198 Vgl. Gyr 1989, S. 198 f.

„man erwartet von einer Tochter, die aus dem Welschland kommt, dass sie die Leüthe soll zu unterhalten wissen und nicht wie ein Gänlein nur ja und nein sagen; in allewege bitte ich dich kein Exempel an denen zu nehmen, die sich wie Kinder aufführen und herumgaglen.“¹⁹⁹

Aus einem „unbelebten Mocken“ soll sich die Tochter in der französischsprachigen Schweiz also in eine französisch parlierende Dame mit guten Manieren, Konversationsfertigkeit und Unterhaltungsgabe verwandeln. Auf derartige Erwartungen verweist das Anstaltskonzept für Montmirail, wenn solche Mädchen als künftige Pensionstöchter ins Auge gefasst werden, „die sonst nach Neuchatel oder Genève geschickt würden, daselbst eine gute *éducation* und französisch zu lernen“.²⁰⁰

Neben der Pensionatserziehung in der französischsprachigen Schweiz standen Mädchen im ausgehenden 18. Jahrhundert in den Städten der deutschsprachigen Schweiz zunehmend auch Töchter Schulen als weiterführende Schulen zur Verfügung.²⁰¹ Namentlich Schulgründungen in Basel, Aarau und Bern wollten sich als Alternative zum Welschlandaufenthalt etablieren und den Mädchen eine an den Elementarunterricht anschließende Bildung anbieten. So beschrieb der Gründer der Berner Töchter Schule, David Müsli (1747–1821),²⁰² die dürftigen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen in der Stadt Bern und zog dann folgenden Schluss:

199 Maria Magdalena Schorndorff-Iselin an ihre Tochter Lene, 1794, zitiert nach Vöchting-Oeri 1941, S. 33; vgl. auch Gyr 1989, S. 459, Anmerkung 15.

200 Vgl. UAH MA-Mt 86 (vgl. Kapitel 3.1.1.1). Wie aus von Wattenwyls Schreiben hervorgeht, dachte man in Montmirail darüber hinaus besonders auch an solche Mädchen, deren Eltern Wert legten auf eine betont christliche Erziehung. Zur Vermittlung von Manieren in Montmirail vgl. Kapitel 3.1.2.2.

201 Die als weiterführende Schulen konzipierten Töchter Schulen werden in dieser Arbeit unter ihrem jeweiligen Namen oder zusammenfassend als „Töchter Schulen“ und nicht als „höhere Töchter Schulen“ bezeichnet. Die Töchter Schule in Zürich wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „Höhere Töchter Schule“ umbenannt (vgl. 100 Jahre Töchter Schule der Stadt Zürich 1775). Laut Martina Käthners und Elke Kleinaus Beitrag zu den Töchter Schulen um 1800 tauchte der Begriff „höhere Töchter Schule“ 1801 zum ersten Mal auf (vgl. Käthner/Kleinau 1996, S. 529). Zur Geschichte der institutionalisierten Mädchenbildung in Deutschland sei weiter auch auf zwei Beiträge im ‚Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte‘ verwiesen, und zwar auf Erika Küppers Beitrag ‚Die höheren Mädchenschulen‘ (vgl. Küpper 1987) sowie auf Christine Meyers Aufsatz zur Erziehung und Schulbildung für Mädchen (vgl. Mayer 2005). Zeitgenössisch mit den Schweizer Schulgründungen hat Johann Stuve (1752–1793) im Rahmen der von Joachim Heinrich Campe 1786 herausgegebenen ‚Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens‘ die ‚Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchter Schulen für alle Stände‘ erörtert (vgl. Stuve 1786).

202 David Müsli wurde 1782 dritter Helfer und 1818 erster Pfarrer am Berner Münster (vgl. Dellsperger, Rudolf; Müsli, David. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10765.php>; Version vom 22. 06. 2009).

„Es blieb also den Eltern nichts anders übrig, als ihre Töchtern wenigstens ein Jahr lang mit grossen Kosten ins Pays de Vaud zu schicken, woher sie uns meistens zwar äusserlich gesitteter, aber im Grund um nichts geschickter und verständiger zurückkamen. Ein Glück noch, wenn weder ihr Herz noch ihre Gesundheit beträchtlich darunter gelitten hatte. Diess bewog eine Anzahl wohldenkender Eltern, in eine Art von Verbindung zu treten, um wo möglich auch hier eine solche Töchtern Schule zu errichten, wie die von Zürich und von Aarau.“²⁰³

Die von Müsliin genannten sowie einige weitere Töchter Schulen der deutschsprachigen Schweiz sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

2.2.2 Die Töchter Schule in Zürich

Die von David Müsliin erwähnte Töchter Schule in Zürich, die erste ihrer Art in der Schweiz, war 1774 eröffnet worden.²⁰⁴ Mit seinem ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterrichte für die Töchter‘ hatte Leonhard Usteri (1741–1789), Professor am Collegium Humanitatis und Mitglied der Helvetischen Gesellschaft²⁰⁵ sowie der Moralischen Gesellschaft Zürich,²⁰⁶ im Jahr 1773 potentiellen Gönnern sein Konzept einer öffentlichen Töchter Schule dargelegt.²⁰⁷ Die von Privaten getragene Schule²⁰⁸ sollte Mäd-

203 BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796). In einem Brief an Johann Kaspar Lavater vom 19. 12. 1793 spricht Müsliin vom „Welschland, das an unserem Sittenverderbniss so viel Schuld hat“ (vgl. Haller 1872, S. 26).

204 Sie war nicht nur über die Kantons-, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt (vgl. zum Beispiel Meiners 1784, S. 80–90; Briefe einer reisenden Dame 1787, S. 14f. oder Ehrmann 1793/2002, S. 216–220).

205 Usteri war der Helvetischen Gesellschaft im Jahr 1768 beigetreten (vgl. Capitani 1983, S. 140). Die Professur für Logik, Rhetorik und Mathematik erhielt Usteri im Jahr 1773, Ende 1788 wurde er zum Professor des theologischen Lehrstuhls ernannt (vgl. Peter 1965, S. 8f.). Zur Korrespondenz Usteris mit Jean Jacques Rousseau, Julie Bondeli und Johann Joachim Winckelmann vgl. Peter 1965.

206 Vgl. Erne 1988, S. 130ff.

207 Der *Vorschlag* Usteris wurde auch in Bern herungereicht, wie ein Brief Julie Bondelis an den Verfasser des Vorschlages zeigt (vgl. Peter 1965, S. 75; siehe auch unten). Der Begriff „öffentlich“ hatte im 18. Jahrhundert noch verschiedene Wortbedeutungen, wie Christine Mayer ausführt. So habe man mit dem Begriff in Kontrastierung zur privat-häuslichen Erziehung auch alle außerhäuslichen Formen von Erziehung und Unterricht bezeichnet. Eine auf den staatlichen Bereich fixierte Begriffsverengung habe erst im 19. Jahrhundert eingesetzt (vgl. Mayer 1996, S. 374).

208 Dabei sollten Gönnerbeiträge von Eltern oder anderen Personen den unentgeltlichen Schulbesuch auch von wenig begüterten Mädchen ermöglichen (vgl. dazu auch An die edelndenken Gönner 1783, S. 14). Große materielle Unterstützung erfuhr Usteris Projekt von Johann Jakob

chen aller Stände – besonders aber solchen, denen es am schwersten falle, Geld für den Unterricht ihrer Töchter auszugeben –²⁰⁹ eine Ausbildung bieten, sodass sie „als Hausmütter ihrer Haushaltung wol vorstehen, als Ehemänner die Angelegenheiten ihrer Männer, so weit es ihnen zukömmt, verständig besorgen, und als wolunterrichtete Mütter sich eine vernünftige und christliche Erziehung ihrer Kinder selbst angelegen seyn lassen, und zum Unterricht derselben das ihrige beytragen könnten.“²¹⁰ Die auf Bürgerstöchter ausgerichteten aufklärerischen Bildungsziele sollten erreicht werden, indem die Mädchen täglich insgesamt zwei Stunden im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden.²¹¹ Der Unterricht in „allerhand Frauenzimmerarbeiten“ sollte vorerst wegbleiben, weil dazu außerhalb der Schule ausreichend Gelegenheit bestehe.²¹² Der Rahmen der Töcherschule erinnert damit an Luthers Unterrichtskonzept für Elementarschulen, das neben der praktischen Ausbildung im Haus – für die Jungen im Handwerk – täglich ein bis zwei Stunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in religiöser Unterweisung vorsah.²¹³

Ziele der von Usteri konzipierte Leseunterricht vor allem auf die Vorbereitung der späteren religiösen Unterweisung, wie gleich ausgeführt werden soll, so waren

Bodmer (1698–1783), dem Herausgeber der „Discourse der Mählern“, der der Zürcher Töcherschule unter anderem sein Haus vermachte, dies auch in der Hoffnung auf die Errichtung einer zweiten Töcherschule (vgl. ebd., S. 21 f.; vgl. auch Debrunner 1998).

209 Vgl. Usteri 1773a, S. 6f. Die Hälfte der ersten dreißig Schülerinnen, welche die Töcherschule erfolgreich absolvierten, stammte aus Handwerkerfamilien. Die andere Hälfte kam aus Familien, die Usteri verwandtschaftlich oder freundschaftlich verbunden waren und sein Projekt einer öffentlichen Schule für Mädchen unterstützten (vgl. 100 Jahre Töcherschule der Stadt Zürich 1775, S. 26).

210 Vgl. Usteri 1773a, S. 3f. In der 1794 publizierte Ordnung für die Töcherschule wird als Bildungsziel die „glückliche Gattin, verständige Besorgerin eines Hauswesens und gute Mutter“ genannt (vgl. Ordnung 1794, S. 7).

211 Zu diesen zwölf Wochenstunden konnten allenfalls noch eine oder zwei Stunden zu Repetierzwecken hinzukommen (vgl. Usteri 1773a, S. 7).

212 Vgl. Usteri 1773a, S. 7.

213 Vgl. Conrad 1991, S. 212f. Dies entsprach dem Lehrplan der zeitgenössischen katholischen Schulen. Anne Conrad hält fest, dass sich seit Ende des 16. Jahrhunderts die Konfessionen im Hinblick auf die Institutionalisierung einer allgemeinen Elementarbildung nicht wesentlich unterschieden. Sie erachtet die Diskussion um einen entsprechenden „Vorsprung“ des Protestantismus mit Blick auf die katholische Christenlehrbewegung als fragwürdig. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer höheren Mädchenbildung könne im Gegenteil eher noch von einem „Vorsprung“ des Katholizismus gesprochen werden (vgl. Conrad 1991, S. 213). In der Kongregationengeschichte ‚Helvetia Sacra‘ wird betont, dass in der Schweiz die reformierten Städte Basel, Bern, Genf und Zürich damals neben die Mädchenbildungsinstitutionen der Ursulinen nichts Ebenbürtiges hätten stellen können (vgl. Braun 1994, S. 55). Zu protestantischen Mädchenschulen von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert vgl. Jacobi 2008. Zur Mädchenbildung im katholischen Frankreich vgl. Sonnet 1994.

die Unterrichtsfächer Schreiben und Rechnen am Berufsziel der Gattin, Mutter und Hausfrau ausgerichtet. Wie die Knaben an den deutschen Schulen sollten die Mädchen in der Töcherschule solche Schriften abzuschreiben haben, „die in dem Stand und Beruf, zu dem sie als künftige Hausfrauen und Müttern gewiedmet sind, vorkommen“. Beim Abschreiben von Kontoübersichten, Quittungen und Briefen sollten die Schülerinnen lernen, wie solche Dokumente verfasst werden. Desgleichen müssten im Rechenunterricht Beispiele aus den „Haushaltungsgeschäften“ Gegenstand sein, etwa Preisberechnungen, Maße und Mengen.

Zwar fehlte im Konzept der Töcherschule Zürich der Religionsunterricht, doch sollte das Fach Lesen in erster Linie so gestaltet werden, „dass der religiöse Unterricht dabey gewinnen, und dadurch gleichsam vorbereitet würde“. ²¹⁴ Usteri legte in seinem Vorschlag großen Wert auf eine gute Vorbereitung der Kinder auf den Religionsunterricht. Bleibe diese aus, so drohten die späteren katechetischen Unterweisungen bei „gar vielen so wenig oder nichts“ auszurichten. Die Kinder müssten zuerst „mit Verstand ein Capitel im Testament lesen“ können, sie müssten von den „historischen Wahrheiten“, von „den in der biblischen Geschichte vorkommenden Personen“ und besonders von „Christo und seiner Lebensgeschichte“ Kenntnis haben. Erst auf der Grundlage dieser Geschichte könnten sie den katechetischen Ausführungen eines Theologen im Religionsunterricht folgen, „die Anmerkungen die er darüber vorträgt, die Lehren die er daraus zieht, die Anwendungen die er auf besondere Umstände macht, fassen und begreifen und auf sich selbst anwenden, und also wahren Nutzen daraus ziehen“. ²¹⁵ Das Fach Lesen an der Töcherschule sollte demnach der Anleitung zur Selbsterziehung, die der öffentliche Religionsunterricht bezweckte, das Fundament legen. Wie ein Examensbericht zeigt, forderte man von den Mädchen bereits an der Töcherschule, die Lehren der biblischen Geschichten auf ihr Alter und ihre Situation anzuwenden. ²¹⁶ Die Aufforderung entspricht der in der Herrnhuter Brüdergemeine postulierten Selbsterziehung, die einen integralen Bestandteil ihres Erziehungskonzepts darstellt. ²¹⁷

Auch die Ordnung für die Töcherschule von 1794 hält fest, dass man die Schülerinnen durch die Lektüre von Stücken aus der Sittenlehre, „welche namentlich sie angehen“, belehrenden Beispielen „vornämlich von Personen ihres Geschlechts“, der biblischen Geschichte und des Lebens Jesu besonders auch auf den Religionsunterricht vorbereiten wollte. ²¹⁸ Weiter geht aus der Ordnung hervor, dass die Mädchen gewisse Bücher in den Unterricht mitzubringen hatten, und zwar das neue Testament mit

²¹⁴ Vgl. Usteri 1773a, S. 10.

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 10f.

²¹⁶ Vgl. Usteri 1776, S. 94 ff.; siehe unten.

²¹⁷ Vgl. Kapitel 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens).

²¹⁸ Vgl. Ordnung 1794, S. 8.

Ostervalds Anmerkungen und Betrachtungen,²¹⁹ die biblischen Erzählungen, das christliche Gesangbuch, „Wasers Angenehmes und Nütliches“²²⁰ sowie „Erste Anfangsgründe der Rechenkunst, bey Herrn Bürkli gedruckt“.²²¹

Einen Hinweis auf Fremdsprachenunterricht, insbesondere Französisch, findet sich in Usteris Vorschlag nicht. Dies steht im Gegensatz zu den Töcherschulen in Basel, Aarau und Bern,²²² wo der Französischunterricht mit Blick auf die Konkurrenz des Welschlandaufenthaltes nicht fehlen sollte. Aus Usteris Korrespondenz geht jedoch hervor, dass er sich später eine Erweiterung des Bildungsangebots der Töcherschule wünschte, und zwar um die Fächer Französisch, Geografie, Geschichte, deutsche Lektüre, Musik und Zeichnen.²²³ Indessen wurde das Fächerangebot der Töcherschule Zürich erst im Lehrplan von 1817 ausgebaut, allerdings wird dort noch keine Fremdsprache aufgeführt.²²⁴

Ein Mädchen, das in die Töcherschule Zürich aufgenommen werden wollte, musste laut Usteri mindestens zwölf Jahre alt sein, buchstabieren und lesen sowie etwas schreiben können und „seinen Catechismus, Gebete, Lieder, Psalmen auswendig gelernt haben“.²²⁵

Als Lehrerin sollte eine Person „von guten Sitten“ und mit einem „guten Leumund“ gesucht werden, die einen „geduldigen, sanften Humor“ und einen „gesunden

219 Die Publikation des Neuenburgers Jean-Frédéric Ostervald (1663–1747) gab es auch in deutschsprachiger Übersetzung.

220 Vgl. Waser, Felix: Etwas Angenehmes und Nütliches auch für den gemeinsten Mann und insonderheit für die Gemeinen und Repetier-Schulen auf dem Land, Zürich 1783.

221 Vgl. Ordnung 1794, S. 33. Es könnte sich beim genannten Rechenbuch um das Lehrmittel „Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie für Realschulen, Zürich 1773“ handeln, das von David Breitingen verfasst worden war (vgl. Wolf, Rudolf: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Zürich: Orell, Füssli & Comp., 1858, S. 306). Christoph Meiners Reisebericht nennt als weiteres Buch auch „Gellerts Lieder“ (vgl. Meiners 1784, S. 85).

222 Zur Töcherschule in Aarau und Bern siehe unten. In Basel bestand erstmals von 1781–1783 eine Töcherschule nach Zürcher Muster (siehe unten). Nach dem wenig erfolgreichen Versuch wurde erst wieder 1812 eine öffentliche „Töcherschule“ gegründet und Anfang 1813 eröffnet (vgl. Burckhardt 1905/06, S. 9 ff.; vgl. auch Centenarfeier der Töcherschule 1913). Die französische Sprache war in deren Ausbildungsangebot dominant (vgl. Gyr 1989, S. 199). Von 1787 bis 1788 existierte in Basel unter dem Namen einer „französischen Nähsschule“ ein Bildungsangebot für Mädchen, das in Konkurrenz zur Welschlandpraxis stehen sollte (siehe unten).

223 Vgl. Peter 1965, S. 46; Zehender 1883, S. 25 f.

224 Vgl. Zehender 1883, S. 35.

225 Vgl. Usteri 1773a, S. 8. Die im Jahr 1794 geltende Ordnung für die Töcherschule verlangt als Vorbildung „alles, was man in den Hausschulen lernen kann“ (vgl. Ordnung 1794, S. 29). Den „Haus-Schulen“ als Elementarstufe für Knaben und Mädchen ist auch in Leonhard Usteris Gesamtplan „Nachricht von den neuen Schul-Anstalten in Zürich“ ein Kapitel gewidmet (vgl. Usteri 1773b, S. 11 ff.).

Verstand“ mitbringe. Gelehrsamkeit hingegen sei nicht verlangt, da die Lehrerin keinen Religionsunterricht erteilen müsse. Sie sollte zudem eine leserliche Hand haben und „wol rechnen“ können.²²⁶

Eine solche Person wurde mit der Lehrerin Susanna Gossweiler (1740–1793) offenbar gefunden.²²⁷ Ihr wurde von Usteri wesentlich die erfolgreiche Realisierung seines Konzepts zugeschrieben, indem sie mit „eigenem Scharfsinn“ die besonderen Absichten seines Planes erkannt und diesen dem Charakter ihrer Schülerinnen anzupassen und umzusetzen vermocht habe. Für die angestrebte Charakterbildung der Schülerinnen genügten laut Usteri Schulpläne und Verordnungen nicht. Der Lehrer oder die Lehrerin, die sie ausführen sollen, müssten selbst „denjenigen Charakter besitzen, den sie ihren Lehrlingen mittheilen sollen“.²²⁸ Mit der zweiten Lehrerin, die man aufgrund der Finanzlage nach einigen Jahren einstellen konnte, nahm im Frühling 1782 eine ehemalige Schülerin die Unterrichtstätigkeit auf.²²⁹

Darüber und über weitere Entwicklungen und Erfolge der Anstalt seit der Eröffnung 1774 erhielten die „edeldenkenden Gönner“ der Töchterschule regelmäßig Auskunft. So wurde beispielsweise noch vor Ablauf des ersten Jahres aufgrund der großen Nachfrage eine zweite Klasse eingeführt²³⁰ und auf Wunsch „einicher hoher Gönner“

226 Vgl. Usteri 1773a, S. 13 f.

227 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 4 ff.; Zehender 1883, S. 18 ff.; Schnegg von Rütte, Brigitte: Gossweiler, Susanna. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D31795.php>; Version vom 12. 09. 2005. Zu Gossweiler vgl. auch Vetter 1895.

228 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 5. Die Lehrerin sollte demnach darauf zielen, die Schülerinnen „zur Bescheidenheit, zur Sanftmuth, zur Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, zur Liebe der Arbeit und guter Ordnung zu gewöhnen, und diese liebenswürdigen Eigenschaften, verbunden mit Sittsamkeit und Anständigkeit in dem äusserlichen Betragen, ihnen so viel möglich mitzuthelen“. Die Erziehung der Schülerinnen zu Sittlichkeit, Ordnung und Manierlichkeit sowie die Vorbildfunktion der Lehrerin erhielt in Usteris „Näherem Entwurf“ zur Töchterschule (1774) zuhanden der Obrigkeit besonders viel Gewicht (vgl. Peter 1965, S. 36). Auch in der Töchterpension in Montmirail war die Vorbildfunktion der Lehrperson wesentlicher Bestandteil des Erziehungsauftrages (vgl. Kapitel 3.5.3.3, Qualifikation und Autorität).

229 Vgl. 100 Jahre Töchterschule Zürich 1975, S. 18, 26. Zur Professionsgeschichte der Volksschullehrerinnen vgl. Crotti 2005; vgl. auch Hofstetter/Käppeli 1996.

230 An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 7. Das Eintrittsalter von mindestens 12 Jahren wurde beibehalten und vor allem mit dem Entwicklungsstand der Kinder, ihrer „Fassungskraft“, begründet (vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 20 ff.). In den ersten 3 Jahren der Schule hatten insgesamt 65 Mädchen am Unterricht teilgenommen, nach 6 Jahren waren es 118 und nach neun Jahren 132 Schülerinnen (vgl. Peter 1965, S. 39 ff.). Im Schülerinnenverzeichnis von Montmirail sind im Zeitraum zwischen 1766 und 1783 die Namen von 156 Mädchen verzeichnet (vgl. UAH MA-Mt 42).

dem Schönschreiben vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.²³¹ Die Lektionenzahl blieb indessen auf Jahre hinaus unverändert, denn die „mannigfaltigen häuslichen Beschäftigungen und Erfahrungen“, die ein Mädchen zuhause machen könne, seien ein stets wirksames Mittel „gegen fantastische romanhafte Erwartungen und Hoffnungen, gegen all’ die träumerische Lust, zu der die zarte junge Seele so viel natürlichen Hang“ habe.²³²

Die Nachrichten an die Gönner informierten weiter über die regelmäßig abgehaltenen Schalexamen, die auch von Unterrichtsstoff und -didaktik einen Eindruck vermittelten. Anhand von Gellerts Liedern²³³ etwa wurde geprüft, ob die Schülerinnen die Lehren des Dichters „einsähen und erkannten, und sich dieselbe mit dem Gefühl und mit der Theilnehmung des Herzens bekannt gemacht“ hätten. Mit gleicher Absicht sei danach ein Stück aus den biblischen Erzählungen gelesen und bearbeitet worden, dessen Lehren man in Bezug auf das Alter und die Lebensumstände der Mädchen für passend hielt.²³⁴ Die Antworten der Schülerinnen seien mit „so viel Bescheidenheit, Unerschrockenheit und gutem Anstand“ vorgebracht worden, dass man daraus auch „deutliche Beweise von Nachdenken, von Ueberlegung und von Gefühl für die Sachen selbst“ habe ersehen können.²³⁵ Das Unterrichtsziel, die Verinnerlichung der Moral, hielt man demnach für erreicht.

Die Methode des Examens entsprach denn auch der Unterrichtsdidaktik, in welche die Nachrichten an die Gönner ebenfalls einen Einblick gewährten. Im Fach Lesen

231 An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 11. Damit sich die Gönner davon überzeugen konnten, dass ihr Anliegen ernst genommen und erfolgreich umgesetzt wird, ließ man die Schülerinnen die Rechnung sowie das Schülerinnenverzeichnis schreiben und legte zum Vergleich beidem die Handschrift bei, „die die Schülerin in den ersten Tagen, da sie in die Schule gegangen, geschrieben hat“ (vgl. ebd., S. 12).

232 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S., 33 f. Die gleiche Argumentation findet sich auch in Johann Stuves Postulat zur Schaffung von Töcherschulen (vgl. Stuve 1786, S. 85). Bei derselben Lektionenzahl blieb es auch noch in der Ordnung für die Töcherschule von 1794, da man es für „sehr schädlich“ hielt, die Mädchen von der Tätigkeit „im häuslichen Kreis abzuziehen“ (vgl. Ordnung 1794, S. 29). Vgl. demgegenüber die ‚Beylage zum Bericht von Montmirail. vom Jahr 1789‘ (UAH R.4.B. V. p.2.): „Es genießt also eine jede Tochter, ausser der music, Sing- und Nähschulen, wöchentlich 20 à 21 Stunden Unterricht“; siehe unten.

233 Vgl. Gellert, Christian Fürchtegott: Geistliche Oden und Lieder. Leipzig 1757. Gellerts Lieder gehörten auch an der Töcherschule Bern zum Unterrichtsstoff (siehe unten).

234 Hier zeigen sich Parallelen zur Erziehung in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail. Der Beteiligung des Herzens und der Berücksichtigung von Alter und Lebensumständen der Schülerinnen kam in Montmirail substantielle Bedeutung zu (vgl. Kapitel 3.5.2, Religiöse Erziehung).

235 Vgl. Usteri 1776, S. 94 ff. Es gehörte zum Unterrichtsziel, dass eine Schülerin „in gemeineren nicht tief sinnigen Materien ihre Urtheilskraft“ so weit geübt hatte, „dass sie ein bescheidenes und vernünftiges Urtheil zu fällen wisse“ (vgl. ebd., S. 101).

zum Beispiel sollten den Schülerinnen Kenntnisse über „den moralischen Charakter von Personen ihres Geschlechts und ihres Alters, oder auch jüngerer Kinder“ vermittelt werden:

„In dieser Absicht sind neben dem N. Testament und den biblischen Erzählungen, bisweilen auch solche Stücke aus neueren Wochenschriften mit ihnen gelesen worden, die entweder Gemälde von Tugenden und guten Eigenschaften junger Leute, oder von den entgegengesetzten Fehlern und Unarten dieses Alters enthielten, und die schicklichsten Mittel zeigten, sie von diesen zurück zu bringen: Und die Unterredung die darüber angestellt worden, ward so eingerichtet, dass sie den Schülerinnen Anlaas und Stoff zu eigenen Uebungen und Aufsätzen gab, indem sie die Charaktere welche vorkamen, nach ihren Fehlern oder nach ihren guten Eigenschaften bezeichneten; die Merkmale der einen oder andern aus ihren Handlungen angaben; ihre Gedanken über die Art sie von den letzteren zu heilen und die Mittel, die man gegen ihre Unarten vorkehrte, zu Papier brachten [...].“²³⁶

Die Unterrichtsdidaktik zielte auf eine praktische Anwendung der zu verinnerlichenden Moral, indem sie die Schülerinnen auf die lebenslange Aufgabe der Selbsterziehung sowie die Erziehung von Kindern – als Teil der weiblichen Lebensaufgabe – vorbereiten wollte. Diesem didaktischen Ansatz werden wir auch in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail begegnen: In den Lebensläufen verstorbener Gemeinemitglieder oder ehemaliger Pensionstöchter, die in der Töchterpension mit den Mädchen gelesen wurden, finden die im Zitat erwähnten „Gemälde von Tugenden und guten Eigenschaften junger Leute“ ihre Entsprechung.²³⁷

Stets wurde betont, dass der Unterricht über das Fachliche hinaus auch auf die Charakterbildung der Schülerinnen einen günstigen Einfluss habe. So seien die „Gesinnungen“ der Schülerinnen „zur Leutseligkeit, Dienstfertigkeit, Gefälligkeit und andern Eigenschaften, welche Personen von ihrem Stand und Geschlecht zukommen, und besonders auch ihr äußerliches Betragen, zur Reinlichkeit, Sittsamkeit und zu ungezwungenen Manieren gebildet worden“.²³⁸ Schon der Besuch einer öffentlichen Schule sei für die Verstandes- und Charakterbildung vorteilhaft, indem er den Umgang mit Mädchen aus unterschiedlichen sozialen Schichten ermögliche, was einen „heilsamen Wetteifer“ erzeuge und die Gewöhnung an „Ordnung und Regelmässigkeit“ durch Beispiel oder öffentlichen Tadel erleichtere.²³⁹ Die erzieherische Wirkung

²³⁶ An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 13f.

²³⁷ Vgl. Kapitel 3.5.2 (Religiöse Erziehung).

²³⁸ Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 16. Zum Kanon der bürgerlichen und ökonomischen Tugenden in der Neuzeit vgl. Münch 1984.

²³⁹ Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 34.

von Gleichaltrigen wurde hier in das pädagogische Konzept eingebunden.²⁴⁰ Dass die Schülerinnen unterschiedlicher Herkunft waren, erachtete man dabei als Vorteil und Ausdruck eines „republikanischen Geistes“,²⁴¹ gerade auch weil der Zweck der weiblichen Erziehung – wie die Bestimmung der Frau – ein allgemeingültiger sei.²⁴²

Die Töcherschule in Zürich war auch Thema in der Korrespondenz von Leonhard Usteri mit der gelehrten Berner Patrizierin Julie Bondeli (1732–1778).²⁴³ Der Kontakt zwischen dem Zürcher Theologen und Pädagogen und der Salonière und Femmes de Lettres in Bern war aufgrund der gemeinsamen Begeisterung für Rousseau zustande gekommen.²⁴⁴ „L’interet de l’humanité en general, celle de mon sexe en particulier devait vous assurer de ma reconnaissance“, schrieb Julie Bondeli im Februar 1774 in Bezug auf das Mädchenschulprojekt Usteris.²⁴⁵ Es sei erstaunlich, dass gutes Lesen, Schreiben und Rechnen nicht schon längst zum Bildungskanon für Frauen gehörten, da ihr Nutzen doch ein allgemeiner sei und sowohl einer Dame als auch einer Schneiderin zugute käme.²⁴⁶ Trotz der Ausrichtung am Bildungsziel der Gattin, Mutter und Hausfrau, die Usteris ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter‘ leitet, erachtete Bondeli die Lehrinhalte als geeignet, unterschiedlichen

240 Indessen war der Gedanke an die erzieherische Wirkung von Gleichaltrigen – wie sie ungleich stärker noch der Rahmen des Pensionats bot – nicht Anlass, die Schulform in Frage zu stellen. Die Kombination von Familienerziehung und öffentlichem Unterricht beurteilte man als die „beste und wünschenswertheste Erziehung für Mädchen aller Stände“. Es verbänden sich dabei Vorteile, „die nie sich bey blosser Privaterziehung, und zehnmal weniger, bey noch so hoch und sehr belobten Pensionsanstalten fänden“ (vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 34). In diesem Zusammenhang sei auch auf die Frage nach der Erziehung in Philanthropinen hingewiesen, die Usteri in einem Brief an Isaak Iselin aufgreift (vgl. Peter 1965, S. 101 ff.). Zur Nutzbarmachung der erzieherischen Wirkung von Gleichaltrigen in der Töchterpension in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.2.3 und 3.5.2.4.

241 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 15 f. Die von Usteri erhoffte Teilnahme von Mädchen aus Patrizierfamilien blieb vorerst aus. Doch auch wenn die meisten Patrizierfamilien ihre Töchter zuhause unterrichten ließen, waren sie dennoch bereit, Usteris Schule finanziell zu unterstützen (vgl. 100 Jahre Töcherschule Zürich 1975, S. 26).

242 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 30 f. Den Geschlechterdiskursen und -verhältnissen in der Schweizer Aufklärung ist die Dissertation von Brigitte Schnegg von Rütte gewidmet (vgl. Schnegg von Rütte 1999). Zu geschlechterspezifischen Bildungskonzepten der Aufklärung vgl. Schmid 1996.

243 Vgl. auch Kapitel 2.2.6 (Die Töcherschule in Bern).

244 Vgl. Baum/Schnegg 1998, S. 17.

245 Vgl. Brief von Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 3. 2. 1774, zitiert in Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 393, S. 1211. Angesichts der Datierung des Briefes bezieht sich Bondeli vermutlich auf Usteris ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter‘ von 1773.

246 Vgl. Brief von Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 3. 2. 1774, zitiert in Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 393, S. 1211.

weiblichen Lebensentwürfen gerecht zu werden. Gut zwei Jahre später aber stellte Julie Bondeli grundsätzlich in Frage, ob angesichts der Ungewissheit des eigenen Lebensweges – Heirat und Mutterschaft oder Ledigsein und „Altjungferi“ – die Erziehung zur verständigen Hausmutter ein Modell der Mädchenerziehung sein konnte: „Mais enfin on peut pas savoir qui restera fille“, hielt die 44-jährige Bondeli fest.²⁴⁷

2.2.3 Die Töcherschule in Basel

Anders als in Zürich war der Gründung einer Töcherschule in Basel zunächst kein Erfolg beschieden. Die im Jahr 1777 auf Initiative Isaak Iselins (1728–1782) gegründete Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen (GGG)²⁴⁸ war bestrebt, so bald wie möglich eine auf den Gemeindeschulen aufbauende Töcherschule zu errichten.²⁴⁹ Jakob Sarasin (1742–1802), auch er Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und Unterzeichner der Gründungsurkunde der GGG,²⁵⁰ hatte den Vorschlag bei der GGG eingebracht und verwies dabei auf den 1776 in Iselins ‚Ephemeriden der Menschheit‘ abgedruckten Bericht Usteris über die Entwicklung der Töcherschule Zürich.²⁵¹ Nach ihrem Vorbild sollte auch in Basel eine

247 Vgl. Brief von Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 16. 5. 1776, zitiert in Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 411, S. 1263. Vgl. dazu auch Baum 2002, S. 410 ff. Ein knappes Jahr später hält Bondeli fest, dass die gesellschaftliche Bestimmung der Frau nicht von allen Frauen erfüllt werden könne (vgl. Brief von Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 16. 1. 1777, zitiert in Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 414, S. 1270; vgl. Baum 2002, S. 412): „On escrit tant pour les jeunes Dames qui doivent se marier, et persone ne songe aux jeunes Dames qui risquent de ne pas se marier.“

248 Der Basler Ratsschreiber Isaak Iselin gehörte zu den Mitbegründern der Helvetischen Gesellschaft, deren Präsident er 1764 war. Die 1777 gegründete „Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen“ (heute: Gesellschaft zur Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigigen, GGG) gilt als lokale Verwirklichung helvetischer Ideen (vgl. Im Hof, Ulrich: Iselin, Isaak. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10691.php>; Version vom 29. 01. 2007). Zu Isaak Iselin vgl. auch Im Hof 1960. In seiner viel beachteten Zeitschrift ‚Ephemeriden der Menschheit‘ druckte Iselin im Jahr 1776 – unter dem Titel „Zürcherische Frauenzimmerschule“ (vgl. Ephemeriden 1776, 9. Stück, S. 89–104) – auch einen Bericht Usteris ab, den dieser im gleichen Jahr für die Gönner der Töcherschule Zürich verfasst hatte. Iselin wollte den Lesern damit zeigen, „wie man mit Verwendung auch geringer Summen nützliche Dinge stiften kann“ (vgl. ebd., 9. Stück, S. 93).

249 Vgl. Flueller 1984, S. 30; Gessler 1963, S. 13; Schnegg 1999, S. 184. Zu Isaak Iselins Mädchenbildungskonzept vgl. auch Follmann 2002.

250 Vgl. Erne 1988, S. 258. Alle sieben Unterzeichner der Gründungsurkunde der GGG waren Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft.

251 Vgl. Burckhardt 1827, S. 20f. Der Bericht war im Jahr 1776 unter dem Titel „Zweyte Nachricht von dem Fortgang des Instituts einer Schule für die Töchter“ in den Ephemeriden erschienen

Schule gegründet werden. Die GGG setzte eine Kommission ein, die den Vorschlag prüfen sollte,²⁵² und Sarasin nahm darauf mit Leonhard Usteri in Zürich Kontakt auf.²⁵³ Ein Jahr später musste die GGG allerdings vermelden, dass sich die mit der Frage der Töcherschule betraute Kommission bisher mit „anderweitigen wichtigern Beschäftigungen entschuldigt“ habe.²⁵⁴ Die Kommission kam dann im folgenden Jahr nach „reifer Ueberlegung“ zum Schluss, dass ein solches Institut bei den „jetzigen Umständen und Sitten entweder noch nicht thunlich oder schon unnöthig wäre, auch die Kräfte der Gesellschaft weit übersteigen würde und eine Aufforderung an die weitere Wohltätigkeit des Publicums übel möchte aufgenommen werden“.²⁵⁵ Laut Elisabeth Flueler wurde allerdings im gleichen Jahr berichtet, dass nun doch eine Töcherschule errichtet werden solle. Der Plan der Kommission sah vor, zwölf- bis neunzehnjährige Mädchen zur „Aufheiterung des Verstandes in dem Recht- und Schönschreiben, in empfindlicher Lesung der besten moralischen Schreibern und Dichtern, in Aufstellung vertraulicher und anderer Briefe und sonderlich in der haushälterlichen Rechenkunst unter einer in allen Stücken vervollkomnten Lehrerin“ zu unterrichten.²⁵⁶ Die Bildungsziele hatte Isaak Iselin bereits Jahre vorher in einer

(vgl. Usteri 1776, S. 93–104). Jakob Sarasins acht Kinder wurden durch Hauslehrer unterrichtet. Seine jüngste Tochter erhielt 1796 durch die Erzieherin Madame Mieg-de Gélieu Privatlektionen in Französisch (vgl. Trefzer 1989, S. 132 ff.). Die aus dem Kanton Neuenburg stammende Esther Mieg-de Gélieu (um 1757–1817) hatte zwischen 1782 und 1786 – als Mlle de Gélieu – zum Kollegium der Vorsteherinnen am „Philanthropin für prot. Frauenzimmer“ in Frankenthal gehört (vgl. Möller 2001, S. 356; Maus 1958, S. 24; Gobat 1993, S. 456; vgl. auch Frêne 1780–1788/1994, S. 173). Der mit ihrer Familie befreundete Pfarrer Théophile Rémy Frêne (1727–1804) aus Tavannes war von der Handschrift der jungen Frau äußerst beeindruckt (Frêne 1765–1779/1993, S. 325): „Cette Demoiselle a la plus belle écriture de femme que j’aie jamais vu; et je n’ai gueres vu de main d’homme qui l’égalât.“ Zu den Schwestern de Gélieu, die in Neuchâtel bzw. Basel Mädchenpensionate führten, vgl. Imer 1974.

252 Vgl. Geschichte der Gesellschaft 1777, S. 9.

253 Vgl. Flueler 1984, S. 33

254 Vgl. Geschichte der Gesellschaft 1778, S. 6.

255 Vgl. Geschichte der Gesellschaft 1779, S. 3.

256 Vgl. StaBS PA 146, D 9.1.1779, zitiert nach Flueler 1984, S. 33. In der undatierten ‚Nachricht‘ im Sammelband der ‚Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigem in Basel. Erste Decade von 1777–1786‘, die auch über das Anmeldeverfahren informiert, sind folgende Unterrichtsinhalte und Bildungsziele festgehalten (vgl. Geschichte der Gesellschaft 1777–1786, Nachricht, S. 5): „In diesem Unterricht [Lesen bzw. gut Buchstabieren sowie Schreiben, S. A.] werden sie alsdenn weiters geführt zum deutlich und verständlichen Lesen und Schreiben angehalten, und im Rechnen die 4 Species und die Regul Detri lernen. Bey dem Lesen werden sie so geleitet werden, dass ihre Begriffe aufgeheitert, die Fähigkeiten entwickelt, und ihre Herzen, zur Ordnung, zur Reinlichkeit, zur Arbeitsamkeit und Mäßigung gebildet werden. Mit dem Schreiben und Rechnen werden sie zu der Erwerbung der ihrem Stande nöthigen Kenntnisse so unterrichtet werden, dass sie alles in die gemeine Haushaltung

Schrift ‚Über die Erziehungsanstalten‘ (1770) vorgegeben. Eine Bildungsanstalt für das weibliche Geschlecht müsse die „zukünftigen Hausmütter“ befähigen, dass sie „ihr Haus weislich besorgen, ihre Männer durch kluge Hilfeleistung und durch einen vernünftigen Umgang glücklich machen und ihre Kinder wohl erziehen können“.²⁵⁷

Die „vervollkommte Lehrerin“ – Frau Speissegger aus Schaffhausen, die man auf Empfehlung aus Zürich angestellt hatte – sollte ihrer Lehrtätigkeit im Dienste der GGG den „von Herrn Prof. Usteri in Zürich im Jahr 1773 in Druck beförderten Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter, und die vor einigen Jahren für unsere Näheschulen hier ausgegebene Anweisung“ zugrunde legen.²⁵⁸ Sie nahm 1781²⁵⁹ in Basel den Unterricht auf. Dieser fand an fünf Nachmittagen pro Woche statt, jeweils drei Stunden. Der Unterricht konnte unentgeltlich besucht werden. Wer Schulgeld bezahlte, sollte die Möglichkeit haben, in den Vormittagsstunden einige Lektionen in französischer Sprache zu besuchen.²⁶⁰ Aufgenommen

einschlagende berechnen, und kleine Aufsätze werden verfertigen lernen.“ Das in der ‚Nachricht‘ anvisierte Zielpublikum sind mittellose Töchter (vgl. ebd., S. 2).

257 Vgl. Iselin 1882/1978, S. 135.

258 Vgl. Geschichte der Gesellschaft 1777–1786, Nachricht, S. 5f. Die erwähnte „Anweisung“ ist ebenfalls im Sammelband der „Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Erste Decade von 1777–1786“ enthalten. Im Bericht von 1779 findet sich zudem der Hinweis, dass sich Ratsschreiber Iselin bemüht habe, eine „Anweisung für die Lehrer dieser Näheschule aufzusetzen, die gedruckt worden ist, damit man davon einen allgemeinen Gebrauch machen könne“ (vgl. Geschichte der Gesellschaft 1779, S. 5).

259 Elisabeth Flueler datiert den Unterrichtsbeginn auf den 12. März 1780 (vgl. Flueler 1784, S. 33). Paul Burckhardt datiert die Eröffnung der Töcherschule auf den Frühling 1781 (vgl. Burckhardt 1905/06). Albert M. Debrunner legt das Zustandekommen der Töcherschule auf das Jahr 1781 fest (vgl. Debrunner 1998, S. 92). Allerdings geht derselbe Autor für die Eröffnung der Töcherschule Zürich vom Jahr 1775 aus (vgl. Debrunner 1998, S. 93), was nicht korrekt ist. In den Schriften der Gesellschaft zur Aufmunterung und zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen heißt es im Bericht „durch das Jahr 1781“: „Die im vorigen Jahr erkannte Töcherschule hat in diesem ihren Anfang genommen [...]“ (Geschichte der Gesellschaft 1781, S. 3f.). Ich folge bei meiner Datierung der Eröffnung der Töcherschule Basel deshalb dieser Quelle sowie Paul Burckhardt und Albert M. Debrunner.

260 Vgl. Burckhardt 1905/06, S. 8. Laut Karl Burckhardt erteilte die Lehrerin den Mädchen, die Schulgeld zahlten, „den Unterricht über die nämlichen Gegenstände in französischer Sprache“ (vgl. Burckhardt 1827, S. 22). In der *Nachricht*, die Interessierte über das Projekt der Töcherschule informiert, wird auf die Möglichkeit von Französischunterricht hingewiesen (vgl. Geschichte der Gesellschaft 1777–1786, Nachricht, S. 7): „Da durch diese Einrichtung der Frau Speisseggerin alle Stunden des Vormittags übrig bleiben, so wird sie dieselben mit Vergnügen dem Unterricht derjenigen Töchter widmen, deren Eltern eine angemessene Belohnung zu geben im Stande sich befinden; da diese Frau der französischen Sprache wol kundig ist, so zweifelt man nicht, sie werde Anlass genug finden, ihre Talente zum Nutzen der Jugend so wol vor- als nachmittags verwenden zu können.“

wurden Mädchen zwischen elf und vierzehn Jahren, die gut buchstabieren und ein wenig schreiben konnten. Rechnen sollten sie in der Töchterschule lernen.²⁶¹ Der gemeinnützige Gedanke der Gesellschaft, die Schule für alle Stände zu öffnen und wenig begüterte Mädchen unentgeltlich in die Schule aufzunehmen, beschied der Töchterschule Basel – im Gegensatz zu derjenigen in Zürich – jedoch keine große Nachfrage. Ärmere Familien wagten offenbar nicht, ihre Töchter zusammen mit solchen aus solventen Verhältnissen in die Schule zu schicken oder wollten sie zuhause nicht entbehren.²⁶² Die Töchter aus betuchtem Haus wurden von ihren Eltern eher Privatlehrern oder Pensionen in der französischsprachigen Schweiz anvertraut.²⁶³ Im Jahr 1782, kurz nach Isaak Iselins Tod, beschloss die GGG, die Töchterschule nach Ablauf der zweijährigen Probezeit aufzuheben. Denn obwohl die Schülerinnen „sehr merkliche und schleunige Progressen“ gemacht hätten, so sei die Gesellschaft doch zur Auffassung gelangt, dass der Aufwand dem daraus resultierenden Nutzen nicht angemessen sei.²⁶⁴

Unter dem Namen einer „französischen Nähsschule“ eröffnete die GGG im Jahr 1787 eine Töchterschule für Mädchen aus vermögendem Haus, um ihnen „das Welschland unnötig zu machen“, ihnen die Kosten zu ersparen und „den häuslichen Sinn weniger zu gefährden“,²⁶⁵ wie Karl Burckhardt in seiner 1827 publizierte Geschichte über die Anfänge der GGG schreibt. Ein französischsprachiger Lehrer erteilte

261 Vgl. Flueler 1984, S. 33; vgl. auch Geschichte der Gesellschaft 1777–1786, Nachricht, S. 4.

262 Vgl. Flueler 1984, S. 33.

263 Vgl. Debrunner 1998, S. 92; Flueler 1984, S. 33 f.; Von der Mühl 1969, S. 144. Laut Schülerinnenverzeichnis der Töchterpension in Montmirail stammte ein Fünftel der rund vierhundert Mädchen, die zwischen 1766 und 1800 in der Pension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail weilten, aus Basel (vgl. UAH MA-Mt 42). Zum pietistischen Milieu Basels im 18. Jahrhundert vgl. Hebeisen 2005.

264 Vgl. Geschichte der Gesellschaft 1782, S. 4; Flueler 1984, S. 34; Burckhardt 1905/06, S. 8.

265 Der Gesichtspunkt der häuslichen Arbeit spielte im Zusammenhang mit der institutionalisierten Mädchenbildung im 18. Jahrhundert stets eine Rolle, ist die Tätigkeit einer Hausmutter laut aufklärerischem Bildungsideal doch der künftige Beruf der Schülerinnen, auf den der Unterricht vorbereiten soll. Ein Entfernen der Mädchen vom häuslichen Wirkungskreis galt etwa in der Schulordnung der Töchterschule Zürich von 1794 als „sehr schädlich“, was die geringe Lektionenzahl rechtfertigen sollte (vgl. Ordnung 1794, S. 29). Umgekehrt wurden dem Verichten von Haushaltsarbeiten positive Wirkungen zugeschrieben. So wird denn etwa im Bericht an die Gönner der Töchterschule Zürich im Jahr 1789 festgehalten, die „mannigfaltigen häuslichen Beschäftigungen und Erfahrungen“ der Mädchen seien ein stets fruchtbares Mittel „gegen fantastische romanhafte Erwartungen und Hoffnungen, gegen all’ die träumerische Lust, zu der die zarte junge Seele so viel natürlichen Hang“ habe (vgl. An die edelndenenden Gönner 1789, S. 32 f.). In der Töchterpension in Montmirail gab es mitunter Bestrebungen, häusliche Arbeiten in den Pensionsalltag zu integrieren (vgl. Kapitel 3.3.1.5.2, Haushaltspraxis und Handarbeiten).

Grammatikunterricht, eine französischsprachige Lehrerin Handarbeiten und Konversation und ein sogenannter moralischer Lehrer die religiöse Unterweisung.²⁶⁶ Doch schon 1788 traten mehrere Mädchen wieder aus der Schule aus. Die Gesellschaft sah sich deshalb veranlasst, sich in einem Schreiben bei den übrigen Eltern zu erkundigen, wie lange sie ihre Töchter in der Schule zu belassen gedachten. Die meisten Eltern kündigten offenbar einen baldigen Schulaustritt ihrer Töchter an, zum Beispiel weil die Mädchen – wie das Antwortschreiben zweier Väter bezeugt – „eine welsche Magd bekommen“.²⁶⁷ Demnach blieb auch dieser Versuch der GGG ohne Erfolg, in Basel für bürgerliche Mädchen ein über die Elementarstufe hinausführendes Bildungsangebot beziehungsweise eine Alternative zum Welschlandaufenthalt zu etablieren.

2.2.4 Exkurs: Gouvernanten

Stand der Französischerwerb im Vordergrund der Bildungsziele, so konnte auch, wie das oben erwähnte Beispiel zeigt, eine „welsche Magd“²⁶⁸ eine Alternative zu Schulunterricht und Welschlandaufenthalt bieten. Wenn in diesem Exkurs von Gouvernanten die Rede ist, sind damit allerdings Frauen gemeint, die Kinder – meist Mädchen – privat als Lehrerinnen unterrichteten.²⁶⁹ Nachstehende Ausführun-

²⁶⁶ Vgl. Burckhardt 1827, S. 23; Burckhardt 1905/06, S. 8 f. Das Modell der „Nähsschule“ hatte die GGG für mittellose Mädchen bereits in früheren Jahren etabliert und die Schulung in Handarbeit durch Unterricht im Schreiben und christlicher Moral ergänzt (vgl. Geschichte der Gesellschaft 1779, S. 3 ff.; Geschichte der Gesellschaft 1780).

²⁶⁷ Aus dem erlassenen Umlaufschreiben an die Eltern, zitiert nach Burckhardt 1827, S. 23.

²⁶⁸ Aus dem Umlaufschreiben der durch die Gesellschaft zur Aufmunterung und Beförderung des Guten und Gemeinnütigen im Jahr 1787 eröffneten „französischen Nähsschule“ in Basel, zitiert nach Burckhardt 1827, S. 23 (siehe oben).

²⁶⁹ Im Folgenden wird der Begriff der Gouvernante bzw. der Erzieherin synonym verwendet, womit also nicht französischsprachige Kindermädchen („bonnes“) gemeint sind, sondern Frauen, die Kinder – meist Mädchen – privat als Lehrerinnen unterrichteten, und zwar in einem Fächerangebot, das über die Vermittlung von Manieren hinausging. Die Bezeichnungen „Gouvernante“, „Erzieherin“ und „Französin“ – die französischsprachigen Frauen wurden meist einheitlich als „Französinen“ bezeichnet, auch wenn sie aus der Schweiz oder einer französischen Hugenotten-Kolonie in Deutschland stammten – blieben bis ins frühe 19. Jahrhundert im alltäglichen Sprachgebrauch austauschbar. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich anstelle der Bezeichnung „Erzieherin“ diejenige der „Hauslehrerin“ durch, wohl um Verwechslungen mit der Kindergärtnerin zu vermeiden (vgl. Hardach-Pinke 1992, S. 521; Hardach-Pinke 1996, S. 425). Es ist anzumerken, dass der Privatunterricht für Mädchen nicht zwingend durch eine weibliche Person erfolgen musste, sondern auch Hauslehrer dafür in Frage kamen. Zur Geschichte der Hofmeister, dem männlichen Pendant der Gouvernanten, vgl. Fertig 1979.

gen thematisieren nicht nur die Erziehung durch Gouvernanten, sondern auch die Erziehung zur Gouvernante.

Die Gouvernanten unterwiesen ihre Schülerinnen in einem Fächerangebot, das über die Vermittlung von Französisch und Handarbeiten oder Manieren hinausging,²⁷⁰ wenngleich Französisch für Frauen, die im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert als Gouvernanten arbeiten wollten, das wohl wichtigste Bildungskapital war.²⁷¹ Im Wissen darum warnte Joachim Heinrich Campe in seinem ‚Väterlichen Rath‘ (1796) die Tochter vor dem Erlernen einer Fremdsprache. Das Erlernen einer Fremdsprache sei für ein „Frauenzimmer“ ihres Standes und Berufs „nicht nur unnützlich, sondern auch schädlich“. Schädlich deshalb, weil das Erlernen einer fremden Sprache Zeit und Kräfte kostete, die man besser anders einsetze. Und unnützlich, weil ihr Beruf der einer „bürgerlichen Hausmutter“ und nicht der einer „französischen Erzieherin“ sei.²⁷² Für die Pädagogin Betty Gleim (1781–1827) stand der Lehrberuf – an einem Institut oder als Gouvernante in einem Privathaushalt – an erster Stelle der Erwerbstätigkeiten, die sie für ledige Frauen in Betracht zog.²⁷³ Gleim hielt in ihrem Buch zur Mädchenerziehung (1810) fest, dass Französisch „von allen lebenden Sprachen“ die am weitesten verbreitete sei. Es sei „Weltsprache“ geworden und müsse deshalb Unterrichtsgegenstand sein.²⁷⁴

Dies ist ein Argument, das sich auch im Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine findet, der im Jahr 1776 erschienen war. Der Beruf der Hausmutter galt darin – wie auch in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail – mit dem Erlernen der französischen Sprache als vereinbar. Allerdings sieht der von Paul Eugen Layritz verfasste Erziehungsratgeber für die Vermittlung von Französisch keine Gouvernanten, sondern den Schullehrer beziehungsweise die Schullehrerin vor. In der Töchterpension in Montmirail sollten darüber hinaus die Stellen der Aufseherinnen nach Möglichkeit durch französischsprachige beziehungsweise französisch sprechende Frauen besetzt werden.²⁷⁵ Die von Campe in seinem ‚Väter-

270 Was aber beispielsweise den Pädagogen Johann Daniel Hensel nicht hinderte – notabene in einer Schrift, in der er sich für die Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt einsetzte –, Gouvernanten eine beschränkte berufliche Qualifikation zu attestieren: Sie hätten „oft keine andre Eigenschaft einer Erzieherin an sich, als dass sie etwas weibliche Arbeit verfertigen, und ziemlich französisch plaudern“ könnten (vgl. Hensel, Johann Daniel: *System der weiblichen Erziehung*, besonders für den mittleren und den höhern Stand. Halle 1788. 2. Teil, S. 41; zitiert nach Hardach-Pinke 2000, S. 66).

271 Vgl. zum Beispiel Zirngast 2000, S. 149; vgl. auch Stephan 1891, S. 107.

272 Vgl. Campe 1796/1997, S. 126 ff. Zur französischen Sprache als Teil des bürgerlichen Bildungskanons und als Bildungskapital für Mädchen vgl. Zirngast 2000.

273 Vgl. Gleim 1810/1989, 2. Teil, S. 107.

274 Ebd., S. 73.

275 Zu dem im Erziehungsratgeber vorgeschlagenen Bildungskanon für Mädchen vgl. Kapitel 3.3.1.2 (‚Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder‘, 1776).

lichen Rath‘ negativ besetzte Äußerung über „französische Erzieherinnen“ findet in den für die vorliegende Arbeit konsultierten Schriften und Quellen der Herrnhuter Brüdergemeine keine Entsprechung.²⁷⁶

Hingegen ist August Hermann Franckes Urteil darüber erhalten, dass die „führnehmen Leute“, wenn auch in bester Absicht, für ihre Kinder „eine Französische Mademoiselle“ suchten. In seiner ‚Vorrede über Fénelon’s Traktätlein von der Erziehung der Töchter‘ – Fénelons Abhandlung über Mädchenerziehung wurde in deutscher Übersetzung erstmals im Jahr 1698 von Francke im Verlag des Waisenhauses herausgegeben –²⁷⁷ begründete er seine Ablehnung eines solchen Erziehungsverhältnisses. Zwar hätte die französische Nation „zu äußerlicher guter Erziehung der Jugend mehr Geschicklichkeit“ als die deutsche und vorausgesetzt, man finde französische Gouvernanten, die zugleich gottesfürchtig seien, so gebe es keine, die sich als Erzieherinnen besser eigneten. Doch sei das Christentum der französischen Gouvernanten so beschaffen, „dass sie Gott und der Welt zugleich dienen und gefallen wollten und von der Schmach Christi und gründlicher Verleugnung der Welt“ nichts wüssten.

Zum Stellenwert der französischen Sprache in Montmirail vgl. Kapitel 3.1.2 (Positionierung der Erziehungsanstalt). Zu den Anforderungen an das Aufsichts- und Erziehungspersonal vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

²⁷⁶ Die Quellen aus Montmirail belegen, dass Pensionstöchter nach ihrem Aufenthalt in der Töchterpension als „Gouvernanten“ tätig waren (vgl. Kapitel 3.5.2.5.2, Die Schülerinnen als Multiplikatorinnen). Der Jahresbericht von 1791 erwähnt eine temporär zur „Mitaufsicht“ angestellte Frau, Isaline Rey, die später eine Stelle als Gouvernante im Haus des Basler Pfarrers Andreas Battier antrat (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791 [S. 26]). Ob mit dem Begriff „Gouvernante“ in den Quellen eher die Tätigkeit einer Hauslehrerin oder eines Kindermädchens bezeichnet wurde, geht aus den entsprechenden Stellen nicht hervor. Im französischsprachigen Anfang der 1770er Jahre verfassten Informationsschreiben über die Töchterpension in Montmirail ist davon die Rede, dass die Pensionstöchter bei Spaziergängen oder Aktivitäten im Garten stets von ihren „gouvernantes“ beaufsichtigt würden (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1772). In der deutschsprachigen Version des Schreibens ist in diesem Zusammenhang von „Vorgesetzten“ die Rede, also von Lehrerinnen oder Aufseherinnen der Töchterpension (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177). Im Fall der im Jahresbericht von 1825 erwähnten Lehrerin aus Montmirail hingegen, die nach ihrer achtjährigen Tätigkeit in der Töchterpension eine Stelle als Gouvernante in der Nähe von Breslau (heute Polen) antrat, ist sicherlich von einer Beschäftigung als Lehrerin auszugehen (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.c. 1825 [S. 12]). Im Übrigen ist aus dem Jahr 1836 eine Anfrage eines französischsprachigen Familienvaters aus Genf erhalten, der sich in einem Brief beim damaligen Pensionsleiter in Montmirail erkundigt, ob man ihm – wie dies bereits für Familien in Neuchâtel geschehen sei – ebenfalls ein deutschsprachiges Kindermädchen („une bonne“) vermitteln könne. Sein Deutsch sollte so gut sein, wie man es von einer Person erwarten dürfe, die keine höhere Bildung (éducation supérieure) genossen habe (vgl. UAH MA-Mt 7, Brief von Perrot an Richard, 25. 4. 1836). Die Anfrage bezog sich also nicht auf Absolventinnen der Töchterpension in Montmirail.

²⁷⁷ Vgl. Witt 1996a, S. 104.

Und weil sie „Menschen-Gefälligkeit und Ehrsucht“ als Tugenden erachteten und aller Unterweisung zugrunde legten, würden durch die französischen Gouvernanten

„die zarten Gemüther dergestalt von dem Weltgeist eingenommen und vergiftet, dass sie bei ihrem Schein der äusserlichen Ehrbarkeit darnach am alleruntüchtigsten werden, dass ihnen ein wahres, auf das Innerliche und dessen gründliche Besserung zielendes Christentum eingeflösset werde“.²⁷⁸

Festzuhalten bleibt, dass die Herausgabe der deutschen Übersetzung von Fénelons ‚*Traité sur l'Education des Filles*‘ durch Francke – wohl nicht zufällig – in das Gründungsjahr des Gynäceums fiel und so als Werbung für die Mädchenbildungsanstalt in Halle wirken konnte.²⁷⁹ Ähnlich wie später in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail sollte die Vermittlung der französischen Sprache am Gynäceum durch eine fromme „französische Demoiselle“, eine „bewährte und wohlgeübte Christin“, erfolgen.²⁸⁰

Folgt man Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert sowie der neueren Forschung, so haben nicht wenige Frauen aus der französischsprachigen Schweiz eine Anstellung als Gouvernanten angestrebt und ihren Beruf im Ausland ausgeübt.²⁸¹ Inwie-

278 Vgl. Francke 1703/1885, S. 11 f. Vgl. auch Witt 1996b, S. 268; Hardach-Pinke 2000, S. 66.

279 Vgl. Witt 1996a, S. 104. Inwieweit es sich bei dem von Francke gegründeten Gynäceum um eine beabsichtigte Nachbildung des Stifts Saint-Cyr handelte, mit dem Fénelon in Verbindung stand, ist nicht geklärt; direkte Hinweise auf eine solche Absicht fehlen (vgl. ebd., S. 98). Die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail löste bei den Zeitgenossen Assoziationen mit Saint-Cyr aus, wie dem Bericht des Berner Patriziers Johann Rudolf Sinner de Ballaigues über Montmirail zu entnehmen ist (vgl. Sinner von Ballaigues 1787, S. 147): „Cete singuliere colonie réunit à l'éducation un établissement pour quelques dames avancées en âge, que la dévotion & l'amour de la retraite y ont attirées. On voit, que l'institut a quelque rapport avec Saint-Cyr.“ Zum „pensionnat de jeunes filles“ in Saint-Cyr und weiteren Erziehungsinstitutionen in Frankreich (16. bis 18. Jh.) vgl. Viguerie 1978.

280 Vgl. ‚Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter‘, zitiert in Kramer 1885, S. 444; vgl. auch Witt 1996a, S. 109 ff. Im Zusammenhang mit Montmirail vgl. zum Beispiel die im Bericht an die Synode der Brüdergemeine gestellte Forderung nach französischsprachigen „Schwestern“ als Aufscherinnen (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 15], siehe oben); zu den Anforderungen, die in Montmirail an die Erzieherinnen gestellt wurden, vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild). Wie im Gynäceum wurde der Religionsunterricht in Montmirail durch einen Lehrer, den Pensionsleiter, erteilt, mit Ausnahme des Pensionsleiters – sowie seit 1777 seine Beihilfe – erfolgte der Unterricht in Montmirail ansonsten aber wie in Halle ausschließlich durch weibliche Lehrpersonen (zum Lehrpersonal am Gynäceum in Halle vgl. Witt 1996b, S. 271).

281 Vgl. z. B. Vinet 1824/1855; Petitpierre 1866; Maeder 1993; Hardach-Pinke 1993, S. 141 ff.; Hardach-Pinke 1996, S. 416 f. Leo Schelbert erwähnt zudem die Bemühungen Katharinas

weit Gouvernanten auch in Häuser der deutschsprachigen Schweiz Einzug hielten, müsste noch geklärt werden.²⁸² Klärungsbedarf besteht ebenfalls in der Frage, wie und wo sich die französischsprachigen Schweizerinnen, zumal die reformierten, die im 18. Jahrhundert als Gouvernanten arbeiteten, ihr Wissen angeeignet hatten. Möglicherweise hatten sie – beispielsweise als Pfarrtöchter – im Elternhaus eine ausreichende Bildung erhalten,²⁸³ sich in einer der in der französischsprachigen Schweiz verbreiteten Pensionen oder auf autodidaktischem Weg weitergebildet.²⁸⁴ So zählten etwa zu den Schülerinnen, die in der oben erwähnten Pension von Frédéric-Guillaume

der Großen, im Jahr 1762 für russische Adelsfamilien Schweizer Erzieherinnen zu gewinnen, die allerdings am Widerstand der Schweizer Behörden gescheitert seien (vgl. Schelbert 1976, S. 205). Auch Quellen wie der Briefwechsel zwischen Fürst Hermann Ludwig Heinrich von Pückler-Muskau (1785–1871) mit Karl August Varnhagen von Ense (1785–1858) zeugen von der regen Tätigkeit von Schweizer Gouvernanten im Ausland, insofern darin als selbstverständlich angenommen wird, dass man Gouvernanten aus Neuchâtel kommen lasse (vgl. Briefwechsel zwischen Pückler und Varnhagen von Ense 1874/1971, S. 127, Brief von Varnhagen an Pückler, 12. II. 1832). Der weiter unten besprochene Ratgeber des Waadtländers Jean Lanteires, der im Jahr 1788 erschien, richtete sich explizit an Gouvernanten, die ihren Beruf im Ausland ausüben wollten. In der Staatsbibliothek zu Berlin sind einige Briefe der aus Bern stammenden Salomé Monod erhalten, die als Gouvernante in Sachsen tätig war und sich 1760 in dieser Position Rat suchend an Pfarrer Jean Henri Samuel Formey (1711–1797) wandte (vgl. Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlass Formey, Kasten 28: Salomé Monod). Zu Jean Henri Samuel Formey, der zwischen 1748 und 1797 ständiger Sekretär der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften von Berlin war, vgl. Bandelier, André: Formey, Jean Henri Samuel. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D44576.php>; Version vom 21. 01. 2005). Zur umfangreichen Korrespondenz Formeys vgl. Häsel 2003. Darin findet sich auch der Hinweis auf einen Briefwechsel zwischen Formey und Pfarrer Frédéric-Guillaume de Montmollin in Môtier, der auch eine Pension führte (vgl. ebd., S. 298). Zur Pension von de Montmollin vgl. Kapitel 2.2.1 (Pensionen in der französischsprachigen Schweiz).

- 282 Im Zusammenhang mit dem zunächst geringen Erfolg der Basler Töcherschule ist in der Literatur davon die Rede, dass Mädchen vermögender Eltern eher privaten Lehrern – ohne Spezifizierung des Geschlechts – oder Pensionen im Welschland anvertraut worden seien (siehe oben).
- 283 Die Waadtländerin Suzanne Curchod, die später ein Engagement als Gouvernante in Paris erhielt, hatte als Tochter eines Landpfarrers Unterricht in Latein, Griechisch, Mathematik und Naturwissenschaften erhalten (vgl. Hardach-Pinke 1993, S. 142).
- 284 Vgl. auch Mesmer 1988, S. 68; Caspard 2006b, S. 19. Martina Käthner und Elke Kleinau halten in ihrem Beitrag zu Töcherschulen in Deutschland um 1800 fest, dass sich Gouvernanten ihr berufliches Wissen in der Regel durch Selbststudium oder Privatunterricht aneigneten und die Gouvernantenausbildung am Institut der Caroline Rudolphi (1754–1811) insofern eine Ausnahme darstellte (vgl. Käthner/Kleinau 1996, S. 403). Das 1785 eröffnete „Erziehungsinstitut für junge Demoiselle“ von Caroline Rudolphi ist Gegenstand im Beitrag von Elke Kleinau (vgl. Kleinau 2000).

de Montmollin in Neuchâtel Kurse besuchten, auch junge Frauen aus Neuchâtel selbst,²⁸⁵ denen es kaum darum gegangen sein konnte, die französische Sprache zu erlernen.²⁸⁶

Jedenfalls monierte Alexandre Vinet noch 1824 – in einer Artikelserie zum Thema Mädchenbildung in der Waadtländer Zeitung ‚Nouvelliste Vaudois‘ – die fehlende Unterstützung des Staates in der höheren Mädchenbildung. Die Bildung der Frauen, plädierte Vinet, müsse ebenso Sache des Staates sein wie die Bildung der Männer, denn sie sei – gerade auch für den Staat – ebenso wichtig. Vinet stützt seine Argumentation mit dem Hinweis, dass der Kanton Waadt schon lange halb Europa mit Gouvernanten versorge. Dies sei ein Industriezweig und ein Ehrentitel, die es beide zu bewahren gelte. Die Ausbildung der Frauen, die später die Erziehung der europäischen Elite übernahmen, sei von großer Bedeutung, damit die jungen Frauen nicht bloß oberflächliche Kenntnisse oder ein mundartlich geprägtes Französisch außer Landes trügen. Der Staat müsse also nicht zuletzt deshalb ein Interesse an einer soliden Mädchenbildung haben, weil davon die Qualität des Exportgutes Bildung und damit das Renommee des Kantons abhängen.²⁸⁷

Im Folgenden werden zwei Publikationen kurz thematisiert, die im 18. Jahrhundert erschienen sind und sich an Gouvernanten richteten: Le Prince de Beaumonts ‚Magazin des enfans‘ und Jean Lanteires ‚Avis aux institutrices‘. Indem sie einerseits als Modell für Lehrgespräche und andererseits als Ratgeber

285 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 45. Im Übrigen wurde die Tochter von de Montmollin, Charlotte-Salomé de Montmollin (1744–1826), nach einem Aufenthalt in Russland als Lehrerin („institutrice“) an den englischen Königshof berufen (vgl. ebd., S. 45 sowie Montmollin 1948).

286 Die durch den Waadtländer Louis Burnier (1795–1873) gegründeten Mädchenschulen entstanden erst im 19. Jahrhundert (vgl. Osterwalder, Fritz: Burnier, Louis. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11065.php>; Version vom 15. 04. 2003). So hatte etwa Cornélie Chavannes (1794–1874), engagiert für den Primarunterricht und erste Leiterin der Waadtländer École normale des institutrices, ihre eigene Ausbildung im Familienkreis erhalten (vgl. Heller, Geneviève: Chavannes, Cornélie. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43497.php>; Version vom 12. 01. 2005). Eine Übersicht über die im 18. Jahrhundert bestehenden Bildungsinstitutionen in der Romandie – verzeichnet ist auch die Töchterpension in Montmirail – findet sich in: Erziehungs- und Unterrichtswesen. Herausgegeben vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Redigiert von Albert Sichler. 2. Bd. Einzelne Schulen (bis 1907). Bern 1919.

287 Vgl. Vinet 1824/1855, S. 222 f. In der Zeitschrift ‚Le véritable messenger boiteux de Neuchâtel‘ aus dem Jahr 1834 findet sich unter dem Titel ‚Éducation publique dans la ville de Neuchâtel‘ eine ähnliche Argumentation. Für eine solide Vorbereitung der jungen Frauen auf ihren Beruf als Gouvernanten plädiert Vinet auch nach der 1839 erfolgten Gründung der École supérieure, und zwar im Zusammenhang mit der Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr auf insgesamt vier Jahre (vgl. ebd., S. 375 ff.).

in Belangen der Fachliteratur sowie der Lehrmittel dienen wollten, lassen sich daraus nicht nur Bildungsziele und Fächerkanon für die Schülerinnen ermitteln, sondern auch die an die Ausbildung und Berufsausübung der Gouvernanten gestellten Anforderungen.

Als Standardwerk für Erzieherinnen galt im 18. Jahrhundert Jeanne Marie Le Prince de Beaumonts (1711–1780) ‚Magazin des enfans, ou dialogues entre une sage gouvernante et plusieurs de ses élèves de la première distinction‘ (1759–1762).²⁸⁸ Dieses Buch fand sich Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur auf privaten Bücherlisten, sondern auch in der Bibliothek der Francke’schen Stiftungen in Halle oder in Bibliotheken von Ursulinenschulen.²⁸⁹ Mit ihrer Sammlung von Lehrgesprächen und Märchen wollte die Verfasserin – eine ehemalige Gouvernante – in erster Linie den Verstand und das Herz der Mädchen bilden. Der Unterricht in französischer Sprache sei dabei nur Mittel zum Zweck, wie sie im Vorwort ausführte:

„Il est assez de personnes capables de faire entrer dans la mémoire des enfans, quelques milliers de mots qu’ils ignorent: les règles du langage & plusieurs autres connoissances, à-peu-près aussi importantes: je ne regarde l’étude de la langue françoise, par raport à mes écolières, que comme un moyen qui m’est offert par la providence, pour former leur esprit & leur cœur. Ces deux parties sont les objets de mon travail, ce qui ne m’empêchera pas de donner tous mes soins à la grande affaire, pour laquelle on me paie; c’est-à-dire à l’étude de la langue françoise.“²⁹⁰

Le Prince de Beaumont bezog im Vorwort ihres Buches vorsorglich Stellung gegen den Einwand, Verstandesbildung sei für Mädchen nicht angebracht, und benannte ihr Bildungsziel in deutlichen Worten:

²⁸⁸ Zu Jeanne Marie Le Prince de Beaumont und ihrem *Magazin* vgl. Hardach-Pinke 2000, S. 73 ff. Das *Magazin* lag gleichzeitig in einer französischen und englischen Fassung vor, bald folgten Übersetzungen ins Deutsche, Russische, Italienische, Griechische und Spanische (vgl. Hardach-Pinke 2000, S. 75).

²⁸⁹ Vgl. Hardach-Pinke 2000, S. 76. In den untersuchten Quellen aus Montmirail aus dem 18. Jahrhundert wird das *Magazin* nicht erwähnt und auch im Bibliothekskatalog von Montmirail, der von 1863 datiert, ist es nicht verzeichnet. Hingegen finden sich darin unter der Rubrik „Pédagogie“ beispielsweise die Einträge „Mme Necker de Saussure, éducation progressive“ und „Campan, de l’Education“ (siehe auch unten), beide ohne Verweis auf das Jahr der Anschaffung (vgl. UAH MA-Mt 149).

²⁹⁰ Le Prince de Beaumont 1762, Tome premier, S. XXV f. Die Übersetzungen des *Magazin* zeugen davon, dass das Lehrmittel nicht nur zur Vermittlung der französischen Sprache eingesetzt wurde (vgl. z. B.: Der Frau Maria le Prince de Beaumont lehrreiches Magazin für Kinder zu richtiger Bildung ihres Verstandes und Herzens. Für die deutsche Jugend eingerichtet [von Johann Joachim Schwabe]. 6. Auflage. Wien 1773).

„On diroit que vous prétendez en faire des Logiciennes, des Philosophes; & vous en feriez volontiers des automates, leur répondrai-je. Oui, Messrs. les tirans, j'ai dessein de les tirer de cette ignorance crasse, à laquelle vous les avez condamnées. Certainement, j'ai dessein d'en faire des logiciennes, des géomètres & même des philosophes. Je veux leur apprendre à penser, à penser juste, pour parvenir à bien vivre.“²⁹¹

Das ‚Magazin des enfans‘ war kein Lehrbuch für Schülerinnen, sondern eine Anleitung für Gouvernanten. Diese sollten daraus lernen, wie sie ihren Schülerinnen den Unterrichtsstoff vermitteln, nach welcher Methode sie vorgehen konnten. Jeanne Louise Henriette Campan (1752–1822), ehemalige Vorleserin in Versailles, Kammerfrau der Königin und Leiterin von Mädchenpensionaten, deren Absolventinnen nicht selten den Beruf einer Gouvernante ergriffen,²⁹² führte diesen Anspruch in ihrer Schrift ‚Lettre sur les devoirs et les qualités d'une gouvernante‘ (1824) näher aus. Man habe die Verwendung des Buches oft falsch verstanden, dieses richte sich an die Gouvernanten, nicht an die Kinder. Einzig die Märchen könnten zusammen mit den Schülerinnen gelesen werden. Ansonsten stelle das *Magazin* ein Modell für ein Lehrgespräch dar und diene der Gouvernante als Vorbereitung, damit sie lerne, wie sie ihre Schülerinnen tadeln und korrigieren könne.²⁹³

Ausgangspunkt der Lehrgespräche in Le Prince de Beaumonts *Magazin* waren Märchen und biblische Geschichten. Daraus ließ sich ein Unterricht in Geschichte, Geografie, Naturkunde oder Mythologie entwickeln.²⁹⁴ An eine Erzählung über Noah und seine Arche konnte zum Beispiel eine Geografiestunde anschließen. Anhand einer farbigen Karte erläuterte die Gouvernante die vier Himmelsrichtungen und auf die Frage einer Schülerin, warum die Karte farbig sei, erklärte sie:

„Pour marquer ce qui est *terre* d'avec ce qui est *eau*, & pour distinguer les quatre principales parties du Monde, qu'on appelle l'*Europe*, l'*Asie*, l'*Afrique*, & l'*Amérique*. L'*Europe* est au Nord, l'*Asie* est à l'*Est*, l'*Afrique* est au Sud, & l'*Amérique* est à l'*Ouest*. Adam a été créé dans l'*Asie*; & nous vivons dans l'*Europe*. Voyez la première *Mapemonde* de l'Atlas Méthodique de Mr. Palairet.“²⁹⁵

Zur Aufgabe und Vorbereitung der Gouvernante gehörte es hier auch, dafür zu sorgen, dass eine farbige Karte und ein Atlas als Lehrmittel zur Verfügung standen. Das wohl meinte Leonhard Gruber in seinem Erziehungsratgeber ‚Grundriss der pädagogischen

291 Le Prince de Beaumont 1762, Tome premier, S. XXIV f.

292 Vgl. Hardach-Pinke 1993, S. 66.

293 Vgl. Campan 1824, Bd. 2, S. 73 f.

294 Vgl. auch Hardach-Pinke 2000, S. 76.

295 Le Prince de Beaumont 1762, Tome premier, S. 124 f. [Hervorhebungen im Original]. Die Referenz bezieht sich auf den „Atlas méthodique“ von Jean Palairet, der 1755 erschien.

Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister‘, den Isaak Iselin im Jahr 1780 herausgegeben hatte, wenn er betonte, das *Magazin* von Le Prince de Beaumont, das „Lieblingsbuche aller Erzieherinnen“, sei lediglich eine Grundlage, auf welcher der Unterricht aufbauen könne:

„Man erlaube mir aber, dieses zu bemerken, dass dies *Magazin* eine mündliche Erläuterung, woran wohl die wenigsten Gouvernantinnen mit Ernst denken, noch sich um die dazu gehörigen Hilfsmittel umsehen, voraussetzt.“²⁹⁶

Auch der Waadtländer Jean Lanteires (1756–1797), Gründer der in Inhalt und Zielsetzung der Aufklärung verpflichteten Wochenzeitung ‚*Journal de Lausanne*‘ (1786),²⁹⁷ erwähnt Le Prince de Beaumonts *Magazin* in seinem 1788 erschienenen Ratgeber für Erzieherinnen. Der Ratgeber mit dem umständlichen Titel „*Quelques avis aux institutrices de jeunes demoiselles. Sur les différens objets qui influent essentiellement sur leur bonheur et leur succès; et sur les Etudes auxquelles elles doivent se livrer*“ richtete sich besonders an diejenigen Erzieherinnen, die ihren Beruf im Ausland auszuüben planten,²⁹⁸ was eine beachtliche Zahl junger Frauen ausmachte und dem Kanton Waadt, aber auch dem Kanton Neuenburg ein entsprechendes Renommee verschaffte.²⁹⁹

296 Gruber 1780, S. 246. Der ‚Grundriss‘ richtete sich – wie im Titel anklingt – nicht an Gouvernanten, sondern bot Eltern – Vätern – unter anderem Kriterien für die Wahl einer Gouvernante (vgl. ebd., S. 237 f.). In der ‚Allgemeinen deutschen Bibliothek‘ von 1780 fiel die Rezension der Publikation – durch Joachim Heinrich Campe – durchwegs negativ aus (vgl. Allgemeine deutsche Bibliothek. 43. Bd., 1. St., 1780, S. 273 f.; <http://www.ub.uni-bielefeld.de/diglib/aufkl/adb/adb.htm>; Version vom 20. 01. 2010).

297 Vgl. Perrochon 1930; Chessex, Pierre: Lanteires, Jean. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49153.php>; Version vom 20. 08. 2007). Lanteires, der einer Hugenottenfamilie entstammte, übernahm nach dem Studienabbruch in Theologie die väterliche Apotheke, die er 1788 schließen musste. Von 1786–1792 redigierte er die von ihm gegründete Wochenzeitung ‚*Journal des Lausanne*‘. Im Jahr 1788 erhielt Lanteires von Bern den Titel eines Honorarprofessors; in Lausanne bot er öffentliche Kurse in Agronomie und Naturwissenschaften an (vgl. Chessex, Pierre: Lanteires, Jean. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49153.php>; Version vom 20. 08. 2007).

298 Vgl. Lanteires 1788, S. 9. Über die zahlenmäßige Verbreitung des Ratgebers liegen der Verfasserin keine Zahlen vor. Unbekannt ist ebenfalls, ob auch solche Erzieherinnen ihn nutzten, die in der Schweiz eine Anstellung suchten bzw. innehatten. Im ‚*Journal de Lausanne*‘ wurde Jean Lanteires‘ Ratgeber offenbar gelobt (vgl. Perrochon 1930), doch will das mit Blick auf den Gründer der Wochenzeitung – er ist mit dem Verfasser des Ratgebers identisch – nicht viel heißen.

299 Zur Waadt vgl. z. B. Vinet 1824/1855; zu Neuenburg vgl. z. B. Hardach-Pinke 1992, S. 517; Maeder 1993.

Lanteires gab den jungen Frauen in seinem Buch praktische, moralische und fachliche Anregungen mit auf den Weg. So riet er ihnen etwa, wie sie sich auf der Reise oder gegenüber ihrem künftigen Arbeitgeber zu benehmen hätten, und schlug ihnen eine Methode vor, wie sie Arbeiten zurückweisen konnten, die nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehörten. Er warnte vor fettigem Essen und schlecht gelüfteten Zimmern – wer trotzdem krank wurde, sollte nicht klagen, sondern die Leiden geduldig ertragen –, er sagte, was zu tun sei, wenn ein Kind Unwohlsein vortäuschte, oder gab Rezepte gegen das Heimweh.³⁰⁰

Ein Kapitel seines Ratgebers listet diejenigen Werke über Erziehung auf, die zu kennen für jede Gouvernante Pflicht sei. Dazu gehörten laut Lanteires das bereits erwähnte ‚Magazin des enfans‘ von Le Prince de Beaumont, weiter auch ‚L’Ami des enfans‘ von Arnaud Berquin oder die Autoren François de Salignac de la Mothe Fénelon (‚De l’Education des filles‘), John Locke (‚Sur l’Education‘) und Jean-Jacques Rousseau (‚Emile ou de l’Education‘).³⁰¹ Lanteires empfahl den Gouvernanten zudem einzelne Lehrmittel und Bücher für den Gebrauch im Unterricht, der folgende Fächer umfasste: Grammatik, Lesen, Schreiben, Geografie, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen, Mythologie, Dichtung („Poësie“), Musik, Zeichnen, Tanzen, Sticken sowie Heimatkunde, namentlich die Heimat der Gouvernanten betreffend.³⁰²

2.2.5 Das Töchterinstitut und die Töcherschule in Aarau

Laut der ‚Nachricht von der Töcherschul-Anstalt zu Aarau‘, die 1794 in der Zeitschrift ‚Neues Schweitzersches Museum‘ erschien, diente Leonhard Usteris Töcherschule in Zürich als Vorbild für das 1786 von privater Seite gestiftete Aarauer Töchterinstitut.³⁰³

300 Vgl. Lanteires 1788. Ein zusammenfassender Einblick in Lanteires’ Ratgeber findet sich bei Robert Granderroute (vgl. Granderroute 1997).

301 Vgl. Lanteires 1788, Kapitel 21: „De l’instruction en général, et de quelques ouvrages qui y sont relatifs“. Das Buch von Berquin gehörte auch in der Töchterpension in Montmirail zu den Lehrmitteln (vgl. Kapitel 3.3.1.4, ‚Beylage Bericht von Montmirail‘ und 3.5.2.1, Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation).

302 Vgl. Lanteires 1788, Inhaltsverzeichnis. Indem die Schweiz in Lanteires Ratgeber als Unterrichtsgegenstand auftaucht (‚De la Suisse, des Moeurs des ses Habitans, des Glaciers, etc.‘) schreibt Lanteires den Gouvernanten – wie später Alexandre Vinet (siehe oben) – eine Rolle als Botschafterinnen der Schweiz zu. Inwieweit die Gouvernanten gleichzeitig bestimmte pädagogische Praktiken in andere Nationalkulturen einführten (vgl. Rogers 2006, S. 57), bliebe noch zu untersuchen.

303 Vgl. Nachricht von der Töcherschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 388. Yvonne Leimgruber nennt als Stifter des Aarauer Instituts Anna Katharina Hunziker-Zollikofer (1709–1789), deren Sohn Johann Heinrich Hunziker und Tochter Elisabeth Effinger-Hunziker sowie einen Stadtpfarrer (vgl. Leimgruber 2006, S. 26). In den Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft wird neben

Das Institut wurde 1787 eröffnet und gliederte sich in eine deutsche und – seit dem zweiten Jahrgang – eine französische Abteilung. In der deutschen Schule wurden die Fächer Lesen, Schreiben und Rechnen angeboten, und zwar im Hinblick auf den künftigen Beruf der Schülerinnen als „Haushälterinnen“. ³⁰⁴ Die Schülerinnen hatten sich demnach im Lesen auf „religiöse und moralische Schriften, lehrreiche Erzählungen, und etwas aus der Naturgeschichte“ zu beschränken. Im Schreiben verfertigten sie unter anderem Quittungen und Kontrakte, und im Rechnen stand die „weibliche Oekonomie“ im Vordergrund, zum Beispiel Preisberechnungen. ³⁰⁵ Indessen sollte offenbar nicht ausgeschlossen werden, dass sich den Schülerinnen abgesehen vom Beruf der Hausfrau eine weitere Möglichkeit eröffnete, indem sie die Unterweisung in der Buchhaltung befähigen sollte, „beynahe alle in einem Handlungskomtoir vorkommende Aufgaben“ fachgerecht auszuführen. ³⁰⁶ Mit dem Unterricht verbunden war das Ziel, den Verstand der Schülerinnen zu fördern, ihren Sinn für Ordnung zu stärken und ihre Sittlichkeit zu verbessern. ³⁰⁷

der Familie Hunziker den beiden Stadtpfarrern, „Herrn Kammerer Pfleger, und Herrn Pfarrer Stephani“ das Verdienst der Gründung zugesprochen (vgl. Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1796, S. 120). Ursula Renold stützt sich in ihrer Arbeit im Zusammenhang mit der Gründung des privaten Aarauer Instituts auf diese Angaben (vgl. Renold 1992, S. 64). Der Textilfabrikant und Kaufmann Johann Heinrich Hunziker (1734–1796) sowie Pfarrer Franz Ludwig Stephani (1749–1813) waren beide Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft (vgl. Erne 1988, S. 304, 309; vgl. auch Renold 1992, S. 63f. sowie unten). Eine Verbindung von Johann Heinrich Hunziker oder Franz Ludwig Stephani zur Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail konnte nicht eruiert werden, auch wenn im dortigen Schülerinnenverzeichnis Pensionstöchter mit gleichem Nachnamen und Herkunftsort Aarau aufgeführt werden (vgl. UAH MA-Mt 42). Im Schülerinnenverzeichnis sind zwischen 1766 und 1785 sechzehn Mädchen aus Aarau eingetragen, zwischen 1789 und 1800 werden sechs Eintritte verzeichnet (vgl. UAH MA-Mt 42). Ob sich die Eröffnung des Töchterinstituts in Aarau im Jahr 1787 in der Zahl der Schülerinnen aus Aarau spiegelt, muss offenbleiben. Die Anzahl Pensionstöchter in Montmirail war auch abhängig vom religiösen Hintergrund der Eltern beziehungsweise dem politischen Zeitgeschehen. Das Töchterinstitut in Aarau wurde infolge der politischen Ereignisse 1801 geschlossen (vgl. Hunziker 1881, S. 276). Ich verwende die Bezeichnung „Töchterinstitut“ in Anlehnung an Hunziker 1881, auch wenn in der von mir ebenfalls verwendeten Quelle, dem „Neuen Schweitzerschen Museum“ von 1794, von der „Töcherschul-Anstalt“ die Rede ist, dies auch aus der Überlegung, keiner Verwechslung mit der öffentlichen Töcherschule in Aarau Vorschub zu leisten.

304 Vgl. Nachricht von der Töcherschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 389.

305 Vgl. ebd., S. 389f.

306 Vgl. ebd., S. 390. Die Mitarbeit von Frauen im beziehungsweise ihren Beitrag fürs Familiengeschäft thematisieren etwa Leonore Davidoff und Catherine Hall in ihrer auf die englische Mittelklasse fokussierten Untersuchung ‚Family Fortunes‘ (vgl. Davidoff/Hall 1987, S. 279 ff.).

307 Vgl. Nachricht von der Töcherschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 390.

In der französischen Schule wurden das Lesen, Sprechen und Schreiben der französischen Sprache sowie Handarbeiten vermittelt.³⁰⁸ Die Ergänzung um diese Abteilung war nach dem ersten Schuljahr unter anderem in der Hoffnung erfolgt, „dadurch die Unkosten, ja vielleicht Sittenverderbniss, so die Absendung unserer Töchter nach der Waadt, Genf oder Colmar veranlasst, wo nicht ganz, doch zum Theil zu ersparen“.³⁰⁹ Für die Fächer Musik, Zeichnen und Tanzen verwies man die Eltern an lokale Lehrmeister.³¹⁰ Die zweijährige Ausbildung am Töchterinstitut Aarau stand Mädchen zwischen elf und sechzehn Jahren offen, mindestens die Hälfte von ihnen hatten ein Schulgeld zu entrichten. Die Zulassungskriterien umfassten neben dem Mindestalter auch, dass die Anwärterinnen korrekt und verständlich Deutsch lesen und schreiben konnten. Eine Aufnahme war nur auf den Beginn des Schuljahres, jeweils am 1. November, möglich.³¹¹ Die Mädchen waren in zwei Klassen zu je höchstens zwanzig Schülerinnen eingeteilt. Pro Tag standen fünf Lektionen auf dem Unterrichtsprogramm.³¹² Alle sechs Monate fand ein öffentliches Examen statt. Drei Männer bildeten die Direktion des Instituts, der Unterricht wurde von zwei Lehrerinnen erteilt, „von denen jede, mit der in ihrem Fache nöthigen Geschicklichkeit die religiöseste Treue verbindet“.³¹³

Das Töchterinstitut wollte im Übrigen auch „Fremde“ aufnehmen und so pries man in der „Nachricht von der Töchtterschul-Anstalt“ aus dem Jahr 1794 auch den „gesunden“ Ort, dessen „reizende Lage“ sowie „Gewerbsamkeit und Wohlstand“, die Aarau auch für eine „gesellschaftliche und sittliche Bildung“ geeignet machten.³¹⁴ Damit übernahm der Bericht, der in der Zeitschrift „Neues Schweitzersches Museum“ erschien, ein typisches Versatzstück der Prospekte von Töchterpensionen in der französischsprachigen Schweiz.³¹⁵

Das private Töchterinstitut in Aarau bestand neben der öffentlichen Töchtterschule, die bereits im 17. Jahrhundert existierte und 1787 im Zuge der Schulreform erneuert wurde.³¹⁶ Die obere Abteilung der Töchtterschule, die an den dreijährigen Elementarunterricht der unteren Töchtterschule anschloss, beinhaltete nun folgenden Lehrplan: 1. Repetition und Erklärung des Katechismus, 2. Biblische Geschichte

308 Vgl. ebd., S. 390f.

309 Vgl. Protokollauszug der Töchtterschule, zitiert nach Hunziker 1881, S. 276.

310 Vgl. Nachricht von der Töchtterschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 392.

311 Vgl. ebd., S. 391.

312 Vgl. ebd., S. 390f.

313 Vgl. ebd., S. 392.

314 Vgl. ebd., S. 391.

315 Vgl. auch Gyr 1989 sowie z. B. die Prospekte der Pensionen Drossel in Vevey oder Peter-Quillet in La Neuveville (vgl. Drossel 1839; Peter-Quillet 1845). Die Zeitschrift „Neues Schweitzersches Museum“ erschien in Zürich bei Orell, Gessner, Füssli und Comp.

316 Vgl. Reimann 1914.

und die Harmonie der vier Evangelisten, 3. Geografie der „vier Weltteile überhaupt und besonders die Geographie von der Schweiz“, 4. ein „kurzer Begriff von der allgemeinen Weltgeschichte und ein detaillirter Abriss von der vaterländischen Historie“, 5. ein „kleiner Kurs in der Naturgeschichte, in so weit solches in die weibliche Oekonomiekenntnis einschlägt“, 6. „Geist und weltliche Gedächtnisübungen“, 7. eine „kleine teutsche Gramatik und 8. eine „Anweisung zur Kenntnis der französischen Buchstaben“.³¹⁷ Dazu kamen wöchentlich je zwei Stunden Schreiben und Zeichnen sowie „Vokal Musik“³¹⁸ und eine Stunde Rechnen. Im Schreiben sollten die Schülerinnen Briefe und Aufsätze verfassen sowie „Konten und Rechnungen formieren“ lernen, in den Zeichnungslektionen Motive kopieren, „aber nur Blumen, Vögel, Insekten und etwa auch Landschaften“.³¹⁹ Anzuführen ist, dass sich das Bildungsangebot für Mädchen nicht zwingend darauf beschränken musste. Wie die Schulordnung von 1787 einleitend festhielt, sollten Mädchen „die ihnen bei den Lehrern in den Knabenschulen angewiesene Stunden, zu Erhaltung des Unterrichts in den ihnen nöthig und nützlichen Kenntnissen fleißig besuchen“.³²⁰ Zugelassen zur wenigstens drei Jahre dauernden oberen Töchterchule war, wer die untere Töchterchule erfolgreich absolviert hatte und mindestens acht Jahre alt war.³²¹ Für Bürgerkinder, für Kinder von Fremden im Dienst der Stadt sowie für Kinder, die als „Täusche“ in Aarau einen Sprachaufenthalt absolvierten, war der Schulbesuch unentgeltlich.³²² Von den Lehrerinnen wurde verlangt, dass sie ihren Beruf „treu, fleissig und unverdrossen“ verrichteten, ihre Schülerinnen „mit Liebe und Sanftmuth“ zum Gehorsam brachten und danach strebten, ihnen „eine wahre ungeheuchelte Gottesfurcht und ächte Menschenliebe einzupflanzen“.³²³ Neben der Aufforderung zur Pünktlichkeit sowie didaktischen und methodischen Anweisungen – der Unterricht sollte „stufenweise“ fortschreiten und die Aufmerksamkeit der Schüler mittels „schicklicher Abwechslung und öftern Fragens“ erhalten werden –³²⁴ enthielt das Pflichtenheft der Lehrerinnen und Lehrer etwa auch das Gebot, „sich keiner anderen Bücher, Schriften und Formularen“ zu bedienen als

317 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 188.

318 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 189 f.

319 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 189. Für die untere Töchterchule nennt die Schulordnung ein Pensum von 20 Wochenstunden (vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 187), Ursula Renold geht auch für die obere Töchterchule von 20 Lektionen pro Woche aus (vgl. Renold 1992, S. 62).

320 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 182.

321 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 187.

322 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 197.

323 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 190. Diese Pflichten galten in gleicher Weise für Lehrerinnen und Lehrer.

324 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 191 f.

derjenigen, die der Schulrat genehmigt hatte.³²⁵ In halbjährlichen Examen sollte der „Fleiss der Schüler und Lehrer“ geprüft werden.³²⁶

Wenn der Vergleich der Lehrpläne der beiden Aarauer Schulen nach der Reform von 1787 keine großen Unterschiede deutlich macht – das Privatinstitut bot wohl umfangreicheren Französischunterricht sowie Handarbeiten an, die öffentliche Schule hingegen Religionsunterricht –, kann die Frage gestellt werden, weshalb in Aarau zwei Institutionen parallel existierten. Die Zweispurigkeit könnte darauf zurückzuführen sein, dass die öffentliche Töchterschule vor der Reform 1787 und damit auch im Stiftungsjahr des Privatinstitutes ein eher kümmerliches Bildungsangebot aufwies³²⁷ und zu einer alternativen Gründung Anlass gab. Die Privatgründung wiederum blieb wohl nicht ohne Einfluss auf die Ausgestaltung der öffentlichen Töchterschule im Zuge der Reform von 1787. Mit dem Kaufmann Johann Heinrich Hunziker (1734–1796) und Pfarrer Franz Ludwig Stephani (1749–1813) wirkten zwei Männer im Ausschuss für die Reform der öffentlichen Schule mit, die beide an der Gründung des Privatinstitutes beteiligt gewesen waren.³²⁸ Beide waren sie außerdem Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, allerdings erst zu Beginn der 1790er Jahre, in der auch die Schulinitianten Usteri und Iselin verkehrten. Doch hatte Hunziker unter anderem bereits 1785 und 1786 als Gast an den Versammlungen der Gesellschaft teilgenommen.³²⁹

Mit Blick auf die Standesunterschiede der Schülerinnen, die in Zürich und Basel zu so unterschiedlichen Entwicklungen führte, muss für Aarau auch in Betracht gezogen werden, dass die beiden Schulen vielleicht ein unterschiedliches Zielpublikum ansprachen. Allerdings zeigen die Quellen, dass beide Institutionen auswärtigen Schülerinnen offenstanden, indem sie, wie das private Institut, um „Fremde“ warben oder, wie die öffentliche Schule, die „Täusche“ unentgeltlich aufnahmen.

2.2.6 Die Töchterschule in Bern

Leonhard Usteris ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterrichte für die Töchter‘ (1773) zirkulierte auch in Bern. Usteri hatte ein Exemplar davon offensichtlich an Julie Bondeli (1732–1778) geschickt, mit der er korrespondierte und auch seine

325 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 191.

326 Vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 195 f.

327 Vgl. Reimann 1914, S. 204.

328 Vgl. Renold 1992, S. 64; Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1796, S. 119 f.

329 Hunziker trat 1791 in die Gesellschaft ein, als Gast hatte er 1785, 1786, 1790 und 1791 an den Versammlungen teilgenommen. Auch Stephani war seit 1792 Mitglied der Helvetischen Gesellschaft. Stephanis Eintritt in die Gesellschaft erfolgte im Jahr 1792, als Gast hatte er in den Jahren 1788, 1791 und 1792 an den Versammlungen teilgenommen (vgl. Erne 1988, S. 304, 309).

Reformpläne diskutierte.³³⁰ Julie Bondeli entschuldigt sich in einem vom November 1773 datierten Brief, dass sie noch nicht auf Usteris „plan d'Education“ eingegangen sei, doch sei er „dans tout le cercle de mes connaissances a Berne“ herumgereicht worden, wo man ihm applaudiert habe und in der Folge daran gehen wollte, den Erziehungsplan der Stadt Bern zu verbessern.³³¹ Die Gründung einer Töchterschule in Bern erfolgte im 18. Jahrhundert indes nicht zu Lebzeiten Bondelis oder Usteris – und auch nicht im Anschluss an die von der Oekonomischen Gesellschaft Bern 1779 ausgeschriebene Preisfrage –,³³² sondern im Jahr 1792 durch den späteren Münsterpfarrer David Müsli (1747–1821), Vertreter eines vernünftigen und orthodoxen Christentums.³³³

Die Gründung der Töchterschule in Bern durch Müsli und „einige wohldenkende Eltern“ war mit der ausdrücklichen Absicht verbunden, den Eltern Kosten und den Mädchen die Risiken eines Welschlandaufenthalts zu ersparen.³³⁴ Das handschriftlich verfasste „Meritenbuch des Töchtern Instituts“ gibt über Konzept und Entwicklung

330 Vgl. Peter 1965, S. 73 ff. In der Korrespondenz zwischen Julie Bondeli und Leonhard Usteri war Montmirail als Treffpunkt der Herrnhuter Brüdergemeine ebenfalls ein Thema, wie ein Brief Bondelis an Usteri vom Dezember 1768 zeigt. Allerdings wird die im Oktober 1766 gegründete Töchterschule in Montmirail in Bondelis Schreiben nicht erwähnt (vgl. Brief von Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 29. 12. 1768; zitiert nach Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 301, S. 977–979). Zu Julie Bondeli (1732–1778) und ihrem Wirken als Salonière und Femme de Lettres vgl. die Darstellungen von Baum/Christensen 2012; Baum/Schnegg 1998; Baum 2002, Schnegg 2002 sowie Eveline Haslers Roman ‚Tells Tochter. Julie Bondeli und die Zeit der Freiheit‘ (2004).

331 Vgl. Julie Bondeli an Leonhard Usteri, 2. 11. 1773, zitiert nach Baum/Christensen 2012, Bd. 3, Nr. 387, S. 1195–1197; vgl. auch Peter 1965, S. 75.

332 Vgl. Ephemeriden 1778, 3. Stück, S. 96 f. Die Ökonomische Gesellschaft Bern hatte in der ausgeschriebenen Preisfrage dazu aufgerufen, nach dem Zürcher Vorbild einen auf die Berner Verhältnisse zugeschnittenen „Grundriss einer Schule für Töchter von 6 bis achtzehn Jahren zu entwerfen“ (vgl. ebd. S. 96 f.). Zur Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern vgl. Stuber u. a. 2009; zu weiteren Gesellschaften der Aufklärung bzw. zur Geselligkeit vgl. Im Hof 1982; Capitani/Schnegg 2008. Aus St. Gallen liegen aus dem Jahr 1790 zwei preisgekrönte Schriften zur Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen in St. Gallen in gedruckter Form vor (vgl. Zwo gekrönte Preisschriften 1790). Wer die Preisfragen ausrichtete, geht aus der Publikation nicht hervor.

333 Vgl. Dellsperger, Rudolf: Müsli, David. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10765.php>; Version vom 22. 06. 2009. Das Amt des Helfers, das Müsli damals innehatte, war ein kirchlicher Hilfsdienst (vgl. Marion, Gilbert: Pfarrer, reformiert. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11522-1-1.php>; Version vom 28. 09. 2010). Paul Wernle spricht in seiner Kirchengeschichte davon, dass Müsli – der spätere Münsterpfarrer – „niederer Ursprungs“ gewesen sei (vgl. Wernle 1925, S. 472).

334 Vgl. auch Gyr 1989, S. 183.

der 1792 eröffneten Töchterschule Auskunft.³³⁵ Ein Komitee aus „zwey Frauen und 2 Herren, deren Kinder das Institut besuchen“, bildeten ein Gremium, dem die Schulaufsicht übertragen war. Die monatlichen Beschlüsse des Komitees sollten im Meritenbuch festgehalten werden.³³⁶ Im Meritenbuch sind zwar mit dem Hinweis auf den Welschlandaufenthalt die mit der Gründung der Schule verbundenen Absichten aufgeführt, nicht aber explizite Bildungsziele. Doch da man in Bern laut Meritenbuch eine solche Töchterschule errichten wollte „wie die von Zürich und von Aarau“, da man wie in Zürich ein bürgerliches Zielpublikum vor Augen hatte und da teilweise dieselben Lehrmittel erwähnt werden, kann von kongruenten Bildungszielen ausgegangen werden. Diese Annahme wird unterstützt durch den Fächerkanon – im Gegensatz zu Zürich wurden in Bern auch Französisch und Handarbeiten angeboten –, besonders auch durch den Zusatz, der für das Fach Rechnen „vorzüglich Haushaltungssachen“, also eine am Berufsziel der Hausmutter orientierte Bildung vorsah.

Die Berner Töchterschule war stark an das von Privaten getragene Aarauer Modell angelehnt. Wie dieses gliederte sie sich in eine deutsche und eine französische Abteilung mit den Fächern Lesen, Orthografie, Schönschreiben, Rechnen, französische Lektüre und Konversation sowie Handarbeiten.³³⁷ Im Jahr 1793 wurde zusätzlich noch das Fach Zeichnen eingeführt.³³⁸ Der Unterricht in der deutschen Schule fand für die jüngere der beiden Klassen vormittags von 9–11 Uhr statt, für die Älteren nachmittags von 14–16 Uhr.³³⁹ Der Samstagnachmittag war zunächst frei,³⁴⁰ später erteilte die Lehrerin an

335 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796). Die Töchterschule, die von Müslin und einigen „wohlthätigen Eltern“ gegründet wurde, bestand von 1792 bis 1798; das Dokument enthält also auch Einträge über das Jahr 1796 hinaus, so etwa aus dem Jahr 1798 unter dem Titel „Zerstörung dieses Instituts“ (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796); vgl. auch Wittwer Hesse 2002, S. 182). Die spätere Vorsteherin des von Pestalozzi gegründeten Töchterninstituts in Yverdon, Rosette Niederer-Kasthofer (1779–1857), zählte zu den ersten Schülerinnen (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 4]; Leimgruber 2006, S. 26f.). Ein Auszug aus dem handschriftlichen „Meritenbuch des Töchtern Instituts“ liegt auch in gedruckter Form vor (vgl. Fueter 1917).

336 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 3, 6].

337 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 2]. Leimgruber 2006, S. 26f. Zu Müslins Vorbehalten gegenüber einem zu früh einsetzenden Religionsunterricht (er begann für Müslins Töchter deshalb erst im Alter von sieben bzw. vierzehn Jahren) vgl. Wernle 1924, S. 111; Haller 1946a, S. 27 ff.

338 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 10].

339 Ob dies die tatsächliche Unterrichtszeit war, ist zu bezweifeln. Denn das Komitee beschloss im Dezember 1792, dass „wegen der kurzen Tage“ die Leselektionen statt um 8 Uhr erst um 9 Uhr beginnen und bis um 12 Uhr dauern sollten (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 7]). Im Verlauf der Zeit erfolgten weitere Anpassungen.

340 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 2].

diesem Nachmittag eine Stunde Unterricht im Französischschreiben, den die Schülerinnen „nothwendig“ noch erhalten sollten. Wann die französische Schule beziehungsweise der Handarbeitsunterricht stattfinden sollte, geht aus dem Meritenbuch nicht hervor, vermutlich wechselweise mit der deutschen Schule.³⁴¹ Zum Leistungsausweis der Französischlehrerin gehörte übrigens, dass sie vorher sieben Jahre lang „einer sehr guten Pension vorgestanden“ hatte. Dieses positiv gewertete Qualifikationskriterium steht im Widerspruch zu Müslins Äußerungen über Pensionen im Zuge der Schulgründung, die damit in erster Linie als ein taktisches Mittel verstanden werden müssen.³⁴²

Das Eintrittsalter der Schülerinnen war auf mindestens elf Jahre festgelegt, die Höchstzahl der Schülerinnen auf zwanzig pro Klasse. Der Schulbesuch durfte nicht weniger als ein Jahr dauern, im Falle eines vorzeitigen Austritts war das entsprechende Schulgeld dennoch zu entrichten.³⁴³ Jede Schülerin sollte ein monatliches Zeugnis erhalten und halbjährlich ein Examen vor Eltern und Komitee absolvieren.³⁴⁴

Als Lehrmittel wollte man folgende Schulbücher einführen: „der kleine Kinderfreund“, „Gellerts Lieder, Allerley Nützliches von Zürich“ sowie „Historiettes et Conversations und Les Veillées du Chateau“.³⁴⁵ Eine Abrechnung von Anfang 1793 über angeschaffte Bücher zeigt, dass dazu noch eine französische Grammatik kam.³⁴⁶ Im Herbst 1793

341 Das Meritenbuch vermerkt im „Hornung“, also im Februar 1793, dass die französische Schule nun von 8 bis 11 Uhr stattfinden solle (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 9]).

342 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 5]. Dass Müslins Tochter Marianne im Alter von sechzehn Jahren offenbar im Welschland weilte (vgl. Haller 1946a, S. 31), bestätigt meines Erachtens diese Vermutung.

343 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 2 f.]. Eltern, die ihr Kind vorzeitig aus der Schule nehmen wollten, hatten die Möglichkeit, dem Komitee an dessen Stelle ein anderes Kind vorzuschlagen.

344 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 7]. Das erste Examen fand am 3. April 1793 statt und sei sowohl zum Vergnügen der Eltern wie der Kinder ausgefallen (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 10]).

345 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 5]. Beim „kleinen Kinderfreund“ handelt es sich vermutlich um Rochow, Friedrich Eberhard von: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, das 1776–1779 in zwei Bänden erschien. Friedrich Eberhard von Rochow hatte auch ein Handbuch für Lehrer verfasst, das 1783 erschien: Handbuch in katechetischer Form für Lehrer die aufklären wollen und dürfen. Halle 1783 (vgl. Oelkers 2004, S. 103). Vgl. weiter Gellert, Christian Fürchtegott: Geistliche Oden und Lieder. Leipzig 1757; Waser, Felix: Etwas Angenehmes und Nützliches auch für den gemeinsten Mann und insonderheit für die Gemeinen und Repetier-Schulen auf dem Land. Zürich 1783 (dieses Lehrmittel wurde auch an der Töchterschule Zürich verwendet, siehe oben); Genlis, Stéphanie Félicité de: Les veillées du château, ou cours de morale à l'usage des enfants. Paris 1784. Der Titel „Historiettes et Conversations“ kann nicht eindeutig zugeordnet werden.

346 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 8].

beschloss das Komitee allerdings, dass die Schülerinnen – zur Verbesserung des Französischunterrichts – künftig statt der französischen Grammatik Ostervalds „Elements de Geographie“ auswendig zu lernen hätten. Zusammen mit der Anschaffung von „4 Landkarten der 4 Welttheile“ auf Kosten der Schule sollte dadurch gleichzeitig der Geografeunterricht eingeführt werden.³⁴⁷ Im November 1794 schlug das Komitee neben den bisherigen „Liedern für die Jugend“ und biblischen Historien weitere Bücher für die Schullektüre vor, und zwar „Wilhelms Unterhaltungen“³⁴⁸ für die ältere Klasse in der deutschen Schule sowie „Fontenelle de la pluralité des mondes, nachher Plutarque, und dann Anacharsis“³⁴⁹ in der französischen. Die jüngere Französischklassik sollte „die Übersetzungen von Campes Robinson, und Entdeckung von Amerika“ behandeln.³⁵⁰

Für die Mädchen, die sich bei David Müsli auf die Konfirmation vorbereiteten – darunter seine Tochter und ihre „unter meinen Augen erzogenen Freundinnen und Mitschülerinnen“ –, hatte Müsli ein Lehrbuch verfasst, das im Jahr 1795 unter dem Titel „Religionsunterricht, vorzüglich Töchtern guter Erziehung gewidmet“ erschienen ist.³⁵¹ In der Vorrede seines Buches, das er als Katechismus mit Merksätzen und Fragenkatalogen konzipiert hatte, erläuterte Müsli unter anderem seinen Umgang mit dem Lehrmittel im Unterricht und die Funktion der Hausaufgaben. Während er die Merksätze sowie die dazugehörigen Fragen in der Unterrichtsstunde erkläre, trage er den Schülerinnen die Beantwortung der Fragen als schriftliche Arbeit auf, die sie zuhause erledigen müssten. Mit der Methode zielte Müsli in erster Linie darauf, dass die Mädchen „während der Lehrstunde in der größtmöglichen Aufmerksamkeit erhalten werden“, dass sie sich auch zuhause damit auseinandersetzen müssten und schließlich dass er im Stande sei zu beurteilen, ob ihn seine Schülerinnen „auch recht verstanden“ hätten.³⁵²

347 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 13]. Das 1757 von Frédéric Samuel Ostervald (1713–1795) verfasste Geografelehrbuch erschien in mehreren Auflagen und nicht immer unter identischem Titel (vgl. z. B. den Bibliothekskatalog der Schweizerischen Nationalbibliothek NB). Vgl. auch das Lehrgespräch über die vier Erdteile zwischen Gouvernante und Schülerinnen in Madame de Beaumonts „Magazin des enfans“ (vgl. Le Prince de Beaumont 1781, S. 104).

348 Die Handschrift ist an dieser Stelle schwierig zu entziffern. Ich vermute, es könnte sich beim genannten Schulbuch um die „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte“ von Gottlieb Tobias Wilhelm handeln (der erste Band erschien 1792).

349 Vgl. neben Plutarch vermutlich Fontenelle, Bernard de (1657–1757): *Entretiens sur la pluralité des mondes* und Barthélemy, Jean Jacques: *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce* (Paris 1789).

350 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 17f.]. Einem Tagebucheintrag von 1790 nach zu schließen, hatte David Müsli zwar offenbar Campes „Refusionswerk“ gelesen, eine Übereinstimmung mit dessen Aufklärungspädagogik kann für Müsli allerdings nicht nachgewiesen werden (vgl. Haller 1946a, S. 31f.; Leimgruber 2006, S. 26f.).

351 Vgl. auch Haller 1945, S. 223f.; Haller 1872, S. 26.

352 Vgl. Müsli 1795, S. 5f.

Ein Blick in Müslins Katechismus zeigt übrigens eine – auch sprachliche – Parallele zu dem von Zinzendorf angeregten „Umgang“ mit dem Heiland. Wer auf Gott vertraue, so heißt es bei Müsli in Kapitel „Umgang mit Jesus“, der werde bei allem, was er tue, auf Gott Rücksicht nehmen, häufig und gerne an ihn denken und „sich in seinem Herzen mit ihm beschäftigen und unterhalten“. ³⁵³ Von einer Nähe zu Zinzendorf kann bei David Müsli indes nicht gesprochen werden. Zwar ist im Zusammenhang mit Müslins Erziehungsverständnis die Rede davon, dass es weniger auf pädagogischen Theorien als auf christlich-aufgeklärten Grundsätzen beruht habe und „pietistisch überformt“ gewesen sei. ³⁵⁴ Doch betonen der Kirchenhistoriker Paul Wernle und der Theologe Rudolf Dellsperger Müslins Zugehörigkeit zu einer vernünftigen Orthodoxie. ³⁵⁵

Als Zielpublikum des Lehrmittels erwähnt Müsli in der Vorrede – trotz „ungewöhnliche[m] philosophische[m] Gang und wissenschaftliche[r] Sprache der Schrift – fünfzehn- bis sechzehnjährige Mädchen, welche zwar keine gelehrte, aber doch eine Erziehung genossen hätten, die sie „von Jugend auf zum Lesen guter deutscher Bücher, und zum vernünftigen Nachdenken und Verstehen des Gelesenen“ angeführt habe. ³⁵⁶ Ein direkter Bezug zu seinem Zielpublikum wird im achten und letzten „Hauptstück“ des Lehrbuches deutlich, das Müsli als ‚Sittenlehre für Töchter‘ konzipiert hatte.

Dort kommen nach den allgemeinen „Christenpflichten“ nun auch die Pflichten „junger Christinnen“ zur Sprache, die Müsli ausgehend von einem klaren Geschlechterrollenkonzept entwickelte:

„Neben der allen gemeinsamen Menschenbestimmung, nemlich: Verständig und gut, und denn durch beydes hier und dort glücklich zu werden, ist die *besondere Bestimmung eueres Geschlechts: Häusliche Glückseligkeit* zu geben und zu geniessen.“ ³⁵⁷

Bedingungen dieser häuslichen Glückseligkeit sind laut Müsli Ordnungsliebe, Tüchtigkeit und Zurückgezogenheit der jungen Frauen. Gefährdet sieht er sie durch Modesucht, Eitelkeit, schlechte Gesellschaft und den Hang zu Schmeichelei und Verstellung, wie die weiteren Merksätze deutlich machen. Dabei schreibt die *Sittenlehre* Müslins die erwähnten Tugenden und Laster – in Übereinstimmung mit der modernen Theorie – einem spezifisch weiblichen Geschlechtscharakter zu. ³⁵⁸

³⁵³ Vgl. ebd., §. 119.

³⁵⁴ Vgl. Leimgruber 2006, S. 27.

³⁵⁵ Vgl. Wernle 1923, S. 649, 652; Wernle 1924, S. 209 f.; Dellsperger, Rudolf: Müsli, David. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10765.php>; Version vom 22. 06. 2009.

³⁵⁶ Vgl. Müsli 1795, S. 6.

³⁵⁷ Ebd., S. 77 (Hervorhebungen im Original gesperrt).

³⁵⁸ Vgl. ebd., S. 77 ff. Zur Theorie der „Geschlechtscharaktere“ und zum Geschlechterrollenkonzept bei David Müsli vgl. auch Schnegg 1999, S. 198 ff. Zur Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“

2.2.7 Das Institut des Rosius à Porta in Ftan

Auch der Gründer des Schulinstituts in Ftan im Engadin, Rosius à Porta (1754–1838), war ein Theologe. Nach seiner Ordination im Jahr 1776 war er zunächst jedoch als Italienischlehrer am Philanthropin in Marschlins und als Hofmeister der beiden Söhne des Ulysses von Salis in Dijon tätig, bevor er vierzehn Jahre lang bei den Schweizer Truppen in Frankreich und Korsika als Feldprediger wirkte. Im Jahr 1792 kehrte er in seine Heimat nach Ftan zurück und eröffnete dort im Herbst 1793 eine Schule.³⁵⁹ Über die Motive, die ihn zur Schulgründung veranlassten, gab Rosius à Porta im Jahr 1808 in der Zeitschrift ‚Neuer Sammler‘ Auskunft:³⁶⁰

„Der gänzliche Mangel an Lehranstalten für die wohlhabendere Jugend im ganzen Engadin, dem ich manche Fehler der Einwohner zuschrieb, wie auch das angenehme Andenken des, mir sehr nützlich gewesenem Aufenthalts im Philanthropin zu Marschlins, veranlassten in mir den Entschluss, mein übriges Leben der Erziehung zu widmen.“³⁶¹

Die Erinnerung an Marschlins und der Anspruch, einen positiven Einfluss auf die Engadiner Bevölkerung auszuüben, hatten à Porta demnach zur Gründung einer Lehranstalt für Sprösslinge aus wohlhabenden Familien bewogen. Paul Eugen Grimm meint in seiner Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum des Schulinstituts in Ftan, ein Bildungsbedürfnis für die Söhne des gehobenen Mittelstandes, insbesondere für diejenigen, die Pfarrer werden wollten, hätte im Engadin schon jahrhundertlang bestanden.³⁶² Warum aber Rosius à Porta von Anfang an und im Unterschied etwa zum Philanthropin in Marschlins auch Mädchen in sein Institut aufnahm, ist eine Frage, die noch zu klären bleibt. In vorliegender Arbeit kann lediglich konstatiert werden, dass unter den zwanzig bis dreißig – Schul- beziehungsweise Pensionsgeld zahlenden – Schülern, die das Institut jährlich besuchten, jeweils etwa fünf bis sechs Mädchen waren.³⁶³ Die Schülerinnen kamen, wie die Schüler, mehrheitlich aus dem gebildeten und vermögenden Oberengadin, wo zahlreiche Aristokraten- und Notariatsfamilien beheimatet waren. Hier gehörten „schöne Künste und Wissenschaften“ zum

vgl. Hausen 1976.

359 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 277 f.; Grimm 1993, S. 44 ff.; Marti-Weissenbach, Karin: Porta, Andreas Rosius a. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26100.php>; Version vom 30. 03. 2006).

360 Die von Rosius à Porta verfasste Geschichte seiner Schule gehörte – als positives Exempel – zur Folge „Beyträge zur Geschichte und Beschreibung der Schulen in Bünden“ in der Zeitschrift ‚Neuer Sammler‘ (vgl. Neuer Sammler 1808, S. 276–284 sowie Neuer Sammler 1807, S. 97 f.).

361 Neuer Sammler 1808, S. 277.

362 Vgl. Grimm 1993, S. 51.

363 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 284; Grimm 1993, S. 78.

Bildungskanon der Hausdame, wie die Aufzeichnungen des Hauslehrers Heinrich Ludwig Lehmann Ende des 18. Jahrhunderts über die Bündner Familie von Salis in Soglio nahelegen.³⁶⁴ Neben weiteren Schülern aus dem Unterengadin, in erster Linie aus Ftan selbst, und dem übrigen Graubünden sowie einigen Auswärtigen besuchten auch à Portas eigene Kinder – er hatte zwei Söhne und vier Töchter – den Unterricht am Institut.³⁶⁵

Ein halbes Jahr nach der Instituteröffnung, im April 1794, zerstörte ein Dorfbrand in Ftan auch das neu erworbene Schulhaus à Portas samt Büchern und Lebensmittelvorräten und der Schulbetrieb musste unterbrochen werden.³⁶⁶ Im darauffolgenden Herbst konnte à Porta seine Schülerschaft wieder versammeln, und zwar in Zuoz, wo die meisten zuhause waren. Wieder ein Jahr später fand das Institut bei Verwandten in Lavin Aufnahme. Erst im Jahr 1797 kehrte à Porta mit seiner Schülerschar nach Ftan zurück, doch wurde der Schulbetrieb durch die Kämpfe zwischen französischen und österreichischen Truppen Ende 1798 bis 1801 erneut gestört.³⁶⁷

Wenn im Folgenden der Fächerkanon und Schulbetrieb des Ftaner Instituts gestützt auf à Portas Ausführungen im Neuen Sammler im Jahr 1808 näher betrachtet wird, muss aufgrund des oft behinderten Schulbetriebs offenbleiben, inwieweit diese für die Zeit vor dem Waffenstillstand von 1801 Geltung haben. Angesichts der im Schülerinnenverzeichnis von Montmirail aufgeführten Mädchen aus Graubünden – bis zur Jahrhundertwende 26 Pensionstöchter –³⁶⁸ soll trotz dieser Ungewissheit auf eine kurze Darstellung nicht verzichtet werden.

³⁶⁴ Die Bildung der Mädchen orientierte sich dabei an einem (vermeintlichen) Bedürfnis der Männer, indem sie laut Lehmann darauf zielte, den „Geliebten die angenehmen Stunden der ländlichen Einsamkeit und Ruhe noch mehr zu versüssen“ (vgl. Lehmann 1797/1799, zitiert nach Margadant 1978, S. 189). Heinrich Ludwig Lehmann, der zur Herrnhuter Brüdergemeine gehörte, war eine Zeitlang in der Familie von Salis-Seewis als Privatlehrer tätig (vgl. Wernle 1924, S. 294).

³⁶⁵ Vgl. Grimm 1993, S. 84 ff.; Neuer Sammler 1807, S. 121. Die Angaben zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler bei Grimm beziehen sich auf die Jahre 1797 bis 1810. Die älteste Tochter von Rosius à Porta wurde im Jahr 1802 geboren (vgl. Grimm 2005, S. 339).

³⁶⁶ In der Töchterpension in Montmirail führte man unter den Besuchern im Juni 1794 den „Pündtnischen Pfarrer Aporta“ auf, der gekommen sei, um „in diesem Lande“ eine „collecte“ für den abgebrannten Ort zu sammeln. In Montmirail wurde es bedauert, „dass er die rechte Zeit dazu nicht getroffen, weil die Einwohner dieses Landes zum Besten der Abgebrannten in Chauxdefond, ihre Wohlthätigkeit zum theil über Vermögen bewiesen hatten“ (vgl. UAH MA-Mt 88 [S. 28]).

³⁶⁷ Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 278 f.; Marti-Weissenbach, Karin: Porta, Andreas Rosius a. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26100.php>; Version vom 30.03.2006).

³⁶⁸ Vgl. UAH MA-Mt 42.

Die Schülerinnen und Schüler in Ftan waren zwischen acht und siebzehn Jahre alt. Die meisten verblieben etwa zweieinhalb Jahre am Institut, einige auch vier Jahre, andere nur acht Monate.³⁶⁹ Untergebracht und verköstigt wurden sie entweder bei à Porta selbst oder bei einem Nachbarn.³⁷⁰ Der Schulunterricht dauerte von Anfang Oktober bis Anfang Juli, danach folgten drei Monate Ferien. Wer wollte, durfte auch in diesen Sommermonaten am Institut verbleiben, doch fand kein streng geregelter Unterricht statt.³⁷¹

Wenn die Schülerinnen und Schüler in das Institut eintraten, mussten sie den „Gabrielischen Katechismus“ bereits kennen. Im Religionsunterricht am Institut hatten sie sich damit auseinanderzusetzen, vielleicht indem ihnen die entsprechenden „Beweisstellen der heiligen Schrift“ angezeigt und erläutert wurden.³⁷² Als weitere Fächer nennt Rosius à Porta Deutsch, Französisch, Italienisch und Latein, Schönschreiben, Rechnen einschließlich der Gütervermessung, Geografie und Geschichte.³⁷³ Der Stellenwert von Fremdsprachen war hoch. Es ist allerdings fraglich, ob auch die Mädchen am gesamten Sprachprogramm teilnahmen, ob sie also etwa auch Latein lernten. Es ist auch vorstellbar, dass sich die Mädchen stattdessen in gewissen Stunden weiblichen Arbeiten widmeten, auch wenn oder weil diese im Unterrichtsprogramm überhaupt nicht erwähnt werden.³⁷⁴ Doch war in Ftan auch der Unterricht selbst mehrsprachig, wie Rosius a Porta ausführte:

„Da wir immer nebst den romanschen Zöglingen auch einige deutsch und etliche in Frankreich erzogene haben: so spreche ich im Unterricht bald Romansch, bald Deutsch, bald Französisch [...].“³⁷⁵

Da die Schülerinnen und Schüler oft übersetzen mussten, standen viele Lehrbücher auch in romanischer Sprache zur Verfügung, so etwa Rochows ‚Kinderfreund‘³⁷⁶ oder

369 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 284 sowie Grimm 1993, S. 78.

370 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 279.

371 Vgl. ebd., S. 280.

372 Vgl. à Portas Angaben zum Religionsunterricht für die Konfirmanden, Neuer Sammler 1808, S. 282.

373 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 279

374 In den Ausführungen im ‚Bündnerischen Monatsblatt‘ von 1851 (S. 81–86) wird dieses Fach dann allerdings aufgeführt. Paul Eugen Grimm hält in seiner Chronik über die Gemeinde Ftan fest, der Lehrplan am Institut des Rosius à Porta habe für die Mädchen auch Handarbeit eingeschlossen (vgl. Grimm 2005, S. 345). Der Autor bleibt allerdings den Hinweis auf seine Quelle schuldig, sodass unklar ist, auf welche Zeit sich die Aussage bezieht.

375 Dass laut à Porta „etliche“ seiner Schüler in Frankreich erzogen worden waren, steht dann nicht im Widerspruch zu den Angaben in der Festschrift von Grimm (siehe oben), wenn „etliche“ Schüler verstanden wird als „einige“ Schüler.

376 Vgl. z. B. Rochow, Friedrich Eberhard von: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Basel 1778–1780 (Ersterscheinung der beiden Bände 1776–1779).

Zschokkes Schulbüchlein für „die wissbegierige Jugend im Buendnerlande“.³⁷⁷ Als weitere Lehrmittel nennt à Porta die Bücher von Mozin zur Erlernung der französischen und diejenigen von Filippi zur Erlernung der italienischen Sprache.³⁷⁸ Es wird angenommen, dass die Basedow'schen Kupferstiche wie in Marschlin's auch in Ftan verwendet wurden.³⁷⁹ Vor der Institutsgründung war à Porta offenbar nach Zürich und St. Gallen gereist, um sich – abgesehen vom Austausch mit „den verständigsten Lehrern“ – „die besten Schulbücher anzuschaffen“.³⁸⁰ Rosius à Porta selbst verfasste im Jahre 1819 ein umfangreiches romanisches Lehrmittel mit dem bezeichnenden Titel „Der freundliche Lehrer, der die Schüler lesen und verstehen lehrt, was sie lesen“. Es scheint Rosius à Porta ein Anliegen gewesen zu sein, dass die Schüler nicht bloß auswendig lernten, sondern dass sie verstanden, was sie lasen. Indessen kam dem sogenannten „Aufsagen“ im Unterricht eine wichtige Rolle zu, wie der folgende Blick auf Stundenplan und Unterrichtsmethoden zeigt.³⁸¹

Der Unterricht dauerte sechs bis sieben Stunden täglich, wobei den Schülerinnen und Schülern die nötige Erholung gewährt werden sollte. Die Winterabende waren zusätzlich der gemeinsamen Lektüre und dem Singen gewidmet. Morgens begann der Unterricht mit einem Gebet, dann folgte der halbstündige Religionsunterricht. Anschließend wurde die erste Lektion, auf die sich die Schülerinnen und Schüler vorgängig in Gruppen vorbereitet hatten, „aufgesagt“, wie Rosius à Porta schreibt. In Gruppen und mit Hilfe der Lehrer wurde dann die zweite Lektion erlernt und sogleich „aufgesagt“. In der dritten Lektion folgten „Vorlesung und Erklärung der Geographie und Geschichte für alle“. Nach der Mittagspause begann die Nachmittagsschule mit zwei Lektionen, die zu erlernen und „aufzusagen“ waren. Die dritte Lektion war als Unterredung gestaltet – hier betrachtete man vielleicht die Kupferstiche –, bisweilen wurde aber auch ein Verb in drei Sprachen „vorrecitirt“. Der Schulbetrieb war demnach bestimmt durch einen klar strukturierten Ablauf, durch „Aufsagen“ und

377 Vgl. z. B. Zschokke, Heinrich: Das neue und nuezliche Schulbuechlein zum Gebrauch und Unterricht fuer die wissbegierige Jugend im Buendnerlande: Enthaltend: 1. Einen kleinen Catechismus. 2. Eine kurze Geschichte des Vaterlandes. 3. Eine kleine Weltbeschreibung. Verfasst und hrg. von einem Freunde des Buendnerlandes, auf kosten wohlthaetiger Buendner. Malans 1798.

378 Vgl. z. B. Mozin, Dominique Joseph: Neue Sammlung französischer und teutscher, neuer und aus den besten französischen und teutschen Briefstellern ausgewählter Handlungsbriefe zum Uebersetzen in beyde Sprachen. Vom Abbé Mozin. 3. verm. Ausg., Tübingen 1810. – Filippi, Domenico Antonio: Neueste theoretisch-praktische Italienische Sprachlehre für Deutsche. Zehnte nach den besten Hülfquellen gänzlich umgearbeitete und vermehrte Originalausgabe; von Philipp Zeh. Nürnberg/Leipzig 1826.

379 Vgl. Grimm 1993, S. 76 f.

380 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 277.

381 Vgl. ebd., S. 281.

Gruppenarbeit unter Betreuung durch einen Lehrer³⁸² sowie durch Fremdsprachenunterricht und Übersetzungen.³⁸³ Die einzelnen Unterrichtsstunden sollten nach Vorgabe von Rosius à Porta so gestaltet werden, dass sie wechselweise Urteilskraft, Aufmerksamkeit und Gedächtnis der Zöglinge schulten.³⁸⁴ Diese „zur Tugend zu bilden, und aus ihnen verständige, gute und glückliche Menschen zu erziehen“, war das übergeordnete Ziel.³⁸⁵ Ein spezifisch weibliches Bildungsziel wird in den für diese Arbeit konsultierten Quellen und Darstellungen nicht erwähnt.

Um Disziplin zu halten, führte Rosias à Porta – der ehemalige Lehrer am Philanthropin in Marschlins – an seinem Institut ein Straf- und Belohnungssystem ein, das Geldbußen und Prämien beinhaltete.³⁸⁶ Das mittels Strafkreuzen und Verdienststernen dokumentierte Betragen der Schüler wurde den Eltern regelmäßig mitgeteilt und fand Eingang in das jährliche Protokoll, das die Beurteilung der schulischen Leistung der Schüler und Schülerinnen enthielt.³⁸⁷

Schwere Krankheiten oder gar Todesfälle gab es laut à Porta in seinem Institut nicht zu beklagen.³⁸⁸ Er schreibt diesen Umstand einerseits dem günstigen Klima und andererseits dem geregelten Tagesablauf sowie der gesunden Kost am Institut zu.³⁸⁹ Damit unterscheidet sich das Krankheitsverständnis des Engadiner Pfarrers von demjenigen der Herrnhuter Brüdergemeine, wie es in den Jahresberichten der Töchterpension in Montmirail zutage tritt. Dank dafür, dass man von Krankheiten verschont blieb, gebührt dort immer Gott.³⁹⁰

Die an den Elementarunterricht anschließenden Töchterschulen der deutschsprachigen Schweiz fanden im 18. Jahrhundert keine Entsprechung im französischsprachigen, reformierten Landesteil,³⁹¹ wohl vor allem deshalb, weil mit den

382 Außer Rosius à Porta wirkten u. a. auch sein Bruder Peider als Lehrer am Institut oder Jacob Scherrer, der nachmalige Gründer einer eigenen Schulanstalt in Fürstenau (vgl. Grimm 1993, S. 76 ff.).

383 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 282; siehe oben.

384 Vgl. ebd., S. 279.

385 Vgl. ebd., S. 279.

386 Was die Schüler etwa im Schulzimmer liegen ließen, mussten sie danach mit Münzen wieder auslösen (vgl. Neuer Sammler 1808, S. 282 f.). Einen Überblick über „die Pädagogik des Philanthropismus“ vermitteln Dietrich Benner und Friedhelm Brügggen (vgl. Benner/Brügggen 2011, S. 107–117).

387 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 282 f.; vgl. auch Grimm 1993, S. 80.

388 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 280.

389 Vgl. ebd., S. 280 f.

390 Vgl. Kapitel 3.5.2.4 (Krankheit und Tod).

391 Pierre Caspard etwa stellt in Bezug auf den Elementarunterricht im Kanton Neuenburg fest, dass mit Ausnahme der Stadt Neuchâtel, wo bereits seit dem 16. Jahrhundert Mädchenschulen bestanden hätten, Mädchen und Knaben in den Landgemeinden bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zusammen unterrichtet wurden. Erst ganz am Ende des

(Mädchen-)Pensionen alternative Bildungsinstitutionen bereits etabliert waren.³⁹² So gehörten zur Schülerschaft in de Montmollins Pension, wie erwähnt, auch junge Frauen aus Neuchâtel.³⁹³ Im privaten Bildungsangebot Neuenburgs sieht Ueli Gyr denn auch die Ursache für die im 18. Jahrhundert feststellbare „relative Rückständigkeit“ des Kantons im Bereich der öffentlichen Schulentwicklungen. In Genf, Lausanne, Bern und Basel hätten solche Entwicklungen früher eingesetzt.³⁹⁴ Gyr unterscheidet hier allerdings nicht zwischen Bildungsstätten, die ausschließlich Jungen, und solchen, die auch Mädchen zugänglich waren. Mit Blick auf die institutionelle Mädchenbildung muss für alle von Gyr genannten Orte von einer „relativen Rückständigkeit“ gesprochen werden. So wurde beispielsweise in Lausanne – Alexandre Vinet hatte seit Jahren für eine staatlich getragene höhere Mädchenbildung plädiert – die *École supérieure* erst 1839 eröffnet.³⁹⁵ Weiter muss daran erinnert werden, dass die oben erwähnten Institutionen in der Deutschschweiz, mit Ausnahme der Töchterschule in Aarau, damals keine öffentliche, das heißt staatliche oder städtische Trägerschaft aufwiesen.

18. Jahrhunderts begannen die Gemeinden, ihre Schulen nach Geschlecht und Alter der Schüler bzw. Schülerinnen zu trennen, in der Folge entstand die Unterscheidung zwischen „*écoles enfantines, inférieures, supérieures, du soir*“ (vgl. Caspard 2004/05, S. 9). Die durch den Waadtländer Louis Burnier (1795–1873) gegründeten Mädchenschulen entstanden erst im 19. Jahrhundert; vgl. Osterwalder, Fritz: Burnier, Louis. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11065.php>; Version vom 15.04.2003). So hatte etwa Cornélie Chavannes (1794–1874), engagiert für den Primarunterricht und erste Leiterin der Waadtländer *École normale des institutrices*, ihre eigene Ausbildung im Familienkreis erhalten; vgl. Heller, Geneviève: Chavannes, Cornélie. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43497.php>; Version vom 12.01.2005). Eine Übersicht über die im 18. Jahrhundert bestehenden Bildungsinstitutionen in der Romandie – verzeichnet ist auch die Töchterpension in Montmirail – findet sich in: *Erziehungs- und Unterrichtswesen*. Herausgegeben vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Redigiert von Albert Sichler. 2. Bd. Einzelne Schulen (bis 1907). Bern 1919.

392 In katholischen Gegenden der Schweiz betrieben die Ursulinen seit dem 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert Töchterpensionate, die über die Elementarbildung hinausführten, und zwar in Porrentruy, Fribourg, Luzern (siehe unten), Brig und Delémont sowie in Mendrisio und Bellinzona (vgl. Braun, Patrick: Klosterschulen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27151.php>; Version vom 21.10.2008). Vgl. auch *Helvetia Sacra*, Bd. 1, 1994. Die italienischsprachige Schweiz bleibt in meiner Untersuchung unberücksichtigt.

393 Vgl. Kapitel 2.2.1 (Pensionen in der französischsprachigen Schweiz).

394 Vgl. Gyr 1989, S. 147.

395 Vgl. Vinet 1824/1855. Vgl. auch Reymond 1989.

Die Töcherschulen in Städten der deutschsprachigen Schweiz – oder zumindest das Beispiel von Zürich – fanden durch den mit Leonhard Usteri befreundeten Jesuitenpriester Josef Ignaz Zimmermann hingegen vermutlich Resonanz im katholischen Luzern.³⁹⁶ Hier betrieben die Ursulinen bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts eine öffentliche und unentgeltliche Mädchenschule auf Elementarstufe sowie ein Töchterpensionat,³⁹⁷ die ihrerseits nicht ohne Einfluss auf die Schulgründungen in den reformierten Städten geblieben sein mochten.³⁹⁸ Das Bildungsangebot der Ursulinen in Luzern soll als Beispiel einer katholischen Mädchenbildungsstätte die Auswahl der bisher erwähnten Institutionen in der deutschsprachigen Schweiz ergänzen.³⁹⁹ Der Bildungsstätte in Luzern wird in der vorliegenden Arbeit unter den Schulgründungen der Ursulinen den Vorzug gegeben, und zwar weil Josef Ignaz Zimmermann im Jahr 1779 einen Entwurf für eine Schulreform vorlegte. Diese zeitliche Nähe zu den oben porträtierten Töcherschulen und der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail erlaubt einen Vergleich der Bildungsprogramme.

396 Zur Verbindung zwischen Leonhard Usteri, dem Gründer der Zürcher Töcherschule, und Josef Ignaz Zimmermann, der 1779 für die Töcherschule der Ursulinen in Luzern einen Reformvorschlag erarbeitete, siehe unten.

397 Vgl. Albisser 1938; Kottmann 1994; Wicki 1990, S. 316 ff.

398 Anne Conrad hält fest, dass sich seit Ende des 16. Jahrhunderts die Konfessionen im Hinblick auf die Institutionalisierung einer allgemeinen Elementarbildung nicht wesentlich unterschieden. Sie erachtet die Diskussion um einen entsprechenden „Vorsprung“ des Protestantismus mit Blick auf die katholische Christenlehrbewegung als fragwürdig. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer höheren Mädchenbildung könne im Gegenteil eher noch von einem „Vorsprung“ des Katholizismus gesprochen werden (vgl. Conrad 1991, S. 213). In der Kongregationengeschichte ‚*Helvetia Sacra*‘ wird betont, dass in der Schweiz die reformierten Städte Basel, Bern, Genf und Zürich damals neben die Mädchenbildungsinstitutionen der Ursulinen nichts Ebenbürtiges hätten stellen können (vgl. Braun 1994, S. 55). Zu protestantischen Mädchenschulen von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert vgl. Jacobi 2008. Zur Mädchenbildung im katholischen Frankreich vgl. Sonnet 1994.

399 Abgesehen von der Bildungsstätte in Luzern wurden von den Ursulinen seit dem 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert auch in Porrentruy, Fribourg, Brig und Delémont sowie in Mendrisio und Bellinzona Töchterpensionate betrieben, die über die Elementarbildung hinausführten (vgl. Braun, Patrick: Klosterschulen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27151.php>; Version 21. 10. 2008). Vgl. auch *Helvetia Sacra*, Bd. 1, 1994.

2.2.8 Die Töcherschule und das Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern

Ausgangspunkt der Schweizer Ursulinenkonvente in der französischsprachigen Schweiz sowie in Luzern und Brig war die 1606 von Anne de Xaintonge gegründete Kongregation von Dôle im Burgund.⁴⁰⁰ Die Klausurlosigkeit und den kostenlosen Unterricht von Mädchen erachtete die Gründerin als für die Gemeinschaft wesentlich.⁴⁰¹ Sie hatte den Chordienst der Ursulinen durch den Schuldienst ersetzt, um für Mädchen „all das zu tun, was die Jesuiten für den Unterricht der Jungen taten“.⁴⁰² Die Lebens- und Tagesordnung der Gemeinschaft richtete sich deshalb an der Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe aus.⁴⁰³ Die Ursulinen von Luzern waren nach Zustimmung des Großen Rats Ende 1659 aus Fribourg berufen worden, unter anderem unter der Bedingung, dass sie von der Stadt Luzern nur Schutz und Schirm, nicht aber finanzielle Hilfe erhielten und dass sie wohlqualifizierte Lehrerinnen waren.⁴⁰⁴ Im Januar 1660 nahmen sie die Unterrichtstätigkeit auf.⁴⁰⁵ Neben der öffentlichen Töcherschule, die Mädchen nach zurückgelegtem 7. Altersjahr eine Elementarbildung vermittelte und unentgeltlich war,⁴⁰⁶ führten die Ursulinen vermutlich ab Herbst 1660⁴⁰⁷ gegen Kostgeld auch ein Töchterpensionat.⁴⁰⁸ Weiter unterhielten sie eine Sonntagsschule⁴⁰⁹

400 Vgl. Braun 1994, S. 50 f. Von Dôle kamen die Ursulinen nach Porrentruy (1619) und Fribourg (1634/1646). Von Fribourg aus entstand neben der Niederlassung in Luzern (1659) im Jahr 1661 eine Niederlassung in Brig (vgl. Wicki 1990, S. 316), weitere Häuser entstanden in Delémont (1698) und im 19. Jahrhundert in Sitten (vgl. Braun 1994, S. 51).

401 Vgl. Braun 1994, S. 51.

402 Vgl. Wicki 1990, S. 316; Zitat nach Conrad 1991, S. 217.

403 Vgl. Braun 1994, S. 55.

404 Vgl. Kottmann 1994, S. 195. Die Töcherschule war nicht nur von der weltlichen, sondern auch von der kirchlichen Behörde genehmigt worden (vgl. Albisser 1938, S. 321). Im August 1798 wurde beschlossen, den Sitz der helvetischen Behörden nach Luzern zu verlegen. Für den Großen Rat wurden die Maria-Hilf-Gebäude beansprucht, weshalb die Gesellschaft der Ursulinen zwar nicht aufgehoben, aber des Hauses verwiesen wurde. Die weggewiesenen Schwestern fanden indessen auch nach dem Wegzug der Behörden nicht mehr zusammen (vgl. Kottmann 1994, S. 199 f.). Die Töcherschule wurde verstaatlicht und der Besuch für obligatorisch erklärt (vgl. Albisser 1938, S. 378).

405 Vgl. Kottmann 1994, S. 195 f. Zuvor hatten die Beginen – sie führten ein religiöses Leben in der Welt, ohne die feierlichen Gelübde abgelegt zu haben – eine öffentliche, unentgeltliche Töcherschule betrieben (vgl. Wicki 1990, S. 456; Albisser 1938, S. 379). Zur Schulgeschichte der Stadt Luzern vgl. auch Frei-Moos 1960.

406 Vgl. Albisser 1938, S. 321.

407 Vgl. Kottmann 1994, S. 196.

408 Das Töchterpensionat unterstand im Gegensatz zur Töcherschule, die von einer Schulpräfektin geleitet wurde, einer eigenen Vorsteherin, der „Kostmeisterin“ (vgl. Albisser 1938, S. 348).

409 Vgl. Albisser 1938, S. 351 f.

sowie ein Seminar für angehende Lehrerinnen, in der Regel Novizinnen.⁴¹⁰ In unserem Zusammenhang stehen die öffentliche Töcherschule und besonders das Töchterpensionat der Ursulinen im Vordergrund, das begüterten Mädchen aus Luzern und Umgebung, vereinzelt auch aus dem Ausland,⁴¹¹ zusätzlich zum Elementarunterricht eine weiterführende Ausbildung bot. Die gleiche Struktur findet man auch bei August Hermann Francke, der mit dem im Jahr 1698 gegründeten Gynäceum ebenfalls ein zweigligdriges Bildungsangebot für Mädchen geschaffen hatte.⁴¹²

Der Pensionatsbetrieb zeichnete sich durch eine straffe Tagesordnung aus, die dem Gebet und der geistlichen Lektüre viel Gewicht beimaß, wie laut Albisser aufgrund einer überlieferten „Tag- und Schulordnung für die Kostjugend des Ursulinenklosters in Landshut“ von 1753 analog auch für Luzern angenommen werden darf.⁴¹³ Die Kosttöchter hatten um sechs Uhr morgens „mit Bezeichnung des heiligen Kreuzes“ aufzustehen und beim Ankleiden das Morgengebet zu verrichten, gefolgt von Stillschweigen und dem Besuch des „Hochwürdigsten Gutes“, der geweihten Hostie. Nach einem gemeinsamen Gebet und einer kurzen Andacht, während der sie „des Leidens Christi sich erinnern und geistlicherweise kommunizieren“ sollten, standen vor acht Uhr Morgen- und Schulgebete auf dem Programm. Anschließend gab es Frühstück, dabei wurde ein geistliches Buch vorgelesen. Zwischen acht und zehn Uhr erfolgte der Unterricht, jeweils durch Stundengebete unterbrochen. Nach einer Litanei wurde bei der Lektüre eines geistlichen Buches das Mittagessen in Stille eingenommen. Es folgte eine Pause und am Nachmittag ging es weiter mit Studium und Unterricht, wiederum unterbrochen durch ein Stundengebet um fünfzehn Uhr sowie ein Vesperbrot. Vor dem Abendessen um achtzehn Uhr war für Rosenkranz und Offizium der unbefleckten Empfängnis Zeit reserviert. Dem Zubettgehen gingen eine Pause, in der die Pensionatstöchter sich „mehrmalen in

410 Vgl. ebd., S. 354 ff.; Kottmann 1994, S. 197.

411 Vgl. Kottmann 1994, S. 197. Die Zahl der Pensionstöchter, die mit durchschnittlich vielleicht etwa zwanzig Mädchen eher gering war, lässt auf eine gewisse Anzahl externer Schülerinnen schließen (vgl. Albisser 1938, S. 350 f.). Schülerinnenlisten sind keine erhalten.

412 Vgl. Herrmann 1976, S. 103 f. Zum Gynäceum vgl. Witt 1996a, 1996b; Mayer 2006, S. 735 ff.; vgl. auch Strassburger 1911, S. 112 ff.

413 Vgl. Albisser 1938, S. 348 f. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diese Ordnung. Dass die Erwartungen an die Erziehung in einem Pensionat über das Unterrichtsangebot einer Töcherschule hinausgingen, zeigt beispielsweise auch der ‚Entwurf über die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinen‘, der Josef Ignaz Zimmermann 1779 verfasste (siehe unten): „Von diesen [den Kosttöchtern], da sie ganz der Obsorg ihrer Meisterinnen anvertraut sind, erwartet man auch eine vollständige Erziehung, die man in öffentlichen Schulen nicht geben kann. Man erwartet also alles das, was man in Frauenzimmer Schulen lehren soll, aber man erwartet auch noch mehr Unterricht, sowohl was die verschiedenen Arbeiten, als was die Sittenbildung betrifft“ (StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 21 [S. 18]).

Reverenz machen üben sollen“, und das Studium voraus. Nach Nachtgebet und Gewissensforschung war bis zum Morgengebet Stillschweigen verordnet, um halb neun Uhr wurden die Lichter gelöscht.⁴¹⁴

Der Unterricht im Pensionat entsprach auf Elementarstufe laut Hermann Albisser demjenigen der öffentlichen Töcherschule, wo Religion und Sittenlehre sowie Profanunterricht mit Lesen, auch von Latein,⁴¹⁵ etwas Schreiben und Rechnen vermittelt wurden.⁴¹⁶ Dazu kamen Handarbeitsunterricht, vornehmlich Stricken, Nähen und Flickern, vermutlich auch Zeichnen und Gesang.⁴¹⁷ Dieses Programm wurde für die älteren Schülerinnen des Pensionats ausgeweitet, gemäß Albisser vor allem in Schönschreiben, Deutsch, Rechnen, Latein,⁴¹⁸ Zeichnen und Musik, wo zur Erlernung von Instrumenten eine eigene „Chorfrau“ zur Verfügung stand. Eine Veränderung erfuhr das Bildungsprogramm weiter durch eine Anstandslehre sowie im Handarbeiten, das nun nicht mehr vornehmlich dem Stricken, Nähen und Flickern gewidmet war, sondern Arbeiten in Gold, Silber und Seide.⁴¹⁹ Um ihre Kenntnisse in der Handarbeit zu vertiefen und in Hinblick auf die Hauswirtschaft zu erweitern, wurden die Pensionstöchter zudem in die Werkstätten der Ursulinen und in den Klostersgarten geführt. Auf Ersuchen der Schülerinnen beziehungsweise wohl deren Eltern wurden im 18. Jahrhundert häufig auch weltliche Lehrer für Musik und Tanz sowie

414 Ein Blick auf die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail zeigt eine ähnliche Verflechtung von Unterricht, Pensionsbetrieb und religiöser Erziehung. Die Pensionstöchter in Montmirail waren in die Versammlungen und Festlichkeiten der Gemeinde eingebunden, Gebete am Morgen und am Abend sowie Tischgespräche über Fragen zu den Bibellektionen gehörten zum Pensionsalltag. Der katholischen Gewissensforschung entsprach die protestantische Selbstprüfung. Die Übungen in „Reverenz machen“ finden sich in Montmirail als Aufforderung an die Erzieherinnen, die Pensionstöchter zum Üben von Gang, Haltung und Knicksen anzuhalten (vgl. Kapitel 3.1.2.2).

415 Vgl. Albisser 1938, S. 328.

416 Die Schülerinnen waren je nach dem Stand ihrer Fähigkeiten auf verschiedene Bänke verteilt, zunächst monatlich, später halbjährlich bestand die Möglichkeit der Promotion (vgl. Albisser 1938, S. 322 f.). Es ist nicht anzunehmen, dass die Pensionatstöchter von Anfang an tatsächlich den Unterricht in der öffentlichen Töcherschule besuchten. Denn Zimmermann spricht in seinem Entwurf von 1779 davon, dass es für die Kostmeisterin eine Erleichterung bedeuten würde, wenn die „kleinern Kostkinder zur Schulzeit die öffentlichen Classen besuchten, wie es in den Seminarien, wo die adelichen Jünglinge erzogen wurden, insgemein geschah“ (vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 24 [S. 19 f.]).

417 Vgl. Albisser 1938, S. 331.

418 Der Lateinunterricht ging hier über das Lesen von Latein der Töcherschule wohl hinaus (vgl. Albisser 1938, S. 349).

419 Vgl. Albisser 1938, S. 346 ff. Die Arbeitsmaterialien im Handarbeitsunterricht der Pensionatsschülerinnen lassen im Vergleich mit der öffentlichen Töcherschule, wo Stricken, Nähen und Flickern zentral waren, auf ein anderes Herkunftsmilieu der Mädchen schließen.

„Rechnungsmeister“ und „Schönschreib-Künstler“ beigezogen.⁴²⁰ Von Anfang an gehörte offenbar auch Französisch zum Unterrichtsangebot, Schwesternwechsel mit der Kongregation in Fribourg sorgten für sprachkundige Lehrerinnen.⁴²¹

Der Blick auf das Fächerangebot von Töcherschule und Pensionat zeigt, dass die Mädchen damals auch bei den katholischen Lehrorden keineswegs – wie von Anne de Xaintonge für die Elementarbildung gefordert – die „gleiche“ höhere Bildung erhielten wie die Jungen, denn von Wissenschaften war nicht die Rede.⁴²² Das Bildungsziel für Mädchen war denn auch ein anderes als das Bildungsziel der Jesuitenschulen, nämlich ein Leben als christliche Ehefrau und Mutter in der Welt.⁴²³ Dies wird in Luzern mit der schriftstellerischen Tätigkeit und den Reformbestrebungen Josef Ignaz Zimmermanns (1737–1797) besonders deutlich.⁴²⁴ Auf Letztere soll nun im Folgenden eingegangen werden.

Zimmermann hatte 1779 einen ‚Entwurf Über Die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinen‘ verfasst, in welchem er seine Ideen für eine Neuorganisation der beiden Bildungsinstitutionen darlegte.⁴²⁵ Adressat des Schreibens war offenbar die „Landsoberekeit“, die weltliche Behörde. Der Entwurf widmet sich zunächst der öffentlichen Töcherschule, darin eingeschlossen auch Fragen der Lehrerinnenbildung⁴²⁶ und der Unterrichtsmethodik, weiter dem

420 Vgl. ebd., S. 347 f.

421 Gemäß Albisser büßte das Fach im Verlauf des 18. Jahrhunderts offenbar an Bedeutung ein. Ein Aufschwung sei erst wieder infolge der Reform unter Josef Ignaz Zimmermann 1781 erfolgt (vgl. Albisser 1938, S. 348; zu den Reformbestrebungen Zimmermanns siehe unten). Aus dem Jahr 1782 ist ein Dienstzeugnis für zwei Lehrschwestern aus Frankreich erhalten (siehe unten).

422 Vgl. Conrad 1996, S. 255. In Anne de Xaintonges Konzept hingegen findet sich keine Abgrenzung oder Einschränkung gegenüber dem pädagogischen Konzept für Jungen (vgl. Conrad 1991, S. 217).

423 Vgl. Conrad 1996, S. 255. Auch Fénelon sah in seinem Erziehungsprogramm für die Mädchen beziehungsweise Frauen ein Leben in der Welt vor. Dadurch ist ihre Transformation der Seele besonderer Gefahr ausgesetzt (vgl. Osterwalder 2000, S. 87).

424 Josef Ignaz Zimmermann wurde 1755 in den Jesuitenorden aufgenommen und 1765 zum Priester geweiht. Er wirkte als Rhetoriklehrer beziehungsweise Rhetorikprofessor in München, Solothurn und Luzern. Zimmermann verfasste zudem vaterländische Dramen sowie Lehrstücke für die weibliche Jugend (vgl. Fatouros, Georgios: Zimmermann, Josef Ignaz. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, BBKL, Onlinefassung, http://www.bbkl.de/lexikon/bbkl-artikel.php?art=.%2FZ%2Fzimmermann_j_i.art; Version vom 05.01.2001; Hunziker 1881, Bd. 1, S. 268 ff.; Caluori 2005).

425 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779. Der Entwurf ist signiert mit „Jos. Ignaz Zimmermann öffentl. Lehrer der Redekunst“. Zimmermanns Reformplan wird auch in Peter Becks Ausführungen zu den Volksschulen der Stadt Luzern bis zum Ende des Ancien Régime thematisiert (vgl. Beck 1978, S. 291 ff.).

426 Zimmermann setzt voraus, dass die Lehrerinnen sich die Unterrichtsgegenstände erarbeitet haben und über ausreichend Zeit sowie einige Bücher verfügen (vgl. StALU AKT A1 F4B SCH

Töchterpensionat sowie der französischen Sprache. Zimmermann schließt seinen Entwurf mit der Forderung, dass den Lehrerinnen für Berufsbildung und Lehr-tätigkeit genügend freie Zeit gewährt und die Anschaffung von dazu erforderlichen Büchern erlaubt werde sowie ihm selbst die für eine Umsetzung seines Schulplanes nötigen Vollmachten zugestanden würden. In den drei erwähnten Schwerpunkten führte Zimmermann aus, welche Änderungen er vorsah, damit Töcherschule und Pensionat „für die Zukunft das Glück Lucerns befestigen helfen“. Der Verfasser bot dazu seine Dienste an.

Der von Zimmermann entworfene Lehrplan der öffentlichen Töcherschule leitete seine Inhalte wesentlich davon ab, was die „ordentliche Hauswirthschaft eines Frauenzimmers“ erforderte.⁴²⁷ Das betraf das Rechnen, wo die Mädchen „bey Zeiten und unbemerkt auf die grossen Unkosten einer Hauswirthschaft“ aufmerksam gemacht und so zu „guten Haushalterinnen“ gebildet werden sollten. Weiter galt dies auch für das Brief- und Aufsatzschreiben⁴²⁸ oder das Lesen, indem solche Bücher empfohlen wurden, die den Kindern „nuzliche Kenntnisse, sittliche und hauswirthschaftliche Tugenden in fasslichen Gesprächen, Briefen und Erzählungen“ beibrachten.⁴²⁹ Das Bildungsziel der „Haushalterin“ – ein Topos im Mädchenbildungsdiskurs des 18. Jahrhunderts – hatte der Entwurf Zimmermanns mit dem Programm der protestantischen Aufklärer in Zürich, Basel und Aarau, mit demjenigen des reformierten Pfarrers in Bern sowie mit dem Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine über die Konfessionsgrenzen hinweg gemeinsam.⁴³⁰

Zimmermanns Entwurf nennt den christlichen Religionsunterricht das „Hauptwesen dieser Schule“.⁴³¹ Vermittelt wird er in katechetischen Unterweisungen der Präfektin, die Erklärungen und Auswendiglernen einschlossen.⁴³² Dabei ist die religiöse Unterweisung auch Mittel, um Lust und Aufmerksamkeit der Schülerinnen am Unterricht zu erhalten, indem sie zwischen den nicht länger als eine halbe Stunde dauernden Übungen für Abwechslung sorgt.⁴³³ Desgleichen sollen „eine lehrreiche Fabel“, „ein sittliches Histörchen“ und vor allem „ausgesuchte Geschichten aus dem neuen und alten Testament“ nach einer „troknen Übung“ der „Belohnung des Geistes“ und der Erholung dienen. Die religiöse Unterweisung sollte sich demnach nicht auf den eigentlichen Religionsunterricht der Präfektin beschränken, sondern alle Unterrichtsinhalte maßgeblich bestimmen. Deutlich wird diese Durchdringung

1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 2).

427 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 1, 5.

428 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 1, 6.

429 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 9.

430 Zur Verbindung zwischen Leonhard Usteri und Josef Ignaz Zimmermann siehe unten.

431 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 8.

432 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 1; §. 3, 8.

433 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 7f.

des Unterrichts mit religiösen Themen auch in einem von Zimmermann für die Lehrtätigkeit der Ursulinen verfassten Französischlehrbuch.⁴³⁴ Die Vermittlung der französischen Sprache vollzieht sich darin in Anlehnung an die religiöse Gemeinschaft der Ursulinen, etwa wenn die Schülerinnen Wörter wie „barmherzige Schwester“ im Dictionnaire zu suchen hatten, worauf sie von der Lehrerin über die Tätigkeit dieser Frauen aufgeklärt werden sollten.⁴³⁵

Aus dem von Zimmermann verfassten Entwurf zur Reorganisation von Töchter-
schule und Pensionat geht weiter hervor, dass der Autor eine ständische Durch-
mischung der öffentlichen Töcherschule wünschte. Er zweifle nicht daran, dass nach
Ausgestaltung der Töcherschule gemäß seinem Konzept auch die „vornehmen Kinder“
der Stadt gerne zu den Ursulinen geschickt würden. Diese hätten allerdings dafür zu
sorgen, dass ihre Sittlichkeit in der Gesellschaft der anderen Kinder keinen Schaden
nehme. Wohl auch deshalb und um sie anzuregen, sich an „Fleiss, Bescheidenheit und
andern edlen Tugenden“ vor den anderen hervorzutun, sollte den „vornehmen Kindern“
in der Schulstube ein besonderer Platz angewiesen werden.⁴³⁶ Laut Zimmermanns
Entwurf sollte alles angewendet werden, „diese edlen Pfänder zum Glück der Familien
und des Staats mit aller Achtsamkeit und Sorgfalt wohl erziehen zu helfen“. Das
bedeutete, die Kinder allenfalls länger in der Schule zu beaufsichtigen, sie danach
sicher nach Hause zu führen sowie im Winter die Messe später zu halten, damit diese
Kinder ebenfalls daran teilnehmen konnten.⁴³⁷ Aber auch die „kleinern Kostkinder“
sollten während der Unterrichtszeiten die öffentliche Töcherschule besuchen, „wie es
in den Seminarien, wo die adelichen Jünglinge erzogen wurden, insgemein geschah“. Dies
würde einerseits der Kostmeisterin die Arbeit erleichtern, andererseits dem Töchter-
pensionat Ansehen verschaffen. Denn weil die kleinen Mädchen im Pensionat
neben der Schule zusätzlich unterrichtet würden, könnten ihre im Vergleich zu
den andern Schülerinnen größeren Fortschritte das Ansehen des Töchterpensionats

434 Vgl. Zimmermann, Joseph Ignaz: Vorbereitung zur französischen Sprache für junge Töchter.
Luzern 1781.

435 Vgl. Zimmermann 1781, S. 60. Die Autorin dankt an dieser Stelle den Studierenden im
Forschungsseminar „Mädchenbildung im 18. und 19. Jahrhundert – ausgewählte Bildungs-
institutionen in der Schweiz“, das im Wintersemester 2006/07 und Sommersemester 2007 an
der Universität Bern im Fach Erziehungswissenschaft unter ihrer Leitung durchgeführt wurde.

436 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 14. Im Zusammen-
hang mit dem Wettbewerbssystem sei an die Schulordnung der Jesuiten erinnert (vgl. Duhr,
Bernhard: Text der Studienordnung von 1599 und 1832. In: Ders.: Die Studienordnung der
Gesellschaft Jesu. Freiburg 1896, S. 175–280). Zum Unterricht der Jesuiten in Europa um 1700
vgl. Compère 2007 sowie die darauf bezogenen Kommentare von Kalthoff 2007 und Schmid
2007. Schmid verweist in ihrem Beitrag auch auf Parallelen zwischen der Pädagogik der Jesuiten
und derjenigen der Herrnhuter Brüdergemeine, insofern beide Elitepensionate kannten (vgl.
Schmid 2007, S. 56).

437 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3, 14.

stärken.⁴³⁸ Zimmermann band also – wie Usteri – den Wetteifer unter Gleichaltrigen in das pädagogische Konzept ein und hoffte, dass dieser auch außerhalb der Schule Wirkung entfalten würde. Verstand Leonhard Usteri die ständische Durchmischung seiner Töchterschule in Zürich als Ausdruck eines „republikanischen Geistes“, so könnte man vermuten, dass Zimmermanns Intentionen eher in der jesuitischen Tradition begründet liegen.⁴³⁹ Dies mag zutreffen, doch klingt beispielsweise in dem von Zimmermann verfassten Schauspiel ‚Die Kosttochter‘ (1783) in Bezug auf die Ständefrage im patrizisch geprägten Luzern ebenfalls ein „republikanischer Geist“ an. So verteidigt die Pensionatstochter Lisete ihre Kameradin Nannete gegenüber einer dritten, der adeligen Therese und wird von dieser in die – ständischen – Schranken gewiesen, doch ohne Erfolg:

„Lisete. Mamsell Nannete hatte so unrecht nicht. Therese. Sie hätte nicht unrecht? – Eine Bürgerstochter einer Baronessinn widersprechen, das wäre nicht unrecht? Eine neue Wahrheit! Lisete, lacht. Wahrhaftig eine nagelneue! Hi, hi, hi!“⁴⁴⁰

Ansonsten schenkte Zimmermanns Entwurf der Ausgestaltung des Töchterpensionats in Bezug auf den Unterricht kaum Beachtung. Denn bevor man einen detaillierten Erziehungsplan ausarbeiten könne, müssten die Wohnverhältnisse geklärt werden.⁴⁴¹ In den Kammern stünden Betten und Schränke so dicht beieinander, „dass weder Ordnung noch Reinlichkeit die zur Gesundheit so nöthig sind, und jungen Töchtern nicht genug empfohlen werden können, dabey mögen erhalten werden“.⁴⁴² Nach Zimmermanns Vorstellung sollten deshalb unter anderem separate „Schlafkammern“ eingerichtet werden, die nach dem Aufstehen den ganzen Tag verschlossen bleiben sollten. So könne sich „die geistliche Gemeinde gar nicht darüber beschweren, als wenn die Ruhe des Hauses dadurch gestört würde. Auf diese Art wäre für Ordnung, Sauberkeit und Anstand [...] sattsam gesorget.“⁴⁴³ Zimmermanns Aussage ist vermutlich beeinflusst durch die Vorwürfe, die den Ursulinen in Luzern wegen der Einrichtung eines Töchterpensionats zunächst gemacht worden waren. Es war befürchtet worden, dass die Pensionatstöchter, wie die Klausurlosigkeit, für das klösterliche Leben eine Störung bedeuteten.⁴⁴⁴ Der Vorschlag,

438 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 24.

439 So wird in der Studienordnung der Jesuiten von 1599 beispielsweise festgehalten, dass niemand aufgrund seines bürgerlichen Standes oder seiner Armut vom Unterricht ausgeschlossen werden dürfe (vgl. Duhr 1896, S. 225).

440 Zimmermann 1783 [Die Kosttochter], S. 119. Dass Therese als „Baronessinn“ dem niederen Adel angehört, verstärkt die Pointe. Zu weiteren Schauspielen Zimmermanns siehe unten.

441 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 25.

442 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 25.

443 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4, 26.

444 Vgl. Albisser 1938, S. 350.

leerstehende Räume verschlossen zu halten, könnte aber auch damit zusammenhängen, dass dies die Beaufsichtigung der Mädchen erleichterte. Zwar wird bei Albisser das Thema der Aufsicht – die über die Schulaufsicht hinausführt – im Zusammenhang mit dem Töchterpensionat nicht erwähnt, doch darf davon ausgegangen werden, dass auch im Pensionat der Ursulinen keine Schülerin unbeaufsichtigt blieb. Erinnerung sei nur an den oben erwähnten straffen Tagesablauf, für dessen Einhaltung gesorgt sein musste. Und wenn in einem Töchterpensionat die Mädchen „ganz der Obsorg ihrer Meisterinnen anvertraut sind“, wie Zimmermann in seinem Entwurf formuliert,⁴⁴⁵ so muss diese die Aufsicht zwingend einschließen.⁴⁴⁶

In seinem Entwurf spricht Zimmermann in Bezug auf das Töchterpensionat noch einen weiteren Punkt an, der künftig eine Änderung erfahren müsse. Er betrifft Verrichtungen wie das Ankleiden und Frisieren der Mädchen, die bisher durch die Kostfrau getätigt worden seien. Doch sei dies unangebracht, weil die Kostfrau, die sich „durch den Unterricht in wichtigern Dingen und in Sittenbildung“ Ehrfurcht verschaffen müsse, durch diese Handlungen an Ansehen verliere. Deshalb seien solche Arbeiten am besten den Novizinnen zu überlassen, die sich freuten, „während ihrer Verrichtung den Kindern gute Gedanken und Aufmunterung zur Tugend einzuflößen“.⁴⁴⁷ Diese Stelle des Entwurfs unterstreicht die oben erwähnte umfassende „Obsorg“, die das Pensionat den Mädchen bieten sollte. Sie verdeutlicht zudem die Möglichkeiten der Einwirkung, die der Rahmen des Pensionats eröffnete.⁴⁴⁸

Zimmermann legte im letzten Teil seines Entwurfs dar, es sei das „ernstliche Verlangen der Hochgebietenden Gnädigsten Landsväter, dass zum Besten der Stadt und des Gottshauses selbst, in der Kost die französische Sprache gelehrt werde“.⁴⁴⁹ Laut einem Ratsprotokoll vom März 1779 hatte er umgekehrt den Ursulinen geraten, „zum Nutzen und Vermehrung ihrer Einkünften“ mehr Pensionatstöchter aufzunehmen und in der französischen Sprache zu unterrichten.⁴⁵⁰ Der (Wieder-)Einführung von Franzö-

445 StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, S. 4, 21.

446 Zur Aufsicht in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Kapitel 2.1.3.2; zur Aufsicht in der Töchterpension in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.1.

447 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, S. 4, 27.

448 Sie sagt indessen nichts darüber aus, inwieweit diese Versuche bei den Pensionatstöchtern die beabsichtigte Wirkung zeigten. Dass sich die Pensionatstöchter nicht gegenseitig beim Ankleiden behilflich waren, sondern von ihrer Lehrerin Unterstützung erhielten, könnte hier aus Rücksicht auf standesübliche Sitten erfolgt sein. In den sogenannten Schwesternhäusern der Herrnhuter Brüdergemeine waren sich die Mitglieder zwar gegenseitig beim Ankleiden behilflich, doch hatte die Vorsteherin dabei – und zwar um Verführungen möglichst zu verhindern – gerade bei jungen Frauen aufzupassen, dass diese „den gehörigen Anstand gegen einander beobachten, und sich kein freyes, tändelhaftes Wesen angewöhnen“ (vgl. UAH R.4.C.IV.10.b [1785], S. 31; siehe unten).

449 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, S. 5, 29.

450 Vgl. StALU RS 5, S. 321 (15.3.1779). Vgl. auch Albisser 1938, S. 360. In Luzern führte der Kleine Rat als oberste Regierungs- und Verwaltungsbehörde die täglichen Geschäfte. Aus seiner

sischunterricht lagen demnach vornehmlich finanzielle Überlegungen zugrunde. Denn im Bildungskanon der vornehmen Stände und gut situierter Bürgerstöchter – dem Zielpublikum des Töchterpensionats – war Ende des 18. Jahrhunderts die französische Sprache ein unverzichtbarer Teil. Die Töchterpensionate der Ursulinenkongregationen in der Romandie müssen in dieser Hinsicht für die Ursulinen in Luzern als eine Konkurrenz erachtet werden. Zwei Jahre später, im März 1781, hielt das Ratsprotokoll fest, die Ursulinen seien gesinnt, zwei „Kloster-Frauen ihres ordens aus Frankreich, welche teutsch und Französisch reden“, nach Luzern zu berufen, um sie als „Lehrerinnen in der Französischen Sprache für die Kostgängerinnen zu gebrauchen“. ⁴⁵¹ Der darauffolgende Eintrag im Ratsprotokoll vom August 1781 dokumentiert, dass der von „denen zweyen Französischen Frömden Kloster-Frauen“ vorgelegte „Aufsatz wegen Einrichtung einer neuen Kost um in der Französischen Sprache wohl und fasslich zu instruiren“ genehmigt worden war. ⁴⁵²

Über die Lehrtätigkeit der zwei berufenen Lehrschwestern – die Schwestern Alix und Floret aus Pontarlier – geben zwei überlieferte Dienstzeugnisse aus dem Jahr 1782 Auskunft, die von den Ursulinen und von der weltlichen Behörde ausgestellt worden sind. ⁴⁵³ Die Superiorin attestiert den beiden Lehrschwestern, sie hätten den Kosttöchtern „so wohl die reienste Grund-Sätze der wahr-Catholisch-Römischen Kirchen, als auch die Wissenschaft in der französischen Sprache im reden und schreiben fleissigst gelehret“ und dabei selbst gemäß den „Kloster-Regeln“ gelebt. ⁴⁵⁴ Im zweiten Zeugnis loben Schultheiß und Regierungsrat ebenfalls die gänzlich zufriedenstellende Erfüllung der Unterrichtspflicht, sowohl in Bezug auf die Grundsätze der Kirche wie auf die französische Sprache. Sie stützten sich dabei auf den „unerhört sichern bericht der vorgegangenen genauen prüfung Ihrer Zöglingen“, ⁴⁵⁵ also auf ein Schülerinnenexamen, über das ein weiteres Dokument informiert. Im Auftrag der weltlichen Behörde und im Beisein von Statthalter

Mitte – er umfasste 36 Mitglieder – rekrutierten sich die wichtigsten Amtsträger wie etwa der Schultheiß. Die Wahl dieses Amtsträgers erfolgte durch den Großen Rat, einer Erweiterung des Kleinen Rats um 64 Großräte. Dieses Gremium, auch „Räth und Hundert“ genannt, wirkte zudem als oberstes Gericht (vgl. Bossard-Borner 1998, S. 18).

451 Vgl. StALU RS 5, S. 388 (26. 3. 1781). Das Protokoll hielt außerdem den Beschluss fest, dass man die Reisekosten der beiden Lehrschwestern übernehmen wollte. In seinem Entwurf von 1779 hatte Zimmermann empfohlen, dass dereinst „frömde Lehrerinnen aus grossmüthiger Freygebigkeit der gnädigen Herren könnten beruffen und unterhalten werden“, um die „geistlichen Frauen“ in Luzern in der französischen Sprache „vollkomner“ auszubilden (vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 5, 29).

452 Vgl. StALU RS 5, S. 402 (24. 8. 1781).

453 Vgl. StALU Akt 19I/144. Von den Zeugnissen gibt es Ausfertigungen auf Deutsch, Französisch und Latein.

454 Vgl. StALU Akt 19I/144 (verfasst am 31. 8. 1782).

455 StALU Akt 19I/144 (verfasst am 31. 8. 1782). Statt „vorgegangenen“ Prüfung steht hier eigentlich: „uorgegangenen“ Prüfung.

Karl Josef Rudolf Mohr waren die Pensionatstöchter im Oratorium des Klosters zusammengerufen und „in denen Grund-Sätzen unsrer H. Religion, wie auch wegen dem gemachten Fortgang in der Französischen Sprache“ geprüft worden. In beidem hätten die Pensionstöchter innerhalb dieser kurzen Zeit „einen guten Fortgang“ gemacht.⁴⁵⁶

Zwischen dem Reformverwalter der Töcherschule und Pensionat der Ursulinen in Luzern, Josef Ignaz Zimmermann, und dem Gründer der Töcherschule Zürich, Leonhard Usteri, bestand laut Otto Hunziker ein reger Austausch. Hunziker weist auch darauf hin, dass Zimmermann seine Publikation ‚Die junge Haushälterinn. Ein Buch für Mütter und Töchter‘, die nach 1785 mehrere Auflagen erlebte, dem „Freunde, Herrn Professor Usteri, Stifter der Töcherschule in Zürich, zum dankbaren Andenken“ widmete.⁴⁵⁷ Es kann vermutet werden, dass die im Jahr 1774 eröffnete Töcherschule in Zürich auch den 1779 von Zimmermann verfassten Reformvorschlag für die Töcherschule der Ursulinen inspirierte. Hunzikers Darstellung, wonach Zimmermann die Töcherschule der Ursulinen zu einer „Musterschule“ erhoben habe, „aus welcher, nach Fäsi’s Zeugniß in seiner schweizerischen Staatskunde, Leonhard Usteri in Zürich wahrscheinlich die Idee seiner Töcherschule geschöpft hat“, ⁴⁵⁸ muss in dieser Form zurückgewiesen werden, schon nur weil Zimmermann erst im Jahr 1774 von Solothurn nach Luzern kam und sein Reorganisationsentwurf von 1779 datiert.⁴⁵⁹ Dass die öffentliche Töcherschule der

456 StALU Akt 19I/144 (Actum vom 23. 8. 1782). Der Statthalter Karl Joseph Rudolf Benedikt Mohr (1713–1783) hatte im Verlauf seiner Karriere zahlreiche politische Ämter inne, in Luzern war er unter anderem Groß- und Kleinrat sowie mehrfach Gesandter an die Tagsatzung. Das Statthalteramt bekleidete er ab 1770 (vgl. Lischer, Markus: Mohr, Karl Joseph Rudolf Benedikt. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14254.php>; Version vom 29. 06. 2007).

457 Die Belehrung erfolgt in der ‚Haushälterinn‘ in Gesprächsform – ergänzt durch „drei häusliche Schulpiele für ein Mädchentheater“ (vgl. Hunziker 1881, Bd. 1, S. 271) – und offenbart anscheinend Zimmermanns „bis ins einzelnte gehenden Kenntnisse in der Haushaltungskunst“ (vgl. Hoffmann-Krayer, Eduard: Zimmermann, Joseph Ignaz. In: Allgemeine Deutsche Biographie, 1900, Onlinefassung, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd104053720.html?anchor=adb>; Version vom 08. 08. 2013). In der ‚Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz‘ wird auf weitere interkonfessionelle Freundschaften und Begegnungen verwiesen (vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 202).

458 Vgl. Hunziker 1881, S. 270.

459 Usteris ‚Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter‘ war im Jahr 1773 erschienen (siehe oben). Darüber hinaus war es laut Staatskunde-Handbuch von Johann Kaspar Fäsi (1769–1849) Usteri, der „die erste Idee einer Töcherschule fasste, und sie auch durch die thätige Unterstützung mehrerer patriotischer Mitbürger ausführen konnte. Sehr bald folgte man diesem vortrefflichen Beyspiel in Bern, [...] Luzern, Aarau, u. s. w. in denen schon viele wakere Hausmütter gebildet wurden“ (vgl. Fäsi 1796, S. 99 f.). Und auch Hunziker selbst spricht an anderer Stelle davon, dass nicht klar sei, „ob der Reform der Töcherschule der Ursulinerinnen in Luzern

Ursulinen in Luzern oder überhaupt die Mädchenbildung katholischer Lehrorden ohne Einfluss auf Schulgründungen in protestantischen Gegenden blieb, soll damit keineswegs ausgeschlossen werden.⁴⁶⁰ So könnten beispielsweise Usteris Pläne, an der Töchterschule Zürich das Fach Französisch einzuführen, nicht zuletzt von Zimmermann beeinflusst gewesen sein, der ein französisches Lehrbuch verfasst und im Jahr 1779 eine Schulreform entworfen hatte, die dem Gegenstand großes Gewicht beimaß.⁴⁶¹ Zudem vermittelt der Blick auf Zimmermanns schriftstellerische Tätigkeit, dass er sich als Autor bereits Anfang der 1770er Jahre mit der Thematik der weiblichen Erziehung auseinandergesetzt hatte. Sein Schauspiel ‚Amalie, oder die gute Erziehung‘ wurde offenbar in der Fasnachtszeit 1774 „von den öffentlichen Schulen auf der Hochoberkeitlichen Bühne zu Luzern“ aufgeführt,⁴⁶² vielleicht war das Stück auch schon 1771 in Solothurn zur Aufführung gelangt.⁴⁶³

durch Zimmermann oder der Töchterschule Usteri's in Zürich die Priorität zukommt“ (vgl. Hunziker 1881, S. 274).

460 Vgl. auch Conrad 1991, S. 213.

461 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 5. Über die laut Albisser offenbar im Jahr 1781 durchgeführte Reorganisation der ursulinischen Bildungsstätte ist wenig bekannt, doch wird sie Zimmermann zugeschrieben (vgl. Albisser 1938, S. 348). Im Zusammenhang mit der Aufführung von Zimmermanns ‚Stadtmädchen‘ im Jahr 1784 wird im Luzernerischen Wochenblatt von der „neulich in vielem verbesserten Töchterschule“ gesprochen (zitiert nach Albisser 1938, S. 341; siehe unten). Hans Wicki hingegen datiert Zimmermanns Schulreform auf das Jahr 1786 (vgl. Wicki 1990, S. 456). In seinen Ausführungen zur Schulreform stützt sich Wicki auf den Beitrag von Peter Beck, der die Reform allerdings nicht datiert. Mit Bezug auf einen Nachruf Zimmermanns auf eine Lehrerin im Jahr 1786 spricht er lediglich davon, Zimmermann habe „wenige Jahre vorher“ ein Reformplan – den ‚Entwurf Über Die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinnen‘ – ausgearbeitet (vgl. Beck 1978, S. 291).

462 Vgl. den Titel des in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) vorhandenen Exemplars (vgl. ZHB, Tresor KB. B.20.k.8). In der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB) wird eine Ausgabe des Werkes von 1773 erwähnt, zudem enthalte eine von Zimmermann verfasste „Nachlese“ zu ‚Den Freundinnen der Jungen Haushälterinn‘ im Anhang den „Erziehungsplan“, nach welchem Amalie gebildet worden sei (vgl. Hoffmann-Krayer, Eduard: Zimmermann, Joseph Ignaz. In: Allgemeine Deutsche Biographie, 1900, Onlinefassung, <http://www.deutschebiographie.de/pnd104053720.html?anchor=adb>; Version vom 08.08.2013). Beim erwähnten Spielort könnte es sich um das „Obrigkeitliche Comödienhaus ob der Sakristei der Jesuitenkirche“ handeln. Die Jesuiten hatten den Raum 1740 an den Rat der Stadt abgetreten. Das Theater diene auch der Bürgerschaft, die es für die Aufführung französischer Komödien nutzte (vgl. Gojan 1998, S. 284).

463 Vgl. Albisser 1938, S. 341. Leider findet sich bei Albisser kein Hinweis darauf, durch wen das Schauspiel in diesem Fall aufgeführt worden wäre. In Stefan Hulfelds Übersicht über die Theaterereignisse in Solothurn ist eine solche Aufführung jedenfalls nicht verzeichnet (vgl. Hulfeld 2000, S. 221 ff.).

Ein weiteres Lehrstück verfasste Zimmermann beispielsweise unter dem Titel „Die Kosttochter“ (1783). Neben dem „Briefwechsel einer Kostfräulein mit ihren lieben Angehörigen“ und einer Briefsammlung betitelt mit „Nannetens Briefe“ findet sich darin ein Schauspiel, das „bey einigen Müttern und Töchtern gute Gedanken“ erwecken solle.⁴⁶⁴ Das Stück beginnt mit einem Dialog zwischen Lisete, die strickt, und Nannete, die näht. Die beiden Pensionatstöchter unterhalten sich über eine Kameradin, die bald abreisen wird, was die beiden bedauern. Denn es sei „ein Unglück für sie, dass sie so reich und von Adel“ sei und „nichts vom Hauswesen lernen“ wolle.⁴⁶⁵

Hinweise auf Aufführungen dieses Stücks und weiterer Schauspiele durch die Schülerinnen des Töchterpensionats in Luzern sind für die 1780er Jahre belegt. Albisser erwähnt die Zeugnisse im Luzernerischen Wochenblatt, das über die Vorstellungen berichtete. So sei das Schauspiel ‚Das Stadtmädchen, wie Alle seyn sollten‘ anlässlich der Zentnarfeier der Mariahilfkirchweihe 1784 von den ‚Adelichen Schülerinnen der neulich in vielem verbesserten Töchterschule‘ aufgeführt worden,⁴⁶⁶ die ‚Kosttochter‘ gelangte 1786 als ‚Fastnachtsdivertissement‘ zur Aufführung, wobei ‚Freiheit, Lebhaftigkeit, Anstand und Empfindung‘ der Pensionatstöchter gelobt wurden.⁴⁶⁷ Ein Jahr später stand Zimmermanns ‚Klärchen von Raubach‘ aus der ‚Nachlese‘ zur ‚Jungen Haushälterinn‘ auf dem Programm, ergänzt unter anderem um eine französische Einlage aus dem ‚Kinderfreund‘ von Berquin und gefolgt von einigen ‚fröhlichen unschuldigen Tänzen‘.⁴⁶⁸

464 Vgl. „die Herausgeberinn“ in Zimmermann 1783 [Kosttochter], S. 4.

465 Vgl. ebd., S. 115.

466 Zitiert nach Albisser 1938, S. 341.

467 Zitiert nach Albisser 1938, S. 341. Die Erstaufführung der ‚Kosttochter‘ habe 1783 in Solothurn stattgefunden (vgl. Albisser 1938, S. 342). Auch hier erfahren wir von Albisser nicht, durch wen das Schauspiel in Solothurn zur Aufführung gebracht worden war. Für das Jahr 1783 sind im Stadttheater Solothurn – im ehemaligen Theater im Jesuiten-Gymnasium – drei Truppen nachgewiesen: Die Marionettenspielerin Lisette Riesam aus Regensburg, Franz Josef Grimmer aus Augsburg sowie Simon Friedrich Koberwein aus Wien (vgl. Gojan 1998, S. 373). Hingegen erwähnt der Lexikoneintrag zu Zimmermann im ‚Theaterlexikon der Schweiz‘, die ‚Kosttochter‘ sei 1783 und 1786 in Luzern aufgeführt worden (vgl. Caluori 2005).

468 Zitiert nach Albisser 1938, S. 342. Die Publikation ‚L'ami des enfans‘ (1782/83) von Arnaud Berquin gehörte in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail zu den Lehrmitteln (vgl. Kapitel 3.3.1.4 und 3.5.2.1). Tanz gehörte demnach zwar zum Theaterprogramm und, wie erwähnt, zum Ausbildungsangebot des Töchterpensionats der Ursulinen, doch verwahrten sich diese beispielsweise „gegen Tanz und Nachtgelage“ (vgl. Albisser 1938, S. 367). In der Töchterpension in Montmirail war Tanz nicht Teil der Ausbildung, doch zwang die bürgerliche Herkunft der Pensionstöchter zur Auseinandersetzung mit der Thematik (vgl. Kapitel 3.5.1.3, Wertekonflikte). Über das Lesen von Theaterstücken oder gar das Theaterspielen finden sich in den Quellen aus Montmirail im 18. Jahrhundert keinerlei Hinweise. Im Bibliothekskatalog von 1863 sind indessen unter der Rubrik „Littérature française“ beispielsweise die

Damit ist für das Töchterpensionat der Ursulinen gleichzeitig eine Theaterpraxis belegt.⁴⁶⁹ Sie ist in der jesuitischen Tradition verankert, wo in den Schulen Komödien und Tragödien zwecks Rhetorikübung aufgeführt werden durften, allerdings nur selten und dann in lateinischer Sprache sowie unter Verzicht auf theatralischen Schmuck und weibliche Rollen. Der Besuch von öffentlichen Schauspielen hingegen war den Schülern nicht gestattet.⁴⁷⁰

Wenn bei der im Luzernerischen Wochenblatt dokumentierten „französischen Einlage“ aus dem ‚Kinderfreund‘ von Berquin eine Art Rhetorikübung im Vordergrund stehen mochte, so diente die Aufführung von Zimmermanns Schauspielen durch die Pensionatstöchter der Ursulinen in erster Linie der Vermittlung bürgerlicher Werte mit dem Bildungsziel „Haushälterinn“.⁴⁷¹ So lässt Zimmermann beispielsweise in seiner ‚Kosttochter‘ die drei Pensionstöchter Lisete, Karoline und Therese beim Handarbeiten zusammenkommen. Zwischen Karoline und Therese – Letztere ist, wie bereits erwähnt, eine Baroness und steht in der Gunst ihrer Kolleginnen nicht eben hoch – entspinnt sich ein Dialog, der das Arbeitsethos des adeligen und des bürgerlichen Mädchens offenbart:

„Karoline, nachdem sie Theresens Stickerey betrachtet. Sie sind noch nicht weit gekommen, Fr. mit ihrer Arbeit. Therese. Ich arbeite nicht um Lohn, Fr. Lilgenthal. Karoline. Ich auch nicht. Aber wenn ich etwas vor mir habe, so ists mir nicht wohl, bis es fertig ist. Therese. Das machts, weil sie eine Haushälterinn werden wollen. Karoline. Da haben sie vollkommen recht. Ich bin recht stolz auf diesen Namen.“⁴⁷²

Die Bildungsprogramme der in diesem Kapitel dargestellten Institutionen gleichen sich. Über Schultypus und Konfessionsgrenzen hinweg teilen diese größtenteils Fächerkanon und Bildungsziele, was angesichts der Verflechtung der Akteure kaum

Autoren Corneille und Molière sowie die Titel „Théâtre de Voltaire“ und „Théâtre de Racine“ aufgeführt (vgl. UAH MA-Mt 149).

469 Sie wird indessen in Simone Gojans Kompendium der Spielstätten der Schweiz im Gegensatz zur Theaterpraxis der Jesuiten nicht erwähnt (vgl. Gojan 1998).

470 Vgl. Duhr 1896, S. 192, 241, 249, 271. Als Rhetorikprofessor in Solothurn hatte Zimmermann Ende des Schuljahres 1766/67 eines seiner Theaterstücke von seinen Schülern in deutscher Sprache aufführen lassen (vgl. Hunziker 1881, Bd. 1, S. 269; Fatouros, Georgios: Zimmermann, Josef Ignaz. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon BBKL, Onlinefassung, http://www.bbkl.de/lexikon/bbkl-artikel.php?art=.%2FZ%2Fzimmermann_j_i.art; Version vom 05.01.2001; Wicki 1990, S. 503).

471 Vgl. zum Beispiel Zimmermann 1783, ‚Die Kosttochter‘, vierter Auftritt, S. 120 ff. Angesichts des vornehmen Zielpublikums, das Zimmermann in seinem Entwurf für das Töchterpensionat der Ursulinen annimmt, haftet der Aufführung etwas wie ein „republikanischer Geist“ an (siehe oben).

472 Zimmermann 1783, ‚Die Kosttochter‘, vierter Auftritt, S. 121.

erstaunlich ist. Besonders auffallend ist die Ähnlichkeit der Bildungsprogramme im Zusammenhang mit dem Rechenunterricht, der in Zürich, Basel, Aarau, Bern und Luzern explizit an den Aufgaben einer Hausfrau orientiert war. Die Gleichartigkeit der Bildungsprogramme steht in Übereinstimmung mit Pia Schmid's Darstellung zu den Geschlechter- und Bildungskonzepten der Aufklärung, die mehrheitlich homogene Vorstellungen aufdeckt. Den Mädchen werde eine ausschließlich an ihren Familienpflichten orientierte Bildung zugestanden, die Klavierspiel, Französisch und Zeichnen einschließen könne oder nicht.

Abgesehen von der Töchterschule in Zürich kommt der französischen Sprache in den erwähnten Institutionen in der Schweiz ein hoher Stellenwert zu. In Basel, Aarau und Bern wollte man damit eine Alternative bieten zum traditionellen Aufenthalt in der französischsprachigen Schweiz, dem sogenannten Welschlandaufenthalt, den man als Gefahr für die Sittlichkeit der Mädchen und als Konkurrenz für die eigene Schule wahrnahm. Im Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern wurde die Einführung von Französischunterricht vor allem mit finanziellen Überlegungen begründet, da sie die Schülerinnenzahl vergrößern sollte. In Zürich hingegen, wo die Töchterschule auf ein wenig zahlungskräftiges Publikum ausgerichtet war, verzichtete man gänzlich auf Fremdsprachenunterricht.

Ein ausführlicher Vergleich soll im dritten Teil dieser Arbeit die Bildungsprogramme der besprochenen Institutionen einander gegenüberstellen und auch die Töchterpension in Montmirail miteinbeziehen.⁴⁷³ Dabei soll insbesondere deutlich gemacht werden, wie sich die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweizer Bildungslandschaft positionierte.

473 Vgl. Kapitel 3.4 (Die Mädchenbildung in Montmirail im Vergleich).

3 Die Töchterpension in Montmirail im 18. Jahrhundert

In den folgenden Kapiteln steht die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail im Zentrum, die 1766 gegründet wurde und als Schul- und Internatsbetrieb bis 1988 fortbestand.¹ Vorliegende Forschungsarbeit beschränkt sich auf die ersten vierunddreißig Jahre der Geschichte der Töchterpension, also auf die Zeit von ihrer Gründung 1766 bis zur Jahrhundertwende. Die Fokussierung auf diese Periode rückt neben der Gründungsphase der Erziehungsanstalt besonders die Ära unter Direktor Pierre Curie in den Vordergrund, welcher der Töchterpension zwischen 1770 und 1798 vorstand.² Mit Pierre Curie (1738?–1798) kam ein Pensionsleiter nach Montmirail, der zwischen 1758 und 1770 in der Knabenanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied als Aufseher, Lehrer und Direktor Erfahrungen gesammelt hatte.³

Beleuchtet werden Gründung und Etablierung der Töchterpension in Montmirail in der vorliegenden Untersuchung wie bereits erwähnt einerseits im Kontext der Erziehungsbestrebungen der Herrnhuter Brüdergemeine, andererseits im Kontext der Mädchenbildung in der Schweiz. So wird in einem ersten Schritt zunächst der Frage nachgegangen, welche Intentionen die Brüdergemeine mit dem Aufbau einer Töchterpension in der Schweiz verknüpfte und welche Strategien sie dabei verfolgte. Weiter soll der Lehrplan der Töchterpension untersucht und dem Fächerkanon zeitgenössischer Mädchenbildungsinstitute gegenübergestellt werden, um das Lehrangebot der von der Brüdergemeine betriebenen Institution in der Bildungslandschaft der Schweiz verorten zu können. Schließlich wird analysiert, wie das in der Herrnhuter Brüdergemeine geltende Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung die Erziehungspraxis in Montmirail leiten sollte.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Quellenkorpus fokussiert die vorliegende Arbeit dabei auf Erziehungsabsichten und Erziehungsziele. Deren Umsetzung im

1 Vgl. Schlimm 2001.

2 Die Untersuchung soll auch die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts abdecken und nicht mit dem Jahr 1798 enden, das gleichzeitig das Ende des Ancien Régime beziehungsweise den Beginn der Helvetischen Republik in der Schweiz markiert, in der Geschichte des Kantons Neuenburg aber keine Zäsur darstellt. Zwar hinterlässt die neue politische Ordnung der Schweiz mit den Ausführungen zur vorübergehenden Einquartierung von Flüchtlingen oder durch Hinweise auf eine vorzeitige Abreise von Pensionstöchtern wegen der Kriegsgefahr einige Spuren in den Berichten aus Montmirail (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1798), doch bewirkte sie – ebenso wenig wie der Direktorenwechsel – keine Veränderung in der pädagogischen Ausrichtung der Töchterpension.

3 Vgl. *Souvenir du jubilé séculaire 1867*, S. 56; Wernle 1925, S. 91. Das Geburtsjahr Curies wurde hier anhand der Altersangabe des Pensionsleiters bei Wernle errechnet (vgl. Wernle 1925, S. 91).

konkreten Erziehungsalltag kann durch die Analyse von Konferenzprotokollen und, in geringerem Maße, Jahresberichten teilweise (re-)konstruiert werden, doch gebietet die Quellenkritik Vorsicht bei Schlussfolgerungen. So handelt es sich bei den Jahresberichten auch um Bilanzen, die den Zweck der Anstaltsgründung – den Nutzen für das „Werk Gottes in der Schweiß“ – stets von Neuem legitimieren müssen, und insofern um ein Medium der Selbstdarstellung.⁴ In die Analyse müsste weiter auch die Perspektive der Pensionstöchter sowie des Personals einbezogen werden, die aus Ego-Dokumenten wie Briefen oder Tagebucheinträgen zu ermitteln wäre. Allerdings sind im Quellenbestand aus Montmirail für den Untersuchungszeitraum keine Korrespondenzen oder Tagebücher von Schülerinnen beziehungsweise Lehrerinnen zu finden.⁵ Archiviert wurden im Unitätsarchiv hingegen die in der Brüdergemeinde üblicherweise verfassten Lebensläufe.⁶ Die Analyse solcher Lebensläufe sowie entsprechender Quellen aus anderen Archivbeständen – Leichenreden aus dem pietistischen Milieu Basels – legen indessen nahe, dass sich eine systematische Untersuchung dieser Textsorte in Bezug auf die hier gestellte Frage als wenig gewinnbringend erweisen dürfte.⁷ Das Beispiel zweier Töchter des Basler Pfarrers Johann Rudolf Burckhardt (1738–1820)⁸

-
- 4 Paul Peucker hält fest, dass die Diarien – als Teil der Heils- und nicht der Alltagsgeschichte – eine geschönte, autorisierte Version der Tagesereignisse dokumentierten und von einem Tagebuchführer verfasst wurden, der sich während des Schreibens stets einer Öffentlichkeit, etwa der Unitätsleitung, bewusst gewesen sei (vgl. Peucker 2012, S. 698, 705).
 - 5 Für die Zeit von 1800 bis 1815 finden sich im Archiv zwar Tagebücher von Pensionstöchtern, diese gleichen allerdings eher einer Übung in Disziplin und Sprache, als dass sie Rückschlüsse auf den Pensionsalltag im Hinblick auf das Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung erlaubten (vgl. UAH MA-Mt 93–96 und UAH MA-Mt 120–123). Weiter findet sich im Quellenbestand aus Montmirail das Fragment eines persönlichen Tagebuchs einer Lehrerin, das von 1818 bis 1821 datiert (vgl. UAH MA-Mt 130). In den Quellen aus Montmirail ist vor allem von Pensionnaires (auch in deutscher Sprache) oder von Pflögeltöchtern die Rede. Die Autorin nennt die in der Töchterpension in Montmirail weilenden Mädchen Pensionstöchter oder Schülerinnen.
 - 6 Zu den Herrnhuter Lebensläufen vgl. die Untersuchungen von Schmid 2009, 2004; Kuhn 2005; Lost 2009; Mettele 2009b, 2004; Modrow 1996. Zum Begriff der Selbstzeugnisse bzw. Ego-Dokumente und ihrer Verwendung als historische Quellen vgl. Schulze 1996; Habermas 2004; Häder 2004; Tenorth 2004; Brändle u. a. 2001; Baur 2001. Zur Herausbildung der Autobiografie in Deutschland in Abhängigkeit vom Pietismus vgl. Wuthenow 1974, S. 31 ff.
 - 7 Eine systematische Recherche, etwa ausgehend vom Schülerinnenverzeichnis der Töchterpension in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42), nach Quellenbeständen in weiteren Archiven – beispielsweise im Staatsarchiv Basel-Stadt oder dem Archiv der Sozietät Basel (vgl. Kuhn 2005) – kann im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht vorgenommen werden.
 - 8 Johann Rudolf Burckhardt, seit 1769 Hauptpfarrer der Kirche St. Peter in Basel, nahm seit Mitte der 1790er Jahre regelmäßig an der jährlich stattfindenden Herrnhuter Predigerkonferenz teil, Margaretha Burckhardt-Merian war seit 1787 Mitglied der Basler Brüdersozietät (vgl. Hebeisen 2005, S. 205 ff.). Die Predigerkonferenzen, die ihren Anfang im Jahr 1754 haben, fanden seit 1765 jährlich in Herrnhut statt (vgl. Peucker 2000, S. 44). Horst Weigelt spricht von der

und der Margaretha Burckhardt-Merian (1760–1820) zeigt nämlich, dass ihr Erziehungsaufenthalt in Montmirail in ihren Leichenreden zwar als wertvoll beschrieben, ihm darin aber kaum mehr als eine Zeile gewidmet wurde. So wird im Lebenslauf der Maria Salome Schnell-Burckhardt (1782–1882) festgehalten, sie sei „für ihre weitere geistige Ausbildung“ nach Montmirail geschickt worden, „welchen Aufenthalt sie bis in ihr hohes Alter zu den glücklichsten Tagen ihres Lebens“ gezählt habe.⁹ Und im Lebenslauf von Margaretha Respinger-Burckhardt (1786–1866) heißt es, sie habe den Konfirmationsunterricht durch ihren Vater erhalten, danach sei sie in der „bekannten Erziehungsanstalt in Montmirail“ gewesen und der Aufenthalt dort ihr „zeitlebens in lieblicher und gesegneter Erinnerung“ geblieben.¹⁰ Die Textstellen in den Lebensläufen sind vergleichbar mit den in den Jahresberichten aus Montmirail wiedergegebenen Urteilen ehemaliger Schülerinnen über die Töchterpension,¹¹ was die der Schreibkultur der Brüdergemeinde zuzurechnenden Wendungen der Dokumente mehr als deutlich und deren konkrete Aussagekraft umso geringer macht.¹² Ähnliches gilt für den Lebenslauf von Johann Friedrich Franke (1717–1780), der mit der Errichtung der Töchterpension in Montmirail betraut war und 1766 ihr erster Leiter wurde. Frankes Mitarbeit am Aufbau der Töchterpension und seiner mehrjährigen Tätigkeit in Montmirail ist in seinem Lebenslauf lediglich ein Satz gewidmet.¹³

Herrnhuter Predigerkonferenz als einem „Instrumentarium, erweckte Pfarrer der reformierten Kirche zur Optimierung ihrer pastoralen Tätigkeit miteinander in Verbindung zu bringen“ (vgl. Weigelt 1995, S. 707). Gisela Mettele, die die Predigerkonferenz – wie Dietrich Meyer (vgl. Meyer 1995, S. 68) – als wichtiges „Sammelbecken von Predigern, die die Aufklärung ablehnten“, bezeichnet, betont deren internationale Ausstrahlung (vgl. Mettele 2009a, S. 99 f.).

- 9 Vgl. StABS LA 1862 September 15 (Maria Salome Schnell, geb. Burckhardt), S. 12; Hebeisen 2005, S. 244. Maria Salome Burckhardt hatte sich laut Schülerinnenverzeichnis vom 20. 7. 1798 bis zum 5. 5. 1799 in Montmirail aufgehalten (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 355).
- 10 Vgl. StABS LC 1.24 (Margaretha Respinger, geb. Burckhardt), S. 5; Hebeisen 2005, S. 244. Margaretha Burckhardt hatte sich laut Schülerinnenverzeichnis vom 15. 10. 1803 bis zum 24. 10. 1804 in Montmirail aufgehalten (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 445).
- 11 So zum Beispiel im Jahresbericht von 1796 (vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 61]): „In allen Briefen, die wir von Zeit zu Zeit von unsern ehemaligen Pflögetöchtern bekommen, wird mit Nachdruck bezeugt, dass sie bey uns die angenehmsten Tage ihres Lebens verbracht, und ihnen deswegen Montmirail unvergesslich bleiben werde.“
- 12 Zur „Schreibkultur“ der Brüdergemeinde, die auf einer „Erzähl- und Redekultur“ basierte, vgl. Schmid 2009, S. 307 ff.
- 13 Vgl. Lebenslauf Franke 1780/1854, S. 138. Der Lebenslauf Frankes umfasst insgesamt zwölf-einhalb gedruckte Seiten. Bis zu Frankes Tätigkeit in der Schweiz ab 1765 ist der Lebenslauf in der Ich-Form verfasst (vgl. S. 128–138), danach wird von Franke in der Er-Form berichtet. Dieser Perspektivenwechsel kommt durch Ergänzungen von zweiter Hand zustande, die sich auf die Zeit zwischen Niederschrift durch die verstorbene Person und deren Tod beziehen (vgl. Schmid 2009, S. 307). Ein solcher Perspektivenwechsel findet sich auch im handschriftlichen

Im Lebenslauf der in Montmirail als Erzieherin tätig gewesenen Sophie Margarethe Wieland (1723–1780) nehmen die Ausführungen zu ihrer Zeit in der Töchterpension hingegen rund eine von elf handschriftlichen Seiten ein. Vor ihrer Tätigkeit in Montmirail war Wieland, die im Jahr 1756 zur Diakonisse geweiht worden war, während zwanzig Jahren Chorhelferin der ledigen Schwestern in Neuwied gewesen. Dementsprechend schwer sei ihr der Wechsel nach Montmirail gefallen, schreibt sie in ihrem Lebenslauf. Doch galt ihr rückblickend die Zeit, die sie in Montmirail verbrachte, für ihre persönliche religiöse Entwicklung als sehr wertvoll:

1770 bekam ich meinen Ruf nach Montmirail. Was mich das gekostet, mein liebes Chor in Neuwied, bey dem ich 20. Jahre gestanden, zu verlassen, kan ich nicht in Worte bringen. Ich reiste indessen im Juny nach Montmirail ab. So bald ich da selbst angekommen war mein erstes, mich meinem l. HErrn ganz aufs neue hinzugeben, und den Bund mit Ihm zu machen, aus seiner Hand alles kindlich anzunehmen, u. mich von seinen Händen, nach Seinem Wohlgefallen drehen und wenden zu lassen. Ich wurde gar bald inne, dass hier eine ganz neue Schule für mich sey; ich gab mich aber kindlich darin, und kann sagen dass mir mein treuster Freund so gnädig durchgeholfen, und sich so freundlich zu mir Armen und Elenden bekant hat, dass ich mich von Herzens darüber schämen muss. Insonderheit rechne ich das 1773. Jahr unter die seligste Zeit in meinem Leben. Mein lieber Heiland zeigte mir in demselben besonders, dass bey aller vermeinten Treue, die eigene Gefälligkeit noch die Oberhand bey mir habe, welches mir manchmal sehr niedergeschlagen, zugleich aber zu den Füßen Jesu hinsinken machte [...].“¹⁴

Damit erschöpfen sich allerdings Wielands Ausführungen in Bezug auf Montmirail. Weil sie in ihrem Lebenslauf auch im Zusammenhang mit ihrem Antritt des Chorhelferamtes in Neuwied davon spricht, sie habe „eine ganz neue Schule“ anfangen und „manches schwere durchgehen“ müssen, ihre „Armuth u. Elend in allen Stücken gründlicher kennen“ gelernt und sich in der Folge immerzu an den Heiland gehalten habe,¹⁵ verlieren ihre Bemerkungen zu Montmirail an spezifischer Aussagekraft. Darüber hinaus thematisiert Wieland in ihrem Lebenslauf im Zusammenhang mit Montmirail – wie es für diese Textsorte üblich ist –¹⁶ ausschließlich ihre religiöse Entwicklung. Ihre Funktion als Erzieherin beziehungsweise ihre Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen oder dem Erziehungsalltag der Töchterpension kommen nicht zur Sprache.

Lebenslauf der Sophie Margarethe Wieland (siehe unten). Insofern die Handschrift keine Zäsur aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei ihrem Lebenslauf nicht um die Handschrift der Verstorbenen handelt.

14 UAH R.22.2.b.126 [S. 8 ff.] (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

15 Vgl. UAH R.22.2.b.126 [S. 6].

16 Vgl. Schmid 2009, S. 307 ff.

3.1 Gründung und Etablierung der Töchterpension – Intentionen und Strategien

Über den Berner Patrizier Friedrich von Wattenwyl (1700–1777), den Zinzendorf seit der gemeinsamen Ausbildungszeit am Pädagogium in Halle kannte,¹⁷ waren die Herrnhuter bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in Kontakt mit Pietisten in der Schweiz getreten.¹⁸ Ursprünglich hätte auf dem Gut in Montmirail, zu dessen Besitzern im 18. Jahrhundert auch die Familie von Wattenwyl gehörte,¹⁹ eine eigene Gemeinde entstehen sollen, doch war dieses Vorhaben am Widerstand

17 Friedrich von Wattenwyl (1700–1777) trat mit dreizehn Jahren in das Pädagogium in Halle ein und kehrte im Jahr 1715 nach Bern zurück. Auf Wunsch seines Vaters lernte er das Bankwesen in der von seinem Vater mitbegründeten Bank Malacrida, die im Jahr 1720 zusammenbrach, kennen. Friedrich von Wattenwyl verzichtete auf eine Offizierskarriere in fremden Diensten, wurde 1723 Zinzendorfs Gutsverwalter und im Jahr 1743 zum Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine ernannt. In dieser Funktion trat er, allerdings vergeblich, auch vor die Vénérable Classe des pasteurs und den Conseil d'Etat in Neuenburg, um für deren Unterstützung beim Aufbau einer Gemeinde der Brüderkirche in Montmirail zu werben. Friedrich von Wattenwyl war seit 1724 mit Johanna von Zetzschwitz verheiratet. Die beiden Söhne des Ehepaars starben beide kurz nach der Geburt und im Jahr 1744 adoptierte Friedrich von Wattenwyl Johann Langguth, der gleichzeitig Zinzendorfs älteste Tochter Henriette Benigna Justina heiratete und im Jahr 1747 seinen Adoptivvater als Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine ablöste (vgl. Braun 2004, S. 96f.). In Anlehnung an das Historische Lexikon der Schweiz (HLS) wird in dieser Arbeit die Schreibweise „von Wattenwyl“ verwendet, auch wenn in den Quellen der Brüdergemeine die Schreibweise „von Watteville“ geläufig ist. Die Anlehnung an das HLS gilt auch für die Schreibweise der Vornamen.

18 Vgl. Reichel 1991, S. 11ff.

19 Seit 1722 war das Gut Montmirail im Fürstentum Neuenburg, das damals zum preußischen Territorium gehörte, in Besitz des gleichnamigen Vaters von Friedrich von Wattenwyl, Friedrich von Wattenwyl (1665–1741), der es mit dem Vermögen seiner zweiten Frau Maria Elisabeth Tschiffeli erworben hatte. Dorthin zog sich Vater Friedrich von Wattenwyl im Jahr 1722 zurück, nachdem er den seit 1699 von der Berner Obrigkeit von ihren Amtsträgern und Einwohnern verlangten sogenannten Assoziationseid auf die Helvetische Konfession – eine Reaktion auf pietistische Bewegungen – verweigert hatte, ins Gefängnis gekommen war und seine Aussicht auf ein Großratsmandat verwirkt hatte sowie für den Zusammenbruch der von ihm mitbegründeten Bank Malacrida mitverantwortlich gemacht worden war (vgl. Braun 2004, S. 95f.). Nach von Wattenwyls Tod erwarb das Ehepaar Giller-Im Thurm im Jahr 1742 das Gut Montmirail für die Herrnhuter Brüdergemeine, fünf Jahre später kam es durch Niklaus von Wattenwyl (1695–1783), den älteren Bruder von Friedrich von Wattenwyl, wieder in den Besitz der Berner Patrizierfamilie (vgl. Hebeisen 2005, S. 238; Braun 2004, S. 96). Zur Geschichte des Gutes Montmirail sei weiter auch auf die Publikationen von Willy Senft (vgl. Senft 1947) und Henning Schlimm (vgl. Schlimm 2001) verwiesen.

der Neuenburger Geistlichen gescheitert.²⁰ Mit der Gründung der Töchterpension wurde Montmirail aber dennoch zu einem wichtigen Standbein der Herrnhuter in der Schweiz.²¹ So wurde einerseits Pierre Curie, dem Pensionsleiter in Montmirail von 1770 bis 1798, im Jahr 1785 die Zentralstelle für die Schweiz übertragen, wie Paul Wernle schreibt. Das heißt, die Diasporaarbeiter korrespondierten mit ihm und trafen sich in Montmirail zu Konferenzen.²² Im Juni 1793 etwa versammelten sich „sämtliche Schweitzer Arbeiter zu conferenzialischen Unterredungen“ in Montmirail, wo sie während knapp zwei Wochen täglich zu Verhandlungen zusammenkamen.²³ Andererseits verfügte die Herrnhuter Brüdergemeine durch die Vielzahl der Schülerinnen aus der ganzen Schweiz über ein weit verzweigtes und tief verästeltes Netzwerk. Neben der Töchterpension unterhielt die Brüdergemeine von 1837 bis 1920 auch ein Institut für Knaben in Lausanne beziehungsweise Prangins.²⁴ Von der ursprünglichen Idee, das Knabeninstitut ebenfalls in Montmirail anzusiedeln – dafür sprachen ökonomische Gründe –,²⁵ hatte man nach einer Losbefragung jedoch absehen müssen.²⁶

Um zu beantworten, welche Intentionen mit der Gründung und dem Betrieb der Töchterpension in Montmirail verbunden waren und welche Strategien dabei manifest werden, soll eine Reihe von Dokumenten aus dem Unitätsarchiv Herrnhut näher betrachtet werden, die über die Konzeptionierung der Töchterpension in Montmirail Auskunft geben (3.1.1). Die älteste Äußerung stammt aus dem Jahr 1765, sie wird in der 1782 verfassten Nachricht zuhanden der Synode der Brüdergemeine wiedergegeben.²⁷ Vier der untersuchten Dokumente entstanden im Rahmen der Pensionsgründung 1766.²⁸ Anschließend soll auf Grundlage weiterer Berichte Aufschluss über die Posi-

20 Vgl. Wernle 1923, S. 409, 413; Reichel 1991, S. 88; Dellsperger 2001, S. 145.

21 Vgl. Wernle 1923, S. 413; Wernle 1925, S. 90 ff.

22 Vgl. Wernle 1925, S. 90.

23 Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1793 [S. 25 ff.]). An einem dieser Konferenztage kam in Anwesenheit des Personals auch der Pensionsbetrieb in Montmirail zur Sprache.

24 Vgl. Reichel, Hellmut: Herrnhuter Brüdergemeine. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27804.php>; Version vom 26. 8. 2005; Benoit 1999. Vgl. auch die beiden Festschriften zum Knabeninstitut von 1862 und 1887. Mehrere Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine wünschten sich laut der Festschrift von 1862 ein Institut, in welchem ihre Söhne sowohl eine christliche Erziehung erhielten als auch die französische Sprache lernten, man dachte offenbar an ein „Buben-Montmirail“ (vgl. Souvenir 1862, S. 25; Souvenir 1887, S. 50).

25 Vgl. UAH MA-Mt 87.

26 Vgl. Wernle 1925, S. 92.

27 Vgl. UAH MA-Mt 86.

28 Vgl. UAH R.4.B.V.p.1. Stücke die Einrichtung einer Mädchenanstalt betr. 1766.67. (II.80.b Konf. vom 15. 2. 1766 in Bern; III.80.a/wegen d. Montmir. Diasp. Mädg Anstalt; II.80.c. „Ledige Personen die in der Montmirailischen anstalt könten gebraucht werden“/

tionierung der Erziehungsanstalt gewonnen werden (3.1.2). Ein Blick auf Strategien der Ökonomisierung, die angesichts der ungenügenden Wirtschaftlichkeit der Anstalt in den 1780er Jahren diskutiert wurden, schließt dieses Kapitel ab (3.1.3).

3.1.1 Konzeptionierung der Erziehungsanstalt

3.1.1.1 Der Plan von Friedrich von Wattenwyl (1765)

Laut der *Nachricht* aus Montmirail an die Synode von 1782 war im Jahr 1764 per Los entschieden worden, dass man das Haus in Montmirail – es war damals nominell im Besitz von Niklaus von Wattenwyl –²⁹ weiterhin behalten wollte, und zwar in der Hoffnung darauf, „dass es dem Werk Gottes in der Schweiz nützlich seyn könnte“.³⁰ Ausgehend von diesem Losentscheid stellte sich die Unitätsdirektion ein Jahr später die Frage, was denn nun die Bestimmung von Montmirail sein solle.³¹ Friedrich von Wattenwyl machte darauf den Vorschlag, in Montmirail eine „diaspora-Mädgen Anstalt“ zu errichten, wie er es vor Jahren schon mit Zinzendorf besprochen habe. Es handelte sich also um ein „altes project“, das damals die Zustimmung des Grafen, nicht aber seine konkrete Unterstützung für eine Realisierung gewonnen hatte.³² Der Vorschlag von Wattenwyls – er ging auf eine Idee von Georg Wallis zurück, einem Herrnhuter Diasporaarbeiter in der Schweiz –³³ wurde ebenfalls „dem herrn vorgetragen“ und die Unitätsdirektion bekam durch das Los die Antwort: „Es ist auf eine Anstalt in Montmirail nach Art der Cathrinenhofschen Anstalt anzutragen.“³⁴ Die ‚Nachricht an den Synodum‘ gibt in der Folge ein Schreiben von Wattenwyls wieder, das dieser schon 1765

„Mädgen vor die Montmirailier Anstalt“); UAH MA-Mt 100/4. Verschiedenes zur Anfangszeit (Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766).

- 29 Henning Schlimm führt aus, dass man das von Henri Giller 1742 im Namen der Brüdergemeine gekaufte Gut im Jahr 1753 nominell an Niklaus von Wattenwyl zurück verkaufte, um zu verhindern, dass der Gemeindebesitz Anstoß erregte (vgl. Schlimm 2001, S. 26, 30).
- 30 Vgl. UAH MA-Mt 86. Wo nicht anders angegeben, stützen sich die folgenden Ausführungen auf die „Nachricht an den Synodum“ von 1782 (vgl. UAH MA-Mt 86).
- 31 Dies könnte im Rahmen der bei Senft erwähnten Konferenz vom 10. Mai 1765 in Herrnhut geschehen sein, die den Geschäften in der Schweiz gewidmet war (vgl. Senft 1947, S. 134). Der diesbezügliche Losentscheid fiel laut Direktionsmemorandum am 5. Oktober 1765 (vgl. UAH MA-Mt 100).
- 32 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 2].
- 33 Vgl. Senft 1947, S. 134; Wernle 1923, S. 413. Zur Tätigkeit des Diasporaarbeiters Wallis vgl. Reichel 1991, S. 98 ff.
- 34 Auf diesen Losentscheid berief sich die Konferenz zur Errichtung einer Töchterpension in Montmirail, die am 15. 2. 1766 in Bern stattfand (vgl. UAH R.4.B.V, p.1.II.80.b; siehe unten).

verfasst habe, und zwar zuhänden von Johann Friedrich Franke (1717–1780), der mit der Errichtung der Töchterpension in Montmirail betraut und ihr erster Leiter werden sollte. In seinem Schreiben legte Friedrich von Wattenwyl seine Vorstellungen über die zu gründende Töchterpension dar:

„Nach meinen Gedanken ist die Anstalt dafür gemeint, dass eine Anzahl Mädgn da en pension seyen, die sonst nach Neuchatel oder Genève geschickt würden, daselbst eine gute éducation und französisch zu lernen. Ich supponire hir schon solche Eltern oder Verwandten, die der Gemeine nicht feind sind; denn von solchen komt zu uns gewiss kein Kind. Es sind alls Freunde, welche ihren Kindern gern gönnen dass sie selig werden, wenn sie auch selbst nichts taugen. Es ist alls nicht drauf anzutragen dass die Kinder in die Gemeine kommen, sondern dass sie da 1. Eine gute moralische wolanständige Erziehung kriegen. 2. Alles, was nach ihrem Stand und familien-Umständen convenable ist, gut lernen. 3. Vor der Versuchung der jetzigen bösen Welt verwahrt werden, und von uns solche Eindrücke kriegen, dass sie wenn sie wieder in ihre Familien kommen, sich dafür hüten, und, wenn sie doch fallen, den Weg zum Heiland wissen. Finden sich dann welche darunter, die des heilands seyn wollen, die wird Er wissen auch in die Gemeine zu bringen, oder durch seine mächtige Hand vor sich zu erhalten, wären sie auch mitten in der Welt. Es ist dieses 4tens eine französische Anstalt, wo die Kinder französisch lernen sollen.“³⁵

In von Wattenwyls Plan spiegelt sich das Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung, wie es in der Herrnhuter Brüdergemeine Geltung hatte, indem die Mädchen in Montmirail vor der „Versuchung der jetzigen bösen Welt verwahrt werden“ und den „Weg zum Heiland“ kennen lernen sollten.³⁶ Inwieweit dieses missionarische Konzept die Erziehungsbemühungen in Montmirail leitete, wird in Kapitel 3,5 untersucht. Die nun folgenden Ausführungen beziehen sich auf die bei von Wattenwyl manifeste Strategie, mit der Ausrichtung der Erziehungsanstalt in Montmirail an die in der Schweiz gepflegte Tradition der sogenannten Welschlandaufenthalte anzuknüpfen und damit Schülerinnen zu gewinnen.

Zum Zielpublikum der Pension in Montmirail sollten also Mädchen aus bürgerlichen Familien in der deutschsprachigen Schweiz gehören, die traditionellerweise von ihren Eltern in den französischsprachigen Landesteil geschickt wurden, um ihre

35 UAH MA-Mt 86 [S. 3 f.]. Das Schreiben wird in der ‚Nachricht‘ auf den 16. 10. 1765 datiert.

36 Das deckt sich mit der Formulierung im Synodalverlass von 1801, wonach „die meisten Eltern in der Absicht ihre Kinder in eine Gemein-Anstalt zur Erziehung geben, damit dieselben vor der Verführung der Welt bewahrt und zur wahren Gottesfurcht angeleitet werden mögen“ (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, S. 294, 6, S. 321; vgl. Kapitel 2.1.3). Zum Verhältnis des Pietismus zur Welt vgl. Gestrich 2004b.

Ausbildung abzurunden.³⁷ Auf diese Tradition hatte in früheren Jahren auch schon Georg Wallis verwiesen und betont, dass die Gründung einer Töchterpension in Montmirail deshalb ohne Aufsicht vonstatten gehen könne.³⁸ Wie aus Friedrich von Wattenwyls Schreiben hervorgeht, dachte man besonders auch an solche Mädchen, deren Eltern auf eine religiöse Erziehung durch die Brüdergemeine Wert legten,³⁹ beziehungsweise an Familien aus der Diaspora.⁴⁰ Ihnen hatten für eine entsprechende Erziehung ihrer Kinder bisher die Pensionsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied (Rheinland-Pfalz) zur Verfügung gestanden.⁴¹ Die Brüdergemeine durfte die Töchterpension in Montmirail indes nicht als eigentliche Rekrutierungsanstalt betrachten. Auch wenn die Anstalt dem „Werk Gottes in der Schweiz nützlich seyn“ sollte, ging es von Wattenwyl nicht in erster Linie darum, Mädchen für die Gemeine zu gewinnen.

3.1.1.2 Das Verzeichnis von Sophie Margarethe Wieland

Das zweite Dokument, das die Gründung der Töchterpension in Montmirail betrifft, ist anonym und undatiert. Vermutlich entstand es im Vorfeld der Konferenz in Bern, die im Februar 1766 das Konzept der Töchterpension entwickelte, wie im nächsten Kapitel dargestellt wird. Das hier erwähnte Dokument, das wohl von Sophie Margarethe Wieland verfasst worden ist,⁴² verzeichnet „Ledige Personen die in der Montmirail-

37 Zur kulturellen Praxis des Welschlandaufenthaltes vgl. Kapitel 2.2.1. Das Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail macht indes deutlich, dass auch französischsprachige Mädchen zu den Pensionstöchtern zählten (vgl. Kapitel 3.2.2, Geografische und soziale Herkunft).

38 Vgl. Senft 1947, S. 104.

39 Vgl. UAH MA-Mt 86. Der Brief eines Vaters von 1835, in dem dieser die Direktion in Montmirail um einen Pensionsplatz für seine Tochter ersuchte, macht deutlich, dass die Töchterpension ihr Zielpublikum auch im 19. Jahrhundert noch fand (vgl. UAH MA-Mt 7, Brief von L. Mellet vom 12. 2. 1835). Zu den Motiven der Eltern, ihre Kinder in eine Erziehungsanstalt der Brüdergemeine zu schicken, vgl. auch Uttendörfer 1923, S. 68. Zinzendorf sah eine Vielzahl von elterlichen Motiven, ihre Kinder in einer Anstalt der Brüdergemeine erziehen zu lassen (vgl. Kapitel 2.1.2.1).

40 Zur Diasporapflege der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz vgl. Weigelt 1995, S. 701 ff.; vgl. auch die Einleitung zur vorliegenden Arbeit.

41 In der Ortsgemeine in Neuwied gab es eine Pensionsanstalt für Knaben und Mädchen, zu deren Publikum auch zahlreiche Kinder aus der Schweiz gehörten (vgl. Wernle 1923, S. 463; Doerfel 2006, S. 83; Merian 1979, S. 266). Für die Mädchen aus der Schweiz ergab sich mit der Gründung der Töchterpension in Montmirail eine Alternative zum Aufenthalt in der Erziehungsanstalt in Neuwied.

42 Vgl. UAH R.4.B.V.p.1.II.80.c. Ein Autor oder eine Autorin wird nicht aufgeführt. Das Dokument könnte von der im Konferenzprotokoll aus Bern erwähnten Schwester Wieland verfasst worden sein, die laut Konferenzprotokoll bereits Vorschläge für künftige Pensionstöchter

lischen anstalt könnten gebraucht werden“ sowie „Mädgen vor die Montmirailler Anstalt“. ⁴³ Es finden sich darauf einige der im Protokoll der Konferenz in Bern festgehaltenen Namen, die im Zusammenhang mit Personalfragen diskutiert wurden sowie die Namen der zwölf ebenfalls im Protokoll erwähnten potentiellen Pensionstöchter. ⁴⁴ Zusätzlich zu den Namen wird auf Wielands Liste das Alter der jeweiligen Person sowie meistens eine Beurteilung der Religiosität und – im Fall der Pensionstöchter – der finanziellen Umstände angegeben. ⁴⁵ So wird etwa von der nachher tatsächlich in Montmirail tätigen Claudine Carnu betont, die Vierzigjährige habe keine Eltern – und damit keine familiären Verpflichtungen? – und sei „ihrem Herzen nach, eine hübsche solide Schwester die auf realitat geht“. ⁴⁶

Die von Wieland vorgeschlagenen Pensionstöchter finden sich alle im späteren Schülerinnenverzeichnis Montmirails wieder. ⁴⁷ Ihre Beurteilungen, die ihr Alter, teilweise ihre inneren oder physiognomischen Eigenschaften sowie das finanzielle Vermögen ihrer Eltern und deren Verhältnis zur Brüdergemeinde enthalten, sollen hier vorgestellt werden, da dies einen Einblick in die erste Generation von Schülerinnen in Montmirail erlaubt.

eingebracht hatte (vgl. UAH R.4.B.V. p.II.80.b; siehe unten). Für die Annahme einer weiblichen Autorenschaft spricht auch das Dokument selbst, indem dort von einer Frau die Rede ist, einer „überaus geschickte[n] Person, in allen *unserem* Geschlecht dienlichen Arbeiten“ (vgl. UAH R.4.B.V. p.II.80.c; Hervorhebung S. A.). Zu Sophie Margarethe Wieland, die zwischen 1770 und 1778 in Montmirail als Erzieherin tätig war (im Lehrerinnenverzeichnis ist ihr Aufenthalt auf die Zeit von 1769 bis 1780 datiert, vgl. UAH MA-Mt 61), vgl. das folgende Kapitel.

43 Vgl. UAH R.4.B.V. p.II.80.c.

44 Zum Konferenzprotokoll vgl. das folgende Kapitel.

45 Pia Schmid verweist in ihrem Beitrag zu Kindheitsbild und Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeinde des 18. Jahrhunderts auf zwei Listen von 1732 bzw. 1765, die detailliert über Kinder – ihren Seelenzustand, Krankheiten, Familienumstände, physische Konstitution oder ihren Charakter – Auskunft geben (vgl. Schmid 2006c, S. 48). Die von Wieland erfassten physischen Kriterien beziehen sich meiner Einschätzung nach nicht auf Fragen der physischen Konstitution der Kinder. Dies steht im Unterschied zu der bei Pia Schmid erwähnten Liste aus dem Jahr 1765, wo unter der Rubrik „Leibesconstitution“ etwa aufgeführt wird: „stark, gesund u. gros“ (vgl. ebd., S. 55, Anhang 2). Zur religiösen Beurteilung der Zöglinge im Waisenhaus von Halle vgl. Jacobi/Müller-Bahlke 1998; Jacobi 2007.

46 Vgl. UAH R.4.B.V. p.II.80.c. Das Adjektiv „hübsch“ muss wohl im Kontext der zeitgenössisch erfolgreichen Physiognomie interpretiert werden (siehe unten). Zu den Anforderungen an das Aufsichts- und Erziehungspersonal vgl. Kapitel 3.5.3.3.

47 Vgl. UAH MA-Mt 42. In einigen Fällen gibt es im Schülerinnenverzeichnis im Vergleich mit Wielands Liste Abweichungen beim Vornamen, die allerdings auch auf eine unterschiedliche Schreibweise (z. B. „Elise“ statt „Lisette“) zurückgeführt werden könnten, oder die Bevorzugung des einen oder anderen Namens bei Mädchen mit mehreren Vornamen. Allerdings ist in solchen Fällen auch denkbar, dass es sich um ein Geschwister handeln könnte.

Zuerst werden die beiden Schwestern Jaqueline und Françoise Rivier aus Genf erwähnt, die eine sechzehn, die andere sechs Jahre alt. Die ältere sei „nicht ganz ohne Gefühl“, wird hinter ihrem Namen vermerkt. Das verweist auf die früher in der Brüdergemeinde nach dem Stand der Religiosität vorgenommene Einteilung der Menschen – auch der Kinder – in die Gruppen der Toten, Erweckten und Bekehrten,⁴⁸ vor allem aber dürfte es mit dem Religionsverständnis Zinzendorfs zusammenhängen, wonach Religion nur über das Gefühl vermittelbar und keine Verstandessache sei.⁴⁹ Die verwitwete Mutter der beiden Mädchen sei „eine liebe Schwester“ – sie gehörte zur Brüdersozietät in Genf –, habe ein ordentliches Vermögen und deshalb auch die Bereitschaft, ein gutes Kostgeld zu zahlen sowie den Wunsch, ihre Kinder in Sicherheit zu wissen.⁵⁰

Es folgen auf Wielands Liste vier Schwestern Lutz aus Bern, die zwischen vier und sechzehn Jahre alt waren.⁵¹ Mit Ausnahme eines Mädchens, bei dem nur das Alter vermerkt ist, ist den anderen drei Namen eine Beurteilung beigefügt. Demnach hatte ein Mädchen „nichts im Herzen“, aber schein „ein gutes Gemüth“, ein weiteres habe etwas „schütteres & melancolisches“ und das jüngste schließlich eine „hüpsche Phisionomie“. Der verwitwete Vater der Mädchen, auch er der Brüdergemeinde verbunden, sei ein wohlhabender Landmann, dem das Wohlsein seiner Kinder sehr am Herzen läge und „der gar sehnlich wünscht das mit der Anstalt in Mont. bald gut werden möchte“. Er werde gerne alles zahlen, was man wolle.

Die Gewichtung physiognomischer Eigenschaften in Wielands Beurteilungen ist auffallend. Sie ergibt sich vermutlich aus dem für die Herrnhuter Brüdergemeinde, aber auch für andere fromme Gemeinschaften existierenden Problem, dass der Zustand der Seele eines Menschen nicht unmittelbar, sondern höchstens mittelbar durch dessen Handeln und Äußeres erkenntlich wird.⁵² Diese Problemstel-

48 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 12.

49 Vgl. Kapitel Religiöse Erziehung (3.5.2).

50 Aus späteren Jahresberichten geht hervor, dass sich der Wunsch der Mutter nach Sicherheit weniger auf religiöse Bewahrung bezog, sondern sich vor allem aus den politischen Unruhen in Genf ableitete (vgl. Kapitel 3.5.2.5.2, Die Schülerinnen als Multiplikatorinnen). Die beiden Pensionstöchter Rivier sind im späteren Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail aufgeführt (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 23; Nr. 4).

51 Im später erstellten „Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwesternhaus zu Montmirail“ mit Einträgen zwischen 1766 und 1769 (vgl. UAH R.27.249.3) wird im Zusammenhang mit dem Eintrag einer „Elisabeth Luz“ festgehalten: „Der a. II. [das ist Susanna Ros. Luz] benannten ihre Schwester. Es sind 4 Paar leibl. Schwestern hier.“ Weitere Lutz-Töchter werden in diesem Dokument allerdings nicht aufgeführt.

52 Vgl. Osterwalder 2007, S. 79, 83. Im Gegensatz zur Reformation habe der Pietismus die Wiedergeburt „als grösserer Vorgang im Menschen mit einem sichtbaren Ergebnis“ gefordert, führt Martin Schmidt in seiner theologischen Perspektive auf den Pietismus aus. Ebenso sei der Glaube „zu wenig“ gewesen, es sei nun auf die Erscheinungen angekommen, an denen

lung ist auch Grundlage der ‚Physiognomischen Fragmente‘ von Johann Kaspar Lavater – er trug maßgeblich zur Popularität der zeitgenössischen Physiognomie bei – die zwischen 1775 und 1778 erschienen.⁵³ Lavater propagierte darin eine Methode, um vom Äußeren, meist vom Gesicht, auf das Innere, den Charakter einer Person, zu schließen. Um seine Signifikationslehre, die sich mit der These zusammenfassen lässt: „je moralisch besser; desto schöner / je moralisch schlimmer; desto hässlicher“, entbrannte eine heftige zeitgenössische Auseinandersetzung.⁵⁴ Lavaters physiognomische Seelendeutung stand – obwohl vermeintlich eine Beobachtungswissenschaft – in großem Gegensatz zum Sensualismus, indem in der Physiognomie eine von Gott in ihrer Ganzheit geschaffene Person angenommen wird, die nicht durch Lernen veränderbar ist.⁵⁵ Demgegenüber besitzt eine Person nach der empiristischen Theorie John Lockes – seine Ideen wurden in der Schweiz und in Deutschland durch die Zeitschriften ‚Die Discourse der Mahlern‘ respektive ‚Die vernünftigen Tadlerinnen‘ einem breiteren Publikum zugänglich gemacht –⁵⁶ kein von Gott gegebenes Selbst, sondern sie entsteht über Erfahrung, wodurch ein pädagogischer Zugriff möglich wird.⁵⁷ Ebenso kommt Erziehung in theologischen Konzepten zur Transformation der Seele, wie sie etwa Fénelon beziehungsweise Francke formulierten, eine bedeutende, allerdings teleologische Aufgabe zu, indem sie – beispielsweise über die Vermittlung guter Vorbilder – die schrittweise Öffnung der Seele für die Gottesliebe bewirken soll.⁵⁸

man ihn feststellte (vgl. Schmidt 1984, S. 32). Zinzendorf hingegen habe am reformatorischen Grundsatz *solo Christo – sola gratia – sola fide* festgehalten (vgl. ebd., S. 316). Seine Ethik habe er „restlos aus dem Glauben“ abgeleitet und sich damit „im Einklang mit Luthers Sermon von den guten Werken“ befunden (vgl. ebd., S. 313). Zu Luthers „*sola fide*“ und seiner programmatischen Schrift „Von den guten Werken“ (1520), die den Glauben an Christus als erstes und höchstes aller guten Werke bezeichnet, vgl. Osterwalder 1992, S. 427 ff. In der Herrnhuter Brüdergemeine war die Selbstbeobachtung der Kinder und anschließend ihre Mitteilung an die zuständigen Erwachsenen für die Bestimmung des kindlichen Seelenzustandes deshalb von zentraler Bedeutung (vgl. Schmid 2006c, S. 47).

53 Lavaters vierbändige ‚Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn Joh. Georg Zimmermann‘, die seinen ‚Physiognomischen Fragmenten‘ laut Blankenburg eine eschatologische Dimension vorzeichnen, waren in den Jahren 1768 bis 1778 erschienen (vgl. Blankenburg 1989, S. 958).

54 Vgl. Blankenburg 1989, Sp. 958. Das bei Blankenburg wiedergegebene Zitat stammt aus dem ersten Band von Lavaters ‚Physiognomischen Fragmenten‘ (1775–1778, Bd. 1, S. 63).

55 Vgl. Oelkers 2004/05, S. 119 ff. Blankenburg spricht in seinem Lexikonbeitrag von Lavaters „sensualistischem Beobachtungsbegriff“ (vgl. Blankenburg 1989, Sp. 958).

56 Vgl. Rhyn 2004, S. 876 f.

57 Vgl. ebd., S. 875.

58 Vgl. Osterwalder 2000, S. 84. Francke ließ übrigens auch die Erziehungsschrift von John Locke übersetzen und herausgeben (vgl. ebd., S. 88).

Aus Aarau sind in Wielands Verzeichnis vier Mädchen erwähnt, und zwar mit Familiennamen Stephani, Wiedler und Hasler. Die ältere der beiden Schwestern Stephani, die zehnjährige Marguerite – laut Wielands Liste sah sie „verschlagen“ aus –, gehörte später zu den ersten beiden Pensionstöchtern in Montmirail.⁵⁹ Die Eltern der beiden Mädchen – der Vater ein Freund der Brüdergemeinde und Strumpffabrikant, die Mutter der Brüdersozietät zugehörig – hätten zwar etwas Mittel, wird auf der Liste festgehalten, doch könnten sie nicht so viel wie andere zahlen. Über die zehnjährige Caton Wiedler, deren verwitwete Mutter arm sei, aber der Brüdergemeinde verbunden, ist auf Wielands Übersicht zu lesen, sie schein „ein gut Einfältig kind“.⁶⁰ Schließlich wird von Aarau noch eine zehnjährige Lisette Hasler erwähnt, die ein „hüpsches weyes Hertz“ habe.⁶¹ Ihre Eltern – der Vater ein Weißgerber – gehörten zur Brüdersozietät und hätten Mittel.⁶²

Aus Basel sind als Letzte der Liste zwei Mädchen mit Familiennamen Schardt aufgeführt. Von der einen heißt es, sie sei „nicht ohne Gefühl“, von der anderen, sie habe „nicht die beste Phisionomie“. Die Eltern der beiden – der Vater ein Strumpffabrikant – seien Teil der Brüdersozietät, verfügten über ausreichend Mittel und könnten gut Kostgeld zahlen.⁶³

Wieland hält am Schluss des Dokuments fest, sie hätte darüber hinaus noch manche Kinder gesehen, deren Eltern diese „von Herzen gerne geben“ würden, doch fehle es ihnen an den finanziellen Möglichkeiten. Die Angaben in Wielands Verzeichnis zeigen, dass die anvisierten Pensionstöchter für Montmirail – wie im Plan von Wattenwyls vorgeschlagen – im Umfeld der Herrnhuter Brüdergemeinde gesucht wurden.

3.1.1.3 Das Konferenzprotokoll aus Bern vom 15. Februar 1766

Beim dritten Dokument im Bestand des Unitätsarchivs in Herrnhut, welches die Gründung der Töchterpension in Montmirail betrifft, handelt es sich um ein Konferenzprotokoll.⁶⁴ Im Februar 1766 fand in Bern eine Konferenz von sechs

59 Vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 1).

60 Vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 22).

61 Das Wort „weyes“ wird in diesem Dokument auch an anderer Stelle verwendet, und zwar im Zusammenhang mit einer potentiellen Mitarbeiterin für Montmirail, die ein „weyes Hertz gegen den lieben Hayland“ habe. Das von Wieland verwendete Wort „weyes“ kann vielleicht als „weiches“, also weiches (nachgiebiges) Herz, verstanden werden.

62 Vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 15).

63 In die Safranunft zu Basel wurde im Jahr 1767 ein als „strumpffabricant“ bezeichneter Leonhard Schardt aufgenommen, bei dem es sich um den Vater der beiden Mädchen handeln könnte (vgl. Koelner 1935, S. 473).

64 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.II.80.b.

Herrnhuter Brüdern und Schwestern – Diasporaarbeitern in der Schweiz –⁶⁵ statt, die sich mit der Gründung einer Töchterpension in Montmirail befasste. An der Unterredung in Bern nahmen laut Konferenzprotokoll folgende Personen teil: „Geschw. Stehlis, Br. Francke, Schw. Gr. Wieland, Br. Maccrait und Jacob Müller“.⁶⁶ Anton Stähli war Herrnhuter Arbeiter in der Schweiz,⁶⁷ begleitet und unterstützt wurde er dabei, wie in der Herrnhuter Diasporaarbeit üblich,⁶⁸ von seiner Ehefrau. Johann Friedrich Franke (1717–1780) war mit der Errichtung der Töchterpension in Montmirail betraut⁶⁹ und sollte ihr erster Leiter werden.⁷⁰ Die 1747 in die Brüdergemeinde aufgenommen und 1756 zur Diakonisse geweihte Sophie Margarethe Wieland (1723–1780) aus Basel war seit 1750 Chorghelferin der ledigen Schwestern in Neuwied. Von der Unitätsdirektion hatte sie im Jahr 1765 den Auftrag erhalten, die ledigen Schwestern in der Schweiz zu besuchen, wie sie in ihrem Lebenslauf schreibt.⁷¹ Dieser Auftrag könnte die Anwesenheit Wielands,

65 Dietrich Meyer hält fest, dass Zinzendorf unter dem Begriff „Diasporaarbeit“ nicht wie sonst üblich die Betreuung der unter anderen Kirchen lebenden Angehörigen der eigenen Konfession gemeint habe, sondern „die Pflege der Gemeinschaft mit den in allen Konfessionen lebenden Kindern Gottes“. Die Diasporaarbeit habe nicht auf eine Erweiterung der Brüdergemeinde gezielt, sondern sei als eigener Bereich neben der Missionstätigkeit zu betrachten. Sie sei nur deshalb erfolgreich gewesen, weil sie die Erweckten nicht zum Austritt aus ihren Kirchen bewogen, sondern den Kirchen „im Ringen gegen ein verweltlichtes Christentum“ geholfen habe (vgl. Meyer 1995, S. 65). Zur Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeinde sei weiter auf die Darstellungen von Horst Weigelt (Weigelt 1995, S. 701ff.) und Gisela Mettele (Mettele 2009a, S. 93ff.) verwiesen.

66 Vgl. UAH R.4.B.V.p.II.80.b (im Original eigentlich „Müllerr“). Sie werden im späteren Direktionsmemorandum als „Arbeiter die aus der Gemeine in der Schweiz sind“ bezeichnet (vgl. UAH MA-Mt 100; siehe unten). In der Jubiläumsschrift ‚Souvenir du jubilé séculaire de Montmirail les 6 et 7 Octobre 1866‘ wird Maccrait nicht als Konferenzteilnehmer genannt, dafür wird auch die Ehefrau von Müller als Konferenzteilnehmerin erwähnt (vgl. Souvenir du jubilé séculaire 1866/1867, S. 53f.).

67 Vgl. Wernle 1925, S. 116.

68 Außer in Anwesenheit ihrer Ehefrauen war es den Arbeitern oder „Boten“ der Herrnhuter Brüdergemeinde grundsätzlich nicht gestattet, an Frauen Seelsorge zu üben. Doch übernahmen die Ehefrauen diese seelsorgerliche Aufgabe in der Regel selbst (vgl. Weigelt 1995, S. 703).

69 Vgl. Senft 1947, S. 135.

70 Johann Friedrich Franke war zwischen 1766 und 1770 Direktor der Töchterpension in Montmirail (vgl. Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 56). Im Jahr 1772 wurde er „Helfer fürs Ganze“ in der Schweiz, ein Amt, das er von Montmirail aus ausüben konnte. Ab Februar 1776 war Franke als „civis academicus, unter dem Namen eines Informatoris der Kinder und Erwachsenen sonderlich in der Music und dem Clavier“ in Basel tätig (vgl. Reichel 1991, S. 118f.), bis 1780 leitete er die dortige Sozietät (vgl. Wernle 1925, S. 100).

71 Vgl. UAH R.22.2.b.126 [S. 8]. Die Abkürzung „Gr.“ im Konferenzprotokoll steht für den Vornamen „Grietli“, einer Verkleinerungsform von Margarethe, der im Direktionsmemorandum

die in den 1770er Jahren als Erzieherin in Montmirail tätig sein sollte, bei der Konferenz in Bern erklären. Jakob Müller und Jaques Benjamin Macrait leiteten Ende der 1760er Jahre nacheinander die Basler Sozietät.⁷²

Die Gründung einer Töchterpension, einer „Diaspora-Mädgen-Anstalt“, wurde an der Konferenz in Bern im Anschluss an einen bereits im Oktober 1765 gefallenem Losentscheid diskutiert: Auf „anweisung unsres l. Herrn“ sei nach dem Vorbild der Anstalt Katharinenhof in Großhennersdorf auch in Montmirail eine Erziehungsinstitution zu errichten.⁷³ Die Konferenzteilnehmer stellten den Losbescheid nicht in Frage, wie sie einleitend

ausgeschrieben wird (vgl. UAH MA-Mt 100; Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766). Zwischen 1770 und 1778 war Margarethe Sophie Wieland in Montmirail als Erzieherin tätig (im Lehrerinnenverzeichnis ist ihr Aufenthalt in Montmirail auf die Zeit von 1769 bis 1780 datiert, vgl. UAH MA-Mt 61). Eine kurze Übersicht über den Werdegang der Margarethe Sophie Wieland ausgehend von ihrem handschriftlichen Lebenslauf findet sich in Hellmut Reichels Publikation (vgl. Reichel 1991, S. 110 f.), ansonsten blieben weitergehende personenbezogene Recherchen seitens der Verfasserin leider unergiebig. Eine Sophie Margarethe Wieland ist mit abweichendem Geburts- bzw. Taufdatum im Taufregister der Kirche zu St. Peter in Basel verzeichnet. Demnach wäre sie am 4. März 1721 zu St. Peter getauft worden (vgl. StABS Kirchenarchiv AA 17.1 1713–1755, Taufregister St. Peter). Ihre Mutter wäre somit Sara Müller und ihr Vater Hans Rudolf Wieland, ein Nadler aus Basel, der – im Gegensatz zu seinem Schwiegervater Hans Jakob Müller, der dieses Handwerk in der Fremde erlernt habe – der Safranzunft allerdings nicht beigetreten war und sich deshalb, mit Erfolg, vor dem Rat rechtfertigen musste (vgl. Koelner 1935, S. 225 f.). Allerdings weist der Eintrag im „livre des morts“ im Staatsarchiv Genève eher darauf hin, dass es sich bei der in Montmirail tätigen – und in Genf verstorbenen – Sophie Margarethe Wieland und der im Taufregister St. Peter verzeichneten gleichnamigen Frau nicht um dieselbe Person handeln dürfte. So wird im Genfer Totenrodel der 27. April 1780 als Sterbedatum der Sophie Margarethe Wieland und ihr Alter mit 57 Jahren angegeben (vgl. CHAEG, E. C., Morts 66, S. 24), was ihr Geburtsjahr ins Jahr 1723 datieren würde. Diese Jahreszahlen stimmen mit den Angaben im handschriftlichen Lebenslauf aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut überein (vgl. UAH R.22.2b.126).

72 Vgl. Wernle 1925, S. 100. Der Herrnhuter Diasporaarbeiter Jacques Benjamin Macrait erstattete der Brüdergemeinde über die Erweckten in Basel Bericht (Kurze Nachricht von dem Anfang und Fortgang der Erweckung in Basel 1732–69; vgl. UAH R.19.C.10.2). Darin wird auch das Wirken des Muttenzer Pfarrers Hieronymus Annoni vermerkt (vgl. Gantner-Schlee 2001, S. 209). Zu Annoni vgl. auch die Einleitung der vorliegenden Arbeit.

73 Vgl. UAH R.4.B.V.p.II.80.b. Das Direktionsmemorandum nennt den 5. 10. 1765 als Datum der Losentscheidung (vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766). Zur Lospraxis in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Peucker 2000, S. 39. In den Protokollen wurde – wie im erwähnten Konferenzprotokoll – mit einem Asterix deutlich gemacht, dass gelost worden war. Im Unitätsarchiv in Herrnhut findet sich unter der Signatur „R.4.B.V.c.8.“ Quellenmaterial zur Mädchenanstalt in Großhennersdorf bei Herrnhut, so zum Beispiel eine „Überlassung d. Catherinenhofes an d. led. Schwest. als Diasp. Mädch.-A. 1765“ (vgl. UAH R.4.B.V.c.8.1.a.).

festhielten, auch wenn ihnen die Nähe zu einer Gemeinde fehle. In ihrer Konferenz unterhielten sie sich über den Standort und die Bezeichnung der Anstalt, fällige Reparaturen des Hauses, Kapital- und Personalfragen, die Zahl der Pensionstöchter, mit der für den Anfang gerechnet werden durfte, die Höhe des Pensionsgeldes und Extrakosten sowie die Verpflegung und schließlich das geeignete Lehrmittel für den Religionsunterricht.

Die im ersten Punkt des Konferenzprotokolls festgehaltene Sorge darüber, ob der Standort Montmirail für das Betreiben einer Pensionsanstalt in rechtlicher Hinsicht unbedenklich sei, entsprang den Erfahrungen mit Geistlichkeit und Staat in Neuenburg, die man in früheren Jahren gemacht hatte.⁷⁴ Man erinnerte deshalb daran, sich in Neuchâtel bei einem der Brüdergemeine wohlgesinnten Staatsmann nach Sicherheitsgarantien zu erkundigen. Denn man wisse nun, dass am Staatsrat, am „Conseill in Neufchatell nicht vorbey gegangen u. bey einer höhern Instanz freyheit gesucht werden könne“.⁷⁵ Tatsächlich überließen die in Religionsfragen relativ toleranten preußischen Könige, denen das Fürstentum Neuenburg unterstand, aus mangelndem politischem Interesse die Führung der Staatsgeschäfte der lokalen Elite.⁷⁶ Das Konferenzprotokoll fügt an, dass eine Umsetzung des Vorhabens schließlich unabhängig von staatlichen Garantien gewagt werden solle, allerdings nicht ohne die einheimische Bevölkerung, so etwa die künftigen Nachbarn, in die Überlegungen einzubeziehen.

Ebenfalls in diesem Abschnitt des Protokolls wird die Frage aufgeworfen, unter welchem Namen die Erziehungsanstalt dereinst geführt werden solle. Dabei wird

74 Darauf wird auch im Konferenzprotokoll verwiesen. Vgl. Wernle 1923, S. 409, 413; Reichel 1991, S. 88; Dellsperger 2001, S. 145.

75 Vgl. UAH R.4.B.V.p.II.80.b.

76 Vgl. Jelmini, Jean-Pierre: Neuenburg. Das erste preussische Regime (1707–1806). In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7397-3-8.php>; Version vom 03. 11. 2011); Robert, Michèle: Neuenburg. Kirchliches und religiöses Leben. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7397-3-17.php>; Version vom 03. 11. 2011). Das Fürstentum Neuenburg unterstand seit 1707 dem König von Preußen. Im 18. Jahrhundert herrschten folgende preußische Könige über Neuenburg: Friedrich I. (1707–1713), Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), Friedrich II. (1740–1786), Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) und Friedrich Wilhelm III. (1797–1806); vgl. Jelmini, Jean-Pierre: Neuenburg. Das erste preussische Regime (1707–1806). In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7397-3-8.php>; Version vom 03. 11. 2011). Die Herrscherwechsel von 1786 und 1797 werden in den entsprechenden Jahresberichten aus Montmirail thematisiert. Beide Male stattete der Gouverneur des Fürstentums der Töchterpension einen Besuch ab (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a 1786; UAH MA-Mt 90). Dank der preußischen Herrscher, welche die Pietisten aus verschiedenen Gründen duldeten – etwa weil sie als Opponenten der lutherischen Kirche verstanden wurden, die den preußischen Machthabern bei der Verwirklichung einer absolutistischen Herrschaftsform im Wege stand (vgl. Lehmann 2010, S. 61) –, fanden Pietisten auch in Neuenburg Schutz.

deutlich, dass ein Zielpublikum für die zu errichtende Pension bereits ins Auge gefasst worden war: „Es fragt sich auch: unter wessen Namen soll die Anstalt gehen? Kinder die man ins Welschland en pension gibt, gibt man ordinair in Bürgerl. famielien.“⁷⁷ Anzumerken ist, dass den Konferenzteilnehmern das Anstaltskonzept von Friedrich von Wattenwyl, das dieser im Oktober 1765 verfasst hatte, bekannt sein durfte. Darin hatte von Wattenwyl vorgeschlagen, die künftige Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail mit Rücksicht auf die in der Schweiz gepflegte Tradition der sogenannten Welschlandaufenthalte zu konzeptionieren.⁷⁸

Im zweiten protokollierten Traktandum werden Reparaturen aufgeführt – sie betrafen Dach, Mauern und Fenster –, die bei einer Nutzung des zur Erziehungsanstalt gedachten Gebäudes anfallen würden. Deshalb wird im dritten Abschnitt die Frage nach einem Startkapital thematisiert. Eine mögliche Lösung des finanziellen Problems sahen die Konferenzteilnehmer in günstigen Krediten und Legaten, zu denen der Heiland verhelfen sollte:

„Wenn freylich der I. heiland ein paar Vermögliche Leute willig machen könte, dass sie ein Capital auf lebens-längliche billige interessen gäben, nach ihrem heimgang aber das Capit. an Montmir. cedirten, so wäre *der* Nothdurft wol am besten gerathen.“⁷⁹

Viertens müsse das Anstaltspersonal gesucht werden, führt das Protokoll weiter aus. Für die Posten einer Gouvernante, die eine „sehr qualificirte Person“ sein müsse, deren Gehilfin sowie von zwei weiteren Hilfskräften wurden namentliche Vorschläge gemacht.⁸⁰

Der fünfte Punkt hält fest, dass Sophie Margarethe Wieland acht bis zwölf Kinder ins Auge gefasst habe, die als zukünftige Pensionstöchter in Frage kämen. Zwei seien von Genf, vier aus Bern und die übrigen aus Aarau und Basel.⁸¹

Das Berner Konferenzprotokoll geht unter dem fünften Punkt auch auf das Pensionsgeld ein, das Kost, Wäsche und regulärem Unterricht – einzelne Fächer

77 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.II.80.b.

78 Siehe oben.

79 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.II.80.b (Hervorhebung im Original unterstrichen).

80 Von einer Ausnahme abgesehen tauchen die hier vorgeschlagenen Frauen in späteren Berichten und Verzeichnissen allerdings nicht unter dem Personal der Erziehungsanstalt auf (vgl. z. B. UAH MA-Mt 61; UAH MA-Mt 86). Die Ausnahme betrifft die im Konferenzprotokoll vorgeschlagene Gehilfin „Chlote Carny“ aus Genf, die mit der in späteren Dokumenten als Claudine Carnu geführten Aufseherin wohl identisch ist (vgl. z. B. UAH MA-Mt 86 [S. 21], vgl. auch Kapitel 3.3.2.3, Personal). Die vermutlich von Sophie Margarethe Wieland zusammengestellte Liste mit namentlichen Vorschlägen für Personal und Pensionstöchter, die den Konferenzteilnehmern in Bern wahrscheinlich vorlag (siehe oben), verzeichnet eine „Clodine Carny“ (vgl. UAH R.4.B.V. p.1.II.80.c).

81 Vgl. dazu das vorangehende Kapitel.

werden nicht genannt – einschließen soll.⁸² Kinder, deren Eltern zu einer Brüdersozietät gehörten, wolle man aber nicht abweisen, auch wenn deren Familie diesen Betrag nicht aufwenden könne. Denn schließlich müsse für Montmirail kein Profit erwachsen, der über den Verbrauch der Gutsprodukte hinausgehe. Ein Vorschlag für einen Menüplan mit drei Mahlzeiten pro Tag wird ebenfalls festgehalten. Das Traktandum wird mit dem Hinweis abgeschlossen, dass die Pensionstöchter, die „was Extra kriegen oder lernen“ eine separate Rechnung dafür erhalten sollten, gleich wie man das auch in Bezug auf Kleidung und Medizin handhaben wollte.

Unter dem sechsten und letzten Punkt des Protokolls sind zwei verschiedene Aspekte notiert. Zum einen wird die Notwendigkeit betont, dass ein verheiratetes Ehepaar beständig in Montmirail wohnen und alles unter Aufsicht haben solle. Zum anderen wurde an der Konferenz auch der zukünftige Religionsunterricht besprochen:

„Es kam auch noch vor, dass bey dieser Anstalt von anfang an auf den Religionsgang sorgfältig reflectirt werden müsse, u. statt der diversen Schweizer Catechismi, am besten der Heidelberger gebraucht werden könne.“⁸³

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Verwendung des auch ins Französische übersetzten Heidelberger Katechismus lassen sich zwei Befunde festhalten. Erstens griff man mit diesem Lehrmittel auf einen in der reformierten Schweiz weit verbreiteten Katechismus zurück,⁸⁴ was darauf schließen lässt, dass ein möglichst großes Zielpublikum angesprochen werden sollte. Zweitens bedeutete der Umstand, dass in der Töchterpension in Montmirail im Religionsunterricht überhaupt ein Katechismus verwendet werden sollte, eine Anpassung an Schweizer Verhältnisse. Denn in der Brüdergemeinde war dieses Lehrmittel abgeschafft worden.⁸⁵ Hingegen war der Katechismus beispielsweise an der Töcherschule in Aarau oder am Institut in Ftan Bestandteil der religiösen Unterweisung. An der Töcherschule in Zürich wiederum gehörte die Vertrautheit mit einem Katechismus zu den Voraussetzungen für den Schuleintritt.⁸⁶

82 Vgl. UAH R.4.B. V. p.1.II.80.b.

83 Vgl. UAH R.4.B. V. p.1.II.80.b.

84 Vgl. Wegenast, Klaus: Religionsunterricht. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10423.php>; Version vom 11. 02. 2005. Als Gebiete der Verbreitung gelten St. Gallen, Bern, Waadt, Aargau und Schaffhausen (vgl. Leimgruber, Stephan: Katechismus. Evangelisch-reformierte Tradition. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11509-1-1.php>; Version vom 14. 10. 2008), aber auch Neuenburg (vgl. Caspard 2002, S. 25).

85 Zu Religionsunterricht und Katechismus bzw. zur religiösen Erziehung in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.2. Zur religiösen Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.4.

86 Vgl. Kapitel 2.2.

3.1.1.4 Die Stellungnahme von Niklaus von Wattenwyl (1766)

Nachdem die Konferenzteilnehmer das Protokoll am folgenden Tag noch einmal gelesen und diskutiert hatten,⁸⁷ wurde es vermutlich Niklaus von Wattenwyl (1695–1783), dem älteren Bruder von Friedrich von Wattenwyl und bis 1765 Besitzer des Gutes Montmirail,⁸⁸ unterbreitet, der dazu Stellung nahm.⁸⁹ In der Standortfrage vertrat von Wattenwyl die Auffassung, dass „der Standplatz in Mont. zu einer Anstalt genugsam versichert“ sei, denn es sei eines Mitbürgers Haus, und wer darin nicht „derb gegen die Gesetze“ handle, könne von niemandem belästigt werden.⁹⁰ Die Frage nach dem Namen, unter dem die Anstalt geführt werden sollte, beantwortete von Wattenwyl – in Anlehnung an die im Konferenzprotokoll erwähnte Konvention der Familienpension? – dahingehend, dass entweder der Name des „Hausvaters“ oder der „Directricin“ die Erziehungsanstalt benennen solle.⁹¹ Die anstehenden Reparaturen schätzte Niklaus von Wattenwyl geringer ein als die Konferenzteilnehmer und der Vorschlag, Kapital „auf Leib u Renten“ zu suchen, behagte ihm nicht.⁹² In der Personalfrage stimmte er aber mit den Konferenzteilnehmern überein, die sich auf

87 Dies wird unterhalb des Protokolls festgehalten, zusammen mit zwei Nachträgen. Und zwar wurde empfohlen, „die innerliche besorgung der Anstalt von der Wirthschafts-Sache“ von Anfang an zu trennen und den Anfang so „klein als mög.“ zu machen (vgl. UAH R.4.B.V. p.1.II.80.b).

88 Zur Geschichte des Gutes Montmirail vgl. Souvenir du jubilé séculaire 1867; Schlimm 2001. Niklaus von Wattenwyl (1695–1783), der ältere Bruder von Friedrich von Wattenwyl, war Mitglied der Brüdergemeine, stand für die Gemeine in verschiedenen Diensten und lebte die letzten Jahre im Witwerchorhaus in Herrnhut (vgl. Wernle 1923, S. 361f.). Vgl. auch Braun, Hans: Wattenwyl, Niklaus von. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10904.php>; Version vom 27. 02. 2012). Zur Familie von Wattenwyl vgl. auch Braun 2004.

89 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.III.80.a.

90 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.III.80.a. Im Gegensatz zu den Ausführungen von Schlimm und Wernle, die davon ausgehen, die Brüderunität habe das Gut Montmirail im Jahr 1765 der Familie von Wattenwyl abgekauft (vgl. Schlimm 2001, S. 31; Wernle 1923, S. 413), ist in diesem Dokument von Niklaus von Wattenwyl als dem Besitzer des Gutes Montmirail die Rede. Auch die Angaben darüber, seit wann Niklaus von Wattenwyl wieder im Besitz des Gutes Montmirail war, sind widersprüchlich. Wernle nennt das Jahr 1754 (vgl. Wernle 1923, S. 413), zitiert an anderer Stelle allerdings aus dem Lebenslauf von Niklaus von Wattenwyl, wo als Jahr des Rückkerwerbs des Gutes – von Wattenwyl hatte das Gut zuvor zugunsten der Gemeine an den St. Galler Giller verkauft (vgl. Lebenslauf von Wattenwyl von Wattenwyl im UAH, zitiert in Wernle 1923, S. 361) – 1753 angegeben wird (vgl. Wernle 1923, S. 362). Die Jahreszahl 1753 stimmt mit den Angaben im Beitrag von Henning Schlimm überein (vgl. Schlimm 2001, S. 31). Hebeisen und Braun gehen beide davon aus, dass von Wattenwyl seit 1747 wieder Besitzer des Gutes in Montmirail gewesen sei (vgl. Hebeisen 2005, S. 238; Braun 2004, S. 96).

91 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.III.80.a.

92 Vgl. UAH R.4.B.V. p.1.III.80.a.

eine geeignete „Gouvernante“ und die Aufsicht durch ein verheiratetes Paar geeinigt hatten, das galt ebenso in der Frage nach der Höhe des Pensionsgeldes.⁹³ Niklaus von Wattenwyl stimmte den im letzten Traktandum festgehaltenen Ausführungen zu Religionsunterricht und Katechismus zu, erachtete die „Religions Exercicien“ anhand des Heidelberger Katechismus gar für notwendig, damit die Kinder, wenn sie „zuweilen von dem Pfarrer besucht, u. auch wohl aus curiositaet über die Religion examiniert würden“, bestehen könnten.⁹⁴ Hinter dem Vorhaben, in Montmirail in der religiösen Unterweisung den Heidelberger Katechismus zu behandeln, standen also – von Wattenwyls Stellungnahme deutet es an – strategische Überlegungen, zumal der Katechismusunterricht in der Brüdergemeinde, wie erwähnt, abgeschafft worden war. In der Töchterpension in Montmirail trat denn auch die Bedeutung des Religionsunterrichts weit hinter die religiöse Erziehung in der Gemeinschaft zurück.⁹⁵

3.1.1.5 Das Direktionsmemorandum vom 30. Juli 1766

Das Konferenzprotokoll und wohl auch die Stellungnahme Niklaus von Wattenwyls wurden darauf an die Unitätsdirektion⁹⁶ geschickt, die darüber beriet und das Vorgehen zur Errichtung der Erziehungsanstalt in einem Memorandum festlegte.⁹⁷ Die Unitätsdirektion hielt in ihrem Memorandum gestützt auf einen Losentscheid fest, dass zuerst einige ledige Schwestern in Montmirail einziehen und erst dann Kinder in die Pensionsanstalt aufgenommen werden sollten. Zunächst wollte man

93 Vgl. UAH R.4.B. V. p.1.III.80.a.

94 Vgl. UAH R.4.B. V. p.1.III.80.a.

95 Vgl. Kapitel 3.5.2.

96 Die Bezeichnung „Unitätsdirektion“ wurde bis 1899 als zusätzliche Bezeichnung für die Unitätsältestenkonferenz verwendet (vgl. Peucker 2000, S. 54). Die Unitätsältestenkonferenz war 1764 von der Generalsynode als „Unitätsdirektorium“ zur Leitung der Unität zwischen zwei Generalsynoden eingesetzt worden; sie wurde 1769 in Unitätsältestenkonferenz umbenannt (vgl. ebd., S. 53 f.). Der Sitz der Unitätsältestenkonferenz befand sich in den ersten Jahren wechselweise in Herrnhut, Barby und Gnadenfrei. Seit 1791 hatte die Unitätsleitung ihren Sitz dauerhaft in Berthelsdorf, dem früheren Herrnsitz Zinzendorfs in unmittelbarer Nähe Herrnhuts (vgl. Mettele 2009a, S. 81).

97 Vgl. UAH MA-Mt 100 (Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766). Das Memorandum ist unterschrieben mit „Johannes, Joseph fr de Wattewille“. Laut Peuckers „Herrnhuter Wörterbuch“ verweist der Name „Johannes“ auf Johannes von Wattenwyl (1718–1788), vermutlich den 1744 von Friedrich von Wattenwyl adoptierten Johann Langguth (vgl. Braun 2004, S. 96 f.), und mit dem Namen „Joseph“ wird August Gottlieb Spangenberg (1704–1792) bezeichnet (vgl. Peucker 2000, S. 34). Bei der Signatur „fr de Wattewille“ dürfte es sich um Friedrich von Wattenwyl handeln. Das Direktionsmemorandum entspricht dem Dokument ‚Ohnmassgeblicher Vorschlag zur Errichtung einer Diaspora-Mädgen Anstalt in Montmirail‘ unter der Signatur UAH R.4.B. V. p.1.

baldmöglichst zwei Frauen aus der Gemeinde in Neuwied – Andrienne Archinard und Susette Quelet als ihre Gehilfin⁹⁸ – nach Montmirail schicken, um da in das Schwesternhaus einzuziehen, das darauf auch ledige Schwestern aus der Diaspora aufnehmen sollte.⁹⁹ Sowohl von diesen Schwestern als auch von Pensionstöchtern, die für die Anstalt vorgeschlagen würden, müsse man wissen – und hier zeigt sich deutlich der missionarische Anspruch –, „dass sie einen Sinn u. Neigung haben, des Heilands zu werden“.¹⁰⁰ Erfüllte die oben erwähnte Liste von Sophie Margarethe Wieland diese Anforderungen,¹⁰¹ so ließ sich diese Vorgabe später in der Schulpraxis nicht umsetzen. Der Pensionsleiter Johann Friedrich Franke hielt in dem für die Jahre 1766 bis 1769 erstellten ‚Verzeichnis der Einwohnerinnen des Schwestern-Hauses zu Montmirail‘ fest, dass er über die erwünschte Beurteilung des Charakters der anwesenden Personen schriftlich keine Auskunft erteilen könne:

„Was den erfordernten Character jeder Person anlanget, so finde ich mich dermalen nicht im Stande, schriftlich etwas davon zu sagen, das den Brüdern, die sie nicht kennen, so wol als den Personen, nützlich seyn könnte. Mündlich können die br. Muller u. Stehli u. die Schw. Wieland, welche alle drey zusammen alle diese Personen kennen, das zunächst erforderliche, da nöthig, sagen.“¹⁰²

98 Andrienne Archinard und Susette Quelet, die beiden ersten Erzieherinnen in Montmirail (siehe unten), waren von 1766 bis 1783 bzw. 1794 in der Töchterpension tätig (vgl. UAH MA-Mt 61). Bei Susette Quelet (so die Schreibweise in den Quellen; im Historischen Lexikon der Schweiz, HLS, ist der Name nicht verzeichnet) könnte es sich um die Schwägerin des späteren Pensionsleiters Pierre Curie handeln, der mit Marie Curie, geborene Quelet, verheiratet war (vgl. UAH MA-Mt 61).

99 Anders als im Direktionsmemorandum vorgesehen, kamen die beiden Schwestern Archinard und Quelet allerdings gleichzeitig mit den ersten beiden Pensionstöchtern in Montmirail an (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 4f.]). Vgl. auch *Souvenir du jubilé séculaire 1867*, S. 53.

100 Vgl. UAH MA-Mt 100. Das Direktions-Memorandum datiert vom 30. 7. 1766, die Konferenz, an welcher über die eingereichten Unterlagen gesprochen wurde, hatte laut Memorandum am 14. 7. 1766 stattgefunden.

101 Da sie undatiert ist, könnte die von Sophie Margarethe Wieland erstellte Liste auch als Reaktion auf das Direktionsmemorandum entstanden sein. Allerdings spricht die Übereinstimmung der genannten Pensionstöchter im Konferenzprotokoll vom Februar 1766 (Anzahl und Herkunftsort der Mädchen, Namen werden im Protokoll keine erwähnt) und in Wielands Liste eher für ein Datum der Niederschrift, das vor demjenigen des Direktionsmemorandums liegt.

102 Vgl. UAH R27.249.3. Das Dokument nennt keinen Autor, doch kann das Erstellen des Verzeichnisses bzw. die Beurteilung der anwesenden Personen meines Erachtens den Aufgaben des Institutsleiters zugeschrieben werden. Die Gründe für diese Unterlassung können nur vermutet werden, wobei zeitliche am naheliegendsten sind. Systematische Beurteilungen finden sich unter den für diese Arbeit eingesehenen Quellen auch in späteren Jahren nicht.

Erst wenn eine genügende Anzahl lediger Schwestern in Montmirail sei, um die Bewirtschaftung und „andere nöthige Umstände“ zu besorgen, hielt das Direktionsmemorandum weiter fest, könnten Mädchen und Kinder in die Anstalt aufgenommen werden. Denn schließlich musste sichergestellt sein, dass Erziehungspersonal vorhanden war und „die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen u. allerhand Arbeiten den nöthigen Unterricht“ fand. Die Festsetzung des Pensionsgeldes sollte gemäß dem Direktionsmemorandum in Montmirail erfolgen, allenfalls je nach Vermögen der Eltern. Im Unterschied zu den Gemeinanstalten sollten sich die Eltern nicht verpflichten müssen, ihre Kinder auf eine bestimmte Zeit in die Pensionsanstalt zu geben.¹⁰³ Doch setzte man voraus, und damit war das Erziehungsziel formuliert,

„dass sie den Sinn haben, dass ihre Kinder für den Heiland erzogen werden u. des Hlds bleiben sollen, u. dass sie dem Heiland nicht in Weg treten wollen, wenn Er seine Gnadenwahl auch weiter ausführen will.“¹⁰⁴

Das „Wort Gottes“ sollte in der Anstalt denn auch allgegenwärtig sein und der Besuch der Versammlungen der Schwestern für die Pensionstöchter ebenfalls Gebot. Zum öffentlichen Gottesdienst und zum Abendmahl konnte sich Montmirail der Kirche in Cornaux anschließen, allerdings riet man von der Aufnahme solcher Pensionstöchter ab, die im Konfirmationsalter, aber noch nicht konfirmiert waren. Offensichtlich geprägt durch bisherige Spannungen zwischen reformierter Kirche und pietistischen Bewegungen hoffte man, dadurch vorerst „unnöthige Bedenken und Nachfragen“ zu vermeiden. Schließlich wurde in einem letzten Punkt festgelegt, dass Schwester Archinard „über alles“ mit Schwester Margarete Wieland zu korrespondieren habe und diese solche Punkte, die eine Resolution erforderten, der sogenannten „Anstalten-Conferenz“ in Neuwied vorlege.¹⁰⁵ Diese Anstaltenkonferenz sowie die in der Diaspora

103 Die sogenannte Reverse, die man in den Anstalten der Gemeinde von den Eltern verlangte, sollte eine ausreichende Dauer des erzieherischen Einflusses sicherstellen, beinhaltete aber auch die Möglichkeit, die Kinder in der Gemeinde zu behalten (vgl. Uttendörfer 1912, S. 127 ff.). Zinzendorf hatte einst moniert, dass Eltern ihre Kinder gerade dann aus den Anstalten der Gemeinde nach Hause zurücknehmen, wenn „der Heiland an ihr Herz kommt“; vorher wollten sie die Kinder in ihren Studien nicht stören (vgl. Jüngerhausdiarium 19. 9. 1754, zitiert in Uttendörfer 1923, S. 68). In Montmirail waren Besuche der Pensionstöchter bei ihren Eltern wohl aus Gründen des erzieherischen Einflusses nur ungern gesehen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791 [S. 16]).

104 UAH MA-Mt 100 (Direktionsmemorandum vom 30. 7. 1766). Einige Pensionstöchter fanden von Montmirail aus Aufnahme in einer Gemeinde der Herrnhuter Brüdergemeine (siehe unten).

105 In der Ortsgemeinde in Neuwied gab es eine Pensionsanstalt für Knaben und Mädchen, zu deren Publikum auch zahlreiche Kinder aus der Schweiz gehörten (vgl. Wernle 1923, S. 463; Doerfel 2006, S. 83; Merian 1979, S. 266). Für die Mädchen aus der Schweiz ergab sich mit

der Schweiz Dienst tuenden Herrnhuter Geschwister beauftragte man mit der Umsetzung des Planes und der regelmäßigen Berichterstattung.

Das Direktionsmemorandum, das die Unterrichtsfächer Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeiten nannte, ließ – anders als das Konferenzprotokoll aus Bern – den Religions- beziehungsweise Katechismusunterricht unerwähnt. Wichtiger als dieser Unterricht war in Hinsicht auf das Erziehungsziel offenbar der Besuch der Hausversammlungen durch die Pensionstöchter, der im Direktionsmemorandum nun festgesetzt wurde.

3.1.2 Positionierung der Erziehungsanstalt

3.1.2.1 Teil des Missionswerkes

Sechzehn Jahre nach der Gründung der Töchterpension wird in einem Dokument mit dem Titel „Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaet“ die Entstehungsgeschichte der Töchterpension rekapituliert und über die Zweckerfüllung der Institution Bilanz gezogen.¹⁰⁶ Das Dokument richtete sich an die Generalsynode der Brüdergemeine, die in Berthelsdorf zusammenkam. Diese Synode beschloss, die Gemeinanstalten künftig als Pensionsanstalten gegen Gebühr auch Zöglingen zu öffnen, die nicht zur Gemeine gehörten.¹⁰⁷ Es kann deshalb vermutet werden, dass die ‚Nachricht von Montmirail‘ an die Synode für diesen Entscheid eine Grundlage bot.¹⁰⁸ Denn

der Gründung der Töchterpension in Montmirail eine Alternative zum Aufenthalt in der Erziehungsanstalt in Neuwied.

106 Vgl. UAH MA-Mt 86, Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaet in Berthelsdorf versamlet. 1782. Bei diesem Dokument scheint es sich um einen Entwurf zu handeln, es weist zahlreiche Streichungen und Ergänzungen auf. Zur Entstehungsgeschichte der Töchterpension in Montmirail vgl. auch Schlimm 2001; Souvenir du jubilé séculaire 1867.

107 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 165. Der Eintrag zum herrnhutischen Erziehungswesen im Handbuch der Pädagogik von 1906 hält fest, dass die Brüdergemeine mit dem Beschluss der Synode von 1782, ein Institut für fremde Zöglinge zu schaffen, die Kindererziehung über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus als ein „Werk des Reiches Gottes“ zu treiben begann, eine Tätigkeit, zu der Zinzendorf der Brüdergemeine einst den „Beruf“ abgesprochen hatte (vgl. Müller 1906, S. 373). Vgl. auch Mettele 2009a, S. 100; vgl. auch Kapitel 3.5.2.5 (Vervielfachung).

108 An der darauffolgenden Synode, die 1789 in Herrnhut abgehalten wurde, nahm auch der damalige Leiter der Töchterpension in Montmirail, Pierre Curie, teil. Dadurch sei „das Werk Gottes in der Schweiz, u. sonderlich unsere Pensions-Anstalt, so wohl bey den versamleten Dienern des HErrn überhaupt, als bey der neuen Unitaets-Aeltesten Confz insonderheit, von neuem ins Andenken gebracht u. manche Verfügungen, zum besten Montmirails u. der Sache des heilandes in hiesigen Landen, getroffen worden“, wird im Jahresbericht aus Montmirail festgehalten (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 6]).

in Montmirail nahm man – spätestens anfangs der 1770er Jahre – auch Mädchen auf, deren Eltern nicht mit der Brüdergemeinde verbunden waren.¹⁰⁹ Die ‚Nachricht an den Synodum‘ ist im Wesentlichen eine Bilanz über die Erhaltung des Anstaltszwecks und die Erreichung des Erziehungsziels, wie sie Friedrich von Wattenwyl vorgegeben hatte:

„Nun ist [...] die frage, ob und in wie weit der Zweck mit dieser Anstalt erhalten worden? und ob sich bey denen hier erzogenen Töchtern die Früchte zeigen, die man erwartet? ob wirklich unsre elèves selige und heilsame Eindrücke vom Heiland mit sich nach hause genommen haben? dass sie entweder bey Ihm blieben, oder, wenn sie in der argen Welt, von Ihm abkommen, sie den Weg zu Ihm wieder finden können?“¹¹⁰

Die Fragen wurden im Bericht positiv beantwortet. Auch wenn die Mädchen nach ihrem Pensionsaufenthalt in Montmirail nach Hause zurückkehrten, wo sie zu einem großen Teil „mancher Gefahr u. Verführung ausgesetzt“ seien, habe man „Früchte von dieser Anstalt“ schon sehen können. Dazu zählte die Gewissheit, dass alle Pensionstöchter beziehungsweise ehemaligen Pensionstöchter, die bisher verstarben, „als selig gemachte Sünderinnen zu Ihm heimgegangen“ seien.¹¹¹

109 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772; UAH R.4.B. V. p.2. 177. Vgl. auch „Nachricht von der Pension in Montmirail wie sie seit 1766. beschaffen ist im Jahr 1774“ (vgl. UAH MA-Mt 119/1). Laut Otto Uttendörfer hatte die Synode von 1769 zugestimmt, dass in die Knabenanstalt in Neuwied und die Töchterpension in Montmirail „einige fremde Zöglinge vorübergehend“ aufgenommen werden durften (vgl. Uttendörfer 1923, S. 155 f.).

110 UAH MA-Mt 86 [S. 6]. Einige Jahre später, im Jahresbericht von 1789, wird ebenfalls an den Gründungszweck der Anstalt erinnert und danach gefragt, ob das Erziehungsziel erreicht worden sei (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1789 [S. 3 f.]). Im Gegensatz zum Jahr 1782 fiel die Bilanz in diesem Jahr eher negativ aus, man habe weniger „Gefühl vom heiland“ unter den Pensionstöchtern bemerkt als in früheren Jahren. Gründe dafür sieht man in der großen Anzahl der Pensionstöchter (der Jahresbericht von 1789 führt am Jahresende dreißig Pensionstöchter auf (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1789) sowie darin, dass die weit größere Hälfte der Mädchen aus Familien stamme, die nicht zur Brüdergemeinde gehörten. Schließlich wird die schlechte Bilanz – die „Verschlossenheit der herzen“ – auch darauf zurückgeführt, dass nicht wenige Mädchen aus der französischsprachigen Schweiz kämen, wo die Religion mehr noch als in der Deutschschweiz „in einer ganz trocken moral“ bestehe und die Kinder kaum etwas vom Leiden und Tod Jesu hörten. Über den Erfolg der religiösen Erziehung, dem Hauptanliegen der Anstalt (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1789 [S. 3]; UAH R.7.H. I. b.1.a. 1784), machte man sich in Montmirail immer wieder Gedanken und legte in den Jahresberichten und Konferenzprotokollen Rechenschaft darüber ab (vgl. z. B. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1784, S. 5; 1785, S. 4; 1786 [S. 3]; 1787 [S. 2, 3]; 1788 [S. 4]; 1789 [S. 3 f.] sowie z. B. UAH MA-Mt 85, 8. 10. 1783, 12. 3. 1787).

111 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8]. Zur pädagogischen Nutzbarmachung von Krankheit und Tod vgl. Kapitel 3.5.2.4.

Die Hauptabsicht bleibe, die der Brüdergemeine in Montmirail anvertrauten Mädchen „dem Heiland zuzuführen“ und „den Saamen des Evangelii in ihre Herzen auszusäen“.¹¹² Man lasse die Mädchen zwar die Gemein-Nachrichten hören und erkläre ihnen „soviel davon als sie [...] selber Veranlassung dazu geben“, aber man wolle den Pensionstöchtern nicht „die Gemeine und ihre Einrichtungen predigen oder anrühmen“.¹¹³ Die Pensionstöchter und ihre Eltern wüssten, dass die Anstalt unter der Leitung und Aufsicht der Brüdergemeine stehe und ihr Personal „grösstentheils“ aus der Brüdergemeine rekrutiere. Die meisten Mädchen kämen denn auch mit manchen Vorurteilen gegenüber der Brüdergemeine in die Töchterpension, beigebracht von „unverständigen“ Verwandten oder Bekannten. Die Missionierung wollte man deshalb in Montmirail nicht forcieren, sondern mit dem eigenen „Wandel u. Betragen“ zeigen, wie „selig und vergnügt“ man war, weil man den heiland „lieb“ hatte. Die Mädchen erhielten auf diese Weise „nach u. nach eine Einsicht [...] in die haushaltung des herrn in der Gemeine“ und bezeugten „vielen respect“ davor.¹¹⁴ So sei also nicht darauf hingearbeitet worden, dass die Pensionstöchter in die Gemeine kämen, doch wenn der Heiland die eine oder andere „zur Gem. bestimmt“ habe, so wisse er Mittel und Wege, „sie selber hinein zu bringen“. Alles andere, so wird – in einer wieder durchgestrichenen – Textstelle angefügt, würde „in Kurzem diese liebliche Pflanzschule des herrn zu Grunde richten“.¹¹⁵

Die Töchterpension in Montmirail leitete aus dem in der Herrnhuter Brüdergemeine geltenden Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung einen klaren Erziehungsauftrag ab,¹¹⁶ das zeigen neben von Wattenwyls Plan und der Nachricht an die Synode 1782 auch die Jahresberichte. Auf das variantenreich formulierte Erziehungsziel, eine jede Pensionstochter möge „einen unauslöschlichen Eindruck von der Liebe Jesu“ mit nach Hause nehmen¹¹⁷ und der Aufenthalt im Hause Montmirail „auf ihr ganzes übriges Leben einen bleibenden Seegen“ haben,¹¹⁸ kann der Gründungszweck der Töchterpension indessen nicht beschränkt werden. Ist in der ‚Nachricht aus Montmirail an den Synodum der Brüder Unitae‘ die Rede davon, dass Montmirail „dem Werk Gottes in der Schweiz nützlich

¹¹² Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9 f.].

¹¹³ Bereits in einem Konferenzprotokoll von 1780 war festgehalten worden, dass einige Mädchen durch die Gemeinnachrichten ein Interesse für das Leben in einer Gemeine entwickelt hätten (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 13. 3. 1780 [S. 62 f.]).

¹¹⁴ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 10 f.].

¹¹⁵ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8 f.].

¹¹⁶ Vgl. den Entwurf von Wattenwyls sowie die Nachricht aus Montmirail an den Synodum der Brüderunität (vgl. UAH MA-Mt 86).

¹¹⁷ Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1778 [S. 31].

¹¹⁸ Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1781 [S. 16]. Zur religiösen Erziehung in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.2.

seyen könnte“,¹¹⁹ so macht auch ein Hinweis im Jahresbericht von 1781 auf das intern gefeierte Jubiläum der Pensionsgründung deutlich, dass die Errichtung der Erziehungsanstalt einem weiter gefassten Ziel diene, indem ihre Funktion als Missionswerk hervorgehoben wurde:

„Bey einem kleinen Lmahl für die im Dienst der Anstalt angestellten Geschwister wünschten wir dass der heiland die hiesige Anstalt ferner segne zur Ausbreitung seines Reichs in hiesigen Landen, u. dass noch viele Töchter hierher kommen, u. in dieser Pflanzschule des heil. Geistes den Heiland als ihren Versöhner möchten kennen lernen.“¹²⁰

Auf dieses Missionsziel – die Ausbreitung des Reichs Gottes – war die Erziehungsanstalt in Montmirail als einer Töchterpension in der französischsprachigen Schweiz letztlich angelegt. Den Zweck einer „Pflanzschule des heil. Geistes“ teilte sie dabei mit der in der Brüdergemeinde den Chören zugeschriebenen Bestimmung.¹²¹ Ein Jahr später erklärte die Synode der Herrnhuter Brüdergemeinde übrigens das Schulwerk offiziell zum Teil ihrer Reich-Gottes-Arbeit.¹²² Die mit der Töchterpension in Montmirail verbundenen Intentionen der Herrnhuter Brüdergemeinde erinnern damit an Franckes Erziehungsanstalten in Halle, die zum Ausgangspunkt eines weltumspannenden Missionswerkes hätten werden sollen.¹²³

Im Ansehen der Eltern gelte die Töchterpension in Montmirail als Erziehungsanstalt, im Verständnis der Herrnhuter Brüdergemeinde sei sie zugleich Teil des Missionswerkes.¹²⁴ Zu diesem Befund kam Paul Eugen Layritz im Rahmen seiner „Visita-

119 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 1].

120 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1781 [S. 23]. „Lmahl“ steht für Liebesmahl; die Liebesmahle waren Versammlungen, z. B. bei Tee und Gebäck, in denen berichtet, gesungen und musiziert wurde (vgl. Peucker 2000, S. 37; vgl. auch Uttendörfer 1912, S. 203 ff.). Zu weiteren Liebesmahlen in Montmirail siehe unten.

121 Die Gleichsetzung eines Chores mit einer „Pflanzschule des heil. Geistes“ wurde in den ‚Principia des ledigen Schwestern-Chores‘ von 1789 festgehalten (vgl. Mettele 2009a, S. 53).

122 Das Schulwerk galt somit als Mission unter Kindern, wie Gisela Mettele konstatiert (vgl. Mettele 2009a, S. 100).

123 Vgl. Witt 1996b, S. 269; Osterwalder 2006, S. 169, 176 f.; Zimmerling 2004, S. 71. In der Ausrichtung des sozialetischen Engagements von Francke und Zinzendorf finden sich jedoch Differenzen, wie Peter Zimmerling in einem Vergleich darstellt (vgl. Zimmerling 2004).

124 In der vorliegenden Arbeit soll nicht darauf hingearbeitet werden, eine klare Abgrenzung zwischen Erziehung und Mission zu finden. Diese lässt sich nicht immer finden, wie auch Jürgen Oelkers im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Aufwertung des Themas „Erziehung“ im 18. Jahrhundert gerade in Bezug auf die Herrnhuter Brüdergemeinde darstellt (vgl. Oelkers 2004, S. 84). Erziehung und Mission werden in der hier präsentierten Untersuchung als intentionseleitierte Vorgänge verstanden, deren Ziele divergieren, aber auch übereinstimmen können. Die Unterscheidung wird in unserem Zusammenhang meines Erachtens

tion“ in Montmirail im Jahr 1774, die im entsprechenden Jahresbericht thematisiert wird.¹²⁵ Layritz zeigte sich demnach zufrieden mit den Erziehungsleistungen der Töchterpension, die seine Erwartungen an eine Mädchenbildung erfüllten. Gleichzeitig betonte er den Rang der Töchterpension als einer Missionsanstalt, auch wenn man in der Töchterpension in Montmirail – im Unterschied zu anderen Missionsunternehmen – davon profitiere, dass man Seelen gewinne, ohne die Risiken einer Missionsreise eingehen zu müssen:

d. 23. [August 1774] bezeugte er [Layritz] in einzelnen u. gemeinschaftlichen Unterredungen, welchen Eindruck er von hiesiger Anstalt, *Christliche hausmütter* zu erziehen (: wie sich einige Eltern ausgedrückt:) und dass er diesen Eindruck nicht verlieren werde, welches uns sehr tröstlich und erfreulich war. Er bat uns unter andern nie zu vergessen dass uns der heiland und nicht wir selbst gemacht zu seinen Knechten u. Mägden bey diesen töchtern zur Förderung des wahren Christenthums, ihres zeitlichen u. ewigen heils; So dass jedes fürnemlich dem herrn Christo selber diene, in allem was es der Anstalt thut, scheine es auch noch so gering, u. man immer dankbarlich zu bedenken habe, dass *Er uns Seelen* zusendet, da andere unserer Geschwister sie mit Kosten u. grosser Mühe, auch wol Lebensgefahr aufsuchen müssen unter den heiden und sonsten.¹²⁶

Die Analyse der Berichte, die in Montmirail zuhanden der Unität verfasst wurden, zeigt, dass die Töchterpension in Montmirail den ihr zugewiesenen Platz im Missionswerk der Brüdergemeine stets dokumentieren, wenn nicht gar legitimieren wollte. Bei dieser an die Leitung der Unität adressierten Deutung der Erziehungsanstalt in Montmirail als ein Missionsunternehmen kam Verweisen auf die Erziehungserwartungen von Eltern eine substantielle Funktion zu, wie im Folgenden gezeigt werden soll. Bei diesen Erwartungen handelt es sich also um Zuschreibungen. Fänden sich unter den Archivalien im Unitätsarchiv weitere Dokumente wie der Brief eines Vaters aus Peseux, der im Jahr 1775 um Aufnahme seiner Tochter in Montmirail bittet, weil diese zuhause nur „ihre Zeit vergeude“

auch deshalb hinfällig, weil die Töchterpension in Montmirail innerhalb der Herrnhuter Brüdergemeine als Erziehungsanstalt konzipiert und als Missionsanstalt verstanden wurde, wie im Folgenden ausgeführt wird. Im Kontext dieser Arbeit wird die Missionierung als Teil der Erziehungsbestrebungen der Herrnhuter Brüdergemeine begriffen und die Erziehungsanstalt als Teil ihres Missionswerkes.

125 Zu Paul Eugen Layritz vgl. auch Kapitel 2.1. Zu den Herrnhuter Visitatoren vgl. auch Wernle 1925, S. 90. Wernle hält fest, dass die Visitatoren zwar direkt in die einzelnen Gemeinden und Provinzen eingegriffen hätten, Herrnhut aber immer „Metropole“ geblieben sei.

126 UAH R.7.H. I. b.1.a. 1774 [S. 26 f.] (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Zu den Herrnhuter Visitatoren vgl. auch Wernle 1925, S. 90. Zur Missionstätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Wellenreuther 2004, S. 168 ff.; Vogt 2009b.

(„qu'elle ne fait que de perdre son tems“),¹²⁷ ließen sich vielleicht auch die tatsächlichen Erziehungserwartungen der Eltern erforschen. Die Berichte aus Montmirail erlauben keine unmittelbaren Einsichten in die tatsächlichen Beweggründe der Eltern, ihre Töchter nach Montmirail zu schicken, sie werden als ein Medium der Selbstdarstellung analysiert. Zumal die Diarien als Teil der Heilsgeschichte zu verstehen sind, wie Paul Peucker dargestellt hat, die eine geschönte, autorisierte Version der Tagesereignisse dokumentierten und von einem Tagebuchführer verfasst wurden, der sich während des Schreibens stets einer Öffentlichkeit, etwa der Unitätsleitung, bewusst gewesen sei.¹²⁸

Bereits im Vorfeld der Pensionsgründung mussten Erwartungen und Erziehungsvorstellungen der Eltern potentieller Pensionstöchter antizipiert werden. Friedrich von Wattenwyl hatte das in seinem Anstaltskonzept getan, indem er Mädchen zum Zielpublikum ernannte, deren Eltern eine traditionelle Welschlandausbildung ihrer Töchter wünschten und gleichzeitig Wert legten auf eine betont christliche Erziehung. In den Berichten aus Montmirail, die nach Eröffnung der Pension zuhanden des Unitätsdirektoriums beziehungsweise der Unitätsältestenkonferenz verfasst wurden,¹²⁹ schrieb man etwa von solchen Eltern, die in keiner Verbindung mit der Herrnhuter Brüdergemeine und deren Lehre stünden, die aber doch glaubten, dass ihre Kinder in Montmirail „besser als anderswo aufgehoben und versorgt“ wären¹³⁰ und hielt fest, dass es den meisten Eltern vor allem darum gehe, „dass ihre Kinder im wahren Christenthum gründlich unterrichtet, und vor denen jetzt mehr als jemals herrschenden schädlichen Grundsätzen verwahrt bleiben möchten“.¹³¹ Man stellte religiöse Beweggründe als besonders gewichtig dar. Das illustriert der Fall eines Mädchens, dessen

127 Vgl. UAH MA-Mt 100 (Brief eines Vaters aus Peseux 1775).

128 Vgl. Peucker 2012, S. 698, 705.

129 Das Unitätsdirektorium wurde von der Generalsynode 1769 in Unitätsältestenkonferenz (UAC) umbenannt. Die Unitätsältestenkonferenz hatte zwischen zwei Generalsynoden die Leitung und Oberaufsicht über die gesamte Unität inne (vgl. Peucker 2000, S. 53).

130 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 3]. Das den Eltern der Pensionstöchter zugeschriebene Motiv der Bewahrung – wie es auch im Synodalverlass von 1801 festgehalten wird (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, 6, S. 321; vgl. Kapitel 2.1.3) – taucht in den Quellen aus Montmirail übrigens auch als Sorge eines Vaters auf, der seine Tochter in Montmirail nicht in Pension, sondern in Dienst geben wollte (vgl. UAH MA-Mt 118/5, S. 4. 1780).

131 UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 7]. Laut Otto Uttendörfer stand beim Ausbau des Pensionswesens und der offiziellen Zulassung von fremden Zöglingen durch die Synode von 1782 die Bewahrung vor dem Rationalismus im Vordergrund (vgl. Uttendörfer 1923, S. 165). Die „Blütezeit des Rationalismus“ bzw. das „Ueberhandnehmen des Unglaubens in der evangelischen Kirche“ habe sich für die Pensionsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine „überaus günstig“ ausgewirkt, meint J. Plitt, insofern „viele Eltern, die etwas Besseres für ihre Kinder wünschten, auch wenn sie nicht gerade in engerer Verbindung mit der Brüdergemeine standen, deren Erziehungs-institute aufsuchten“ (vgl. Plitt 1862, S. 467).

Aufnahme in die Töchterpension davon abhängig gemacht wurde. Sowohl seine Eltern als auch das Mädchen mussten glaubhaft darstellen, dass sie die Töchterpension in Montmirail deshalb allen anderen Pensionen vorzögen, „weil die Töchter hier vor den Verführungen der Welt bewahrt u. nur für den heiland zu leben angewiesen“ werden sollen.¹³²

Indessen erlaubten auch solche Fälle, in denen nicht religiöse Beweggründe der Eltern genannt wurden, eine Betonung der Missionswirkung Montmirails, so etwa das Beispiel eines „ganz weltgesinnten“ Vaters, der seine Tochter nur der Schulbildung wegen nach Montmirail geschickt habe. Der im Bericht vermeldete Sinneswandel des Vaters, der nach der Heimkehr seiner Tochter die Schriften der Gemeinde lese, gewann durch den profanen Antrieb wesentlich an Gewicht.¹³³ Auch das im Jahresbericht von 1772 beschriebene Motiv eines Vaters aus Schaffhausen, der für seine Tochter, der „gar sehr nachgestellt“ werde, einen Platz außerhalb der Stadt suchte, wo „er sie in Sicherheit zu seyn glauben konte“, wird weniger religiös denn sittlich begründet. Der Bericht vermeldet jedoch gleichzeitig, der Vater habe bis dahin nur wenig oder bloß Negatives über die Brüdergemeinde gehört, sei aber im Zusammenhang mit der Suche nach einem Aufenthaltsort für seine Tochter „anders gesinnt“ worden. Er habe sich in der Folge genauer nach der Töchterpension in Montmirail erkundigt, eine zufriedenstellende Auskunft erhalten und darauf seine Tochter hergebracht. Den Besuch in Montmirail habe er geschätzt.¹³⁴ Das nicht religiöse Motiv des Vaters, der aufgrund der Töchterpension in Montmirail gegenüber der Brüdergemeinde zu einer positiven Haltung fand, ließ den Gewinn, den Montmirail für das „Werk Gottes in der Schweiß“ bewirkte, umso deutlicher werden.

Die im Jahr 1782 verfasste ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaet‘ hebt sich in einem wesentlichen Punkt von diesem Muster ab.¹³⁵ Sechzehn Jahre nach der Eröffnung der Töchterpension zog man in diesem Bericht Bilanz über die bisherige Erziehungstätigkeit und nannte in dem Zusammenhang auch Beweggründe der Eltern, ihre Töchter nach Montmirail zu schicken. So

132 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 27. 9. 1779 [S. 46 f.]. Das Vorgehen galt im Fall einer bereits 22-jährigen „Tochter“, da es bisher nicht üblich gewesen sei, „Töchter von solchem Alter anzunehmen“. Es handelt sich bei diesem Dokument nicht um einen Bericht, sondern um ein Konferenzprotokoll. Doch wurden offensichtlich auch Protokolle zuhanden der Brüdergemeinde verschickt (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 29. 4. 1779, S. 1. 1781).

133 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 5 f.].

134 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1772, S. 18. Bei wem sich der besagte Vater über die Töchterpension informierte, ob er beispielsweise direkt in Montmirail nachfragte, geht aus der Textstelle nicht hervor.

135 Zu beachten ist hierbei, dass es sich im Vergleich mit den Jahresberichten auch um einen unterschiedlichen Adressaten handelte.

wurde zunächst darauf hingewiesen, dass die meisten Eltern der Pensionstöchter – „entweder in gar keiner oder doch in keiner genauen connexion mit der brüder-Gemeine“ stehend – überzeugt seien, dass ihre Kinder in Montmirail „nach Leib und Seele gut aufgehoben“ seien.¹³⁶ Nur wenig später wurde im Bericht indessen beklagt, dass die meisten Pensionstöchter mit Vorurteilen nach Montmirail kämen, die ihnen von „unverständigen“ Verwandten oder Bekannten vermittelt worden seien. Die Frage, weshalb die Mädchen unter diesen Umständen von ihren Eltern überhaupt in die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine geschickt wurden, kam nicht zur Sprache, obwohl der Bericht gleichzeitig festhielt, Eltern und Kinder wüssten, dass die Erziehungsanstalt in Montmirail unter der Leitung und Aufsicht der Brüdergemeine stehe und das Personal „grösstentheils“ der Gemeine angehöre.¹³⁷ Erst im Rahmen der Ausführungen zum Missionsziel der Anstalt – der „Segen dieser Anstalt“ sollte sich auf „Kinder und Kindes-Kinder“ der Pensionstöchter fortpflanzen – wurde ein Motiv als Hauptgrund dafür bezeichnet, dass die Eltern sich für die Töchterpension in Montmirail entschieden, und zwar sei dies die französische Sprache. Dass ihre Töchter Französisch lernten, stehe im Vordergrund der Überlegungen der Eltern, und das Französischangebot sei Anlass, ihre Kinder nach Montmirail zu schicken. Mithin würde man mit der Vernachlässigung der französischen Sprache bei den meisten Eltern auch den Kredit und, so ließe sich anfügen, in der Folge Kundschaft verlieren.¹³⁸

In ähnlichem Zusammenhang war das Argument des Französischunterrichts auch am Gynäceum in Halle gefallen. Die 1698 gegründete Mädchenbildungsanstalt war als Pendant zum Pädagogium konzipiert worden und ebenso Teil von August Hermann Franckes Idee einer Universalreform, der Verbesserung der Welt durch Erziehung,¹³⁹ insofern von Halle aus der Bau des Reichs Gottes auf Erden seinen Anfang nehmen sollte.¹⁴⁰ Auf Initiative der auch finanziell am Projekt beteiligten Freifrau Henriette

136 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9].

137 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 10].

138 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13 ff.]. Rebecca Rogers kommt in ihrem Beitrag zur Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichte der Erziehung (Frankreichs) zum Schluss, „dass manche Nonnen begriffen, dass sie nur dann erfolgreich Schülerinnen anwerben konnten, wenn sie ihnen eine Erziehung anboten, die über den blossen Religionsunterricht hinausging“ (vgl. Rogers 2006, S. 48).

139 Vgl. Osterwalder 2006, S. 169, 176 f.

140 Vgl. Witt 1996b, S. 269. Mit der Gründung des Gynäceums in Halle zielte August Hermann Francke auf ein adeliges Publikum. Diesen Zweig der Mädchenerziehung hatte er bisher in seinen pädagogischen Überlegungen noch nicht besonders berücksichtigt. Anregung fand Francke in Fénelons Erziehungsaktat, das auf eine Reform der Erziehungspraxis bei Mädchen aus adeligen Familien zielte und eine konzeptionelle Lücke der lutherischen Orthodoxie offensichtlich machte. Es bot Francke Orientierung für eine Ausgestaltung der Erziehung von Mädchen höherer Stände, die nicht durch eine eigene Tätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern

Katharina von Gersdorf sollte Französischunterricht in den Fächerkanon der Anstalt aufgenommen werden, um das Interesse auch von Eltern zu wecken, die der pietistischen Bewegung nicht nahestanden.¹⁴¹

Das Motiv des Französischerwerbs wurde im Bericht aus Montmirail also eindeutig in den Vordergrund gestellt. Ein Brief des Basler Pfarrers Johann Rudolf Burckhardt bestätigt diese Einschätzung, allerdings gilt es zwei Einschränkungen zu machen. Erstens betrifft das Schreiben seine achtzehnjährige Tochter Anna Katharina, die bereits vor ihrem Pensionseintritt durch den Vater in der Religion unterwiesen und konfirmiert worden war. Zweitens ist Burckhardt dem pietistischen Milieu zuzurechnen und als Mitglied der Herrnhuter Predigerkonferenz¹⁴² eben gerade kein Vater, der „entweder in gar keiner oder doch in keiner genauen connexion mit der brüder-Gemeine“ stand.¹⁴³ Jedenfalls hielt Burckhardt in einem Brief an den damaligen Pensionsleiter in Montmirail fest, dass es ihm und seiner Frau bei der Ausbildung seiner Tochter „vorzögl. um die französische Sprache zu tun“ sei.¹⁴⁴

Hatte bereits Friedrich von Wattenwyl in seinem Anstaltskonzept vorgeschlagen, sich in strategischer Absicht die kulturelle Praxis des sogenannten Welschlandaufenthaltes zunutze zu machen,¹⁴⁵ so bestätigte die „Nachricht aus Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaet“, dass die Anknüpfung an diese Tradition gelungen war. Indem die Töchterpension von den Eltern offenbar an ihrem Französischangebot gemessen wurde, muss die Strategie, die mit der Konzeptionierung der Töchterpension als einer „französischen Anstalt“ verfolgt worden war, als erfolgreich beurteilt werden. Anders als in den oben erwähnten Beispielen diente hier die Darstellung der elterlichen Motive nicht dazu, den Stellenwert Montmirails im Missionswerk der Herrnhuter Brüdergemeine aufzuzeigen. Betont wurde an diesem Punkt die Integration der Töchterpension in die Bildungslandschaft der Schweiz, die das Fundament der Missionierung bedeutete.

mussten und somit das disziplinierende Mittel der Arbeit – neben der Religion eine der beiden Hauptsäulen des Halleschen Erziehungskonzeptes – nur beschränkt anwendbar war (vgl. Witt 1996a, S. 100 f.).

141 Vgl. Witt 1996b, S. 269. Henriette Katharina von Gersdorf war die Großmutter von Nikolaus Ludwig Zinzendorf; er verbrachte seine ersten Lebensjahre in ihrer Obhut (vgl. Meyer 1995, S. 5).

142 Zur Predigerkonferenz vgl. Kapitel 3.2.2 (Geografische und soziale Herkunft).

143 Vgl. UAH MA-Mt 86.

144 Vgl. StABS PA 517 D10, Brief von Johann Rudolf Burckhardt an J. Mortimer, undatiert). Erika Hebeisen datiert den Brief auf den Sommer 1807 (vgl. Hebeisen 2005, S. 243). Anna Katharina Burckhardt weilte von September 1807 bis September 1808 in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 510), wo bereits andere Töchter aus dem Hause Burckhardt eine Ausbildung genossen hatten (vgl. UAH MA-Mt 42; Hebeisen 2005, S. 244).

145 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 3 f.].

3.1.2.2 Nische in der Schweizer Bildungslandschaft

Die im Jahr 1782 verfasste ‚Nachricht von Montmirail‘ an die Synode der weltweit tätigen Herrnhuter Brüdergemeine kann auch als Beitrag zur Missionspraxis gelesen werden. Demnach sollten bei der Umsetzung der als allgemeingültig erachteten Ziele – der Missionsziele – regionale Eigenheiten stets berücksichtigt werden, indem erst dadurch eine nachhaltige Grundlage für die Missionierung geschaffen wurde.¹⁴⁶

Für die Gründung der Töchterpension in Montmirail bedeutete dies, die Bildungslandschaft der Schweiz zu berücksichtigen, insbesondere die kulturelle Praxis der sogenannten Welschlandaufenthalte. Indes gelang der Töchterpension in Montmirail mit der Anbindung an diese Tradition gleichzeitig eine Variation, was maßgeblich zu ihrem Erfolg beigetragen haben dürfte.¹⁴⁷ Die Variation zum bestehenden Ausbildungsangebot für Mädchen bestand in zweifacher Hinsicht. Erstens war die Töchterpension in Montmirail zwar nicht die erste Pension in der Westschweiz, zu der Mädchen Zugang hatten, wie das Kapitel über die Pensionen in der französischsprachigen Schweiz gezeigt hat. Doch war sie eben keine der Familienpensionen „au petit pied“,¹⁴⁸ sondern eine von einer religiösen Gemeinschaft getragene und speziell auf ein weibliches Publikum ausgerichtete Erziehungsinstitution. Im Vorfeld der Pensionsgründung in Montmirail war denn auch davon die Rede gewesen, dass Kinder, die man „ins Welschland en pension“ gebe, üblicherweise in Familien und nicht in Anstalten untergebracht würden.¹⁴⁹ Knapp zwanzig Jahre später hatte sich das Umfeld der Töchterpension durch die Ausweitung des Pensionatswesens verändert,¹⁵⁰ was auch in den Quellen zum Ausdruck kommt.

146 Vgl. UAH MA-Mt 86. Da die Synode von 1782 beschloss, sich künftig auch der Erziehung solcher Kinder anzunehmen, die nicht zur Brüdergemeine gehörten (vgl. Uttendörfer 1923, S. 165; Müller 1906, S. 373), darf die *Nachricht* aus Montmirail auch in dieser Hinsicht als wegweisend verstanden werden. Im regulären Jahresbericht von 1782 wird auf die für die Synode verfasste *Nachricht* verwiesen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, die Synode „dadurch zu veranlassen dieses Haus ferner dem Herrn zu segnen“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.i.a. 1782 [S. 1]). Dass es für Montmirail stets auch darum ging, seinen Platz im Missionsgefüge der Brüdergemeine zu behaupten, das heißt um eine Legitimierung innerhalb der Gemeine, wurde bereits deutlich gemacht.

147 Bis ins Jahr 1800 hatten rund vierhundert Mädchen – die meisten von ihnen aus der deutschsprachigen Schweiz – die Töchterpension in Montmirail besucht. Ein Viertel der damaligen Pensionstöchter kam aus einer französischsprachigen Gegend, die Mehrheit davon aus dem Kanton Neuenburg, also aus der Region, und einige wenige waren aus dem Ausland (vgl. UAH MA-Mt 42). Vgl. Kapitel 3.2 (Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension).

148 Vgl. Boy de la Tour 1923, S. 39.

149 Vgl. UAH R.4.B.V.p.1.II.80.b.

150 Vgl. z. B. Küttner 1785.

In Montmirail wurde für die damals allzu geringe Auslastung der Töchterpension nun die stetig zunehmende Zahl von Pensionen in der französischsprachigen Schweiz mitverantwortlich gemacht.¹⁵¹ Zweitens stellte die Töchterpension in Montmirail durch ihre religiös bestimmte Zielsetzung und Prägung eine Alternative dar zu Pensionen in der Romandie, denen die zeitgenössische Kritik wegen ihres Französischangebots und der Vermittlung von Manieren im besten Fall Oberflächlichkeit vorwarf.¹⁵² Ihren Status teilte die Töchterpension in Montmirail im Übrigen mit den Pensionen, die in Pfarrhäusern eröffnet wurden, eine Entwicklung, die sich im 19. Jahrhundert ausprägte.¹⁵³

In Montmirail wusste man um diesen Status, er gehörte in den Berichten zu einem Markenzeichen der Institution, die sich zwar als Pension unter vielen, aber aufgrund der Abgrenzung gegenüber der „Welt“ als besonders verstand und verstanden wissen wollte. So ist in den Jahresberichten davon die Rede, dass man dem „Leichtsinn“ und der „Eitelkeit“ in Montmirail keinen Einlass gewähren wolle, wie dies in „den andern pensionen“ geschehe, von denen es in der französischsprachigen Schweiz für Jungen und Mädchen zahlreiche gebe.¹⁵⁴ Dass in der Töchterpension in Montmirail sorgfältig darüber gewacht werde, dass sich der „Weltgeist“ nicht einschleiche,¹⁵⁵ würden auch die Pensionstöchter schätzen, zumal die älteren, die schon wüssten, „was Welt ist“.¹⁵⁶ Diese seien dem Heiland und ihren Eltern dankbar, nach Montmirail geschickt worden zu sein und nicht in eine der vielen Pensionen im Waadtland.¹⁵⁷ Konkret wurde beispielsweise von einer Pensionstochter berichtet, deren Vater vorgeschlagen hatte, sie im Anschluss an ihren Aufenthalt in Montmirail noch in einer anderen Pension unterzubringen, damit sie dort „die ihm Stand anständige Lebens Art und Manieren lernen“ könne. Die vom Vater ins Auge gefasste Pension stehe allerdings „in Absicht auf die Religion“ in keinem

151 Vgl. UAH MA-Mt 87. Demgegenüber war 1766 im Vorfeld der Gründung der Töchterpension in Montmirail davon die Rede gewesen, dass man Kinder traditionsgemäß in Familien und nicht in Anstalten unterbringe (vgl. UAH R.4.B.V. p.I.II.80.b).

152 Vgl. Kapitel 2.2.1 (Pensionen in der französischsprachigen Schweiz).

153 Vgl. Gyr 1989, S. 200.

154 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1787. Die Pensionen in der Romandie wurden in Montmirail dennoch als Konkurrenzinstitutionen wahrgenommen. So hatte man drei Jahre zuvor die Zunahme der Pensionen in der französischsprachigen Schweiz für die schwache Auslastung der Töchterpension in Montmirail mitverantwortlich gemacht (vgl. UAH MA-Mt 87; vgl. auch Kapitel 3.1.3). Im Gründungsjahr der Töchterpension hingegen galten Pensionen, die losgelöst von einer Familie betrieben wurden, noch als rar (vgl. UAH R.4.B.V. p.I.II.80.b 1766; vgl. auch Kapitel 3.1.1.3).

155 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1784.

156 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1783 [S. 25]. Zum Verhältnis des Pietismus zur Welt vgl. Gestrich 2004b.

157 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1783 [S. 25]. Zur beabsichtigten Abschottung gegen die Welt vgl. Kapitel 3.5.1.1.

guten Ruf und das Mädchen habe – „aus eigenem Triebe u. ohne jemens Hülfe“ – ihrem Vater geantwortet und diesen von seinem Vorhaben abgebracht. Sie habe ihm „die Gefahr ihrer Seele“ nachdrücklich dargelegt und erklärt, wie sie anlässlich ihrer kürzlichen Zulassung zum Abendmahl „dem Satan u. der Welt u. allen ihm schädlichen Zeitvertrieb feyerlich entsagt, und sich dem heiland geweiht habe“.¹⁵⁸

Umgekehrt wurde – mit derselben Absicht – der Fall einer Pensionstochter dargelegt, die sich mit dem weltabgewandten Montmirail nicht anfreunden konnte. Die Pensionstochter war im Jahr 1780 mit achtzehn Jahren in Begleitung ihres Schwagers, eines Junkers, nach Montmirail gekommen.¹⁵⁹ Da „manche Umstände“ – wohl Lebensumstände – der jungen Frau erst bei der Ankunft bekannt geworden seien, habe man dem Schwager der Pensionstochter geraten, in Neuchâtel oder einem anderen Ort eine Pension zu suchen, die für seine Schwägerin sicherlich passender wäre. Dem Bitten des Schwagers um Aufnahme der jungen Frau habe man dann allerdings nachgegeben und in einen Versuch eingewilligt. In der Folge habe der Heiland indessen alles so gelenkt, dass besagte Pensionstochter in gegenseitigem Einvernehmen kurz darauf in eine andere Pension nach Neuchâtel gekommen sei. Sie habe dort zwar gestanden, dass ihr die „stille Lebensart“ in Montmirail nicht behagte, dennoch aber „sehr vorteilhaft von Montmirail gesprochen, u. diejenigen glücklich geschätzt, die so vergnügt hier leben können“.¹⁶⁰ Die Abgrenzung der Töchterpension in Montmirail

¹⁵⁸ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 4].

¹⁵⁹ Die im Jahresbericht als „Mademoiselle Pfister“ erwähnte Pensionstochter wird im Schülerinnenverzeichnis als „Marie Cath. Pfister“ aufgeführt (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 125). Bei dem im Jahresbericht als „Junker Peyer“ aus Schaffhausen bezeichneten Schwager der Pensionstochter Pfister (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780 [S. 7]) handelt es sich vermutlich um Johann Jacob Peyer (1746–1812), der bis zum Berichtsjahr unter anderem das Amt eines Urteilssprechers (1768), Großrats (1775) und Vogtrichters (1777) ausgeübt hatte bzw. ausübte (vgl. Scheck, Peter: Peyer, Johann Jacob. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24141.php>; Version vom 27. 11. 2009). Zum Titel des Junkers, der in der Schweiz ab Ende des 16. Jahrhunderts in allen regierenden Familien – Patrizier, Aristokraten, Herrschaftsinhaber – sowie unter den St. Galler Großkaufleuten üblich wurde, vgl. Dubler, Anne-Marie: Junker. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25735.php>; Version vom 11. 02. 2008).

¹⁶⁰ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780 [S. 7]. In einem Konferenzprotokoll vom Jahr 1780 wurde der Fall dieser Pensionstochter ebenfalls behandelt. Es wurde dort davon gesprochen, dass die junge Frau „in keiner Absicht“ in die Töchterpension passe und es für sie „traurige Folgen“ haben könne, wenn sie „wider ihren Willen“ bleiben müsse. So habe man sich entschlossen, ihrem Schwager von ihrem „Zustand“ und von der „Furcht“, die man „in Absicht auf die Folgen“ habe, zu berichten, zumal die Pensionstochter selbst „flehentlich“ darum ersucht habe, an ihren Schwager zu schreiben (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 20. 3. 1780; vgl. auch 19. 1. 1780, 6. 3. 1780). Es gab auch Fälle, in denen Pensionstöchter aus der Töchterpension in Montmirail entlassen

von der Welt und den anderen Pensionen bestätigte dieses Beispiel nicht weniger als die Erfolgsmeldungen.

Bürgerliche Erwartungen sollten im Erziehungsalltag Montmirails indessen mit Blick auf das Zielpublikum der Töchterpension über dem pietistischen Anspruch der Weltabgewandtheit nicht vergessen werden, wie besonders aus den internen Konferenzprotokollen hervorgeht.¹⁶¹ Hatte bereits Friedrich von Wattenwyl in seinem Anstaltskonzept als eines der Bildungsziele festgehalten, die Pensionstöchter sollten in Montmirail „Alles, was nach ihrem Stand und familien-Umständen convenable ist, gut lernen“,¹⁶² so machen verschiedene Protokolleinträge deutlich, dass dazu auch das Bemühen um die Vermittlung von Manieren gehörte. In einer Personalkonferenz wurden die mit der Erziehung der Pensionstöchter betrauten Schwestern beispielsweise daran erinnert, die Mädchen „zu guten und anständigen Manieren und betragen gegen jedermann“ anzuhalten, und ermahnt, dass sie „auch in diesem nöthigen Theil der Erziehung nicht müde werden möchten alle Treue zu beweisen“.¹⁶³ Als Methode wurde den Erzieherinnen dabei nahegelegt, mit „gutem Exempel“ voranzugehen, indem dies das „kräftigste Mittel“ sei, die Pensionstöchter „zu einem anständigen u. manierlichen betragen zu gewöhnen“.¹⁶⁴

Dieser Teil der Erziehung war zu pflegen, wollte die Töchterpension in Montmirail nicht die Töchter verlieren oder von vornherein ausschließen, deren Eltern neben der Gewichtung der religiösen Erziehung und Herzensbildung ebenso auf Umgangsformen und Weltgewandtheit Wert legten. Dass sich in der Erziehung in Montmirail beides zur Zufriedenheit der Eltern verbinden ließ, schien jedenfalls das Beispiel der als „Jacobée de Salis“ in das Schülerinnenverzeichnis eingetragenen Pensionstochter aus Malans zu bestätigen, die 1772 im Alter von sieben Jahren nach Montmirail gekommen war und im Herbst 1780 wieder abreiste.¹⁶⁵ Ihr Vater habe

wurden, weil man einen negativen Einfluss auf die anderen Pensionstöchter befürchtete (vgl. Kapitel 3.5.1.2, Vorsicht vor Verführung).

161 Das Konferenzprotokoll unter der Signatur UAH MA-Mt 118/5 zeigt, dass auch Konferenzprotokolle aus Montmirail zuhanden der Brüdergemeine – bisweilen werden die „U. A. C.“, also die Unitätsältestenkonferenz, in Barby bzw. „die lieben Brüder“ in Barby als Adressat genannt (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 7. 1. 1780, 15. 1. 1781) – verschickt wurden (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 29. 4. 1779, 5. 1. 1781). In Barby war zwischen 1781 und 1784 der Sitz der Unitätsältestenkonferenz (vgl. Peucker 2000, S. 14).

162 UAH MA-Mt 86.

163 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 28. 5. 1779 [S. 34 f.]. Zu den Personalkonferenzen in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.3.1.

164 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 14. 7. 1780 [S. 76 f.]. Dieselbe Methode wurde auch im Zusammenhang der religiösen Erziehung empfohlen (vgl. Kapitel 3.5.3.3, Qualifikation und Autorität).

165 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 45. Im Konferenzprotokoll wird nur der Vater der Pensionstochter, „H. v. Salis“, namentlich erwähnt, doch ist „Jacobée de Salis“ im entsprechenden Zeitraum die einzige Pensionstochter dieses Nachnamens. In den Konferenzprotokollen unter der Signatur

wiederholt geäußert, so hält ein Protokolleintrag vom Oktober 1779 fest, er wünsche seine Tochter vor ihrer Heimkehr noch in einer anderen Pension unterzubringen, „wo sie ohne Nachtheil des wesentlichen u. des herzens, mehrere Manierlichkeit, savoir vivre lernen könnte“. Doch bei einem Besuch in Montmirail habe Herr von Salis seine Tochter „zu seiner Satisfaction so gefunden“, dass er sie da lassen wolle, bis er sie nach Hause nähme.¹⁶⁶ Allerdings geht aus einem späteren Protokolleintrag hervor, dass der Vater nach der Rückkehr der Tochter ins Elternhaus mit der Erziehung, die sie in Montmirail genossen hatte, doch nicht vorbehaltlos zufrieden war:

„Wurde ein Brief von dem H. v. Salis communicirt, darinnen er dem Br. Stehly aufrichtig entdeckt was er an der Erziehung seiner ältesten Tochter Jaqueline zu desideriren hat. Nachmittags in einer Unterredung mit denen Stubenvorgesetzten der Pfliegerinnen nahmen wir von gedachten Brief Anlass von denen noch bemerkten häufigen Mängeln in unserer Anstalt zu reden; und wir seufzten gemeinschaftlich zum lieben heiland uns alle in unserm hiesigen Beruf und Dienst treuer, fleissiger und verständiger zu machen.“¹⁶⁷

Dass man sich in Montmirail in den folgenden Jahren um die Vermittlung von Manieren bemühte, trat einige Jahre später hervor, als ein Protokolleintrag festhielt, es werde „von neuem“ empfohlen, mit den Pensionstöchtern so oft wie möglich „Gang, Haltung und Knickse“ zu üben.¹⁶⁸

Aufgrund eines Informationsschreibens über die Töchterpension in Montmirail¹⁶⁹ war übrigens auch der Berner Patrizier Johann Rudolf Sinner von Ballaigues in seiner

UAH MA-Mt 118/5 wird die Pensionstochter von Salis aus Malans unter dem Vornamen „Jaqueline“ erwähnt (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 2. 10. 1780, 17. 11. 1780).

166 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 25. 10. 1779 [S. 50]. Der Vater hatte sich in Montmirail offenbar nach einer geeigneten Platzierung für die weitere Erziehung seiner Tochter erkundigt, worauf man die „Frau Rathsherrin Senn in Zoffingen“ angefragt hatte, die aber wegen „Kränklichkeit“ dafür nicht zur Verfügung stehen konnte. Die Meldung vom Besuch des Vaters in Montmirail und dessen Konsequenzen wurden in einer offensichtlich nachträglich beigefügten Randbemerkung festgehalten.

167 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 17. 11. 1780. Mit „br. Stehly“ ist Anton Stähli gemeint, Herrnhuter Arbeiter in der Schweiz (vgl. Wernle 1925, S. 116). Zu den Personalkonferenzen in Montmirail und den Anforderungen des Berufs vgl. Kapitel 3,5,3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

168 Vgl. UAH MA-Mt 85, 10. 1. 1785 (Übersetzung aus dem Französischen S. A). Für das Bemühen um die Vermittlung von Manieren gibt es auch aus dem 19. Jahrhundert Belege, wie ein Beispiel aus dem Jahresbericht von 1815 zeigt. In einer Konferenz des Personals wurde über „die Bildung unsrer Töchter zur äussern Wohlanständigkeit“ gesprochen und beschlossen, „von nun an eine eigne Schule einzurichten, um ihnen die zur haltung des Körpers nothwendigsten Regeln durch Uebung einzuprägen“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.b. 1815 [S. 3]).

169 Dabei könnte es sich um ein Schreiben wie das ‚Extrait d’une Lettre‘ handeln (vgl. UAH R.4.B. V.p.2. 1772; vgl. auch Kapitel 3,3,1.1).

‚Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale‘ zum Schluss gekommen, eine solche Anstalt – geleitet durch die Prinzipien einer frommen und bescheidenen Erziehung – sei nicht dafür gemacht, unter den Leuten von Welt zu reüssieren. Denn das Erziehungsangebot entferne zu weit von dem, was man „les belles manières“ nenne.¹⁷⁰

Die Erziehungsvorstellungen der Eltern sollten in Montmirail indes nicht nur in Bezug auf die Manieren möglichst berücksichtigt werden, das Entgegenkommen ging weiter. So wurden die Erzieherinnen in einer Konferenz aufgefordert, die Pensionstöchter zu derjenigen Arbeit „am meisten und fleißigsten“ anzuhalten, die diesen von ihren Eltern „vorzüglich recommandiert“ worden sei. Es wurde ihnen deshalb geraten, einen „catalogum“ zu führen, um diese Bemerkungen zu notieren, damit nichts vergessen werde.¹⁷¹ Dass es dabei nicht bei der bloßen Aufforderung blieb, zeigt die Korrespondenz einer Pensionstochter mit ihren Eltern. Auf deren Wunsch erstattete Helena Burckhardt ihren Eltern im Februar 1788 Bericht über die Arbeiten, mit denen sie sich zu der Zeit beschäftigte. Unter anderem spricht sie – in dem wohl zu Übungszwecken und vielleicht auf Begehren der Eltern auf Französisch verfassten Brief – von den „24 braches [sic] de dentelles“, den Spitzen, die ihre Eltern ihr beim letzten Besuch in Montmirail zu fertigen aufgetragen hätten.¹⁷² Und weil sie wisse, dass ihre Eltern es begrüßen würden, wenn sie den „basse générale“, die Akkordbegleitung, erlernte, erhielten sie und einige weitere Pensionstöchter, deren Eltern einen entsprechenden Wunsch hätten, darin nun wöchentlich drei Stunden Unterricht durch eine Lehrerin.¹⁷³ Auch fast zwanzig Jahre später brachte der Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt seine Erziehungsvorstellungen in die Töchterpension in Montmirail ein. In einem Brief an den damaligen Pensionsleiter Joseph Mortimer gab er nicht nur über die Vorkenntnisse seiner Tochter Anna Katharina Auskunft, sondern informierte gleichzeitig über seine Erwartungen, wie die Ausbildung der Tochter folglich zu gestalten sei. So sei seine Tochter „im Wissenschaftlichen“ wenig fortgeschritten und der französischen Sprache – deren Erwerb durch die Tochter bei

170 Vgl. Sinner von Ballaigues 1787, S. 144, 147. Doch attestiert Sinner von Ballaigues der Töchterpension in Montmirail – „en changeant un peu son plan“ – von allgemeinerem Nutzen zu sein. Die Ausgabe von 1787 entspricht in Bezug auf Montmirail der Erstausgabe des Reiseberichts von 1781.

171 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787.

172 Die Verfasserin des Briefes meinte wohl „branches de dentelles“ (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Helena an ihre Eltern, 9. 2. 1788). Erika Hebeisen hat recht, wenn sie konstatiert, in Helenas Brief an ihre Eltern sei keine Rede von kognitiven Fächern (vgl. Hebeisen 2005, S. 243.). Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass der in französischer Sprache und französischer Schrift verfasste Brief als solcher einen Hinweis auf Helenas in Montmirail genossenen Französischunterricht darstellt.

173 Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Helena an ihre Eltern, 9. 2. 1788. Zum Bildungsangebot in Montmirail vgl. Kapitel 3.3.1 (Lehrplan).

ihrem Pensionsaufenthalt für ihn und seine Frau im Vordergrund stehe – unkundig. Deshalb würden der Tochter „Übungen in Lesen u. Schreiben in beyden Sprachen u. der Rechnung [...] das Nöthigste seyn; u. die übrige Zeit wird auf Handarbeiten gewandt werden“.¹⁷⁴

Mit der Absicht, sowohl pietistische als auch bürgerlich-elitäre Ansprüche in das Erziehungskonzept zu integrieren, wollte man in Montmirail eine Verbindung zwischen zwei Positionen suchen, die auch am Gynäceum in Halle angestrebt worden war. Indessen sei dies dort misslungen, wie die Leiterin des Gynäceums, Louise Charbonnet (1666–1739), bilanzierte, indem sich letztlich die innere Heilssuche nicht mit der Erziehung zu weltlicher Tüchtigkeit habe vereinbaren lassen.¹⁷⁵ Dass dem nicht zwangsläufig so sein muss, zeigt das Beispiel der Töchterpension in Montmirail, auch wenn das Bemühen um Vereinbarkeit von weltlicher und religiöser Erziehung durchaus konfliktträchtig war.¹⁷⁶

Besonders attraktiv war die Kombination aus bürgerlicher Mädchenbildung und religiöser Erziehung – damit hatte bereits Friedrich von Wattenwyl in seinem Anstaltskonzept gerechnet – für fromme Eltern wie die dem pietistischen Milieu verbundene Basler Familie Burckhardt. In der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine war die im Elternhaus vermittelte religiöse Erziehung der Töchter nicht gefährdet und konnte gar noch vertieft und gefestigt werden. Zur Erlernung

¹⁷⁴ Vgl. StABS PA 517 D10, Brief von Johann Rudolf Burckhardt an J. Mortimer, undatiert). Erika Hebeisen datiert den Brief auf den Sommer 1807 (vgl. Hebeisen 2005, S. 243). Anna Katharina Burckhardt weilte von September 1807 bis September 1808 in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 510). Joseph Mortimer (1764–1837) war nach Stationen in Fulneck und zweimalig in Neuwied – als Organist und Lehrer an der Knabenanstalt sowie von 1798 bis 1801 als Inspektor (vgl. Doerfel 2006, S. 106) – im Jahr 1801 als Pensionsleiter nach Montmirail berufen worden, wo er bis 1812 verblieb (vgl. UAH MA-Mt 61; Souvenir du jubilé séculaire 1866/1867, S. 61). Zu den Daten des Inspektorats Mortimers in Neuwied finden sich in der Literatur widersprüchliche Angaben. So führt Wilfried Ströhm die Zeitspanne von 1797–1800 auf (vgl. Ströhm 1988, S. 318, Tab. 77).

¹⁷⁵ Vgl. Witt 1996b, S. 273. So seien etwa die „Sprachen und Wissenschaften in gar unreiner Absicht von den Eltern begehret, von den Kindern erlernt, und von beyden nachmahls greulich zur Eitelkeit missbraucher“ worden (vgl. Charbonnet, Louise: Memorial die itzige Verfassung des Gynäcei betreffend. Glaucha, 19. 8. 1701; zitiert nach Witt 1996b, S. 273). Das 1698 gegründete Gynäceum in Halle, eine „Anstalt für Herren Standes, adeliche und sonst fürnehmer Leute Töchter“ (zitiert in Kramer 1885, S. 443), war als Pendant zum Pädagogium konzipiert worden und ebenso Teil von August Hermann Franckes Idee einer Universalreform, der Verbesserung der Welt durch Erziehung, insofern von Halle aus der Bau des Reiches Gottes auf Erden seinen Anfang nehmen sollte (vgl. Witt 1996b, S. 269; Osterwalder 2006, S. 169, 176 f.).

¹⁷⁶ Vgl. Kapitel 3.5.1.3 (Wertekonflikte).

eines bürgerlichen Bildungskanons mit Französisch, Handarbeiten und Musik¹⁷⁷ schickten die Burckhardts ihre Töchter deshalb nach Montmirail. Margarethe Burckhardt-Merian jedenfalls berichtete anlässlich eines Besuches bei ihrer Stieftochter Helena in Montmirail in einem Brief an ihren Mann von dem sehr guten Zeugnis, welches dem Mädchen in der Töchterpension ausgestellt werde. Sie betonte nicht nur ihre Freude über die bezeugte „Arbeit des H Geistes an seinem Herzen“, sondern auch darüber, dass das Mädchen „nach seinen Fähigkeiten lerne was möglich“ sei.¹⁷⁸

Dem Bildungsangebot in Montmirail ist weiter hinten in dieser Arbeit ein Kapitel gewidmet (3.3). Im folgenden Abschnitt soll nun ein kurzer Blick auf die Ökonomisierungsstrategien geworfen werden, die angesichts der prekären wirtschaftlichen Lage der Töchterpension Mitte der 1780er Jahre diskutiert wurden.

3.1.3 Ökonomisierung der Erziehungsanstalt

Die Töchterpension in Montmirail konnte mit der strategischen Positionierung in der Tradition der Welschlandaufenthalte und dem Plan, sich sowohl an pietistischen als auch bürgerlich-weltlichen Ansprüchen zu orientieren, offensichtlich eine Nische in der Schweizer Bildungslandschaft besetzen, wie die Schülerinnenzahlen belegen.¹⁷⁹ Trotz der insgesamt beachtlichen Schülerinnenzahl hatte man in Montmirail Mitte der 1780er Jahre allerdings mit einer allzu geringen Auslastung zu kämpfen.¹⁸⁰ Um die Wirtschaftlichkeit der Anstalt zu verbessern, standen damals zwei Strategien zur Diskussion, und zwar einerseits eine Erweiterung der Erziehungsanstalt in Montmirail um eine Pensionsanstalt für Knaben – und damit eine Transponierung des Konzeptes – sowie andererseits eine Redimensionierung der bestehenden Institution.

Im April 1784 trafen sich die in der Schweiz tätigen Diasporaarbeiter der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail, um über das „Werk Gottes in der Schweiz“

¹⁷⁷ Zum bürgerlichen Bildungskanon für Mädchen, der einmal Zeichnen, Klavierspiel und Französisch einschloss, ein andermal nicht, vgl. Schmid 1996, S. 344.

¹⁷⁸ Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Margarethe Burckhardt-Merian an ihren Mann, 3. 7. 1787. Marianne Doerfel situiert die Schulen der Herrnhuter Brüdergemeine im ausgehenden 18. Jahrhundert zwischen zwei Polen: zwischen einem unter anderem von der Aufklärung beeinflussten Unterrichtskanon auf der einen Seite und einer auf Behütung ausgerichteten Erziehung auf der anderen Seite (vgl. Doerfel 1997, S. 57 f.).

¹⁷⁹ Das Schülerinnenverzeichnis der Töchterpension in Montmirail führt zwischen 1766 und 1800 rund vierhundert Mädchen auf (vgl. UAH MA-Mt 42). Dass der an pietistischen und bürgerlichen Erwartungen ausgerichtete Plan zwar erfolgreich war, aber auch Konfliktpotential enthielt, wird im Verlauf dieser Arbeit noch deutlich werden.

¹⁸⁰ Vgl. UAH MA-Mt 87.

zu konferieren.¹⁸¹ Von den insgesamt zwölf im Konferenzprotokoll aufgeführten Teilnehmern gehörten fünf zum Personal in Montmirail, nämlich der Leiter und der Coleiter der Töchterpension, Pierre Curie und Marc Voullaire, mit ihren Ehefrauen sowie die Lehrerin und Seelsorgerin Susette Quelet.¹⁸² In der Konferenz war die ökonomische Situation der Töchterpension ein Thema, und zwar im Rahmen einer Diskussion über die Frage, ob neben der Mädchenanstalt eine Pensionsanstalt für Knaben gegründet werden solle.¹⁸³ Anlass zu dieser Frage, über welche man bereits mit der obersten Leitung der Brüdergemeinde im Austausch stand,¹⁸⁴ habe ein entsprechender Wunsch von Eltern gegeben. Diese hofften offenbar auf ein „Buben-Montmirail“,¹⁸⁵ denn die Söhne vor der „Verführung“ und dem „Verderben der Welt“ zu bewahren, sei noch schwieriger als die Bewahrung der Töchter.¹⁸⁶ Die Konferenzteilnehmer hielten ihre Diskussionspunkte zum Konzept einer solchen Pensionsanstalt im Protokoll fest, also etwa Vorschläge zu Eintrittsalter und Aufnahmebedingungen oder zum Fächerkanon. Das Eintrittsalter der Schüler wurde auf neun bis dreizehn Jahre beschränkt mit der Bedingung, dass bei der Annahme der Knaben – entsprechend dem Usus in der Töchterpension – Vorsicht angezeigt sei, damit „durch böse Buben nicht auch andere verdorben u. verführt“ würden.¹⁸⁷ Und der vorgeschlagene Fächerkanon umfasste Unterricht in der französischen Sprache, in der deutschen und französischen Orthografie, im Schreiben, Rechnen, Buchhalten, in Geografie und Geschichte, im Zeichnen und in der Religion. Knaben, die später studieren sollten, so wird im Konferenzprotokoll festgehalten, müssten zudem in Latein und Griechisch unterwiesen werden.¹⁸⁸

Die Errichtung einer Pensionsanstalt für Knaben in Montmirail wurde von den Konferenzteilnehmern besonders aus ökonomischen Gründen befürwortet – Küche

181 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 11.

182 Susette Quelet hatte das Amt der Chorhelferin inne und war zuständig für die Seelsorge der Mitglieder ihres Chores. Zum Amt der Chorhelferin beziehungsweise der Chorpflegerin sowie zur Institution der Chöre in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Peucker 2000 sowie das Kapitel zur Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeinde in dieser Arbeit (2.1).

183 Vgl. UAH MA-Mt 87.

184 Vgl. UAH MA-Mt 87. Das Leitungsgremium der Brüdergemeinde war die Unitätsältestenkonferenz. Sie leitete die Brüderunität in den Zeitspannen zwischen den Generalsynoden (vgl. Kapitel 2.1, Erziehung in der Herrnhuter Brüdergemeinde).

185 Mehrere Mitglieder und Freunde der Brüdergemeinde wünschten sich laut der Festschrift von 1862 ein Institut, in welchem ihre Söhne sowohl eine christliche Erziehung erhielten als auch die französische Sprache lernten, man dachte offenbar an ein „Buben-Montmirail“ (vgl. Souvenir 1862, S. 25; Souvenir 1887, S. 50).

186 Vgl. UAH MA-Mt 87.

187 Vgl. UAH MA-Mt 87.

188 Vgl. UAH MA-Mt 87.

und Dienstboten könnten die beiden Institute gemeinsam nutzen –,¹⁸⁹ wenn es gegen ein Knabeninstitut in unmittelbarer Nähe zur Töchterpension in Hinsicht auf die Bewahrung auch Einwände gab: Wie sollten „die Kinder von beyderley Geschlecht auseinander gehalten u. alle connexion zwischen ihnen vermieden“ werden? Man kam auf der Konferenz zum Schluss, dass die Trennung von Mädchen und Knaben zwar eine „sorgfältige Wachsamkeit“ erfordere, aber nicht unmöglich sei, und die Mädchen in ihrer Bewegungsfreiheit – in Bezug auf Spaziergänge oder Pausenplätze – wenig eingeschränkt würden.¹⁹⁰

Ausdrücklich hielten die Teilnehmer der Konferenz fest, dass sie die geringe Auslastung der Töchterpension – laut Protokoll statt der rentierenden zwanzig nur dreizehn Mädchen, Tendenz sinkend – nicht als Verschulden der Erziehungsanstalt taxierten. Die geringe Anzahl der Zöglinge wurde in erster Linie mit den veränderten Erziehungsvorstellungen der Eltern sowie der wachsenden Zahl von Pensionen in der französischsprachigen Schweiz begründet.¹⁹¹

Das Traktandum schloss mit dem Fazit, dass die Töchterpension in ihrer Form nicht weiter bestehen können, wenn weder die Knabenanstalt zustande komme noch die Zahl der Pensionstöchter zunehme. Eine Redimensionierung indes werde wohl schwieriger zu bewerkstelligen sein als die vollständige Schließung der Anstalt, heißt es im Konferenzprotokoll, doch wäre das Letztere „ein reeller Verlust für die Schweiz“.¹⁹² Das Projekt einer Knabenanstalt wurde nicht verwirklicht.¹⁹³ Erst 1837 eröffnete die Herrnhuter Brüdergemeine in Lausanne eine Erziehungsanstalt für Knaben, die später nach Prangins umsiedelte.¹⁹⁴ Dass man das Vorhaben nicht in

189 Vgl. UAH MA-Mt 87. Man ging davon aus, dass die Belegung der Töchterpension mindestens zwanzig Mädchen erreichen sollte, damit die Anstalt wirtschaftlich bestehen konnte. Da man laut Protokoll mit einer etwa nur halb so großen Anzahl Mädchen rechnen musste, schien die Errichtung einer Knabenanstalt auch aus diesem Grund sinnvoll (vgl. UAH MA-Mt 87). In Herrnhut hatte die teilweise gemeinsame Bewirtschaftung des Mädchen- und Knabenwaisenhauses – gekocht und gewaschen wurde im Mädchenwaisenhaus – die sorgfältige Trennung der Geschlechter erschwert (vgl. Uttendörfer 1912, S. 118).

190 Vgl. UAH MA-Mt 87.

191 Vgl. UAH MA-Mt 87. Demgegenüber war 1766 im Vorfeld der Gründung der Töchterpension in Montmirail davon die Rede gewesen, dass man Kinder traditionsgemäß in Familien und nicht in Anstalten unterbringe (vgl. UAH R.4.B.V. p.I.II.80.b).

192 Vgl. UAH MA-Mt 87.

193 Vgl. Wernle 1925, S. 92.

194 Vgl. Reichel, Hellmut: Herrnhuter Brüdergemeine. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27804.php>; Version vom 26.08.2005; Benoit 1999. Paul Wernle erwähnt im Zusammenhang mit den Erziehungsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine, ohne Datierung, das Projekt einer Knabenanstalt in Aarau, das jedoch nicht realisiert worden sei (vgl. Wernle 1923, S. 463). Vermutlich spielt Wernle damit auf die bei Senft erwähnte Idee einer Anstaltsgründung an, die im Jahr 1756 diskutiert worden war.

Montmirail realisiert hatte, beruhte auf einem Beschluss, der durch Losen zustande gekommen war, einer in der Herrnhuter Brüdergemeine üblichen Praxis zur Befragung des Willens des Heilandes.¹⁹⁵

Das Los verhinderte aber auch eine Redimensionierung der Töchterpension. In Montmirail bedauerte man die wirtschaftliche Lage der Töchterpension und die damit verbundene Ungewissheit ihres Bestehens umso mehr, als man sehe, „dass der in die jungen Herzen ausgestreute Saame des Evangelii nicht ganz ohne Frucht“ bleibe.¹⁹⁶ Um aber die Wirtschaftlichkeit der Erziehungsanstalt zu erhalten, reichte man bei der Unitätsleitung im Jahr 1785 einen Antrag auf eine Redimensionierung ein. Die Entscheidung in dieser Frage wurde ebenfalls durch Losen ermittelt. Aufgrund des Resultats sah man von einem Personalabbau in der Töchterpension ab. Dass seit diesem Zeitpunkt zehn neue Mädchen in die Töchterpension eintraten und man am Ende des Jahres 24 Pensionstöchter zählte statt deren elf wie im Jahr zuvor, wertete man in Montmirail als Legitimation von Gottes Wort durch Erfahrung.¹⁹⁷ Gleichzeitig sollte die durch das Los ermittelte Zustimmung des Heilandes zur Töchterpension die Erzieher und Erzieherinnen in ihrem Beruf ermutigen, in Montmirail „eine Anstalt Gottes und eine Pflanzschule des heil. Geistes“ zu verwirklichen.¹⁹⁸

Nach dieser Erörterung der Intentionen, die mit der Gründung der Töchterpension verknüpft waren, und der damit verbundenen Strategien steht im folgenden Kapitel die Schülerschaft Montmirails im Zentrum der Ausführungen.

Zur Diskussion standen neben Montmirail auch ein Gut in der Nähe von Aarau sowie das deutsche Grenzach bei Basel (vgl. Senft 1947, S. 107).

195 Vgl. Wernle 1925, S. 92. Zu dem in der Herrnhuter Brüdergemeine praktizierten Losen als Mittel zur Befragung des Willens des Heilandes vgl. Peucker 2000, S. 39. Dass das Losen auch Raum ließ für menschliche Manipulation, beschreibt Beverly P. Smaby (vgl. Smaby 2007, S. 170).

196 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 6f. Die Stelle wird zitiert im Jahresbericht von 1785 (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 2).

197 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 2f. Martin Schmidt thematisiert in seinen Ausführungen zur Rolle der Erfahrung im Pietismus das Verhältnis von eigener Erfahrung und der Schrift als Wort Gottes. Im Pietismus sei der Schrift zunächst „gut reformatorisch“ die Aufgabe zugekommen, die eigene Erfahrung zu leiten, und die Erfahrung ihrerseits hatte die Schriftausage zu bestätigen. Später habe sich das Verhältnis umgedreht, insofern die Schrift nun das eigene Erlebnis bestätigt und legitimiert habe (vgl. Schmidt 1974, S. 39f.).

198 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 3f. Den Zweck einer „Pflanzschule des heil. Geistes“ teilte die Töchterpension mit der in der Brüdergemeine den Chören zugeschriebenen Bestimmung. Die Gleichsetzung eines Chores mit einer „Pflanzschule des heil. Geistes“ wurde in den ‚Principia des ledigen Schwestern-Chores‘ von 1789 festgehalten (vgl. Mettele 2009a, S. 53). Zu den Anforderungen an die Erzieher und Erzieherinnen in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

3.2 Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail

Die beiden ersten Pensionstöchter in Montmirail waren zwei Mädchen aus Aarau. Sie hatten sich zuvor in einer Pension in der Franche-Comté aufgehalten, die von einem der Herrnhuter Brüdergemeine verbundenen Ehepaar betrieben wurde. Als die Pensionsvorsteherin starb, bot sich den beiden Mädchen die Gelegenheit, ihren Pensionsaufenthalt in Montmirail fortzusetzen. Nach Montmirail gebracht wurden sie von zwei für die Töchterpension bestimmten Erzieherinnen der Brüdergemeine, Andrienne Archinard und Susette Quelet, die so gleichzeitig mit den ersten Pensionstöchtern in Montmirail eintrafen:¹⁹⁹

„2 Schwestern von Neuwied, unsre I. Schw. Andrienne Archinard und Sus. Quelet, kamen auf Anweisung des heilandes hieher, und fanden auf ihrem Wege 2 Töchter von Arau, welche in Mompelgard bey der damaligen Schwester Duvernoy in pension gewesen, die aber der herr Pf. Duv. nach dem heimgang seiner Frau nicht mehr behalten konte und sie also gern obgedachten Schwestern überließ, um damit d. 6. Oct. 1766 den Anfang der vom H. angewiesenen Diaspora-Mädgn-Anstalt in Montmirail zu machen.“²⁰⁰

Nach den beiden Mädchen aus Aarau trat im November des gleichen Jahres ein Mädchen aus Bern in die Töchterpension ein; im folgenden Jahr kamen weitere vierzehn Mädchen nach Montmirail, und zwar drei aus Genf, vier aus Basel, drei aus Bern, eines aus Zürich, zwei aus Aarau und eines aus dem französischen Montécheroux.²⁰¹ Bis zur Jahrhundertwende listet das Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail rund vierhundert (401) Pensionseintritte auf.

Dass es sich bei der Schülerschaft in Montmirail in Bezug auf ihr Alter, ihre Vorbildung, ihre Herkunft und die Dauer ihres Pensionsaufenthaltes um ein heterogenes Publikum handelte, macht ein Bericht zum Schulunterricht in der Töchterpension deutlich:

¹⁹⁹ Das war im Direktionsmemorandum vom 30. 7. 1766 anders vorgesehen gewesen (vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766; vgl. Kapitel 3.1.1.5).

²⁰⁰ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 4f.]; vgl. auch Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 53. Neuwied war eine Ortsgemeine der Herrnhuter Brüdergemeine, wo es auch eine Pensionsanstalt für Knaben und Mädchen gab. Der im Zitat erwähnte Ort „Mompelgard“ (Mömpelgard) ist die deutsche Bezeichnung für „Montbéliard“, das 1793 von Frankreich annektiert wurde (vgl. Radeff, Anne: Freigrafschaft Burgund. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6624.php>; Version vom 28. 03. 2012). Der Name Duvernoy konnte auch anhand der von Theodor Schön verfassten Geschichte der Familie Duvernoy (vgl. Schön 1909) nicht eindeutig zugeordnet werden.

²⁰¹ Vgl. UAH MA-Mt 42.

„Da unsre Pensions-Töchter von verschiedenem Alter, von 9, 10 bis 16, 17 Jahren, von verschiedenen Fähigkeiten u. von verschiedenen Muttersprachen sind; da sie zu verschiedenen Zeiten zu uns gebracht werden; aber endlich einige längere, andere eine kürzere Zeit hier bleiben; so ist leicht daraus zu ermesen dass in den Lectionen nicht soviel praestirt werden kan als wir wünschten.“²⁰²

Die im Bericht von 1789 derart beschriebene Schülerschaft der Töchterpension wird im Folgenden genauer betrachtet. In einem ersten Schritt sollen die Anmeldung der Schülerinnen und die Aufnahmepraxis in Montmirail dargestellt, in einem zweiten Schritt die geografische und soziale Herkunft der Pensionstöchter thematisiert werden.

3.2.1 Anmeldung und Aufnahmepraxis

Die Mädchen traten im Alter von etwa elf bis fünfzehn Jahren in die Pensionsanstalt ein – also deutlich später als von der Synode 1801 empfohlen –²⁰³ und blieben in der Regel ein bis zwei Jahre dort.²⁰⁴

Anreise und Ankunft von Helena Burckhardt aus Basel wurden von ihrem Vater, der sie 1786 nach Montmirail begleitete, dokumentiert.²⁰⁵ Das Beispiel zeigt, dass die beiden zwei Tage unterwegs waren und nach Möglichkeit Wasserwege als Reiserouten wählten. Sie trafen abends um zehn Uhr in Montmirail ein, besichtigten am folgenden Tag das Haus, schrieben einen Brief nach Hause und packten den Koffer aus.²⁰⁶

In den Jahresberichten wird im Zusammenhang mit dem Pensionseintritt der Mädchen bisweilen auch von Heimweh berichtet und davon, wie sie dieses überwand. Die Gefühlslage der Mädchen wurde dabei von den Erwachsenen auffallend ernst

²⁰² UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 1]. Vgl. auch Kapitel 3.3.1.4 (Beilage zum Bericht von Montmirail’).

²⁰³ Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, S. 318 f. Im Synodalverlass von 1801 wird ein Eintrittsalter zwischen fünf und zehn Jahren empfohlen (vgl. Kapitel 3.3.2.1, Zulassungskriterien).

²⁰⁴ Neben der Mehrheit der Mädchen, die im Alter von elf bis fünfzehn Jahren in die Töchterpension eintraten, gab es auch einige jüngere (die jüngsten waren sieben Jahre alt) sowie einige ältere, darunter auch solche, die älter als zwanzig Jahre waren (vgl. UAH MA-Mt 42). Die Aufenthaltsdauer, die bei der Mehrheit der Pensionstöchter ein bis zwei Jahre währte, betrug bei einigen Mädchen weniger als ein Jahr, bei anderen auch drei Jahre oder mehr, in einigen Fällen auch mehr als fünf Jahre (vgl. UAH MA-Mt 42).

²⁰⁵ Vgl. StABS PA 517 D3, Die Reise nach Montmirail (1786). Helena Burckhardt ist im Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail eingetragen (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 181).

²⁰⁶ Vgl. StABS PA 517 D3, Die Reise nach Montmirail (1786); vgl. auch Hebeisen 2005, S. 240 f. Der Inhalt des Koffers ist ebenfalls dokumentiert (vgl. StABS PA 517 D3, Verzeichniss, 18. 5. 1786).

genommen.²⁰⁷ Zwar waren die Mädchen bei ihrem Pensionseintritt mehrheitlich älter als etwa die Kinder von sogenannten „Streitereltern“,²⁰⁸ die in die Institutionen der Herrnhuter Brüdergemeine eintraten, doch bedeutete der Aufenthalt in Montmirail wohl für die meisten das erste Abschiednehmen von der vertrauten Umgebung und damit eine einschneidende Zäsur.²⁰⁹

Die Mädchen kamen auf Ersuchen ihrer Eltern, Verwandten oder Bekannten in die Töchterpension, welche die Pensionsleitung in den meisten Fällen vorgängig schriftlich um Aufnahme baten²¹⁰ oder ihre Anfrage mit einem Besuch in Montmirail verbanden, um die Erziehungsanstalt bei dieser Gelegenheit zu begutachten.²¹¹ In den Jahresberichten wird sporadisch vermerkt, dass Eltern auch ohne Voranmeldung mit ihren Töchtern in Montmirail auftauchten.²¹² Den Aufnahmegesuchen

207 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1766 [S. 7]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1769 [S. 4]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1769 [S. 9 f.]. Bereits im Vorfeld des Pensionseintritts wurden die Bedenken der Mädchen von ihren Eltern offensichtlich ernst genommen. So wurde es einem Mädchen erlaubt, mit dem Pensionseintritt zuzuwarten, bis auch ein ihm offenbar bekanntes Mädchen nach Montmirail kam (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1772, S. 18). Zur positiven Wertung von Kindheit in der Herrnhuter Brüdergemeine und der wohlwollenden Haltung der Erwachsenen dem frommen Tun der Kinder gegenüber siehe den Hinweis auf den Beitrag von Pia Schmid (vgl. Schmid 2006b, S. 132 f.) in Kapitel 3.5.2.5.1 (Nachwuchs für die Gemeinde).

208 Vgl. Kapitel 2.1.2.1.

209 Nicht so etwa für Marg. Catherine Sprecher, die, als Halbwaise, im Alter von fünf Jahren in die Mädchenerziehungsanstalt in Neuwied eingetreten war und zehn Jahre später in die Töchterpension in Montmirail wechselte (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 22 f.). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf Pia Schmid's Referat ‚Being Sent away from Home. 18th Century Moravian Memoirs as Source for a Widespread Practise‘ im Rahmen der internationalen Tagung ISCHE29 (29th Session of the International Standing Conference for the History of Education), ‚Children and Youth at Risk. Approaches in the History of Education‘, die im Juli 2007 in Hamburg stattfand. In ihrem später publizierten Beitrag zu den Herrnhuter Lebensläufen als erziehungshistorische Quelle hält Schmid fest, sie habe keine expliziten Hinweise darauf gefunden, dass die Verfasser und Verfasserinnen der Lebensläufe „mit der frühen Weggabe gehadert oder auch nur, dass die Eltern ihnen gefehlt hätten“ (vgl. Schmid 2012, S. 126). Dass diese expliziten Hinweise fehlten, muss laut Schmid auch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich Hader oder Kritik auch deshalb verboten, weil die Eltern im Dienst der Brüdergemeine und damit des Heilands gehandelt hatten (vgl. ebd., S. 126).

210 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 11]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 19]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 28]. Zahlreiche Anfragen sind auch in den Konferenzprotokollen UAH MA-Mt 118/5 vermerkt.

211 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 19 f.]; UAH MA-Mt 90 [S. 40 f.].

212 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1775 [S. 26 f.]; UAH MA-Mt 90 [S. 24 f.]. Im Rahmen seiner Visitation hatte übrigens auch Paul Eugen Layritz die Platzverhältnisse in Montmirail begutachtet und

war bisweilen ein Empfehlungsschreiben von Eltern ehemaliger Pensionstöchter beigelegt.²¹³

Nicht selten erfolgte die Aufnahme von Mädchen aufgrund einer Empfehlung, die ein mit der Pensionsleitung befreundeter Pfarrer ausgesprochen hatte, wie das folgende Zitat exemplarisch zeigt:

„In diesem u. folgenden Monat sind 8 Töchter in unsre Anstalt gebracht worden, nem. d. 9. Junii von Zürich, Barbara Sprüngli u. Regula Spoerri, von die erste von Mutter u. ihrem Oncle, dem Pf. Steinfels begleitet. Die ältere Jgfr. Sprüngli, Magdalena, die 3/4 Jahr in unserer Anstalt gewesen, kehrte mit ihrer Mutter wieder nach hause. d. 10. Junii. Henriette Deluze von Neuchatel, eine Niece unsers ehemaligen Pfarrers, H. Deluze, welcher im Namen der Eltern dringend um einen Platz für sie angehalten hatte.²¹⁴ d. 15. Junii. Verena Geiser von Roggwyl, eine Wayse, welche auf recommandation des Pf. Zimmerle in Gampeln, von ihrem Oncle und Vormund, Peter Geiser, ein Mann der den heiland recht herzlich lieb hat, hieher gebracht wurde. d. 17. Catherine Balber v. Zurich. Diese Tochter war von Obrigkeitswegen aus der Besorgung ihrer Mutter, einer Pfarrerr Wittwe, genommen u. uns nicht nur von ihren Verwandten, sondern auch von den herrn Schirm Vögten, einem Collegio, dem die Erziehung der Waysen obliegt, durch einen herrn Escher, Secretair gedachten Collegii, dringend empfohlen worden. d. 23. Junii Anne Rascher von Chur. Ihr Vater, der sie hieher begleitete, nahm seine ältere Tochter Ursula nebst der Jgfr Ursula Periny mit sich nach hause. d. 9. Julii. Anne Marie Marti u. Barbara Zulauf, beyde von Langenthal. Ihre Mütter gehören zu unserer Gemeinschaft, u. werden von Geschw. Müllers besucht. Die Mutter der ersteren u. der Bruder der letzteren waren ihre begleiter.“²¹⁵

Wie das Zitat deutlich macht und wie auch die Namen im Schülerinnenverzeichnis vermuten lassen, durchliefen oft mehrere Töchter einer Familie eine Ausbildung in Montmirail.²¹⁶ Das geht auch aus einem Antwortschreiben an einen Vater hervor, der die Pensionsleitung um Aufnahme seiner Tochter ersucht hatte. Bereits beim Eintritt der älteren Töchter, so wird im Schreiben aus Montmirail festgehalten, werde den

zu optimieren gesucht, damit Wartezeiten künftiger Pensionstöchter möglichst beschränkt werden konnten (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774 [S. 26]).

213 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1779 [S. 20].

214 Die Empfehlung eines Mädchens durch Pfarrer Deluze wird auch im Antwortschreiben auf die Anfrage eines Vaters aus Peseux erwähnt (vgl. UAH MA-Mt 100, Brief von D. Paris vom 23. 9. 1775).

215 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 16f.]. Zum Austausch zwischen der Töchterpension in Montmirail und Pfarrern der reformierten Kirche siehe auch unten.

216 Vgl. UAH MA-Mt 42. Das gilt beispielsweise auch für die Töchter der Familie Burckhardt aus Basel (vgl. StABS PA 517 D3, D10 sowie Hebeisen 2005).

Eltern versprochen, frei werdende Plätze in der Töchterpension für die jüngeren zu reservieren.²¹⁷ Mädchen, deren Eltern der Brüdergemeinde verbunden waren, hatten zudem offensichtlich Vorrang vor solchen, deren Eltern in keiner Verbindung zur religiösen Gemeinschaft standen, selbst wenn es sich um weltliche Funktionsträger handelte.²¹⁸

Explizite Aufnahmekriterien – oder gar solche, die das Bildungsniveau betreffen – finden sich in den Quellen aus Montmirail keine. Allenfalls gab das Alter einer potentiellen Pensionstochter, ihre soziale Herkunft²¹⁹ oder ihr religiöser Hintergrund²²⁰ Anlass zu Rückfragen. Kaum liest man in diesem Zusammenhang von einer bedingten Zulassung²²¹ oder gar der vorläufigen Verweigerung der Aufnahme. So genügte es etwa, wie das Beispiel einer bereits 22-jährigen Pensionstochter zeigt, dass diese selbst sowie ihre Eltern zufriedenstellend darlegen konnten, dass sie die Töchterpension in Montmirail deshalb allen anderen Pensionen vorziehen würden, weil die Mädchen da „vor den Verführungen der Welt bewahrt u. nur für den heiland zu leben angewiesen“ würden. Nur in diesem Fall könne man ihnen ihre Bitte um Aufnahme gewähren, heißt es im Konferenzprotokoll.²²² Festhalten darf man auch, dass die Töchterpension aus wirtschaftlichen Gründen auf eine bestimmte Anzahl Pensionsgeld zahlender Schülerinnen angewiesen war.²²³

217 Vgl. UAH MA-Mt 100, Brief von D. Paris vom 23. 9. 1775): „Il y a actuellement 5 filles qui attendent une place, mais les places des sœurs, qui ont des cadettes, sont promises à celles ci dès l'entrée des aînées.“

218 So hatten zwei Mädchen aus Aarau, deren Eltern im Jahresbericht als „Geschwister“ bezeichnet werden, Vorrang vor einer Majorstochter aus Neuchâtel. Dass die Mädchen aus Aarau kamen, woher man in Montmirail die „2 Erstlinge“ gehabt hatte, also die beiden ersten Pensionstöchter, spielte bei diesem Entscheid vielleicht auch noch eine Rolle (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1775 [S. 26 f.]). Angaben zu Verbindungen der Pensionstöchter mit der Brüdergemeinde, die sich in Berichten der Töchterpension finden, sind allerdings mit Vorsicht zu lesen (siehe unten).

219 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1780 [S. 7].

220 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1769 [S. 14, 22]; UAH MA-Mt 118/5, 5. I. 1781, 1. IO. 1781.

221 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1780 [S. 7].

222 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 27. 9. 1779, 4. IO. 1779 [S. 46 f.].

223 Im Jahr 1784 erwog man aus wirtschaftlichen Gründen die Gründung einer Knabenanstalt in Montmirail, da die als rentierend erachtete Zahl von zwanzig Schülerinnen bei weitem nicht erreicht worden war (vgl. UAH MA-Mt 87; vgl. auch Kapitel 3.1.3, Ökonomisierung der Erziehungsanstalt).

3.2.2 Geografische und soziale Herkunft

Im Quellenbestand aus Montmirail ist ein Schülerinnenverzeichnis erhalten. Es listet die Pensionseintritte von Oktober 1766 bis Januar 1883 auf.²²⁴ Die nach Datum fortlaufend nummerierten Einträge verzeichnen Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Herkunftsort, Datum der Ankunft und Abreise, allenfalls Heirat und Sterbedatum der Pensionstöchter.²²⁵ Auch wenn die Angaben im Verzeichnis unvollständig sind, so handelt es sich dabei dennoch um eine aufschlussreiche Quelle. Zwar ließen sich An- und Abreisedatum sowie Herkunftsort der Pensionstöchter in vielen Fällen – und in einem aufwendigen Verfahren – den Jahresberichten aus Montmirail entnehmen. Angaben zum Geburtsdatum der Pensionstöchter sucht man im Quellenbestand ansonsten aber vergeblich.

Zwischen 1766 und 1800 sind im Schülerinnenverzeichnis 401 Pensionseintritte aufgeführt. Dabei fehlt bei einem Eintrag die Angabe zum Herkunftsort, doch wird der Ort im Jahresbericht im Zusammenhang mit der Heimreise der entsprechenden Pensionstochter erwähnt.²²⁶ Unter den 401 verzeichneten Einträgen sind zwanzig Pensionstöchter mit einem Herkunftsort außerhalb der Schweiz aufgeführt, das entspricht etwa fünf Prozent aller Schülerinnen im Untersuchungszeitraum. Elf Mädchen kamen aus dem heutigen Frankreich, größtenteils aus dem Elsass und dem Jura, fünf aus dem heutigen Deutschland, davon alle aus unmittelbarer Nachbarschaft von Basel.²²⁷ Drei Mädchen, Schwestern, stammten aus Utrecht in den Niederlanden,²²⁸ ein Mädchen aus England, Großbritannien, ohne spezifische Ortsangabe. Alle anderen zwischen 1766 und 1800 in die Töchterpension in Montmirail eingetretenen Mädchen stammten aus der Schweiz.²²⁹ Es gab im 18. Jahrhundert in Montmirail also eine klare Dominanz von Mädchen aus der Schweiz. Im 19. Jahrhundert verschob sich das Verhältnis zwischen in- und ausländischen Schülerinnen zugunsten Letzterer.²³⁰

224 Vgl. UAH MA-Mt 42. Im Gegensatz etwa zum Lehrerinnenverzeichnis von 1766 bis 1903, das 1866 erstellt und 1903 vervollständigt wurde (vgl. UAH MA-Mt 61), findet sich beim Schülerinnenverzeichnis keine Datierung.

225 Vgl. UAH MA-Mt 42. Die Rubriken werden im Dokument in französischer Sprache bezeichnet, also „Nom“, „Jour de naissance“, „Lieu“, „Arrivé“, „Retour“, „Mariage“, „Decès“. Die Namen der Pensionstöchter sowie die Herkunftsorte wurden in vielen Fällen ebenfalls in französischer Sprache festgehalten, also zum Beispiel „Ursule“ statt Ursula oder „Bäle“ statt Basel.

226 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 113; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1779

227 Zum Pietismus im Elsass und in Baden vgl. Ackva 1995.

228 Zu den Frömmigkeitsbestrebungen in den Niederlanden vgl. Berg 1995.

229 Zugunsten der Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit auch in Bezug auf das 18. Jahrhundert der Begriff „Schweiz“ verwendet, wenngleich damit Orte eingeschlossen werden, die damals nicht oder nur minderberechtigt zur Eidgenossenschaft gehörten. So werden beispielsweise Mädchen aus dem zu Preußen gehörenden Neuenburg nicht als ausländische Schülerinnen betrachtet. Ueli Gyr verfährt in seiner Untersuchung wohl ebenso (vgl. Gyr 1989, S. 195 f.).

230 Vgl. Gyr 1989, S. 155, 195 f.

Die Töchterpension in Montmirail richtete sich an Mädchen, die im Welschland eine gute Erziehung erhalten und die französische Sprache lernen sollten, wie Friedrich von Wattenwyl in seinem Anstaltskonzept von 1765 vorgeschlagen hatte.²³¹ Tatsächlich machten zwischen 1766 und 1800 die Pensionseintritte von Mädchen aus der deutschsprachigen Schweiz – aus den heutigen Kantonsgebieten von Basel, Zürich, Bern und Aargau, Graubünden, Schaffhausen und der Ostschweiz –²³² den weitaus größten Anteil der insgesamt rund vierhundert Schülerinnen aus.²³³

Das Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail macht indes deutlich, dass auch französischsprachige Mädchen zu den Pensionstöchtern zählten. Von den insgesamt rund vierhundert Schülerinnen, die zwischen 1766 und 1800 in die Töchterpension eintraten, kam fast ein Viertel aus einer französischsprachigen Gegend der Schweiz, die Hälfte davon aus der Region. Pensionseintritte französischsprachiger Schülerinnen erfolgten nahezu in jedem Jahr; drei Mädchen aus Genf, die im Jahr 1767 (auch) wegen der politischen Situation in ihrer Heimatstadt nach Montmirail kamen, waren die ersten Pensionstöchter aus frankophonem Gebiet.²³⁴ Entsprechend ist beispielsweise im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Erziehungsziel der Töchterpension, die den Jahresberichten 1794–1796 vorausgehen, von Pensionstöchtern aus „Schweitzer-Familien“ die Rede und nicht etwa von Familien aus der deutschsprachigen Schweiz.²³⁵

231 Vgl. Kapitel 3.1.1.1. Von Wattenwyl spricht in seinem Konzept nicht vom ‚Welschland‘, sondern von den Destinationen „Neuchatel oder Genève“ (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 3 f.]). Im Konferenzprotokoll vom 15. 2. 1766 hingegen ist ausdrücklich vom „Welschland“ die Rede (vgl. UAH R.4.B.V.p.1.II.80.b.; vgl. Kapitel 3.1.1.3).

232 Die Zuteilung der Herkunftsorte der Pensionstöchter zu heutigen Kantonsgebieten erfolgt im Wissen darum, dass selbst innerhalb des Untersuchungszeitraums Kantons Grenzen verschoben beziehungsweise neue Kantone entworfen wurden. Entsprechend dem in der Helvetischen Republik proklamierten Kanton Säntis ist im Jahresbericht aus Montmirail 1800 die Rede davon, dass man in diesem Jahr zwei Pensionstöchter aus dem „Canton Sentis“ erhalten habe (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800). Seit 1833 gibt es einen Kanton Basel und einen Kanton Basellandschaft; in der Darstellung oben sind beide Kantone eingerechnet.

233 Vgl. UAH MA-Mt 42.

234 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 4, 5, 23; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1767 [S. 1 f.]); vgl. auch Kapitel 3.5.2.5.2 (Die Schülerinnen als Multiplikatorinnen). In Genf war es im 18. Jh. mehrmals zu Konflikten unter den verschiedenen Gesellschaftsschichten gekommen, weil die Bürger ohne politische Rechte aufgehört und Forderungen stellten. So auch in der sogenannten „Affäre Rousseau“, in der die obrigkeitliche Verurteilung des ‚Emile‘ und des ‚Contrat Social‘ Revolten auftrieb gab; vgl. Quadroni, Dominique: Genfer Revolutionen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26890.php>; Version vom 31. 08. 2005).

235 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 6].

Bringt man die im Schülerinnenverzeichnis unter der Rubrik „Herkunftsort“ eingetragenen Orte in eine Reihenfolge, welche auf der Anzahl Pensionstöchter aus dem jeweiligen Ort basiert, ergibt sich folgendes Bild:²³⁶ Weitaus am meisten Mädchen kamen aus der Stadt Basel (82), nicht einmal halb so viele aus den Städten Bern (33) und Zürich (31). Aus Schaffhausen und Aarau waren 24 beziehungsweise 22 Mädchen eingetragen, fast ebenso viele aus Neuchâtel (21). Je 15 der Pensionstöchter waren im aargauischen Lenzburg und in der Stadt Genf zuhause, 14 in Yverdon am westlichen Ende des Neuenburgersees. Aus Lausanne führt das Schülerinnenverzeichnis neun Mädchen auf, aus Langenthal im Oberaargau und aus Chur sind je acht Mädchen verzeichnet. Fünf beziehungsweise vier Pensionstöchter kamen aus La Chaux-de-Fonds und St. Blaise aus der Region, je vier Schülerinnen sind aus Winterthur, Davos und Malans eingetragen. Die übrigen einheimischen Pensionstöchter (75) verteilten sich auf weitere Orte der Schweiz. Diese könnte man in einer weiterführenden Analyse auch nach Regionen zusammenfassen und beispielsweise die Pensionstöchter aus dem Berner Oberland oder aus den zwischen Neuenburger- und Bielersee gelegenen Nachbardörfern Montmirails separat ausweisen.²³⁷

Es macht den Anschein, als widerspiegle das Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail im Großen und Ganzen die Verbreitung der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz, wie sie Paul Wernle in seiner Kirchengeschichte darstellt.²³⁸ So bezeichnet Wernle etwa die 1739 entstandene Basler Sozietät als die „blühendste“ in der deutschsprachigen Schweiz,²³⁹ den „Abstand“ zur Stadt Bern als „erstaunlich, aber erklärbar mit der dort weitaus geringeren Popularität der Brüdergemeine.“²⁴⁰ Dies steht im Gegensatz zu Aarau, das Wernle „eine wahre Heimat der Brüdergemeine“ nennt,²⁴¹ was hingegen für Langenthal und andere Orte im Oberaargau trotz beachtlicher Teilnehmerzahl an den durch die Diasporaarbeiter initiierten Versammlungen nicht zugetroffen habe.²⁴² Die Sozietät in Schaffhau-

236 In der folgenden Darstellung werden nur Orte berücksichtigt, die im 18. Jahrhundert vier oder mehr der insgesamt 401 Pensionstöchter in Montmirail stellten.

237 Zu den Verbindungen der Herrnhuter Brüdergemeine ins Berner Oberland vgl. z. B. Dellsperger 2001.

238 Vgl. Wernle 1923, S. 356 ff.; Wernle 1925, S. 62 ff.; vgl. auch Reichel 1991.

239 Vgl. Wernle 1925, S. 99. Dass besonders viele Pensionstöchter in Montmirail aus Basel waren, ist auch aufgrund von Erika Hebeisens Studie zur pietistischen Bewegung in Basel zwischen 1750 und 1830 nachvollziehbar (vgl. Hebeisen 2005). Zu den Anfängen der Sozietät in Basel, deren Entstehung aus der Zeit des Aufenthalts von Friedrich Wilhelm Biefer, Abgesandter der Brüdergemeine, in Basel datiert (Ende 1738/Anfang 1739), vgl. Wernle 1923, S. 372 f.; Reichel 1990. Laut Wernle gründete Biefer „bereits zu Neujahr 1739“ eine brüderische Konferenz (vgl. Wernle 1923, S. 373).

240 Vgl. Wernle 1925, S. 115.

241 Vgl. ebd., S. 130.

242 Vgl. ebd., S. 130.

sen, gegründet 1759 und damit die jüngste in der Schweiz, habe nach einem etwas verhaltenen Start regen Zulauf erhalten.²⁴³ In Graubünden, so Wernle, habe sich „das Herrnhutertum“ besonders tief „einnisten“ können, wie die zahlreichen Anhänger aus Kreisen der Pfarrer und der Mitglieder vornehmer Familien sowie der Ratsherren und Beamten aus Chur bezeugten.²⁴⁴ In der Romandie sei Genf der „geistige Mittelpunkt“ gewesen, wo Zinzendorf eine florierende Sozietät hinterlassen habe, in der Waadt dagegen habe es nur kleine Grüppchen gegeben, darunter in Lausanne und Yverdon.²⁴⁵ Wenn Wernle allerdings konstatiert, dass die Herrnhuter Brüdergemeine ähnlich wie im Kanton Bern auch im Kanton Zürich nicht in der Stadt, sondern vor allem auf dem Land Anhänger gefunden habe, so schlägt sich dies nicht im Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail nieder. Es kamen fast gleich viele Schülerinnen aus dem Kanton (30) wie aus der Stadt Bern (33). Und in Zürich machten die Städterinnen (31) sogar drei Viertel der Schülerschaft aus diesem Kanton aus (41). Diese Dominanz des städtischen Milieus in der Töchterpension in Montmirail mochte mit dem Bildungsangebot zusammenhängen, das auf ein bürgerliches Publikum zugeschnitten war, sowie mit den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, gerade wenn, wie etwa bei den Familien Koller, Weiss, Bühl, Spoerri oder Sprüngli aus Zürich, mehrere Töchter die Ausbildung in Montmirail durchliefen.

Dass es weiter für die Herrnhuter Brüdergemeine „am schwersten“ gewesen sei, „in der nächsten Nachbarschaft von Montmirail, im Neuenburgerland Fuss zu fassen“, und zwar wegen der ablehnenden Haltung der Neuenburger Geistlichkeit,²⁴⁶ lässt sich anhand des Schülerinnenverzeichnisses der Töchterpension ebenfalls nicht nachvollziehen. Denn zwischen 1766 und 1800 sind darin die Pensionseintritte von 21 Mädchen allein aus der Stadt Neuenburg aufgeführt.²⁴⁷

Laut Jahresbericht von 1775 wurde erstmals im Oktober 1775 für ein Mädchen aus der Stadt Neuenburg um einen Platz in der Töchterpension ersucht, die allerdings zu diesem Zeitpunkt vollständig belegt war.²⁴⁸ Den ersten Pensionseintritt

243 Vgl. ebd., S. 148.

244 Vgl. ebd., S. 64 ff.; Wernle 1923, S. 434 ff.

245 Vgl. Wernle 1925, S. 94.

246 Vgl. ebd., S. 99.

247 Insgesamt sind im Schülerinnenverzeichnis zwischen 1766 und 1800 die Pensionseintritte von 47 Mädchen aus dem heutigen Kanton Neuenburg aufgeführt. Allenfalls muss die Zahl der Pensionstöchter aus dem Kanton Neuenburg um eine erhöht werden, da die Kantonszugehörigkeit eines im Schülerinnenverzeichnis aufgeführten Herkunftsortes auch unter Berücksichtigung des entsprechenden Jahresberichtes (1800) nicht eindeutig ist (vgl. UAH MA-Mt 42); sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Neuenburg kommen dafür in Frage.

248 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1775 [S. 26 f.].

eines Mädchens aus Neuenburg führt das Schülerinnenverzeichnis im März 1776 auf.²⁴⁹ Dies war das dritte Mädchen aus dem Kanton, und es traf in der Töchterpension in Montmirail auf ein Mädchen aus Peseux.²⁵⁰ Einige Jahre zuvor war bereits ein Mädchen aus Les Ponts-de-Martel in Montmirail als Pensionstochter eingeschrieben worden.²⁵¹

Es lässt sich nur schwer beurteilen, welche Motive dem Pensionsaufenthalt der Mädchen aus Neuenburg in Montmirail im Einzelfall zugrunde lagen – der Erwerb der französischen Sprache jedenfalls scheidet als Beweggrund aus. Die religiöse Erziehung und das fromme Milieu in der Töchterpension können als Kriterium angenommen werden, doch dürften andere Gründe noch dazukommen. Interessanterweise finden sich mit den Namen Deluze, Chaillet, Bovet, Bosset und Meuron im Schülerinnenverzeichnis von Montmirail die Namen einiger Familien wieder, die auch an den großen Textilhandelshäusern beteiligt waren und zu den reichsten der Stadt zählten.²⁵² Weiter machen die Jahresberichte aus Montmirail deutlich, dass sich unter den Schülerinnen aus Neuenburg auch Töchter oder Nichten militärischer und politischer Funktionsträger – eines Majors,²⁵³ Bürgermeisters,²⁵⁴ Stadtrats,²⁵⁵ Staatsrats²⁵⁶ – befanden.

Dass die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine durch das Vermitteln einer prägnant religiösen Erziehung und eines bürgerlichen Bildungskanons in der Schweizer Bildungslandschaft eine Nische besetzte, wurde in dieser Arbeit bereits postuliert. Dass die religiöse Erziehung in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine für die Klientel aus Neuenburg im Vordergrund stand, stellt indes ein Protokolleintrag aus dem Jahr 1779 in Frage. Dort wird von einer in der Stadt Neuenburg wohnhaften Frau berichtet, dass sie „die einzige Person in Neuchatel ist, die mit uns in einer herzens Gemeinschaft steht“.²⁵⁷ Annehmen darf man ganz allgemein: Mädchen aus Familien mit internationalen Handelsbeziehungen standen eine profunde Ausbildung und die Kenntnis der deutschen Sprache sicherlich gut an. Das gilt im Übrigen auch für Mädchen aus Genf oder aus der Waadt, wo zahlreiche hugenottische

249 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 86.

250 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 85.

251 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 34.

252 Vgl. Jelmini, Jean-Pierre: Neuenburg (Gemeinde). Wirtschaft und Soziales. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2853.php>; Version vom 07.07.2011).

253 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1775 [S. 26f.].

254 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1787 [S. 12]. Im Fall von Rosette Chaillet ist nicht explizit von einer Nichte die Rede, sondern von einer „Verwandtin“. Ihre Mutter lebte damals in den Niederlanden.

255 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796.

256 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799.

257 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 17.5.1779 [S. 33f.].

Glaubensflüchtlinge niedergelassen und in der Seidenindustrie sowie im Finanzwesen tätig waren.²⁵⁸ Die Neuenburgerinnen profitierten dabei vom nahegelegenen Institut der Brüdergemeine in Montmirail, wo sie auch Deutsch lernen konnten.²⁵⁹ Ihre Brüder hingegen – wie etwa im Jahr 1797 der Bruder von Louise und Henriette Bovet oder der Bruder von Henriette Motta –²⁶⁰ reisten zum Erlernen der deutschen Sprache ins Ausland.²⁶¹ Das Angebot des Deutschunterrichts für Fremdsprachige wäre demnach neben der religiösen Prägung eine Besonderheit der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in der französischsprachigen Schweiz. Gut möglich, dass auch der anspruchsvolle Klavierunterricht in Montmirail zum Renommee der Töchterpension in Neuenburg beitrug, wo 1754 eine Musikakademie gegründet und 1769 ein Musiksaal erbaut worden war.²⁶²

Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der Pensionstöchter in Montmirail liefert auch das Zitat, das weiter oben im Zusammenhang mit der Anmeldung und Aufnahmepraxis der Mädchen angefügt wurde. Die zitierte Stelle im Jahresbericht von 1789 führt mit den Pensionstöchtern Sprüngli und Spoerri aus Zürich Mädchen aus altverbürgerten Zürcher Geschlechtern auf²⁶³ und der Familienname der Pensionstöchter Räscher

258 Vgl. Tosato-Rigo, Danièle: Protestantische Glaubensflüchtlinge. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26884.php>; Version vom 08.06.2012); Scheurer 1985.

259 So führt etwa der Fächerkanon im undatierten, wohl nach 1789 verfassten ‚Prospectus De la Pension établie a Montmirail pour l’Education de jeunes Demoiselles‘ (StANE, Thielle-Wavre, Montmirail) die Fächer Handarbeiten, Französisch, Rechnen, Zeichnen, Musik, Geografie, Geschichte (sowie Erholungsstunden) auf und vermerkt: „On s’applique aussi a leur enseigner, surtout aux Demoiselles françoises, la Langue allemande, dans sa Variété, soit pour la prononciation, soit dans l’Ecriture [...]“. Deutsch als Unterrichtsfach wird schon in der Informationsbroschüre aus den 1770er Jahren erwähnt (vgl. Kapitel 3.3.1.1). Laut J. Plitt stand der Erwerb der deutschen Sprache auch für die französischsprachigen Schweizer im Vordergrund, welche die Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied besuchten (vgl. Plitt 1862, S. 468).

260 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 333, 334, 332.

261 Vgl. UAH MA-Mt 90 [1797, S. 34 f.]. Der eine Bruder reiste in eine Pension nach Weimar (Thüringen), der andere nach Hanau (Hessen) in Deutschland. Zum pietistischen Einfluss in der unterelsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die seit 1736 von dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt regiert wurde, vgl. Ackva 1995, S. 216 f. Zur religiösen Erziehung in Montmirail vgl. Kapitel 3.5 (Bewahrung und religiöse Erziehung – Methoden und Bilanzen).

262 Vgl. Schlup, Michel: Neuenburg. Bildung und Kultur. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7397.php>; Version vom 03.11.2011). Zum Musikunterricht in Montmirail vgl. Kapitel 3.3.1.5.3 (Musikunterricht). Zum bürgerlichen Bildungskanon für Mädchen, der auch Klavierspiel einschließen konnte, vgl. Schmid 1996, S. 344.

263 Vgl. das Familiennamenbuch der Schweiz, Bd. 3, Zürich 1989, wo die Namen Spörri (S. 1742) und Sprüngli (S. 1745) als altverbürgerte Familien Zürichs (Bürgerrecht schon vor 1800 bestehend) verzeichnet sind.

und Perini aus Chur verweist auf die Oberschicht Graubündens.²⁶⁴ Daneben ist aber auch von einer Weise die Rede sowie von einem Mädchen, das „von Obrigkeitwegen“ nicht bei seiner Mutter bleiben konnte. Die Töchterpension kommt im ersten Fall also eher einer Elitebildungsstätte gleich, im zweiten Fall fungiert sie als eine Art Rettungsanstalt,²⁶⁵ wo Mädchen auch durch die Vermittlung von Pfarrern oder Behörden Aufnahme fanden.²⁶⁶ Und schließlich wird noch auf ihre Funktion als Bildungsstätte für die eigene Gemeinschaft verwiesen, indem die beiden Pensionstöchter Marti und Zulauf aus Langenthal erwähnt werden, deren Mütter zur Gemeinschaft gehörten. Wie die Gewichtung in diesem Dreieck ausfällt, kann hier für die Töchterpension in Montmirail nicht ohne Weiteres statistisch aufgeschlüsselt werden. Für das Hallesche Waisenhaus aber stellt Juliane Jacobi im Verhältnis von Armenerziehung und Begabtenförderung eine deutliche Tendenz fest. Die sozialstatistische Auswertung der Informationen über die Berufe der Väter der Schülerinnen und Schüler, die in den Listen des ersten Waisenalbums verzeichnet sind, bestätigt, dass es beim Halleschen Waisenhaus um andere Ziele als in vergleichbaren Einrichtungen der Armenpflege ging. Sowohl bei den Mädchen wie bei dem Knaben seien die unterbürgerlichen Schichten viel schwächer vertreten, als vor allem die pädagogische Geschichtsschreibung

264 Vgl. die Ausführungen im Historischen Lexikon der Schweiz, HLS, zu den Familiennamen Räscher (vgl. Hilfiker, Max: Räscher. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21932.php>; Version vom 12. 01. 2012) und von Perini (Margadant, Silvio: Perini, von. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21928.php>; Version vom 27. 09. 2010).

265 Die Quellen aus Montmirail erwähnen weitere Waisen, die in die Töchterpension aufgenommen wurden und den Aspekt einer Rettungsanstalt betonten (vgl. zum Beispiel UAH MA-Mt 118/5, 5. I. 1781; UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 45]; UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 69 f.]) sowie Mädchen mit Hörbehinderungen (vgl. Kapitel 3.5.2.4, Krankheit und Tod – religiöse Deutung und pädagogische Nutzbarmachung) oder ein „blödsinniges“ Mädchen (vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 49]). Peter Chmelik zählt in seiner Untersuchung über die Armen-erziehungs- und Rettungsanstalten in der deutschsprachigen Schweiz im 19. Jahrhundert beispielsweise die im Auftrag der Basler Christentumsbewegung im Jahr 1820 durch Christian Heinrich Zeller eingerichtete Anstalt in Beuggen zu diesem Anstaltstypus (vgl. Chmelik 1986, S. 30 ff., 93). Zu Zellers Anstalt in Beuggen und seinem Erziehungskonzept vgl. auch Kuhn 2003.

266 Die Jahresberichte vermerken auch Fälle, in denen verwitwete Elternteile aus eigener Initiative um Aufnahme ihrer Töchter ersuchen (vgl. zum Beispiel UAH MA-Mt 90 [S. 36 f.]): „Den 8. [September 1797] bekamen wir Besuch von einem Herrn Koller aus Zürich [sic], einem Herrn von Bern, einer Jgfr Heggi von Bern u. noch einem Frauenzimmer von Thun. Herr Koller sahe sich unsre anstalt an u. erkundigte sich sehr genau nach allen Einrichtungen, weil er Wittwer ist u. 3 Töchter hat, denen er gerne eine gute Erziehung geben möchte.“ Die drei Töchter Koller traten ein halbes Jahr später, im April 1798 in die Töchterpension in Montmirail ein (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 346–348).

suggestiere.²⁶⁷ Halle dürfe deshalb nicht als Muster für die moderne „Armenerziehung“ genommen werden, sondern es sei um Begabtenförderung gegangen und um Gesellschaftsreform durch Erziehung in einem umfassenden Sinn.²⁶⁸ Die Berichte aus Montmirail vermitteln den Eindruck, dass auch in Montmirail – trotz der gelegentlichen Aufnahme von verwaisten, hörbehinderten oder „blödsinnigen“ Mädchen –²⁶⁹ nicht die Funktion einer „Rettungsanstalt“ im Vordergrund stand, sondern die Bedeutung als Erziehungsanstalt für die eigene Diaspora sowie als Bildungsstätte für Bürgertum und Klerus herausgestellt wurden.

Was die Erziehung von Mädchen aus der eigenen Gemeinschaft betrifft, sind die Angaben zu Verbindungen der Pensionstöchter mit der Brüdergemeinde, die in den Berichten aus Montmirail überliefert werden, allerdings mit Vorsicht zu lesen. So wird etwa in der Nachricht an die Synode im Jahr 1782 festgehalten, dass die meisten Eltern der Pensionstöchter „entweder in gar keiner oder doch in keiner genauen connexion mit der brüder-Gemeine“ stünden.²⁷⁰ Im Jahresbericht des gleichen Jahres – gerichtet nicht an die Synode, sondern an die Unitätsältestenkonferenz – ist hingegen davon die Rede, dass man „einige“ Pensionstöchter aufgenommen habe, deren Eltern „in gar keiner connexion mit den Brüdern u. ihrer Lehre“ stünden.²⁷¹ Ob hinter den widersprüchlichen Angaben – an die unterschiedlichen Adressaten – eine Absicht steckte, kann nur vermutet werden. In der Nachricht an die Synode sollte wohl mit dem Hinweis auf die der Brüdergemeinde nicht nahestehende Schülerschaft die Bedeutung der Töchterpension als Teil des Missionswerkes – im Hinblick auf den Nutzen für das Werk Gottes in der Schweiz –²⁷² besonders betont werden. Schließlich hoffte man in Montmirail darauf, dass die Synode der Töchterpension weiterhin mit Wohlwollen begegne:

267 In der ‚Geschichte der Schweizerischen Volksschule‘ von Otto Hunziker zum Beispiel wird die „Liebe zu dem armen Volk und besonders zu der armen Jugend“ als treibende Kraft für die Gründung des Waisenhauses in Halle genannt (vgl. Hunziker 1881, S. 130).

268 Vgl. Jacobi 2000, S. 49 f. Der Anteil von Geistlichen unter den Vätern für Waisenknaben liege im Durchschnitt bei 16,5 % für den gesamten Zeitraum (1695–1748). Bei den Mädchen sei der Anteil der Töchter von Geistlichen mit einem Durchschnitt von 5,7 % wesentlich niedriger. Dies weise darauf hin, dass das hallische Reformprogramm für sie einen anderen Platz vorsah als für die Knaben. Aber auch für die Mädchen könne nicht von Armenfürsorge im engeren Sinn gesprochen werden (vgl. Jacobi 2000, S. 49 f.). Vgl. auch Jacobi 2003, S. 63 f. Werner Loch stellt in seinen Ausführungen zur Pädagogik Franckes fest, das „Waisenhaus“ habe den Namen hergegeben „für ein System ständisch gegliederter Schulen, in dem die Armenschule nur eine unter anderen war“ (vgl. Loch 2004, S. 280). Eine kritische Darstellung pietistischer Sozialtätigkeit findet sich im Beitrag von Udo Sträter (vgl. Sträter 2004).

269 Siehe oben (Anmerkung zu Rettungsanstalt).

270 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9].

271 Vgl. UAH R. 7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 3].

272 Vgl. UAH MA-Mt 86.

In unserm Bericht an den im Aug. dieses Jahres zu *Bertheldsdorf* versammelten *Brüder-Synodum* haben wir uns bemühet unsern lieben Geschw. von der hier in *Montmirail* im Jahr 1766 errichteten Pensions-Anstalt, von dem Fortgang und von dem eigentlichen Zweck derselben eine deutliche Nachricht zu geben, und ihnen darzulegen in wie ferne wir Ursache zu glauben haben dass dieser Zweck, wiewol noch nicht in der Vollkommenheit, dennoch aber in mancherley Betracht erhalten worden, um sie dadurch zu veranlassen dieses Haus ferner dem Herrn zu segnen.“²⁷³

Die tatsächlichen Verbindungen der Schülerschaft Montmirails zur Herrnhuter Brüdergemeine können im Rahmen dieser Arbeit nicht rekonstruiert werden. Zwar lassen sich in den Berichten aus Montmirail teilweise entsprechende Angaben finden,²⁷⁴ doch sind sie dafür, wie dargestellt, keine verlässliche Quelle. Dazu kommt, dass man in Montmirail nicht in jedem Fall abschließend beurteilen konnte, inwieweit die Pensionstöchter der Brüdergemeine von Haus aus verbunden waren:

„D. 30. [Juni 1784] dieses Monats kamen die beyden Jgfrn Anne Marie u. Anne Barb. Ott von Schafhausen, von ihrem Bruder u. Vetter begleitet in unsere Anstalt. Dieses letzten Frau ist ehemals auch 3 Jahre lang in unserer Pflege gewesen, und erinnert sich der Zeit mit vielem Vergnügen und Erkentlichkeit. Die Eltern der beyden Jgfrn Ott sind dermalen in keiner Bekantschaft mit den Brüdern; es war uns aber doch merkwürdig bey diesem Anlass von einem Freund in Schafhausen zu vernehmen dass der se. Jünger [i. e. Zinzendorf; die Verfasserin] auf einer seiner Reisen in der Schweiz einmal in Schafhausen seine Einkehr bey dem Grossvater besagter Jgfrn Ott genommen hat.“²⁷⁵

Das Kapitel zu den mit der Gründung der Anstalt verbundenen Intentionen (3.1) hat bereits deutlich gemacht, dass auch die Erziehungsanstalt in Montmirail Teil eines umfassenden Missionswerkes sein sollte. Dass die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine – neben der Erziehung von Mädchen aus der eigenen Gemeinschaft – besonders die Erziehung von Mädchen aus der Elite betonte, namentlich von Pfarrerstöchtern, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

Im Rahmen der qualitativen Auswertung des Quellenmaterials fiel auf, dass in den Jahresberichten aus Montmirail auffallend häufig von Pfarrerstöchtern die Rede ist, die in die Pension der Herrnhuter Brüdergemeine geschickt wurden.

273 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1780 [S. 1] (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

274 Im Bericht aus dem Jahr 1789 etwa ist davon die Rede, dass mehr als zwei Drittel aller Pensionstöchter mit der Brüdergemeine ursprünglich in keiner Verbindung stünden (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 2]). Aus dem Diarium vom Jahr 1797 geht hervor, dass offenbar fast ein Drittel der jüngeren Pensionstöchter aus einem der Gemeine nahestehendem Elternhaus stammten (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 33 f., 40]).

275 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 13.

So wird etwa im ‚Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwestern-Haus zu Montmirail‘ (1766–1769) vermerkt, die Pensionstochter Elisabeth Moser aus Thierachern bei Thun sei „des dahigen Pfarrherrn einzige Tochter“,²⁷⁶ und im Jahresbericht von 1779 wird die Ankunft der Pensionstochter Marianne Strehl festgehalten, mit dem Zusatz „eine Tochter des Pf. von Suhr“.²⁷⁷ Hinweise auf Pensionstöchter aus Pfarrhäusern liefern in den Jahresberichten weiter auch die Ausführungen zu Vätern der Pensionstöchter, die – wie etwa Pfarrer Burckhardt aus Basel oder Pfarrer Blauner aus Reinach – während ihres Besuches in Montmirail die Leitung einer Versammlung übernahmen.²⁷⁸ Im Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail hingegen werden Angaben zum Beruf des Vaters nicht erfasst.²⁷⁹ Es scheint, als existierte zwischen der evangelischen Religionsgemeinschaft und Vertretern der reformierten Kirche in der Schweiz nicht etwa nur im Rahmen der Herrnhuter Predigerkonferenz ein Austausch, sondern ebenso eine starke Verbindung auf einem weit informelleren Niveau.

An der seit 1765 jährlich in Herrnhut stattfindenden Predigerkonferenz trafen sich erweckte Pfarrer aus der näheren Umgebung,²⁸⁰ zunehmend aber auch Geistliche von weiter her – so seit Mitte der 1790er Jahre zum Beispiel der Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt –,²⁸¹ um Themen der praktischen Theologie und der pastoralen Tätigkeit zu besprechen.²⁸² Wer an der Versammlung nicht unmittelbar teilnehmen

276 Vgl. UAH R.27.249.3. Im Schülerinnenverzeichnis ist Elisabeth Moser ebenfalls aufgeführt, allerdings ohne Verweis auf ihre soziale Herkunft (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 19). Pfarrer Moser aus Thierachern pflegte laut Wernle eine „treue Freundschaft“ zur Herrnhuter Brüdergemeine und wäre laut dem Kirchenhistoriker am liebsten selbst in die Gemeinde eingetreten (vgl. Wernle 1925, S. 126).

277 Vgl. R.7.H.I.b.1.a. 1779 [S. 8]. Die Schreibweise Strehl entspricht der Schreibweise in Jahresbericht und Schülerinnenverzeichnis. In Wernles Kirchengeschichte ist hingegen von einem Pfarrer Strahl in Suhr die Rede (vgl. Wernle 1924, S. 459).

278 Vgl. Kapitel 3.5.2.3 (Anteilnehmen am Leben der Gemeinde, Leben in der Gemeinschaft).

279 Vgl. UAH MA-Mt 42.

280 Zu den Erweckungsbewegungen in der Schweiz als religiös motivierter Erneuerungsbemühungen im europäischen und nordamerikanischen Protestantismus des 18. und 19. Jahrhunderts vgl. Gäbler, Ulrich: Erweckungsbewegungen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11425.php>; Version vom 24. 03. 2010). Zur Erweckungsbewegung in Bern 1818–1831 vgl. Stuber 2000. Stuber ordnet die Herrnhuter Brüdersozietät in Bern den Gemeinschaften zu, „welche die Berner Erweckung förderten oder zumindest positiv beeinflussten“ (vgl. Stuber 2000, S. 61).

281 Vgl. Hebeisen 2005, S. 207.

282 Die Predigerkonferenzen, die ihren Anfang im Jahr 1754 haben, fanden seit 1765 jährlich in Herrnhut statt (vgl. Peucker 2000, S. 44). Horst Weigelt spricht von der Herrnhuter Predigerkonferenz als einem „Instrumentarium, erweckte Pfarrer der reformierten Kirche zur Optimierung ihrer pastoralen Tätigkeit miteinander in Verbindung zu bringen“ (vgl. Weigelt 1995, S. 707).

konnte, gehörte der Konferenz als korrespondierendes Mitglied an. Alle Mitglieder der Predigerkonferenz hatten im Anschluss an die eintägige Konferenz Zugang zu den protokollierten Ergebnissen der Versammlung, die übrigens auch in Montmirail von den Gemeinemitgliedern gemeinschaftlich gelesen wurden.²⁸³ Nahezu alle Pfarrer, die der Predigerkonferenz angehörten, standen auch in Verbindung mit den jeweiligen Diasporaarbeitern der Herrnhuter Brüdergemeine, die sie auf ihren Reisen besuchten. Ihrerseits waren diese Pfarrer für diejenigen Gemeinemitglieder aus ihrem Pfarrkreis, die sich der Brüdergemeine verbunden fühlten, die Vertrauten vor Ort.²⁸⁴

In Anbetracht des regen Austauschs zwischen den Eltern der Pensionstöchter und der Pensionsleitung in Montmirail – das zeigen etwa die Korrespondenz des Pensionsleiters Pierre Curie mit dem erwähnten Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt,²⁸⁵ die in den Jahresberichten vermerkten Besuche von Eltern in Montmirail²⁸⁶ oder die Besuche des Pensionsleiters Curie im Elternhaus aktueller und ehemaliger Schülerinnen²⁸⁷ – hatte die Herrnhuter Brüdergemeine durch die Töchterpension in der französischsprachigen Schweiz die Möglichkeit, ihre Kontakte, namentlich auch zu Pfarrern der reformierten Kirche, weitherum auszubauen und zu vertiefen.²⁸⁸

Allerdings muss angefügt werden, dass es sich bei den Jahresberichten aus Montmirail auch um Bilanzen handelt, die den Zweck der Anstaltsgründung gegenüber der Brüdergemeine fortwährend legitimieren mussten. Zumal die Berichte als Teil der Heilsgeschichte zu verstehen sind, die eine geschönte, autorisierte Version der Tagesereignisse dokumentierten und von einem Tagebuchführer verfasst wurden, der sich während des Schreibens stets einer Öffentlichkeit, etwa der Unitätsleitung, bewusst gewesen ist.²⁸⁹ Damit die Töchterpension dem „Werk Gottes in der Schweiz“ nützlich sein konnte, versprach die Verbindung zu Schweizer Pfarrern wohl besonders viel Erfolg. Neben den Pfarrern werden in den Jahresberichten auch andere Funktionsträger erwähnt, zum

Gisela Mettele, die die Predigerkonferenz – wie Dietrich Meyer (vgl. Meyer 1995, S. 68) – als wichtiges „Sammelbecken von Predigern, die die Aufklärung ablehnten“, bezeichnet, betont deren internationale Ausstrahlung (vgl. Mettele 2009a, S. 99 f.).

283 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 5 f.].

284 Vgl. Weigelt 1995, S. 707; Mettele 2009a, S. 99 f.; Meyer 1995, S. 67 f.

285 Für die Zeit des Pensionsaufenthalts Helena Burckhardts in Montmirail, vom 19. 5. 1786 bis zum 20. 4. 1788 (vgl. UAH MA-Mt 42), sind sieben Briefe von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt erhalten (vgl. StABS PA 517 D3).

286 Die Vermerke zu den Besuchen der Eltern – oftmals im Zusammenhang mit der Ankunft oder Abreise einer Pensionstochter – machen einen wesentlichen Teil der Jahresberichte aus (vgl. auch Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation)).

287 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 24]; vgl. Kapitel 3.5.2.5.2 (Die Schülerinnen als Multiplikatorinnen).

288 Vgl. dazu insbesondere auch die Kapitel 3.5.1.3 (Wertekonflikte) und 3.5.2.1 (Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation).

289 Vgl. Peucker 2012, S. 698, 705.

Beispiel ein Hauptmann²⁹⁰ oder der Churer Bürgermeister.²⁹¹ Würden die Jahresberichte ausnahmslos die Berufe der Väter aller Pensionstöchter aufführen, ergäbe sich vielleicht ein ausgeglicheneres Bild. Doch wenn die Mädchen beispielsweise von ihren Müttern in die Pension gebracht wurden, unterblieb meist der Hinweis auf den väterlichen Beruf.²⁹² Nichtsdestotrotz finden sich in den Quellen aus Montmirail auch Hinweise auf Pensionstöchter aus dem Handwerkermilieu.²⁹³ So sind in den Jahresberichten der 1790er Jahre beispielsweise Töchter eines Metzgers aus Aarau, eines Schlossers aus Basel oder eines Schneidermeisters aus Grenzach erwähnt.²⁹⁴ Werden in den Jahresberichten die Verbindungen Montmirails zu den Vertretern der reformierten Kirche – namentlich auch als Väter von Pensionstöchtern – betont, so stand man dem katholischen Hintergrund einer künftigen Pensionstochter zunächst skeptisch gegenüber.²⁹⁵ Auch auf die Aufnahme eines Mädchen, dessen Vater man für einen Separatisten hielt,²⁹⁶ wollte man sich zunächst nicht einlassen,²⁹⁷ vermutlich aufgrund der Befürchtung, der

290 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 15.

291 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1769 [S. 16]. Dabei handelte es sich um Johann Baptista Tscharner (1722–1806) aus Chur, der von 1768 bis 1785 sechsmal als Churer Bürgermeister und Bundespräsident amtierte (vgl. Bundi, Martin: Tscharner, Johann Baptista. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17004.php>; Version vom 11. 07. 2006). Als Churer Bürgermeister war Tscharner gleichzeitig Bundespräsident des Gotteshausbundes, also eines der drei Häupter der Drei Bünde, die sich 1524 mit dem Bundesbrief eine gemeinsame Verfassung gegeben hatten; vgl. Bundi, Martin: Graubünden. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7391.php>; Version vom 10. 12. 2013). In den Quellen ist deshalb statt vom Bürgermeister auch vom Bundespräsidenten Tscharner die Rede, im aktuellen Beispiel vom „bundes Presidenten Tscharner von Chur“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1769 [S. 16]).

292 Vgl. zum Beispiel UAH R.7.H.I.b.I.a. 1781 [S. 16]: „d. 7. [Juli] Wurden de 2 Töchter Elisabeth Trichtinger von Zurich von ihrer Mutter, u. Mar. Urs. Oehlhaven von Arau von ihrer Schwägerin in unsere Anstalt gebracht [...].“

293 Der Aufenthalt in einem fremdsprachigen Landesteil war im 18. Jahrhundert auch für Söhne und Töchter aus Handwerkerfamilien vorgesehen (vgl. Kapitel 2.2.1, Pensionen in der französischsprachigen Schweiz).

294 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1792/1793 [S. 9, 29]; UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 51]. In Usteris Töcherschule in Zürich stammte die Hälfte der ersten dreißig Schülerinnen, welche die Töcherschule erfolgreich absolvierten, aus Handwerkerfamilien (vgl. 100 Jahre Töcherschule der Stadt Zürich 1775, S. 26). Zu den Töcherschulen in der deutschsprachigen Schweiz vgl. Kapitel 2.2.

295 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 5. I. 1781, I. 10. 1781.

296 Zu separatistischen Akteuren in der Schweiz, die auf eine Abspaltung von der reformierten Kirche zielten, vgl. Wernle 1923, 1924, 1925. Dem Pietismus als Separationsbewegung ist im Beitrag von Rudolf Dellsperger über den Pietismus in der Schweiz ein eigenes Kapitel gewidmet (vgl. Dellsperger 1995, S. 594 ff.).

297 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1769 [S. 14, 22]. Bei dem fraglichen Mädchen handelte es sich um die Tochter eines Uhrmachers Steiner aus Les Ponts-de-Martel im Kanton Neuenburg. Das

Vorwurf des Separatismus lasse sich in der Folge auch auf Montmirail beziehungsweise die Herrnhuter Brüdergemeine übertragen.

Der geografischen und sozialen Herkunft der Pensionstöchter trug das Bildungsangebot der Töchterpension Rechnung, wie das folgende Kapitel zu Lehrplan und Schulorganisation in Montmirail unter anderem zeigen soll.

3.3 Bildungsangebot und Schulbetrieb

Der Reiseschriftsteller Karl Gottlob Küttner lernte auf seiner Schweizreise Ende des 18. Jahrhunderts die in der Schweiz verbreitete Pensionatserziehung kennen und berichtete darüber. Er sprach über die „Frauenzimmer von Erziehung und Lebensart“, die der Pension vorstanden, für die Unterrichtung der Pensionstöchter verschiedene Lehrer beizogen und ihre Schülerinnen „in der Welt“ einführten. Als Triebfeder für den Aufenthalt von Kindern aus der deutschsprachigen Schweiz in der Romandie nannte er die Erlernung der französischen Sprache.²⁹⁸ Küttner bezog sich in seiner Beschreibung sicherlich nicht auf die Töchterpension in Montmirail. So wurde diese nicht von einer Dame, sondern von einer religiösen Gemeinschaft geleitet, der Unterricht wurde mit Ausnahme des Pensionsleiters²⁹⁹ ausschließlich durch weibliche Lehrkräfte erteilt und in die Welt wollte die Töchterpension in Montmirail nicht einführen, sondern Schutz davor bieten.³⁰⁰ Einzig das Angebot des Französischlernens teilte die Anstalt der Herrnhuter Brüdergemeine mit den Pensionen in der Romandie, die Küttner beschrieb.

Friedrich von Wattenwyl hatte die Töchterpension in Montmirail in seinem Konzept unter anderem als „eine französische Anstalt“ entworfen, „wo die Kinder französisch lernen sollen“.³⁰¹ Als man sechzehn Jahre nach der Eröffnung der Töchterpension in der ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitact‘ (1782) Bilanz zog über die bisherige Erziehungstätigkeit, erhielt die französische Sprache großes Gewicht. Denn sie schien für die meisten Eltern das wichtigste Element im Bildungskanon zu sein, sie sei gar der Grund, dass diese ihre Kinder nach Montmirail schickten. Mit der Vernachlässigung der französischen Sprache verliere man deshalb unweigerlich den Kredit der meisten Eltern.³⁰² Bis dahin habe man in der „äusseren Erziehung“ zwar

Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail führt im Mai 1770 den Eintritt einer Emerance Steiner aus Les Ponts-de-Martel auf, die ein Jahr später wieder abreiste (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 34).

298 Vgl. Kapitel 2.2.1.

299 Ein Bericht von 1789 über den Unterricht in Montmirail erwähnt als Lehrer im Zeichnen und Schönschreiben auch den Coleiter Marc Voullaire, der den Pensionstöchtern ebenfalls beim Zeichnen der Vorlagen für das Sticken behilflich war (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789).

300 Zum Konzept der Bewahrung in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.1.

301 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 4]; vgl. Kapitel 3.1.1.1.

302 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13 ff.].

das Mögliche zu tun getrachtet, doch sei man sich der Defizite bewusst. So komme es dabei neben dem Segen Gottes darauf an, „dass allezeit dazu qualificirte Personen hier angestellt“ würden.³⁰³ Es gelte sicherzustellen, dass die französische Sprache in Montmirail „geredt u. getrieben“ werde, weshalb im Bericht für die Töchterpension Aufsichtspersonen französischer Muttersprache gefordert werden:

„Wenn dieses erreicht werden soll so müssen wir nothwendig nebst den Schwestern die uns von Zeit zu Zeit von der Gemeine geschickt werden, u. welche die franz. Sprache entweder schon besitzen oder doch noch jung genug seyn müssen um dieselbe zu lernen, allezeit von Geneve oder aus dem païs de Vaud einige französische Schwestern zu Aufseherinnen haben die deutsch können [...]“³⁰⁴

Hier wird deutlich, dass man in Montmirail die durch den Rahmen der Pension gegebene Möglichkeit nutzte, auch und gerade außerhalb des eigentlichen Unterrichts eine erzieherische Umgebung zu gestalten. So wurden, um den Stellenwert des Französischen in der Töchterpension zu stärken, französischsprachige Aufseherinnen gefordert, nicht qualifizierte Lehrerinnen.³⁰⁵

Vor allem in der Tatsache, dass die religiöse und nicht die „äussere Erziehung“ in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine „haupt-Augenmerk“ war,³⁰⁶ ist der Grund dafür zu suchen, dass Ausführungen, die den Unterricht betreffen, in den Quellen aus Montmirail marginal sind. Eine entsprechende Gewichtung der pädagogischen Ziele manifestierte sich etwa bei der Feier zum 25-jährigen Jubiläum der Töchterpension in Montmirail, die Personal und Pensionstöchter im Jahr 1791 gemeinsam begingen:

„Besonders wurde unsern dermaligen Zöglingen zu Gemüthe geführt, dass der Hauptzweck, den wir bey ihrer Erziehung, bey dem Unterricht in nützlichen Arbeiten u. in wissenschaftlichen Kenntnissen vor allem zu Grunde legten, unveränderlich derjenige bliebe, sie zu Jesu, unserm Heilande, dem treuesten u. besten Kinder- u. Jugend Freund hinzuweisen [...]“³⁰⁷

303 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 14].

304 UAH MA-Mt 86 [S. 15].

305 Es ist allerdings auch der Stand der Lehrerinnenbildung in der Herrnhuter Brüdergemeine zu bedenken. Im Synodalverlass von 1801 werden Maßnahmen empfohlen, um dem Lehrerinnenmangel in der Herrnhuter Brüdergemeine abzuwehren (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 277, S. 304 f.; vgl. auch Kapitel 2.1.5). Zur Lehrerinnenbildung in der Schweiz und ihrer Professionalisierung vgl. Crotti 2005. Dass der Rahmen der Pension die Möglichkeit bot, auch und vornehmlich außerhalb des eigentlichen Unterrichts eine erzieherische Umgebung zu gestalten, war in Montmirail ebenso im Zusammenhang mit der religiösen Erziehung höchst relevant (vgl. Kapitel 3.5.2).

306 Vgl. UAH MA-Mt 86.

307 UAH R.7.H.I.b.i.a. 1790/1791 [S. 28].

Die Hierarchie der Erziehungsschwerpunkte wurde damit einmal mehr und auch gegenüber den Pensionstöchtern deutlich gemacht. Handarbeiten („nützliche Arbeiten“) und kognitive Fächer („wissenschaftliche Kenntnisse“) traten hinter die religiöse Erziehung zurück, auf welche die Erziehungsbestrebungen in Montmirail hauptsächlich zielten.

Im Folgenden sollen diese auf den Unterricht bezogenen Marginalien zusammengetragen und der Frage nachgegangen werden, wie das Fächerangebot in Montmirail aussah und welche Ziele damit verknüpft waren. Der Religionsunterricht bleibt dabei ausgeklammert, ihm ist später im Zusammenhang mit der religiösen Erziehung ein eigenes Kapitel gewidmet. Ein zusammenfassender Vergleich der Bildungsprogramme der in dieser Arbeit porträtierten Institutionen wird an die nun folgenden Ausführungen zu Lehrplan und Schulbetrieb in Montmirail anschließen (3.4).

3.3.1 Lehrplan

Im Unitätsarchiv Herrnhut sind neben der erwähnten ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæ‘³⁰⁸ (1782) drei Dokumente erhalten, die nach der Eröffnung der Erziehungsanstalt in Montmirail über das Fächerangebot der Töchterpension im 18. Jahrhundert zusammenfassend Auskunft geben:³⁰⁹ Ein ‚Extrait d’une Lettre‘, das an einen als Freund bezeichneten Adressaten gerichtet ist, der sich Informationen über die Töchterpension erbeten hat. Dieses Extrait, das im Oktober 1770 verfasst und zwei Jahre später erneuert wurde, kann als eine Art Informationsbroschüre über die Töchterpension für interessierte Eltern erachtet werden.³¹⁰ Es liegt als ‚Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen‘ ist, auch in einer deutschsprachigen Version aus den 1770er Jahren

308 Vgl. ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæ in Berthelsdorf versamlet. 1782.‘ (UAH MA-Mt 86). Der Text ist stark bearbeitet, es scheint sich bei diesem Dokument um einen Entwurf zu handeln. Eine bereinigte Abschrift wurde vermutlich der Synode eingesandt.

309 Im Folgenden werden also nur Dokumente betrachtet, die nach der im Oktober 1766 erfolgten Eröffnung der Töchterpension in Montmirail entstanden sind. Vorgängig entstandene Quellen, die lediglich Absichten und Ziele festhalten – so etwa das Direktionsmemorandum vom Juli 1766, das die Unterrichtsfächer Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Handarbeiten nennt (vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766), – werden hier nicht besprochen. Allerdings handelt es sich auch bei den nach der Eröffnung entstandenen Dokumenten – etwa bei den Informationsbroschüren oder Jahresberichten zuhanden der Unitätsältestenkonferenz – um Quellen, die Absichtserklärungen enthalten beziehungsweise einen selbstdarstellerischen Charakter aufweisen.

310 Vgl. ‚Extrait d’une Lettre écrite le 31e 8bre 1770 à un Ami, qui avoit demandé qu’on lui donnât une juste idée de la Pension établie à Montmirail‘ (UAH R.4.B. V. p.2. 1772). Am Schluss des

vor.³¹¹ Schließlich ist für das Jahr 1789 eine ‚Beilage zum Bericht von Montmirail‘ erhalten, welche die Unitätsältestenkonferenz der Herrnhuter Brüdergemeine über den Unterricht der Pensionstöchter informierte.³¹² Zu diesen Quellen kommen einige spärliche Angaben in Jahresberichten und Konferenzprotokollen. Der Bericht des Berner Patriziers Johann Rudolf Sinner von Ballaigues über Montmirail, enthalten in seiner ‚Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale‘ (1787/1781),³¹³ ein undatiertes ‚Prospectus De la Pension établie a Montmirail pour l’Education de jeunes Demoiselles‘ aus dem Staatsarchiv Neuchâtel³¹⁴ sowie Auszüge aus dem Korrespondenznachlass der Basler Familie Burckhardt³¹⁵ sollen die Ausführungen zum Fächerkanon in Montmirail ergänzen. Zudem wird auch der von der Synode der Herrnhuter Brüdergemeine in Auftrag gegebene und von Paul Eugen Layritz verfasste Erziehungsratgeber ‚Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder‘ (1776) herangezogen.

Die folgenden Ausführungen stellen die Quellen zunächst in chronologischer Gliederung dar, in einem weiteren Schritt werden sie um einige thematische Schlaglichter ergänzt.

3.3.1.1 ‚Extrait d’une Lettre‘ (1770/1772) und ‚Nachricht von der Pension in Montmirail‘ (1770er Jahre)

Entsprechend der religiösen Prägung der Töchterpension wird im ‚Extrait d’une Lettre‘, das im Jahr 1770 beziehungsweise 1772 in französischer Sprache verfasst wurde und eine Übersicht über das damalige Fächerangebot in Montmirail enthält, die religiöse Erziehung – einschließlich des Religionsunterrichts anhand von Bibel und Heidelberger Katechismus – der Vermittlung der „choses utiles et nécessaires à la vie présente“ vorangestellt. Die nachfolgend aufgeführten Fächer zeigen, dass zu den Gegenständen, die für das Leben als nützlich und notwendig erachtet wurden,

Dokuments findet sich folgender Hinweis: „Cet extrait a été renouvelé au mois d’octobre 1772.“ Der Text des Dokuments enthält Korrekturen und Bearbeitungen.

311 Die Datierung ist nicht eindeutig zu klären. Im Unitätsarchiv in Herrnhut ist eine ‚Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist, im Jahr 177‘ erhalten (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177). Unter der Signatur UAH MA-Mt 119/1 findet sich ein Dokument überschrieben mit ‚Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist im Jahr 1774‘. Bei diesem Dokument könnte es sich um einen Entwurf für die Version von „177“ handeln, da der Text stark bearbeitet ist. Vorliegende Arbeit datiert die ‚Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist, im Jahr 177‘ deshalb in einer etwas weitergefassten Formulierung in die 1770er Jahre.

312 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 (‚Beilage zum Bericht von Montmirail. vom Jahr 1789‘).

313 Vgl. Sinner von Ballaigues 1787.

314 Vgl. StANE, Thielle-Wavre, Montmirail.

315 Vgl. StABS PA 517 D3.

abgesehen von Handarbeiten auch Französisch, Deutsch, Rechnen, Geografie und Singen zählten. Das Fach Geografie war dabei als Alternative zum Musikunterricht eingeführt worden, weil nur eine Lehrperson dieses Faches kundig und bisweilen auf Reisen sei.³¹⁶ Dass in Montmirail neben Stricken, Nähen und Sticken auch das Fertigen von Spitzen und Handschuhen zu den Handarbeiten gehörten, lässt im Übrigen auch Rückschlüsse auf die (anvisierte) Schülerschaft zu, die zumindest teilweise der oberen Gesellschaftsschicht zuzuordnen ist.³¹⁷ Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass das Informationsschreiben in französischer Sprache verfasst wurde und sich demnach an ein französischsprachiges Zielpublikum richtete. Wie dargestellt wurde, kam von den insgesamt rund vierhundert Schülerinnen, die zwischen 1766 und 1800 in Montmirail weilten, ein Viertel aus einer französischsprachigen Gegend der Schweiz.³¹⁸ Angesichts des Bildungsangebots für Mädchen in der Romandie mochte für diese Zielgruppe neben der religiösen Erziehung der in Montmirail angebotene Deutschunterricht von besonderem Interesse gewesen sein. So führt etwa der Fächerkanon im undatierten, wohl nach 1789 verfassten ‚Prospectus De la Pension établie a Montmirail pour l’Education de jeunes Demoiselles‘ die Fächer Handarbeiten, Französisch, Rechnen, Zeichnen, Musik, Geografie, Geschichte sowie Erholungsstunden auf und vermerkt:

„On applique aussi a leur enseigner, surtout aux Demoiselles françoises, la Langue allemande, dans sa Varieté, soit pour la prononciation, soit dans l’Ecriture [...].“³¹⁹

Umgekehrt hatte die Herrnhuter Brüdergemeine mit dem Vermitteln von Deutschkenntnissen die Möglichkeit, den Erwerb einer gemeinsamen Sprache zu fördern und damit der sprachlich-kulturellen Differenzierung innerhalb der Brüdergemeine entgegenzuwirken.³²⁰

Die in deutscher Sprache verfasste Information über die Töchterpension, die ‚Nachricht von der Pension in Montmirail‘ aus den 1770er Jahren, unterscheidet

316 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772. Vermutlich handelte es sich dabei um den Pensionsleiter Johann Friedrich Franke, der von Montmirail aus zahlreiche Besuche bei Erweckten „in der ganzen Schweiz“ unternahm und der Musik verbunden war. So hatte er etwa zu Zinzendorfs Lebzeiten das Amt der Musik bedient (vgl. Lebenslauf Franke 1780/1854; zu den Ämtern in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Wollstadt 1966, Beilage 1 sowie S. 209 f.).

317 Siehe weiter unten in diesem Kapitel, wo sich auch zeigen wird, dass die Unterrichtsgegenstände im Fach Handarbeiten in den Personalkonferenzen späterer Jahre thematisiert und akzentuiert wurden.

318 Vgl. UAH MA-Mt 42; vgl. Kapitel 3.2 (Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail).

319 StANE, Thielle-Wavre, Montmirail.

320 Zur Bedeutung der Schulanstalten in der Herrnhuter Brüdergemeine für den Erwerb einer gemeinsamen Sprache vgl. Mettele 2009a, S. 101 f.

sich kaum von der französischen, vermutlich früheren Version. Auch hier machen die Ausführungen zur religiösen Erziehung und dem Religionsunterricht den Anfang vor denjenigen zum Unterricht in den „zum zeitlichen Leben n[ö]thigen u. n[ü]tzlichen Dingen“. Diese beinhalten sowohl Handarbeiten – einschließlich „Spitzen machen“ – als auch die Fächer Französisch, Deutsch, Rechnen, Geografie und Musik, wo neben dem Singen von „geistlichen Gesängen“ zudem das Cembalospiele auf dem Programm stand.³²¹

Das Ausbildungsprogramm, das Sinner von Ballaigues seinem Bericht in den Jahren 1781 und 1787 über die Töchterpension in Montmirail anfügt, weicht praktisch nicht vom Fächerkanon ab, der in den beiden Dokumenten aus Montmirail aus den 1770er Jahren beschrieben wurde. Wie in den beiden anderen Quellen beabsichtigte man laut Sinner die Pensionstöchter neben der religiösen Erziehung mit Nützlichem zu beschäftigen, indem sie einen Unterricht in den „choses nécessaires à la vie présente“ erhielten. Abgesehen von der Geografie, die in Sinners Bericht nicht erwähnt wird, sind ebenfalls die Fächer Handarbeiten – dazu gehörte gleichfalls das Spitzenmachen und Handschuhe Schneidern –, Französisch, Deutsch, Rechnen und Musik aufgeführt.³²²

3.3.1.2 ‚Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder‘ (1776)

Im Auftrag der Synode der Brüdergemeinde hatte Paul Eugen Layritz (1707–1788) einen Erziehungsratgeber für Eltern verfasst. Diese galt es infolge des ökonomisch begründeten Beschlusses der Synode, die Tagesanstalten der Gemeinde aufzuheben und die Kinder in ihren Familien zu belassen, auf ihre neuen Erziehungsaufgaben vorzubereiten.³²³ Der Ratgeber erschien 1776 anonym unter dem Titel „Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder“ und gehörte auch zum Bibliotheksbestand der Töchterpension in Montmirail.³²⁴ Darin wird den Eltern von

³²¹ Vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 177.

³²² Vgl. Sinner von Ballaigues 1787, S. 144 ff.

³²³ Vgl. Uttendörfer 1923, S. 159 ff. sowie Kapitel 2.1.2.1. Pia Schmid hält fest, dass mit der von Layritz verfassten Schrift „philanthropische Ideen in die brüderische Erziehungstheorie Eingang gefunden“ hätten (vgl. Schmid 2012, S. 124).

³²⁴ So findet sich vorne im Exemplar, das im Archiv der Brüdergesellschaft Basel (Leimenstrasse 8–10, 4051 Basel) unter der Signatur LE 8 verzeichnet ist, die handschriftliche Notiz „Bibliothèque de Montmirail“ (die Autorin besuchte das Archiv am 26. 10. 2005). Im Buch steckte ein von Hand geschriebenes, gefaltetes Zettelchen, angeschrieben mit „Mademoiselle Burkhardt“ und folgenden Zeilen: „Veuillez bien chère institutrice, venir goûter demain à la salle à manger. Vous ferez bien plaisir à vos reconnaissantes élèves. Sophie Kaufmann, Pauline Wolff, Augusta [...], Henriette Schlesinger, Emilie Heitmann“. Wann das Buch in die Bibliothek der Töchterpension Eingang fand, ist nicht zu eruieren. Die auf dem Zettel erwähnte

sieben- bis vierzehnjährigen Kindern – Mädchen und Jungen – empfohlen, diesen „die nöthige Unterweisung zum Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Briefschreiben, Rechnen, Geographie und Historie, auch nach Befinden der Umstände, zur Musik geben zu lassen“,³²⁵ wobei die religiöse Unterweisung im Anschluss an diesen Fächerkanon separat behandelt wird.³²⁶ Nach einem Plädoyer für eine schulische Bildung der Kinder ungeachtet ihres Standes oder Geschlechts³²⁷ werden die Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer erläutert, die nun allerdings für Mädchen und Jungen unterschiedlich ausfallen. Im Folgenden wird auf die im Erziehungsratgeber aufgeführten Unterrichtsgegenstände der Mädchen näher eingegangen. In Bezug auf den Unterricht der Jungen muss hier der Hinweis genügen, der die Erläuterungen zum Unterricht der Jungen einleitet: dass nämlich die Jungen die Gegenstände aus dem Unterrichtsprogramm der Mädchen „auch lernen sollen, und zwar noch gründlicher und vollständiger als die Mägdgen“, das verstehe sich „wol ohne einige Erinnerung“.³²⁸ Der jeweils unterschiedliche Lebensentwurf für Mädchen und Jungen – hier häusliche Tätigkeiten, da Studium oder Handwerk –³²⁹ mache eine unterschiedliche Ausbildung notwendig.

Der Abschnitt über die Mädchenbildung beginnt mit der Frage, ob von den Mädchen nicht zu viel gefordert werde, wenn sie „neben der häuslichen und weiblichen Arbeit“ – dies die Prämisse – auch die genannten Unterrichtsgegenstände erlernen müssten. Unter der Voraussetzung, dass der Unterricht „von geschickten Lehrerinnen“ erteilt werde, verneint der Ratgeber die Frage, denn zur Unterweisung reichten täglich ein paar Stunden am Vor- und Nachmittag. Werde sie „wohl angewendet“, so bleibe zur häuslichen und weiblichen Arbeit somit genug Zeit.³³⁰

Lehrerin, Margaretha Burckhardt aus Basel, war eine ehemalige Schülerin (1830–1832) und weilte von 1835 bis 1842 aushilfsweise als Lehrerin in Montmirail (vgl. *Souvenir du jubilé séculaire* 1867, S. 111; UAH MA-Mt 42, Nr. 1063; UAH R.7.H. I. b.1.c. 1835). Die von Johann Ernst Stolte verfasste ‚Paedagogia Christiana‘ (1740) trägt fast denselben Untertitel wie das später herausgegebene Buch der Brüdergemeine, nämlich: „Das ist Gründliche Anweisung zu einer vernünftigen und christlichen Erziehung und Unterrichtung der Jugend.“ Zu Stolte vgl. auch die Ausführungen bei Loch 2004, S. 268; Oelkers 2004, S. 86; Osterwalder 1992, S. 443 ff.

325 Vgl. *Betrachtungen* 1776, S. 119. Schulunterricht ist für Mädchen laut Ratgeber nur in diesem Alter vorgesehen (siehe unten).

326 Vgl. *Betrachtungen* 1776, S. 138 ff.

327 Vgl. ebd., S. 119 ff. (vgl. auch Kapitel 2.1.3.1).

328 Vgl. ebd., S. 126 (vgl. auch Kapitel 2.1.3.1).

329 Vgl. ebd., S. 150.

330 Vgl. ebd., S. 122 f. Der Verweis auf die Lehrerinnen wird im hier besprochenen Unterrichtsprogramm nur im Zusammenhang mit dem Rechnen wieder aufgenommen (siehe unten). Zur Geschlechtertrennung in der Herrnhuter Brüdergemeine, die für die Mädchenbildung prägend war, vgl. Kapitel 2.1.3.1.

Darüber hinaus will der Ratgeber im Folgenden die einzelnen Unterrichtsfächer im Hinblick auf ihren Nutzen für „wohlgezogene Töchter“ erörtern.

Der Pädagoge Layritz legt in seinem Erziehungsratgeber Wert auf die Einsicht der Eltern, dass ihre Töchter nicht nur lesen und schreiben, sondern „*recht* lesen“ und „*schön* und *recht* schreiben“ lernen.³³¹ Begründet wird dieser Anspruch allgemein – alles, was man lerne, solle man recht lernen –, veranschaulicht wird er an zwei konkreten Beispielen, die gleichzeitig Unterrichtsgegenstände benennen und an das Bildungsziel der „Hausmutter“ erinnern.³³² Im Zusammenhang mit dem Lesen wird auf die Fähigkeit verwiesen, „ein Capitel aus der Bibel, oder sonst etwas erbauliches deutlich, vernehmlich und nach den Abtheilungszeichen“ vorzulesen. Die korrekte und schöne Handschrift sei erforderlich, um „ein Hausinventarium, das ist, ein Verzeichnis alles Haus- und Küchengeräths, weiblicher Kleidung, Haus- und Tischwäsche, Betten u. s. w. ingleichen einen guten Waschzettel“ schreiben zu können, wie es einer wohlherzogenen Tochter „doch billig“ sei.³³³

Beim Unterricht im Briefschreiben sollen die Mädchen lernen, Eltern und guten Freundinnen gegenüber „ihre Gedanken ordentlich und deutlich mittheilen“ zu können, einen Brief „ordentlich“ zu falten, zu versiegeln und zu adressieren.³³⁴ Dass hier auf Eltern und gute Freundinnen als Adressaten verwiesen wird, ist kein Zufall. So war eine Verlagerung der Kommunikation zwischen Eltern und ihren Töchtern vom mündlichen Austausch im Alltag³³⁵ hin zu brieflicher Korrespondenz infolge eines durch Heirat oder Missionstätigkeit bedingten Ortswechsels der Töchter wahrscheinlich. Gleichzeitig sah das Konzept der religiösen Erziehung und Bewahrung eine Abschottung gegen schädliche Einflüsse vor, wie sie „böse Gesellschaften“ darstellten,³³⁶ ebenso wie „böse Gespräche“ und „böse Briefe“, vor denen etwa in der Informationsbroschüre der Töchterpension in Montmirail aus den 1770er Jahren gewarnt wird.³³⁷ Ausgewählte weibliche Korrespondenzpartner, „gute Freundinnen“,

331 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 123.

332 Zum Bildungsziel der „Hausmutter“ vgl. Betrachtungen 1776, S. 117 f. sowie unten.

333 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 123 f.

334 Vgl. ebd., S. 124.

335 Der im Auftrag der Synode verfasste Erziehungsratgeber richtet sich ja an Eltern, die ihre Kinder in Ablösung von der in der Herrnhuter Brüdergemeine bislang verbreiteten Praxis der Anstalterziehung nun selbst betreuen sollen (vgl. Kapitel 2.1.2.1).

336 Der Erziehungsratgeber von Layritz erachtet „böse Gesellschaften“ deshalb als besonders gefährlich, weil sie „im ersten Anblick eben nicht so gerade zu zum Sündigen zu veranlassen scheinen“ (vgl. Betrachtungen 1776, S. 184). Vor schädlicher Gesellschaft werden die Mädchen auch in David Müslins Sittenlehre gewarnt (vgl. Müsli 1795, §. 167, S. 78 f.). Zum Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung vgl. Kapitel 2.1; zur Bewahrung in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.1.

337 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177; vgl. Kapitel 3.5.1.1 (Abschottung gegen die Welt).

so muss man demnach annehmen, verringerten die Gefahr einer aus dem Briefverkehr erwachsenden Verführung.

Im Fach Rechnen orientiert sich der Erziehungsratgeber – wie beispielsweise auch Usteris Vorschlag für die Töcherschule in Zürich, Zimmermanns Entwurf für eine Reform der Töcherschule der Ursulinen in Luzern oder das Schulprogramm des Berner Pfarrers Müsli –³³⁸ ebenfalls explizit am bürgerlich geprägten Bildungsziel der „guten Haushälterin“. Denen, die „allerley einzukaufen, ihre Haushaltung zu überschlagen und über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu führen“ hätten, seien die vier Grundrechenarten sowie das Dreisatzrechnen unumgänglich nötig. In diesem Zusammenhang nimmt Layritz den eingangs gemachten Verweis auf die Qualifikation der Lehrpersonen wieder auf, die er als Voraussetzung für den methodisch-didaktischen Erfolg erachtet. Er wünscht den Schülerinnen solche Lehrerinnen im Fach Rechnen, die „selbst darinnen geübt“ seien, um den Stoff „auf eine leichte und deutliche Weise“ vermitteln zu können.³³⁹

Der Erziehungsratgeber führt nun die Fächer Geografie, Geschichte und Naturgeschichte auf, wobei die Begründungen für die Vermittlung des jeweiligen Gegenstandes unterschiedlich ausfallen. Das Fach Geografie, das „Erlernen von den Hauptteilen der Erde“ und besonders vom Vaterland, sei laut Ratgeber – der nun nicht mit einem geschlechterspezifischen Nutzen, sondern einem universellen Recht argumentiert –³⁴⁰ „auch einer Einwohnerin der Erde wohl zu gönnen“. Dasselbe gelte für das Fach Geschichte, in dem es darum gehe, die „Hauptbegebenheiten in der Welt“ zu memorieren. Für dieses Fach spricht zudem der Umstand, dass „die Historie des Volks Gottes im alten, und der Kirche Christi im neuen Testamente auch darinnen“ vorkomme, dabei also gleichzeitig eine biblische Unterweisung erfolgen kann.³⁴¹ Auf praktischen Nutzen ausgerichtet ist hingegen die Empfehlung des Ratgebers, den Mädchen „zum Verstande des Calenders“ einen Unterricht „vom Lauf der Sonne und des Monds“³⁴² und der „Eintheilung der

338 Vgl. Kapitel 2.2.

339 Vgl. *Betrachtungen* 1776, S. 125. Weshalb Layritz ausgerechnet im Zusammenhang mit dem Rechnen auf die Qualifikation der Lehrerinnen und deren methodisch-didaktische Fähigkeiten verweist – ob er etwa dieses Fach als das in didaktischer Hinsicht anspruchsvollste erachtete oder ob dabei auch geschlechterspezifische Vorurteile zum Ausdruck kommen –, muss offenbleiben.

340 Der Ratgeber bedient sich damit sowohl der auf Gleichheit der Menschen als auch auf Differenz der Geschlechter zielenden Begründungsansätze der Aufklärung. Zum Geschlechterkonzept der Aufklärung, das die Differenz zwischen Mann und Frau mit deren unterschiedlicher Natur begründete, vgl. zum Beispiel die Untersuchung von Pia Schmid (vgl. Schmid 1996).

341 In Montmirail wird in einem Dokument aus dem Jahr 1789 bedauert, dass aufgrund fehlender Qualifikation des Lehrpersonals den Schülerinnen keine Welt- und Kirchengeschichte vermittelt werden könne (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1789, siehe unten).

342 Im Zusammenhang mit dem Unterricht der Jungen wird dabei von der „mathematischen Geographie“ gesprochen (vgl. *Betrachtungen* 1776, S. 129).

Zeit“ sowie „zur glücklichen Betreibung der Wirthschaft“ eine Unterweisung in Naturgeschichte zukommen zu lassen.³⁴³

Im Fach Musik schließlich rät die Erziehungsschrift zum Klavier- oder auch Harfenunterricht – jedenfalls bei Töchtern mit einer dafür „natürlichen Gabe“ – mit dem Ziel, auf den Instrumenten einen Choral „recht gut“ spielen zu können. Mit den beiden Instrumenten würden die Mädchen, so wird in Aussicht gestellt, „sich und ihren Gespielen manches unschuldige und herzerwührende Vergnügen machen können“. Nicht auf das leichte Divertissement zielte der Musikunterricht, sondern auf religiöse Herzensbildung.³⁴⁴ Dass in dem an Familien der Herrnhuter Brüdergemeine gerichteten Erziehungsratgeber der Hinweis auf den Unterricht im Singen fehlt, liegt vermutlich an der Bedeutung, die dem Gesang in der Brüdergemeine zukam. Er war ein wesentlicher Teil des gemeinschaftlichen Lebens und musste deshalb im Zusammenhang mit der schulischen Bildung nicht besonders vermerkt werden.³⁴⁵

Der Abschnitt über das für die Mädchen empfohlene Unterrichtsprogramm ist damit abgeschlossen, doch wird weiter hinten im Erziehungsratgeber, im Zusammenhang mit dem Unterricht für die Jungen, noch auf einen weiteren Unterrichtsgegenstand Bezug genommen, der in der Mädchenbildung nicht fehlen sollte. Und zwar empfiehlt der Ratgeber, dass man die Kinder „auch französisch und englisch lesen lernen lasse“. Denn die beiden Sprachen seien derzeit „so stark in Gebrauch, dass man immer hie und da Wörter daraus“ antreffe. Darüber hinaus würden die Namen der englischen und französischen Orte „nach der Art ihrer Aussprache geschrieben“, weshalb es einem Jungen, aber auch einem Mädchen „auf mancherley Weise, bey Lesung allerley Schriften und Nachrichten, wohl zu statten kommen [werde], wenn sie Gelegenheit gehabt, das Englische und Französische lesen zu lernen“.³⁴⁶ Dies mochte für ein Mädchen und einen Jungen aus der Herrnhuter Brüdergemeine, die durch Missions- und Diasporaarbeit bereits im 18. Jahrhundert auf verschiedenen Kontinenten tätig war, in besonderem Maß zutreffen.

Das letzte Kapitel des Ratgebers, das der „Erziehung der Kinder vom vierzehnten Jahre, bis zu ihren mündigen Jahren“ gewidmet ist, sieht für Mädchen keine Schulbildung mehr vor. Während es bei den Jungen nun darum gehen müsse, aufgrund ihrer „Leibes- und Seelenkräfte und Neigung“ die künftige Lebensart zu bestimmen, sollten die Mädchen mit dem „Hauswesen“ vertraut gemacht werden. Denn wie auch

343 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 125.

344 Vgl. ebd., S. 125f. Zum Stellenwert der Musik in der Herrnhuter Brüdergemeine, zur Ablehnung bestimmter Musikalien sowie zu Vergnügungsmöglichkeiten in der Töchterpension in Montmirail vgl. Kapitel 3.5. Empfehlungen für den Religionsunterricht – für Mädchen und Jungen – erfolgen im Erziehungsratgeber im Übrigen an anderer Stelle (vgl. Betrachtungen 1776, S. 138 ff.; vgl. auch Kapitel 3.5.2.1).

345 Zur Bedeutung des Singens in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Kapitel 3.5.2.

346 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 137.

immer die „Bestimmung der Lebensart“ bei den Töchtern ausfalle, so hätten sie es „immer nöthig, sich in diesem Alter ganz und gar auf die häusliche und weibliche Wirthschaft zu legen“, sodass sie zu gegebener Zeit einer Haushaltung erfolgreich vorstehen könnten.³⁴⁷

Die beste Lehrerin für diese Unterweisung, die das „gesamte Hauswesen und die in demselben dem weiblichen Geschlechte eigentlich zukommende Arbeit“ umfasst, ist laut Erziehungsratgeber eine „treue und verständige Mutter“, je nach Umständen auch eine „verständige Hausmutter“ in einem fremden Haus. Nähen, Spinnen, Stricken, Kochen, Waschen und Gartenarbeit werden dabei als wesentliche Verrichtungen genannt, wobei „unumgänglich nöthige“ Arbeiten höher zu gewichten seien als „seltene, schöne und kostbare“. Fertigkeiten wie „tüchtig nähen“ rangierten demnach vor „sticken und brodiren“. Das zuvor erlernte „Schreiben und Rechnen“, ihre kognitive Bildung also, werde die Tochter beim Spinnen beziehungsweise in der Kommunikation mit dem Weber „wohl brauchen“ können, indem sie nicht nur über „Fadenlänge und Eintheilungen des Gespinst in Gebinde, Strähne und Schocke“ Bescheid wissen müsse, sondern stets auch zu veranschlagen habe, „wie viel zu einer Elle Leinwand erfordert werde“. Dass sich der Erziehungsratgeber an ein weit verstreutes Publikum richtete, macht der dem Fachvokabular beigefügte Zusatz deutlich, der Unterricht habe „nach der Landesart“ zu erfolgen.³⁴⁸ Die Mutter sollte ihre Tochter weiter in der Küche anleiten, sie dann selbst kochen und einen „Küchenzettel“, ein Rezept, schreiben lassen, damit die Tochter „aus eigener Erfahrung lerne“, was sie über Zutaten und Mengen wissen musste. Neben dem Kochen gehörte auch das Schlachten von Federvieh und Fischen zu den Aufgaben einer Hausmutter sowie das Führen des „Haushaltungsbüchleins“, in dem Einnahmen und Ausgaben festgehalten wurden. Der Unterricht „in den Preisen der Lebensmittel“ beinhaltete zudem eine Belehrung der Töchter, „wie sie sich beym Einkaufen derselben zu betragen haben“, neben dem haushälterischen also auch einen sittlichen Aspekt.³⁴⁹ Das Waschen, und zwar vom „Einweichen“ bis zum „Fertigmachen“ der Wäsche, wird im Anschluss daran ebenfalls als Unterrichtsgegenstand genannt.³⁵⁰

Nicht nur haushälterische Fertigkeiten gilt es zu vermitteln, sondern auch sittliche, wie sie besonders die beiden letzten Abschnitte des den Müttern auferlegten Unterrichtsprogramms hervorheben. So sollen diese ihre Töchter „durch ihr eigenes exemplarisches Betragen“ darüber aufklären, wie sich diese gegenüber Dienstboten zu verhalten hätten, wo weder „Familiarität“ noch „Herrschaft“ angezeigt waren.³⁵¹

347 Vgl. ebd., S. 149f.

348 Vgl. ebd., S. 164f.

349 Vgl. ebd., S. 165.

350 Vgl. ebd., S. 166.

351 Vgl. ebd., S. 166. Zur Vorbildfunktion der Erzieherinnen in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

Der letzte Abschnitt ist der Erziehung zu den bürgerlichen Tugenden der „Ordnung und Pünctlichkeit“ gewidmet, für die Layritz im Zusammenhang mit dem Waschen Potential sieht. Demnach soll die Mutter ihre Tochter „bey jedesmaligem Waschen alle Stücke sorgfältig aufschreiben und wenn sie aus der Wäsche kommen, nachzählen und in ihren gehörigen Schrank einlegen“ lassen sowie jedes Jahr mit der Tochter zusammen das ganze „Hausinventarium“ überprüfen und Änderungen schriftlich festhalten.³⁵²

3.3.1.3 ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæt‘ (1782)

Sechs Jahre nach Erscheinen des von Layritz verfassten Erziehungsratgebers wird in der ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæt‘ (1782)³⁵³ über die in der Töchterpension erreichten Erziehungsziele Bilanz gezogen, wobei die Adressaten auch Aufschluss über den Fächerkanon erhalten. Vorab genannt wird die Vermittlung einer guten moralischen Erziehung, der französischen Sprache und Handarbeiten. Im Hinblick darauf, dass viele Schülerinnen „zu hausmüttern bestimmt“ seien, gewähre dieser Unterricht, „den grossen Zweck“ der Töchterpension auch weiterhin zu erhalten, wonach „der Segen dieser Anstalt“ sich auf „Kinder und Kindes-Kinder“ fortpflanzen werde. Die „gute moralische Erziehung“ und der Unterricht in weiblichen „hand-Arbeiten“ kamen der künftigen christlichen Hausmutter und damit auch der Ausbreitung des „Werk[s] Gottes in der Schweiz“ zugute, das Angebot des Französischlernens führte die „Seelen“³⁵⁴ überhaupt erst nach Montmirail.³⁵⁵

Abgesehen von Französisch und Handarbeiten sind im Bericht die Fächer Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Geografie, Singen und Klavierspiel aufgeführt sowie Religionsunterricht, der später in dieser Arbeit thematisiert wird. Zwar fehlt in der Aufzählung das Fach Deutsch, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Unterlassung einer Flüchtigkeit geschuldet ist, zumal es sich bei dem Dokument um einen Entwurf zu handeln scheint, es sei denn, der Deutschunterricht war im Fach Schreiben enthalten.³⁵⁶ Indessen wird das Fächerangebot der 1770er Jahre laut dem Bericht an die

352 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 166.

353 Vgl. UAH MA-Mt 86.

354 Vgl. UAH R.7.H.I.b.Ia. 1774; vgl. Kapitel 3.1.2.1.

355 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13 f.]. Gegenüber der Synode beurteilte man das Angebot des Französischlernens als Beweggrund der meisten Eltern, ihre Töchter überhaupt nach Montmirail zu schicken (vgl. Kapitel 3.1.2.1).

356 So fällt im Bericht über den Stundenplan der Pensionstöchter in Montmirail vom Jahr 1789 das Schönschreiben mit der deutschen Orthografie zusammen (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789; siehe auch unten). Im Philanthropin für Mädchen in Frankenthal war der Deutschunterricht ebenfalls im Fach Schreiben enthalten (vgl. Möller 2001, S. 201 ff.).

Synode um den Unterricht im Schreiben und Zeichnen erweitert.³⁵⁷ Ein Hinweis auf Erholungs- und Bewegungsstunden, die den Schülerinnen in Montmirail laut den bereits erwähnten Berichten zugestanden wurden, sucht man in diesem Dokument vergebens. Das mag – wie beim Deutschunterricht – am Entwurfcharakter der Quelle liegen oder daran, dass ein solcher Vermerk in der Nachricht an die Synode nicht als relevant oder umgekehrt als selbstverständlich erachtet wurde.

Inwieweit der von Layritz verfasste Erziehungsratgeber, der auch Empfehlungen für den Schulunterricht der Mädchen abgibt, den Fächerkanon der Töchterpension in Montmirail beeinflusste, muss offenbleiben. Der Bericht an die Synode nimmt auf die im Jahr 1776 erschienene Schrift jedenfalls keinen Bezug und auch die Entwicklung des Montmirailler Fächerkanons in der Zeit zwischen den Informationsbroschüren der 1770er Jahre und dem Berichtsjahr 1782 legt nicht zwingend einen Einfluss nahe. Er zeigt vielmehr Anleihen beim zeitgenössischen bürgerlichen Bildungskanon, die für nahezu alle hier thematisierten Mädchenbildungsstätten – einschließlich des Herrnhuter Erziehungsratgebers – feststellbar sind. So wird in der ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum‘ in Übereinstimmung mit dem Herrnhuter Erziehungsratgeber zwar nun das Fach (Schön-)Schreiben im Kanon der Töchterpension aufgeführt – über dessen Einführung gleichzeitig beispielsweise auch an der Töchterschule in Zürich nachgedacht wurde –,³⁵⁸ doch geht die im Bericht an die Synode erwähnte Unterweisung im Zeichnen und Singen über das im Erziehungsratgeber empfohlene Unterrichtsprogramm hinaus. Dass sich die beiden Programme in Bezug auf das Singen unterscheiden, hängt wohl mit dem Stellenwert des Gesangs in der Herrnhuter Brüdergemeine zusammen. Während Kinder in der Brüdergemeine in einer von Liedgesängen geprägten Gemeinschaft aufwuchsen, lernten die Schulkinder in den Primarschulen der Schweiz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vornehmlich das Singen von Psalmen.³⁵⁹ Vor allem aber durfte die Töchterpension – die sich als Missionsunternehmen verstand – darauf vertrauen, dass sich durch das Singen von Liedern auch Inhalte vermitteln und über die Töchterpension hinaus

357 In der ‚Nachricht an die edeldenkenden Gönner der Töchterschule von Zürich‘ wurde im Jahr 1777 festgehalten, dass zwar kein eigenes Fach Schreiben eingeführt, doch auf Wunsch „einicher hoher Gönner“ dem Schönschreiben im Unterricht vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt würde (vgl. An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 11). Damit sich die Gönner davon überzeugen konnten, dass ihr Anliegen ernst genommen und erfolgreich umgesetzt wird, ließ man die Schülerinnen die Rechnung sowie das Schülerinnenverzeichnis schreiben und legte zum Vergleich beidem die Handschrift bei, „die die Schülerin in den ersten Tagen, da sie in die Schule gegangen, geschrieben hat“ (vgl. ebd., S. 12).

358 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1777, S. 11; siehe oben.

359 Vgl. Zulauf 1934, S. 59 f.; Pfäffli Ruggli 2007, S. 23 f. Usteris Konzept einer Töchterschule in Zürich verlangt als Aufnahmebedingung von den Schülerinnen, dass sie „Catechismus, Gebete, Lieder, Psalmen auswendig gelernt“ hatten (vgl. Usteri 1773a, S. 8).

in zahlreiche Familien transportieren ließen.³⁶⁰ Das katholische Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern bot seinen Schülerinnen in der Musik nicht nur Unterricht durch eine „Chorfrau“, sondern auf Ersuchen der Eltern – also vermutlich infolge ökonomischer Überlegungen – auch Musikunterricht durch weltliche Lehrer.³⁶¹ Dass in der Klosterschule damit auch Unterricht in weltlicher Musik einherging, ist anzunehmen, für den Musikunterricht in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine hingegen muss ein derartiger Unterricht ausgeschlossen werden. So hatte es etwa Zinzendorf verurteilt, dass junge Leute nach „ungeheiligten Welt-Noten“ singen und spielen lernten,³⁶² und auch Johann Friedrich Franke, der erste Leiter der Töchterpension in Montmirail, war weltlicher Musik zutiefst abgeneigt, wie er in seinem Lebenslauf festhielt.³⁶³

Die Einführung des Faches Zeichnen in den Unterrichtsplan von Montmirail könnte mit der 1777 erfolgten Anstellung von Marc Voullaire als Coleiter der Pension zusammenhängen, der offenbar eine Vorliebe für das Zeichnen beziehungsweise Aquarellieren besaß. So sind von ihm, der in einem späteren Bericht als Lehrer für den Zeichenunterricht aufgeführt wird,³⁶⁴ zwei Aquarelle bekannt, die die Töchterpension in Montmirail zeigen.³⁶⁵ In der katholischen Bildungsinstitution der Ursulinen in Luzern, jedenfalls im kostenpflichtigen Töchterpensionat, gehörte Zeichnen ebenfalls

360 Zur Bedeutung des Singens in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Kapitel 3.5.2, zur Rolle der Töchterpension als Missionsunternehmen vgl. Kapitel 3.1.2.1.

361 Das gilt für das 18. Jahrhundert, wie Albisser festhält (vgl. Albisser 1938, S. 347f.).

362 Der zur Brüdergemeine gehörige Musiker Christian Gregor schrieb 1759 (zitiert nach Bunnars 2004, S. 443): „Die Kunst, sowohl der Welt-Music als der so genannten Kirchen-Music sey dem Zweck der GemMusic ganz entgegen u. Ordinarius [Zinzendorf] kanns nicht leiden, dass die junge Leute nach noch ungeheiligten Welt-Noten singen und spielen lernen.“ Vgl. Kapitel 3.5.1.1.

363 Vgl. Lebenslauf Franke 1780/1854, S. 128.

364 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789. Zusätzlich zum oder im Rahmen vom Zeichenunterricht – ob mit oder ohne Aquarellieren, muss offenbleiben – half Voullaire den Pensionstöchtern beim Fertigen von Stickvorlagen (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789). Seitens der Brüdergemeine hegte man die Befürchtung, das wird im Synodalverlass von 1789 deutlich, „zu viel Unterricht in der Musik, im Zeichnen u. dergl.“ lasse die Mädchen leicht „das nöthigere“ vernachlässigen (vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 108, S. 165).

365 In der 2002 erschienenen ‚Nouvelle revue neuchâteloise‘ sind zwei Aquarelle abgebildet, deren Urheberschaft Marc Voullaire zugeschrieben wird (vgl. Montmirail – Evolution d’un site 2002, S. 18f., Abb. 03, 04). Das eine Aquarell ist auch in der kirchengeschichtlichen Publikation von Gottfried Hammann und Michèle Robert abgebildet, allerdings ohne Hinweis auf eine Urheberschaft Voullaires (vgl. Hammann/Robert 1993, S. 241). Marc Voullaire (1749?–1826) und seine Ehefrau Gertraud Catharina Voullaire, geb. Basse (1753–1823), kamen im Jahr 1777 nach Montmirail (vgl. Lebenslauf Voullaire-Basse 1823/1824), um sich besonders der Verwaltung anzunehmen.

zum Unterrichtsprogramm.³⁶⁶ Im Gegensatz dazu hatte man in Zürich zwar über die Einführung von Zeichenunterricht nachgedacht, wie die Korrespondenz Leonhard Usteris deutlich macht, doch wird am Fächerkanon mit Lesen, Schreiben und Rechnen auch noch in der Töchterschulordnung von 1794 festgehalten.³⁶⁷

Ganz unterschiedlich ist der Stellenwert, den die Empfehlungen von Layritz und der Fächerkanon in Montmirail der französischen Sprache beimessen. Während der Erziehungsratgeber das Erlernen einer Fremdsprache zwar auch für Mädchen vorsieht, doch nur im Zusammenhang mit dem Unterrichtsprogramm der Jungen erwähnt, erfährt die Vermittlung von Französisch in Montmirail eine besonders starke Gewichtung.³⁶⁸ Vom Erlernen der englischen Sprache hingegen ist in den Quellen aus Montmirail im 18. Jahrhundert keine Rede.

Im Unterschied zu den Informationsbroschüren enthält der Bericht aus Montmirail an die Synode auch einige – obgleich spärliche – Angaben zu den Lehr- und Aufsichtspersonen. Am Schluss des Dokuments wird zusammenfassend festgehalten, dass im Jahr 1782 „in allem 9 Geschw. aus der Gemeinde“ für die Töchterpension in Montmirail tätig seien, und zwar das Ehepaar Curie, welches der Pension seit dem Jahr 1770 vorstand, das Ehepaar Voullaire, das die Pensionsleitung seit dem Jahr 1777 vor allem betreffend Verwaltungsaufgaben unterstützte, und die Erzieherinnen Andrienne Archinard aus Genf und Susette Quelet aus Montécheroux, die seit Eröffnung der Töchterpension im Jahr 1766 in Montmirail wirkten. Weiter erwähnt das Dokument die seit 1776 beziehungsweise 1779 in Montmirail angestellten Erzieherinnen Judith Clavière und Dorothee Gregor sowie die „Wittwe Claviere“, die im ganzen Haus aushelfe.³⁶⁹ Dazu kamen die beiden als Schwestern bezeichneten, aber nicht der

366 Vgl. Albisser 1938, S. 331, 348f. Zimmermanns Entwurf für Töchterschule und Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern aus dem Jahr 1779 lässt das Fach Zeichnen im Zusammenhang mit dem propagierten Fächerkanon der Töchterschule unerwähnt (vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 1 [S. 1 ff.]). Im Zusammenhang mit dem Töchterpensionat sind die Unterrichtsfächer abgesehen von der französischen Sprache im Entwurf kein Thema. Es wird lediglich allgemein festgehalten, dass man von einer Erziehung im Pensionat mehr erwarte, als eine öffentliche Töchterschule biete (vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4 [S. 18]).

367 Vgl. 100 Jahre Töchterschule der Stadt Zürich 1975, S. 19; Peter 1965, S. 46; Ordnung 1794. Im 1787 eröffneten, kostenpflichtigen Aarauer Töchterinstitut wurde im Zusammenhang mit dem Zeichnen auf lokale Lehrmeister verwiesen (vgl. Nachricht von der Töchterschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 392), in der 1787 reorganisierten Aarauer Töchterchule gehörte Zeichnen zum Fächerkanon (vgl. Schulordnung von 1787, zitiert in Reimann 1914, S. 316). In der 1792 eröffneten Töchterschule in Bern wurde der Zeichenunterricht im Jahr nach der Eröffnung eingeführt (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts, 1792–1796 [S. 10]).

368 Vgl. Kapitel 3.1.2.1.

369 Im Lehrerinnenverzeichnis unter der Signatur UAH MA-Mt 61 ist Judith Clavière für die Zeit zwischen 1780 und 1782 als Erzieherin aufgeführt, von Dorothee (Dorel) Gregor ist nur

Gemeine als zugehörig gerechneten Frauen Claudine Carnu aus Genf und Climène Fromont aus Montbéliard, die seit 1768 beziehungsweise 1774 als Aufseherinnen in der Töchterpension angestellt seien, wobei sich Letztere der „Wirthschaft“ besonders annehme.³⁷⁰ Über Ausbildung oder Qualifikation des Erziehungs- und Aufsichtspersonals erfährt man aus dem Bericht nichts, die der Gemeine zugehörigen Personen waren der Synode ohnehin bekannt. Ergänzend kann hier angemerkt werden, dass die Zahl der Pensionstöchter in jenem Jahr 22 betrug, wie dem Jahresbericht von 1782 zu entnehmen ist.³⁷¹

3.3.1.4 ‚Beylage zum Bericht von Montmirail‘ (1789)

Über Lektionenzahl, organisatorische, methodisch-didaktische Fragen oder Lehrmittel gibt keine der bisher erwähnten Quellen aus Montmirail Auskunft, dies erfolgt erst mit der ‚Beylage zum Bericht von Montmirail‘ von 1789. Die ‚Beylage‘ ist das einzige der vorliegenden Dokumente, das den Unterricht in der Töchterpension im Fokus hat. Denn die Unitätsältestenkonferenz hatte „nebst einem etwas umständlichen Bericht von Montmirail, auch eine Nachricht von der Einrichtung der Lectionen unserer Eleves“ gewünscht, wie im Dokument vermerkt wird. Mit der *Beylage* wollte man in Montmirail folglich dem Wunsch der „geliebten Brüder von der U. A. Konferenz“ nach einer Ergänzung des bereits eingesandten Jahresberichtes entsprechen.³⁷²

Der Bericht beginnt mit der Beschreibung der durch die Heterogenität der Schülerinnen bestimmten Unterrichtsvoraussetzungen in Montmirail. So seien die Schülerinnen „von verschiedenem Alter, von 9, 10 bis 16, 17 Jahren, von verschiedenen Fähigkeiten u. von verschiedenen Muttersprachen“.³⁷³ Sie träten „zu verschiedenen Zeiten“ in die Töchterpension ein, wo sie teils eine „längere“, teils eine „kürzere“ Zeit verblieben. Das blieb nicht ohne Einfluss auf die Leistungsanforderungen, wie der

das – allerdings unkorrekte – Abreisejahr 1784 festgehalten (vgl. Kapitel 3.3.2.3.1.2, Institutrices). Der Geburts- bzw. Herkunftsort ist darin bei keiner der beiden Erzieherinnen vermerkt. Zum Erziehungs- und Aufsichtspersonal in Montmirail vgl. Kapitel 3.3.2.3, zu den Anforderungen an das Personal vgl. Kapitel 3.5.3. Anna Dorothea Gregor, die von 1779 bis 1783 als Musiklehrerin in Montmirail tätig war, war die Tochter des Organisten und Komponisten Christian Gregor (1723–1801). Sie heiratete nach ihrer Abreise aus Montmirail den Musiker Peter Mortimer (1750–1828), den älteren Bruder des nachmaligen Montmirailers Pensionsleiters Joseph Mortimer (vgl. Doerfel 2006, S. 106).

370 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 20f.]. Die Aufseherin Fromont war vor ihrer Ankunft in Montmirail in einem Anstellungsverhältnis in Neuchâtel (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774 [S. 17]).

371 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 7].

372 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 1]. Die Unitätsältestenkonferenz (UAC) hatte die Leitung und Oberaufsicht über die ganze Brüderunität zwischen zwei Generalsynoden inne (vgl. Peucker 2000, S. 53).

373 Zum Eintrittsalter der Pensionstöchter vgl. Kapitel 3.2.1 (Anmeldung und Aufnahmepraxis).

Bericht nahelegt, indem „in den Lectionen nicht soviel praestirt werden“ könne, wie man es sich in Montmirail wünschte, doch tue man so viel wie möglich.³⁷⁴

Weiter erfährt man aus dem Bericht, dass die Schülerinnen in zwei Unterrichtsklassen eingeteilt waren. Der ersten gehörten „die geborenen Französinen“³⁷⁵ an sowie diejenigen, „die schon soviel französisch verstehen, dass sie von den explicationen, die in dieser Classe in französischer Sprache geschehen, den erwarteten Nutzen haben können“. Die zweite Klasse bestand aus Schülerinnen, die des Französischen noch nicht in diesem Maß mächtig waren, weshalb ihnen alles auf Deutsch erklärt wurde.³⁷⁶ Die *Beylage* gibt keine Hinweise zur Schülerinnenzahl, doch wird im regulären Jahresbericht die Zahl der Pensionstöchter, die Ende des Jahres 1789 in Montmirail weilten, mit dreißig angegeben.³⁷⁷

Im Berichtsjahr – es galt offenbar ein unlängst revidierter Stundenplan – gehörten zum Pensum jeder Klasse wöchentlich mehrere Lektionen Französischunterricht, und zwar jeweils zwei Grammatikstunden, in denen „die Grundregeln der französischen Sprache tractirt“ wurden, sowie zwei Stunden Orthografie, in welchen sie „nach dem dictiren schreiben, u. ihre themes mit application der Regeln corrigirt“ wurden. Dabei halfen diejenigen Schülerinnen beim Korrigieren, „die keine oder nur wenig Fehler“ gemacht hatten. Dazu kamen schließlich noch zwei Stunden „zum französisch lesen“.³⁷⁸

Zwei Stunden pro Woche waren in jeder Klasse dem Geografieunterricht gewidmet, wobei in der deutschsprachigen Klasse „Reichels Geographie“ und in der französischsprachigen „Ostwalds Geographie historique“ verwendet wurden.³⁷⁹ Mit dem Lehrbuch von Carl Gotthold Reichel benutzte man demnach ein in der Herrnhuter Brüdergemeine entstandenes Lehrmittel, das im Jahr 1785 erschienen war.³⁸⁰ Das Geografiebuch von Frédéric Samuel Ostervald (1757) wurde auch von

374 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 1].

375 Auch hier zeigt sich also, dass die Töchterpension in Montmirail nicht nur von solchen Mädchen besucht wurde, die in erster Linie Französisch lernen wollten. Dass die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine neben einem vergleichsweise reichhaltigen Unterrichtsprogramm – zu dem auch das Fach Deutsch gehörte – die religiöse Ausrichtung und Erziehung stark gewichtete, könnte diesen Umstand erklären (vgl. Kapitel 3.2.2, Geografische und soziale Herkunft).

376 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 1].

377 Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1789 [S. 24]. Die gleiche Zahl wird im Jahresbericht von 1788 genannt (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1788 [S. 34]).

378 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 1f.]. Auf die Tutoriate wird in den Kapiteln zu den methodischen Gesichtspunkten und den Schülerinnenämtern näher eingegangen (vgl. Kapitel 3.3.1.5,5 und 3.3.1.5.6).

379 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 2].

380 Vgl. Reichel, Carl Gotthold: Geographie zum Gebrauch der Schulen in den evangelischen Brüdergemeinen, Barby 1785. Im Artikel von J. Th. Müller ist das Lehrmittel mit leicht anderem Titel (als „Lehrbuch der Geographie“) sowie mit dem Erscheinungsjahr 1784 aufgeführt (vgl.

Jean Lanteires in seinem Ratgeber für Gouvernanten empfohlen und sollte – zur Verbesserung des Französischunterrichts – im Herbst 1793 auch an der Töchterschule in Bern von jeder Schülerin der oberen Klasse angeschafft werden.³⁸¹

Im Fach Rechnen, das ebenfalls zwei Stunden pro Woche unterrichtet wurde, waren die Schülerinnen in vier Klassen aufgeteilt. Diese nochmals differenziertere Klasseneinteilung könnte mit den besonders disparaten Vorkenntnissen der Schülerinnen in diesem Fach zusammenhängen. So galt beispielsweise im Kanton Bern laut den gesetzlichen Bestimmungen in den Primarschulen damals kein Rechenobligatorium – in der Landschulordnung von 1720 ist das Fach nicht erwähnt –, doch führten rund ein Drittel der im Rahmen der nationalen Stapfer-Enquête untersuchten Schulen, auch in anderen Regionen der Schweiz, im Jahr 1799 Rechnen als Unterrichtsgegenstand auf.³⁸²

Nach dem Rechnen wird im Bericht das Unterrichtsfach Zeichnen erwähnt, für das in der ersten (französischsprachigen) Klasse drei und in der zweiten (deutschsprachigen) Klasse zwei Stunden veranschlagt waren.

Jede Klasse hatte weiter zwei Stunden pro Woche „zum deutsch lesen“ sowie vier Stunden Schönschreiben in beiden Sprachen, einschließlich deutscher Orthografie.³⁸³ Die Aufzählung der Unterrichtsfächer schließt mit dem Hinweis auf den Religionsunterricht, der zweimal in der Woche stattfand und beide Klassen vereinigte.

Müller 1906, S. 378). Der Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie über den Sohn von Carl Gotthold Reichel, Levin Theodor Reichel, weist diesen als Herrnhuter aus, der beispielsweise in Pennsylvanien das Amt eines Bischofs und Vorsitzenden der Provinzial-Helferkonferenz innehatte (vgl. Hantzsch, Viktor: Reichel, Levin Theodor. In: Allgemeine Deutsche Biographie, 1907, Onlinefassung, <http://www.deutsche-biographie.de/pnd126807337.html?anchor=adb>; Version vom 22. 08. 2013).

381 Frédéric Samuel Ostervalds 1757 entstandenes Geografielehrbuch erschien in mehreren Auflagen und nicht immer unter identischem Titel (vgl. z. B. den Bibliothekskatalog der Schweizerischen Nationalbibliothek NB). An der Töchterschule in Bern sollte es im Französischunterricht anstelle des Grammatikbuches von den Schülerinnen auswendig gelernt werden (vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796), [S. 13]). Zu Lanteires 1788 erschienenem Ratgeber und Müslins 1792 eröffneter Töchterschule vgl. Kapitel 2.2.4 und 2.2.6.

382 Vgl. Pfäffli Ruggli 2007, S. 25. Zum helvetischen Bildungsminister Philipp Albert Stapfer (1766–1840) und zu seiner Schul-Enquête vgl. z. B. Crotti 2005, S. 81 ff.; Osterwalder 1998; Rohr 1981 sowie das Nationalfondsprojekt ‚The Lower Schools in Switzerland at the End of the Ancien Regime. Edition and Analysis of the Stapfer School Inquiry 1798/99‘ (Nationalfondsprojekt SNF Nr. 124374; verantwortlich für das Projekt: Fritz Osterwalder, Daniel Tröhler, Heinrich Richard Schmidt, Alfred Messerli).

383 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 2]. Ob Schönschreiben und deutsche Orthografie tatsächlich miteinander verbunden wurden oder nur in der Berichterstattung zusammen genannt werden, muss offenbleiben.

Die Unterrichtslektionen dauerten laut dem Bericht für gewöhnlich eine Stunde und die genannten Fächer, mit Ausnahme des Zeichnens, nahmen „meist den ganzen Vormittag weg“, also die Zeit zwischen acht bis elf oder zwölf Uhr. Der Zeichenunterricht fand am Nachmittag von halb zwei bis halb drei Uhr statt.³⁸⁴

Außerhalb dieser Zeiten beschäftigten sich die Schülerinnen laut Bericht mit Handarbeiten „unter der Anführung bald der einen, u. nach Verschiedenheit der Arbeit, bald nach der andren ihrer Vorgesetzten“.³⁸⁵ Von solchen Arbeiten wurden im Bericht, an anderer Stelle, Nähen und Sticken ausdrücklich erwähnt.³⁸⁶

Wer „Lust u. Gabe zur Music“ zeigte, besuchte jeweils eine halbe Unterrichtsstunde bei einer Lehrerin und übte dann „auf einem andern Clavier“ das dort Gelernte weiter, wobei die Anfängerinnen die Unterstützung „einer schon geübteren Schülerin“ erhielten.³⁸⁷ Im Bericht findet sich zudem ein Verweis auf den Singunterricht, der zweimal pro Woche stattfand. Auf dem Programm standen dort abwechslungsweise „unsere bekantesten Verse, Schmidtlins geistliche Lieder, auch manchmal, sonder. um die Festzeiten ein Vers oder ein Spruch“, die „musicalisch gesungen“ wurden.³⁸⁸

384 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 2].

385 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 2 f.].

386 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 4 f.]. Das Brodieren, das im Jahr 1787 auf besonderen Wunsch der Eltern ausgewählten Pensionstöchtern vermittelt werden sollte, hatte wieder Eingang gefunden in das allgemeine Unterrichtsprogramm. Zur wechselhaften Gewichtung von „nützlichen“ Arbeiten und Arbeiten wie Brodieren in der Töchterpension in Montmirail siehe unten.

387 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 3]. Zu den Schülerinnen als Tutorinnen vgl. die Kapitel 3.3.1.5.5 (Methodische Gesichtspunkte) und 3.3.1.5.6 (Schülerinnenämter).

388 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 5]. Mit der Formulierung „unsere bekanntesten Verse“ wird hier vermutlich auf das Gesangbuch der Brüdergemeinde verwiesen (vgl. zum Beispiel: Gesangbuch, zum Gebrauch der evangelischen Brüdergemeinen. Gnadau et al. 1778/1839). Johannes Schmidlin (1722–1772), zunächst Vikar in Dietikon, dann Pfarrer in Wetzikon, verfasste verschiedene Liederbücher. Im Jahr 1752 erschien ein Gesangbuch mit dem Titel „Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, oder geistreiche Gesänge nach der Wahl des Besten gesammelt, zur Erweckung des innern Christenthums eingerichtet, und mit musicalischen Compositionen begleitet“, das mehrere Auflagen erlebte. Weitere Compositionen Schmidlins waren zum Beispiel ‚Hymni oder Lobgesänge auf Gott‘ (1758), ‚Gellerts Oden und Lieder‘ (1761), ‚Einhundert geistliche Lieder zur Erweckung und Stärkung des innern und thätigen Christenthums mit angenehmen und leichten Melodien‘ (1764) oder Bearbeitungen von Lavaters Liedern (vgl. Hunziker 1881, Bd. 1, S. 280). Mit diesen Letzteren sei Schmidlin zum Begründer der weltlichen Liedkomposition in der Schweiz geworden (vgl. Ehrismann, Sibylle: Chorwesen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11883-1-1.php>; Version vom 21. 12. 2006). Von einem „natürlichen volksliedhaften Ton“, den Schmidlin in seinen Liedern getroffen habe, spricht auch Max Zulauf in seiner Untersuchung zum Musikunterricht im bernischen Schulwesen (vgl. Zulauf 1934, S. 60).

Es genieße also, so heißt es in der *Beylage* zusammenfassend, „eine jede Tochter, außer der music, Sing- und Nähschulen, wöchentlich 20 à 21 Stunden Unterricht“.³⁸⁹ Das sind fast doppelt so viele Lektionen wie beispielsweise an der Töchterschule Zürich. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass manche Eltern, auch solche aus der französischsprachigen Schweiz, die Töchterpension in Montmirail als eine herausragende Bildungsinstitution erachteten. Dahin konnten sie ihre Töchter schicken, um ihnen – ganz abgesehen vom religiösen Kontext – eine solide Bildung angedeihen zu lassen.³⁹⁰

Ob die Pensionstöchter außerhalb der Unterrichts-, Handarbeits- und Musiklektionen auch fest zugeteilte Zeiten für Hausaufgaben hatten – sollten sie Hausaufgaben überhaupt zu erledigen haben – geht aus der Berichtsbeilage von 1789 nicht hervor. Jahre später wurde indessen in einer Konferenz diskutiert, ob man nicht etwas früher aufstehen wolle, um den Pensionstöchtern noch vor dem Frühstück „Zeit zum Auswendiglernen“ zu geben.³⁹¹ Gut möglich, dass diese Diskussion mit der Praxis an anderen Herrnhuter Erziehungsanstalten – auch solchen für Jungen – zusammenhing. Zumindest in katholischen Bildungsinstitutionen war das sogenannte Studium eine feste Größe im Tagesablauf, wie das Beispiel des Pensionats der Ursulinen in Luzern gezeigt hat.³⁹²

In der *Beylage* an die Unitätsältestenkonferenz wird bedauert, dass man in der Töchterpension in Montmirail das Fach Geschichte nicht anbieten konnte, doch fehle es an dazu qualifiziertem Personal:

„Einen ordentlichen cursum von der allgemeinen Weltgeschichte u. Kirchengeschichte mit unsern Töchtern zu machen, wäre wol sehr gut, u. nach dem Wunsch mancher Eltern. Es besitzt aber niemand von uns diese Wissenschaft in genugsamer [sic] Maasse, um sie in der gehörigen Ordnung zu lehren.“³⁹³

Neben dem im Bericht an die Synode formulierten Wunsch nach Aufsichtspersonen, die der französischen Sprache mächtig seien, ist die hier erwähnte fehlende Eignung des Personals für das Erteilen von Geschichtsunterricht der einzige Hinweis in den Quellen, der sich auf die fachliche Qualifikation der

³⁸⁹ Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 5].

³⁹⁰ So der bereits erwähnte Vater einer Pensionstochter laut Jahresbericht von 1789 (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 5 f.]).

³⁹¹ In der Konferenz wurde diesbezüglich kein Beschluss gefasst (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 10]). Yvonne Pfäffli Rugglis Untersuchung über die Unterrichtsfächer und Schulbücher der Primarschulen im Kanton Bern von Ende des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt, dass beim „Auswendiglernen“ religiöse Inhalte vermittelt bzw. religiöse Schriften verwendet wurden, also beispielsweise der Heidelberger Katechismus (vgl. Pfäffli Ruggli 2007, S. 23 f.).

³⁹² Vgl. Albisser 1938, S. 348 f.; vgl. Kapitel 2.2.8.

³⁹³ UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 3].

Lehrer und Lehrerinnen bezieht.³⁹⁴ Offensichtlich existierten also Vorstellungen von Fachkompetenzen, über die eine Lehrperson verfügen sollte; sie werden in den Quellen aber nicht formuliert. Genauso wenig erfährt man in den Quellen etwas über ihre Vorbildung. Doch zeigt ein Vergleich von Schülerinnen- und Lehrerinnenverzeichnis, dass einige der Lehrerinnen ehemalige Pensionstöchter waren und einst selbst in Montmirail zur Schule gingen.³⁹⁵ Dass in den Quellen weder die Vorbildung noch die Qualifikation des Personals Erwähnung findet, dürfte damit zusammenhängen, dass für Personalfragen – zumindest was die Erzieherinnen betraf – nicht die Pensionsleitung in Montmirail, sondern der Adressat der Berichte, die Brüdergemeine, zuständig war und sich diesbezügliche Ausführungen deshalb erübrigten.³⁹⁶

Damit die Schülerinnen im Fach Geschichte indessen „nicht ganz unwissend“ blieben, so würde ihnen „von Zeit zu Zeit ein kurzer Abriss davon deutsch dictirt, u. die Orthographie zugleich geübt“, hielt die *Beylage* fest. Mit den Schülerinnen, die Französisch verstanden, benutzte man für diesen Zweck das „Abrégé élémentaire de l’Histoire universelle composé selon le plan de Messieurs la Croze et Formey“ oder es werde mit ihnen „sonst ein anderes historisches Buch gelesen in ihren französischen Leseschulen“.³⁹⁷

Daran anschließend führt der Bericht die bisher in Montmirail als Lesebücher verwendeten Titel auf, und zwar folgende:

„L’Harmonie des 4 Evangélistes, l’Ami des Enfants, l’Ami de l’Adolescence par Mr. Berquin u. derg; und in deutscher Sprache die Missions-Geschichte von Groenland, von den Carabischen Inseln, u. nun die von den nord-americanischen Indianern.“³⁹⁸

Während Arnaud Berquins Publikation ‚L’ami des enfans‘ auch im Zusammenhang mit der Töcherschule beziehungsweise dem Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern genannt sowie von Jean Lanteires in seinem Ratgeber für Gouvernanten empfohlen wird, gehören die erwähnten Titel zur Missionsgeschichte der Herrnhuter Brüdergemeine zu den historiografischen Werken der religiösen Gemeinschaft. Ihre Verwendung als Lehrmittel in Montmirail muss als ein Mittel der

394 Dass die Musiklehrerin in Montmirail, Antoinette Knoll, im Stande war, die Schülerinnen im Generalbass zu unterrichten, spricht für ihre fachliche Qualifikation (vgl. Kapitel 3.3.1.5.3, Musikunterricht); in den Quellen wird diese jedoch nicht hervorgehoben.

395 Vgl. Kapitel 3.3.2.3 (Personal) und 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

396 Vgl. Kapitel 3.3.2.3 (Personal) und 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

397 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 3].

398 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 3 f.].

Missionierung verstanden werden.³⁹⁹ Darüber hinaus zeigt das Beispiel, dass durch eine entsprechende Wahl der Lehrmittel religiöse Inhalte auch im Leseunterricht vermittelt wurden. So blieb die religiöse Unterweisung – wie etwa auch in den Bildungsstätten der Ursulinen in Luzern – nicht auf den eigentlichen Religionsunterricht beschränkt.⁴⁰⁰ An der Töchterschule in Zürich wiederum konnte sie auf diese Weise trotz Verzichtes auf ein eigentliches Unterrichtsfach Religion dennoch stattfinden.⁴⁰¹

Aufgeführt wird das Fach Geschichte im undatierten Dokument ‚Prospectus De la Pension établie a Montmirail‘, das im Staatsarchiv Neuchâtel erhalten ist. Dieses nennt das Unterrichtsfach ‚Lecture d’histoire universelle, et d’histoire sacrée‘, und zwar im Rahmen eines Fächerkanons, der sich mit demjenigen der *Beylage* deckt.⁴⁰² Ebenso wurde die Unterweisung in Geschichte übrigens im Konzept einer Knabenanstalt verankert, das 1784 aus wirtschaftlichen Gründen entworfen worden war.⁴⁰³ Der vorgeschlagene Fächerkanon für die Knaben umfasste Französisch, Deutsch, Schreiben, Rechnen, Buchhaltung, Geografie, Geschichte, Zeichnen und Religionsunterricht sowie Latein und Griechisch für diejenigen Schüler, die später studieren sollten.⁴⁰⁴

In der *Beylage* aus der Töchterpension in Montmirail, die zuhanden der Unitätsältestenkonferenz verfasst worden war, folgt nun ein Überblick über die Pensen und Aufgaben der einzelnen Lehrkräfte.⁴⁰⁵ Von den im Bericht insgesamt genannten sechs

399 Zu Töchterschule und Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern sowie zu Lanteires Ratgeber für Gouvernanten vgl. Kapitel 2.2.8 sowie 2.2.4. Die in Montmirail als Lesebücher erwähnten Publikationen sind neben Arnaud Berquins 1782/83 erschienener Publikation vermutlich folgende Werke: Couet DuVivier, Abraham: L’histoire évangélique, ou Harmonie des quatre évangélistes. La Haye 1705; Cranz, David: Historie von Grönland. Barby 1765; Oldendorp, Christian Georg Andreas: Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jan. Barby 1777; Loskiel, Georg Heinrich: Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika. Barby 1789.

400 Vgl. Kapitel 3.5.2.1; zu Töchterschule und Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern vgl. Kapitel 2.2.8.

401 Vgl. Kapitel 2.2.2.

402 Aus diesem Grund dürfte der *Prospectus* die jüngste der bisher erwähnten Quellen sein, die über das Unterrichtsprogramm in Montmirail Aufschluss geben (vgl. StANE Thielle-Wavre, Montmirail; Sinner von Ballaigues 1787, S. 146). Im Gegensatz zum *Prospectus* findet sich in der *Beylage* kein Hinweis auf Bewegungs- und Erholungsstunden für die Schülerinnen (vgl. auch Kapitel 3.3.1.5.1, Bewegung und Erholung).

403 Vgl. Kapitel 3.1.3 (Ökonomisierung der Erziehungsanstalt).

404 Vgl. UAH MA-Mt 87.

405 Dem Personal sowie den Anforderungen an das Aufsichts- und Erziehungspersonal in Montmirail sind besondere Kapitel gewidmet (vgl. Kapitel 3.3.2.3 sowie 3.5.3). Hier stehen die Ausführungen der *Beylage* im Vordergrund.

Lehrpersonen waren zwei Männer, und zwar der Pensionsleiter und dessen besonders mit Verwaltungsaufgaben betraute Beihilfe.

Der Pensionsleiter Pierre Curie übernahm demnach wöchentlich sechzehn Unterrichtsstunden. Neben dem „Lehr-Unterricht in den heilswahrheiten“ gehörten zu seinem Pensum „die lectionen wo die grammaire traktirt wird, die Arithmetic für die 2 ersten Classen, die Geographie mit der ersten Classe, u. die franz. orthographie“. ⁴⁰⁶ Zusätzlich zu seinen Unterrichtsverpflichtungen hatte Curie die Korrespondenz mit den Eltern der Pensionstöchter zu besorgen sowie die Aufsicht über die Anstaltsökonomie einschließlich der entsprechenden Rechnungen. ⁴⁰⁷

Curies Beihilfe Marc Voullaire unterstützte den Pensionsleiter beim Ausstellen der Rechnungen und hatte zudem die Rechnungen zu kopieren, die den Eltern geschickt wurden. Zusammen mit seiner Frau war er für die „zum Schloss“ ⁴⁰⁸ gehörigen Betten, Wäsche u. meubles“ verantwortlich sowie dafür, dass „die zur Beherbergung der Besuchenden bestimmten Stuben zur rechten Zeit preparirt“ würden. Voullaire übernahm den Unterricht im Zeichnen – den Pensionstöchtern war er zudem beim Erstellen ihrer Vorlagen fürs Sticken behilflich –, ⁴⁰⁹ im Schreiben einschließlich der deutschen Rechtschreibung sowie die Geografiestunden der zweiten Klasse. Insgesamt erteilte Voullaire damit fünfzehn Stunden Unterricht pro Woche. ⁴¹⁰

Susette Quelet gab wöchentlich vier „franz. Leselectionen“. ⁴¹¹ Sie hatte zudem das „Chorhelfer Amt der led. Schw.“ inne sowie die Aufsicht über „eine Stube pensionnaires“. Ihr oblag es dafür zu sorgen, dass „Ordnung und Eintracht“ im Haus erhalten blieben. ⁴¹²

Elise Maerck erteilte den Anfängerinnen aus beiden Klassen vier Stunden Rechnen pro Woche und übernahm, abwechselnd mit Catherine Cortailod, viermal wöchentlich

⁴⁰⁶ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 4].

⁴⁰⁷ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 5].

⁴⁰⁸ Die Bezeichnung „Schloss“ verweist auf ein bestimmtes Gebäude im Gebäudeensemble Montmirails. Es war im 17. Jahrhundert errichtet und 1743–1745 zeitgleich mit der Errichtung des „Neuen Hauses“ vergrößert worden (vgl. Hippenmeyer/Piguet 2002, S. 17 ff.). Im „Neuen Haus“ waren die Stuben der Pensionstöchter und ihrer Vorgesetzten untergebracht (vgl. Kapitel 3.3.2.4). Marc Voullaire hat die beiden Gebäude – das „Schloss Montmirail“ sowie „Das sogenannte Neue Haus in Montmirail, in welchem sich die Pensions-Anstalt befindet, seit Oct. 1766“ – im Jahr 1789 bildlich dargestellt (vgl. Montmirail – Evolution d’un site 2002, S. 20 f., plan II/III: Unitätsarchiv Herrnhut, Mp. 139.1/2).

⁴⁰⁹ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 5]. In der 2002 erschienenen ‚Nouvelle revue neuchâtoise‘ sind zwei Aquarelle abgebildet, deren Urheberschaft Marc Voullaire zugeschrieben wird (vgl. Montmirail – Evolution d’un site 2002, S. 18 f., Abb. 03, 04).

⁴¹⁰ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 4].

⁴¹¹ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 4].

⁴¹² Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 5 f.].

„das deutsche lesen“. Neben den Leselektionen gab Catherine Cortailod Unterricht im Nähen, das die Pensionstöchter alternierend mit dem Zeichnen besuchten, und half beim Unterricht im Sticken aus.⁴¹³ Beide Lehrerinnen hatten Aufsicht über „eine Stube pensionnaires“. Elise Maerck war zusätzlich für das Erstellen der „détail-Rechnungen aller unserer pensionnaires“ verantwortlich.⁴¹⁴

Antoinette Knoll hatte ebenfalls die Aufsicht über „eine Stube pensionnaires“ inne, wobei sie von Climène Fromont unterstützt wurde. Knoll erteilte neben dem Klavier- auch Singunterricht, der zweimal pro Woche stattfand, sowie Unterricht im Brodieren.⁴¹⁵

Der Bericht erwähnt im vorletzten Abschnitt die Aufgaben der fünf im Haus- und Pensionsbetrieb angestellten „Dienstschwestern“ und schließt mit der Versicherung, dass man auf die Lektüre der Pensionstöchter ein „aufmerksames Auge“ habe.⁴¹⁶

Weil Zinzendorf den Kontakt zwischen den Geschlechtern möglichst einschränken wollte, hatte der Schulunterricht für Mädchen nach seinen Vorgaben nur durch eine Lehrerin erfolgen dürfen.⁴¹⁷ Entsprechend ist in den Synodalverlassen nach seinem Tod von Schulhaltern und Schulhalterinnen die Rede. Die einstige Vorschrift des Grafen ließ sich in der Erziehungspraxis der Töchterpension in Montmirail nicht umsetzen, wie der Blick auf die Pensen von Curie und Voullaire zeigt. Dafür war vermutlich der – auch von der Synode 1801 konstatierte – Lehrerinnenmangel innerhalb der Brüdergemeinde verantwortlich.⁴¹⁸

3.3.1.5 Der Fächerkanon in Jahresberichten und Konferenzprotokollen

Die chronologische Darstellung des Fächerangebots in Montmirail soll im Folgenden um eine – vor allem auf den Jahresberichten und Konferenzprotokollen basierende – thematische Betrachtung erweitert werden. Die in den Quellen festgehaltenen Hinweise lassen sich unter die Abschnitte Bewegung und Erholung (3.3.1.5.1), Haushaltspraxis und Handarbeiten (3.3.1.5.2), Musikunterricht (3.3.1.5.3), die Unterrichtsfächer Französisch und Rechnen (3.3.1.5.4) sowie methodische Gesichtspunkte (3.3.1.5.5) und Schülerinnenämter (3.3.1.5.6) subsumieren.

⁴¹³ Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4f.].

⁴¹⁴ Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 6].

⁴¹⁵ Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4f.].

⁴¹⁶ Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 6]. Zur Aufsicht über die Lektüre der Pensionstöchter vgl. Kapitel 3.5.1.1.

⁴¹⁷ Vgl. Uttendörfer 1912, S. 81f.; vgl. Kapitel 2.1.3.1.

⁴¹⁸ Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 277, S. 304f.; vgl. Kapitel 2.1.5.

3.3.1.6 Bewegung und Erholung

In der französisch- und der deutschsprachigen Information über die Töchterpension in Montmirail sowie in dem bei Sinner publizierten Programm und dem undatierten *Prospectus* schloss sich dem Fächerkatalog ein Hinweis auf Erholungsbeziehungsweise Bewegungsmöglichkeiten an, und zwar in Form von Spaziergängen oder Federballspiel beziehungsweise weiteren „amusemens“, „Ergötzlichkeiten“ und „exercices“ unter Aufsicht.⁴¹⁹ Die Bewegung, die Motion, gehörte in der Herrnhuter Brüdergemeine – wie etwa der Gottesdienst oder der Schulunterricht – zu den bestimmenden Elementen des „erziehenden Tagesablaufs“, die sich in der Gemeinschaft und unter Aufsicht vollzogen, wie Christine Lost ausführt.⁴²⁰ In Montmirail gehörte dazu demnach auch das Federballspiel, wie auch eine Lithografie aus dem 19. Jahrhundert illustriert, auf der zwei Mädchen beim Federballspielen vor der Töchterpension abgebildet sind.⁴²¹ Dieses Spiel, das im 18. Jahrhundert auch im Bürgertum Verbreitung gefunden hatte, galt gemeinhin als ungefährlich und deshalb auch für Mädchen als geeignet. Als besondere Vorteile wurden das Erlernen von Geschicklichkeit und die Befriedigung des kindlichen Bewegungsdranges hervorgehoben,⁴²² dies etwa auch von Jean-Jacques Rousseau, der in seinem *Emile* (1762) das Federballspiel für Kinder beziehungsweise für Mädchen deshalb empfahl, weil es „Auge und Arm auf Genauigkeit“ übe.⁴²³

Auch am Gynäceum in Halle war den Schülerinnen das Federballspiel erlaubt gewesen, wenngleich dies für die haleschen Anstalten laut Ulrike Witt ungewöhnlich war. Denn man sei normalerweise davon ausgegangen, dass die Kinder durch ihre praktische Arbeit genügend Bewegung erhielten.⁴²⁴ So war denn in der „Instruktion oder

419 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177; UAH R.4.B.V.p.2. 1772; Sinner von Ballaigues 1787, S. 146; StANE, Thielle-Wavre, Montmirail.

420 Vgl. Lost 2000, S. 99 f. In der Brüdergemeine hatte sich das Spazierengehen laut Otto Uttendörfers Darstellung trotz der pietistischen Haltung der Herrnhuter allmählich durchgesetzt, wobei es möglichst mit einem praktischen Zweck wie dem Holz Beschaffen verbunden werden sollte (vgl. Uttendörfer 1912, S. III).

421 Vgl. H. Baumann del., H. Frey lith., Lith. Weibel-Comtesse. Lithographie au bistre, vers 1832, 167 × 225 mm. In: Montmirail – Evolution d'un site 2002, S. 34, Abb. 09, Le Château. Zwei Federballschläger aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zum Bestand des Historischen Museums Basel gehören, sind in folgender Publikation abgebildet: Historisches Museum Basel (Hg.): *Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre*. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum Basel, Barfüsserkirche, 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006. Basel 2005, S. 185.

422 Vgl. Ribbert 2005, S. 184.

423 Vgl. Rousseau 1762/1985, S. 136.

424 Vgl. Witt 1996a, S. 117. Dass das Federballspiel in Halle dennoch Eingang fand, könnte aus Rücksicht auf die bürgerliche bzw. adelige Herkunft der Schülerinnen geschehen sein.

Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder' in Halle festgelegt, dass „alle Orphani“ stets zur körperlichen Aktivität anzuhalten seien, indem man sie beispielsweise zum Holz sägen anwies.⁴²⁵ Das galt auch für die „Waisen-Mägdlein“, die nicht nur spinnen, sondern „auch allerhand andere häusliche Arbeit verrichten, als: kehren, scheuern, waschen, rollen, Holz tragen, Holz sägen, Wasser tragen etc.“ sollten.⁴²⁶ Im Sommer erlaubte die *Instruktion* einen Ausflug aufs Feld, wobei die Kinder paarweise zu gehen hatten. An einem „freien Ort“ angekommen, wurde ihnen vergönnt, „sich auch wohl eine Motion zu machen“, jedoch ohne zu schreien oder zu balgen, damit „die Furcht Gottes jederzeit unverletzt bleibe“.⁴²⁷

In Halle erachtete man den Bewegungsmangel der Kinder als Hauptursache der als Krätze bezeichneten Hautirritation, weshalb im Jahr 1722 eine „Motionsklasse“ eingeführt wurde, wo Kinder, die erste Anzeichen der Krankheit zeigten, täglich zwei Stunden zusätzliche Bewegung erhielten, indem sie körperliche Arbeiten verrichteten.⁴²⁸ In den Quellen aus Montmirail wird auf diese Verbindung nicht hingewiesen, doch kann vermutet werden, dass die außerhalb des Schulunterrichts vorgesehene Bewegung im Freien vornehmlich auf die Erhaltung der Gesundheit der Pensionstöchter zielte. So wird in einem späteren Jahresbericht ein Badeausflug an den Neuenburgersee erwähnt und einige Tage darauf vermerkt: „Am 31. [Juli 1799] bedienten sich unsere Töchter wiederum des See Bades zu ihrer Gesundheit.“⁴²⁹ Der Bewegung im Freien kam zudem eine Ventilfunktion zu, über die man sich auch in Montmirail bewusst gewesen sein musste. Denn in einer Konferenz des Aufsichts- und Erziehungspersonals wurde auf die „jungen Leuten eigene Lebhaftigkeit u. Munterkeit“ verwiesen, die „nicht allzu sehr gedämpft“ werden sollte, ansonsten könne daraus „leicht heucheley u. verstecktes Wesen entstehen“.⁴³⁰ Der angestrebte Ausgleich zwischen Unterricht und körperlicher Aktivität beziehungsweise Erholung kommt auch in einer

425 Vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 181.

Die handschriftliche ‚Instruktion‘ wurde nicht von Francke geschrieben oder unterzeichnet, rührt laut Gustav Kramer aber „unzweifelhaft von ihm her“ (vgl. Kramer 1885, S. 176).

426 Vgl. ‚Ordnung, wie ich will, dass es mit denen Waisen-Mägdlein in dem neuen Hause stricte soll gehalten werden‘, zitiert in Kramer 1885, S. 188. Die handschriftliche ‚Ordnung‘ wurde von Francke geschrieben und unterzeichnet (vgl. Kramer 1885, S. 187).

427 Vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 181f.

428 Vgl. Helm 2000, S. 193f. Vgl. dazu auch Neumann 2000, S. 219f.

429 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 18f.].

430 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 18]. Pia Schmid verweist in ihrem Beitrag zu Kindheitsbild und Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts darauf, dass Erziehungsmaßnahmen möglichst kindgemäß zu sein hatten. So hatte Zinzendorf etwa empfohlen, den Kindern das „Springen zu befehlen“. Sie würden es sowieso tun – wie überhaupt das Spielen – und mit dem Befehl wollte er das heimliche Springen und damit eine Sünde verhindern (vgl. Schmid 2006c, S. 45f.).

Konferenznotiz zum Ausdruck, die das Lehrpersonal ermahnt, die Handarbeitslektionen wie die anderen Unterrichtsfächer auch an schönen Frühlings- und Sommertagen gemäß Stundenplan abzuhalten. Angefügt wird hier, man habe gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Pensionstöchter „alle Tage ihre Erholungs Stunde haben es sey im Garten oder bey einem Spaziergang“.⁴³¹

Bewegung im Freien – oder bei nassem Wetter auf der „Gallerie“ –⁴³² als Ergänzung und Ausgleich zum Schulunterricht mag in Montmirail als umso nötiger erachtet worden sein, weil hier im Unterschied zu anderen Pensionen Tanz beziehungsweise Tanzunterricht nicht Teil des Erholungs- oder Ausbildungsangebots war, diese Möglichkeit des Körpertrainings also entfiel.⁴³³ Das Personal in Montmirail hatte jedenfalls die Anweisung, die Mädchen beim Eintritt in die Töchterpension darauf zu untersuchen, ob sie eine „Anlage“ hätten, „schief zu wachsen“, und die Eltern gegebenenfalls darüber zu informieren, damit man hinterher „keiner Nachlässigkeit“ beschuldigt werden könne.⁴³⁴ Obgleich Tanzunterricht zum Ausbildungsangebot zahlreicher Pensionen in der Schweiz gehörte, scheint die körperliche Betätigung als gesundheitsfördernde Ergänzung zum Schulunterricht nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit gewesen zu sein. Die Baslerin Maria Schorndorff-Iselin zum Beispiel verordnete ihrer in den 1790er Jahren in einer Pension in Yverdon weilenden Tochter als Remedur gegen Haltungsschäden stattdessen Bandagen.⁴³⁵ Hingegen schickte der Berner Theologe und Schulgründer David Müsli seine Tochter Marianne im Alter von neun Jahren in den Tanzunterricht, um „Bewegung mit Vergnügen“ zu verbinden, da die Gesundheit des Mädchens im Winter wieder abgenommen habe. Einige Wochen später sieht sich Müsli in seiner als gesundheitsfördernd gedachten Verordnung bestätigt. Die Tochter befinde sich „bey der Tanz-Motion ausserordentlich wohl“ und blühe „wie eine Rose“.⁴³⁶ Und im Zusammenhang mit dem ersten Examen an der Berner

431 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787. Zum Spazieren im Zusammenhang mit der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Uttendörfer 1912, S. III.

432 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 49]. Die „Gallerie“ verband die beiden Gebäude „Schloss“ und „Neues Haus“, wo die Räumlichkeiten der Töchterpension untergebracht waren (vgl. MA-Mt 90 [S. 22]).

433 Zur Beurteilung des Tanzens in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.1.3.

434 Vgl. UAH MA-Mt 85, 30. 4. 1787.

435 Vgl. Maria Schorndorff-Iselin an ihre Tochter Lene [in den 1790er Jahren], zitiert nach Vöchting-Oeri 1941, L: Die Schwestern Schorndorff und ihre Nachkommen. Zürich 1941, S. 33. Maria Schorndorff-Iselin pflegte offenbar Beziehungen zum pietistischen Milieu, stand sie doch in Verbindung mit Vertretern der Christentumsgesellschaft (vgl. Vöchting-Oeri 1941, S. 26). Zur 1780 gegründeten Christentumsgesellschaft vgl. auch Wermle 1925, S. 28 ff. sowie Gäbler, Ulrich: Erweckungsbewegungen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11425.php>; Version vom 24. 03. 2010).

436 Vgl. die Tagebucheinträge von David Müsli vom 10. 11. 1791 und 14. 12. 1791, zitiert in Haller 1946b, S. 107.

Töchterschule, das laut Meritenbuch am 3. April 1793 stattfand, ist zu lesen, der Tag sei durch eine „Tanzparthey“ beschlossen worden.⁴³⁷

Dass im Zusammenhang mit den porträtierten Töchterschulen von Bewegungs- und Erholungsstunden keine Rede ist – Ausnahmen sind das Töchterinstitut in Aarau, wo auf die Möglichkeit von Tanzunterricht verwiesen wird, sowie das Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern –,⁴³⁸ dürfte abgesehen vom Herkunftsmilieu der Schülerinnen vor allem an der gering veranschlagten wöchentlichen Lektionenzahl liegen. Sie ließ den Mädchen außerhalb der Unterrichtszeit genügend Raum für körperliche Betätigung. Dass dabei eher an die Mithilfe im elterlichen Haushalt als an Federballspiel gedacht war, machen beispielsweise die Ausführungen Usteris und seiner Nachfolger deutlich, die für die Tätigkeit der Schülerinnen „im häuslichen Kreis“ plädierten.⁴³⁹

Im Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine, ‚Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder‘ (1776), den Paul Eugen Layritz im Auftrag der Synode verfasst hatte, wird die körperliche Betätigung ebenfalls thematisiert. So soll den Kindern die „unumgänglich nöthige Leibesbewegung“ verschafft werden, indem diese – wie auch in Halle vorgesehen war – verschiedene Arbeiten verrichten, und zwar je nach ihrem Geschlecht. Den Eltern von Knaben wird empfohlen, dass ihre Söhne „im Garten graben lernen; im Hause Holz oder sonst etwas herzutragen, mit den Eltern einen Gang übers Feld thun; beim Spazierengehen Kräuter suchen und Beeren pflücken“. Die Mädchen sollen dagegen „zu aller weiblichen Arbeit, als Nähen, Stricken, Spinnen, Kochen, Waschen, Auskehren und Reinigen“ sowie „Kinderwarten“ angeführt werden. Da die Anleitung zur Arbeit – neben der Bewahrung vor Müßiggang – darauf ziele, den Kindern „ihren gesunden Leib“ zu erhalten, sei darauf zu achten, dass sie dabei „an ihren Gliedern durch Tragen oder Hängen auf einer Seite“, wie es zum Beispiel beim Spinnen leicht geschehen könne, nicht Schaden nehmen.⁴⁴⁰

Das Bewegungsangebot der Töchterpension in Montmirail mit Spaziergängen, Federballspiel und Badeausflügen an den Neuenburgersee unterschied sich demnach von den im Erziehungsratgeber von Layritz empfohlenen Tätigkeiten für Mädchen, die sich auf Hand- und Haushaltsarbeiten sowie Kinderbetreuung beschränkten.

437 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796).

438 In Aarau wurde im Zusammenhang mit dem Musik-, Zeichen- und Tanzunterricht auf lokale Lehrmeister verwiesen (vgl. Nachricht von der Töchterschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 392; vgl. Kapitel 2.2.5), im Töchterpensionat der Ursulinen wurden im 18. Jahrhundert offenbar häufig auch weltliche Lehrer für Musik und Tanz beigezogen (vgl. Albisser 1938, S. 347 f.; vgl. Kapitel 2.2.8).

439 Siehe unten.

440 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 117 f. Zu Handarbeiten und Haushaltstätigkeiten in Montmirail siehe unten.

3.3.1.7 Haushaltspraxis und Handarbeiten

Dass sich das Bewegungsangebot der Töchterpension in Montmirail von den im Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine empfohlenen Tätigkeiten unterschied, mag daran liegen, dass die Mädchen in einem Pensionsbetrieb wie Montmirail nicht gleich stark in häusliche Arbeiten eingebunden werden konnten wie in einem Elternhaus, auch wenn man in Montmirail hin und wieder versuchte, die Pensionstöchter in Haushaltsgeschäfte einzubeziehen. So hatte die Visitation von Paul Eugen Layritz in Montmirail ergeben, dass dieser ein von „verschiednen Geschwistern u. Freunden“ geäußertes Anliegen teilte, wonach die Pensionstöchter in Montmirail „auch in der häuslichen Wirthschaft u. sonderlich im Kochen einige Anweisung bekommen möchten“. Im Jahresbericht von 1774 wird festgehalten, es sei nun „der Anfang gemacht eine unserer Pflege-Töchter auf einige Tage in die Küche zu nehmen“, um anschließend mit den ältesten Pensionstöchtern „wechselweise“ fortzufahren.⁴⁴¹ Einige Jahre später – anlässlich des Besuchs des Visitators Fries⁴⁴² – wurde in der „Conferenz mit denen bey der Anstalt in Montmirail als Stuben-Vorgesetzte dienenden Schwestern“ im April 1781 beschlossen, dass die Pensionstöchter in Montmirail das Bügeln erlernen sollten:

„Damit unsere Pflagetöchter auch etwas vom platten lernen, so werden die Schwestern bey jeder Wäsche einige derselben wechselweise auf eine oder 2 Stunden zu dieser Arbeit anführen; wobey erinnert wurde dass es nun als eine nützliche recreation behandelt werden u. keine länger dabey bleiben soll als es ihr zum Vergnügen gereicht.“⁴⁴³

Die erwähnten Beispiele stehen ausdrücklich in einem Zusammenhang mit dem Besuch eines Herrnhuter Visitators in Montmirail. Die Absicht, in der Töchterpension auch haushälterische Fertigkeiten zu vermitteln, ist deshalb als Anliegen der Herrnhuter Brüdergemeine erkennbar, zumal auch im Synodalverlass von 1789 davon die Rede ist,

441 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1774 [S. 28 f.].

442 Bei dem in den Quellen aus Montmirail erwähnten Visitator „Fries“ könnte es sich entweder um den bei Otto Teigeler erwähnten Peter Conrad Fries (1720–1783) handeln (vgl. Teigeler 2006, S. 353 f.) oder um Wilhelm Fries, dessen Visitationsreise nach Russland und Livland bei Gisela Mettele vermerkt wird (vgl. Mettele 2009a, S. 141 f.). In der Kirchengeschichte von Paul Wernle wird der Montmirail besuchende Visitator Fries ohne Vornamen genannt (vgl. Wernle 1925, S. 90).

443 Vgl. UAH MA-Mt 118/6 [S. 7]. Später wurden Pensionstöchter offenbar als Arbeitshilfen in der Bewirtschaftung des Betriebes eingesetzt. So verweist das Diarium vom Jahr 1797 auf eine Einladung, die an die sechzehn Pensionstöchter ergangen war, „die für die Oekonomie gearbeitet hatten“, um sie zu „fernerer Willigkeit bey dergleichen Arbeiten aufzumuntern“ (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 46]).

die Mädchen in den Schulen vermehrt zu weiblicher Arbeit anzuhalten.⁴⁴⁴ Obwohl in den Quellen aus Montmirail keine Begründung für dieses Anliegen festgehalten wird, liegt ein Zusammenhang mit der zeitgenössischen Kritik an Pensionsanstalten nahe, die sowohl in der Herrnhuter Brüdergemeine wie auch im Schweizer Schulkontext auszumachen ist. So war etwa an der Synode 1769 an der Erziehung der Kinder in Anstalten Kritik laut geworden, weil sie die Mädchen für den Haushalt unpraktisch mache.⁴⁴⁵ Leonhard Usteri und seine Nachfolger hatten den in den Pensionen fehlenden Familienanschluss moniert und die Befürchtung geäußert, die Mädchen würden durch den Pensionsaufenthalt – aber auch durch eine zu hohe Lektionenzahl in der Schule – der häuslichen Tätigkeit entfremdet.⁴⁴⁶ Die Einbindung der Mädchen in die im Pensionsbetrieb anfallenden häuslichen Arbeiten konnte solche Befürchtungen entkräften, zumal man sich in Montmirail als Gemeinschaft verstand, in deren Versammlungen „immer *alle*, wie eine Familie beysammen sind“.⁴⁴⁷

Zwei weitere Beispiele legen nahe, dass das Sammeln von Erfahrungen im Haushalt oder in der Kinderbetreuung, wie sie der Herrnhuter Erziehungsratgeber ‚Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder‘ (1776) empfahl, durchaus einem Bedürfnis zumindest eines Teils der Klientel Montmirails entsprach, auch wenn insgesamt noch untersucht werden müsste, inwieweit das Herkunftsmilieu der einzelnen Pensionstöchter eine tatkräftige Mithilfe bei den täglich anfallenden Haushaltsarbeiten vorsah.⁴⁴⁸ Die Einbindung in die Haushaltsgeschäfte musste zudem innerhalb einer Familie nicht zwangsläufig für alle Töchter gleich stark ausfallen, wie im Fall der Familie Burckhardt aus Basel deutlich wird. Tochter Helena half während ihres Aufenthalts in Montmirail als Kindermädchen bei den Zwillingsstöchern des Direktorenehepaars Curie aus, indem sie diese „in ihren kleinen expeditionen und Briefschreiben“ unterstützte. Dass sie als noch nicht zwölfjährige Pensionstochter Erfahrungen in der Kinderbetreuung sammeln konnte, wurde offenbar begrüßt. Über ihre geleisteten Dienste informierte und urteilte der Pensionsleiter Curie in einem

444 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 108, S. 165. In den letzten Jahren ihres Bestehens diente die Anstalt in Montmirail übrigens auch als Ausbildungsstätte für angehende Hauswirtschafterinnen (vgl. Schlimm 2001, S. 39).

445 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 155.

446 Vgl. An die edeldenkenden Gönner 1789, S. 32; Ordnung 1794, S. 29.

447 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 4 f. (Hervorhebung im Original unterstrichen). Der Verweis auf die Familie ist insofern interessant, als dass die Institution der Familie in der Herrnhuter Brüdergemeine zugunsten der Gemeine in den Hintergrund trat (vgl. Kapitel 2.1).

448 Am Gynäceum in Halle konnte der Fächerkanon dem adligen Zielpublikum angepasst werden, indem sich dieses etwa von der Hauswirtschaft dispensieren lassen durfte (vgl. Witt 1996b, S. 269 f.). In Halle galt es zudem zu bedenken, dass die Arbeit – neben der Religion eine der beiden Hauptsäulen des Francke’schen Erziehungskonzeptes – nicht bei allen weiblichen Zöglingen, insbesondere nicht bei den adeligen, zum Tragen kommen konnte (vgl. Witt 1996a, S. 100).

Brief an Helenas Vater, indem er festhielt, sie zeige „Treue u. Geduld“ mit den beiden Kindern und er habe „mit Vergnügen bemerkt, dass sie mit Untergebenen viel Geduld haben kan“.⁴⁴⁹ Er stellte der Pensionstochter also ein Zeugnis aus, das ihren Vater in Bezug auf den künftigen Beruf der Tochter als „Hausmutter“ zuversichtlich stimmen musste.⁴⁵⁰ Eine von Helena Burckhardts jüngeren Schwestern, die 1807 im Alter von achtzehn Jahren in die Töchterpension eintrat, hatte ihre Erfahrungen in der Haushaltspraxis hingegen bereits zuhause erworben. So rechtfertigte Johann Rudolf Burckhardt die geringe Vorbildung seiner Tochter Anna Katharina in einem Brief an den damaligen Pensionsleiter in Montmirail damit, dass seine Tochter unter anderem wegen der Heirat zweier Schwestern die Mutter „in ökonomischen Geschäften“ zu unterstützen gehabt hätte.⁴⁵¹

Für die Pensionstochter Anna Margaretha Respinger wiederum bot die Ausbildung in Montmirail offensichtlich zu wenig praktische Erfahrungen im Hinblick auf den Beruf einer Hausmutter. Die bald Vierzehnjährige wurde nach drei Jahren Aufenthalt in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine von ihren Brüdern abgeholt, „um sie ins Pays de Vaud nach Rolle zu bringen, wo sie das Haushaltswesen erlernen“ sollte.⁴⁵²

Obwohl die Mädchen in der Töchterpension in Montmirail nicht die Möglichkeit hatten, durch die Mutter in die Haushaltsgeschäfte eingeführt zu werden, wie dies der von Layritz verfasste Erziehungsratgeber vorsah, sollten sie nicht ohne Kenntnisse in häuslichen und weiblichen Arbeiten ins Elternhaus zurückkehren. Das zeigen die oben dargestellten Bestrebungen der Herrnhuter Visitatoren Layritz und Fries, häusliche Arbeiten wie Kochen oder Bügeln in Montmirail zu implementieren, was offenbar auch einem Wunsch zumindest eines Teils des Publikums entsprach. Konferenzprotokolle aus Montmirail legen dabei nahe, dass man in der Töchterpension die im Erziehungsratgeber von Layritz geäußerte Empfehlung berücksichtigen wollte, „unumgänglich nöthige“ Arbeiten höher zu gewichten als „seltene, schöne und kostbare“, also Fertigkeiten wie „tüchtig nähen“ gegenüber dem „sticken und brodiren“ vorzuziehen.⁴⁵³

449 Vgl. StABS PA 517 D3 Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 19. 4. 1788; Hebeisen 2005, S. 242. Bei den Zwillingsschwestern handelt es sich um die im Jahr 1781 geborenen Mädchen Judith Dorothee und Jaqueline Elisabeth Curie (vgl. UAH R. H. I. b.1.a. 1781).

450 Im Jahresbericht von 1774 sowie in der ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaer‘ von 1782 wird das allgemein von den Eltern erwartete Erziehungsziel Montmirails mit dem Beruf einer (christlichen) Hausmutter angegeben (vgl. UAH R. H. I. b.1.a. 1774 [S. 26]; UAH MA-Mt 86 [S. 13]). Vgl. Kapitel 3.1.2.

451 Vgl. StABS PA 517 D10, Brief von Johann Rudolf Burckhardt an Joseph Mortimer, undatiert; Hebeisen 2005, S. 243). Erika Hebeisen datiert den Brief in ihrer Untersuchung zum pietistischen Milieu in Basel auf den Sommer 1807. Anna Katharina Burckhardt trat im September 1807 in die Töchterpension in Montmirail ein, wo sie ein Jahr verblieb (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 510).

452 Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1791 [S. 25].

453 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 164; siehe oben.

War in den beiden Informationsschreiben ‚Extrait d’une Lettre‘ und ‚Nachricht von der Pension in Montmirail‘ aus den 1770er Jahren unter anderem die Rede vom „Spitzen machen“,⁴⁵⁴ so wurde in einem Konferenzprotokoll 1780 der Beschluss festgehalten, „von denen weiblichen hand-Arbeiten, solle sonder. das Nähen vorzüglich getrieben u. die Töchter dazu angehalten werden“.⁴⁵⁵ Drei Jahre später wird im Jahresbericht auf eine Anstaltskonferenz verwiesen, wo mit Nachdruck wiederholt worden sei, „dass in Absicht auf die hand-Arbeiten der Töchter, die Schwestern sonderlich darauf zu sehen hätten, dass die nützliche Arbeit, als Nähen, stricken, flicken vorzüglich gelehret und getrieben würden“.⁴⁵⁶ Damit entsprach die Aufforderung an die Handarbeitslehrerinnen nahezu dem Wortlaut des Herrnhuter Erziehungsratgebers. Die Ausrichtung des Handarbeitsunterrichts auf Nähen, Stricken und Flickern deckt sich mit dem bürgerlichen Bildungskanon, der auch an der unentgeltlichen Töcherschule der Ursulinen in Luzern vermittelt wurde. Darüber hinausgehende Arbeiten mit kostbaren Materialien waren in Luzern den Pensionsgeld zahlenden Schülerinnen des Töchterpensionats vorbehalten, die aus vermögenden Familien stammten.⁴⁵⁷ Im Jahr 1787 erfuhr das Handarbeitsprogramm in Montmirail allerdings eine erneute Anpassung. In einem Konferenzprotokoll wird festgehalten, dass man „diejenigen Töchter, deren Eltern es wünschten, möchten Spitzen oder Blondes machen“, darin unterrichten wolle.⁴⁵⁸ Zumindest ein Teil der Schülerinnen in Montmirail entstammte somit einem Herkunftsmilieu, das sich mit dem Attribut der Nützlichkeit nicht zufriedengab.⁴⁵⁹

Gleichzeitig zeigt ein Brief der Pensionstochter Helena Burckhardt an ihre Eltern, dass die Verwurzelung im frommen Milieu Basels den Anspruch nicht ausschließt, ihre Tochter möge in Montmirail Spitzen fertigen. So haben sie Helena während eines Besuchs in der Töchterpension offenbar aufgetragen, sich dieser Handarbeit anzunehmen:

„Vous mes demandez dans votre chère lettre ce que je travaille. J’ai aprésent fini les 24 braches [sic] de dentelles que vous m’avez commandé de faire quand vous avez été ici.“⁴⁶⁰

454 Das gilt auch für das bei Sinner angefügte Unterrichtsprogramm (siehe oben).

455 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 14. 7. 1780 [S. 76].

456 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 6].

457 Vgl. Albisser 1838, S. 331, 348 f.; vgl. Kapitel 2.2.8.

458 Vgl. UAH MA-Mt 85, 27. 4. 1787. Im gleichen Jahr wurde die „Nähsschule“, die offenbar eine gewisse Zeit ausgesetzt worden war, im November mit der Ankunft einer neuen Lehrerin wieder aufgenommen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 13]). Bei den erwähnten Blondes handelt es sich um feine Seidenspitzen mit Blumen- oder Figurenmustern.

459 Zur Berücksichtigung der Wünsche der Eltern im Unterrichtsprogramm der Töchterpension in Montmirail siehe auch unten (Kapitel 3.3.1.5.3, Musikunterricht) sowie Kapitel 3.1.2.2 (Nische in der Bildungslandschaft).

460 StABS PA 517 D3, Brief von Helena Burckhardt an ihre Eltern, 9. 2. 1788. Die Eltern Burckhardt hatten die Tochter Anfang Juli 1787 in Montmirail besucht (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 11]).

Zu bedenken ist dabei, dass das Fertigen von Spitzen auch als Mittel der Disziplinierung verstanden werden kann.⁴⁶¹ Helena selbst betont in ihrem Brief im Zusammenhang mit dem in Montmirail angebotenen Nähunterricht den Aspekt des Nutzens solcher Handarbeit, indem sie sich, zurück in Basel, die Weißnäherin sparen will:

„On a tous les jours une leçon de couture excepté Samedi dans la quelle je cous mes petites chemises, et je tacherai de bien apprendre à coudre que je n'aie plus besoin d'aller chez une lingère quand je reviendrai à Basle.“⁴⁶²

Am Gynäceum in Halle zeigte sich am Beispiel des Handarbeitsunterrichts, dass die Ausrichtung der in religiöser Absicht gegründeten Anstalt auf ein adeliges Zielpublikum besonders für das fromme Personal konfliktträchtig war. So beklagte Louise Charbonnet, die Leiterin der Anstalt, dass die Eltern für ihre Töchter Unterweisung in solchen Handarbeiten wünschten, die „zu blosser Hoffarth und Pracht“ Anwendung finden würden.⁴⁶³

3.3.1.8 Musikunterricht

In der Töchterpension stand seit dem Sommer 1767 stets ein Cembalo beziehungsweise ein Klavier zur Verfügung, sodass in Montmirail neben dem im französischsprachigen Informationsschreiben von 1770 erwähnten Singen – von „geistlichen Gesängen“, wie die deutschsprachige Version präzisiert – auch das Klavierspiel erlernt werden konnte.⁴⁶⁴ Auf Wunsch einiger Eltern wurde 1788 die Akkordbegleitung, der Generalbass, als Unterrichtsgegenstand in das Fach Musik aufgenommen.⁴⁶⁵ Seitens der Brüdergemeine stand man dem Wunsch der Eltern, ihre Töchter möchten einen umfassenden Musikunterricht genießen, eher skeptisch gegenüber. Im Synodalverlass von 1789 wird jedenfalls die Befürchtung festgehalten, „zu viel Unterricht in der Musik, im Zeichnen u. dergl.“ lasse die Mädchen leicht „das nöthigere“ vernachlässigen.⁴⁶⁶

461 Vgl. etwa Habermas 2000, S. 66f.

462 StABS PA 517 D3, Brief von Helena Burckhardt an ihre Eltern, 9. 2. 1788.

463 Vgl. Witt 1996b, S. 273. Ob diese Konstellation auch bei den Ursulinen in Luzern zu (Gewissens-)Konflikten führte, ist in den untersuchten Quellen und Darstellungen nicht dokumentiert.

464 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1767 [S. 13]; UAH MA-Mt 118/5, 6. 8. 1779 [S. 42f.]. Das Cembalo wird in der deutschsprachigen Version der Informationsbroschüre aus den 1770er Jahren erwähnt (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177). Mit dem von Johann Daniel Grimm 1758 verfassten ‚Handbuch bey der Music-Information‘ etwa stand in der Herrnhuter Brüdergemeine ein eigenes Lehrmittel für den Musik- und besonders den Klavierunterricht zur Verfügung (vgl. Grimm 1758/2002). Womöglich stützte sich der Unterricht in Montmirail darauf ab.

465 Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Helena Burckhardt an ihre Eltern, 9. 2. 1788 [S. 2].

466 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 108, S. 165.

Im Gegensatz zu den Psalmen, die ihre musikalische Wirkung durch einen Chor entfalteten, verlangten die auch für das Haus gedachten Lieder – beispielsweise die damals in Montmirail gesungenen Lieder Schmidlins – zur harmonischen Stütze lediglich eine Orgel oder ein Klavier, weshalb oftmals ein Generalbass mitnotiert wurde.⁴⁶⁷ Dass die damalige Musiklehrerin in Montmirail, Antoinette Knoll, im Stande war, die Schülerinnen im Generalbass zu unterrichten, spricht für ihre fachliche Qualifikation. So wird etwa in einer Darstellung zum Musikunterricht im bernischen Schulwesen den Schulmeistern im 18. Jahrhundert diese Fähigkeit nur im Ausnahmefall zugetraut.⁴⁶⁸ Das Fachwissen der Montmirailer Musiklehrerin lässt sich wohl auch mit dem hohen Stellenwert von Liedern beziehungsweise der musikalischen Liedbegleitung in der Herrnhuter Brüdergemeine erklären. Die von der Synode in Auftrag gegebene Erziehungsschrift von Paul Eugen Layritz rät denn in der Mädchenbildung auch zum Klavier- oder Harfenunterricht, um im vertrauten Kreis einen Choral spielen zu können.⁴⁶⁹ Und in der Töchterpension in Montmirail war das Klavier- beziehungsweise Cembalospield ein fester Bestandteil der Versammlungen.⁴⁷⁰

Das Klavierspiel erfuhr von Seiten der Schülerinnen offenbar großen Zuspruch, im Jahr 1794 jedenfalls wird im Konferenzprotokoll vermerkt, die den Mädchen zur Verfügung stehende Übungszeit müsse geregelt werden, damit „bey der grossen Anzahl derer, die Music lernen, eine jede tochter die angemessene Zeit dazu bekomme“.⁴⁷¹ Jewel A. Smith hält in ihrer im 19. Jahrhundert angesiedelten Studie über das Herrnhuter Töchterseminar im nordamerikanischen Bethlehem fest, dass für viele junge Frauen mit dem Erlernen des Klavierspielens die Hoffnung auf eine Stelle als Klavierlehrerin an einer Schule oder in einem Privathaushalt verbunden war.⁴⁷²

Auffallend ist, dass in Montmirail bei Abwesenheit oder Krankheit der Musiklehrperson jeweils Pensionstöchter mit der Stellvertretung im Singen und Klavierspiel betraut wurden.⁴⁷³ Ziel dabei war, dass die Stellvertreterinnen den anderen Schülerinnen „wenigs-

467 Vgl. Zulauf 1934, S. 60 f. In der Komposition verlor der im Barock entwickelte Generalbass ab der Mitte des 18. Jahrhunderts an Bedeutung (vgl. Michels, Ulrich: dtv-Atlas Musik. München et al. 2005, Bd. 1, S. 101).

468 Vgl. Zulauf 1934, S. 61.

469 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 125 f.; siehe auch oben. Luther hatte den Choral als Kirchenlied in den Gottesdienst integriert (vgl. Michels, Ulrich: dtv-Atlas Musik. München et al. 2005, Bd. 1, S. 257). Zum Stellenwert der Musik in der Herrnhuter Brüdergemeine und zur Ablehnung bestimmter Musikalien vgl. Kapitel 3,5.

470 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 24. Zu den Versammlungen in Montmirail vgl. Kapitel 3,5.2.3.

471 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 30]. Zum bürgerlichen Bildungskanon für Mädchen, der auch Klavierspiel einschließen konnte, vgl. Schmid 1996, S. 344.

472 Vgl. Smith 2008, S. 57.

473 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 23.8.1779; UAH MA-Mt 85, 26.9.1783; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791 [S. 20]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800 [S. 2 f., 14].

tens so viel Unterricht geben solten, dass sie das gelernte nicht vergessen möchten“.⁴⁷⁴ Über den Erfolg solcher Stellvertretungen geht aus den Jahresberichten nichts hervor, nur einmal wird festgehalten, die Pensionstöchter seien – sechs Monate nach Abreise der Musiklehrerin – über das Eintreffen der neuen Lehrkraft sehr froh gewesen.⁴⁷⁵

3.3.1.9 Die Unterrichtsfächer Französisch und Rechnen

Abgesehen vom Musik- und Handarbeitsunterricht – vereinzelt auch vom Religionsunterricht –⁴⁷⁶ finden sich in den Jahresberichten einige wenige Hinweise auf die Unterrichtsfächer Französisch und Rechnen. So wird erwähnt, dass Besucherinnen während ihres Aufenthalts in Montmirail den Pensionstöchtern im Jahr 1767 im Rechnen und in französischer Orthografie sowie in den Jahren 1774 und 1794 in französischer Lektüre Zusatzunterricht erteilten.⁴⁷⁷ Die an den Vater der Pensionstochter Helena Burckhardt gestellten Abrechnungen weisen im Übrigen auch Ausgaben für französischsprachige Bücher aus, und zwar explizit für die Harmonie der vier Evangelisten, für ein Gesangbuch und für eine Grammatik.⁴⁷⁸ Zumindest Letztere fand bestimmt Verwendung im Französischunterricht.

Das Fach Rechnen war vielleicht auch Gegenstand einer Personalkonferenz, indem dort „viel von der Einrichtung der Rechnungsbücher der Töchter gesprochen“ worden sei.⁴⁷⁹ Allerdings muss offenbleiben, ob mit den erwähnten „Rechnungsbüchern“ tatsächlich ein Lehrmittel gemeint war oder ob es sich dabei um Belange der Buchhaltung handelte.⁴⁸⁰ In den untersuchten Quellen finden sich leider keinerlei Hinweise auf die in Montmirail im Fach Rechnen verwendeten Lehrmittel. Doch zeigt etwa der Blick auf die Töcherschulen in Zürich, Luzern oder Bern sowie in den Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine, dass dort der Rechenunterricht in enger Anlehnung an die Aufgaben der Haushaltsführung stattfinden sollte.⁴⁸¹

474 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 20].

475 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 31].

476 Vgl. Kapitel 3.5.2.1.

477 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1767 [S. 14]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 28f.]; UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 36].

478 Vgl. StABS PA 517 D3, Rechnungen Mai 1786 bis April 1788.

479 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 32].

480 So wurden den Pensionstöchtern Ausgaben für Leistungen, die nicht im Pensions- bzw. Schulgeld inbegriffen waren, in Rechnung gestellt, beispielsweise „extra-Caffé u. Zucker“ (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. 11. 1786). Im selben Jahr vermerkt das Diarium, an einer Personalkonferenz sei „hauptsächlich von der Orthographie geredet“ worden (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 46]). Ob sich die Diskussion dabei auf den Unterricht bezog oder allgemeiner Art war, kann ebenfalls nicht geklärt werden.

481 Vgl. Kapitel 2.2 (Mädchenbildung in der Schweiz des 18. Jahrhunderts) und 3.3.1.2 (Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder). Über verwendete Lehrmittel im

3.3.1.10 Methodische Gesichtspunkte

Die Quellen aus Montmirail vermitteln zwar einen Eindruck von den angewandten Erziehungsmethoden,⁴⁸² allerdings beziehen sich nur einige wenige Stellen auf den Schulunterricht, und dies erst noch auf eine sehr allgemeine Art. So wird beispielsweise in einer Konferenz empfohlen, auf „Mittel“ bedacht zu sein, um den Fleiß der Schülerinnen in Handarbeiten und Unterrichtslektionen zu erhöhen und unter ihnen „neue Lust u. ein nütliches Wetteifern“ zu bewirken. Damit, so hoffte man, sollten die trägen Schülerinnen beschämt und zu verstärkter Tätigkeit angeregt werden. Wie diese Mittel konkret aussehen konnten oder sollten, wird hingegen nicht ausgeführt.⁴⁸³ Ein weiterer Aspekt, der in einer Konferenz zu methodischen Überlegungen Anlass gab, war die Frage, wie die Aufmerksamkeit der Schülerinnen zu fesseln sei, damit diese im Unterricht „nicht weniger lernen als sie lernen könnten“. Doch müssen sich Leser und Leserinnen des Diariums auch hier mit dem Hinweis auf die Diskussion begnügen, die erörterten Maßnahmen selbst werden nicht wiedergegeben.⁴⁸⁴ Vielleicht waren sie der von Zimmermann in seinem Entwurf für die Töchterschule der Ursulinen in Luzern vorgeschlagenen Methode vergleichbar, wo Fabeln, Historien oder Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament den Unterricht auflockern und als geistige Belohnung und Erholung dienen sollten.⁴⁸⁵

Aufschlussreicher in Bezug auf die in Montmirail im Unterricht angewandten Methoden ist der Auszug aus einer 1786 geführten Korrespondenz zwischen dem Pensionsleiter Pierre Curie und Johann Rudolf Burckhardt, dem Vater der Pensions-tochter Helena Burckhardt aus Basel. Letzterer hatte offenbar gewünscht, dass seine Tochter vor dem Erlernen der französischen Schrift erst ihre Muttersprache besser schreiben lerne. Die Erwiderung des Pensionsleiters zeigt, dass im Französischunterricht in Montmirail Wort und Schrift eng miteinander verknüpft waren, in erster Linie deshalb, weil die Schülerinnen ein eigenes Vokabelbuch anfertigen mussten, was der Pensionsleiter als fruchtbare Methode beurteilte:

Rechenunterricht gibt nur die im Jahr 1794 verfasste Ordnung der Töchterschule in Zürich einen Anhaltspunkt. So hatten die Schülerinnen unter anderem folgendes Buch in den Unterricht mitzubringen: „Erste Anfangsgründe der Rechenkunst, bey Herrn Bürkli gedruckt“ (vgl. Ordnung 1794, S. 33). Es könnte sich beim genannten Rechenbuch um das Lehrmittel „Anfangsgründe der Rechenkunst und Geometrie für Realschulen, Zürich 1773“ handeln, das von David Breitinger verfasst worden war (vgl. Wolf, Rudolf: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Zürich: Orell, Füssli & Comp., 1858, S. 306).

482 Erziehungsmethoden allgemeiner Art werden in den Ausführungen zur religiösen Erziehung thematisiert (vgl. Kapitel 3.5.2). Den Anforderungen an das Erziehungs- und Aufsichtspersonal in Montmirail ist ein eigenes Kapitel gewidmet (vgl. Kapitel 3.5.3).

483 Vgl. UAH MA-Mt 88 1794 [S. 29 f.].

484 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 4].

485 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 3; vgl. Kapitel 2.2.8.

„Da wir aber unsre deutsche élèves bey dem Unterricht in der französischen Grammaire so bald als möglich auch zum recht Schreiben in dieser Sprache anhalten, sie auch die Worte, die sie auswendig lernen, selber erst in ein büchlein schreiben müssen, welche Uebung von grossem Nutzen ist, so können wir nicht wol anders als unsre Zöglinge auch sogleich zur französischen Schrift anhalten.“⁴⁸⁶

Zwar könnte man die durch einzelne Schülerinnen durchgeführten Lektionen und Nachhilfestunden⁴⁸⁷ oder Korrekturarbeiten ebenfalls unter methodischen Gesichtspunkten betrachten, doch fehlt in den Dokumenten eine entsprechende Argumentation. Einsätze der Pensionstöchter als Tutorinnen liegen laut Quellen eher im Personalmangel beziehungsweise in der großen Schülerinnenzahl begründet.⁴⁸⁸ Dennoch zeugen die Tutoriate von einem Vertrauen in die Fähigkeiten der älteren Schülerinnen – einem Vertrauen auch in das eigene Bildungsangebot –, die dadurch ihre künftige Rolle als „Hausmütter“ beziehungsweise als Gouvernanten oder Lehrerinnen einüben konnten. Bemerkenswert sind die Tutoriate auch angesichts der Bedenken, die man in der Töchterpension Kontakten unter den Pensionstöchtern entgegenbrachte.⁴⁸⁹ Indem sie sowohl stärkere wie schwächere Schülerinnen förderten, waren die Tutoriate nicht zuletzt auch ein Instrument der Individualisierung, die als ein Unterrichts Anliegen formuliert wurde:

„In den lectionen unserer lieber Zöglinge haben wir gesucht von Zeit zu Zeit zu bessern und dieselben zweckmässiger einzurichten, dass doch eine jede soviel lernen als es ihre Fähigkeiten und die Zeit ihres Aufenthalts in unserm Hause gestatten.“⁴⁹⁰

3.3.1.11 Schülerinnenämter

Die Mithilfe von Schülerinnen war in Montmirail im Wesentlichen in drei Bereichen gefragt, wovon zwei Bereiche den Unterricht betreffen und der dritte das

⁴⁸⁶ Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. 11. 1786 [S. 1].

⁴⁸⁷ Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1787 [S. 9]. Hier ist die Rede davon, dass einzelne Pensionstöchter jüngeren Schülerinnen Unterricht im Lesen erteilen.

⁴⁸⁸ Vgl. auch ‚Beylage zum Bericht von Montmirail‘ von 1789 (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 2 f.]; vgl. auch Kapitel 3.3.1.4) sowie Abschnitt „Musikunterricht“ oben oder „Schülerinnenämter“ unten.

⁴⁸⁹ Vgl. Kapitel 3.1.1. Die Randbemerkung „unter Aufsicht einer Schw.“ in einem Konferenzprotokoll bestätigt die Vermutung, dass die Tutorinnen mit ihren Schülerinnen nicht allein gelassen wurden (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 23. 8. 1779 [S. 44 f.]).

⁴⁹⁰ UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 11 f.]. Zur Individualisierung als Anforderung an die Erzieherinnen außerhalb des Unterrichts vgl. Kapitel 3.5.3.

Gemeinschaftsleben. So wirkten gewisse Schülerinnen wie erwähnt als Tutorinnen und erteilten anderen Nachhilfeunterricht im Lesen⁴⁹¹ oder Klavierspiel,⁴⁹² erledigten Korrekturarbeiten für den Unterricht⁴⁹³ oder übernahmen gar Stellvertretungen im Musikunterricht.⁴⁹⁴

Weiter waren einige Schülerinnen mit der Aufgabe betraut, vor den Schulstunden „das nöthige zu den lectionen zu arrangieren“.⁴⁹⁵ Es könnte sich dabei beispielsweise um das Bereitstellen von Wandkarten für den Geografieunterricht handeln, wie sie im Jahr 1793 etwa an der Töchterschule in Bern angeschafft werden sollten.⁴⁹⁶

Schließlich übernahmen manche Pensionstöchter auch eine aktive Rolle im Gemeinschaftsleben Montmirails, indem sie in Versammlungen oder an Festtagen in einem Chor sangen.⁴⁹⁷

Für die Ausübung dieser Ämter wurden die Schülerinnen hin und wieder mit einem „Liebesmahl“ belohnt, einer Versammlung beispielsweise bei Tee und Gebäck, zu der sie eingeladen waren. Bei dieser Gelegenheit dankte man ihnen für die geleisteten Dienste und ermunterte sie zu fortdauernder „Treue u. Pünktlichkeit, in allen ihnen aufgetragenen Geschäften“.⁴⁹⁸

491 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 9].

492 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 3].

493 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 2].

494 Siehe oben.

495 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 9]; UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 45]; UAH MA-Mt 90 [S. 13]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800 [S. 3].

496 Vgl. BBB Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796) [S. 13]. Dort war die Rede von der Anschaffung von „4 Landkarten der 4 Welttheile“. Von vier Welt- oder Erdteilen wurde übrigens auch im Zusammenhang mit dem Geografieunterricht an der Töchterschule in Aarau (vgl. Schulordnung von 1787, zitiert nach Reimann 1914, S. 188) sowie in dem von Le Prince de Beaumont verfassten Lehrbuch für Gouvernanten gesprochen (vgl. Le Prince de Beaumont 1781, S. 104). Der von Paul Eugen Layritz verfasste Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine hingegen spricht vom Erlernen „von den Hauptteilen der Erde“ (vgl. Betrachtungen 1776, S. 125). In der Übersicht über den Archivbestand aus Montmirail sind indessen keine Hinweise auf entsprechende Landkarten zu finden (vgl. das provisorische Findbuch MA-Mt im Unitätsarchiv in Herrnhut), im Bibliothekskatalog von 1863 hingegen sind Atlanten und Karten verzeichnet (vgl. UAH MA-Mt 149, S. 33 f.).

497 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 7; UAH MA-Mt 90 [S. 13]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800 [S. 3].

498 Vgl. UAH MA-Mt 90 [1797, S. 13] sowie UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 9 f.]; UAH MA-Mt 88 [1795, S. 45]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800 [S. 3]. Zu den Liebesmahlen vgl. Peucker 2000, S. 37; Uttendörfer 1912, S. 203 ff.

3.3.2 Organisation

Nach dem Blick auf das Bildungsangebot der Töchterpension liegt der Fokus in diesem Kapitel auf dem Schulbetrieb in Montmirail. Die folgenden Ausführungen betreffen neben Zulassungskriterien (3.3.2.1) auch Stundenplan, Ferien und Klasseneinteilung (3.3.2.2) sowie Personal (3.3.2.3) und Unterkunft (3.3.2.4).

3.3.2.1 Zulassungskriterien

Weder in den Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren noch aus den Jahresberichten oder Konferenzprotokollen zwischen 1766 und 1800 ist etwas über die fachlichen Zulassungsbedingungen für zukünftige Schülerinnen beziehungsweise ihre Vorbildung zu erfahren.⁴⁹⁹ Einzig die ‚Beylage zum Bericht von Montmirail vom Jahr 1789‘ erwähnt Alter und Vorbildung der Pensionstöchter, indem sie in einer vagen Formulierung darauf hinweist, diese seien unterschiedlichen Alters und „von verschiedenen Fähigkeiten“.⁵⁰⁰ Offenbar erstatteten manche Eltern in ihrem Bewerbungsbeziehungsweise Anmeldeschreiben der Pensionsleitung über die Vorkenntnisse ihrer Töchter Bericht. So erachtete etwa der Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt seine Tochter Anna Katharina „im Wissenschaftlichen“ als wenig fortgeschritten und von der französischen Sprache wisse sie noch gar nichts. Gleichzeitig informierte er die Pensionsleitung über seine Vorstellungen, wie die Ausbildung der Tochter demnach zu gestalten sei:

„[...] Übungen in Lesen u. Schreiben in beyden Sprachen u. der Rechnung werden ihr das Nöthigste seyn; u. die übrige Zeit wird auf Handarbeiten gewandt werden.“⁵⁰¹

Im Synodalverlass von 1801 wird als Zulassungsbedingung das Alter der Kinder genannt, das bei ihrem Eintritt idealerweise zwischen fünf und zehn Jahren liege. Jüngere Kinder hätten noch eine Pflege nötig, die ihnen in den Pensionsanstalten nicht zuteilwerden

499 Zu religiös gelagerten Zulassungsbedingungen in Montmirail vgl. Kapitel 3.2.1 (Anmeldung und Aufnahmepraxis). Im Zusammenhang mit der Zulassung von Schülerinnen zum Herrnhuter Mädchenpensionat „Linden Hall“ in Pennsylvania um 1800 nennt Bonnie Handler in ihrer Untersuchung einzig das Kriterium der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen, ein Hinweis auf pädagogische oder religiöse Voraussetzungen findet sich nicht (vgl. Handler 1980, S. 65).

500 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789.

501 Vgl. StABS PA 517 D10, Brief von Johann Rudolf Burckhardt an J. Mortimer, undatiert). Erika Hebeisen datiert den Brief auf den Sommer 1807 (vgl. Hebeisen 2005, S. 243). Anna Katharina Burckhardt weilte von September 1807 bis September 1808 in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 510). Die Vorbildung der Tochter kommt auch in einem an die Pensionsleitung in Montmirail gerichteten Brief eines Vaters aus dem Jahr 1835 zur Sprache (vgl. UAH MA-Mt 7, Brief von L. Mellet vom 12. 2. 1835).

könne, und bei älteren Kindern sei zu befürchten, dass sie in Schulen oder in der Gesellschaft anderer Kinder bereits zu „schlechten Dingen“ verleitet worden seien. Über weitere Kriterien wie den Charakter der Kinder, ihren Gesundheitszustand und ihre bisherige Erziehung hätten die Anstalten vorgängig Zeugnisse einzufordern.⁵⁰² In den Quellen aus Montmirail indes findet sich keine generelle Alterslimite als Kriterium der Zulassung. In Abweichung von der Empfehlung der Synode traten die Mädchen in Montmirail im Alter von etwa elf bis fünfzehn Jahren in die Töchterpension ein.⁵⁰³ Das Beispiel der Familie Burckhardt aus Basel zeigt, dass für den späteren Eintritt der Mädchen nicht zwingend ihre Vorbildung verantwortlich war, insofern Tochter Katharina vor ihrem Aufenthalt in Montmirail besonders lange als Hilfskraft im elterlichen Haushalt gebraucht worden war.⁵⁰⁴

Ein grundsätzliches Zulassungskriterium war in Montmirail mit dem Pensionsgeld gegeben. Zwar wurde im Rahmen der Pensionsgründung eine Ermäßigung für Mädchen aus finanziell schwachem Elternhaus vorgeschlagen,⁵⁰⁵ in den späteren Informationstexten über die Töchterpension wird jedoch stets ein fixer Betrag angegeben.⁵⁰⁶

3.3.2.2 Stundenplan, Ferien, Klasseneinteilung

Die Einhaltung des Stundenplans ist in den Konferenzen ein wiederkehrendes Thema. Stets wird das Personal aufgefordert, sich an die für Unterricht, Handarbeit und Erholung eingesetzten Zeiten tatsächlich auch zu halten. Gerade in der warmen Jahreszeit sei darauf zu achten, dass Handarbeits- und Unterrichtsstunden nicht zugunsten der Erholung beziehungsweise von Spaziergängen ausfielen.⁵⁰⁷ Aber auch „Besuche von Fremden“ sollten den regulären Stundenplan möglichst nicht beeinträchtigen.⁵⁰⁸

⁵⁰² Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, S. 294, S. 319 f.

⁵⁰³ Vgl. UAH MA-Mt 42. Vgl. Kapitel 3.2 (Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension).

⁵⁰⁴ So rechtfertigte Johann Rudolf Burckhardt die geringe Vorbildung seiner Tochter Anna Katharina in dem erwähnten Brief an den damaligen Pensionsleiter in Montmirail damit, dass seine Tochter unter anderem wegen der Heirat zweier Schwestern die Mutter „in ökonomischen Geschäften“ zu unterstützen gehabt hätte (vgl. StABS PA 517 D10, Brief von Johann Rudolf Burckhardt an Joseph Mortimer, undatiert; Hebeisen 2005, S. 243).

⁵⁰⁵ Vgl. UAH R.4.B. V. p.1/II 80.b.

⁵⁰⁶ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772; UAH R.4.B. V. p.2. 177; Sinner von Ballaigues 1787, S. 146; StANE, Thielle-Wavre, Montmirail. Ein Vergleich der Höhe der Pensionsgelder in den verschiedenen Institutionen der Schweiz ist im Untersuchungszeitraum ein kompliziertes Unterfangen, da unterschiedliche Währungen nebeneinander bestanden. Vgl. dazu Körner, Martin: Währungen und Sortenkurse in der Schweiz (1600–1799). Lausanne 2001.

⁵⁰⁷ Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787; UAH R.7.H. I. b.1.a. 1788 [S. 17]; UAH R.7.H. I. b.1.a. 1790/1791 [S. 4]; UAH R.7.H. I. b.1.a. 1792/1793 [S. 25]; UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 26].

⁵⁰⁸ Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1790/1791 [S. 4].

Dies ist ein verständlicher Hinweis, listen doch die Jahresberichte und Diarien eine beträchtliche Anzahl Besuche auf, die schon nur das Bringen und Abholen der Pensionstöchter durch ihre Eltern verursachten.

Weiter regelten die Konferenzen auch Stellvertretungen bei Abwesenheit oder Ausfall von Lehrkräften. Dabei konnte es sich wie erwähnt im Fall des Musikunterrichts um Schülerinnen handeln,⁵⁰⁹ um andere Lehrpersonen⁵¹⁰ oder einmal auch um eine Tochter des Pensionsleiters, die zu diesem Zeitpunkt sechzehnjährige Jaqueline Curie.⁵¹¹ Die Töchter der Direktorenpaare Curie und Voullaire sind nicht im Schülerinnenverzeichnis eingetragen,⁵¹² sie nahmen aber wohl am Unterricht teil.⁵¹³ Das würde auch erklären, weshalb Jaqueline Curie über eine genügende Bildung verfügte, um eine Stellvertretung im Schulunterricht zu übernehmen. Während die Töchter der Pensionsleiterehepaare in Montmirail verbleiben konnten, mussten die in Montmirail geborenen Söhne der Curies und Voullaires im Alter zwischen fünf und sieben Jahren in die Erziehungsanstalt nach Neuwied umsiedeln. Zwar geben die Jahresberichte, die die Abreise stets vermerken, keine Begründung für den Umzug an, doch erklärt – abgesehen von dem auf Mädchen, also zukünftige Hausmütter ausgerichteten Unterrichtsangebot –⁵¹⁴ die in der Herrnhuter Brüdergemeine ausgeprägte Geschlechtertrennung die Abreise der Kinder.⁵¹⁵

509 Siehe oben. Im Jahr 1785 wurde eine Schülerin als „Mitaufseherin u. Gehülfin im Schulehalten“ angestellt, allerdings geht aus der Quelle nicht hervor, um welches Schulfach es sich handelte (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 18f.). Der Jahresbericht von 1787 erwähnt im Zusammenhang mit den Schülerinnenämtern zudem, dass einige Pensionstöchter „jüngeren Unterricht im lesen pp geben“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 9]). Vgl. Kapitel 3.3.1.5.6 (Schülerinnenämter).

510 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 31.3.1780 [S. 67].

511 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 13]. Jaqueline wurde im Jahr 1781 in Montmirail geboren. Ihre Zwillingsschwester verstarb im Jahr 1796. Nach dem Tod Pierre Curies am 8. März 1798 reiste sie zusammen mit ihrer Mutter und der 1783 geborenen Schwester Christine im Juni nach Neuwied ab (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1798). Als Kind war Jaqueline Curie wie erwähnt zusammen mit ihrer Zwillingsschwester von der Pensionstochter Helena Burckhardt betreut worden (siehe oben). Die Geburtstage und allenfalls die Todestage der Kinder Curie und Voullaire sind in den entsprechenden Jahresberichten vermerkt.

512 Vgl. UAH MA-Mt 42.

513 Jedenfalls wurde dies im Fall von Jeannette Mettetal – vermutlich die Tochter von Jean Nicolas Mettetal – so gehandhabt (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 43]). Jean Nicolas Mettetal wurde 1781 Leiter der Genfer Sozietät (vgl. Wernle 1925, S. 95f.; vgl. auch Gäbler 1986, S. 148f.). In den 1790er Jahren wurde Mettetal die Aufenthaltsgenehmigung in Genf entzogen, worauf er und seine Familie in Montmirail Zuflucht fanden (vgl. UAH MA-Mt 88).

514 Die Unterschiede zwischen der für Mädchen und der für Jungen vorgesehenen Bildung werden in dem von Layritz verfassten Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine deutlich (vgl. Betrachtungen 1776, S. 119 ff.).

515 Zur Geschlechtertrennung in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. 1.3. In Montmirail achtete man teilweise auch die Anwesenheit von kleinen Jungen als problematisch. So wurde

Stellvertretungen für Schulstunden ließen sich indessen nicht immer einrichten. So suchte man im Fall der zweimonatigen Abwesenheit von Marc Voullaire – er brachte im Frühling 1796 einen seiner Söhne in die Erziehungsanstalt nach Ebersdorf – in mehreren Konferenzen nach einer Lösung, damit die Pensionstöchter in dieser Zeit so wenig Lektionen wie möglich versäumten. Zudem wollte man erreichen, dass die Schülerinnen, wenn sie während der zwei Monate einige Unterrichtsstunden verpassten, dafür „in andern, und in den hand-Arbeiten desto mehr Fortschritte machen möchten“.⁵¹⁶ Die Lücke im Fächerkanon sollte demnach durch eine besondere Gewichtung anderer Fächer überbrückt werden. Wie dabei das Verhältnis zwischen kognitiven Unterrichtsfächern und Handarbeiten aussah, geht aus der Quelle übrigens nicht hervor. Im Jahr darauf jedenfalls, als einem Teil der Pensionstöchter das Erstellen einer Abschrift übertragen wurde und der Unterricht deshalb während mehrerer Tage ausfiel, beschäftigten sich die übrigen Schülerinnen mit Handarbeiten.⁵¹⁷

Der Schulunterricht wurde über die Feiertage an Weihnachten und Ostern stets unterbrochen. Es wurde indes erwartet, dass die Pensionstöchter die freien Tage in Montmirail zubrachten, wo die Festtage stets gemeinschaftlich gefeiert wurden.

beispielsweise die temporäre Rückkehr des in Neuwied erkrankten Knaben Emanuel Curie, ein Sohn des Pensionsleiterehepaars, nach Montmirail nur unter dem Vorbehalt für angezeigt erachtet, dass seine Eltern, „sorgfältig darüber wachen sollten dass das Kind nie ohne Aufsicht gelassen und mit den Pflögetöchtern in keine Communication käme, und eben so viel wie möglich alles vermieden würde woraus auf der einen oder der andern Seite Schaden zu befürchten wäre“ (vgl. UAH MA-Mt 118/5, I. 12. 1780). Ein anderes Beispiel betrifft den dreieinhalbjährigen Enkel einer in Montmirail wohnenden Witwe, die ihren Enkel einige Zeit in Montmirail behalten wollte (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 17. 5. 1779 [S. 33 f]). Allerdings werden in den Jahresberichten aus Montmirail auch immer wieder Besuche von männlichen Verwandten der Pensionstöchter erwähnt, zum Beispiel Besuche von ihren Vätern, ohne dass diese als risikobehaftet kommentiert worden wären. Die Besuche schlossen Übernachtungen in Montmirail mit ein (vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1798 [S. 5]; StABS PA 517 D3, Die Reise nach Montmirail, 1786).

⁵¹⁶ Vgl. UAH MA-Mt 88 1796 [S. 67]. Welche Fächer Marc Voullaire damals unterrichtete, geht aus der Quelle nicht hervor. Im Jahr 1789 erteilte er insgesamt fünfzehn Schulstunden, nämlich Zeichnen, Schönschreiben und deutsche Rechtschreibung sowie Geografie (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1789). Die Neuwiedische Erziehungsanstalt, in welcher Marc Voullaire seinen Sohn unterbringen wollte, befand sich zu jener Zeit als Folge der Koalitionskriege in Ebersdorf (vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796; Doerfel 2006, S. 102). Die Abwesenheit Voullaires dauerte durch das im Vergleich zu Neuwied weiter entfernte Reiseziel entsprechend lange, nämlich vom 9. April bis zum 12. Juni 1796. Reisen in die Erziehungsanstalt nach Neuwied und zurück nahmen in früheren Jahren etwa einen Monat in Anspruch (vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785).

⁵¹⁷ Vgl. UAH MA-Mt 90 [1797, S. 28, 32].

Besuche der Pensionstöchter bei ihren Eltern waren in der Töchterpension aus pädagogischen beziehungsweise religiösen Gründen nicht unbedingt gern gesehen:

„d. 8. [Januar 1791] Wurde eine unserer Zöglinge [...], die die Feyrtage über bey ihren Eltern in Neuchatel gewesen, wieder hieher gebracht. Da solche töchter von dergleichen Besuchen immer sehr zerstreut wiederkommen; so sehen wir dieselben sehr ungern, können es aber den Eltern auch nicht gut abschlagen.“⁵¹⁸

Die Klasseneinteilung, die in Montmirail zumindest seit Ende der 1780er Jahre nach den Fähigkeiten der Schülerinnen vorgenommen wurde,⁵¹⁹ erfolgte wohl jeweils im Januar, März und Oktober eines Jahres.⁵²⁰ Indes konnte wie im Sommer 1797 auch eine besonders hohe Zahl an Neuzugängen – Pensionseintritte waren ganzjährig möglich – eine Anpassung bei Klassen und Stundenplan notwendig machen.⁵²¹

Hinweise auf Examen, die als Promotionsgrundlage hätten dienen können, lassen sich in den Quellen keine finden. Auf welcher Basis die „Revision der Classen“ jeweils vorgenommen wurde, wird nicht erwähnt, das „Vergnügen“ der Versetzten und das daraus resultierende „Encouragement“ für die anderen hingegen schon.⁵²²

Die Funktion von Qualitätskontrollen im Schulbetrieb konnten jedoch die zahlreichen Besuche von Eltern und Verwandten der Pensionstöchter übernehmen, die schon nur durch die Begleitung der Mädchen bei der An- oder Abreise zustande kamen. So wird etwa von der Großmutter zweier Schülerinnen berichtet, die mehr als eine Woche in Montmirail zubrachte, sich alles „aufs genaueste“ ansah und sowohl dem Religionsunterricht wie auch „allen andern Lectionen der Töchter mit Aufmerksamkeit“ beiwohnte.⁵²³ Schulexamen werden hingegen in den Synodalverlassen von 1789 und 1801 erwähnt, indem sie als geeignetes Mittel empfohlen werden, um den Fleiß der Schüler und Schülerinnen zu fördern. Ihre Funktion als Qualitätskontrolle für das Lehrpersonal wird dort aber nicht thematisiert.⁵²⁴

⁵¹⁸ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791 [S. 16].

⁵¹⁹ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 1].

⁵²⁰ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799. Während im Herrnhuter Mädchenpensionat „Linden Hall“ in Pennsylvania um 1800 offenbar jährliche Schulexamen stattfanden, zu denen auch die Eltern der Schülerinnen eingeladen waren (vgl. Handler 1980, S. 65), ist in den Quellen aus Montmirail von Examen keine Rede.

⁵²¹ Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 29 f]. Die Daten der Pensionseintritte sind auch im Schülerinnenverzeichnis festgehalten (vgl. UAH MA-Mt 42).

⁵²² Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1800 [S. 5].

⁵²³ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1778 [S. 16 f.].

⁵²⁴ Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 109, S. 166; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 274, S. 303 f.

3.3.2.3 Personal

Die in der Aufsicht und Erziehung der Töchterpension in Montmirail tätigen Personen waren wohl nahezu ausschließlich Mitglieder der Brüdergemeine. So hielt man in der *Nachricht* an die Synode von 1782 fest, Eltern und Kinder wüssten, „dass diese Erz. Anstalt unter der direction und Aufsicht der brüder-Gemeine steht, und grösstentheils von br. u. Schw. aus dieser Gemeine bedint“ werde.⁵²⁵

Im Quellenbestand aus Montmirail ist unter der Bezeichnung „Ancien Catalogue“ ein Verzeichnis der Pensionsleiter und der Lehrerinnen erhalten.⁵²⁶ Im Folgenden soll anhand dieses Dokumentes ein Blick auf den Personalbestand der Töchterpension zwischen 1766 und 1800 geworfen werden. Das Verzeichnis beschränkt sich auf Personen mit Leitungs-, Erziehungs- und/oder Aufsichtsfunktionen. Die für die Bewirtschaftung der Töchterpension angestellten Personen bleiben deshalb in den folgenden Ausführungen ausgeklammert.⁵²⁷

3.3.2.4 ‚Ancien Catalogue‘ – Verzeichnis der Pensionsleiter und Lehrerinnen

Das Verzeichnis ‚Ancien Catalogue‘ wurde 1866 erstellt, 1903 ergänzt und umfasst die Jahre 1766–1903.⁵²⁸ Das Verzeichnis gliedert sich in einen Abschnitt „Directeurs“ und drei Abschnitte mit Namen von Frauen, wovon zwei Abschnitte mit „Institutrices“ überschrieben sind. Nach welchen Kriterien das weibliche Personal in drei verschiedene Abschnitte aufgeteilt wurde, wird im Dokument nicht erläutert.

3.3.2.5 Directeurs

Das Verzeichnis führt in der Zeit zwischen 1766 und 1800 vier Direktoren in chronologischer Reihenfolge auf, und zwar Johann Friedrich Franke (1766–1776),

⁵²⁵ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 10]. Vgl. auch Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

⁵²⁶ Vgl. UAH MA-Mt 61.

⁵²⁷ In Montmirail war der Pensionsbetrieb vom Wirtschaftsbetrieb abgekoppelt, insofern beide Ökonomien getrennt geführt werden sollten. Im Protokoll der Berner Konferenz vom 15. 2. 1766, in deren Rahmen die Töchterpension konzeptionalisiert wurde, empfahl ein Nachtrag, „die innerliche besorgung der Anstalt von der Wirthschafts-Sache“ von Anfang an zu trennen (vgl. UAH R.4.B.V.p.I.II.80.b). Und im Jahresbericht von 1786 wird die Ankunft des zusätzlichen Verwalterehepaars Obermüller festgehalten, das zuständig sei für die „Führung der Wirthschaft und dazu gehörigen Rechnungen in beyden Oeconomien“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 5]). Zum Anwesen in Montmirail gehörte auch ein Gutshof, der verpachtet wurde; im Jahresbericht von 1789 zum Beispiel wird die Neuverpachtung des Hofes thematisiert (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 6]).

⁵²⁸ Vgl. UAH MA-Mt 61.

Pierre Curie (1770–1798), Marc Voullaire (1777–1823) und, ohne Vornamen, Johannes Scheurl (1798–1801).⁵²⁹

In den Spalten des Verzeichnisses können Name, Geburtsdatum, Ankunft in Montmirail und Abreise aus Montmirail erfasst werden.⁵³⁰ Dabei bezieht sich die Datierung von Ankunft und Abreise auf die effektive Niederlassung in Montmirail, nicht auf die Tätigkeit als Direktor. So verblieb der von Pierre Curie abgelöste Pensionsleiter Franke weiterhin in Montmirail⁵³¹ und übernahm 1772 das Amt als „Helfer fürs Ganze“. Dieses Amt – die organisatorische Leitung über die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz – konnte Franke von Montmirail aus ausüben.⁵³² 1776 verließ Franke Montmirail und war ab Februar als „civis academicus, unter dem Namen eines Informatoris der Kinder und Erwachsenen sonderlich in der Music und dem Clavier“ in Basel tätig,⁵³³ bis 1780 leitete er die dortige Sozietät.⁵³⁴

Mit Ausnahme von Johannes Scheurl enthält die Spalte der Abreise auch Informationen zum Sterbejahr oder Sterbeort der Vorsteher. Demnach starb Franke 1780 in Basel, Curie starb 1798 im Amt, also in Montmirail und bei Marc Voullaire ist das Jahr 1826 als Sterbejahr notiert. Ein Geburtsjahr wird nur bei Franke angegeben (1717 in Weimar),⁵³⁵ bei Curie und Voullaire ist lediglich der Geburtsort eingetragen (Montbéliard bzw. Genève). Von Scheurl fehlen Angaben zu Geburtsdatum und Geburtsort.

529 Im ‚Ancien Catalogue‘ wird der Name mit einem zusätzlichem Buchstaben E geschrieben („Scheurl“), in den übrigen Quellen ist der Name aber mit „Scheurl“ wiedergegeben. Der Vorname von Direktor Scheurl, Johannes, wird lediglich in den Memorabilien von 1798 erwähnt (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1798 [S. 7]). Dort ist auch zu erfahren, dass das Ehepaar Scheurl von Gnadenfrei in Niederschlesien (Polen) nach Montmirail berufen worden war. In Gnadenfrei befand sich vor 1791 zeitweise der Sitz der Unitätsältestenkonferenz der Brüdergemeine (vgl. Mettele 2009a, S. 81). Laut Holger Finze-Michaelsen war Johannes Scheurl (bzw. „Scheuerl“, wie Finze-Michaelsen schreibt) ursprünglich ein deutscher Uhrmacher. Im Dienst der Brüdergemeine unternahm er zwischen 1772 und 1786 von Sarepta aus, einer Niederlassung der Brüdergemeine im heutigen Wolgograd in Russland, jährlich mehrmonatige Besuchsreisen in die Diaspora der Brüdergemeine im Gebiet der Wolga (vgl. Finze-Michaelsen 1992, S. 223).

530 Die Rubriken sind in französischer Sprache bezeichnet, nämlich mit „Nom“, „Naissance“, „Arrivée“ und „Départ“.

531 Vgl. *Souvenir du jubilé séculaire 1867*, S. 56. Demgegenüber spricht Paul Wernle davon, Pierre Curie sei 1770 als „Franckes [sic] Gehilfe nach Montmirail berufen“ worden (vgl. Wernle 1925, S. 91).

532 Vgl. Wernle 1925, S. 89.

533 Vgl. Reichel 1991, S. 118f.

534 Vgl. Wernle 1925, S. 100.

535 Hellmut Reichel gibt in seiner Darstellung den Geburtsort Frankes mit „Krautheim“ an (vgl. Reichel 1991, S. 118).

Zwar wird Marc Voullaire im ‚Ancien Catalogue‘ als Direktor aufgeführt, in den übrigen Quellen und Darstellungen gilt er hingegen als Curies Beihilfe, der 1777 zusammen mit seiner Frau nach Montmirail berufen wurde, um den Pensionsleiter vor allem in Verwaltungsaufgaben zu unterstützen.⁵³⁶ 1786 wurde Curie angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Töchterpension ein zusätzlicher Verwalter zur Seite gestellt,⁵³⁷ allerdings litt in der Folge das zwischenmenschliche Klima in Montmirail.⁵³⁸ Doch während seiner Teilnahme an der Synode von 1789 in Herrnhut erwirkte Curie „manche Verfügungen, zum besten Montmirails u. der Sache des heilandes in hiesigen Landen“, wie es im Jahresbericht heißt, darunter die Abberufung des unliebsamen Verwalters.⁵³⁹

Alle Direktoren sowie Voullaire waren im Schulbetrieb der Töchterpension engagiert. Die Pensionsleiter Franke, Curie und Scheurl waren für den Religionsunterricht verantwortlich,⁵⁴⁰ übernahmen daneben aber auch weitere Lektionen im Fächerkanon. Franke erteilte vermutlich Musikunterricht,⁵⁴¹ zu Curies Penum gehörten Grammatik, Rechnen, Geografie und französische Orthografie.⁵⁴² Voullaire unterrichtete neben seinen Verwaltungsaufgaben Zeichnen, Schönschreiben, deutsche Rechtschreibung sowie Geografie.⁵⁴³ Die Quellen geben abgesehen vom Religionsunterricht keinen Aufschluss über das Penum von Pensionsleiter Scheurl.

Der erste Vorsteher der Töchterpension, Johann Friedrich Franke (1717–1780), hatte in Jena Theologie studiert.⁵⁴⁴ Ein ausgebildeter Schulmann sei Franke nicht gewesen, hält Henning Schlimm in seiner Geschichte der Töchterpension in Montmirail fest.⁵⁴⁵ Mit Pierre Curie (1738?–1798)⁵⁴⁶ kam ein Pensionsleiter nach Montmirail, der zwischen 1758 und 1770 in der Knabenanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied als Aufseher, Lehrer und Direktor Erfahrungen gesammelt hatte.⁵⁴⁷

536 Vgl. UAH R.4.B.V.p. 1789; Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 57.

537 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 5].

538 Vgl. Wernle 1925, S. 93.

539 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 6]; Wernle 1925, S. 93.

540 Marianne Doerfel verweist in ihrem Beitrag zu der Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied auf die Doppelfunktion der Direktoren bzw. Inspektoren als Leiter der Anstalt und Prediger (vgl. Doerfel 2006, S. 92).

541 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1772.

542 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4].

543 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4].

544 Vgl. Reichel 1991, S. 118.

545 Vgl. Schlimm 2001, S. 32.

546 Das Geburtsjahr Curies wurde hier anhand der Altersangabe des Pensionsleiters bei Wernle errechnet (vgl. Wernle 1925, S. 91).

547 Vgl. Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 56; Wernle 1925, S. 91. Laut Wilfried Ströhm fungierte Pierre Curie zwischen 1768 und 1770 als Leiter der Knabenanstalt in Neuwied (vgl. Ströhm 1988, S. 318, Tab. 77), also unmittelbar vor seiner Tätigkeit in Montmirail.

Von Pierre Curie und Marc Voullaire sind auch die Ehefrauen – Marie Curie, geborene Quelet, aus Montécheroux und Catherine Voullaire, geborene Basse – sowie die Kinder im ‚Ancien Catalogue‘ aufgeführt.⁵⁴⁸ Darunter finden sich Pierre Frédéric Curie, der 1777 in Montmirail geboren wurde und 1812 Pensionsleiter in Montmirail werden sollte,⁵⁴⁹ und die 1795 geborene Marie Catherine Charlotte Voullaire, die von 1812 bis 1843 als Lehrerin in der Töchterpension verzeichnet ist.⁵⁵⁰ Die Töchter der Familien Curie und Voullaire sind nicht im Schülerinnenverzeichnis eingetragen,⁵⁵¹ nahmen aber wohl am Unterricht teil. Dies würde auch erklären, weshalb eine Tochter des Pensionsleiters Curie über eine ausreichende Bildung verfügte, um im Jahr 1797 als Stellvertreterin im Schulunterricht einzuspringen.⁵⁵² Die Söhne der Pensionsleitung hingegen verließen Montmirail jeweils im Alter von fünf bis sieben Jahren und reisten in die Herrnhuter Erziehungsanstalt nach Neuwied. Ihre Abreise wird in den entsprechenden Jahresberichten aus Montmirail stets vermerkt.

Die Liste der Kinder erweist sich mit Blick auf weitere Quellen allerdings als unvollständig.⁵⁵³ Während vom Ehepaar Scheurl auch in anderen Quellen keine Kinder erwähnt werden – womöglich war die Ehe kinderlos oder die Kinder waren bereits erwachsen –, tritt hingegen Franke als Vater in Erscheinung: Eine Tochter des Pensionsleiters starb 1770 bei der Geburt in Montmirail und Franke hält die schwere Geburt, den Tod des Kindes sowie den Tod seiner Frau im Wochenbett in einem Bericht fest.⁵⁵⁴ Eine weitere Tochter Frankes ist in der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Töchterpension vermerkt. Bei der Ehefrau von Joseph Mortimer, der zwischen 1801 und 1812 der Töchterpension in Montmirail als Direktor vorstand, handelte es sich um eine Tochter von Franke.⁵⁵⁵

Inwieweit die Ehefrauen der Direktoren in den Pensions- und Schulbetrieb in Montmirail eingebunden waren, ist ungewiss. Frau Scheurl ist laut den konsultierten Quellen die Einzige, die auch als Lehrerin in der Töchterpension gewirkt hat. Denn in den Jahresberichten von 1799 und 1800 wird festgehalten, Scheurl könne nach ihrer Genesung ihre „Lectionen“ wieder aufnehmen⁵⁵⁶ beziehungsweise müsse infolge einer

548 Von Catherine Voullaire existiert ein gedruckter Lebenslauf (vgl. Lebenslauf Voullaire-Basse 1823/1824).

549 Vgl. UAH MA-Mt 61; Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 64, 69.

550 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1795; UAH MA-Mt 61.

551 Vgl. UAH MA-Mt 42.

552 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 13].

553 So findet etwa Emanuel Curie (vgl. z. B. UAH MA-Mt 118/5, 1. 12. 1780 [S. 86]; UAH MA-Mt 86 [S. 25 f.]) im Verzeichnis keine Erwähnung.

554 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1770. Vgl. auch Kapitel 3.5.2.4 (Krankheit und Tod – religiöse Deutung und pädagogische Nutzbarmachung).

555 Vgl. Souvenir du jubilé séculaire 1867, S. 61.

556 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 14].

Erkrankung von ihren „Lectionen“ dispensiert werden.⁵⁵⁷ Um welche Lektionen es sich dabei handelte, wird in den Berichten nicht ausgeführt. Denkbar ist, dass eine Unterrichtstätigkeit Scheurls deshalb möglich war, weil sie sich in Montmirail nicht als Mutter um kleine Kinder zu kümmern hatte. Marie Curie und Catherine Voullaire, die während ihres Aufenthalts in Montmirail mehrere Kinder gebären, hätten diese Zeit wohl kaum aufbringen können. Zusammen mit ihrem Mann war Voullaire zudem verantwortlich für die Instandhaltung von Mobiliar und Wäsche im „Schloss“ sowie für den Betrieb der Gästezimmer.⁵⁵⁸

3.3.2.6 Institutrices

Im ‚Ancien Catalogue‘ finden sich drei Abschnitte mit Namen von Frauen,⁵⁵⁹ die hier im Folgenden wiedergegeben und anschließend um weitere Ausführungen zu einzelnen Personen ergänzt werden. Berücksichtigt werden dabei nur Einträge zwischen 1766 und 1800, also aus dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit.

Erster Abschnitt, ohne Titel

Die Einträge mit Name, Geburtsdatum, Ankunft in Montmirail sowie Abreise aus Montmirail sind chronologisch und allenfalls alphabetisch verzeichnet. Im Untersuchungszeitraum, also zwischen 1766 und 1800, sind die Namen und Aufenthaltsdaten – nicht aber das Geburtsdatum – von sechs Frauen aufgeführt, und zwar: Andrienne Archinard (1766–1783); Suzette Quelet (1766–1794); Marguerite Wieland (1769–1780); Judith Clavière (1780–1782); Elise Merk (1794–1796) und Jacqueline Rivier (1796–1812).⁵⁶⁰

Zweiter Abschnitt, überschrieben mit „Institutrices“

Dieser Abschnitt umfasst lediglich zwei Namen, und zwar diejenigen von Salome Layritz und Dorothée Gregor, wobei weiter nur das Abreisejahr von Gregor angegeben wird (1784).

Dritter Abschnitt, überschrieben mit „Institutrices“

Dieser Abschnitt enthält neben den Feldern für Name, Geburtsdatum, An- und Abreise eine fünfte Spalte mit dem Titel „Observations“. Im Untersuchungszeitraum sind

557 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1800 [S. 13].

558 Vgl. UAH R.4.B.V.p. 1789.

559 Nach welchen Kriterien die Unterteilung vorgenommen wurde, wird im Dokument wie erwähnt nicht erläutert.

560 Die Schreibweise der Namen bzw. Vornamen ist in den Quellen nicht einheitlich. Die Verfasserin übernimmt in ihrem Text die jeweils am häufigsten verwendete Form, die nicht unbedingt der hier wiedergegebenen Schreibweise im ‚Ancien Catalogue‘ entspricht.

drei Personen erfasst, und zwar Antoinette Knoll (1784–1790); Marianne Neuhaus (1795–1847) und Rose Montandon (1795–1835). In der Spalte „Observations“ werden bei Neuhaus und Montandon Sterbedatum und Sterbeort festgehalten.⁵⁶¹ Demnach starb Marianne Neuhaus 1847 in Montmirail, Rose Montandon nach 1835 in der Ortsgemeine Niesky in der Oberlausitz.

Die Angaben im ‚Ancien Catalogue‘ sind lückenhaft und stehen teilweise im Widerspruch zu anderen Quellen. Das zeigt etwa das Beispiel der in Basel geborenen Sophie Margaretha Wieland (1723–1780), die laut Verzeichnis zwischen 1769 und 1780 in Montmirail angestellt war. Ihrem handschriftlichen Lebenslauf zu entnehmen, erhielt Wieland indessen 1770 von der Gemeinde den Auftrag, ihre Stelle als Chorhelferin in Neuwied nach zwanzigjähriger Berufsausübung aufzugeben und nach Montmirail zu wechseln.⁵⁶² In welcher Funktion sie in der Töchterpension in Montmirail tätig war, geht aus dem Dokument nicht hervor. Der Lebenslauf hält weiter fest, dass Wieland 1778 nach Neuwied, Herrnhut und Barby reiste, wo sie mit dem Amt einer Chorhelferin der ledigen Schwestern in Genf beauftragt wurde. In Übereinstimmung damit wird im Jahresbericht aus Montmirail 1778 vermerkt, Wieland sei nach Genf abgereist und ihre Stelle in der Töchterpension durch Andrienne Archinard und Judith Clavière besetzt worden.⁵⁶³

⁵⁶¹ Bei Neuhaus ist eigentlich nur der Sterbeort erwähnt, bei ihr ist bei der Jahresangabe in der Spalte Abreise ein Kreuz vor die Jahreszahl gesetzt. Bei Rose Montandon ist das Sterbejahr fragmentarisch eingetragen, nämlich „184“ (vgl. UAH MA-Mt 61).

⁵⁶² Vgl. UAH R.22.2.b.126. Eine kurze Übersicht über den Werdegang der Margarethe Sophie Wieland (i. 3. 1723–27. 4. 1780) ausgehend von ihrem handschriftlichen Lebenslauf findet sich in Hellmut Reichels Publikation (vgl. Reichel 1991, S. 110f.), ansonsten blieben weitergehende personenbezogene Recherchen seitens der Verfasserin leider unergiebig. Eine Sophie Margarethe Wieland ist mit abweichendem Geburts- bzw. Taufdatum im Taufregister der Kirche zu St. Peter in Basel verzeichnet. Demnach wäre sie am 4. März 1721 zu St. Peter getauft worden (vgl. StABS Kirchenarchiv AA 17.1 1713–1755, Taufregister St. Peter). Ihre Mutter wäre somit Sara Müller und ihr Vater Hans Rudolf Wieland, ein Nadler aus Basel, der – im Gegensatz zu seinem Schwiegervater Hans Jakob Müller, der dieses Handwerk in der Fremde erlernt habe – der Safranzunft allerdings nicht beigetreten war und sich deshalb, mit Erfolg, vor dem Rat rechtfertigen musste (vgl. Koelner 1935, S. 225f.). Allerdings weist der Eintrag im „livre des morts“ im Staatsarchiv Genève eher darauf hin, dass es sich bei der in Montmirail tätigen – und in Genf verstorbenen – Sophie Margarethe Wieland und der im Taufregister St. Peter verzeichneten gleichnamigen Frau nicht um dieselbe Person handeln dürfte. So wird im Genfer Totenrodel der 27. April 1780 als Sterbedatum der Sophie Margarethe Wieland und ihr Alter mit 57 Jahren angegeben (vgl. CHAEG, E. C., Morts 66, S. 24), was ihr Geburtsjahr ins Jahr 1723 datieren würde. Diese Jahreszahlen stimmen mit den Angaben im handschriftlichen Lebenslauf aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut überein (vgl. UAH R.22.2b.126). Vgl. auch Kapitel 3.1.1.2 (Das Verzeichnis von Sophie Margarethe Wieland).

⁵⁶³ Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1778 [S. 24, 32].

Der Fall der erwähnten Judith Clavière illustriert ebenfalls, dass das Lehrerinnenverzeichnis im Archivbestand aus Montmirail keine verlässliche Quelle darstellt. Denn im Verzeichnis ist Clavières Ankunft in Montmirail auf das Jahr 1780 datiert – wohl basierend auf der Annahme, Wieland sei bis dahin in Montmirail verblieben –, sie hätte also die im Jahresbericht von 1778 vermerkte Stellvertretung Wielands in Montmirail gar nicht ausüben können. Zudem ist Clavières Teilnahme an den hausinternen Konferenzen bereits im Jahr 1779 protokolliert.⁵⁶⁴ Sowohl im Lehrerinnenverzeichnis wie im Jahresbericht aus Montmirail ist mit dem Jahr 1782 hingegen der Zeitpunkt der Abreise gleichlautend.⁵⁶⁵

Auch die im Lehrerinnenverzeichnis aufgeführte Elise Maerk ist nicht erst im Jahr 1794 nach Montmirail gekommen, wie das Dokument suggeriert.⁵⁶⁶ Der Jahresbericht von 1786 vermeldet im Juli die Ankunft von Elise Maerk „zum Dienst in der Anstalt als Vorgesezte bey unsern pensionnaires“ und hält später fest, Maerk habe die „Besorgung der détail Rechnungen“ für die Pensionstöchter übernommen.⁵⁶⁷ Weiter erwähnt etwa im Jahr 1787 ein Brief des Pensionsleiters Curie an den Vater einer Pensionstochter Maerk als Auskunftsperson, die den Vater des Mädchens über das Befinden seiner Tochter informiert hatte.⁵⁶⁸ Die Beylage aus Montmirail, welche die Unitätsältestenkonferenz 1789 über den Schulbetrieb in der Töchterpension orientierte, führt Elise Maerk neben ihrer Funktion als Aufseherin bei den Pensionstöchtern auch als Lehrerin auf, und zwar im Rechnen und im Deutsch Lesen.⁵⁶⁹

Ob die Nachfolgerin von Elise Maerk, die Genferin Jaqueline Rivier, von ihrer Vorgängerin 1796 nicht nur die Stelle, sondern auch die Unterrichtsfächer Rechnen und Deutsch übernahm,⁵⁷⁰ ließ sich anhand der Quellen nicht klären. Laut der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Töchterpension hatte Rivier jedenfalls die Funktion einer „ersten Lehrerin“ beziehungsweise „première préposée“ inne, die für den Schulbetrieb verantwortlich war.⁵⁷¹ Mit der damals bald 47-jährigen Jaqueline Rivier kam eine ehemalige Pensionstochter als Lehrerin nach Montmirail.⁵⁷² Sie ist

⁵⁶⁴ Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 22. 7. 1779 bzw. 26. 7. 1779.

⁵⁶⁵ Vgl. UAH MA-Mt 61; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782 [S. 6].

⁵⁶⁶ Vgl. UAH MA-Mt 61.

⁵⁶⁷ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 4 f., 18].

⁵⁶⁸ Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 25. 11. 1787.

⁵⁶⁹ Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789.

⁵⁷⁰ Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 67].

⁵⁷¹ Jubilé séculaire 1867, S. 62; Schlimm 2001, S. 33. Ob auch die anderen im ersten Abschnitt des Lehrerinnenverzeichnisses aufgeführten Frauen in dieser Funktion tätig waren, muss hier offenbleiben. Laut Plitt war die „erste Lehrerin“ in den Mädcheninstituten der Herrnhuter Brüdergemeine die Beihilfe des Direktors bei der inneren Leitung der Institution (vgl. Plitt 1862, S. 469).

⁵⁷² Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 23. Laut Schülerinnenverzeichnis hielt sich die am 3. 6. 1749 geborene Jaqueline Rivier von 8. 1. 1767 bis 27. 11. 1768 als Pensionstochter in Montmirail auf. Vgl. auch Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

insofern die einzige Lehrerin im Untersuchungszeitraum, über deren Vorbildung aufgrund der Quellen etwas bekannt wird. Allerdings geben die Quellen über die Zeit zwischen dem Austritt der Schülerin Rivier aus der Töchterpension im Jahr 1768 und ihrem Wiedereintritt als Lehrerin im Jahr 1796 nur spärlich Auskunft.⁵⁷³

Ebenso wenig geht aus den konsultierten Quellen hervor, wie die beiden ersten Erzieherinnen, Andrienne Archinard und Susette Quelet, die Lektionen unter sich aufgeteilt hatten. Ein Bericht von 1789 hält fest, Quelet erteile wöchentlich vier „franz. Leselectionen“.⁵⁷⁴ Zu diesem Zeitpunkt war Archinard allerdings nicht mehr in der Töchterpension tätig.⁵⁷⁵

Die im zweiten Abschnitt erwähnten Frauen, Salome Layritz und Dorothee Gregor, waren beide Musiklehrerinnen in der Töchterpension. Salome Layritz – vermutlich die Tochter von Paul Eugen Layritz –⁵⁷⁶ trat ihre Stelle 1774 an und wurde 1779 von der Gemeinde nach Neuwied abberufen, „nachdem sie in der hiesigen Anstalt über 5 Jahre mit ihrer Gabe in der Music treulich gedient“ hatte, wie es im Jahresbericht aus Montmirail heißt.⁵⁷⁷ Ihre Nachfolgerin wurde, mit einigen Monaten Verzögerung,⁵⁷⁸ die in den Quellen auch als Anne Dorel bezeichnete Anna Dorothea Gregor. Auch über Gregors Vorbildung ist aus den Quellen nichts zu erfahren, doch kann ihre Herkunft ihre Eignung für den Beruf einer Musiklehrerin erklären. Sie war die Tochter des Organisten und Komponisten Christian Gregor und heiratete nach ihrer Abreise aus Montmirail den Musiker Peter Mortimer (1750–1828), den älteren Bruder des nachmaligen Montmirailler Pensionsleiters Joseph Mortimer.⁵⁷⁹ In einem Konferenz-

573 Aus einigen Quellen geht hervor, dass Rivier zumindest zwischen 1782 und 1784 in Neuwied niedergelassen war, vermutlich auch noch länger (vgl. UAH UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786; UAH MA-Mt 87). Im Jahr 1795 wird im Jahresbericht aus Montmirail Riviers Rückreise von Herrnhut nach Genf vermerkt, die sie über Montmirail führte (vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796 [S. 52]).

574 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789 [S. 4].

575 Vgl. UAH MA-Mt 61; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 25].

576 Das kann aufgrund des Berichtes von Madelon Tannaz angenommen werden (vgl. UAH MA-Mt 208 (3) [S. 27]). Die Mutter von Salome Layritz wäre demnach Anna Elisabeth Layritz, geb. Günther (1718–1764), die zusammen mit ihrem Mann verschiedene pädagogische Einrichtungen der Brüdergemeinde führte und als Diakonin und Presbyterin die höchsten geistlichen Ämter innehatte, die Frauen in der Brüdergemeinde zugänglich waren (vgl. Schmid 2012, S. 129).

577 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S.12 f.]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1779 [S. 19].

578 Layritz reiste im August 1779 aus Montmirail ab, Gregor traf im Oktober 1779 in der Töchterpension ein (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1779).

579 Vgl. Doerfel 2006, S. 106. Joseph Mortimer stand der Töchterpension in Montmirail von 1801 bis 1812 vor (vgl. UAH MA-Mt 61; Souvenir due jubilé séculaire 1867, S. 61). Der zur Brüdergemeinde gehörige Musiker Christian Gregor (1723–1801) führte 1759 aus Zinzendorf könne es „nicht leiden, dass die junge Leute nach noch ungeheiligten Welt-Noten singen und spielen lernen“ (zitiert nach Bunnens 2004, S. 442 f.). Zum Musiker Christian Gregor, der etwa durch

protokoll aus Montmirail vom 12. September 1783 war festgehalten worden, dass die Brüdergemeinde der Musiklehrerin die Heirat mit Mortimer vorgeschlagen und Gregor den Vorschlag akzeptiert habe.⁵⁸⁰ Gregor verließ Montmirail knapp zwei Wochen nach der entsprechenden Konferenz,⁵⁸¹ drei Pensionstöchter übernahmen darauf den Klavier- und Gesangsunterricht für die nach Barby abgereiste Lehrerin.⁵⁸²

Die neue Musiklehrerin Antoinette Knoll traf erst Anfang März 1784 in Montmirail ein,⁵⁸³ das Ankunftsdatum stimmt mit dem Eintrag im ‚Ancien Catalogue‘ unter dem mit „Institutrices“ überschriebenen dritten Abschnitt überein.⁵⁸⁴ Knoll blieb vorerst sieben Jahre in der Töchterpension und erteilte neben dem Klavier- und Singunterricht auch Unterricht im Sticken.⁵⁸⁵ Sie reiste 1791, ein Jahr später als im Lehrerinnenverzeichnis vermerkt,⁵⁸⁶ nach Herrnhut ab.⁵⁸⁷ Antoinette Knolls Name taucht im ‚Ancien Catalogue‘ jedoch noch an anderer Stelle auf, und zwar im ersten Abschnitt der Lehrerinnen, wo ihre Ankunft und Abreise auf die Jahre 1812 respektive 1835 datiert werden.⁵⁸⁸ Im Jahresbericht von 1835 wird in Übereinstimmung damit festgehalten, Antoinette Knoll habe Montmirail in Richtung Neuwied verlassen, um nach 23 Jahren Schuldienst in Montmirail – dazu kam „eine geraume Zeit“ in früheren Jahren – in den Ruhestand zu treten.⁵⁸⁹

Im gleichen Jahr wurde noch eine weitere langjährige Lehrerin aus Montmirail verabschiedet, und zwar Rose Montandon, die ebenfalls im Lehrerinnenverzeichnis aufgeführt ist.⁵⁹⁰ Die dort auf das Jahr 1795 datierte Ankunft Montandons in Montmirail kann durch die Jahresberichte allerdings nicht bestätigt werden. Zwar gehörte die aus dem neuenburgischen Travers stammende Rose Montandon bereits vor 1795 zu den Besucherinnen im Hause Montmirail, so zum Beispiel im Jahr 1794, als sie – zusammen mit anderen „heilsbegierigen Seelen“ – an der Chorfeier der ledigen Schwestern teilnahm.⁵⁹¹ Doch in der Funktion einer Lehrerin taucht ihr Name erst im Jahr 1797 auf. Damals übernahm sie eine Stellvertretung für Jaqueline Rivier, welche zwei Pensionstöchter nach St. Gallen zu begleiten

sein Gesangbuch (1778), sein Choralbuch (1784) oder seine Kompositionen die Musik der Brüdergemeinde nachhaltig prägte, vgl. Winter 1993, S. 39.

580 Vgl. MA-Mt 85, 12. 9. 1783.

581 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 16].

582 Vgl. UAH MA-Mt 85, 26. 9. 1783.

583 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 10.

584 Vgl. UAH MA-Mt 61.

585 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4f.].

586 Vgl. UAH MA-Mt 61.

587 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791 [S. 20].

588 Vgl. UAH MA-Mt 61.

589 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.c. 1835 [S. 3].

590 Vgl. UAH MA-Mt 61.

591 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794.

hatte.⁵⁹² Bald darauf wurde Montandon aufgrund der Kränklichkeit der damaligen Amtsinhaberin die Stelle einer Aufseherin übertragen.⁵⁹³ Wann die im Jahresbericht von 1835 gewürdigte Rose Montandon – als eine Lehrerin, „welche während vierzig Jahren die Freuden u. Sorgen des hiesigen Anstaltslebens geteilt, u. mit Wort u. Lehre vielen hundert jungen Seelen zum Segen gedient“ habe –⁵⁹⁴ in den regulären Schuldienst in Montmirail eintrat, kann anhand der Quellen aus dem Untersuchungszeitraum nicht geklärt werden.

Noch weniger ist anhand der Jahresberichte aus Montmirail schließlich über die im ‚Ancien Catalogue‘ aufgeführte Marianne Neuhaus in Erfahrung zu bringen.⁵⁹⁵ Ihre Ankunft in Montmirail fällt laut Lehrerinnenverzeichnis ebenfalls ins Jahr 1795, in der Funktion einer Lehrerin taucht Neuhaus in den Berichten aus Montmirail jedoch nicht auf. Hingegen wird im Jahr 1796 ihre Aufnahme in den „Gemein-Cirkel“ festgehalten⁵⁹⁶ und 1799 vertrat sie die während einiger Monate abwesende Rose Montandon als Aufseherin.⁵⁹⁷

Der Personalbestand in der Töchterpension war jedoch ungleich größer, als es aufgrund des Lehrerinnenverzeichnisses den Anschein hat, und zwar unabhängig von dem für die Bewirtschaftung der Töchterpension angestellten Dienstpersonal. Nicht aufgeführt im ‚Ancien Catalogue‘ sind nämlich die zahlreichen Aufseherinnen, die zusammen mit den bereits erwähnten Erzieherinnen eine lückenlose Aufsicht über die Pensionstöchter zu gewährleisten hatten. Dazu gehörten etwa Claudine Carnu (ab 1768 bis 1783), Climène Fromont (ab 1774 bis sicher 1789), Elisabeth Kupp (ab 1791)⁵⁹⁸ sowie die zur „Mitaufsicht“ angestellten Regula Bölsterli (ab 1791)⁵⁹⁹ und Isaline Rey (1791).⁶⁰⁰

Die Hypothese, das Verzeichnis ‚Ancien Catalogue‘ führe nur die Lehrerinnen auf, die „Institutrices“ eben, muss mit Blick auf zwei Beispiele sogleich wieder verworfen werden: Keine Erwähnung im Lehrerinnenverzeichnis findet Catherine Cortailod, die im November 1787 „zur hülfe in der Aufsicht u. Unterricht unserer pensionnaires,

592 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 23].

593 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 28].

594 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.c. 1835 [S. 3 f.].

595 Vgl. UAH MA-Mt 61.

596 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 60].

597 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 1].

598 Im Lehrerinnenverzeichnis ist nur die Abreise von Elisabeth Kupp in Montmirail angegeben (1807), beim Ankunftsdatum steht ein Fragezeichen. Kupps Ankunft in Montmirail ist im Jahresbericht von 1791 dokumentiert (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1791 [S. 23]).

599 Regula Bölsterli wurde im Jahr 1794 reguläre Aufseherin bei den Pensionstöchtern (vgl. UAH MA-Mt 88, 1994; vgl. auch Kapitel 3.5.3, Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

600 Die Namen können diversen in dieser Arbeit konsultierten Quellen aus dem Untersuchungszeitraum 1766 bis 1800 entnommen werden.

in den weiblichen Arbeiten“ aus Neuwied nach Montmirail kam. Bald nach ihrer Ankunft fand eine Personalkonferenz statt, in welcher festgelegt wurde, die „Näh-schule“ der Pensionstöchter, die eine gewisse Zeit ausgesetzt worden war, wieder auf-zunehmen.⁶⁰¹ Zwei Jahre später half Cortaillod neben dem Unterricht im Nähen beim Unterricht im Sticken aus und übernahm, alternierend mit Elise Maerk, vier-mal wöchentlich „das deutsche lesen“.⁶⁰² Im Jahresbericht von 1791 wird Cortaillods Abreise nach Neuwied festgehalten.⁶⁰³

Mit Magdalena Schmidt kam im November 1791 eine Musiklehrerin nach Mont-mirail,⁶⁰⁴ die im Verzeichnis der Pensionsleiter und Lehrerinnen ‚Ancien Catalogue‘ ebenfalls nicht aufgeführt ist. Als im Juni 1793 die Konferenz der Diasporaarbeiter der Schweiz in Montmirail stattfand, wurden – in Anwesenheit des Personals der Töchterpension – auch Belange der Erziehungsanstalt diskutiert.⁶⁰⁵ Im Rahmen dieser Diskussion zeigte sich Schmidt einverstanden, die von den Konferenzteilnehmern gewünschte Unterweisung des weiblichen Dienstpersonals im Schreiben zu über-nehmen.⁶⁰⁶

3.3.2.7 Gehalt

Die als Aufseherinnen und Lehrerinnen in der Töchterpension tätigen Frauen erhielten in Montmirail Kost und Logis. Ihnen wurde deshalb nahegelegt, sich in ihren freien Stunden im Pensionsbetrieb nützlich zu machen:

„Die bey der Anstalt dienenden Schwestern werden, da sie ihren ganzen Unterhalt von derselben haben, sich künftig, wie bisher willig finden lassen, in denen Stunden die sie nicht zur Aufsicht u. Unterweisung der pensionnaires anwenden, zum besten u. Nutzen des Hauses gerne arbeiten was sich eben finden wird.“⁶⁰⁷

Dass jedenfalls das Lehrpersonal in Montmirail ein Gehalt bezog, geht einige Jahre später aus einem Konferenzprotokoll hervor. Dort werden im Jahr 1784 die Anpassungen besprochen, die anlässlich der Ankunft der Musiklehrerin Antoinette Knoll als Nachfolgerin von Anne Dorel Gregor im Pensionsbetrieb vorzunehmen waren:

601 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1787 [S. 4, 13].

602 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789 [S. 4f.]; vgl. auch Kapitel 3.3.1.4 (Beilage zum Bericht von Montmirail, 1789).

603 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1791 [S. 20, 35].

604 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1791 [S. 31].

605 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1793 [S. 25].

606 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1793 [S. 26].

607 UAH MA-Mt 118/5, 16. November 1778 [S. 10f.].

„On convint généralement de l'arrangement à faire quand la sr Knoll sera arrivée; elle demeurera dans la chambre où étoit la sr Gregor. La sr Climène y demeurera aussi pour l'ordinaire, mais elle et chaque autre préposée tendra la main là où le besoin l'exigera. [...] La sr Knoll aura soin des leçons de musique, et, s'il est possible, l'inspection sur les ouvrages de nos pensionnaires. Elle aura le même gage qu'a eu la sr. Grégor.“⁶⁰⁸

Antoinette Knoll erbt bei ihrer Ankunft im März 1784 demnach nicht nur das Zimmer von ihrer zwischen 1779 und 1783 in der Töchterpension tätigen Vorgängerin, sondern erhielt auch das gleiche Gehalt.

3.3.2.8 Unterkunft

Die Pensionstöchter waren auf sogenannte „Stuben“ aufgeteilt, die zum Wohnen und Schlafen genutzt wurden. Betten hatten sie grundsätzlich selbst mitzubringen, teilweise konnten sie diese aber auch gegen eine Gebühr mieten.⁶⁰⁹ Die Stuben standen unter der Verantwortung von Erzieherinnen, die den Pensionstöchtern als Ansprechpartnerinnen dienten und ihre religiöse Entwicklung beobachteten und begleiteten.⁶¹⁰ In jeder Stube wohnte eine Aufseherin oder eine zur „Mitaufsicht“ angestellte Frau mit den Pensionstöchtern zusammen, um eine lückenlose Aufsicht zu gewährleisten.⁶¹¹ In der Regel waren diese Aufsichtspersonen nicht als Lehrerinnen tätig.⁶¹² Seit Februar 1779 gab es neu drei statt zwei solcher Stuben für die damals insgesamt 27 Mädchen, eine vierte wurde erst im 19. Jahrhundert eingerichtet.⁶¹³ Die angemeldeten Mädchen wurden vor ihrem Pensionseintritt einzelnen Stuben zugeteilt,⁶¹⁴ wobei die Kriterien der Zuteilung wohl auch außerhalb der Frage nach den Platzverhältnissen gesucht werden müssen. Denn mitunter zogen Neueintritte auch Veränderungen in der bestehenden Stubenordnung nach sich:

608 UAH MA-Mt 85, 1784.

609 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 12. 4. 1779 [S. 27]; vgl. auch UAH MA-Mt 85, 27. 8. 1783.

610 Vgl. Kapitel 3.5.2 (Religiöse Erziehung).

611 Ob auch die Erzieherinnen, die für eine Stube verantwortlich waren, dort wohnten, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Ein Protokolleintrag vom Mai 1781 lässt dies aber vermuten (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 7. 5. 1781 [S. 93]).

612 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791 [S. 20]. Das Lehrerinnenverzeichnis unterscheidet allerdings nicht zwischen Aufsichtspersonen und Lehrkräften, mit Ausnahme der Pensionsleiter sind alle Namen unter „institutrices“ verzeichnet (vgl. UAH MA-Mt 61). Die Jahresberichte aus Montmirail verschaffen hierbei kaum Klarheit. So wird etwa im Bericht von 1786 die Ankunft von Elise Maerck – „zur Aufsicht auf einer Stube unserer pensionnaires“ – in Montmirail vermerkt (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786), in der *Beylage* von 1789 wird Maerck dann als Lehrerin aufgeführt (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789).

613 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1779; UAH MA-Mt 42; Jubilé séculaire 1867, S. 58, 61.

614 Vgl. MA-Mt 85, 13. 4. 1787.

„Die von Bern kommende Jungfer Weibel wird auf Lisely Maerck Stube, die Jungfern Halder u. Falkeisen aber aus ihren bisherigen Stubn in Nettel Knolls Stube ziehen.“⁶¹⁵

Es kann vermutet werden, dass in den Stuben der Töchterpension – wie in den Chören beziehungsweise Banden der Herrnhuter Brüdergemeine – eine möglichst homogene Gruppe entstehen sollte, zumal sich ein wesentlicher Teil der religiösen Erziehung in den Stuben der Pensionstöchter vollzog. Diese umfasste mehr als das Singen von Adventsliedern⁶¹⁶ oder die gemeinsame Bibellektüre,⁶¹⁷ wie später in dieser Arbeit im Kapitel über die religiöse Erziehung dargestellt wird. Dass die Pensionstöchter mit Mädchen außerhalb der Gemeinschaft ihrer Stube Kontakt pflegten – zum Beispiel als Klassenkameradinnen –, davon zeugt ihre genaue Kenntnis der Usancen, die für die Pensionstöchter der anderen Stuben Geltung hatten.⁶¹⁸

Die Stuben der Pensionstöchter und ihrer Vorgesetzten waren im sogenannten „Neuen Haus“ untergebracht, das über eine Galerie mit dem sogenannten „Schloss“ verbunden war,⁶¹⁹ wo der Pensionsvorsteher Curie und seine Familie sowie ab 1777 die Familie Voullaire ihre Wohnungen hatten. Hier befanden sich auch die Räumlichkeiten für Versammlungen und Schulstunden.⁶²⁰ Die überdachte Galerie konnte bei schlechtem Wetter als eine Art Turnplatz genutzt werden:

„Da man des nassen Wetters wegen nicht hinaus gehen konnte; gingen sie täglich Stubenweis auf die Galerie um sich ein wenig Bewegung zu machen, welches ihnen sehr lustig war.“⁶²¹

Bei guter Witterung hatten die Mädchen die Möglichkeit, sich im Garten oder im Hof der Töchterpension aufzuhalten.⁶²²

615 MA-Mt 85, 4. 6. 1787.

616 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 56].

617 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793 [S. 33].

618 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793 [S. 31].

619 Das „Schloss“ war im 17. Jahrhundert errichtet und 1743–1745 zeitgleich mit der Errichtung des „Neuen Hauses“ vergrößert worden (vgl. Hippenmeyer/Piguet 2002, S. 17 ff.). Marc Voullaire, unter anderem Zeichenlehrer in der Töchterpension, hat die beiden Gebäude – das „Schloss Montmirail“ sowie „Das sogenannte Neue Haus in Montmirail, in welchem sich die Pensions-Anstalt befindet, seit Oct. 1766“ – im Jahr 1789 bildlich dargestellt (vgl. Montmirail – Evolution d'un site 2002, S. 20 f., plan II/III: Unitätsarchiv Herrnhut, Mp. 139.1/2).

620 Vgl. Hippenmeyer/Piguet 2002, S. 21.

621 UAH MA-Mt 90 [S. 48 f.].

622 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787; UAH MA-Mt 118/6, 18. 4. 1781 [S. 6].

Die Töchterpension in Montmirail verfügte über Toiletten⁶²³ und seit Anfang der 1790er Jahre über ein besonderes Krankenzimmer.⁶²⁴ In schwerwiegenden Fällen waren kranke Pensionstöchter schon früher in ein separates Zimmer verlegt worden.⁶²⁵ Eine Verlegung aus der Stube der Pensionstöchter in die „Schwesternstube“ hatte eine Pensionstochter zu gewärtigen, wenn ihr Charakter und deshalb ihr Umgang mit den anderen Mädchen als problematisch eingestuft wurden.⁶²⁶ In der Schwesternstube waren – analog zum Chorhaus der ledigen Schwestern in der Herrnhuter Brüdergemeine – das weibliche Personal der Töchterpension sowie befreundete Besucherinnen untergebracht.⁶²⁷ Die den Stuben der Pensionstöchter zugewiesenen Aufseherinnen aber wohnten außer im Krankheitsfall mit ihren Zöglingen zusammen.⁶²⁸ Der Chorhelferin stand für die seelsorgerlichen Gespräche mit den ledigen Schwestern ein separates Zimmer zur Verfügung.⁶²⁹

Im Folgenden sollen Lehrplan und Schulorganisation der Töchterpension mit denen zeitgenössischer Bildungsinstitutionen für Mädchen in der Schweiz verglichen werden, um Übereinstimmungen zwischen den Bildungsprogrammen aufzuzeigen und Besonderheiten der jeweiligen Schulprofile hervorzuheben. Dabei ist auch zu diskutieren, welche Motive die Eltern veranlassten, ihre Töchter nach Montmirail zu schicken.

3.4 Die Mädchenbildung in Montmirail im Vergleich

Was zeichnete das Bildungsangebot der Töchterpension in Montmirail aus? Inwieweit unterschied es sich vom Programm zeitgenössischer Bildungsinstitutionen für Mädchen in der Schweiz? Ein Vergleich zwischen den Schulprofilen der in dieser Arbeit thematisierten Schulen soll darüber Aufschluss geben und eine Antwort darauf liefern, weshalb Eltern ihre Töchter nach Montmirail schickten.

623 Toiletten („latrines“) standen laut Baugeschichte des Gutes Montmirail bereits bei der Eröffnung der Töchterpension an der Südfassade des „Neuen Hauses“ zur Verfügung (vgl. Hippenmeyer/Piguet 2002, S. 21 f.).

624 Im Jahresbericht von 1790/1791 wird erwähnt, man habe nun „im Dach des Anstelt-Hauses ein bequemes Krancken-Stübgen“ einrichten können (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1790/1791 [S. 3]).

625 UAH R.7.H.I. b.I.a. 1780.

626 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 47]; vgl. auch Kapitel 3.5.1.2 (Vorsicht vor Verführung).

627 Im Konferenzprotokoll vom 27. 8. 1783 ist von der „chambre des sceurs“ die Rede (vgl. MA-Mt 85, 27. 8. 1783).

628 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 28]; UAH R.7.H.I. b.I.a. 1799.

629 Als Susette Quelet das Amt der Chorhelferin übertragen wird, verbleibt sie in der Stube der Pensionstöchter, doch steht ihr für die seelsorgerlichen Gespräche mit den ledigen Schwestern ein separates Zimmer zur Verfügung (vgl. MA-Mt 85, 27. 8. 1783).

Die geschlechterspezifischen bürgerlichen Bildungsprogramme der Aufklärung treten – mit Ausnahme des koedukativen Instituts des Rosius à Porta –⁶³⁰ in allen porträtierten Institutionen sowie im Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine in Erscheinung, das heißt über die Grenzen von Konfession und Schultypus hinaus.

Der Blick auf die Unterrichtsfächer der verschiedenen Schulen und Pensionen zeigt – abgesehen von der Lektionenzahl, die in Zürich auffallend gering war – keine grundsätzlichen Unterschiede. Im Gegenteil wird beispielsweise im Zusammenhang mit dem Rechenunterricht, der in Zürich, Basel, Aarau, Bern und Luzern sowie im Erziehungsratgeber von Layritz explizit an den Aufgaben einer Hausfrau orientiert war, die Übereinstimmung der Programme überaus deutlich. Vorliegende Arbeit zeigt, dass Unterschiede im Fächerkanon in erster Linie im Bereich von Religionsunterricht, von Handarbeiten und Haushaltspraxis sowie beim Musik- und Tanzunterricht und der Vermittlung von Manieren auszumachen sind, und zwar vor allem in Abhängigkeit vom Schultypus. Ein expliziter Religionsunterricht wurde in der städtischen Schule in Aarau angeboten sowie in den durch eine religiöse Gemeinschaft getragenen Institutionen in Montmirail und Luzern. Anders als der Engadiner Theologe à Porta, der das Fach in seinem Stundenplan aufführte, gab es an den durch die Theologen Usteri beziehungsweise Müsli initiierten Töchterschulen in Zürich und Bern sowie am privaten Aarauer Institut kein Fach Religion. Haushalts- und Handarbeiten gehörten in den Pensionsanstalten Montmirails und Luzerns auch deshalb zum Ausbildungsangebot, weil für die Pensionstöchter der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Mitarbeit im elterlichen Haushalt entfiel. In den Schulgeld verlangenden Töchterinstituten in Aarau und Bern war Handarbeiten ebenfalls Teil des Unterrichtsangebots, in Zürich verzichtete man angesichts der geringen Lektionenzahl, die außerhalb der Schule Zeit für das Handarbeiten gewähre, auf einen solchen Unterricht. Der Tanzunterricht, der üblicherweise Bestandteil von Pensionatsaufenthalten in der Romandie war und auch bei den Ursulinen in Luzern sowie im privaten Töchterinstitut in Aarau als Zusatzunterricht bei lokalen Lehrmeistern im Angebot stand, figurierte hingegen in der Töchterpension in Montmirail aus religiösen Gründen nicht im Stundenplan, Instrumentalmusik hingegen schon. Aus Rücksicht auf ihr Zielpublikum wollten die Schul- beziehungsweise Kostgeld verlangenden Pensionen der französischsprachigen Schweiz, einschließlich der Töchterpension in Montmirail, sowie das Privatinstitut in Aarau und das Pensionat der Ursulinen in Luzern ihrer vermögenden Klientel eine milieugerechte Erziehung ermöglichen. Deshalb standen

630 Dass hier kein geschlechtsspezifisches Bildungsziel ausgemacht werden kann, dürfte auch mit den für diese Arbeit zugänglichen Quellen – es konnten aus sprachlichen Gründen nur deutschsprachige, aber keine rätoromanischen Quellen einbezogen werden – zusammenhängen sowie mit den zur Verfügung stehenden Darstellungen, da diese den Fokus nicht auf die Mädchenbildung richten.

dort auch die Vermittlung von Manieren und Knicksen sowie Unterricht in feiner Handarbeit und Musik auf dem Programm.

Mit ihrem Verzicht auf den Unterricht in der französischen Sprache stellt die Töchterschule Zürich die große Ausnahme im Ensemble der untersuchten Bildungsstätten dar. Stand an der öffentlichen Töchterschule in Aarau zumindest das Kennenlernen der französischen Buchstaben auf dem Unterrichtsprogramm, fehlte der Französischunterricht in Zürich vollständig. Wenn Leonhard Usteri die Einführung von Französischlektionen offenbar in Betracht gezogen hatte, wie seine Korrespondenz nahelegt, kann einerseits vermutet werden, dass der Verzicht – ebenso wie der Verzicht auf ein umfassenderes Bildungsangebot – in der Ausrichtung der Schule auf ein wenig zahlungskräftiges Zielpublikum begründet lag. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass man in Zürich den Konkurrenzdruck der Pensionen in der Romandie weniger spürte oder als weniger problematisch wahrnahm als in Basel, Aarau und Bern und im Gegensatz etwa zum Institut im Engadin dem Publikum nicht durch die Vermittlung von Fremdsprachen Anschluss an Handelsbeziehungen und Zugang zu akademischen Karrieren ermöglichen musste. Auch die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail war Teil des Wettbewerbs unter den Pensionen im Welschland beziehungsweise zwischen den Bildungsinstitutionen in der französisch- und deutschsprachigen Schweiz. Ganz gezielt suchte man hier durch die Gewichtung der französischen Sprache an die Tradition der Welschlandaufenthalte anzuknüpfen mit dem missionarischen Ziel, dadurch nicht nur Schülerinnen, sondern vor allem Seelen zu gewinnen. Demgegenüber wurde in der Bildungsstätte der Ursulinen in Luzern das Angebot von Französischunterricht vornehmlich mit ökonomischen Argumenten vertreten. Der Hinweis auf die Bedeutung von Französisch als Weltsprache, die Kenntnisse dieser Sprache nicht nur rechtfertigt, sondern auch empfehlenswert macht, findet sich bezeichnenderweise in dem von Paul Eugen Layritz verfassten Erziehungsratgeber der inner- und außerhalb Europas tätigen Herrnhuter Brüdergemeine. Ebenso findet sich der Hinweis im Handbuch zur Mädchenerziehung von Betty Gleim, die für Frauen auch den Lehrberuf vorsah, einen Beruf, den diese wohl in erster Linie als Gouvernanten in Privathäusern ausübten, bekanntlich in ganz Europa. Trotz der Homogenität des Angebots zeigen sich also auf der Ebene der Intentionen doch auch deutliche Unterschiede.

Wie die französische Sprache gehörten im Übrigen auch Geografie beziehungsweise Naturgeschichte zu den „wirklichkeitsnahen Fächern“.⁶³¹ Sie fanden, einzeln oder zusammen, Aufnahme ins Curriculum – in Montmirail, Aarau, Bern, Ftan und den Lehrbüchern der Gouvernanten – und spiegeln die Auseinandersetzung mit weltlichem Wissen und den Stellenwert der Erfahrung in der Moderne.⁶³²

631 Vgl. Schmidt 1974, S. 72.

632 In der Auseinandersetzung mit weltlichem Wissen, die Maßnahmen wie die erwähnte Einführung von „wirklichkeitsnahen Fächern“ ins Curriculum einschließt, so etwa durch August

Weiter fällt auf, dass in den konsultierten Quellen die Zulassungskriterien für Schülerinnen – beispielsweise der Zeitpunkt des Schuleintritts, ihr Mindestalter, aber auch ihre Vorbildung – im Zusammenhang mit den mehrheitlich unentgeltlichen Töcherschulen ausdrücklich geregelt werden. Es macht den Anschein, als seien dem Publikum in den kostenpflichtigen Pensionen in Montmirail und Luzern diesbezüglich größere Freiheiten zugestanden worden.

Auffallend ist auch, dass die Qualifikation der Lehrpersonen in den untersuchten Quellen unterschiedlich stark gewichtet wird, was auch mit der Textsorte (etwa Konzept Usteris oder Entwurf Zimmermanns versus Protokoll Müslins) oder dem Schultypus (etwa Privatpensionen der Romandie versus städtische Schule in Aarau) zusammenhängen dürfte. Die zeitgenössischen Berichtersteller über die Pensionen in der französischsprachigen Schweiz erwähnen zum Beispiel lediglich „Erziehung und Lebensart“ der Pensionsleiterinnen oder weisen auf die akademische Ausrichtung eines Pensionsleiters hin. Im protokollartigen *Meriten-Buch* der Töcherschule Bern wird als einzige Qualifikation des Lehrpersonals die siebenjährige Erfahrung der Französischlehrerin als Vorsteherin einer Pension aufgeführt und in den Quellen zur Töcherschule Basel ist nur von einer „in allen Stücken vervollkomnten Lehrerin“ die Rede. In Bern gab es allerdings eine Qualitätsüberprüfung der Lehrerinnenleistung, indem dort halbjährliche Schülerinnenexamen vor Eltern und Komitee stattfanden. Das Pflichtenheft für die an der öffentlichen Töcherschule in Aarau angestellten Lehrerinnen und Lehrer hielt fest, dass die Lehrkräfte ihren Beruf treu, fleißig und unverdrossen zu verrichten hätten. Über den Erfolg der Lehrkräfte sollten, explizit als Qualitätskontrolle deklariert, halbjährliche Schülerexamen Auskunft geben. Solche Examen wurden auch am Privatinstitut durchgeführt, wo die Lehrerinnen mit der in ihrem Fache „nöthigen Geschicklichkeit die religiöseste Treue“ verbänden. In Usteris Konzept für die Töcherschule Zürich war dem Stellenprofil der Lehrerin ein eigener Abschnitt eingeräumt, der neben sittlichen und charakterlichen Eigenschaften auch fachliche Voraussetzungen erwähnt, und zwar Verstand – nicht jedoch Gelehrsamkeit –, eine leserliche Hand sowie gute Fähigkeiten im Rechnen. Usteris Nachrichten an die Gönner der Schule machen deutlich, dass das Wissen der Schülerinnen, und damit auch die Leistung der Lehrerin, mittels regelmäßiger Examen geprüft wurden.

In den Schriften aus Montmirail wird eine spezifisch fachliche Qualifikation des Lehrpersonals, die über allgemeine Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher hinausgeht, nicht thematisiert, und zwar weder in der externen Kommunikation, also etwa in Informationsschreiben über die Töchterpension für interessierte Eltern,

Hermann Francke auch in Halle (vgl. Schmidt 1974, S. 71f.; Deppermann 1992, S. 101ff.), verortet Schmidt eine Verbindung zwischen Pietismus und modernem Denken (vgl. Schmidt 1974, S. 66ff.). Zur Auseinandersetzung über die pädagogische Bedeutung von Erfahrung und der Integration der Erfahrungswissenschaften in das Curriculum der Schule in der Frühen Neuzeit vgl. Osterwalder 2012.

noch in der internen Kommunikation mit der Brüdergemeinde oder dem Personal. Die einzige Ausnahme findet sich in der 1789 verfassten ‚Beylage zum Bericht von Montmirail‘, wo gegenüber der Unitätsältestenkonferenz der Verzicht auf den Unterricht in Welt- und Kirchengeschichte mit der mangelnden Qualifikation des Lehrpersonals begründet wird. Im Übrigen finden sich in den Quellen aus Montmirail zwar Hinweise, die auf Schülerinnenbeurteilungen schließen lassen – indem von Klasseneinteilungen gemäß Fähigkeiten und Promotionen die Rede ist –, doch deutet nichts auf die Durchführung von Examen hin. Eine womöglich mit anderen Schulen vergleichbare Aufsicht über Ausrichtung und Durchführung des Unterrichts übten in Montmirail die Eltern der Pensionstöchter aus, indem sie das Unterrichtsgeschehen vor Ort begutachteten und auf Fächerkanon und Unterrichtsinhalte ihrer Töchter Einfluss nahmen. So vermerken die Jahresberichte aus Montmirail etwa zahlreiche Besuche von Eltern, die stets auch an Versammlungen oder einzelnen Unterrichtsstunden – erwähnt wurde häufig der Religionsunterricht – teilnahmen. In einem Fall wurde gar vermerkt, dass die Großmutter zweier neuer Pensionstöchter während einer Woche in Montmirail verblieb, sich alles genau angesehen und allen Lektionen der Mädchen beigewohnt habe. Der Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt tat in seiner Korrespondenz mit der Pensionsleitung in Montmirail nicht nur seine Vorstellung betreffend des Fächerkanons seiner Tochter Anna Katharina kund, sondern erwirkte durch seinen Wunsch, Tochter Helena möge den Generalbass erlernen, gar eine Erweiterung im Unterrichtsangebot der Töchterpension.

In Luzern – wie übrigens auch im Aarauer Privatinstitut – konnten die Eltern durch die Wahl von Zusatzunterricht ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung des Fächerkanons ihrer Töchter nehmen. In seinem 1779 verfassten Entwurf für Töchter- schule und Pensionat der Ursulinen ging Josef Ignaz Zimmermann auf Fragen der Lehrerinnenbildung ein, indem er voraussetzt, dass die Lehrerinnen sich die Unterrichtsgegenstände erarbeitet haben und auf Hilfsmittel wie Bücher, aber auch auf genügend Zeit für die Berufsbildung und Lehrtätigkeit zurückgreifen können. Zumindest im Jahr 1782 wurde in Luzern ein Schülerinnenexamen durchgeführt, dessen Ergebnisse in das von der weltlichen Behörde ausgestellte Arbeitszeugnis für zwei französische Lehrerinnen Eingang fand.

Schließlich soll hier auch ein Erklärungsansatz dafür gesucht werden, weshalb Eltern ihre Kinder ausgerechnet in die Töchterpension nach Montmirail schickten und nicht eine andere Institution bevorzugten. Die Quellen geben nur bedingt Einsicht in die Motivation der Eltern, die Analyse erlaubt allerdings folgende Vermutung: Während auf Seiten der Töchterpension primär die religiöse Ausrichtung der Institution betont wurde, schickten fromme Eltern wie die dem pietistischen Milieu verbundene Basler Familie Burckhardt ihre Töchter zur Erlernung eines bürgerlichen Bildungskanons mit Französisch, Handarbeiten und Musik nach Montmirail. Sie konnten dabei sichergehen, dass die im Elternhaus vermittelte

religiöse Erziehung pietistischer Prägung in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine nicht gefährdet war. Eher konnte die Frömmigkeit der Mädchen dort noch vertieft und gefestigt werden. Eltern wie der angeblich „ganz weltgesinnte“ Vater wiederum, der seine Tochter „blos um etwas zu lernen“ nach Montmirail geschickt habe – will man den Ausführungen in den Quellen Glauben schenken –, fanden in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine einen Fächerkanon vor, der demjenigen der zeitgenössischen Bildungsinstitutionen in der Schweiz vergleichbar war.⁶³³ Im Fall von Französisch, Handarbeiten und Musik ging das Lehrangebot in Montmirail deutlich über dasjenige der Töcherschulen hinaus, und bestimmt war es auch demjenigen zahlreicher Pensionen in der Romandie überlegen.⁶³⁴ Dazu kam, das mochte für fromme wie für weltlich gesinnte Eltern eine Rolle gespielt haben, dass sich das soziale Umfeld in der kostenpflichtigen Töchterpension von demjenigen einer unentgeltlichen Töcherschule in Basel oder Zürich abhob. Dass der Aufenthalt im sogenannten Welschland, insbesondere für junge Leute aus Basel und Bern, eine traditionelle Praxis darstellte, war mitunter wohl ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Töchterpension in Montmirail vor den Töcherschulen in der Stadt den Vorzug erhielt. Nicht zuletzt muss auch an solche Eltern gedacht werden – das galt in der Herrnhuter Brüdergemeine insbesondere für die Missionare und Amtsträger –, welche nicht zuhause für die Erziehung ihrer Töchter sorgen konnten. Die im Rahmen der Pensionsgründung erstellte Liste mit den Namen und den persönlichen Angaben potentieller Pensionstöchter erwähnt auch drei verwitwete Elternteile, ebenso tauchen in späteren Jahresberichten Witwen oder Witwer auf, welche die Töchterpension um Aufnahme ihrer Kinder ersuchten. Der Zivilstand der Eltern macht ihr Interesse an einem Pensionsplatz in Montmirail nachvollziehbar.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil französischsprachiger Schülerinnen in Montmirail, die in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine unter anderem auch Deutsch lernen konnten. Die Möglichkeit des Fremdsprachenerwerbs – allenfalls auch die Aussicht auf einen hochstehenden Musikunterricht – sowie die religiöse Ausrichtung der Töchterpension in Montmirail dürften den Zustrom von Mädchen aus französischsprachigen Gegenden begründen.

633 Dass die Mädchenerziehungsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine insgesamt der Schulbildung für Mädchen im 18. Jahrhundert weit voraus gewesen seien (vgl. Mettelle 2009a, S. 101), wird durch das Beispiel der hier untersuchten Töchterpension in Montmirail nicht bestätigt.

634 Der Verweis auf den „weltgesinnten Vater“ findet sich im Jahresbericht von 1789. Damals existierten unter den in dieser Arbeit untersuchten Bildungsstätten neben Montmirail Pensionen in der Romandie und die Töcherschulen in Zürich und Aarau. Die Bildungsstätte der Ursulinen im katholischen Luzern wird hier nicht als Alternative in Betracht gezogen. Der Jahresbericht erwähnt nicht, wo die Pensionstochter und ihr weltgesinnter Vater zuhause waren.

Der missionarische Anspruch und die pietistische Prägung waren es, welche die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine am deutlichsten von anderen Bildungsinstitutionen in der reformierten Schweiz unterschieden. Die religiöse Prägung – sie fand im 19. Jahrhundert in den in reformierten Pfarrhäusern geführten Pensionen vielleicht eine Analogie –, dürfte bei den meisten Eltern für die Wahl Montmirails als weiterführende Ausbildungsstätte für ihre Töchter ausschlaggebend gewesen sein. Die markante Präsenz von Mädchen aus der Oberschicht Graubündens in Montmirail etwa hing wohl nicht hauptsächlich mit dem prekären Bildungsangebot in ihrer Herkunftsregion oder mit der unruhigen Phase in der Geschichte des Ftaner Instituts zusammen, sondern spiegelt vor allem die Verflechtung der Bündner Elite mit der Herrnhuter Brüdergemeine.⁶³⁵ Die zwischenzeitliche Aufgeschlossenheit der Salis in Malans der Herrnhuter Brüdergemeine gegenüber, die sie 1771 erwägen ließ, eine ihrer Töchter nach Montmirail zu schicken, und das Abkühlen der Beziehung 1787 – beides wird in Wernles Kirchengeschichte thematisiert –⁶³⁶ illustriert womöglich das folgende Beispiel: Anna Paula von Salis aus Malans, die 1786 wie 1772 beziehungsweise 1780 ihre beiden Schwestern Jakobea und Katharina in die Töchterpension nach Montmirail kam,⁶³⁷ wurde knapp anderthalb Jahre später von ihrem Bruder abgeholt und „in eine andere pension nach Franckenthal“ gebracht, wie es 1787 im Jahresbericht aus Montmirail heißt.⁶³⁸ Die Pension in Frankenthal war 1780 als „Philanthropin für prot. Frauenzimmer“ von einer Neuenburgerin eröffnet und geführt worden.⁶³⁹ Zwischen 1782 und 1786

635 Zu den Verbindungen der Herrnhuter Brüdergemeine mit den Herrschaftsfamilien in Graubünden vgl. zum Beispiel Wernle 1924, S. 294; Wernle 1925, S. 156. Zu den Verbindungen und Aktivitäten der Herrnhuter Brüdergemeine in Graubünden vgl. Seidel 2001 sowie Hellmut Reichel, der Kontakte zwischen der Herrnhuter Brüdergemeine und Pfarrern der reformierten Kirche erwähnt (vgl. Reichel 1991, S. 94 ff.).

636 Vgl. Wernle 1925, S. 156 f.

637 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 45 (Jakobea), Nr. 131 (Katharina), Nr. 183 (Anna Paula). Der Vater der drei Mädchen war Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815), vgl. auch Simonett, Jürg: Salis, Johann Ulrich von (Seewis). In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16950.php>; Version vom 06.01.2012).

638 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 12].

639 Vgl. Maus 1958, S. 13 ff. Der Eintritt von Anna Paula (bzw. Anna Paulina) von Salis ins Philanthropin in Frankenthal ist dort verzeichnet. Laut der Schülerinnenliste, die 121 Einträge umfasst, ist von Salis die einzige Schülerin aus der Schweiz (vgl. Möller 2001, S. 366). Wie lange sie in Frankenthal blieb, lässt sich anhand der Literatur nicht eruieren. Zum Unterrichtsangebot gehörten Mitte der 1780er Jahre neben Französisch auch Englisch und Italienisch sowie Rechnen, Geografie und Geschichte. Handarbeiten und hauswirtschaftliche Arbeiten waren ebenfalls Teil des Ausbildungsprogramms. Zudem konnten Tanz, Musik und Zeichnen als Unterrichtsfächer gewählt werden. Seit 1786 durften auch katholische Mädchen ins Philanthropin aufgenommen werden (vgl. Maus 1958, S. 25, 29). Zum Philanthropin in Frankenthal

gehörte die ebenfalls aus dem Kanton Neuenburg stammende Esther de Gélieu (um 1757–1817) zum Kollegium der Vorsteherinnen, ihre Nachfolgerin wurde die verwitwete Neuenburgerin Elisabeth Bertrand, geborene Ostervald (*1752).⁶⁴⁰

Wenn auch anzunehmen ist, dass sich die Eltern vielfach aus religiösen Motiven für Montmirail entschieden – so vielleicht die in den Jahresberichten aus den 1790er Jahren erwähnten Handwerkerfamilien aus Aarau und Basel –,⁶⁴¹ darf gleichwohl nicht vergessen werden, dass den Mädchen zwar in Aarau, nicht aber in Basel eine Töchterschule mit entsprechendem Bildungsangebot zur Verfügung gestanden hätte.⁶⁴²

Durch die Verbindung ihrer religiösen Ausrichtung, die sie von anderen Bildungsinstitutionen abgrenzte, und ihrem Fächerangebot, das mit den Bildungsprogrammen anderer Mädchenanstalten weitgehend übereinstimmte, besetzte die Töchterpension in Montmirail eine Nische in der Schweizer Bildungslandschaft. Zwar lassen sich Aspekte der religiösen Erziehung in der Töchterpension in Montmirail in anderen Bildungsstätten ebenso finden, und dies nicht nur in den gleichfalls religiös geprägten Schulanstalten der Ursulinen in Luzern. Zu diesen Aspekten gehörten etwa in der Töchterschule Zürich die im Zusammenhang mit Gellerts Liedern betonte „Theilnehmung des Herzens“, die Anleitung zur Selbsterziehung durch Tugendkataloge und gute Beispiele sowie die Vorbildfunktion der Lehrerin genauso wie beispielsweise in Bern die Warnung vor schlechter Gesellschaft in Müslins Sittenlehre. In der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine indessen war religiöse Erziehung eine umfassende Angelegenheit, die den (Schul-)Alltag und das Gemeinschaftsleben bestimmte, wie im Folgenden dargestellt wird.

vgl. neben Möller 2001 und Maus 1958 auch Albisetti 1988, S. 27; Blochmann 1966, S. 91 ff.; Jacobi 2013, S. 156 f.

640 Vgl. Möller 2001, S. 356; Maus 1958, S. 24; Gobat 1993, S. 456, 369; Frêne 1780–1788/1994, S. 173, 265 f. Der mit Esther de Gélieus Familie befreundete Pfarrer Théophile Rémy Frêne (1727–1804) aus Tavannes war von der Handschrift dieser Frau äußerst beeindruckt (Frêne 1765–1779/1993, S. 325): „Cette Demoiselle a la plus belle écriture de femme que j’aie jamais vu; et je n’ai gueres vu de main d’homme qui l’égalât.“

641 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a 1792/1793 [S. 9, 29]; UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 51]; vgl. Kapitel 3.2 (Die Pensionstöchter – zur Schülerschaft der Töchterpension in Montmirail). In Usteris Töchterschule in Zürich stammte die Hälfte der ersten dreißig Schülerinnen, welche die Töchterschule erfolgreich absolvierten, aus Handwerkerfamilien (vgl. 100 Jahre Töchterschule der Stadt Zürich 1775, S. 26).

642 Zu den Töchterschulen in der deutschsprachigen Schweiz vgl. Kapitel 2.2.

3.5 Missionarisches Erziehungskonzept – Methoden und Bilanzen der Umsetzung

In Friedrich von Wattenwyls Ausführungen zur Gründung der Töchterpension sowie in dem in Variationen erwähnten Erziehungsziel in den Jahresberichten findet sich das Erziehungskonzept der Bewahrung und religiösen Erziehung wieder, indem die Mädchen in Montmirail „vor der Versuchung der jetzigen bösen Welt verwahrt werden“ und den „Weg zum Heiland“ kennenlernen sollten. Wie dieses Konzept in der Töchterpension in Montmirail umgesetzt werden sollte, zeigen die folgenden Kapitel.⁶⁴³

3.5.1 Bewahrung

In den Quellen aus Montmirail – dem Informationsschreiben aus den 1770er Jahren, Jahresberichten und hausinternen Konferenzprotokollen –⁶⁴⁴ werden zwei Aspekte der Bewahrung besonders deutlich, die es mittels einer umfassenden Aufsicht zu gewährleisten galt. Die Aufsicht zielte darauf, die Pensionstöchter gegen die Welt abzuschotten (3.5.1.1) und sie vor Verführung zu schützen (3.5.1.2). Der Anspruch, in der Töchterpension pietistische und bürgerliche Erziehungsvorstellungen zu vereinbaren, führte mitunter zu Wertekonflikten (3.5.1.3).

3.5.1.1 Abschottung gegen die Welt

Wenn die Pensionstöchter während ihres Aufenthalts im einsamen Haus oberhalb des Neuenburgersees vor der Welt geschützt werden sollten, bedeutete dies zunächst eine Abschottung gegen Einflüsse von außen.⁶⁴⁵ Gewährleisten sollte diese Abschottung eine sorgfältige Aufsicht über Korrespondenz, Lektüre und Musiknoten der Pensionstöchter sowie Vorsicht gegenüber Besuchern.

⁶⁴³ Vgl. dazu auch Aebi 2009.

⁶⁴⁴ Vgl. UAH R.4.B. V.p.2. 177; UAH R.7.H. I. b.1.a.; UAH MA-Mt 88; UAH MA-Mt 85. Auf diese Dokumente stützt sich die folgende Analyse in erster Linie, doch werden punktuell auch andere Quellen beigezogen.

⁶⁴⁵ Der Wunsch, die Kinder vor den Verführungen der Welt zu schützen, wird in Montmirail auch den Eltern der Pensionstöchter zugeschrieben (vgl. UAH MA-Mt 88 1794 [S. 7]; vgl. Kapitel 3.1.2.1). Zu der allgemein gepflegten Abschottung der Pietisten und ihrer Weltsicht, die von einer notwendigen Trennung zwischen Wiedergeborenen und Weltkindern ausging, vgl. die Ausführungen von Jakobowski-Tiessen 2004, S. 196 ff.; vgl. Kapitel 2.1.3.

So ist in den Quellen immer wieder die Rede davon, dass man auf die Bücher und Musiknoten der Pensionstöchter ein „aufmerksames“ und „genaues Auge“⁶⁴⁶ haben wollte. Die Aufsichtspersonen hatten dafür zu sorgen, dass die Mädchen alle Bücher und Musiknoten, die sie mitbrachten oder zugeschickt bekamen, zur Inspektion vorlegten.⁶⁴⁷ Es sei mehr als einmal vorgekommen, dass man den Mädchen ein Buch oder ein Musikstück habe „freundlich [...] abfordern“ müssen, „zum Aufheben bis zu ihrer Abreise“.⁶⁴⁸ Die Kriterien, die über Erlaubnis oder Verbot der Bücher und Musikalien entschieden, waren dem Personal offenbar bekannt, denn sie werden in den Konferenzprotokollen an keiner Stelle erwähnt. Gegenüber den Pensionstöchtern aber legte man die Kriterien offen, die für sie gefährliche Bücher auszeichneten. Es handelte sich dabei um solche Bücher, die „von der Einfalt in Christo u. dem wahren Glaubensgrund abbringen“ konnten.⁶⁴⁹ Im Diarium von 1797 wird festgehalten, dass man in einer Personalkonferenz eingehend „vom Lesen u. der Wahl guter Bücher“ gesprochen habe, da sich bei den Pensionstöchtern vermehrt Bücher gefunden hätten, die man für schädlich hielt.⁶⁵⁰ Leider erfährt man in solchen Fällen nicht, welche Bücher oder Musikno-

646 UAH R.4.B.V. p.2. 1789; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791.

647 Vgl. UAH MA-Mt 85, 25.7.1785; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791. Die Hausordnungen des Pädagogiums der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky schreiben ebenfalls vor, dass die Informatores die Lektüre der Kinder beaufsichtigen (vgl. Hausordnungen des Pädagogiums in Niesky, 1779; zitiert nach Seibert 2003, S. 51, Anmerkung 91). Internatsleben und Schulbetrieb in Niesky werden auch in E. R. Meyers Publikation über Schleiermacher und die Herrnhuter Brüdergemeine thematisiert (vgl. Meyer 1905, S. 80 ff.). Die Lektüre der Zöglinge sollte u. a. auch in Franckes Anstalten in Halle überwacht werden (vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 179).

648 Vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1789.

649 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1800 [S. 4f.]. Ebenso erachtete man an der Töcherschule Zürich gewisse Bücher als für Verstand und Herz gefährlich. Diese legten in „unverwahrte Herzen ein Gift“, welches zwar süß schmecke, doch „unvermerkt höchst gefährliche und dabey fast unheilbare Folgen“ habe. Deshalb wolle man dem „Hang zum Lesen“ Schranken setzen oder ihm wenigstens eine „vortheilhaftere Richtung“ geben, als er „gewöhnlich nimmt, wenn er sich selbst überlassen“ sei. So sei man den Schülerinnen durch „Rath und Anleitung“ bei der Auswahl einer „nützlichen, besonders auf ihre Umstände passenden Lektur behülflich“, berichtige wenn nötig die „Vorstellungen die sie sich aus Büchern sammeln“ und gebe ihnen „Merkmahle“, anhand deren „sie sich prüfen können, ob ihnen ihre Lektür mehr schädlich oder nützlich“ sei. Wie diese Selbstprüfung vor sich gehen sollte, wird in einer Fußnote erläutert, um den Eltern „einen Dienst zu erweisen“. Demgemäß war ein Buch beispielsweise schädlich, wenn es einen „Ekel gegen Erbauungsbücher und andere Religions-Uebungen“ hervorrief (vgl. An die edelndenkenenden Gönner 1783, S. 10 ff.).

650 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 44 f.]. Die Warnung der Jugend vor dem Lesen „schlechter oder gar verführerischer Schriften“ wird im Verlass auch als ein Anliegen der Synode von 1801 festgehalten (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, S. 228/229, S. 256 ff.).

ten der Hinweis konkret betraf, doch hielt man in Montmirail jedenfalls nichts von „witzigen Schriften“, die „herz u. Gemüth“ mit „romanesquen Bildern“ erfüllten.⁶⁵¹ Da in der Brüdergemeinde die – den Alltag durchdringende – Gemeinmusik von der Kunst der Welt- und auch der Kirchenmusik unterschieden wurde, kann jedenfalls in Bezug auf die Musiknoten vermutet werden, dass nicht etwa nur Tanzmusik konfisziert wurde. Zinzendorf konnte es offenbar „nicht leiden, dass die jungen Leute nach noch ungeheiligten Welt-Noten singen und spielen lernen“.⁶⁵² Und der erste Leiter der Töchterpension in Montmirail, Johann Friedrich Franke (1717–1780), hielt in seinem Lebenslauf fest, schon in seiner „zartesten Kindheit“ habe er es „nicht ausstehen“ können, weltliche Musik zu hören. Geistliche Lieder und Kirchenmusik hingegen hätte er von Jugend auf „geliebt“ und sei schon als „ganz kleines Kind“ davon „tief ergriffen“ gewesen.⁶⁵³ Im Synodalverlass von 1801 wird vor allem deshalb vor Liedern „schlechten Inhalts“ gewarnt, weil sie sich dank der Musikbegleitung den Gemütern einprägten.⁶⁵⁴ Umgekehrt, das wurde bereits erwähnt, sollte die Musik im Umgang mit den eigenen Inhalten gezielt als Vehikel genutzt werden.⁶⁵⁵

Ähnlich wachsam wollte man in Bezug auf die Korrespondenz der Zöglinge sein. Dabei galt es einerseits Rechtschreibung und Schrift der Pensionstöchter zu begutachten und zu korrigieren. Andererseits sollte aber auch kontrolliert werden, dass die Mädchen nichts schrieben, was sie „unrecht gefasset und verstanden“ hatten, damit den Eltern „unnöthige Gedanken und Fragen“ erspart würden und der Töchterpension in der Folge die Mühe, sich schriftlich erklären zu müssen. Vielmehr seien die Mädchen von der Aufsichtsperson, an die sie sich vorschriftsgemäß gewendet hatten,⁶⁵⁶ in

651 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 8f.].

652 So führte der zur Brüdergemeinde gehörige Musiker Christian Gregor 1759 aus, „die Kunst, sowohl der Welt-Music als der so genannten Kirchen-Music sey dem Zweck der GemMusic ganz entgegen“ (zitiert nach Bunnens 2004, S. 443) und Zinzendorf könne es „nicht leiden, dass die junge Leute nach noch ungeheiligten Welt-Noten singen und spielen lernen“ (zitiert nach Bunnens 2004, S. 442f.). Gregor war der Vater der von 1779 bis 1783 in Montmirail als Musiklehrerin tätigen Anna Dorothea Gregor (vgl. Doerfel 2006, S. 106; UAH MA-Mt 61; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1779; R.7.H.I.b.1.a. 1783; UAH MA-Mt 85). Zum Musiker Christian Gregor (1723–1801), der etwa durch sein Gesangbuch (1778), sein Choralbuch (1784) oder seine Kompositionen die Musik der Brüdergemeinde nachhaltig prägte, vgl. Winter 1993, S. 39. Zur Liedkultur im Pietismus bzw. zur Bedeutung der Musik in der Brüdergemeinde vgl. Jakubowski-Tiessen 2004, S. 202f.; Kapitel 3.5.2.1.

653 Vgl. Lebenslauf Franke 1780/1854, S. 128.

654 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 229, S. 257f.

655 Vgl. Kapitel Religiöse Erziehung (3.5.2.1, Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation).

656 Die Mädchen konnten sich dabei an eine Aufsichtsperson ihrer Wahl wenden (vgl. UAH MA-Mt 88. 1796 [S. 78]).

der entsprechenden Sache zu belehren. Fruchte die Belehrung nichts und halte das Mädchen an seiner Klage fest, so werde der Brief allerdings dennoch abgeschickt.⁶⁵⁷

Weiter bittet man die Eltern um Zusammenarbeit bei der Aufsicht über den Briefwechsel der Zöglinge und rechtfertigt die Vorsichtsmaßnahme mit dem Verweis auf die Gefahr, die durch „böse Briefe“ drohe, indem diese ebenso schädlich seien wie „böse Gespräche und Gesellschaften“:

„In Absicht auf die Briefe, die sie bekommen können von ihren andern bekanten, bitten wir die Eltern und Verwandten, uns wissen zu lassen, ob was dabey zu bedenken ist, Bis hieher ist das sichärste gewesen dass die Töchter dergleichen Briefe von bekanten, ausser nahe Anverwandten ihren Vorgesetzten gezeigt haben. Den Grund zu dieser Vorsichtigkeit wird man leicht einsehen, indem böse Briefe eben so schädlich sind, als böse Gespräche und Gesellschaften. u. thäten sie nichts, als ein junges Herz mit unnöthigen u. unzeitigen Gedanken erfüllen.“⁶⁵⁸

Die Korrespondenz der Pensionstöchter mit ihren Eltern war von der Inspektion ausgenommen,⁶⁵⁹ das wird beispielsweise auch im Jahresbericht von 1782 deutlich.

657 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177 [S. 5f.]. Im Pädagogium der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky gehörte die Aufsicht über die Korrespondenz der Zöglinge ebenfalls zur Aufgabe der Informatores (vgl. Hausordnungen des Pädagogiums in Niesky, 1779; zitiert nach Seibert 2003, S. 51, Anmerkung 91). Die Kontrolle der Briefe der Zöglinge in Hinblick auf Formales und Inhaltliches kam der Aufsicht – in diesem Fall dem Praeceptor – auch in Halle zu (vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 184). Sowohl in Montmirail und Niesky wie in Halle suchte man offensichtlich zu verhindern, dass das Ansehen der Anstalt durch die Briefe der Zöglinge bei den Eltern – oder überhaupt in der Öffentlichkeit – Schaden nehme.

658 UAH R.4.B. V. p.2. 177. Vgl. auch UAH R.4.B. V. p.2. 1772. Der Aspekt der schlechten bzw. guten Gesellschaft ist auch Thema in der umfangreichen Korrespondenz zwischen Eltern und Kindern, die Caspard im Hinblick auf Erziehungswerte untersucht hat. Allerdings betreffen sie ungleich stärker solche Kinder, die in einer Familie untergebracht sind, als solche, die sich in einem Erziehungsinstitut aufhalten (vgl. Caspard 2006a, S. 45). Die Berücksichtigung des kindlichen Entwicklungsstandes, wie sie im Zitat anklingt, spielte im Erziehungskonzept der Herrnhuter Brüdergemeine eine wichtige Rolle (vgl. Kapitel 2.1 sowie Ranft 1958, S. 25; Beyreuther 1959, S. 235).

659 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177. Das kommt auch im Brief des Pensionsleiters Curie an den Vater einer Pensionstochter zum Ausdruck (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 12. 6. 1786): „Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer, In unserm treuen Heilande herzlichgeliebter Bruder, Ihre liebe Tochter wird ohne Zweifel in denen Briefen, die sie an Sie geschrieben, von ihrem Wohlfinden Nachricht gegeben haben. Sie scheint nun, so wie alle ihre lieben Reisegefährtninnen, ganz hier eingewohnt zu seyn. Sie ist munter und vergnügt. Nach dem Wunsch der lieben Eltern haben wir von dem Inhalt ihres u. ihrer Freundinnen

Doch hatte dieses Zugeständnis offenbar in einigen Fällen zum „Missbrauch dieser Freyheit“ geführt,⁶⁶⁰ weshalb die betreffenden Mädchen und ihre Eltern gemahnt wurden. Ob die Intervention bei den Pensionstöchtern – „so ist darüber mit den Töchtern freundschaftlich geredet [...] worden“ – Wirkung zeigte, thematisiert der Jahresbericht nicht.⁶⁶¹ Hingegen wird festgehalten, dass die Mahnung bei einigen der Eltern „die erwünschte Wirkung gehabt“ habe und mit den anderen, die „die herzmässige Behandlung der Kinder u. aller andern Sachen noch nicht verstehen können“, wolle man Geduld haben.⁶⁶² Erziehung sollte demnach nicht nur den Pensionstöchtern, sondern auch ihrem Elternhaus zuteilwerden.

Hinsichtlich der „bösen Gespräche und Gesellschaften“ hatte man ebenfalls verschiedene Vorkehrungen getroffen. So waren alle aufgefordert, fremde Besucher – ob Frauen oder Männer – immer an eine Aufsichtsperson zu verweisen und nie direkt zu einer Pensionstochter zu führen:

„Quand il se présente des personnes soit homme ou femme, qui viennent et demandent à parler à l'une ou l'autre de nos pensionnaires, le premier qui les voit ne doit pas d'abord appeller la pensionnaire qu'elle demandent, mais en avertir une des préposée, et quand c'est des hommes, on doit les adresser à l'un des deux frères. Cette précaution [sic] est absolument nécessaire dans une maison comme la notre.“⁶⁶³

Ebenso galt es, die in Montmirail bekannten Krämer den zahlreichen fremden Verkäufern vorzuziehen⁶⁶⁴ oder die Pensionstöchter anzuweisen, sonntags, wenn so viel „schlechtes und liederliches Volk“ vorbeigehe, nicht vor dem Tor zu sitzen.⁶⁶⁵ Die Vorsicht bezog sich in Montmirail indes nicht nur auf fremde Besucher, sie war besonders auch gegenüber dem für Montmirail zuständigen Arzt spürbar. Diesem sollte keine Veranlassung gegeben werden, „sich länger im Hause aufzuhalten als es der Zweck [...] [seines] Kommens“ erforderte.⁶⁶⁶ Dabei dürfte für die Töchterpension der Brüder-

Briefe keine notiz genommen. Solte also eine oder die andere etwas geschrieben haben das von unserer Seite einige explication bedarf, so erwarten wir solches von den werthen Eltern selbst zu vernehmen.“

660 Es wird nicht ausgeführt, wie man sich diesen Missbrauch vorzustellen hat.

661 Doch wird im Jahresbericht von 1787 die Wirkung einer solchen Ermahnung erwähnt, indem die Pensionstöchter in den Versammlungen und im Lehrunterricht aufmerksamer gewesen seien (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1787 [S. 3]).

662 Vgl. UAH R. 7.H.I.b.I.a. 1782 [S. 3].

663 UAH MA-Mt 85, 28. 3. 1785.

664 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 12. 6. 1780 [S. 74].

665 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 7. 5. 1781). Bereits ein Jahr zuvor scheint es ein entsprechendes Traktandum oder zumindest eine entsprechende Weisung – und demnach bereits Konferenzen mit dem Aufsichtspersonal (siehe unten) – gegeben zu haben (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 5. 6. 1780).

666 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 9].

gemeine, wo auf eine strikte Geschlechtertrennung geachtet wurde, in erster Linie die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass der Arzt eine männliche Person war.⁶⁶⁷

Auf diese Weise suchte man in Montmirail unerwünschte Einflüsse von außen möglichst abzuwehren. Allerdings wird in dem von Paul Eugen Layritz verfassten Erziehungsratgeber der Herrnhuter Brüdergemeine davor gewarnt, die jungen Erwachsenen ohne eine Vorstellung von der Welt aus dem Elternhaus oder einer Erziehungsanstalt zu entlassen. Wenn sie im Stande sein sollten, das war schließlich das Erziehungsziel, sich von der Welt unbefleckt zu bewahren, müsse ihnen ein „mit Gottes Wort übereinstimmender Begriff von der Welt, ihrem Wesen und ihrer vergänglichsten Lust“ gegeben werden.⁶⁶⁸

Doch auch wenn die beschriebenen Präventionsmaßnahmen, Regeln und Vorschriften die Abschottung der Töchterpension in Montmirail von der Welt erleichterten, so durfte sich die Aufsicht nicht darauf beschränken. Eine „treue und ununterbrochene Aufsicht“ über die Jugend⁶⁶⁹ mit dem Ziel der Bewahrung vor Verführung musste auch die Vorgänge im Innern der Institution in den Blick nehmen.

3.5.1.2 Vorsicht vor Verführung

Für eine Aufsicht mit dem Ziel, vor Verführung zu bewahren, genügte es nicht, die Pensionstöchter lediglich gegen Einflüsse von außen abzuschotten. Denn trotz sorgfältiger Abschottung musste stets mit der Gefahr der Verführung gerechnet werden. Hierbei fürchtete man insbesondere – davor warnten auch spätere Synodalverlasse –⁶⁷⁰ eine gegenseitige Verführung der Pensionstöchter.⁶⁷¹ Zumal man in der Töchterpension die Aufnahme von Mädchen nicht ausschließen konnte, die „vielleicht schon

667 In diesem Zusammenhang könnte auch auf die Studienordnung der Jesuiten von 1599 verwiesen werden, die dem Lehrer der Philosophie vorschreibt, bei der Erklärung von Aristoteles' Schriften „nicht in die Anatomie und sonstiges Medizinische“ abzuschweifen (vgl. Duhr 1599/1896, S. 215). Neben dem Arzt gab es in der Herrnhuter Brüdergemeine aufgrund der Geschlechtertrennung sowohl das Amt eines Krankenwärters als auch einer Krankenwärterin (vgl. z. B. Wollstadt 1966; vgl. auch Kapitel 3.5.2.4 Krankheit und Tod). Zur Geschlechtertrennung in der Brüdergemeine vgl. Kapitel 2.1.3.1.

668 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 183 f.; vgl. auch Kapitel 2.1.4.

669 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1791.

670 Vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 294, S. 319 f.; vgl. Kapitel 2.1.3. Die Empfehlungen zur Kindererziehung im Synodal-Verlass von 1801 gehen auf die Synode von 1789 zurück (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 259, S. 286). Der damalige Leiter der Töchterpension in Montmirail, Pierre Curie, wohnte der Generalsynode von 1789 in Herrnhut bei (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 6]).

671 Vgl. UAH MA-Mt 87, 22./23. 4. 1784. [S. 4]. Zur Angst vor Verführung durch Ansteckung vgl. auch Peucker 2006, S. 39; vgl. Kapitel 2.1.3.

manche böse Exempel gesehen u. schädliche Eindrücke davon könnten behalten haben“, wie ein Protokoll festhält.⁶⁷²

So wurden in einem Jahr zum Beispiel drei Mädchen vorzeitig entlassen, weil man ihnen einen schlechten Einfluss auf die anderen Pensionstöchter attestierte. Man hatte beobachtet, dass sie „ihre verderbte Denkweise u. ihr Missvergnügen auch andern beyzubringen suchten“. ⁶⁷³ Schaden für andere befürchtete man auch von einer Pensionstochter, deren „herz u. Gemüth“ durch das Lesen „witziger Schriften“ mit „romanesquen Bildern angefüllt“ seien. Man überlegte sich deshalb ebenfalls, „sie den Ihrigen zurückzuschicken“, doch hatte man Geduld mit ihr, was sich auszahlen sollte: Das betreffende Mädchen besuchte nach seiner Rückkehr ins Elternhaus – und erst noch zusammen mit seiner Mutter – fortan die Versammlungen der Brüdersozietät seines Ortes. ⁶⁷⁴ Eine weitere Pensionstochter, deren „ganz eigener Character“ im Umgang mit den übrigen Zöglingen „Schaden“ befürchten ließ, wurde in ihrem letzten Jahr in Montmirail von den anderen getrennt und musste auf der Schwesternstube wohnen. ⁶⁷⁵ Erleichterung spricht zudem aus dem Jahresbericht von 1790, der festhält, dass einige Pensionstöchter, die „ihren Weltsinn u. Weltliebe“ auch anderen „eingeflösst“ hatten, in ihr Elternhaus zurückgekehrt waren. ⁶⁷⁶

Um das Risiko einer Verführung unter den Pensionstöchtern möglichst gering zu halten, galt im Pensionsbetrieb die in zahlreichen Varianten erlassene Vorschrift, den Pensionstöchtern zum unbeaufsichtigten Beisammensein keine Gelegenheit und keinen Raum zu gewähren. ⁶⁷⁷

So wird in den hausinternen Konferenzprotokollen zum Beispiel wiederholt gefordert, alle unbenutzten Räume des Hauses abzuschließen:

⁶⁷² Vgl. UAH MA-Mt 118/6, 18. 4. 1781 [S. 1 f.].

⁶⁷³ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783. Die beiden Mädchen, die im Februar entlassen wurden, wechselten in eine andere Pension (siehe unten), das Mädchen, das im Juni Montmirail verlassen musste, kehrte vermutlich ins Elternhaus zurück.

⁶⁷⁴ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 8 f.]. Man erfährt an dieser Stelle nicht, um welche Pensionstochter es sich handelt.

⁶⁷⁵ Vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 47].

⁶⁷⁶ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791 [S. 14].

⁶⁷⁷ Vgl. auch die Forderung in den Hausordnungen des Pädagogiums der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky, die „Gänge, Handlungen und Reden“ der Zöglinge zu beaufsichtigen (vgl. Hausordnungen des Pädagogiums in Niesky, 1779; zitiert nach Seibert 2003, S. 51, Anmerkung 91). Für Francke war „die sorgfältige Inspection [...] der eigentliche nervus der Erziehung“ (vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 179). Menck erläutert Aufsicht als eines der Mittel, durch welche die Kinder gemäß Francke zur Gottseligkeit und zur christlichen Klugheit anzuführen sind. In seinen Anstalten habe Francke die ständige Beaufsichtigung der Zöglinge gefordert und weitgehend durchgesetzt (vgl. Menck 2001, S. 54).

„1, Toutes les chambres de la maison, qui ne sont pas occupées, seront fermées à clé, et les clés pendues à la chambre de la Susette; les dortoirs y sont compris. 2, les privés seront également fermés, et les sœurs promettent d’y tenir la main.“⁶⁷⁸

Regelungen wie diese waren allerdings kein Spezifikum der Herrnhuter Erziehung, wie ein Blick auf vergleichbare Erziehungsinstitutionen zeigt. Sie galten – wenig überraschend – auch in Franckes Anstalten in Halle,⁶⁷⁹ aber auch im Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern: Um Ordnung, Sauberkeit und Anstand willen sollten unbenutzte Räume auch in der katholischen Bildungsstätte geschlossen bleiben.⁶⁸⁰

Weiter sollten die Aufsichtspersonen in Montmirail die einzelnen Pensionstöchter stets im Auge behalten und dafür sorgen, dass keines der Mädchen das Zimmer ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis verließ:

„On recommanda de nouveau aux préposées de veiller sur les pensionnaires et de tenir la main à ce qu’aucune de les dernieres ne sorte de la chambre sans permission.“⁶⁸¹

Aus der sonst ununterbrochenen Aufsicht wurden die Mädchen vielleicht nur für den Gang zur Toilette entlassen. In diesem Fall mussten die Aufsichtspersonen aber sicherstellen, dass jeweils nur eines der Mädchen die Toilette aufsuchte:

„On recommanda de nouveau la vigilance aux préposées et de ne jamais perdre de vue leurs elevés; de veiller sur tout sur elles quand elles vont aux lieux, pourqu’il n’y en aille jamais qu’une à la fois.“⁶⁸²

678 UAH MA-Mt 85, 5. 9. 1783. Einige Monate später wurde diese Regelung wiederholt, da sie offenbar zu wenig beachtet worden war (vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 2. 1785). Schwester Susette Quelet hatte als Chorhelferin ein spezielles Zimmer zur Verfügung (vgl. UAH MA-Mt 85, 27. 8. 1783).

679 Vgl. ‚Instruktion oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder‘, zitiert in Kramer 1885, S. 180.

680 Vgl. StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779, §. 4 [S. 23]. In der Geschichte der Kindheit, die Edmund Hermsen verfasst hat, wird neben Franckes Anstalten in Halle auch die Mädchenschule des Nonnenklosters Port-Royal erwähnt, wo man laut Autor auf eine totale Überwachung und Kontrolle der Kinder abzielte (vgl. Hermsen 2006, S. 125). Hermsen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie sehr sich im 17. Jahrhundert die pädagogischen Konzeptionen und die erzieherische Praxis der katholischen Reformbewegung, der protestantischen Orthodoxie und des Pietismus glichen (vgl. Hermsen 2006, S. 124f.). Mindestens hinter die Behauptung vergleichbarer Erziehungspraktiken muss allerdings ein Fragezeichen gesetzt werden, da auch Hermsen kaum Quellen zur Verfügung standen, die über die tatsächliche Praxis Auskunft geben.

681 UAH MA-Mt 85, 27. 10. 1783.

682 UAH MA-Mt 85, 4. 4. 1785.

Es kann vermutet werden, dass viele der konkreten Maßnahmen, die in den Quellen festgehalten werden, stets einem konkreten Anlass entsprungen waren. Dass den Aufsichtspersonen ausdrücklich nahegelegt wurde, darüber zu wachen, dass die Pensionstöchter den Gang zur Toilette nicht für unerlaubte Treffen nutzten, kann als Indiz dafür gelten, dass solches bereits geschehen war.⁶⁸³ Vielleicht informierte man sich aber zum Beispiel auch in Nachrichten aus anderen Anstalten über solche Fälle und die damit verbundenen Risiken. So wird in Montmirail etwa vermerkt, dass man einen Bericht von der Erziehungsanstalt in Uhyst mit Interesse gelesen habe, „da der Beruf der dortigen Geschwister“ mit dem in Montmirail „viel Aehnliches“ habe.⁶⁸⁴ Im Übrigen wird diese Vorsichtsmaßnahme auch in der ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ von 1785 empfohlen. Diese hätten ihre Aufmerksamkeit auf die Gespräche der Kinder und ihren Umgang untereinander zu richten und „sorgfältig darüber zu wachen, dass keines dem andern schädlich werde“. Aus diesem Grunde lasse man „nicht zwey mit einander allein auf den Abtritt, oder sonst wo in einen Winkel gehen“.⁶⁸⁵ Eine konkrete Warnung vor dem gemeinsamen Gang der Zöglinge zur Toilette fand sich zudem in Peter Villaumes Abhandlung ‚Ueber die Unzuchtssünden in der Jugend‘, die 1787 im Rahmen der von Joachim Heinrich Campe herausgegebenen ‚Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens‘ veröffentlicht wurde,⁶⁸⁶ und

683 Leider fehlen hier solche Quellen – etwa aus der Sicht der Mädchen –, die darüber Aufschluss geben könnten.

684 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 16. Der Bericht aus Uhyst wurde im Juli gelesen, also drei Monate nach der protokollierten Anweisung, die Mädchen nur einzeln auf die Toilette zu lassen. Weiter wurden in Montmirail im Jahr 1797 etwa auch die Memorabilien der Gemeinde in Neuwied – zu der auch Erziehungsanstalten für Mädchen und Jungen gehörten – gemeinsam gelesen. An dieser Versammlung nahmen auch diejenigen Pensionstöchter teil, die den in französischer Sprache verfassten Bericht verstehen konnten (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 18]). Zum Pädagogium in Uhyst vgl. Doerfel 1993.

685 Vgl. UAH R.4.c.IV.10.b., §. 17. Die ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ wurde vermutlich am 20. 7. 1785 verabschiedet, wie ein Begleitschreiben nahelegt (vgl. UAH R.4.c.IV.10.b.), der entsprechende Protokolleintrag aus Montmirail datiert bereits vom 4. 4. 1785 (vgl. UAH MA-Mt 85). Da die Instruktion von 1785 zunächst mit „Entwurf zu einer Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern“ überschrieben war (vgl. UAH R.4.c.IV.10.b.), besteht auch die Möglichkeit, dass man in Montmirail im April 1785 vom Entwurf dieser Instruktion Kenntnis hatte, bevor diese dann im Juli 1785 verabschiedet wurde. Die Instruktion erwähnt daran anschließend noch weitere Situationen, die den Kindern gefährlich werden könnten (vgl. UAH R.4.c.IV.10.b., §. 17.): „[...] auch wenn sie an einem Tisch dicht bey-sammen sitzen, oder wenn sie sich beym Spazieren gehen, etwa unter dem Vorwand, um zu spielen, absondern wollen, haben die Schwestern, die um sie sind, ein beständig wachsames Auge auf sie zu haben.“

686 Vgl. Villaume 1787/1979, S. 229, 230. Zu weiteren Autoren der ‚Revision‘, die sich zu Fragen der Sexualität äußern, vgl. Hentze 1979; vgl. auch Meyer-Drawe 2004, S. 615.

das zeitgenössische Interesse an solchen Fragen belegt. Das Thema der Onanie, das in der *Revision* und anderen Publikationen diskutiert wird – so etwa vom Schweizer Arzt Johann Georg Zimmermann (1728–1795), der sich 1778 zur „Selbstbefleckung, zumal bei ganz jungen Mädchen“ äußert,⁶⁸⁷ kommt in den Quellen aus Montmirail hingegen nicht zur Sprache.

Eine ununterbrochene Aufsicht über die Pensionstöchter bedeutete auch, dass die Aufsichtspersonen selbst sich nicht von den ihnen anvertrauten Mädchen entfernen durften, bevor nicht eine andere Aufsichtsperson sie abgelöst hatte:

„On recommanda de nouveau aux sœurs préposées d’avoir une inspection non interrompue sur nos élèves. Quand une sœur se trouve seule avec elles, elle ne doit jamais s’éloigner de la chambre avant que d’avoir appelé une autre sœur à qui elle remet l’inspection. Cet avertissement qui a été fait déjà plusieurs fois dans presque toutes nos conférences, n’a pas encore été suivi avec toute l’exactitude nécessaire.“⁶⁸⁸

Das Aufsichtspersonal wird im Zusammenhang mit dieser Regelung ermahnt, seine Aufgabe besser zu erfüllen, denn obwohl man die Aufforderung in fast jeder Mitarbeiterkonferenz wiederholt habe, werde ihr nur ungenügend Folge geleistet. Dieser Zusatz verstärkt den Eindruck, dass die zahlreichen Wiederholungen solcher Aufforderungen in den Konferenzprotokollen Ausdruck davon sind, dass man mit der Umsetzung nicht zufrieden war.⁶⁸⁹

Nicht alle Ermahnungen zur Beaufsichtigung der Pensionstöchter schlugen sich in konkreten Maßnahmen nieder. Oft wird nur allgemein festgehalten, in der Wachsamkeit nicht nachzulassen⁶⁹⁰ und eine permanente Aufsicht zu gewährleisten.⁶⁹¹ Hier wurde es den Schwestern überlassen, die dafür geeigneten Maßnahmen zu treffen, so wie sie etwa auch selbst zu entscheiden hatten, ob oder wann eine Pensionstochter einer anderen schädlich wurde: „Lorsqu’ une sœur remarque qu’une pensionnaire est en dommage aux autres, elle est tenue d’en avertir à la

687 Vgl. Zimmermann 1778/1995. Der Text von Zimmermann wurde 1778 in der Zeitschrift ‚Deutsches Museum‘ veröffentlicht. Zu Johann Georg Zimmermann vgl. Luck, Rätus: Zimmermann, Johann Georg. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12425.php>; Version vom 11. 07. 2013) sowie den Beitrag zu Zimmermanns Korrespondenz mit Julie Bondeli von Baum/Schnegg 1998.

688 UAH MA-Mt 85, 4. 2. 1785.

689 Auf der anderen Seite könnten Wiederholungen auch darauf hindeuten, dass zum Beispiel ein neues Mitglied zum Aufsichtspersonal gestoßen ist und in die Arbeit eingeführt werden muss.

690 Vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 2. 1785.

691 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791.

conference.”⁶⁹² Das Protokoll hält nicht fest, was als mögliches Indiz für ein solches Verhalten anzusehen war.⁶⁹³

Dass das Fehlen von expliziten Indizien und Kriterien in den Quellen nicht zwingend bedeutet, dass darüber Konsens bestand,⁶⁹⁴ macht ein anderer Protokolleintrag deutlich. Die Schwestern hatten demnach unverzüglich zu melden, wenn ihnen im Pensionsbetrieb etwas Außergewöhnliches – zum Beispiel Krankheit oder Ungehorsam – aufgefallen war.⁶⁹⁵ Dabei dürfe beziehungsweise müsse jede der Aufsichtspersonen einen entsprechenden Vorfall melden, auch wenn ihre Einschätzung nicht mit derjenigen ihrer Kolleginnen übereinstimme:

„Si telle chose paroît de trop peu d'importance à une sœur, pour la porter à la conference ou pour la communiquer au fr. Curie, l'opinion de cette sœur doit pas gener la liberté d'une autre sœur, qui en croit la communication nécessaire; elle est plutot obligée en conscience de suivre en cela les mouvemens de son cœur, et aucune des autres sœurs ne devra la lui prendre en mauvaise part, ou lui en faire sentir son mécontentement en façon quelconque.“⁶⁹⁶

Die Kriterien dafür, was der Meldepflicht unterlag, bestimmte somit jede einzelne Aufsichtsperson in eigener Regie. Der erwähnte Protokolleintrag zeigt aber noch ein Weiteres. Die Aufsichtspersonen hatten zwar die Pensionstöchter zu beaufsichtigen, gleichzeitig aber auch die Arbeit ihrer Kolleginnen.⁶⁹⁷ Für die Aufsichtspersonen bedeutete dies, dass sie selbst ebenfalls unter Aufsicht standen. Das entsprach dem Grundsatz, niemand könne ohne Aufsicht sein, da man „nach der Ermahnung des Apostels einer des andern wahrzunehmen habe“.⁶⁹⁸

692 UAH MA-Mt 85, 5.9.1783.

693 In einem Fall wird allerdings vermerkt, man habe beobachtet, wie einige Schülerinnen ihre „verderbte Denkweise u. ihr Missvergnügen auch andern bezubringen“ suchten (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783; siehe oben).

694 Wie dies im Zusammenhang mit der Inspektion der Bücher und Musiknoten vermutet wurde (siehe oben).

695 Vgl. UAH MA-Mt 85, 4.2.1785.

696 UAH MA-Mt 85, 4.2.1785. Pierre Curie war von 1770 bis 1798 Pensionsleiter in Montmirail (vgl. z. B. Souvenir du jubilé séculaire 1867).

697 Dies wird auch an anderer Stelle deutlich, vgl. z. B. UAH MA-Mt 85, 15.4.1785. Das deckt sich mit den Aufsichtsvorgaben in den Francke'schen Anstalten, wo von den Erziehern eine möglichst lückenlose Aufsicht über jeden einzelnen Zögling verlangt wurde, die „gegenseitige Beobachtung der Erzieher und ihres erfolgreichen oder misslingenden Verhaltens“, wie Walter Sparn ausführt (vgl. Sparn 2005, S. 142).

698 Dieser Grundsatz kommt im Zusammenhang mit der Anstellung einer Schülerin als Hilfslehrerin zum Ausdruck (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785).

Indem die Aufsicht als etwas Wechselseitiges verstanden wurde, hatten auch die Pensionstöchter eine Aufsichtsrolle inne.⁶⁹⁹ Ihnen wurde zugestanden, das Verhalten der Erzieherinnen an ihren Grundsätzen zu messen und dementsprechend zu beurteilen:

„Da unsre Pflögetöchter, bey der genauen Kentniss, die sie von unserer Lehre u. Grundsätzen erlangen, auch eine genaue Aufsicht über uns, ihre Vorgesetzten haben, u. unser Betragen gegen sie und untereinander sehr treffend u. precis zu beurtheilen wissen; so muss uns das nur desto aufmerksamer machen, vor dem Angesicht des Heilandes unter ihnen zu wandeln.“⁷⁰⁰

Für die „Vorgesetzten“ erwuchs daraus die Pflicht, ihren Beruf mit besonderer Aufmerksamkeit auszuüben. Dieses Anliegen war umso größer, als man in Montmirail mit Blick auf die Herkunft der Pensionstöchter damit rechnen musste, dass die Beurteilung durch die Mädchen in der ganzen Schweiz bekannt würde.⁷⁰¹

In Montmirail wurde vermutet, dass die drei Pensionstöchter, die man vorzeitig entlassen hatte, deshalb so „missvergnügt“ gewesen seien, weil man ihnen den „freiern Gang“, den sie von Haus aus gekannt hätten, nicht habe gestatten wollen. Zwei der drei entlassenen Mädchen fanden Platz in der Pension von Jean-François Imer im Städtchen La Neuveville am Bielersee.⁷⁰² Neben dem Unterricht organisierte der Vorsteher Pfarrer Imer für die Pensionstöchter offenbar zahlreiche Tanzveranstaltungen, Musik- und Theaterabende.⁷⁰³

699 Dabei sind solche Funktionen gemeint – wie im Folgenden ausgeführt werden wird –, die über simple Aufsichtsaufgaben hinausgehen, wie sie im Protokoll ebenfalls dokumentiert sind. Etwa indem eine Pensionstochter kontrollieren sollte, ob alle ihre Betten gemacht hatten; die Fehlbaren hatten einen Geldbetrag zu entrichten (vgl. UAH MA-Mt 85, 30. 4. 1787).

700 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788.

701 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1789; vgl. auch UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785. Michel Foucault spricht in seiner Schrift ‚Überwachen und Strafen‘ die wechselseitige Überwachung an. So beruhe die Überwachung zwar auf Individuen, doch wirke sie wie ein Beziehungsnetz von oben nach unten und graduell auch von unten nach oben und nach den Seiten. Dieses Netz halte das Gefüge zusammen und durchsetze es mit Machtwirkungen, die sich gegenseitig stützten: pausenlos überwachte Überwacher (vgl. Foucault 1975/1994, S. 228).

702 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 4 f.]. Zur Töchterpension von Pfarrer Imer vgl. Imer 2003, S. 172 und Gyr 1989, S. 186. Bei der dritten Pensionstochter, die Montmirail verlassen musste, handelt es sich vermutlich um Marianne Weber; sie kehrte in ihr Elternhaus zurück (vgl. UAH R.7.H.I. b. a. 1783 [S. 12]). Der Jahresbericht von 1785 erwähnt einen (Stief-)Vater aus Aarau, der seine Tochter in La Neuveville „bey einem Pfarrer placirt“ – wohl in der Pension von Imer – und seine Stieftochter in die Töchterpension in Montmirail gebracht habe (vgl. UAH R.7.H.I. b.1. 1785, S. 10). Offensichtlich war die Erziehung der beiden Mädchen mit unterschiedlichen Zielen verbunden.

703 Vgl. Imer 2003, S. 172, Gyr 1989, S. 186. Als Tanzpartner standen den Pensionstöchtern Imers die Zöglinge des um 1785 gegründeten Knabenpensionats von Pfarrer Georges-Louis Tschiffeli

Mit Jean-François Imer (1744–1822) kam man in Montmirail spätestens 1797 näher in Kontakt, und zwar anlässlich des Geschichtsbuches, das Imer verfasst und als Lehrmittel für seine Schülerinnen vorgesehen hatte.⁷⁰⁴ Vermutlich war es der darin enthaltene Abschnitt über die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, der in Montmirail Anlass zu einer brieflichen Gegendarstellung gab:

„Herr Immer Pfarrer zu Neustadt hat ein historisches Buch heraus gegeben, worinnen die Brüdergemeine auf eine sehr nachtheilige u. falsche Weise erwähnt wird; Br. Curie schrieb ihm deswegen einen nachdrücklichen Brief u. zeigte ihm darinnen die Falschheit seiner Beschuldigungen; er nahm dieses sehr gut auf, u. der Verleger kam zu Br. Curie um ihn zu ersuchen den Satz die Brüdergemeine betreffend nach seiner Einsicht zu verändern; worauf er das Blatt anders drucken liess u. versprach es in allen Exemplaren gegen das vorge zu verwechseln.“⁷⁰⁵

Die Intervention Curies bei Jean-François Imer lohnte sich für die Brüdergemeine, Pfarrer Imer erwies sich gegenüber den Ausführungen des Pensionsleiters als

in La Neuveville zur Verfügung (vgl. Quervain 1946, S. 9). Womöglich wurden die Pensionsröchter aus Montmirail während einer „Lustreise“ nach La Neuveville im Sommer 1797 von eben diesem Pfarrer Tschiffeli zum Vesper eingeladen (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 25]). Die Pensionen von Imer und Tschiffeli (bzw. Chiffelle) in La Neuveville werden auch in einem Tagebucheintrag von Pfarrer Théophile Rémy Frêne in Tavannes erwähnt: Die Stadt La Neuveville könne von den beiden Pensionen in finanzieller Hinsicht profitieren (vgl. Frêne 1780–1788/1994, S. 266 [Eintrag aus dem Jahr 1786]). Zur Rolle der Musik in der Herrnhuter Brüdergemeine bzw. in Montmirail vgl. auch Kapitel 3.5.2.1.

⁷⁰⁴ Vgl. Revel 1859, S. 6; Imer 2003, S. 173. Imers *Introduction* erschien 1797 im Druck unter dem Titel „Introduction à l'histoire ancienne et moderne, pour servir à l'éducation de la jeunesse“ (vgl. auch Imer, André: Imer, Jean-François. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14070.php>; Version vom 26. 01. 2007), und zwar bei Daniel Bacofe in La Neuveville. Die später von Imer Korrektur gelesene französische Übersetzung von Jeremias Rislers Bibelauszügen (siehe unten) wurde 1799 bei Frédéric Reuner in La Neuveville gedruckt.

⁷⁰⁵ UAH MA-Mt 90 [S. 31; Juli]. In der zweiten Auflage des Buches von 1811 wird im Abschnitt über die Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Frage danach, wer zum Fortschritt der christlichen Religion beigetragen habe, neben der „société pour la propagation de la religion chrétienne en Amérique“, der „mission évangélique des Indes Orientales“ und der „missions de l'église Romaine“ auch die Missionstätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine erwähnt (vgl. Imer 1811, S. 395): „Les missions de l'Unité évangélique des Frères Moraves: en Amérique, dans les Isles Angloises et Danoises, en Surinam, Labrador, au Cap de Bonne-Espérance, etc. Cette église, presqu'éteinte au commencement de ce siècle par les persécutions de l'église Romaine, et renouvelée par les soins du comte de Zinzendorff, calomniée dans les premiers temps de son rétablissement, fut dans la suite protégée dans les pays Protestans, où elle forma des établissemens.“

bemerkenswert aufgeschlossen. Darüber hinaus hielt der Austausch zwischen der Töchterpension in Montmirail und dem Pfarrer in La Neuveville an. So gehörte dieser etwa auch zu einer Gruppe von vier Pfarrern aus der Region, die einige Monate danach in Montmirail zu Besuch waren.⁷⁰⁶ Später besorgte Imer die Korrektur der ins Französische übersetzten Auszüge aus dem Alten Testament, eines durch Jeremias Rislser erstellten Bibelauszuges, den man in der Töchterpension in der religiösen Unterweisung verwendete.⁷⁰⁷ Als im August 1799 Curies Nachfolger, Johannes Scheurl, zusammen mit seiner Frau und dem Ehepaar Voullaire den zweiten Band des französischen Lehrmittels in der Buchdruckerei in La Neuveville abholte, besichtigte die Delegation aus Montmirail auch die Pension von Pfarrer Imer.⁷⁰⁸

Besuche von Pfarrern der reformierten Kirche aus der Region, wie sie eben im Zusammenhang mit Pfarrer Imer Erwähnung fanden, werden in den Berichten aus Montmirail regelmäßig vermerkt.⁷⁰⁹ Sie erfolgten zusätzlich zu den bereits genannten Besuchen von Pfarrern, die sich in erster Linie in ihrer Rolle als Väter in der Töchterpension in Montmirail aufhielten.⁷¹⁰ Gut möglich, dass diese Kontakte zu Vertretern der reformierten Kirche Ausdruck der Missionsbestrebungen der Brüdergemeinde sind oder ihr Bemühen darstellen, sich bei der Geistlichkeit in Neuenburg Ansehen beziehungsweise Gehör zu verschaffen.⁷¹¹ Vor allem aber war man in Montmirail wegen der Schülerinnen, die sich während ihres Pensionsaufenthaltes auf die Konfirmation vorbereiten und das Examen ablegen wollten, auf eine gute Beziehung zum Pfarrer in Cornaux, zu dessen Kirchgemeinde Montmirail gehörte, sowie zu weiteren Pfarrern der Umgebung angewiesen.⁷¹²

706 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 41]. Rudolf Pfister erwähnt in seiner Kirchengeschichte „Erbauungsstunden“, die in Montmirail jeweils im Herbst durchgeführt worden seien, die sich offenbar an Pfarrer der reformierten Kirche richteten. Jedenfalls habe Pfarrer Pierre Peters seit 1778 an diesen Anlässen teilgenommen (vgl. Pfister 1985, S. 35).

707 Die französische Übersetzung der Auszüge hatte Jean Jacques (Christophe) Duvernoy (1709–1805) in Montbéliard besorgt (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 12]; vgl. auch Müller 1906, S. 378; Schön 1909, S. 99). Der Lexikoneintrag im Handbuch der Pädagogik von 1906 führt unter den Schulbüchern der Herrnhuter Brüdergemeinde unter anderem die deutsche und französische Ausgabe von Rislers Auszügen auf (vgl. Müller 1906, S. 378).

708 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 19].

709 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 18]. Umso erstaunlicher ist es, dass der im Tagebuch von Pfarrer Théophile Rémy Frêne (1727–1804) aus Tavannes vermerkte Kurzbesuch in Montmirail vom 29. September 1795 (vgl. Frêne 1789–1804/1994, S. 237) in den Quellen aus Montmirail nicht dokumentiert ist (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796). Womöglich liegt dies am inoffiziellen Charakter des Besuchs, der spontan und unangekündigt erfolgte. Frêne traf damals nicht auf Pensionsleiter Pierre Curie, sondern auf dessen Ehefrau sowie den Coleiter Marc Voullaire.

710 Siehe oben.

711 Vgl. Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation).

712 Zur Vorbereitung auf die Konfirmation vgl. Kapitel 3.5.2.1.

3.5.1.3 Wertekonflikte

Im Unterschied zur Pension von Pfarrer Imer und vielen weiteren Pensionen war Tanz in Montmirail nicht Teil der Ausbildung.⁷¹³ Ausschlaggebend dafür waren religiöse Gründe, wonach Tanzen als Weltlustbarkeit erachtet wurde und somit abzulehnen war. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Tanzen ist in einem Jahresbericht aus Montmirail dokumentiert. Im Rahmen einer Konferenz des Erziehungs- und Aufsichtspersonals wurde über den Brief einer Pensionstochter gesprochen, die ihrer Schwester geschrieben hatte, sie solle doch „ja künftig in ihren briefen nichts mehr von Tanz-Partien melden; denn man zürne schrecklich in Montmirail, wenn man so etwas höre“.⁷¹⁴ Was sollte man Pensionstöchtern antworten, die ihre Vorgesetzten nach deren Einstellung gegenüber weltlichen Vergnügen wie dem Tanzen fragten? Im Bemühen um eine einheitliche Regelung wurde festgehalten, dass das Tanzen an sich nicht als Sünde gelte, doch grenze es an Sünde und stelle eine Versuchung dar.⁷¹⁵ Aus den protokollierten Überlegungen geht allerdings auch hervor, dass die Lust am Tanzen als Gradmesser für die Frömmigkeit fungierte, indem vorausgesetzt wurde, dass, wer den Heiland liebe, von selbst den Geschmack an solchen Vergnügen verliere. Dabei war man sich in Montmirail jedoch bewusst, dass die aus bürgerlichem Hause stammenden Pensionstöchter nicht zwingend aus Lust am Tanzen Tanzveranstaltungen besuchten, sondern damit einem Wunsch der Eltern nachkamen:

⁷¹³ Zu Tanzveranstaltungen bzw. zum Tanzunterricht in Pensionen vgl. zum Beispiel Küttner 1785, 2. Theil, S. 285: „Solcher Pensionen giebt's besonders viel in Pays de Vaut weil die deutschen Orte ihre Kinder wegen der Sprache dahin schicken. [...] Hierin Vivis allein sind drey; in der anschnlichsten unter ihnen sind achtzehn junge Frauenzimmer von dreyzehn bis achtzehn Jahren, mehrenteils aus Bern, und aus sehr guten Familien. Ich brachte da gestern Abend zu, wo getanzt wurde, welches mehrenteils in jeder Woche einmal geschieht, und wozu man junge Mannspersonen, auch einige Frauenzimmer aus der Stadt einladet.“ Zum Tanzunterricht im Zusammenhang mit den Töchterschulen vgl. Nachricht von der Töchterschul-Anstalt zu Aarau 1794, S. 392; vgl. auch Kapitel 2.2. Zum Tanzen im Zusammenhang mit August Hermann Francke, der dies ablehnte, vgl. zum Beispiel Franckes Brief an D. Caspar Sagittarius aus dem Jahr 1691 (zitiert in Kramer 1863, S. 6 ff.); Francke 1698/1969; Lukas 1977; Nitschke 2000. Zum Tanzen im Zusammenhang mit dem Pietismus vgl. Schmitt 1958, S. 30 f.; sowie den allgemeinen Hinweis auf die Ablehnung von Theater und Tanz durch die Pietisten bei Jakubowski-Tiessen 2004, S. 200 f. Zum Rat von Paul Eugen Layritz, die Kinder vor solchen Gelegenheiten zu warnen, „die im ersten Anblick eben nicht so gerade zu zum Sündigen zu veranlassen scheinen“ wie Spiel- und Trinkhäuser oder Schauspiele, vgl. Betrachtungen 1776, S. 183 f.; vgl. auch Kapitel 2.1.3.

⁷¹⁴ UAH MA-Mt 88, 1795.

⁷¹⁵ UAH MA-Mt 88, 1795.

„Wer den heiland liebt u. kennt, verliert von selbst den Geschmack an den Welt lustbarkeiten; er richtet aber diejenigen nicht denen sie noch gefallen können. Muss eine tochter aus unbedingten Gehorsam gegen ihre Eltern, wie es bey unsern Zöglingen oft der Fall seyn kan, einer tanz-Lustbarkeit beywohnen und selber mittanzen, so muss sie nicht dencken dass sie sündige; den lieben heiland aber desto brünstiger anrufen, dass Er sie in einer solchen Versuchung der sie nicht hat ausweichen können, von dem *sündigen* bewahre.“⁷¹⁶

Der Gehorsam gegen die Eltern war in Montmirail offenbar ein hohes Gebot, wie auch ein Brief des Institutsleiters Pierre Curie an den Vater einer Pensionstochter deutlich zeigt: „Ueberhaupt aber bleibt auch hierinn unsre unwandelbare Regel, die allen Ausflüchten ein Ende macht: ‚Ihr Kinder! Seyd gehorsam euern Eltern! Und thut hierinnen nichts als in so fern es eure lieben Eltern auch bewilligen.‘“⁷¹⁷

Es ist in dieser Arbeit bereits auf die Absichten verwiesen worden, die mit der Gründung der Töchterpension in Montmirail verbunden waren. Dabei wurde deutlich, dass zum Zielpublikum der Anstalt Mädchen gehörten, deren Eltern eine dem bürgerlichen Tugend- und Fächerkanon entsprechende Ausbildung ihrer Töchter wünschten, wie sie die Pensionen in der französischsprachigen Schweiz anboten. In der Beurteilung des Tanzens wird offenbar, dass sich die strategische Anlehnung an die Tradition der Welschlandaufenthalte nicht immer problemlos mit der pietistischen Tradition vereinbaren ließ, die für die Erziehungspraxis in Montmirail prägend war.

Für den Konflikt zwischen pietistischer Erziehung und bürgerlichen Wertvorstellungen gibt es in den Quellen weitere Belege. So stellte beispielsweise auch das Dame-Spiel ein Problem dar. Zwar erhielten einige der Pensionstöchter solche Spiele als Geschenke von ihren Eltern, doch gebe es andere Eltern, die sich kaum freuen dürften, wenn ihre Kinder in Montmirail mit dem Spielen anfangen. So wollte man das Spiel nicht zur Sünde erklären und verbieten, den Zöglingen sollte aber nahegelegt werden, „dass die Zeit weit nützlicher u. eben so angenehm angewendet werden“ könne, insbesondere beim Rechnen, das zu üben man ihnen stattdessen empfehlen wollte.⁷¹⁸ Anders als in Montmirail waren übrigens in der katholischen

⁷¹⁶ UAH MA-Mt 88, 1795 (Hervorhebung im Original unterstrichen).

⁷¹⁷ Vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. II. 1786 [S. 2.].

Der Gehorsam gegenüber den Eltern kann aus dem vierten Gebot abgeleitet werden, das die Gläubigen verpflichtet, ihre Eltern zu ehren. Aufgrund von diesem Gebot waren Eltern in der Herrnhuter Brüdergemeine in der Regel jeglicher Kritik durch ihre Kinder enthoben (vgl. Schmid 2012, S. 126).

⁷¹⁸ Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796. Zinzendorf hatte das kindliche Spiel als eine Gegebenheit akzeptiert und erachtete es nicht als Sünde (solange es – wie etwa das „Springen“ – nicht heimlich, wider das Gebot der Eltern geschah). In zeitgenössischen Lexika erfuhr kindliches Spiel, das hält Pia Schmid in ihrem Beitrag zu Kindheitsbild und Kindererziehung in der

Mädchenerziehungsanstalt Saint-Cyr in Frankreich Spiele wie das Dame-Spiel aufgrund pädagogischer Überlegungen gern gesehen.⁷¹⁹

Die nützliche Verwendung der Zeit bildete eine Brücke zwischen pietistischen und bürgerlichen Erziehungsvorstellungen, insofern dieser Aspekt für beide wesentlich ist.⁷²⁰ Müßiggang wurde nicht geduldet, keines der Mädchen sollte Gelegenheit haben, „müßig herum zu schlendern“,⁷²¹ damit nicht „die Trägen u. Nachlässigen ihre Zeit verschlendern, und sich und andern zur Last sind“.⁷²²

Bürgerliche Erziehungsvorstellungen trafen sich mit pietistischen noch in weiteren Punkten. Entsprechend dem Grundsatz, der die „Treue im Kleinen“⁷²³ als gottgefällig betonte, erachtete man auch in Montmirail die Erziehung zu Ordnung und Fleiß als einen „wesentlichen theil der Erziehung“.⁷²⁴ Die Erzieherinnen sollten die Mädchen

Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts fest, nur dann eine positive Bewertung, „wenn es als Regelspiel oder Lernmittel eine gewisse Nützlichkeit aufwies“ (vgl. Schmid 2006c, S. 45 f.).

719 Vgl. Roche 1978, S. 20. In diesem Zusammenhang sei auch auf John Lockes Vorschlag eines Würfelspiels zum Buchstabenlernen hingewiesen (vgl. Locke 1693/1967, S. 139).

720 Vgl. Schmitt 1958, S. 18 f. und Caspard 2006a, S. 44 f. Dass Arbeitsamkeit (*travail*) bzw. die sinnvolle Anwendung der Zeit (*bon emploi de son temps*) zu den wichtigsten elterlichen Erziehungswerten gehörten, kann Caspard in seiner Untersuchung unabhängig von Geschlecht, sozialem Milieu und Religion feststellen (vgl. Caspard 2006a, S. 45 f.). Laut Hartmut Lehmann würdigt Max Weber in seiner Protestantismusstudie die Bedeutung dessen zu wenig, dass sich die „Pietisten aller Richtungen“ in einem für das Wirtschaftsleben nicht unerheblichen Punkte einig waren, nämlich dass Zeit als Geschenk Gottes nicht verschleudert werden durfte (vgl. Lehmann 1996b, S. 63 f.). Foucault beschreibt die traditionelle Zeitreglementierung als negatives Prinzip des Nicht-Müßiggangs, welches verbiete, Zeit zu verlieren, die von Gott gezählt und von Menschen bezahlt werde. Im Unterschied dazu organisiere die Disziplin eine positive Ökonomie und setze auf das Prinzip einer theoretisch endlos wachsenden Zeitznutzung (vgl. Foucault 1975/1994, S. 197 f.). Den Aspekt der Nützlichkeit hielt Max Weber für einen ganz wesentlichen Bestandteil auch von Zinzendorfs Lebensanschauung, stellt Lehmann dar, doch habe laut Weber in Zinzendorfs Frömmigkeit im Unterschied zu sonstigen pietistischen Bewegungen auch das Gefühlsmoment sehr stark im Vordergrund gestanden (vgl. Lehmann 1996b, S. 53 f.; vgl. auch Weber 1920/2004, S. 168 f.). Zu bürgerlichen Werten um 1800 bzw. zur Wertevermittlung am Salzmann'schen Philanthropin vgl. Hahn/Hein 2005; Friedrich 2005.

721 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788. Vgl. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793; UAH MA-Mt 88, 1794.

722 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787. Müßiggang stellte auch im Hinblick auf die Gefahr von Verführungen ein Risiko dar (vgl. Kapitel 3.5.1.2., Vorsicht vor Verführung).

723 Vgl. z. B. UAH R.4.B.V.p.2. 177. Die „Treue im Kleinen“ war nicht nur Erziehungsziel für die Pensionstöchter, sondern auch Gebot für die Erzieherinnen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 16]). Fénelons Traktat „Über die Treue in kleinen Dingen“ war vom reformierten Pietisten Gerhard Teerstegen (1697–1769) ins Deutsche übersetzt worden (vgl. Schnürle 2010, S. 243 ff.).

724 Vgl. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1792.

auch dazu anhalten, dass Ordnung beziehungsweise keine Unordnung herrschte,⁷²⁵ so etwa in den Zimmern⁷²⁶ oder bei den Mahlzeiten.⁷²⁷ Ihnen wurde zu bedenken gegeben, dass alle Unordnung auf sie als Aufsichts- und Erziehungspersonen zurückfalle, da sie den Anschein erwecke, das Aufsichtspersonal besitze nicht genügend Autorität, ihr entgegenzuwirken.⁷²⁸ Nicht selten wird in den Konferenzprotokollen mit dem Gebot der Ordnung auch das Gebot der Sparsamkeit verbunden, eine Tugend, mit der einige der Pensionstöchter offenbar kaum vertraut waren. Das galt zum Beispiel für die Verwendung von Papier,⁷²⁹ aber auch für den Umgang mit Lebensmitteln⁷³⁰ und ganz besonders im Zusammenhang mit den Ausgaben für Kleidung und Schuhe. Diese waren laut Protokoll viel zu hoch, und so sollten die Erzieherinnen durchsetzen, dass keines der Mädchen Schuhe oder Kleider bestellte, ohne dass sie sich über eine entsprechende Notwendigkeit vergewissert hatten.⁷³¹ Für die Pensionsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine galt denn auch die Regel, dass die Zöglinge „in Kleidung u. allen übrigen Dingen, zwar ordentlich, aber mässig und modest gehalten“ würden,

725 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793. Das Gebot der Ordnung (und der Sparsamkeit) galt aber auch für die Schwestern selbst (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793). Von Unordnung, die es zu vermeiden galt, ist auch an anderer Stelle die Rede (vgl. UAH MA-Mt 85, 15. 4. 1785).

726 Vgl. UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785.

727 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794.

728 Vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 4. 1785.

729 Vgl. UAH MA-Mt 85, 5. 9. 1783; UAH MA-Mt 85, 1783. Im Herrnhuter Waisenhaus gehörte die Verwaltung des Papierschranks zum Amt eines Gehilfen, der aus den Kindern rekrutiert wurde. Weitere Ämter waren zum Beispiel die „Bedienung der Schulstube, das Tafeldecken, Lichteradministratur, Auskehren im Saal und Haus, Gehilfe sein auf dem Bettsaal“ etc. (vgl. Uttendörfer 1912, S. 121). Auch in der Töchterpension in Montmirail gab es solche Ämter. Die Anstellung einer älteren Schülerin als Gehilfin im Schulehalten wurde bereits erwähnt (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 18 f.), ebenso die Hilfe bei der Aufsicht in den Schlafstuben, die kontrollieren musste, ob die Betten gemacht waren (vgl. UAH MA-Mt 85, 30. 4. 1787). Die Mädchen wurden weiter für die Unterstützung im Klavier- und Gesangsunterricht herangezogen (vgl. UAH MA-Mt 85, 26. 9. 1783). Und in den Jahresberichten heißt es, dass man für diejenigen Mädchen, die im Unterrichtsbetrieb ein Amt wahrnahmen, ein „Liebesmahl“ veranstaltete (vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 45]); UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 9 f.].

730 Vgl. UAH MA-Mt 85, 5. 9. 1783.

731 Vgl. UAH MA-Mt 85, 5. 9. 1783. Kritisiert wurde auch, dass die Pensionstöchter ihre Schuhe zu wenig gut pflegten (vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 4. 1785). Das Thema der Schuhe kehrt auch in späteren Konferenzprotokollen wieder (vgl. UAH MA-Mt 85, 15. 4. 1785). Zwei Jahre später wurde die Pflege der Schuhe der Pensionstöchter dann offenbar einer der Schwestern übertragen (vgl. UAH MA-Mt 85, 30. 4. 1787). Es gehörte zur Aufgabe von Schwester Susette Quelet, über die Ausgaben der Pensionstöchter Buch zu führen und ihr Taschengeld zu verwalten (vgl. UAH MA-Mt 85, 27. 8. 1783).

„eitler oder auffallender Kleiderputz“ sollte ihnen nicht zugestanden werden.⁷³² Daran wollte man sich in Montmirail trotz des bürgerlichen Zielpublikums zumindest aus Spargründen offenbar halten. Allerdings bot die Kleidung einer Montmirailler Pensionstochter, die in eine andere Pension gewechselt hatte, am neuen Aufenthaltsort Grund zur Beanstandung. Ihr Lehrer monierte in seiner Korrespondenz an den Vater, dass die Pflege der Kleidung des Mädchens in der Töchterpension vernachlässigt worden sei. Dies veranlasse ihn, „bessere Hembder und bessere Hauben“ zu besorgen und in Rechnung zu stellen.⁷³³

Die Frage nach der Beurteilung von „sinnlichen Vergnügungen“ taucht übrigens auch in dem von David Müsli verfassten Katechismus ‚Religionsunterricht, vorzüglich Töchtern guter Erziehung gewidmet‘ (1795) auf.⁷³⁴ Solange diese ausschließlich als Belohnung, als Erholungs- und Stärkungsmittel genossen würden, heißt es dort, können sie den Menschen als „sinnlichen Wesen“ nicht verboten sein. Im Anschluss an diesen „Aphorismus“ hatten die Konfirmandinnen dann unter anderem die Frage zu beantworten, wann etwa „der Tanz auf[höre], ein unschuldiges Vergnügen zu seyn? oder das Spiel? oder der Puz?“⁷³⁵

Ganz ohne „Lustbarkeiten“ und ohne Spiele musste man in Montmirail indessen nicht leben. So sollten die Pensionstöchter zu Spielen, bei denen sie eine „zutragliche Leibes-Uebung“ hatten, geradezu ermuntert werden,⁷³⁶ und das Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren listet neben Spaziergängen auch das Federballspiel auf.⁷³⁷ In einem Jahresbericht ist zudem die Rede von Badeausflügen

732 Dies ist im Synodalverlass von 1801 so festgehalten (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801 §. 294., S. 320f.). Zur Kleidung in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Mettele 2001 und Sommer 2007 sowie den allgemeinen Hinweis auf die Ablehnung von Kleiderluxus im Pietismus bei Jakubowski-Tiessen 2004, S. 200f.

733 Vgl. Pfarrer Johann Ludwig Arnoldi an Tschärner 8. II. 1775, 24. I. 1776, 1. 4. 1776, zitiert in Sutermeister 1929, S. 46ff. Zu bedenken ist hierbei natürlich, dass Arnoldi nicht als unbefangene gelten kann, da es sich bei der Töchterpension in Montmirail auch um eine Konkurrenzinstitution handelte. Die erwähnte Pensionstochter ist Elisabeth von Tschärner, die von 1769 bis 1775 in Montmirail weilte (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 26).

734 David Müsli (1747–1821) war Helfer, später Pfarrer am Berner Münster und Gründer der 1792 eröffneten Töchterpension in Bern (vgl. Kapitel 2.2.6).

735 Vgl. Müsli 1795, S. 60.

736 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796.

737 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177. Es gibt eine Lithografie von etwa 1832, auf der die Pensionsanstalt in Montmirail abgebildet ist und in der Mitte zwei Mädchen, die Federball spielen (vgl. H. Baumann del., H. Frey lith., Lith. Weibel-Comtesse. Lithographie au bistre, vers 1832, 167 × 225 mm. In: Montmirail – Evolution d’un site 2002, S. 34, Abb. 09, Le Château). Auch am Gynäceum in Halle war den Schülerinnen das Federballspiel erlaubt, wenngleich dies für die halleschen Anstalten laut Witt ungewöhnlich war. Denn man sei normalerweise davon ausgegangen, dass die Kinder durch ihre praktische Arbeit genügend Bewegung erhielten (vgl.

an den nahe gelegenen See, dies auch um der Gesundheit willen,⁷³⁸ in einem anderen von einer Expedition ins „Gebürge“.⁷³⁹ Trotz des Gebots, ihre Zeit nicht zu „verschleudern“, sollten die Pensionstöchter „alle Tage ihre Erholungs Stunde“ haben, sei es „im Garten oder bey einem Spaziergang“.⁷⁴⁰ Weiter gönnte man den Pensionstöchtern gerne das Vergnügen, sich an Geburtstagen oder beim Abschied gegenseitig zu einer Extratasse Kaffee einzuladen. Da „die Kinder gerne thun was sie andere machen sehen“ – so die Beobachtung des Pensionsleiters Curie –, beschränke man sich in der Töchterpension darauf, diese Gepflogenheiten nicht ausufern zu lassen.⁷⁴¹ Denn wenn man den Mädchen auch nicht die Lustbarkeiten gestatten mochte, „wozu ihnen in andern pensionen Gelegenheit verschafft“ würde, so wollte man ihnen ihre „unschuldigen Freuden“ nicht verbieten, der „uniforme Gang“ in Montmirail könnte den Pensionstöchtern sonst langweilig werden.⁷⁴²

Das Zugeständnis „unschuldiger Freuden“ bedeutete nicht, dass man dem „Weltgeist“ in Montmirail Einlass gewähren wollte. Gerade weil die Töchterpension auch Mädchen aus Familien aufnehme, die nicht zur Brüdergemeinde gehörten, habe man Ursache, sorgfältig zu wachen, dass der „Grundplan“ der Anstalt, die Mädchen für den Heiland und nach den Prinzipien der Heiligen Schrift zu erziehen, nicht verändert werde.⁷⁴³

Anschließend an diesen Verweis auf den religiös bestimmten Zweck der Anstalt soll nun die religiöse Erziehung in Montmirail thematisiert werden.

Witt 1996a, S. 117). Zwei Federballschläger aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die zum Bestand des Historischen Museums Basel gehören, sind in folgender Publikation abgebildet: Historisches Museum Basel (Hg.): *Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre*. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum Basel, Barfüsserkerche, 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006. Basel 2005, S. 185. Das Federballspiel, das im 18. Jahrhundert auch im Bürgertum Verbreitung fand, galt als ungefährlich und deshalb auch für Mädchen als geeignet. Als besondere Vorteile wurden das Erlernen von Geschicklichkeit und die Befriedigung des kindlichen Bewegungsdranges hervorgehoben (vgl. Ribbert 2005, S. 184). Diesen Vorteil sah übrigens auch Jean-Jacques Rousseau, der in seinem *Emile* (1762) das Federballspiel für Kinder beziehungsweise für Mädchen deshalb empfahl, weil es „Auge und Arm auf Genauigkeit“ übe (vgl. Rousseau 1762/1985, S. 136).

738 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799. Die Gesundheit der Pensionstöchter war überhaupt ein Gut, das es durch geeignete Präventionsmaßnahmen zu bewahren galt (vgl. Kapitel 3.5.2.4).

739 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 26].

740 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787.

741 Vgl. StABS PA 517 D3: Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. 11. 1786. Zum Kindbild des Pensionsleiters vgl. auch Kapitel 3.5.2 (Religiöse Erziehung).

742 Vgl. StABS PA 517 D3: Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. 11. 1786.

743 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784. Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.I.a. 1787.

3.5.2 Religiöse Erziehung

Das gleichzeitig bürgerlichen wie pietistischen Werten verpflichtete Erziehungsangebot der Töchterpension enthielt Konfliktpotential, wie etwa der Umgang des Personals mit Fragen des Tanzens und Spielens gezeigt hat. Auch im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Erziehungszieles trat dieser Konflikt zutage, insofern die bürgerliche Herkunft der Schülerinnen mitverantwortlich gemacht wurde für ihre ausbleibende Bekehrung:

„Von unserer Arbeit an der uns anvertrauten Jugend wünschen wir wohl mehr sichtbare Frucht zu sehen. Ganz ohne Ermunterung von der Art bleiben wir zwar nicht. Wir werden gewahr dass unsre Zöglinge, wenigstens der größte theil, von der Wahrheit des Evangelii überzeugt, auch öfters bey gewissen Feyerlichkeiten, sonderlich in den Oster- u. Weynachtsfeyertagen von der Kraft der Gnade gerührt und angefasst werden. Sie erkennen auch dass unsre Lehre mit der heiligen Schrift, und mit dem Catechismus, der ihnen erklärt wird, übereinstimmend ist, und dass die wahre Religion darinnen bestehe den Heiland zu lieben u. seine Gebote zu halten; allein die bey allen Menschen eingewurzelte eigene Gerechtigkeit, das ihnen von Jugend auf empfohlene bestreben aus eigner edler Anstrengung tugendhaft zu werden, der Werth, den man in der Welt unter bloß ehrbaren Menschen auf ein äusserlich unbescholtnes Wesen setzt, lassen manche nicht zur gründlichen Erkenntnis ihres Sünden-Verderbens und zum Genuss der Versöhnungs-Gnade gelangen. Manche mögen wol denken; manche wol von den Ihrigen, ehe sie herkommen dazu gestimmt seyn; dass bey uns in der Anwendung der evangelischen Lehre manches übertrieben sey, und für sie nicht passe.“⁷⁴⁴

Dies galt im Verständnis der Brüdergemeine vielleicht in besonderem Maße für die Pensionstöchter aus der Romandie, wo nicht nur der bürgerliche Hintergrund, sondern auch eine calvinistisch geprägte Religionslehre die Bekehrung der Mädchen erschwert haben dürften. In der französischsprachigen Schweiz lehre man eine „pur philosophische Religion“, hieß es in einem früheren Jahresbericht aus Montmirail, in welcher die Menschen zu Tugenden ermuntert würden, zu denen der natürliche Mensch keine Kraft habe.⁷⁴⁵

Darüber hinaus wird die Religionslehre in der Romandie, die mehr noch als in der deutschsprachigen Schweiz in einer ganz „trocknen moral“ bestehe, für die Verslossenheit der Herzen der Pensionstöchter verantwortlich gemacht, als man im Jahresbericht von 1789 – ähnlich wie sieben Jahre zuvor gegenüber der Synode – Bilanz zog über das Erreichen des Erziehungszieles. Zusammen mit der großen

⁷⁴⁴ UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 9 f.].

⁷⁴⁵ Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 4.

Schülerinnenzahl⁷⁴⁶ und dem Umstand, dass die Mehrheit der Pensionstöchter aus Familien stamme, die nicht zur Brüdergemeinde gehörten, ergab sich dadurch eine negative Erziehungsbilanz.⁷⁴⁷

Über den Erfolg der religiösen Erziehung, dem Hauptanliegen der Töchterpension, machte man sich in Montmirail regelmäßig Gedanken und legte in Berichten und Konferenzprotokollen, wie eben erwähnt, Rechenschaft darüber ab.⁷⁴⁸ In die Bilanzierung flossen die Urteile der Erzieherinnen aus seelsorgerlichen Gesprächen mit den Pensionstöchtern ein,⁷⁴⁹ aber auch Äußerungen ehemaliger Zöglinge, die in Briefen oder anlässlich von Besuchen zum Ausdruck kamen.⁷⁵⁰ Einige dieser Äußerungen werden in den Jahresberichten an die Unitätsältestenkonferenz, im Bericht an die Synode von 1782 und in Konferenzprotokollen wiedergegeben.⁷⁵¹ Dabei handelt es sich mitunter um Briefe, die sich die Pensionstöchter „manchmal in Vertraulichkeit schreiben, u. von welchen man einige zufälliger Weise gefunden hatte“⁷⁵², oft ist in den Quellen aber die Rede von solchen Briefen, die direkt an die Pensionsleitung beziehungsweise einzelne Erzieherinnen gerichtet waren. So wird etwa aus dem Brief einer ehemaligen Pensionstochter zitiert, die Dankbarkeit darüber bekundet, dass sie in Montmirail zu Jesus gefunden habe, der sie nun vor „der Welt u. ihren eitlen Lustbarkeiten“ schütze,⁷⁵³ oder es wird ein Liedtext wiedergegeben, den eine Pensionstochter beim Abschied zurückgelassen habe. Das Gedicht, in welchem sich das Mädchen in Montmirail für ihren Pensionsaufenthalt bedankt, schließt mit folgenden Zeilen:

746 Der entsprechende Jahresbericht führt am Jahresende dreißig Pensionstöchter auf (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789).

747 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 3 f.]. Im Gegensatz dazu war im Bericht an die Synode von 1782 die Bilanz positiv ausgefallen (vgl. UAH MA-Mt 86).

748 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 3]; vgl. weiter etwa auch den Bericht an die Synode 1782 (UAH MA-Mt 86; vgl. auch Kapitel 3.1.2.1) sowie den Jahresbericht von 1784 (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784), in welchen die religiöse Erziehung deutlich als Hauptanliegen der Töchterpension ausgewiesen wird. Zu den Rechenschaftsbelegen vgl. zudem etwa auch UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 4; 1786 [S. 3]; 1787 [S. 2, 3]; 1788 [S. 4]; 1789 [S. 3 f.] sowie beispielsweise UAH MA-Mt 85, 8. 10. 1783, 12. 3. 1787.

749 Zu diesen Gesprächen vgl. Kapitel 3.5.2.3.

750 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785.

751 Dabei kann die Authentizität der den Pensionstöchtern zugeschriebenen Textstellen nicht überprüft werden.

752 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1778 [S. 5].

753 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1783 [S. 14]. Es gibt in den Jahresberichten zahlreiche Stellen, die auf die Dankbarkeit der ehemaligen Zöglinge verweisen, dass sie in Montmirail eine christliche Erziehung erhalten hätten (vgl. z. B. auch UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 14.]). Hingegen findet sich in keinem der untersuchten Jahresberichte der Hinweis, dass sich eine ehemalige Pensionstochter über die Bildung, die ihr in Montmirail in kognitiven Fächern oder auch in Handarbeiten zuteil wurde, dahingehend äußert, dass ihr diese nun zustatten komme.

„HErr, du wolst mir Gnade schenken dass ich täglich denke dran, An den Unterricht u. Lehren Und so manchen Trost u. Rath, Die ichs Glück hatt' anzuhören In dem lieben Montmirail. Lebt denn wohl! des HErren Stärke Sey mit euch und euren Mühn In dem grossen schönen Werke Für Ihn Seelen zu erzieh'n.“⁷⁵⁴

Aufgrund dieser Textstelle im Jahresbericht von 1788 – „Ihm Seelen zu erzieh'n“ – bezeichnet Erika Hebeisen in ihrer Studie zur pietistischen Bewegung in Basel das pädagogische Ziel der Töchterpension in Montmirail als ein missionarisches.⁷⁵⁵ Insofern der zitierte Text aus der Feder einer Pensionstochter stammt, muss Hebeisens Interpretation allerdings erweitert werden. Deutlich machen will der Jahresbericht mit dieser Textstelle meines Erachtens Folgendes: Das Mädchen, das am Ende seiner Pensionszeit in Montmirail steht, ist mit dem Erziehungsziel der Töchterpension bestens vertraut und aufgrund seiner dort erhaltenen Ausbildung in der Lage, das Gelernte korrekt anzuwenden, wie die poetische Ausformung zeigt. Insofern befähigt die religiöse Erziehung in Montmirail die Schülerinnen für ein Leben im Dienste Gottes und ermöglicht Vertrauen in die religiöse Mündigkeit der jungen Mädchen.

Zurückhaltender tönte es in einem Brief des Pensionsleiters Pierre Curie an den Vater der Pensionstochter Helena Burckhardt, der sich offensichtlich nach der religiösen Entwicklung seiner Tochter erkundigt hatte. In seiner Antwort legte Curie weniger das Seelenleben des Mädchens als sein Kindbild dar, das die Unterlassung begründet:

„Von der Stellung ihres herzens und von ihrem Wachsen in der Gnade und Erkenntniss Jesu Christi, bin ich bey ihr, wie bey allen Kindern die sich heute so, und morgen wieder anders zeigen, zu bedenklich etwas bestimmtes zu sagen. Alle Kinder haben mehr oder weniger ihre gute Seite und auch ihre Unarten. Das liegt in unserer Natur.“⁷⁵⁶

In der Vorstellung Curies sind Kinder noch keine gefestigten Persönlichkeiten, eine Beurteilung ihrer Frömmigkeit sei deshalb schwierig vorzunehmen. Denn der Zustand der Seele eines Menschen lässt sich im religiösen Verständnis des Pensionsleiters nicht unmittelbar, sondern höchstens mittelbar durch sein Handeln und Äußeres erkennen.⁷⁵⁷ Kindern und Erwachsenen ist laut Curie jedoch gemein-

754 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 7].

755 Vgl. Hebeisen 2005, S. 242.

756 StABS PA 517 D3 Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 23. II. 1786 [S. 3].

757 Vgl. Osterwalder 2007, S. 79, 83. In seiner theologischen Perspektive auf den Pietismus beurteilt Martin Schmidt Zinzendorfs Festhalten an der Rechtfertigungslehre mit dem Grundsatz *solo Christo, sola gratia, sola fide* als „reformatorisch“ (vgl. Schmidt 1984, S. 316) und bewertet Zinzendorfs Ethik, welche dieser „restlos aus dem Glauben“ abgeleitet habe, als „im Einklang

sam – denn es liege in der Natur des Menschen –, dass sie sowohl eine gute wie eine schlechte Seite hätten.⁷⁵⁸ Helena Burckhardt weilte zum Zeitpunkt dieser Korrespondenz zwischen dem Pensionsleiter und ihrem Vater erst ein halbes Jahr in der Töchterpension.⁷⁵⁹ Darin unterscheidet sie sich von den oben erwähnten Mädchen, die am Abschluss ihres Pensionsaufenthaltes standen und denen in den Jahresberichten eine äußerst positive Beurteilung ihrer religiösen Entwicklung zuteil wurde. Dass die Einschätzung durch Curie sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer von Helena in der Töchterpension verbesserte, wie Erika Hebeisen in ihrer Untersuchung zum pietistischen Milieu in Basel suggeriert, wird durch meine Analyse nicht bestätigt. Eine tatsächliche Beurteilung von Helenas Frömmigkeit durch den Pensionsleiter in Montmirail wird in den zur Verfügung stehenden Quellen auch im Verlauf beziehungsweise am Ende ihres Pensionsaufenthaltes nicht vorgenommen.⁷⁶⁰ Vielleicht wäre aus einem in den Quellen erwähnten „mündlichen

mit Luthers Sermon von den guten Werken“ (vgl. ebd., S. 313). Hingegen habe der Pietismus, so führt Schmidt an anderer Stelle aus, im Gegensatz zur Reformation die Wiedergeburt „als grösserer Vorgang im Menschen mit einem sichtbaren Ergebnis“ gefordert. Ebenso sei der Glaube „zu wenig“ gewesen, es sei nun auf die Erscheinungen angekommen, an denen man ihn feststellte (vgl. ebd., S. 32). Zu Luthers „sola fide“ und seiner programmatischen Schrift ‚Von den guten Werken‘ (1520), die den Glauben an Christus als erstes und höchstes aller guten Werke bezeichnet, vgl. Osterwalder 1992, S. 427 ff.

758 Zum Kindbild in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Kapitel 2.1.1 und 2.1.5.

759 Laut Schülerinnenverzeichnis trat Helena Burckhardt am 19. 5. 1786 in die Töchterpension ein; der Austritt erfolgte am 20. 4. 1788 (vgl. UAH MA-Mt 42; Nr. 181).

760 Der zitierte Briefausschnitt von Curie, der sein Kindbild offenbart, findet sich auch in der Studie zur pietistischen Bewegung in Basel von Erika Hebeisen (vgl. Hebeisen 2005, S. 242). Dort wird er an den Anfang einer in Montmirail vorgenommenen Beurteilung von Helenas religiöser Entwicklung gestellt, die sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer des Mädchens in der Töchterpension verbessere, wie Hebeisen festhält. Als Belege führt Hebeisen die Mitteilung von Helenas Stiefmutter an ihren Mann an, wonach sie während ihres Besuchs in Montmirail im Sommer 1787 darüber informiert worden sei, dass man bei Helena „die Arbeit des Heiligen Geistes an ihrem Herzen gespüre“ (vgl. Brief von Margaretha Burckhardt-Merian an ihren Ehemann, 3. 7. 1787; zitiert nach Hebeisen 2005, S. 242 f.). Schließlich zitiert Hebeisen aus einem Brief des Pensionsleiters Curie, den dieser ein halbes Jahr vor Austritt der Schülerin an ihren Vater schrieb. Darin habe sich Curie über Helenas Frömmigkeit, so Hebeisen, „dann richtiggehend begeistert“ gezeigt, insofern er laut Hebeisen Folgendes festhielt: „Der ‚köstliche Segen‘ Gottes ‚wurde durch des Herrn Gnade Ihrer und unserer Helene zu theil““ (vgl. Hebeisen 2005, S. 243). Abgesehen von Curies anfänglicher Zurückhaltung bestätigt allerdings meine Analyse der Quellen den von Hebeisen skizzierten Verlauf der Beurteilung nicht. Einerseits ist im Fall der durch die Stiefmutter wiedergegebenen Einschätzung bei der Interpretation Vorsicht angezeigt, da es sich nicht um eine direkte Aussage der Erziehungsverantwortlichen aus Montmirail handelt. Andererseits ergibt meine Transkription der entsprechenden Textstelle in Curies Brief an Burckhardt, den er ein halbes

Bericht“ über das „Befinden“ der Pensionstochter mehr zu erfahren gewesen.⁷⁶¹ Für die unterschiedliche Darstellung und Gewichtung der Erziehungsbilanz, die der Vergleich zwischen den Jahresberichten und der Korrespondenz mit den Eltern deutlich macht, dürfte in erster Linie die unterschiedliche Textsorte verantwortlich sein.

Zahlreiche Aspekte, die in der Erziehungspraxis der Töchterpension auftauchten, mussten in Einklang mit dem religiös bestimmten Zweck der Anstalt behandelt werden. Das galt nicht nur für die oben erwähnte Beurteilung des Tanzens oder Spielens. Auch etwa die Frage, wie man mit der festgestellten Lebhaftigkeit der Pensionstöchter umgehen sollte, war in religiöser Hinsicht relevant, da man einerseits durch Verbote keine „heucheley“ bewirken wollte, andererseits aber „Geräusche u. Zerstreuung“ die „Gnaden-Arbeit des heiligen Geistes“ ersticken.⁷⁶² Die Quellen geben dabei auch einen Eindruck von den angewandten Erziehungsmethoden. Diese reichten von der „herzlichen u. zweckmässigen Erinnerung“⁷⁶³ oder dem „väterlichen und ernstlichen Zuspruch“⁷⁶⁴ über den Appell an die Beispielfunktion der Zöglinge⁷⁶⁵ beziehungsweise der Erzieherinnen⁷⁶⁶ bis zum Tagebuchschreiben als Rechenschaftsbericht, indem jedes der Mädchen darin über seine Zeiteinteilung, die geleistete Arbeit und das Betragen Auskunft geben sollte.⁷⁶⁷ Einer Pensions-

Jahr vor dem Austritt Helenas verfasste, einen anderen Sinn, insofern dort nach meiner Lesart nicht eine Tatsache, sondern ein Wunsch ausgedrückt wird: „Der Seegen des HErrn komme und vermehre sich in reichem Maass über Sie und die lieben Ihrigen, der Seegen Gottes insonderheit, der uns durch das theure Versöhnungs-Opfer unsers heilandes erworben ist! Dieser köstliche Seegen *werde* [statt *wurde* wie bei Hebeisen zitiert] auch durch des HErrn Gnade Ihrer und unserer lieben Helene zu Theil!“ StABS PA 517 D3 Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 25. II. 1787 [Hervorhebung S. A.]. Zur religiösen Beurteilung der Zöglinge im Waisenhaus von Halle vgl. Jacobi/Müller-Bahlke 1998.

761 Es muss davon ausgegangen werden, dass Helenas religiöse Entwicklung im Austausch zwischen Montmirail und ihrem Vater – beziehungsweise ihrer Stiefmutter (vgl. Kapitel 3.1.2.2, Nische in der Schweizer Bildungslandschaft) – zur Sprache kam. Das legen Curies Zeilen an Johann Rudolf Burckhardt nahe, die sich auf einen durch ihn und eine Lehrerin erteilten „mündlichen Bericht“ über das „Befinden“ der Tochter beziehen. Da im gleichen Brief auch von einer „kleinen excursion nach Basel“ und von der im Hause Burckhardt genossenen „Liebe und Freundschaft“ die Rede ist, für die sich Curie bedankt, ist denkbar, dass der erwähnte mündliche Bericht im Rahmen dieses Besuches erfolgte (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 25. II. 1787).

762 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786.

763 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786; vgl. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1792/1793 [S. 35].

764 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799.

765 Vgl. UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785.

766 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793.

767 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1792. Der Jahresbericht von 1800 vermeldet (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1800 [S. 7 f.]), dass die Pensionstöchter im Monat Mai damit begonnen hätten,

tochter oblag weiter die Kontrolle darüber, ob ihre Kameradinnen morgens ihre Betten gemacht hatten, wobei Fehlbare einen Geldbetrag zu entrichten hatten.⁷⁶⁸ Methoden der Züchtigung sollten in Montmirail aus religiösen Gründen möglichst keine Anwendung finden: Erziehungsmethoden aus dem „Reiche der *Natur*“ durften nur als äußertes Mittel in eine Gesellschaft transferiert werden, die Anteil habe am „Reiche der *Gnaden*“.⁷⁶⁹

Leitete der religiös bestimmte Zweck der Anstalt die Erziehungspraxis auch in Detailfragen, so erfolgte die religiöse Erziehung in Montmirail auf eine umfassende Weise. Sie schloss den Religionsunterricht und die Vorbereitung auf die Konfirmation, das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde und das Leben in der Gemeinschaft sowie die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod als religiöse und religionspädagogische Praxis ein.⁷⁷⁰ Diesen Aspekten sind die folgenden Kapitel gewidmet.

3.5.2.1 Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation

Für die Zeit bis 1800 sind im konsultierten Quellenbestand im Unitätsarchiv Herrnhut vier Dokumente erhalten, die über das Fächerangebot der Töchterpension in Montmirail und damit über den Religionsunterricht Auskunft geben.⁷⁷¹ Die vier Quellen

„ein Tagebuch zu führen u. darinnen ehrlich ihre gute u. schlechte Aufführung auf ihren Stuben zu melden, welches alle Wochen nach der Malzeit verlesen wird“. Wenn nicht für den Untersuchungszeitraum, so finden sich für die Zeit von 1800 bis 1815 im Archiv Tagebücher von Pensionstöchtern; diese gleichen allerdings eher einer Übung in Disziplin und Sprache als einem Rechenschaftsbericht (vgl. UAH MA-Mt 93–96 und UAH MA-Mt 120–123). Ulrike Gleixner hält in ihrem Beitrag zum (auto-)biografischen Schreiben im württembergischen Pietismus fest, dass das Führen eines Tagebuchs von Kindern und Jugendlichen Teil der Selbsterziehung war, insofern die täglichen Einträge „den Abgleich von pietistischem Anspruch und eingelöster Wirklichkeit“ präsentierten (vgl. Gleixner 2005b, S. 532 f.).

⁷⁶⁸ Vgl. UAH MA-Mt 85, 30. 4. 1787. Im Institut von Rosius à Porta in Ftan zogen Verstöße gegen Ordnung und Disziplin ebenfalls Geldstrafen nach sich. Was die Schüler etwa im Schulzimmer liegen ließen, mussten sie danach mit Münzen wieder auslösen (vgl. Neuer Sammler 1808, S. 282 f.; vgl. auch Kapitel 2.2.7).

⁷⁶⁹ Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774 [S. 41 f.] (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Vgl. auch Kapitel 3.5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

⁷⁷⁰ Ich verwende hier den Begriff „religionspädagogisch“, obwohl der Begriff „Religionspädagogik“ erst um 1900 auftaucht (vgl. Nipkow 2004, S. 816). Gudrun Köhne beurteilt Zinzendorfs pädagogischen Ansatz „vom Grundgedanken her ‚religionspädagogisch‘“, insofern Zinzendorfs pädagogische Bestrebungen darauf ausgerichtet waren, die Kinder an eine Beziehung zu Jesus heranzuführen (vgl. Köhne 1988, S. 68).

⁷⁷¹ Diese Quellen werden u. a. auch im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot der Töchterpension in Montmirail analysiert (vgl. Kapitel 3.3.1, Lehrplan). Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1772 („Extrait d'une Lettre écrite le 31e 8bre 1770 à un Ami, qui avoit demandé qu'on lui donnat

stammen aus den 1770er Jahren, aus den Jahren 1782 und 1789 und richten sich an ein jeweils unterschiedliches Zielpublikum. Die beiden ältesten Dokumente sind die in französischer und deutscher Sprache vorliegenden Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren, die sich an die Eltern künftiger Pensionstöchter richten. Da sich die beiden Texte in Bezug auf den Religionsunterricht nur in sprachlicher Hinsicht unterscheiden, stützen sich die folgenden Zeilen der Einfachheit halber auf die Angaben aus der deutschsprachigen Version. Die Ausführungen zum Religionsunterricht werden darin der Aufzählung der Fächer vorangestellt, die den Pensionstöchtern die „zum zeitlichen Leben nützlichen u. nützlichen Dinge“ vermitteln sollten.⁷⁷² Der Religionsunterricht diene demselben Zweck wie die Versammlungen in Montmirail, in denen man die Bibel und andere erbauliche Bücher lese und sich gegenseitig lehre und ermahnen wolle.⁷⁷³

„Zu gleichem Zwecke werden unsre Schülerinnen 2. mal in der Woche Catechisiert über die Bibel u. den Heidelbergischen Catechismus. Bringt eine einen andren ihres Orts eingeführten Catechismus mit, so zeigt man, dass im Grund u. Wesen der Religion dergleichen Büchern übereinstimmen u. nur in der Art des Vortrags, oder Ausdrucks verschieden sind.“⁷⁷⁴

une juste idée de la Pension établie à Montmirail“); UAH R.4.B.V. p.2. 177 („Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist, im Jahr 177“); UAH R.4.B.V. p.2. 1789 („Beilage zum Bericht von Montmirail vom Jahr 1789“). Im dritten Dokument, das unter der Signatur UAH R.4.B.V. p.2. für die Jahre vor 1800 verzeichnet ist, den ‚Memorabilia des Hauses Montmirail vom Jahr 1798‘, finden sich keine Hinweise auf den Fächerkanon (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1798). Hingegen wird der Fächerkanon auch in der ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæet‘ von 1782 vorgestellt (vgl. UAH MA-Mt 86), die deshalb in diesem Kapitel ebenfalls analysiert wird.

772 Genannt werden hier Handarbeiten, Französisch und Deutsch, Rechnen, Geografie, Singen und Klavierspiel (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 177; vgl. Kapitel 3.3.1.1, *Extrait* und *Nachricht*).

773 In der pietistischen Theologie stand beim dreifachen Amt Christi – König, Priester, Prophet – das Prophetenamt im Zentrum. Zu diesem Amt des Christen, das laut Philipp Jakob Spener darauf ausgerichtet ist „zu lehren, zu bekehren von dem Irrtum, zu ermahnen, zu strafen und zu trösten“, gehört, dass der Amtsträger sich vollständig der Ausbreitung des göttlichen Wortes widmet (vgl. Osterwalder 1992, S. 437). Zu den Hausversammlungen in Montmirail siehe unten.

774 UAH R.4.B.V. p.2. 177. In der französischsprachigen Version heißt es entsprechend (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1772): „Les Jeunes Filles sont catéchisées deux fois par semaine, sur des passages de la Bible et sur le Catéchisme de Heidelberg, en y ajoutant le Catéchisme que chaque Pensionnaire apporte de l'endroit d'où elle vient, et l'on en prend occasion de leur démontrer l'harmonie de différents Catéchismes dans tout ce qui fait l'Essence de la Religion, en leur faisant observer, qu'ils ne diffèrent ni dans le but, ni dans le fond de la chose, mais seulement dans les diverses Méthodes que l'on employe.“

Mit dem Heidelberger Katechismus verwendete man in der Töchterpension ein Unterrichtsmittel, das im Kanton Neuenburg beziehungsweise in der reformierten Schweiz weit verbreitet war.⁷⁷⁵ Man konnte demnach davon ausgehen, dass die Eltern der zukünftigen Pensionstöchter, an die sich das Informationsschreiben richtete, damit vertraut waren. Darüber hinaus erlaubte der theologisch begründete Hinweis, dass man auch andere Katechismen als Lehrmittel zulasse, die Berücksichtigung regionaler Gepflogenheiten. Für eine Bildungsinstitution, die von einer vielfach auch mit Skepsis betrachteten Religionsgemeinschaft getragen wurde, und die auf Schülerinnen aus der ganzen Schweiz hoffte, waren dies wesentliche Wettbewerbsfaktoren. Dass die Brüdergemeine in der Öffentlichkeit bisweilen eine kritische Beurteilung erfuhr, entsprach auch der Selbstdarstellung Montmirails gegenüber der Brüderunität – der Synode von 1782 –, indem betont wurde, die meisten Pensionstöchter kämen „mit manchen Vorurtheilen, die ihnen von unverständigen Verwandten oder andern ihrer Bekanten“ beigebracht worden seien.⁷⁷⁶ In Montmirail begrüßte man es deshalb, wenn Pfarrer der reformierten Kirche in Montmirail eine Versammlung hielten und die Lehre der Brüdergemeine bestätigten:

„Am 27. [Mai 1796] hielt herr Pfarrer Felss die Abendversammlung mit einer herzlichen Rede über den tagesstext: „Herr! wo solten wir hingehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Sehr lieb ist es uns allemal, wenn besuchende brüder eine Versammlung halten und unser Zeugnis bestätigen. Sonderlich ist es uns für unsre Zöglinge sehr wichtig, wenn solches von Evangelischen Lehrern aus ihrer Religions-Verfassung geschieht.“⁷⁷⁷

⁷⁷⁵ Caspard nennt für den Kanton Neuenburg folgende Katechismen als gebräulich (vgl. Caspard 2002, S. 25): „De nombreux catéchismes ont été en usage à Neuchâtel, au libre choix des paroisses. Depuis la Réforme, les plus utilisés ont successivement été celui de Calvin, le Catéchisme de Heidelberg puis, au XVIIIe siècle, le Catéchisme d’Ostervald, et son Abrégé publiés respectivement en 1702 et en 1734 [...]“. Vgl. auch Wegenast, Klaus: Religionsunterricht. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10423.php>; Version vom 11. 02. 2005): „Wichtige Lehrbücher waren jene von Leo Jud in Zürich, Kaspar Megander und Abraham Muculus in Bern sowie Johannes Calvin in Genf. Gegen Ende des 16. Jh. war im Gebiet der ref. Schweiz der auch ins Französische übersetzte Heidelberger Katechismus weit verbreitet. In den kath. Landesteilen hatten die Geistlichen ab 1576 in der Christenlehre den ‚Kleinen Katechismus‘ des Petrus Canisius zu lehren.“

⁷⁷⁶ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 10]).

⁷⁷⁷ UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 72]. Pfarrer Kaspar Fels aus St. Gallen war zunächst Pfarrer an der deutschen Gemeinde in Genf, bevor er in den 1790er Jahren als Pfarrer in seine Heimatstadt zurückkehrte (vgl. Wernle 1925, S. 94, 155). Er war mit Françoise Rivier aus Genf verheiratet, einer ehemaligen Montmirail-Schülerin (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 4). Mindestens zwei Töchter des Ehepaars Fels waren ebenfalls in Montmirail in Pension (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 69 f., 72 f.]). Zu den Versammlungen siehe unten.

Dass man in Montmirail betonte, dass die Lehre der Brüdergemeine mit derjenigen der reformierten Kirche übereinstimmte oder auf die Erkenntnis dieses Zusammenhangs hinarbeitete, zeigt auch ein weiteres Beispiel. So wurde mit den Pensionstöchtern in einer Versammlung ein Auszug aus dem Berner Synodus von 1532 gelesen, worauf sich einige Mädchen wie folgt dazu geäußert hätten: „Man habe ja zu der Zeit, da besagter Synodus gehalten wurde, die nemliche Lehre empfohlen u. getrieben, die sie hier von uns, u. aus den Gemein Nachrichten hören.“⁷⁷⁸ Dass zwischen dem Berner Synodus und der Lehre der Brüdergemeine eine Verwandtschaft bestand, stellt auch der Kirchenhistoriker Paul Wernle fest. In diesem den Bernern von den Straßburger Reformatoren vermachten Bekenntnis von 1532 mit seinem „christozentrischen Denken“ und seiner „Abweisung des Gesetzes“ habe Zinzendorf „in einem reformiert-schweizerischen Bekenntnis seinen eigensten Herzensglauben“ ausgedrückt gefunden.⁷⁷⁹

Das Bemühen, den Pensionstöchtern die Parallelen zwischen der Lehre der Herrnhuter Brüdergemeine und derjenigen der reformierten Kirche vor Augen zu führen, wurde durch den Umgang mit dem Katechismus unterstützt. Zwar wurde der Katechismus entgegen der Gepflogenheiten der Brüdergemeine im Religionsunterricht der Töchterpension als Lehrmittel verwendet. Doch bedeutete die Integration des in der Schweiz verbreiteten Lehrbuches für die Brüdergemeine auch eine theologische Absicherung, wie das folgende Beispiel illustriert:

„Eine erst vor kurzem zu uns gekommene Tochter äusserte in der conversation mit einer Schwester, doch ohne Frechheit, dass sie nicht glauben könne dass ein Heiland sey, das könne nicht seyn dass Gott Mensch geworden. So könne sie auch nicht glauben dass die Bibel Gottes Wort sey, auch nicht dass unsre Seele unsterblich ist u. s. w. Sie geht darauf in den Religions-Unterricht, in welchem eben, nach Anleitung derer Fragen aus dem Catechismus, die die Töchter u. auch sie selbst auswendig gelernt hatten, mit vielem Nachdruck von der ewigen Gottheit Jesu Christi, u. von seiner wahren Menschheit geredet wurde; u. dass wer an den Sohn Gottes nicht glaube, der werde das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibe über ihn. Kurz, der ganze Unterricht in dieser Stunde war eine förmliche Wiederlegung aller ihrer vorher geäusserten Zweifel, da doch br. Curie von dem, was vorgegangen war, nichts wusste. Sie wurde aber so perplex, dass br. Curie ihr ihre Zweifel ansahe, u. sie darum befragte, worauf sie aber nichts antwortete. Nach der lection war sie unzufrieden, weil sie glaubte, br. Curie sey von dem vorgegangenen benachrichtiget gewesen. Eine von den andern Töchtern überzeugete sie von der Unmöglichkeit der Sache, da sie ja unmittelbar nach der conversation in die lection gegangen, u.

⁷⁷⁸ UAH R.7.H.I.b.I.a 1786 [S. 7].

⁷⁷⁹ Vgl. Wernle 1923, S. 388. Auch in der ‚Ökumenischen Kirchengeschichte der Schweiz‘ wird festgehalten, Zinzendorf habe den Berner Synodus hochgeschätzt (vgl. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, S. 190).

that hinzu: ‚Der heiland hat ihm das eingegeben so zu reden, zu deinem besten. Es wurde nachher herzlich mit ihr geredt, dass alle Menschen von Natur im Unglauben stehen, und dass sie den heiland bitten solte, Er solle sich ihrem herzen offenbahren, so werden alle ihre Zweifel von selbst wegfallen.‘⁷⁸⁰

Die im Informationsschreiben aus den 1770er Jahren angekündigte Offenheit dem Katechismus gegenüber war mehr als ein bloßes Versprechen, wie eine Stelle im Jahresbericht von 1799 deutlich macht. Dort wird festgehalten, dass die französischsprachigen Pensionstöchter im Religionsunterricht den ‚Osterwaldischen Neuchateller Catechismus‘ lernten, ‚die Basler den Baslerischen die aus dem Berner Canton den heidelberg. und die aus Zürich den Zürcher Catechismus‘.⁷⁸¹ Der Katechismusunterricht widersprach allerdings der Praxis in der Herrnhuter Brüdergemeine und muss als ein Zugeständnis an die schweizerischen Verhältnisse gesehen werden, wo der Katechismus im Schulunterricht seinen Platz hatte.⁷⁸² Denn in der Brüdergemeine hatte Zinzendorf, der dem Religionsunterricht ungleich viel weniger Gewicht zumaß als den ‚Einwirkungen des Lebens der frommen Gemeine‘, den Katechismusunterricht abgeschafft. Nach Zinzendorfs Tod bemängelte man auf der Synode von 1764 zwar die ‚religiösen Kenntnisse der Gemeinkinder‘, doch wurde der Katechismus damals nicht wieder eingeführt.⁷⁸³

Das dritte Dokument, das über das Fächerangebot der Töchterpension Auskunft gibt, ist die ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæt‘ von 1782.⁷⁸⁴ Hier wird nach der Darlegung des religiös bestimmten Gründungszwecks und Erziehungsziels der Töchterpension das Unterrichtsangebot vorgestellt. Zu diesem gehörte neben Französisch, Handarbeiten, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Geografie sowie Singen und Klavierspiel auch der Religionsunterricht, der vom Schulleiter – und nicht von einem Pfarrer der reformierten Kirche – erteilt wurde.⁷⁸⁵

780 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1781 [S. 26 f.]. Der Eintrag datiert vom 5. Dezember 1781. Bei der erwähnten Pensionstochter könnte es sich um die dreizehnjährige Marg. Lombach aus Bern handeln, die am 5. November 1781 in die Töchterpension eingetreten war und ein halbes Jahr später wieder abreiste (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 138).

781 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 16].

782 Vgl. Kapitel 2.2.

783 Vgl. Uttendorfer 1923, S. 130 f., 163 f. Zu Zinzendorfs Gedanken zum Religionsunterricht vgl. auch Uttendorfer 1923, S. 57 ff.

784 Vgl. UAH MA-Mt 86 (‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitæt in Berthelsdorf versamlet. 1782‘) Bei diesem Dokument handelt es sich offensichtlich um einen Entwurf, da zahlreiche Korrekturen – Streichungen und Zusätze – den Text kennzeichnen. Im Jahresbericht von 1782 wird auf dieses Dokument Bezug genommen und das Ziel der Nachricht verdeutlicht (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782 [S. 1]).

785 Der Religionsunterricht wurde also durch ein Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine erteilt (vgl. z. B. UAH R.4.B. V. p.2. 1789).

„Zweymal in der Woche haben sie einen Unterricht in den Wahrheiten der Religion, in welcher hauptsächlich der heidelberger Cathechismus tractirt wird. Auf diesen Unterricht hat der heiland bisher einen besonderen Segen gelegt. Es wohnen gemeinlich demselben noch einige Erwachsene, und unsre Besuchende Freunde u. Geschw. bey.“⁷⁸⁶

Zu den Besuchern in Montmirail gehörten auch die Eltern der Pensionstöchter.⁷⁸⁷ Einige von ihnen nahmen während ihres Besuches in der Töchterpension offenbar auch am Religionsunterricht der Pensionstöchter bei:

„d. 3. Mart. [1787] Wohnte H. Robert von Chaudefond, der seine Tochter in unserer Anstalt besuchen kam, dem Lehrunterricht unserer Töchter mit Rührung u. Thränen bey, u. bezeugte er werde den gehörten Vortrag der Evangelischen Wahrheiten in seinem Leben nicht vergessen.“⁷⁸⁸

Hatte man im Zusammenhang mit der Gründung der Töchterpension gehofft, durch die religiöse Erziehung der Mädchen indirekt auch auf ihre Familien zu wirken,⁷⁸⁹ so zeigt sich hier, dass sich mit der Töchterpension darüber hinaus die Möglichkeit bot, die Eltern der Pensionstöchter unmittelbar anzusprechen und in die religiöse Unterweisung einzuschließen.

So wie Erwachsene am Religionsunterricht der Pensionstöchter teilnahmen, besuchten diese ihrerseits einige Versammlungen der Gemeinemitglieder. Dazu gehörten unter anderem die zweimal wöchentlich stattfindende „bibel lection“ und die Versammlungen, in denen über die Losungen – meist ein Bibelwort kombiniert mit einem Gesangbuchvers – gesprochen wurde.⁷⁹⁰ Wenn in der Nachricht an den Synodum also im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht der explizite Hinweis auf die Bibel als Unterrichtsmittel fehlt, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass sich die Pensionstöchter damit auseinandersetzen hatten, zumal die Bibel in der Brüdergemeinde ein wichtiges Instrument darstellte. In Zinzendorfs Auffassung kam die Bibel, die das Herz und nicht Verstand oder Willen anspreche,⁷⁹¹ einem Ratgeber für das alltägliche Leben gleich.

⁷⁸⁶ UAH MA-Mt 86 [S. 16].

⁷⁸⁷ Die Vermerke zu den Besuchen der Eltern – oftmals im Zusammenhang mit der Ankunft oder Abreise einer Pensionstochter – machen einen wesentlichen Teil der Jahresberichte aus.

⁷⁸⁸ UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 6] (Hervorhebung im Original unterstrichen). Aus anderen Jahresberichten ist bekannt, dass die Eltern, die in Montmirail zu Besuch weilten, an den Versammlungen des Hauses teilnahmen (vgl. z.B. MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 4]); UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 9f.]).

⁷⁸⁹ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 11, 13].

⁷⁹⁰ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 17]. Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 1f. Vgl. Kapitel 3.5.2.3 (Anteilnehmen am Leben der Gemeine).

⁷⁹¹ Vgl. Brecht 2004, S. 107.

Dieselbe Funktion hatten in der Herrnhuter Brüdergemeine die Losungen, die täglich ausgegeben wurden und zu bedenken waren.⁷⁹² Nach Zinzendorfs Tod wurden auf Verordnung der Synode von 1769, die das Bibelstudium stärken wollte, die öffentlichen Bibellektionen wieder eingeführt, in denen die Bibel gemeinschaftlich gelesen werden sollte.⁷⁹³ Vielleicht ist die unterlassene Erwähnung der Bibel als Unterrichtsmittel im Bericht aus Montmirail an die Synode auch Ausdruck einer gewissen Vorsicht. Denn die Synodalverlasse der Jahre 1789 und 1801 halten fest, die Bibel sei im Unterricht mit Achtung und Anstand zu behandeln und nicht für solche Kinder geeignet, die erst lesen lernten.⁷⁹⁴ Die Lehrkräfte werden zudem ermahnt, die Kinder nicht einfach in der Bibel lesen zu lassen, „weil man nichts anderes mit ihnen vorzunehmen“ wisse.⁷⁹⁵ Womöglich suchte man in Montmirail auf diese Weise nicht dem Vorwurf Vorschub zu leisten, man gehe mit der Bibel im Unterricht leichtfertig um.

Wenn die Eltern dies wünschten, konnten sich ihre Töchter während des Pensionsaufenthalts in Montmirail auf die Konfirmation vorbereiten.⁷⁹⁶ In der *Nachricht* an die Synode der Brüderunität (1782) wird mitgeteilt, seit der Errichtung der Anstalt im Jahr 1766 seien „20 Töchter hier zum heil. Aml unterrichtet, u. von unserm H. Pf. examinirt u. confirmirt worden“.⁷⁹⁷ Zwar ist im Jahresbericht von 1794 davon die Rede, dass die Konfirmationsvorbereitung der Pensionstöchter – möglicherweise aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Pfarrer von Cornaux –⁷⁹⁸ durch den Direktor

792 Vgl. Jakubowski-Tiessen 2004, S. 201 f.; sowie Brecht 2004, S. 107.

793 Vgl. Meyer 1995, S. 61.

794 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 107, S. 165; UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 275, S. 304.

795 Vgl. UAH R.2.B.48.g. 1789, §. 107, S. 165.

796 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 3 f.]. Diese Möglichkeit bestand zumindest bis ins Jahr 1797, als der Pensionsleiter Pierre Curie offenbar beschloss, wegen Schwierigkeiten mit dem Pfarrer von Cornaux die Mädchen nicht mehr während ihres Aufenthalts in Montmirail konfirmieren zu lassen (vgl. Wernle 1925, S. 92 f.; vgl. Anmerkung unten). Im Jahr 1799 fand die Konfirmationsvorbereitung von Pensionstöchtern ausschließlich losgelöst von ihrem Aufenthalt in der Töchterpension in Montmirail statt. Die betreffenden Pensionstöchter kehrten erst nach der Konfirmation wieder in die Töchterpension zurück (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 3, 25, 26 f.]). Laut Jahresberichten erfolgte eine Konfirmationsvorbereitung in Montmirail erst wieder und offenbar als Ausnahme im Jahr 1800 (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1800 [S. 5 f., 16 f.]; vgl. Anmerkung weiter unten). Ab 1850 konnten die Pensionstöchter auch in Montmirail konfirmiert werden (vgl. Schlimm 2001, S. 37; vgl. auch *Culte célébré* 1916, S. 5).

797 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 16]. Mit dem Kürzel Aml ist das Abendmahl gemeint.

798 Von den bei Wernle erwähnten Schwierigkeiten Curies mit dem Pfarrer von Cornaux und Curies Beschluss von 1797, die Konfirmationsvorbereitungen in Montmirail auszusetzen, finden sich in den verfügbaren Quellen aus dem Jahr 1797 – im Bestand des Unitätsarchivs in Herrnhut fehlt der Jahresbericht von 1797 – keine Hinweise (vgl. UAH MA-Mt 90). Hingegen ist im Jahresbericht von 1798 im Rahmen einer Personalkonferenz von „den jetzt obwaltenden Schwierigkeiten“ die Rede, „wann von unsern Pensionnaires einige zum h. Abendmal unterrichtet werden sollen“

der Töchterpension, Pierre Curie, übernommen und das Examen anschließend in Montmirail durch einen Pfarrer der reformierten Kirche vorgenommen wurde:

„Die P töchter, denen br. Curie seit einigen Wochen einen besondern Religions-Unterricht ertheilt hatte, wurden von dem dazu berufenen u. von dem Vater eines dieses Kindes dazu vorgeschlagenen in der Nachbarschaft stehenden Pfarrers Gross, nach einem in seiner Gegenwart vorhergegangenden examen in deutscher Sprache, zur Bestätigung ihres taufbundes feyerlich aufgefordert, und nachdem diese erfolgt war, ihnen der Zutritt zu dem tisch des HErrn im heiligen Abendmahl gestattet. Diese handlung geschahe auf unserm Saal in Gegenwart unsers hausgemeinleins.⁷⁹⁹

Üblicherweise aber begann für die Mädchen einige Wochen vor ihrer Konfirmation ein besonderer Unterricht durch einen Pfarrer aus einem der Nachbardörfer⁸⁰⁰ oder

(vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1798 [S. 19]). An dieser Stelle sei an das Direktionsmemorandum von 1766 erinnert, das im Rahmen der Anstaltsgründung davon abriet, Mädchen aufzunehmen, die zwar im entsprechenden Alter, aber noch nicht konfirmiert waren (vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766; vgl. Kapitel 3.I.1.5).

799 UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 21f.]. Im Jahresbericht von 1800 ist ebenfalls dokumentiert, dass der Pensionsleiter (Johannes Scheurl) in Montmirail den Konfirmationsunterricht zweier Pensionstöchter übernahm. Dieser fand offenbar auf inständigen Wunsch der Eltern der betreffenden Pensionstöchter sowie in Absprache mit dem für das Examen und die Konfirmation zuständigen Pfarrer im benachbarten Gampelen statt (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1800 [S. 5f., 16f.]).

800 Der Jahresbericht von 1774 erwähnt im Zusammenhang mit der Konfirmation von Zöglingen einen Pfarrer Deluze (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a.), dabei handelt es sich vermutlich um Pfarrer Abraham Deluze (1727–1790) in Lignières (vgl. Gobat 1993, S. 414). Die Jahresberichte 1782, 1783, 1785, 1786, 1787 (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a.) erwähnen den Pfarrer von Cornaux bzw. „Pfarrer Bergeon“ (1783), dabei dürfte es sich um Jacob Bergeon (1728–1799) handeln, der 1782 in Cornaux eingesetzt wurde (vgl. Gobat 1993, S. 367). Die Jahresberichte 1788, 1789, 1790/1791, 1792/1793 (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a.) erwähnen den deutschen „Pfarrer Zimmerlen“, also Zimmerli, von Gampelen sowie einen Vikar; der Jahresbericht von 1794/1795/1796 (vgl. UAH MA-Mt 88) einen Pfarrer Gross aus der „Nachbarschaft“ (vielleicht Jean-Jacques Gross, 1740–1797, in Diesse im heutigen Amtsbezirk von La Neuveville; vgl. Gobat 1993, S. 471) sowie ein erstes Abendmahl in der Kirche von Cornaux. Im Jahr 1790 wird festgehalten, eine Pensionstochter müsse auf einige Monate nach La Chaux-de-fonds zurückkehren, „um den Unterricht zum heil. Aml von dem Pfarrer ihres Orts zu erhalten (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1790/1791 [S. 9]). Das und die in den Jahresberichten festgestellte Zäsur zwischen 1787 und 1788 – zuerst Cornaux, dann Gampelen – deuten auf den Konflikt zwischen Montmirail und dem Pfarrer von Cornaux hin, den Wernle erwähnt (vgl. Wernle 1925, S. 92f.). Dazu kommt der Hinweis im Jahr 1794, dass Pierre Curie einigen Pensionstöchtern „seit einigen Wochen einen besondern Religions-Unterricht ertheilt hatte (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794, 1795, 1796 [S. 21]). Gemäß den entsprechenden Jahresberichten aus

einen anderen Pfarrer der reformierten Kirche. So nahm zum Beispiel Pfarrer Bernhard Blauner aus Reinach, zu dessen Kirchgemeinde nach Einschätzung in Montmirail das „zahlreichste und interessanteste häuflein erweckter Seelen im Canton Bern“ gehörte, nach einem Besuch in der Töchterpension, wo er seine Tochter abholte, im März 1796 zwei der Pensionstöchter mit, „die er nach ihrem Wunsch u. nach desfalls mit ihren Eltern genommener Abrede zum heiligen Abendmahl unterrichten und admittiren sollte“.⁸⁰¹

Wie der Konfirmationsunterricht⁸⁰² aussah, wird in den Jahresberichten nicht näher ausgeführt.⁸⁰³ Pierre Caspard hält in seiner Untersuchung zum Konfirmationsunterricht im Kanton Neuenburg fest, dass die Konfirmanden in dieser Phase der Examensvorbereitung in dreißig Katechesen das Gelernte repetierten, wobei die meisten dieser Unterrichtseinheiten thematisch gegliedert waren. Sie hatten ebenfalls das Singen von Psalmen und Kirchenliedern zu wiederholen und bereiteten sich schließlich gezielt auf die öffentliche Befragung und Zeremonie vor.⁸⁰⁴

Montmirail wird Pfarrer Bergeon in Cornaux 1782 eingesetzt und stirbt im Jahr 1799. Das stimmt mit den Angaben im Personenindex von Gobat zu den Tagebüchern Frênes überein (vgl. Gobat 1993, S. 367). Der im Jahr 1788 eingesetzte Pfarrer Zimmerli in Gampelen stirbt gemäß den Jahresberichten aus Montmirail im Jahr 1792. Zur Examensvorbereitung im Kanton Neuchâtel, die in der Regel sechs Wochen vor der Konfirmation einsetzte, vgl. Caspard 2002, S. 31 f. Vgl. z. B. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 18].

⁸⁰¹ Vgl. UAH MA-Mt 1794/1795/1796 [S. 65 f.]. Pfarrer Bernhard Blauner aus Reinach stand seit 1774 mit den Herrnhutern in Kontakt (vgl. Wernle 1925, S. 137). Er war laut Wernle ein „eifriger Herrnhuter“ (vgl. Wernle 1924, S. 388) und gehörte zu den Lesern der Schriften der Deutschen Gesellschaft (vgl. Wernle 1925, S. 53). Im Jahresbericht von 1790 wird im Zusammenhang mit dem Besuch von Pfarrer Blauner in Montmirail – das Ehepaar Blauner brachte Tochter Catharina (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 237) in die Töchterpension – erwähnt, zu dessen Kirchgemeinde gehörten „unsere Geschw. in Beynwyl, die ein zahlreich u. vorzüglich begnadigte Societaet ausmachen“. – Eine der beiden Pensionstöchter, die durch Blauner auf die Konfirmation vorbereitet wurden, die bald siebzehnjährige „Catherine Seiller“ (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 301) kehrte nach dem genossenen „Unterricht“ im Mai 1796 nach Montmirail zurück (vgl. UAH MA-Mt 1794/1795/1796 [S. 72]), wo sie noch knapp zwei Jahre in Pension weilte.

⁸⁰² In den Quellen ist vom „Lehr Unterricht in den Wahrheiten des heils“ oder ähnlichen Formulierungen die Rede (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1789 [S. 12 f.]).

⁸⁰³ Ebenso fehlen in den Jahresberichten Angaben über die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Unterricht. Offenbar war dafür in erster Linie der Wunsch der Eltern ausschlaggebend. Caspard nennt neben dem Alter als wesentlicher Voraussetzung die Kenntnis der „vérités dogmatiques“, die vom Pastor bei einem Schulbesuch geprüft wurde. Dazu kam die Voraussetzung, lesen zu können, sowie – allerdings ohne dass deswegen die Zulassung zum Konfirmationsunterricht verweigert worden wäre – die Frage nach Glaube, Frömmigkeit und Moral (vgl. Caspard 2002, S. 41 ff.).

⁸⁰⁴ Vgl. Caspard 2002, S. 31 f.

Im Anschluss an die Examensvorbereitung wurden die Montmirailler Konfirmandinnen „mit den anderen Cathecumenen in der Kirche über ihren Glaubensgrund öffentlich befragt, u. erneuerten u. bestätigten dann ihren Taufbund; worauf sie von dem Pfarrer in einem Gebet dem herrn herzlich empfohlen wurden“. Die konfirmierten Mädchen wurden darauf vor oder nach ihrem ersten Abendmahl in der reformierten Kirche auch in einer Versammlung in Montmirail speziell gefeiert.⁸⁰⁵ Sie gehörten von nun an in den Kreis der „Communicanten“ Montmirails, die viermal jährlich am kirchlichen Abendmahl teilnahmen.⁸⁰⁶ Als Vorbereitung auf das Abendmahl wurden die „Communicanten“ jeweils in einer besonderen Versammlung „zur evangelischen Selbstprüfung ermahnet“,⁸⁰⁷

805 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 23. Die im Bericht aus Montmirail genannten vier Pensionstöchter sind zu jenem Zeitpunkt zwischen 14 und 16 Jahre alt (vgl. UAH MA-Mt 42) und damit vermutlich jünger als der Durchschnitt der Konfirmanden im Kanton Neuchâtel (vgl. Caspard 2002, S. 37f.). In seiner Untersuchung zur Herrnhuter Brüdergemeine in ihren Anfängen hält Otto Uttendörfer fest, das Alter der Konfirmanden habe für deren Zulassung keine Rolle gespielt (vgl. Uttendörfer 1912, S. 169). Uttendörfer entnimmt Martin Dobers Beschreibung von Herrnhut (1733) folgende Passage zur Konfirmation (vgl. Uttendörfer 1912, S. 169f.): „Wann ein Kind wahrhaftig zu GOTT bekehret, der Vergebung der Sünden versichert, oder doch Jahr und Tag in der Treue bewährt ist, so hält man es bey verspürendem Verlangen nach der Heil. Communion, wozu man das Kind nicht sonderlich excitirt, eben auch nicht auf, sondern begnügt sich, ihme einen gründlichen und alt Apostolischen Sinn von diesem grossen Mahl beyzubringen [...], so dann leid(sic)et man es einfältig in die Materie ein, worüber ein öffentliches Bekänntniss gegeben zu werden pflegt, ohne ihn solches auswendig zu lehren. Dann wird es dem Pastori zur Prüfung übersandt, und wann es damit seine Richtigkeit hat, vor der gantzen Gemeine examiniret, von dem Mit-Ältesten öffentlich ermahnet, und vor der heiligen Communion von dem Pastore mit Auflegung der Hände confirmirt.“ In den Jahresberichten aus Montmirail finden sich weitere Beispiele für das Nebeneinander von Konfirmation in der reformierten Kirche und Versammlung in Montmirail (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 25]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 10]). Zum Nebeneinander von Kirchenfesten und Hausversammlungen in Montmirail siehe unten.

806 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177; UAH R.4.B.V.p.2. 1772. Die Jahresberichte erwähnen die Teilnahme am Abendmahl an Palm- und Ostersonntagen, Pfingsten und Weihnachten. Ein Kirchenbesuch stand jeweils auch am Fast- und Betttag an, doch geht aus den Jahresberichten nicht hervor, ob man bei dieser Gelegenheit auch am Abendmahl teilnahm. Für die Mitglieder der Brüdergemeine fand darüber hinaus monatlich ein „Pilger-Abendmahl“ in Montmirail statt (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 22]). Der Kirchenbesuch war in Montmirail nicht Ersatz für die, sondern Ergänzung zu den hauseigenen Versammlungen (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 2f.): „Man ist es aber von Seiten der Obrigkeit u. der Geistlichkeit von vielen Jahren her so gewohnt worden dass die Einwohner von Montmirail, ohne den öffentlichen Gottesdienst zu versäumen, ihre besondere hausversammlungen haben [...]“. Vgl. auch Schlimm 2001, S. 37. Als Beispiel eines solchen Nebeneinanders von kirchlichem Gottesdienst und feierlichen Hausversammlungen sei auf den Bericht über die Ostertage des Jahres 1774 verwiesen (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774 [S. 6ff.]; vgl. Kapitel 3.5.2.3).

807 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 13.]. Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 15]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 7f., 13f.].

beispielsweise anhand von Spangenberg's Buch ‚Idea fidei fratrum‘, dessen Artikel zum Abendmahl auf die Selbstprüfung eingeht:⁸⁰⁸

„Zu dem Ende sagt Paulus: Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brode, und trinke von diesem Kelche, I Cor. II, 28. Die Prüfung seiner selbst sollte wol nicht nur zu der Zeit geschehen, wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will, sondern täglich von uns angestellt werden. Denn weil wir sündige Creaturen sind, und bis an unser Ende bleiben, wenn wir gleich durch die Kraft Jesu Christi von der Herrschaft der Sünde befreit sind; so finden sich täglich Gebrechen und Versehen, und wir bleiben in manchen Dingen, die uns befohlen sind, leider! zurück. Das haben wir täglich vor Gott unserm Herrn zu erkennen, Ihn um Vergebung unsrer Schulden zu bitten, und uns Ihm zu neuer Gnade zu empfehlen. Insonderheit aber soll das vor dem heiligen Abendmahl geschehen; und weil man aus Eigenliebe, die in allen Menschen mehr oder weniger zu finden ist, gar zu leicht besser von sich denkt, als man in der That ist: so hat man Gott zu bitten, dass Er uns sein Licht scheinen lasse, damit wir uns selber recht kennen lernen.“⁸⁰⁹

Was Caspard in seiner Untersuchung feststellt, galt demnach auch für Montmirail: Die Selbstprüfung – das „examen de soi-même“ – im Rahmen des Konfirmationsexamens ist lediglich die Bilanz einer Zwischentappe, keine abschließende Beurteilung, und das Konfirmationsexamen ist ein Studienabschluss, der das weite Feld der Selbsterziehung eröffnet.⁸¹⁰ Im Übrigen hatte die protestantische Selbstprüfung in Montmirail – das zeigt der Blick auf den Tagesablauf im Töchterpensionat der Ursulinen – in der katholischen Gewissensforschung ihre Entsprechung.⁸¹¹

808 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 19.

809 Spangenberg 1801, §. 147, S. 299 f. Im Zusammenhang mit der Selbstprüfung sei auch auf Luthers Konzept des Erlösungsprozesses verwiesen, wonach in einem ersten Schritt die Gesetzesworte des alten Testaments eine erzieherisch-erlösende Wirkung entfalten, indem sie ein Ungenügen ins Bewusstsein rufen und eine Einsicht in das eigene Unvermögen bewirken (vgl. Osterwalder 1992, S. 435). Sowie auf Johann Anastasius Freylinghausens Ausführungen in seinen ‚Grundlegungen der Theologie‘ (Halle 1703/1755; zitiert nach Osterwalder 2002, S. 34), wonach die Selbstprüfung und die Erkenntnis des menschlichen „Unvermögens in geistlichen Dingen“ die Voraussetzung dafür sind, dass die göttliche Gnade überhaupt wirken kann. Eine „tägliche Selbstprüfung“ beziehungsweise eine „genaue und sorgfältige Prüfung unserer Selbst“ als Vorbereitung auf das Abendmahl gehört auch zu den „Aphorismen“ in Müslins Katechismus für Mädchen (vgl. Müsli 1795, S. 63, 69). Zu Müslins Katechismus vgl. Kapitel 2.2.6.

810 Vgl. Caspard 2002, S. 49. In der Herrnhuter Brüdergemeine war zum Abendmahl nur zugelassen, wer mit Gott und der Gemeine im Reinen war (vgl. Wollstadt 1966, S. 72; Mettelle 2004, S. 113). Zu Konfirmation und Abendmahl in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Peucker 2000, S. 11, 13, 36; Uttendorfer 1912, S. 169 ff.

811 Vgl. Kapitel 2.2.8.

Von August Gottlieb Spangenberg's Darstellung ‚Idea fidei fratrum‘ (1779) – Spangenberg (1704–1792) war Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine im nord-amerikanischen Bethlehem, später Mitglied der Ältestenkonferenz –⁸¹² kam im Jahr 1782 der Druck einer französischen Übersetzung zustande⁸¹³ und zu Beginn des Jahres 1783 erhielt man davon in Montmirail die ersten Exemplare. Dem damaligen Pfarrer von Cornaux, zu dessen Gemeinde Montmirail gehörte, sowie seinem Vorgänger wurde je ein Buch zugeschickt in der Hoffnung, es möchte „auch unter der franz. Nation Frucht u. Seegen schaffen“. Die beiden Pfarrer hätten sich daraufhin für das Buch bedankt, das sie mit „vieler Erbauung“ gelesen hatten, und sie zeigten sich erfreut, dass die Brüdergemeine der Öffentlichkeit damit eine „gründliche Darlegung ihres Glaubens und ihrer Lehre“ gegeben habe.⁸¹⁴ Im Jahresbericht von 1784 wird ein Jahr später festgehalten, dass einige Geistliche durch das Lesen der ‚Idea fidei fratrum‘ „gesündere Begriffe von der Brüdergemeine u. ihrer Lehre bekommen, und die Conformitaet derselben mit der heiligen Schrift“ hätten erkennen müssen. Weiter ist aus diesem Bericht zu erfahren, dass man ein Exemplar des Buches durch den Pfarrer von Cornaux auch der Geistlichkeit in Neuenburg hatte überreichen lassen. Diese habe das für ihre Bibliothek gedachte Buch sehr wohl aufgenommen und so hoffte man in Montmirail, dadurch zahlreiche Geistliche zu bewegen, ihren Glauben und den Glauben ihrer Zuhörer auf das Versöhnungsoffer des Heilands zu richten. Umso mehr, als in der französischsprachigen Schweiz eine „pur philosophische Religion“ gelehrt werde, in welcher die Menschen zu Tugenden ermuntert würden, zu denen der natürliche Mensch keine Kraft habe.⁸¹⁵ So habe man denn in Neuenburg nur mit einem einzigen Pfarrer „einen brüderlichen Umgang und herzmässige correspondenz“.⁸¹⁶

812 Zu Spangenberg als „Ordner der Unität“ und dem Verdienst seiner Schrift als erster größerer systematischer Darstellung der Glaubenslehre der Brüdergemeine vgl. Meyer 1995, S. 63.

813 Im Jahresbericht von 1782 war der Freude Ausdruck verliehen worden, dass „der Druck der Idea fidei fratrum in französischer Sprache heuer zu stand gekommen“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782 [S. 5]). Die Übersetzung des Buches hatte Pfarrer Duvernoy in Montbéliard besorgt, sie war im Herbst 1780 fertig gestellt worden (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780 [S. 22]). Beim erwähnten Pfarrer Duvernoy handelt es sich vermutlich um Jean Jacques (Christophe) Duvernoy (1709–1805), der später auch die französische Übersetzung der Bibelauszüge von Jeremias Risler besorgte (vgl. Kapitel 3.5.2.1). Zu Jean Jacques (Christophe) Duvernoy vgl. Schön 1909, S. 88 ff.

814 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 3]).

815 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 4. Die der Brüdergemeine zugehörigen Menschen grenzten sich demgegenüber vom Reich der Natur ab und hatten Anteil am Reich der Gnaden (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 41 f.]). An anderer Stelle wird die Religionslehre in der Romandie, die mehr noch als in der deutschsprachigen Schweiz in einer ganz „trocknen moral“ bestehe, für die Verslossenheit der Herzen der Pensionstöchter verantwortlich gemacht (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1789 [S. 3 f.]).

816 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 4. Bei diesem Pfarrer handelte es sich vielleicht um Pfarrer Pierre Peters, der 1787 das Pfarramt im Val de Travers übernahm. Laut Pfisters Kirchengeschichte

Ein Rückblick auf die Berührungspunkte zwischen der Herrnhuter Brüdergemeine und Pfarrern der reformierten Kirche zeigt ein mehrschichtiges System. Unabhängig von der Töchterpension in Montmirail fand auf internationaler Ebene ein Austausch im Rahmen der Predigerkonferenz statt. Durch die Töchterpension in Montmirail erwachsen der Herrnhuter Brüdergemeine indessen zusätzliche respektive vertiefte Kontakte zu Vertretern der reformierten Kirche in der Schweiz. Durch ihre Funktion als Töchterpension, die Zöglinge und Personal an den Sonn- und Festtagen der reformierten Kirche die Teilnahme am Gottesdienst ermöglichte⁸¹⁷ und weil auch Konfirmandinnen zu ihren Schülerinnen zählten, stand die Erziehungsanstalt der Brüdergemeine unabdingbar in Beziehung zum Pfarrer ihrer Kirchgemeinde, aber auch zu weiteren Pfarrern der Umgebung. Die regionale Vernetzung – das legen auch die Ausführungen rund um die Vergabe von Spangenberg's Schrift ‚Idea fidei fratrum‘ nahe – erleichterte der Brüdergemeine womöglich den Verkehr mit der Geistlichkeit im Kanton Neuenburg. Als Pensionsbetrieb in der französischsprachigen Schweiz war man in Montmirail zudem mit dem Pfarrer und Vorsteher einer weiteren Pension in der Romandie lose verbunden, dadurch dass einige Schülerinnen, die Montmirail vorzeitig verlassen mussten, dort Aufnahme fanden. Dieser Kontakt wurde nach einer Aussprache über die Beurteilung der Brüdergemeine, die der betreffende Pfarrer im Rahmen seiner Kirchengeschichte vorgenommen hatte, intensiviert und ermöglichte eine Zusammenarbeit anlässlich der französischen Übersetzung eines in Montmirail verwendeten Lehrmittels. Schließlich – und daran dürfte der Herrnhuter Brüdergemeine meines Erachtens besonders viel gelegen sein – empfing man in der Töchterpension in Montmirail Besuch aus Pfarrhäusern der ganzen Schweiz, insofern nicht wenige Pensionstöchter diesem Milieu entstammten.

Das vierte Dokument, in welchem auf den Religionsunterricht in Montmirail eingegangen wird, ist die auf Wunsch der Unitätsältestenkonferenz verfasste ‚Beilage zum Bericht von Montmirail vom Jahr 1789‘.⁸¹⁸ Darin werden, wie bereits dargestellt,

blieb er seit seiner Studentezeit der „Brüderfrömmigkeit“ treu (vgl. Pfister 1985, S. 35). In Montmirail hatte man darüber hinaus auch von einem Pfarrer erfahren, der seit einigen Jahren stets das Losungsbüchlein bestellte (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 4f).

817 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772 („Extrait d'une Lettre écrite le 31e 8bre 1770 à un Ami, qui avoit demandé qu'on lui donnât une juste idée de la Pension établie à Montmirail“); UAH R.4.B. V. p.2. 177 („Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist, im Jahr 177“). Die Jahresberichte erwähnen die Teilnahme am Abendmahl an Palm- und Ostersonntagen, Pfingsten und Weihnachten. Ein Kirchenbesuch stand jeweils auch am Fast- und Betttag an, doch geht aus den Jahresberichten nicht hervor, ob man bei dieser Gelegenheit auch am Abendmahl teilnahm.

818 Diese Beilage wurde offenbar auf ausdrücklichen Wunsch der Unitätsältestenkonferenz verfasst, die sich Auskunft über die „Einrichtung der Lectionen“ erbeten hatte (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1789).

die Klasseneinteilung erläutert, die stundenmäßige Gewichtung der einzelnen Fächer dargestellt und Hinweise auf Lehrmittel und Unterrichtsmethoden sowie das Pensum der Lehrkräfte vermittelt. Zum Fächerkanon, der nun Französisch, Geografie, Rechnen, Deutsch und Schönschreiben sowie Zeichnen, Handarbeiten, Singen und Klavierspiel umfasste, gehörte auch der zweisprachige Religionsunterricht:

„[...] und endlich 2 Stunden wöchentlich ist *Unterricht in der Religion* am Mittwoch u. Sonnabend, bey welchem beyde Classen vereinigt u. also in beyden Sprachen gelehrt werden muss. Am Mittwoch wird für gewöhnlich die *biblische Geschichte* mit Anwendung aufs Herz u. am Sonnabend der *Cathechismus* tractirt.“⁸¹⁹

Zwar ist in diesem Dokument auch die Rede davon, dass man den Pensionstöchtern gerne einen Einblick in die „allgemeine Weltgeschichte u. Kirchengeschichte“ gewähren würde – ein Wunsch, den offenbar auch viele Eltern äußerten –, doch fehle es an qualifizierten Lehrkräften.⁸²⁰ Demnach erfuhr die religiöse Unterweisung der Pensionstöchter im Rahmen des Unterrichtsprogramms – im Hinblick auf Lektionenzahl und Lehrmittel – im Verlauf der ersten Jahrzehnte kaum wesentliche Veränderungen. In einem späteren Jahresbericht wird dann aber erwähnt, dass man – wohl auch im Rahmen des Religionsunterrichts – den „historischen Auszug des br. Rislers aus den Büchern des alten testaments“ verwende, den man für die französischsprachigen Zöglinge und Gemeinemitglieder ins Französische übersetzen lasse.⁸²¹ Man hatte mit diesem Auszug offensichtlich ein eigenes Lehrmittel herstellen lassen. Für das Abschreiben der französischen Übersetzung – vermutlich als Vorlage für das Korrektorat –⁸²² nahm man übrigens die Hilfe der Pensionstöchter in Anspruch. Während diejenigen Schülerinnen, die „gut schreiben können“, beziehungsweise „die besten Schreiberinnen unter den Pensionaires“ mehrere Tage mit dem Abschreiben zu tun

819 UAH R.4.B.V. p.2. 1789 (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Bei den beiden Klassen handelt es sich um eine für „die geborenen Französisinnen“ und die in Französisch Fortgeschrittenen sowie um eine für die Anfängerinnen (vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1789; vgl. auch Kapitel 3.3.1.4, „Beylage zum Bericht von Montmirail“).

820 Vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1789. Vgl. auch Kapitel 3.3.1.4 („Beylage zum Bericht von Montmirail“).

821 UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 12]. Die französische Übersetzung der Bibelauszüge von Jeremias Risler besorgte vermutlich Jean Jacques (Christophe) Duvernoy (1709–1805) in Montbéliard. Zu Jean Jacques (Christophe) Duvernoy vgl. Schön 1909, S. 88 ff. Vgl. auch Müller 1906, S. 378, der unter den Schulbüchern der Herrnhuter Brüdergemeine unter anderem folgende aufführt: „J. Risler, Historischer Auszug aus den Büchern des alten Testaments. Barby 1794. – Dass., Traduit de l'Allemand par J. J. Duvernoy. Toulouse 1828.“

822 So wird im Jahr 1799 festgehalten, Pfarrer Jean-François Imer in La Neuveville habe einen Teil der ins Französische übersetzten Bibelauszüge Rislers Korrektur gelesen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 31]).

hatten, beschäftigten sich die anderen mit Handarbeiten, da in dieser Zeit kein Unterricht stattfand.⁸²³

Zwei Stunden Religionsunterricht in einer betont christlich ausgerichteten Töchterpension mögen auf den ersten Blick wenig scheinen.⁸²⁴ Doch konnten zum einen durch die Wahl der Texte im Lese- und Schreibunterricht auch religiöse Inhalte oder Aspekte aus der Geschichte der Brüdergemeinde vermittelt werden.⁸²⁵ So führt die Berichtsbeilage von 1789 beispielsweise folgende Bücher als Lesebücher im Französisch- und Deutschunterricht auf:

„L’Harmonie des 4 Evangélistes, l’Ami des Enfants, l’Ami de l’Adolescence par Mr. Berquin u. derg; und in deutscher Sprache die Missions-Geschichte von Groenland, von den Caraibischen Inseln, u. nun die von den nord-americanischen Indianern.“⁸²⁶

823 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 28, 32]. Das handschriftliche Kopieren hatte in der Herrnhuter Brüdergemeinde einen besonderen Stellenwert. So wurden im 18. Jahrhundert etwa die Gemeinnachrichten handschriftlich kopiert und nicht gedruckt. Das Kopieren der Berichte und Reden sollte laut Zinzendorf als liturgische Handlung verstanden werden (vgl. Peucker 2012, S. 701). Zu Funktion und Verbreitung der Gemeinnachrichten vgl. Kapitel 3.5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

824 Im Gynäceum in Halle sollte die Unterweisung im „Grunde des Christentums“ zwei Stunden täglich mittels Bibellektüre und Katechese erfolgen (vgl. Witt 1996a, S. 114). Ein Bericht aus den Anfangsjahren der Erziehungsanstalt hält demgegenüber fest, dass nur noch die Vormittagsstunde zur religiösen Unterweisung genutzt wurde und die Mädchen am Nachmittag Unterricht in der Kirchengeschichte erhielten (vgl. ebd., S. 115).

825 Zu einem vergleichbaren Schluss kommen Menck in seiner Untersuchung zum Unterricht in Halle (vgl. Menck 2001, S. 58f.) und Caspard in seiner Untersuchung zum Konfirmationsexamen in Kanton Neuenburg (vgl. Caspard 2002, S. 26). Entsprechend der Praxis in Montmirail zeigt Anne Conrad für katholische Bildungsstätten, dass im Gegensatz zu den theoretischen Überlegungen zum Lehrplan im eigentlichen Stundenplan dem Fach Religion wenig Platz eingeräumt wurde. So sei bei den Elementarschulen für Mädchen der *Congrégation de Notre-Dame* neben der sonntäglichen Katechese nur eine Stunde pro Woche explizit dem Religionsunterricht gewidmet gewesen. Doch Religion sollte den ganzen Unterricht durchziehen, indem Lesen und Schreiben anhand von religiösen Texten gelehrt worden und beim Singen Kirchenlieder auf dem Programm gestanden hätten (vgl. Conrad 1991, S. 212).

826 UAH R.4.B. V. p.2. 1789. Bei den aufgezählten Titeln könnte es sich um folgende Publikationen handeln: Couet DuVivier, Abraham: *L’histoire évangélique, ou Harmonie des quatre évangélistes*. La Haye 1705; Berquin, Arnaud: *L’ami des enfants* (1782/83) und *L’ami de l’adolescence* (1784/85); Cranz, David: *Historie von Grönland*. Barby 1765; Oldendorp, Christian Georg Andreas: *Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den caraibischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jan*. Barby 1777; Loskiel, Georg Heinrich: *Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika*. Barby 1789. Vgl. auch Meyer 2000, S. 69.

Zum andern waren für die religiöse Erziehung vor allem das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde und das Zusammenleben in der Gemeinschaft wichtig, wie weiter unten ausgeführt wird.⁸²⁷ Zunächst soll im Folgenden auf einen weiteren Aspekt im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht eingegangen werden, und zwar auf die Methode der Vermittlung.

Die Beilage von 1789 benennt als eine Komponente des Religionsunterrichts in Montmirail die „biblische Geschichte mit Anwendung aufs Herz“⁸²⁸ und erinnert damit an Zinzendorfs Religionsverständnis als einer „Herzensreligion“.⁸²⁹ Zinzendorf war überzeugt, dass Religion eine Sache sein solle, „die sich ohne alle Begriffe, durch bloße Empfindungen“ erlangen lasse.⁸³⁰ Im Erziehungsratgeber der Brüdergemeine hielt Paul Eugen Layritz fest, die Unterweisung in den Lehren des christlichen Glaubens und Lebens könne nicht allein auf „den Verstand und dessen Aufklärung und Anfüllung mit den göttlichen Wahrheiten gehen“, sondern solle „zugleich das

827 Vgl. besonders Kapitel 3,5.2.3.

828 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2.1789.

829 Vgl. z. B. Vogt 2012; Mettele 2004, S. 115; Peucker 2000, S. 33 sowie Schmidt 1984, S. 308. Zinzendorf verstand die Begriffe „Herzens-Theologie“ und „Herzens-Religion“ synonym (vgl. Vogt 2012, S. 41). Peter Vogt systematisiert Zinzendorfs Begriff des Herzens nach folgenden drei Gesichtspunkten: erstens das Herz als anthropologische Kategorie (vgl. Vogt 2012, S. 43 f.), insofern das Herz bezeichne, was die Identität eines Menschen ausmache; zweitens das Herz als soteriologische – also theologische – Kategorie (vgl. ebd., S. 44 ff.), insofern der Glaube kein intellektuelles Geschehen, sondern eine Herzensangelegenheit sei; drittens das Herz als epistemologische – also erkenntnistheoretische – Kategorie (vgl. ebd., S. 48 ff.), insofern das Herz als Quelle und Medium geistlicher Erkenntnisse fungiere. Mit der Frage nach der Herkunft von Zinzendorfs Herzensreligion – als einer Theologie der innerlichen Beziehung zwischen dem Gläubigen und Christus, die im Herzen des Menschen erfahren und gelebt wird – befasst sich der Beitrag von Michele Cassese (vgl. Cassese 2005). Der Begriff der „herzens-Religion“ wird auch im Bericht aus Montmirail an die Synode von 1782 verwendet (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 12]). Zinzendorfs Herzensreligion stand im Gegensatz zur rationalen Theologie. Laut Otto Uttendörfer stand beim Ausbau des Pensionswesens und der offiziellen Zulassung von fremden Zöglingen durch die Synode von 1782 die Bewahrung vor dem Rationalismus im Vordergrund (vgl. Uttendörfer 1923, S. 165).

830 Vgl. Zinzendorf 1932, zitiert nach Uttendörfer 1923, S. 57. In diesem Zusammenhang sei auch auf Zinzendorfs Verständnis der Bibel verwiesen, die das Herz anspreche (vgl. Brecht 2004, S. 107; siehe oben). Zudem muss auf Philipp Jakob Speners Konzept des Prophetenamtes hingewiesen werden, das davon ausgeht, dass „es nicht genug sei, dass wir das Wort mit dem äusserlichen Ohr hören, sondern wie wir's auch in das Herz dringen lassen, dass wir daselbst den heiligen Geist reden hören“ (zitiert nach Osterwalder 1992, S. 438). Uttendörfer stuft die Synode von 1769 gegenüber derjenigen von 1764 als „bedeutend intellektualistischer“ ein, weil diese der Auffassung war, „die Wahrheit zur Gottseligkeit mit Verstand und Gedächtnis zu fassen, schließe die *Anwendung aufs Herz* nicht aus“ (vgl. Uttendörfer 1923, S. 163 f.; Hervorhebung S. A.). Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.i.a. 1793 [S. 21].

Herz neigen und nach dem seligen Vorbilde des HERRN, der GOTTES Gesetz in seinem Herzen hatte, bilden“.⁸³¹ Daraus leitet der Autor neben Anforderungen an die Lehrer auch Konsequenzen für die Methode ab. Damit der Religionsunterricht nicht zur „Kopfwissenschaft“ verkomme, sondern der „Herzessache“ förderlich sei, empfiehlt Layritz, der katechetischen Lehrart mit Fragen und Antworten eine private Unterweisung in Form eines „ungezwungenen, vertraulichen Gesprächs“ vorzuziehen.⁸³²

Als „die beste Methode“, um „Gotteswahrheiten ins Herz zu bringen und darinnen zu konservieren“, galt Zinzendorf – gerade für Kinder – das Singen von Liedern.⁸³³ Durch das Singen sollte das Wort Gottes in emotionaler Weise erfahrbar⁸³⁴ und umgekehrt eigene religiöse Gefühle in Lieder umgesetzt werden.⁸³⁵ Vor dem Hintergrund, dass Zinzendorf die Lieder als die beste Methode erachtete, „Gotteswahrheiten ins Herz zu bringen“, darf es als integraler Teil der Religionsvermittlung gelten, wenn die Pensionstöchter in Montmirail den musikalischen Teil der Versammlungen aktiv mitgestalteten, indem sie zum Beispiel in einem Chor sangen, die Klavierbegleitung oder das Dirigieren übernahmen.⁸³⁶

Der Zusatz im zitierten Fächerkanon aus Montmirail formuliert die methodische Vorgabe für die biblische Unterweisung. Die „Anwendung aufs Herz“ konnte nur gelingen, wenn sich die didaktischen Mittel am Zielpublikum orientierten, wenn sie also etwa dessen Alter berücksichtigten.⁸³⁷ So hatte es Zinzendorf beispielsweise

831 Vgl. *Betrachtungen* 1776, S. 138.

832 Vgl. ebd., S. 138 f. Siehe auch unten (Kapitel 3.5.2.3, Anteilnehmen am Leben der Gemeinde), wo die in Montmirail vermerkten vertraulichen Gespräche und Tischgespräche thematisiert werden.

833 Vgl. Utendörfer 1923, S. 64 f. Die 72. der Kinderreden Zinzendorfs ist der Bedeutung der Lieder gewidmet. Zinzendorf erachtet demnach das Singen für „eine von den schönsten sachen“ in diesem Leben, weil man dadurch seine Zeit mit Loben verbringen könne (vgl. Stempel 1986, S. 48).

834 Vgl. Jakubowski-Tiessen 2004, S. 202. Vgl. auch Schmitt 1958, S. 68.

835 Vgl. Mettele 2004, S. 115. Erstaunlicherweise erwähnt Katharina Schilling-Sandvoss in ihrer Untersuchung „Kindgemässer Musikunterricht in den musikpädagogischen Auffassungen des 18. und 19. Jahrhunderts“ Jan Amos Comenius und im Zusammenhang mit dem Pietismus kurz August Hermann Francke, ein Hinweis auf die Herrnhuter Brüdergemeine oder Nikolaus Ludwig von Zinzendorf fehlt hingegen gänzlich (vgl. Schilling-Sandvoss 1997).

836 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 7; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 24.

837 In der Untersuchung von Lost wird die Sicht auf das Kind als einen altersgemäß zu entwickelnden Menschen als wesentlicher Ansatzpunkt der Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine beschrieben (vgl. Lost 2000, S. 104 f.). Vgl. auch Stempel 1986. Spener hingegen hatte im Zusammenhang mit der Katechese, so führt Martin Friedrich in seinem Beitrag aus, die Ausrichtung auf das Kind vernachlässigt (vgl. Friedrich 2000, S. 44). Die Vorstellungen einer kindgemäßen religiösen Erziehung und damit verbunden die religionspädagogischen Methoden hätten sich im Verlauf

als Besonderheit der Erziehungsanstalten der Herrnhuter Brüdergemeine erachtet, dass man dort der „zarten Menschlichkeit“ und der „noch schwachen Fassungskraft der Kinder“ Rechnung trage.⁸³⁸ Das Anliegen einer altersgemäßen Ausrichtung von Unterricht und Erziehung teilte der pietistische Zinzendorf etwa mit Thomas Sprat (1635–1713), einem der ersten Mitglieder der im Jahr 1660 in London gegründeten „Royal Society for the Improvement of Natural Knowledge“, der die fehlende Berücksichtigung des Entwicklungsstandes von Kindern im Unterricht kritisierte.⁸³⁹

Zinzendorf selbst, der auch einen speziellen Bibelauszug für Kinder plante,⁸⁴⁰ habe es verstanden, den Kindern die biblischen Geschichten „lebendig zu machen und auszumalen“.⁸⁴¹ In die gleiche Richtung zielte das pädagogische Prinzip Zinzendorfs, den Kindern den gleichaltrigen Jesus als Vorbild auf den Weg zu geben. Den Rückgriff auf diese Methode finden wir auch in der Töchterpension in Montmirail, als den Pensionstöchtern in einer Unterrichtsstunde das „Beyspiel des Knaben Jesu“ zur Nachahmung empfohlen wurde:

„In dem Religions-Unterricht am 7. wurden unsre lieben Pensionnaires herzlich ermahnet überall, und sonderlich auch in der Stunde, da sie in den Wahrheiten der Religion unterwiesen werden, das vortreffliche Beyspiel des Knaben Jesu immer vor Augen zu haben, u. mit Aufmerksamkeit fleissig nachzulesen was im Evangelio von Ihm steht, da Er 12 Jahre u. also in dem Alter war, wo Er, obgleich alle Schätze der Erkenntniss und der Weisheit in Ihm verborgen lagen, sich nicht schämte von den Lehrern seiner Zeit im Tempel

des 18. Jahrhunderts wesentlich verändert, stellt Friedrich Schweitzer in seinem Beitrag dar (vgl. Schweitzer 2000). Als „Entdecker der Religion des Kindes“ gilt ihm Friedrich Schleiermacher, weil er die Religion des Kindes klar von derjenigen des Erwachsenen abgrenze und die kindliche Religion als kindgemäß anerkenne und fördere (vgl. ebd., S. 360f.). Die Entdeckung der Religion des Kindes zwischen Pietismus, Aufklärung und Romantik im 18. Jahrhundert könne insgesamt als Ausdruck einer religiösen Subjektivierung gedeutet werden (vgl. ebd., S. 361).

838 Vgl. Zinzendorf in einem Sendschreiben an Herrn H. v. D. Leipzig und Görlitz 1750, S. 73, 74; zitiert in Müller 1906, S. 370.

839 Zu Thomas Sprat und dessen Unterrichtskritik vgl. Oelkers 2004, S. 89ff. Mit seiner 1667 erschienenen ‚History of the Royal Society of London for the Improving of the Natural Knowledge‘ kämpfte Sprat für die Anerkennung und Unterstützung der modernen experimentellen Forschung und plädierte für einen Unterricht, der auf die sinnliche Aktivität und ihre Verarbeitung durch die Kinder statt die Vermittlung von Doktrinen zielte (vgl. Osterwalder 2012, S. 289).

840 Vgl. Uttendörfer 1923, S. 65, 163.

841 Vgl. ebd., S. 64, gestützt auf zwei Einträge im Jüngerhausdiarium (24.9.1756, 30.4.1757). Uttendörfer erwähnt zudem Zinzendorfs Kinderkatechismus von 1723 und sein erstes Kindergesangbuch von 1727 (vgl. Uttendörfer 1912, S. 14ff.; vgl. auch Lost 2000, S. 99). Darüber hinaus gab es in Zinzendorfs Brüdergemeine neben den Erwachsenenlosungen auch spezielle Kinderlosungen. Diese wurden ursprünglich aus Liedversen ausgewählt, von 1758 an wurden den Liedversen auch Bibelverse beigelegt (vgl. Stempel 1986, S. 47).

Unterricht anzunehmen. Da lesen wir von Ihm, dass Er ihnen *zuhörte*, dass Er sie *fragte*, und dass, wenn Er gefragt wurde, Er auch *antwortete*.⁸⁴²

Möglicherweise hatten sich die Pensionstöchter zu wenig aufmerksam⁸⁴³ und diszipliniert am Unterricht beteiligt, weshalb ihnen der mehr oder weniger gleichaltrige Jesus hier als vorbildlicher Schüler in Erinnerung gerufen wurde. Dieses Prinzip wurde in Kapitel 2.1.4 in den Ausführungen zu den pädagogischen Bestrebungen Zinzendorfs als ein zentrales beschrieben. Im Zusammenhang mit der Töchterpension in Montmirail taucht es allerdings nur marginal in den Quellen auf.⁸⁴⁴ Vielleicht hatte sich ja der Appell an die Kinder, sich stets am Knaben Jesus ein Beispiel zu nehmen, in der Unterrichts- und Erziehungspraxis einer *Töchterpension* nicht unbedingt als fruchtbar erwiesen.⁸⁴⁵

842 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Wurde in Kapitel 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens) über Jesus als Vorbild erwähnt, den Kindern sei in der Brüdergemeine nahegelegt worden, so zu handeln, wie Jesus gehandelt *hätte*, so wird hier deutlich, dass die Kinder durchaus auch aufgefordert wurden, so zu handeln, wie Jesus der Überlieferung nach gehandelt *hatte*. Dies belegt eine weitere Quelle, und zwar der Synodal-Verlass von 1801, der sich dabei auf die Ausführungen von 1789 beruft (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, S. 291 [Hervorhebungen im Original unterstrichen]): „Nichts destoweniger aber sind die Kinder mit Liebe und Ernst, auch wohl mit verständiger Züchtigung ohne Nachgeben zu einem solchen Gehorsam anzuhalten, dass sie nicht erst fragen *warum?* sondern *blos darum* folgen, weil Gott es *so* geboten, oder weil die Eltern und Vorgesetzte es *so* haben wollen. Auch Jesus war seinen Eltern *unterthan*.“ Ebenso findet sich bei Uttendörfer 1923 (S. 148) eine entsprechende Stelle: „Einige wenige Stücke handeln auch von dem Ziel und der Methode der Erziehung. Das einzige Ziel ist, dass die Kinder den Heiland lieb haben. Es ist aber von ausserordentlicher erzieherischer Kraft. Selbst im Äusseren wird das Kind dann nach dem liturgischen Vorbild des Heilands, dessen Grabtücher bei der Auferstehung ordentlich zusammengelegt waren, ordentlich sein.“

843 Noch besser, wenn die Pensionstöchter im Religionsunterricht nicht bloß aufmerksam waren, sondern eine „Bewegung der Herzen“ zeigten (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 16]): „Den 10. [Juli 1799] verspürte man bey dem Religions Unterricht welchen br. Scheurl alle Mittwoch samt. Töchtern gibt, nicht nur gewöhn. Aufmerksamkeit, sondern eine lieb. Bewegung der Herzen.“

844 Abgesehen vom eben zitierten Jahresbericht findet sich der Verweis auf Jesus als vorbildlicher Schüler noch im Jahresbericht von 1772 (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1772, S. 2 f.; siehe unten). Im Jahresbericht von 1794 findet sich ebenfalls ein an die Pensionstöchter gerichteter Verweis auf das Beispiel von Jesus, indem Pensionsleiter Curie mit ihnen über „die rechte Art einander zu lieben“ sprach, die man dem Heiland „ablernen“ sollte und dadurch Eifersucht und Neid unter den Schülerinnen Einhalt gebieten wollte (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 37]). Der Religionsunterricht wird in den konsultierten Jahresberichten, abgesehen von der Stelle mit Jesus als Vorbild, nur sporadisch erwähnt, vergleichbar mit den Hinweisen auf die übrigen Unterrichtsfächer (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 3 f.]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1790/1791; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 16]).

845 Der Pflege einer persönlichen Beziehung zu Jesus und der Selbsterziehung kam in Montmirail indessen trotzdem große Bedeutung zu, wie später deutlich werden soll. Zu Jesus als Vorbild für die Lehrkräfte vgl. Kapitel 3,5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

3.5.2.2 Jungfrau und Muttergottes: Maria als Vorbild

In den Quellen aus Montmirail wird noch ein weiterer Verweis auf Jesus als Vorbild festgehalten. Dieser zeigt, dass am Beispiel des Schuljungen Jesus unterschiedliche Erziehungsverhältnisse thematisiert werden. Neben der bereits erwähnten Vorbildfunktion im Kontext des Schulunterrichts wird das Beispiel von Jesus hier auf die Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern sowie weiteren Erziehungspersonen ausgedehnt. Dabei wird sichtbar, dass Erziehung auf beide Seiten des Generationenverhältnisses zielt, wie besonders der Hinweis auf Maria als Muttergottes beziehungsweise leibliche Mutter von Jesus deutlich macht:

„Am 12. [Januar] betrachteten wir mit unsern Schülerinnen die Geschichte von dem 12 jährigen Jesu als eine Materie zu einem Schulfeste 1) Seinen ersten Kirchgang, sein Darstellen aus Fragen trieb zu einem examen bey Leuten, von denen wol nichts böses aber auch nichts gutes gemeldet ist, wobey sich gezeiget, wie wohl Er seine Schulzeit angewandt, womit Er uns über unsere übel angewandte Zeit entschuldiget u. Kraft verdient, unsre Zeit und Stunden auszukaufen u. wohl anzuwenden. 2) Dass Er nicht nur *zugehört*, sondern auch *gefraget* u. geantwortet, u. auch damit seinen Schülern u. Schülerinnen ein Fürbild gegeben Ihm nachzufolgen. 3) Dass zwar seine Antwort an seine Mutter wie ein Verweis klinge, aber dennoch zur Nachahmung dieses enthalte, dass Kinder ihren Eltern u. Vorgesetzten, die Jesu Sinn haben, alle ihre Gedanken u. Einfälle u. Vorfälle offenherzig ausschütten können, welches auch die Apostel selbst mit ihren thörichten u. mehr als einmal bestrafte Einfällen gegen ihren herrn u. Meister gethan, dessen haus- u. Schul-Ordnung allerdings aller Christenhäusern u. Schulen ihr Fürbild seyn solle. Wozu noch seiner Mutter treffliches Exempel komt, dass sie ihres Sohns Worte zwar nicht verstanden, aber dennoch wohl zu herzen genommen, gegessen u. wiedergekäuet, Kraft und Saft davon erfahren, u. endlich nach etl. 20 Jahren sie auch verstehen gelernt.“⁸⁴⁶

Jesus ist hier also nicht nur ein Vorbild für Schüler und Schülerinnen, sein Verhalten dient auch als Vorbild für das Verhalten von Kindern gegenüber ihren Eltern und Vorgesetzten, indem sie zu Offenheit angehalten werden. Auf der anderen Seite steht das Vorbild Marias als einer Mutter, die ihrem Kind ihr Herz öffnet, lange bevor sie auch seine Worte versteht.

Das Vorbild Marias taucht auch in anderem Zusammenhang in den Quellen auf. Es finden sich Hinweise darauf, dass den Mädchen in der Töchterpension in Montmirail das Beispiel der Jungfrau Maria als Modell angeboten wurde, wie dies in der Herrnhuter Brüdergemeine geschah. So hatte sich etwa Zinzendorf in einer Rede an die eben in das Chor der Mädchen aufgenommenen Kinder mit folgenden Worten an seine Zuhörerinnen gewandt, die am Beginn ihrer Pubertät standen:

⁸⁴⁶ UAH R.7.H.I.b.1.a. 1772, S. 2f. (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

„Ich kann euch versichern, wenn ihr ein kindlich herz behaltet, und niemals keinen vorwitz, platz gebet, und also auch keine falsche schaam, die nachwehen des ersten, erfahrt, sondern alles aufs kindlichste und baldeste sagt, wie man sonst eine beschwerlichkeit sagt und sucht rath davor: So werdet ihr eure kinder-art nie verlieren, und werdet den jungfräulich-keuschen, reinen, lautern Marien-sinn dazu krigen, und niemals die schmach tragen der mädgen, die von ihrem herzen abkommen.“⁸⁴⁷

Marias Vorbild sollte den Mädchen also helfen, die schwierigen und als gefährlich erachteten Pubertätsjahre zu meistern. Mit Verweis auf die Jungfrau Maria wurden die Mädchen in der Brüdergemeinde regelmäßig an den Segen eines jungfräulichen Lebens erinnert⁸⁴⁸ und veranlasst, ihr aufkeimendes Interesse für das andere Geschlecht auf Jesus Christus hinzulenken.⁸⁴⁹ Und auch im Zusammenhang mit den körperlichen Veränderungen in der Pubertät – namentlich der „Veränderung an ihren Brüsten“ – rief man den Mädchen Marias Beispiel ins Gedächtnis. Sie wurden daran erinnert, „dass auch dieser theil des Leibes von unserm I. heiland besonders geehret worden, weil er als ein Kind an seiner Mutter Brust gesogen hat“.⁸⁵⁰ Würden die Mädchen dereinst die Rolle einer Mutter übernehmen, so stand mit Maria als Mutter Gottes ein Identifikationsmodell bereit. Als Mütter sollten sie Christus in ihrem Kind sehen,⁸⁵¹ das Göttliche in ihrem eigenen Kind suchen.⁸⁵²

Im Übrigen hatte das Vorbild Marias schon für die kleinen Kinder Gültigkeit. So wird im Zusammenhang mit Fragen der sexuellen Aufklärung in der ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ geraten, Kinder auf ihre Fragen nach ihrer Entstehung auf Jesus zu verweisen, der von seiner Mutter zur Welt gebracht worden sei.⁸⁵³

847 Zinzendorf 1758, 31. Rede (an die grossen Mägdgen in Herrnhut, den 25. Merz 1756), S. 163. Zur Pubertät in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.1.2 (Pubertät).

848 Vgl. Atwood 1997, S. 45.

849 Vgl. Faull 2009, S. 93. Vgl. auch Martin 2004, S. 97. Zum Ehekonzept in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.2.2 (Chöre).

850 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 20, 22. Während die Mädchen in der Pubertät an Marias Vorbild erinnert wurden, führte man den Jungen das Vorbild des heranwachsenden Jesus vor Augen (vgl. Stempel 1986, S. 44). Es sei für Zinzendorfs Position wesentlich, hält Peter Vogt fest, „dass die Geschlechtsorgane nicht inhärent mit Sünde und Scham behaftet sind, sondern ursprünglich von Gott rein erschaffen wurden und so zur natürlichen, schöpfungsgemässen Ausstattung des Menschen gehören“ (vgl. Vogt 2015, S. 74).

851 Vgl. Atwood 1997, S. 29.

852 Das kommt in Friedrich Schleiermachers 1806 erschienener Erzählung „Die Weihnachtsfeier“ zum Ausdruck (vgl. Schleiermacher 1953, S. 26). Vgl. auch Baader 1996, S. 153 f. Zu Friedrich Schleiermacher und der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Seibert 2003; Quapp 1972; Meyer 1905.

853 Vgl. UAH R.4.C.IV.10.b., §. 16.

In der Töchterpension in Montmirail gab der 25. März, der in der Brüdergemeinde als Tag der Menschwerdung Jesu jährlich gefeiert wurde,⁸⁵⁴ Gelegenheit, den Pensionstöchtern das Beispiel der Jungfrau Maria als Modell anzupreisen. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten erhielten die Pensionstöchter eine eigens auf sie zugeschnittene „Lehrrede“, wie etwa der Jahresbericht von 1786 zeigt:

„Das Fest der Menschwerdung unsers HErrn am 25. Merz wurde feyerlich mit einem Fest-Morgenseegen u. Liebesmahl für alle Einwohner unserer häuser begangen. Unsern lieben Pflēgetöchtern wurde eine Lehrrede gehalten von dem Seegen u. Trost, den ein gläubiges Sünderherz auch in ihrem Alter u. Stand in dem theuren Verdienst Jesu findet, u. in seiner Menschwerdung in einem jungfräulichen Leibe, zur Bewahrung Leibes u. der Seele.“⁸⁵⁵

Den Mädchen, die ihrem „Alter u. Stand“ gemäß angesprochen werden sollen, wird die Menschwerdung Jesu „in einem jungfräulichen Leibe“ in Erinnerung gerufen. Sie erhalten damit ein ihrem Alter und Geschlecht angepasstes Rollenangebot in der Nachfolge der Jungfrau Maria, die ihnen als Mutter Gottes auch auf ihrem späteren Lebensweg als Vorbild erhalten bleibt. Waren doch laut Angaben aus Montmirail viele der Pensionstöchter „zu hausmüttern bestimmt“ und zahlreiche ehemalige Schülerinnen bereits verheiratet und Mutter geworden.⁸⁵⁶ Indessen ging das Rollenangebot, das den Mädchen in der Festversammlung vom 25. März vorgestellt wurde, über eine Mutter-Kind-Beziehung mit Jesus Christus hinaus. Entsprechend dem theologischen Konzept der Herrnhuter Brüdergemeinde wurden die Pensionstöchter in Montmirail auch daran erinnert, dass Jesus Christus ihr Bräutigam war:

„Sabbath d. 25. [März 1780] War früh eine Festversammlung, darinnen wir aus der heil. Menschwerdung Christi in Verbindung mit seinem Versöhnungs-Tode u. Ruhe im Grabe feyerlich erinnerten, und Ihm, unserm Immanuel, in einem Gebet auf den Knien unser

854 Der Tag der Menschwerdung Jesu wurde in der Herrnhuter Brüdergemeinde neben Geburt, Tod oder Auferstehung als eines „der vornehmsten Ereignisse des Lebens Christi“ gefeiert. Dazu gehörte im Übrigen auch die Beschneidung Jesu, sie wird allerdings ohne Datumsangabe erwähnt (vgl. Kölbinger 1821, S. 141). Bis ins Jahr 1788 wurde am 25. März gleichzeitig das Chorfest der größeren Mädchen gefeiert; ab 1789 fand dieses jeweils am 4. Juni statt (vgl. Peucker 2000, S. 19).

855 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 7f.]. Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.I.a. 1783 [S. 7]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 10; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1780 [S. 8]. Auch im Rahmen des Pensionsjubiläums vom 6. Oktober 1789 wurden die Mädchen ihrem Geschlecht und Stand gemäß angesprochen. Diesmal diene allerdings nicht die Jungfrau Maria als Vorbild, sondern das Gleichnis der klugen Jungfrauen (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 19]).

856 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13]. Zu Geschlechter- beziehungsweise Mutterschaftsdiskursen der Aufklärung vgl. Opitz 2000; Schmid 2000. Zur Familiarisierung von Religion und der religiösen Geschlechterrollenverteilung im Bürgertum des 19. Jahrhunderts vgl. Habermas 1994.

Lob u. Dank Opfer brachten, u. Ihm ganz besonders das Chor der grossen Mädgen hier u. in allen Gemeinen zu ihrem heutigen Chorfest zu Gnaden empfohlen. Unsern I. Pflege-töchtern wurde in einer besondern Versammlung nahe ans herz gelegt, was für grosse Seegen und Gnade u. Kraft zur Bewahrung u. heiligung Leibes u. der Seele, ihnen in ihrem Stand, in der heiligen Menschwerdung Jesu in dem Leib eines Jungfräuleins, angeboten werden, und wurden herzlich ermuntert, sich Jesu, ihrem Bräutigam ohne Ausnahme zu ergeben.“⁸⁵⁷

Die Mädchen wurden hier also vor die komplexe Aufgabe gestellt, sich Jesus gegenüber gleichzeitig als Mutter und als Braut vorzustellen. Das lässt sich interpretieren, als versuche man damit den jungen Frauen mehr als einen Pfad zu Christus zu weisen. Falls der Appell an die dereinstige Mutterrolle bei den heranwachsenden Mädchen eine zu schwache Wirkung entfaltete, vermochte vielleicht der Hinweis auf eine im übertragenen Sinne auch sexuelle Beziehung die Gefühle und Gedanken der Mädchen auf Jesus Christus zu lenken.⁸⁵⁸ Dadurch wollte man wohl erreichen, dass auch die Pubertätsjahre, die im Verständnis der Brüdergemeinde durch aufkeimende Zweifel und eine erwachende Sexualität die Bewahrung erschwerten,⁸⁵⁹ die Mädchen nicht von Jesus entfremdeten. Der Beginn der Pubertät markierte auch in Montmirail eine Zäsur zwischen Kindheit und Jugend. Deshalb galt übrigens auch eine besondere Vorsicht bei der Aufnahme von Pensionstöchtern, die „nicht mehr Kinder sind“.⁸⁶⁰ Wie Zinzendorf in seiner weiter oben erwähnten Kinderrede wandte man sich in der Töchterpension am 25. März 1772, der als Festtag der Mädchen begangen wurde, mit einer Lehrrede und einem Verweis auf das Beispiel Marias gezielt an die Heranwachsenden:

„Die Mägdlein [...] wurden an die Mutter Gottes erinnert, wie sie den Grund dazu, dass Got sie aus allen herausgewehlet, in ihrer *Niedrigkeit* gefunden, u. doch auch aus Trieb des heil. Geistes habe sagen müssen, dass alle Geschlechter diese ihre grosse *Glückseligkeit* würden erkennen u. bekennen müssen. Ferner dass sie wol nach den Jahren kein Kind mehr gewesen, wol aber nach der Gnade auf eine Weise, die man hoch preisen müsse, zum Nachahmen. Welches Exempel dann sonderl. die Mägdlein als nächste Nachbarn des Kinder-Alters, fleissig anzuschauen u. ihm nachzufolgen hätten, sonderlich wenn ihnen

857 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1780 [S. 8]. Zum Ehekonzept in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.2.2 (Chöre).

858 So waren in der Brüdergemeinde die Chorhelferinnen beispielsweise angewiesen, die Gefühle eines pubertierenden Mädchens nicht zu verurteilen, sondern ihnen Mitgefühl entgegenzubringen, „redirecting her desire towards Christ, and away from the human object of fantasy, de-emphasizing sexual desire by not condemning it“ (vgl. Faull 2009, S. 93). Zum Ehekonzept in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.2.2 (Chöre).

859 Vgl. Kapitel 2.1.1.2.

860 Vgl. UAH MA-Mt 118/8, 13. 5. 1783 [S. 15f.].

was vorfalle, oder sie was inne würden, das ihnen als Kindern unbekant gewesen, auf welche Zeit das Wort auch passe: „Es ist gewiss auch eine Seligkeit: Unwissenheit. Alles was nach dieser seligen Unwissenheit einer Seele neues vorkomme, bringe sie zuvörderst zu Jesu. u. sie berufe sich aufs Verdienst seiner heil. Menschheit, dann aber habe man in so einer Gesellschaft, wie hier, den grossen Vortheil, es ja nicht seinesgleichen, sondern solchen Personen auszuschütten, die aus langer Erfahrung ein jedes über alles belehren könnten, dass ihnen alles, alles zum besten diene.“⁸⁶¹

Der Abschied von der Kindheit – dem Verlust von Sorglosigkeit, nicht aber der Kindlichkeit –⁸⁶² und das Auftauchen bisher unbekannter Befindlichkeiten sei eine Gelegenheit, sich Jesus noch stärker zuzuwenden. Dabei sollten die Pensionstöchter durchaus auch die Unterstützung ihrer Erzieherinnen in Anspruch nehmen dürfen, die dafür – im Gegensatz zu den gleichaltrigen Kameradinnen – aufgrund ihres Erfahrungsschatzes bestens geeignet seien.⁸⁶³ Das Umfeld der Töchterpension bot den pubertierenden Mädchen in Montmirail demnach wie den Mädchen in den Chorhäusern der Brüdergemeinde die Möglichkeit, sich mit Fragen in religiösen und geschlechtsspezifischen Belangen an Personen zu wenden, die über eine entsprechende Erfahrung und Schulung⁸⁶⁴ verfügten.⁸⁶⁵ Vom Standpunkt der Brüdergemeinde aus gesehen, erlaubte ein solches Vorgehen eine mit den Grundsätzen der Brüdergemeinde in Einklang stehende Beratung der Mädchen. Den Pensionstöchtern auf der anderen Seite erlaubten solche Gespräche – wie die Praktik des „Sprechens“ – einen Moment der Zweisamkeit innerhalb des als Lebensgemeinschaft konzipierten Betriebs der Töchterpension.⁸⁶⁶

861 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1772, S. 14 (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Es ist nicht klar, welche der als „Mägdlein“ – als größere Mädchen – bezeichneten Pensionstöchter der Lehrrede zuhörten.

862 Vgl. Kapitel 2.1.

863 Die erzieherische Wirkung von Gleichaltrigen wird in Montmirail in einem kontrollierten Rahmen zu nutzen gesucht (vgl. Kapitel 3.5.2.3, Anteilnehmen am Leben der Gemeine; Kapitel 3.5.2.4, Krankheit und Tod). Jeglicher Austausch unter Gleichaltrigen, der sich der Kontrolle Erwachsener entzieht, versuchte man aus Angst vor Verführung möglichst zu unterbinden (vgl. Kapitel 3.5.1.2, Vorsicht vor Verführung). Zur Qualifikation der Erzieherinnen vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

864 Vgl. ‚Die Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ [1785], UAH R.4.C.IV.10.b.

865 Da in der Herrnhuter Brüdergemeinde mit der anvisierten Verlagerung der Erziehung ins Elternhaus die Institution der Chorhäuser in der Kindererziehung an Bedeutung verlieren wird, mahnt Layritz in seinem an die Eltern gerichteten Erziehungsratgeber, die Mütter müssten stets „die nächsten und geheimsten Confidentinnen ihrer Töchter“ bleiben (vgl. Betrachtungen 1776, S. 144; vgl. Kapitel 2.1.1.2, Pubertät).

866 Auf diesen Aspekt des „Sprechens“ hat Pia Schmid hingewiesen (vgl. Schmid 2012, S. 131; Schmid 2006c, S. 51).

Neben der Jungfrau Maria sollten den Pensionstöchtern in Montmirail vor allem ihre Mitschülerinnen sowie Lebensläufe und Erzählungen von Gleichaltrigen⁸⁶⁷ und ihre Erzieherinnen⁸⁶⁸ als Vorbilder dienen, wie in den folgenden Kapiteln dargestellt wird.

3.5.2.3 Anteilnehmen am Leben der Gemeinde, Leben in der Gemeinschaft

Zwar stand die Hauptabsicht „bey dem Erziehungsgeschäfte“ – die Herzen der Pensionstöchter mit dem Evangelium und Jesus Christus bekannt zu machen – gerade auch im Religionsunterricht im Vordergrund. Man arbeitete darauf hin, die „Kinder zum heiland zu weisen, ihnen ein Herz zu Ihm zu machen, und ihnen die Seligkeit anzupreisen, die eine Menschen-Seele schon auf Erden genießt, wenn sie mit Jesu, dem Versöhner unserer Sünde im vertraulichen Umgang lebt“.⁸⁶⁹ Doch lässt sich im Folgenden zeigen, dass auch in Montmirail das Zusammenleben in der Gemeinschaft für das Erreichen dieser Ziele wichtiger war als der Religionsunterricht.⁸⁷⁰ Die religiöse Erziehung fand wesentlich außerhalb des eigentlichen Unterrichts statt, sie erfolgte insbesondere durch die Beteiligung und das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde sowie durch den Austausch der Mädchen mit den Erzieherinnen und den gleichaltrigen Freundinnen. Der Rahmen des Pensionats bot dazu eine hervorragende Möglichkeit. Er lässt sich mit demjenigen der Chorhäuser der Herrnhuter Brüdergemeine vergleichen. Diese bezeichnet etwa Günter Krüger als „Stätten der Einübung in ein Leben aus dem Herrnhuter Geist“, und Christine Lost spricht von einem „erziehenden Tagesablauf“, der sich fast ausschließlich in der Gemeinschaft vollzog.⁸⁷¹

In Montmirail traten – wie erwähnt – besondere Versammlungen neben den Gottesdienst in der reformierten Kirche.⁸⁷² Als Versammlungen werden in der Herrnhuter Brüdergemeine gottesdienstliche Zusammenkünfte wie Singstunden, Liturgien

867 Vgl. Kapitel 3.5.2.3 (Anteilnehmen am Leben der Gemeinde) und Kapitel 3.5.2.4 (Krankheit und Tod).

868 Vgl. Kapitel 3.5.3 (Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

869 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 3f.]. In diesem Zusammenhang sei auch an das pädagogische Bestreben Zinzendorfs erinnert, den Kindern den Heiland ins Herz zu bringen und sie zu veranlassen, einen persönlichen Umgang mit Jesus zu pflegen (vgl. Kapitel 2.1.4).

870 Laut Lost wurde in der Herrnhuter Brüdergemeine die Erweckung eines lebendigen Glaubens und die Pflege der Gemeinschaft in der Erziehung vom Kleinkindalter an angestrebt (vgl. Lost 2000, S. 99 f.).

871 Vgl. Krüger 1969, S. 37; Lost 2000, S. 99 f. Mit der Einrichtung der Chöre habe man eine „breite Basis von Begegnungsmöglichkeiten zwischen dem pädagogischen Willen der verantwortlichen und leitenden Gemeindeglieder und der zu erziehenden Jugend“ und eine Voraussetzung für die Verschmelzung von Lehre und Leben geschaffen (vgl. Krüger 1969, S. 37).

872 In bestimmten Fällen – zum Beispiel wegen schlechten Wetters – konnte in Montmirail eine Versammlung den Kirchenbesuch auch ersetzen und umgekehrt (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1789).

oder Predigten bezeichnet. Da das ganze Leben als Gottesdienst erachtet wird, spricht man in der Herrnhuter Brüdergemeine nicht von Gottesdiensten, sondern von Versammlungen.⁸⁷³ In diesem Zusammenhang ist an Luthers „sola fide“ zu erinnern, durch das jeder gesonderte heilige Bereich oder jede gesonderte heilige Tat in der Welt eliminiert und stattdessen das ganze Leben, jede Tat und jeder Bereich potentiell heilig wird.⁸⁷⁴

Ein Beispiel eines solchen – von Obrigkeit und Geistlichkeit der Republik geduldeten –⁸⁷⁵ Nebeneinanders von Hausversammlungen in Montmirail und öffentlichem Gottesdienst in der reformierten Kirche findet sich etwa im Jahresbericht von 1774, in dem von den Feierlichkeiten während der Ostertage die Rede ist. Die Osterwoche begann mit der Lektüre der Passionsgeschichte, in deren Zeichen auch die Versammlungen am Gründonnerstag und Karfreitag standen. Am Karfreitag gingen die Pensionstöchter nach dem Verlesen „der Geschichte des heutigen Tages“ in die Kirche nach Cornaux, um der Konfirmation einer Mitschülerin beizuwohnen. Nach der Rückkehr nach Montmirail wurde zunächst die „heutige selige Geschichte auch in französischer Sprache gelesen“ und darauf am Nachmittag „in einer feierlichen Versammlung“ die „Geschichte vom Tode Jesu u. der Eröffnung seiner Seite“. Am Abend folgte eine „selige Liturgie, im gläubigen hinblicken auf den verwundeten blutigen Leichnam Jesu“. Am Ostersonntag fanden laut Jahresbericht „meditationen u. Gesänge“, „Sabbats-Agapen“ und eine Singstunde statt. Nach dem Abendmahl in der Kirche am Ostersonntag betete man, zurück in Montmirail, die „Osterlitaney“ und hörte nachmittags die „liebliche Geschichte dieses Tages“ und die „seligen Erscheinungen des heilandes bey seinen Jüngern“.⁸⁷⁶

Die Herrnhuter Brüdergemeine nahm verschiedentlich die Gelegenheit wahr, auf Gottesdienste der reformierten Kirche umgehend zu reagieren und die religiösen Feiertage dadurch mitprägen zu können. So wird beispielsweise im Diarium von 1797 vermerkt, dass man in der Kirche eine Predigt gehört habe, die „freilich auf den heutigen Anfang der Passionszeit keinen Bezug hatte“, doch habe man in der

[S. 9 f.]). Zum Nebeneinander von Kirchenbesuch und Versammlungen in den Anfängen Herrnhuts vgl. Wollstadt 1966, S. 65 ff.

873 Vgl. Peucker 2000, S. 56 f. Zu den verschiedenen Versammlungen in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Wollstadt 1966, S. 64 ff.; zu den Versammlungen des Kinderchors in Herrnhut vgl. Uttendörfer 1912, S. 192 ff.

874 Vgl. Osterwalder 1992, S. 428 f. In Anlehnung an die Lutherische Orthodoxie erfasste die Erlebbar- und Erfahrbarkeit des Glaubens bei Philipp Jakob Spener das ganze tätige Leben (vgl. ebd., S. 431.).

875 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 2 ff.

876 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 6 ff.]. Zur liturgischen Gestaltung der Karwoche in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Meyer 2010, S. 53 ff. Dietrich Meyer bezeichnet die Gestaltung der Karwoche als „ein liturgisches Kernstück brüderischer Frömmigkeit“ (vgl. Meyer 2010, S. 54).

Nachmittagsversammlung in Montmirail das Versäumte nachholen können.⁸⁷⁷ Umgekehrt fand eine Predigt aus der reformierten Kirche den Weg in die Versammlungen nach Montmirail, insofern der Pensionsleiter Curie den Pensionstöchtern und „allen denen die sich dazu auf dem Saal einfinden wollten“ die Rede vorlas, die bei der Einweihung der neuen Kirche in La Chaux-de-Fonds durch den Pfarrer von Cornaux gehalten worden war.⁸⁷⁸

Besondere Versammlungen fanden in Montmirail ebenso an den jährlichen Festtagen der verschiedenen Chöre statt,⁸⁷⁹ zu denen teilweise auch die Pensionstöchter eingeladen waren. Am Chorfest der ledigen Schwestern etwa waren die Pensionstöchter an dem im Anschluss an die Chorversammlungen durchgeführten „Liebesmahl“ ebenfalls willkommen. Im Rahmen eines solchen Liebesmahls, einer Zusammenkunft bei Tee und Gebäck, bei der berichtet, gesungen und musiziert wurde, boten die Pensionstöchter eigens dafür ausgewählte Verse dar, wie der Jahresbericht von 1786 vermerkt.⁸⁸⁰

Nicht nur die Festtage wurden in Montmirail in besonderen Hausversammlungen gefeiert, auch der Pensionsalltag war geprägt durch zahlreiche Versammlungen, an denen ebenfalls die Pensionstöchter teilnahmen:

„Wir haben unsre täglichen Versammlungen in ungestörter Ruhe u. Ordnung halten können, und wir haben sein gnädiges Bekenntnis zu uns erfahren. Wir haben in denenselben wechselweise aus der harmonie der 4 Evangelisten, aus dem deutschen Brüdergesangbuche, aus der französischen idea fidei fratrum, die wir nun beendigt, und aus denen uns allezeit erbaulichen u. so interessanten Gemein-Nachrichten gelesen; oder eine Singstunde gehalten. Am Freitag Abend wird ein Passions-Lied gesungen. Manchmal wird auch über

877 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 6]. Zu einer Ergänzung zu dem, was in der Predigt in der reformierten Kirche zur Sprache gekommen war, sah man sich beispielsweise auch im Zusammenhang mit dort geäußerten alttestamentarischen Vorstellungen über die Hölle veranlasst (UAH R.7.H.I.b.I.a. 1799 [S. 23]; vgl. auch Kapitel 3.5.2.4, Krankheit und Tod).

878 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 3].

879 Die Chorfeiern für die weiblichen Mitglieder fanden wie folgt statt: Das Chor der kleinen Mädchen wurde am 17. August gefeiert, das der größeren Mädchen am 25. März bzw. am 4. Juni (ab 1789), das der ledigen Schwestern am 4. Mai, das Ehechor am 7. September, das Chor der Witwen am 31. August zusammen mit den Witwern und ab 1789 am 30. April (vgl. Peucker 2000, S. 19).

880 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 9]; UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 12. Zu den Liebesmahlen in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Peucker 2000, S. 37; Uttendörfer 1912, S. 203 ff. Liebesmahl fanden in Montmirail auch an anderen Festtagen statt, zum Beispiel am 25. März (siehe oben) oder an Geburtstagen der Pensionstöchter (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1792/1793 [S. 21]; vgl. auch Uttendörfer 1912, S. 204). Die Liebesmahl an den Geburtstagen wurden in Montmirail auch „Geburtstags-gouter“ (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an J. R. Burkhardt vom 23. II. 1786) oder einfach „Gouter“ genannt (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 13]). Zu den Geburtstagsfeiern in Montmirail siehe auch unten.

eine Loosung oder Text eine kurze Rede gehalten, und bald diese, bald jene Bibelwahrheit aufs herz applicirt. Der Seegen der auf unsre hausversammlungen ruht, hat sich auch in diesem Jahr unter unsern lieben Pflergetöchtern öfters lieblich u. tröstlich an den Tag gelegt.“⁸⁸¹

Die Teilnahme der Pensionstöchter an den Versammlungen in Montmirail war bereits im Direktionsmemorandum zur Pensionsgründung vorgesehen.⁸⁸² Im Jahresbericht von 1772 wird betont, dass die Beteiligung der Mädchen auf freiwilliger Basis erfolge:

„Unsre Pflergetöchter haben Freyheit nicht in die Versammlungen zu gehen, wenn sie nicht Lust u. Liebe dazu haben. Aber sie kommen doch gern, vielleicht aus Liebe zur Gesellschaft u. Gemeinschaft u. aus Gewohnheit, aber doch wie oben gesagt, nicht vergeblich; sondern sie bekommen doch gröstentheils Lust u. Liebe zur Wahrheit und Ueberzeugung, auch manchmal wirklich Genuss *davon*, dass nur das selge Stunde seyn, darinn man Sein gedenkt, und sonst alle Zeit verdirbt, die man zubringt auf Erden, wo wir sollen selig werden, dann *bleiben* in Ewigkeit.“⁸⁸³

Die Versammlungen – Lesestunden,⁸⁸⁴ Singstunden, Bibellektionen,⁸⁸⁵ Reden über Losungstexte – verteilten sich über die ganze Woche. Sie fanden in der Regel täglich morgens und abends⁸⁸⁶ und abwechslungsweise in deutscher und französischer Sprache statt.⁸⁸⁷ Den musikalischen Teil der Versammlungen gestalteten die Pensionstöchter aktiv mit als „chorus“ oder indem sie die Klavierbegleitung übernahmen.⁸⁸⁸

Die Teilnahme an den Versammlungen stand allen Besuchern offen und in Montmirail stellte man befriedigt fest, dass manche Besucher, zu denen vor allem auch Eltern und Verwandte der Pensionstöchter gehörten, „bey dem Anblick unseres versamleten

881 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 1f. Vgl. auch die Nachricht aus Montmirail an den Synodum von 1782 (UAH MA-Mt 86 [S. 17]) oder den Jahresbericht von 1786 (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 3]). Eine Übersicht über die Versammlungen in Montmirail – allerdings ohne dass die Teilnahme der Pensionstöchter erwähnt würde – findet sich auch im Jahresbericht von 1799 (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 1f.]).

882 Vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766; vgl. Kapitel 3.1.1.5.

883 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1772, S. 34 (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

884 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 3].

885 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 6].

886 Vgl. z. B. den Jahresbericht von 1774 (UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774) oder denjenigen von 1783, wo regelmäßig von Vormittags- und Nachmittagsversammlungen bzw. von Früh- und Abendversammlungen die Rede ist (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783). Zu den täglichen Erbauungsstunden in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Wollstadt 1966, S. 78ff.

887 Vgl. etwa das Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren (UAH R.4.B. V.p.2. 177).

888 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 7; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 24.

hausgemeinleins, von dem lieblichen Gesang, und von dem sanfte waltenden Gnaden-Geist, für den Augenblick ganz übernommen und bis zu thränen gerührt“ worden seien.⁸⁸⁹ Umgekehrt wurden die Versammlungen gelegentlich von Besuchern geleitet, seien es Visitatoren wie Paul Eugen Layritz,⁸⁹⁰ Gemeinerebeiter wie Johann Friedrich Klawe⁸⁹¹ oder befreundete Pfarrer der reformierten Kirche wie Pfarrer Peters aus Travers,⁸⁹² darunter vor allem aber Väter von Pensionstöchtern.⁸⁹³ Neben den bereits erwähnten Pfarrern Kaspar Fels aus Genf beziehungsweise St. Gallen,⁸⁹⁴ Bernhard

889 Vgl. MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 4]; vgl. z. B. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 9f.]. Der Töchterpension in Montmirail bot sich dadurch die Möglichkeit, auf die Familien der Pensionstöchter unmittelbar Einfluss zu nehmen. Tränen galten in Montmirail als deutliches Zeichen der Rührung und Verbundenheit, wie auch in anderen Berichten deutlich wird (vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a.1778 [S. 30]). Die Herzensreligion war dafür verantwortlich, dass Rührung und Tränen als Ausdruck von Gefühl in der Herrnhuter Brüdergemeine ein großes Gewicht beigemessen wurde (vgl. auch Kapitel 3.5.2.1, Religionsunterricht).

890 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 22]. Paul Eugen Layritz (1707–1788) war Theologe und Schulleiter beziehungsweise -reformer in der Herrnhuter Brüdergemeine, wo er verschiedene Ämter ausübte (Wennecker, Erich: Layritz, Paul Eugen. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Onlinefassung, http://www.bbkl.de/lexikon/bbkl-artikel.php?art=../La/layritz_p_e.art; Version vom 07.03.1999). Im Auftrag der Synode verfasste er den Erziehungsratgeber ‚Betrachtungen über eine vollständige und christliche Erziehung der Kinder‘ (1776). Im Jahr 1774 war er als Visitor in der Schweiz unterwegs (vgl. Wernle 1925, S. 90). Neben seinen Aufgaben als Visitor wurde Paul Eugen Layritz nach Zinzendorfs Tod von der Unitätsleitung für Führungsaufgaben im Finanz- und Verwaltungsbereich eingesetzt (vgl. Meyer 2009, S. 302).

891 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 7]). Das Ehepaar Klawe war im Februar 1783 aus Aarau nach Montmirail gekommen, um zusammen „mit allen in der Schweiz zum Dienst des heilandes angestellten Geschwistern aus der Gemeinde“ den „Verlass des letzten Brüder-Synodi“ zu lesen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 5]). Der Herrnhuter Sendbote Johann Friedrich Klawe (1734–1793) wurde nach dem starken Anwachsen der Diaspora im Berner Oberland und im Aargau dem Bernbiet als besonderer Arbeiter zugewiesen (vgl. Wernle 1925, S. 116; vgl. auch Seidel 2001, S. 293 f., 551).

892 So hielt Pfarrer Peters aus Travers, der im Mai 1797 zusammen mit seiner Frau einige Tage in Montmirail auf Besuch weilte, beispielsweise in einer Abendversammlung eine Rede, deren Wirkung auf die Pensionstöchter das Diarium von 1797 festhält (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 16f.]): „Die Pensionaires waren grösstentheils sehr bewegt, u. viele konnten sich der Thränen nicht enthalten.“

893 Bei der qualitativen Auswertung der Jahresberichte aus Montmirail fällt auf, dass zahlreiche Pensionstöchter aus Pfarrhäusern stammen und auf diese Weise eine enge Verflechtung zwischen der Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine und der reformierten Kirche in der Schweiz bestand (siehe oben).

894 Vgl. Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation); vgl. auch Kapitel 3.5.2.5 (Vervielfachung).

Blauner aus dem bernischen Reinach⁸⁹⁵ oder der dem Pietismus nahestehende Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt aus Basel⁸⁹⁶ beispielsweise auch Pfarrer Simon Eglinger aus Liestal, der in den Jahresberichten „I. Br.“ – lieber Bruder – genannt und von Wernle als Herrnhuter bezeichnet wird.⁸⁹⁷ Burckhardt etwa wandte sich laut Bericht aus Montmirail in einer eindrücklichen Rede auch direkt an die Pensionstöchter und ermahnte diese, sich ihren Aufenthalt in Montmirail „für ihr herz recht zu Nutze“ zu machen, während Eglinger eine „gesalbte Rede über die Tagestexte mit besonderer Anwendung auf unsere L. Eleven“ hielt.

Angesichts dieser regen Versammlungspraxis erstaunt es nicht, dass zwischen Gemeinschaftsleben und Schulunterricht zeitlich bisweilen eine Konkurrenzsituation entstehen konnte, beispielsweise wie in der an Versammlungen reich befrachteten Osterwoche im Jahr 1797:

„Den 8. Aprill wurde der Anfang mit Verlesen der Leidensgeschichte gemacht, nachdem vorher musicalisch gesungen worden: Lasset uns aufsehen auf Jesum den Anfänger u. Vollender des Glaubens. Nachher war die Versammlung der Communicanten zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, welches am folgenden Tag 21 Personen in Corneaux u. 6 in Champion genossen. In den übrigen Tagen dieser Woche, wurde fortgefahren aus der Geschichte der letzten Reden, u. des verdienstlichen Leidens u. Sterbens unsers lieben Heilands zu lesen, u. zwar Vormittags um 10 Uhr französisch u. Nachmittags um 4 Uhr deutsch; desswegen konnte die ganze Woche hindurch keine Schulen gehalten werden.“⁸⁹⁸

Das Zitat illustriert, dass der religiösen Praxis – dazu gehörte auch die zweisprachige religiöse Unterweisung – vor dem Schulunterricht selbstverständlich Vorrang eingeräumt wurde.

895 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 32 f.]; vgl. auch Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht); vgl. auch Kapitel 3.5.2.4 (Krankheit und Tod).

896 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 9 f.]. Johann Rudolf Burckhardt war Pfarrer in Basel und stand durch seine Tochter Helena, die damals in Montmirail weilte, auch in Briefkontakt mit dem Pensionsleiter Pierre Curie, wie in vorliegender Arbeit verschiedentlich dargestellt wird (vgl. auch Hebeisen 2005).

897 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 28]. Beim erwähnten Pfarrer dürfte es sich um Pfarrer Simon Eglinger handeln, der 1802 das ‚Kommunionbüchlein zu einem Geschenk für junge Tischgenossen unsers Herrn Jesu Christi‘ veröffentlichte, das zahlreiche Auflagen erlebte. Zum Herrnhuter Simon Eglinger (vgl. Wernle 1924, S. 544; Wernle 1925, S. 112 f.; Reichel 1991, S. 120).

898 UAH MA-Mt 90 [S. 11 f.]. Als einige Schülerinnen im gleichen Jahr (1797) eingesetzt wurden, um die ins Französische übersetzten Bibelauszüge Rislers abzuschreiben, fiel der Unterricht ebenfalls aus (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 28, 32]; siehe oben). Zum Schulunterricht in Montmirail vgl. Kapitel 3.3 (Bildungsangebot und Schulbetrieb). Zur liturgischen Gestaltung der Karwoche in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Meyer 2010, S. 53 ff.

An der Lektüre für die täglichen Versammlungen – der „harmonie der 4 Evangelisten“, dem „deutschen Brüdergesangbuche“, der „französischen idea fidei fratrum“ und den „Gemein-Nachrichten“ – hielt man im Verlauf der Jahre fest.⁸⁹⁹ Dabei ermöglichte das Verlesen der „Gemein-Nachrichten“ den Pensionstöchtern ein Anteilnehmen am Leben der Brüdergemeinde, das über die Teilnahme an den alltäglichen und festtäglichen Versammlungen der Gemeinemitglieder in Montmirail hinausging.⁹⁰⁰ Die Gemeinnachrichten waren regelmäßig erscheinende Mitteilungen aus der Unitätsdirektion und enthielten Berichte aus den Gemeinen und aus der Mission, Lebensläufe und Reden, die vielfältig und verschickt wurden.⁹⁰¹ Bei den Pensionstöchtern in Montmirail stießen die Gemeinnachrichten – insbesondere die Lebensläufe⁹⁰² verstorbener Gemeinemitglieder – offenbar auf großes Interesse. Sie hörten diese „mit Begierde“ und „mit vieler Aufmerksamkeit“, und aus der Lektüre ergab sich Gelegenheit zu „nützlichen u. gesegneten Unterhaltungen“ und zu „heilsamen u. erbaulichen Gesprächen“.⁹⁰³

Solche Gespräche der Erzieherinnen mit den Pensionstöchtern fanden regelmäßig statt. Sie werden in den Jahresberichten auch als „vertrauliche“ Gespräche bezeichnet und benennen ein vermutlich in der Tradition des „Sprechens“ stehendes seelsorgerliches Gespräch zwischen Erzieherinnen und Zöglingen.⁹⁰⁴

899 Siehe oben. Zu ergänzen wären zum Beispiel die „Briefe der Apostel“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 3]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791 [S. 3]), das „Neue französische Gesangbuch“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 5) oder „br. Reichels Bibelwerk“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 6).

900 Das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde bzw. die „Geistes-Gemeinschaft mit der Gemeinde“ sollte auch den Gemeinmitgliedern, die in Montmirail ja außerhalb der Gemeinde lebten, ermöglicht und durch das Lesen der Gemeinnachrichten erleichtert werden (vgl. Kapitel 3.5.3.3, Qualifikation und Autorität).

901 Die handschriftlich vervielfältigten Mitteilungen aus der Pilgergemeinde oder dem Jüngerhaus, später aus der Unitätsdirektion, wurden von der Unitätsdirektion nach Zinzendorfs Tod unter dem Titel Diarium des Gemeinhauses (1761–1764), ab 1765 als Gemeinnachrichten fortgesetzt. Von den eingegangenen Briefen und Berichten wurden Auszüge angefertigt und zusammen mit Lebensläufen und Reden verschickt (vgl. Peucker 2000, S. 27 f.). Vgl. auch Mettele 2004, S. 117 f. Vgl. auch Kapitel 3.5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

902 Im Zusammenhang mit den Lebensläufen in der Herrnhuter Brüdergemeinde, insbesondere weiblichen, vgl. die Untersuchungen von Schmid 2009, 2004; Kuhn 2005; Mettele 2004; Modrow 1996. Christine Lost untersucht in ihrem Beitrag Lebensläufe von Absolventen des Pädagogiums in Niesky, die die vierzehnjährigen Schüler zwischen 1820 und 1890 verfasst hatten (vgl. Lost 2009). Zur Lektüre von Lebensläufen als integralem Bestandteil des pädagogischen Konzepts in Montmirail siehe unten.

903 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 3].

904 In der Herrnhuter Brüdergemeinde war es üblich, in regelmäßigen Abständen das sogenannte „Sprechen“ abzuhalten, ein individuelles seelsorgerliches Gespräch, das auch als Vorbereitung auf die Teilnahme am Abendmahl diente. Uttendörfer berichtet in seinen Ausführungen zum

„Aus vertraulichen naturellen Gesprächen unserer pensionnaires mit ihren Vorgesetzten ist uns doch manchmal von der einen und der andern bekannt worden, dass sich der Heiland an ihrem Herzen nicht unbezeugt lässt.“⁹⁰⁵

Wohl auf Grundlage dieser Gespräche hatten die Anstalts-Schwester die Wirkung der Erziehung bei den Pensionstöchtern zu beobachten, zu beurteilen und darüber zu berichten:

„Es wurde von den Vorgesetzten manches erzählt aus welchem zu schliessen ist dass die Gnade des lieben Heilandes sich an unsern lieben Pfliegeröchtern nicht ganz unbezeugt lässt.“⁹⁰⁶

Die Gespräche waren Teil der religiösen Erziehung, indem sie Anlass boten, über die eigene Beziehung zu Jesus nachzudenken und darüber Rechenschaft abzulegen. Damit beinhalteten sie – ebenso wie die Selbstprüfung vor dem Abendmahl – ein starkes Moment der Selbsterziehung.⁹⁰⁷

In Montmirail stellten die verschiedenen Versammlungen und Nachrichten ein Konglomerat unterschiedlicher Ansätze dar, das erlauben sollte, die Pensionstöchter auf die eine oder andere Weise für die Ideen der Brüdergemeine empfänglich zu stimmen:

„Wir haben unsre täglichen und festtäglichen Versammlungen, nach der unter uns gewohnten Weise, im Seegen gehalten. Auch unsere l. Pfliegeröchtern, selbst solche, die vorher wenig oder nichts von dem wahren u. lebendigen Glauben an den Heiland, und von dem Trost,

Herrnhuter Waisenhaus allerdings auch von Aussprachen, bei denen einzelne Kinder „gemeinsam vorgenommen“ würden, um „besonders nachdrücklich zu wirken“ (vgl. Uttendörfer 1912, S. 160f.). Im Herrnhuter Mädchenpensionat „Linden Hall“ in Pennsylvania fanden solche Gespräche zwischen Erzieherin und Schülerinnen, das Sprechen, um 1800 offenbar paarweise einmal im Monat statt (vgl. Handler 1980, S. 66). Zur Institution des „Sprechens“ in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Peucker 2000, S. 49; Schmid 2012, S. 129ff.; Mettele 2004, S. 113, Uttendörfer 1912, S. 160f. Dass der Inhalt dieser Gespräche in den Jahresberichten wiedergegeben wird, hat damit zu tun, dass sich an diesen Gesprächen der Erziehungserfolg (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.a. 1783 [S. 2]) oder -misserfolg (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 3f.]) beziehungsweise das Ergebnis der Missionsbemühungen ablesen lässt. Darüber will und muss man der Unitätsdirektion Rechenschaft ablegen (vgl. auch Kapitel 3.1.2.1, Teil des Missionswerkes).

905 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788.

906 UAH MA-Mt 85, 12. 3. 1787. Vgl. auch UAH MA-Mt 85, 8. 10. 1783.

907 Zur Selbstprüfung vor dem Abendmahl vgl. Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht). An die Selbsterziehung mittels Selbstprüfung wurde auch an der Töcherschule Zürich appelliert, und zwar im Zusammenhang mit dem Lesen von Büchern. Demgemäß war ein Buch beispielsweise schädlich, wenn es einen „Ekel gegen Erbauungsbücher und andere Religions-Uebungen“ hervorrief (vgl. An die edelndenenden Gönner 1783, S. 12f.).

den wir in Seinem Tode haben, gehört hatten, haben öfters mit Gefühl des herzens ihren Aufseherinnen und eine der andern bezeugt dass ihnen *die* und *die* Versammlung, *die* und *die* Rede, *die* personalien oder Nachricht aus den heiden Gemeinen gesegnet gewesen, u. dass sie wünschten an ihren eigenen herzen die Kraft u. Wahrheit davon zu erfahren.“⁹⁰⁸

Man war überzeugt, dass das Evangelium, das die Pensionstöchter auf „so vielfältige Weise“ hörten, bei keiner fruchtlos bleibe und eine jede „über kurz oder lang dem heiland für ihren Aufenthalt in Montmirail“ werde danken können.⁹⁰⁹

Die Ausführungen zu den Versammlungen in Montmirail machen deutlich, dass das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde – zum Beispiel durch die Lektüre der Gemeinnachrichten oder der Teilnahme an Chorfesten – ein wesentlicher Bestandteil des „erziehenden Tagesablaufs“⁹¹⁰ in der Töchterpension war. Zu diesem Tagesablauf gehörte im Hinblick auf die religiöse Erziehung indessen mehr als die Teilnahme an den alltäglichen und festtäglichen Versammlungen oder den institutionalisierten Gesprächen.⁹¹¹ Die Organisation der Bildungsinstitution als Pensionat machte es möglich – ähnlich wie in den Chorhäusern der Herrnhuter Brüdergemeine –, ein intensives Gemeinschaftsleben zu pflegen und zum Beispiel auch rund um die Mahlzeiten oder das Zubettgehen auf die Pensionstöchter zu wirken. So wurden die gemeinsamen Mahlzeiten für die „ungezwungene“ Unterhaltung über religiöse Fragen genutzt, indem man den Pensionstöchtern Gelegenheit gab zu erzählen, was sie in der „Bibellection“ besonders beeindruckt hatte, oder zu fragen, wenn sie etwas nicht verstanden hatten.⁹¹² Die Pensionstöchter waren zudem angehalten, bestimmte religiöse Praktiken aus- beziehungsweise einzuüben. So hatten die Mädchen morgens nach dem Aufstehen und abends vor dem Schlafengehen kniend ein Gebet zu verrichten.⁹¹³ Der vormalige Blick auf

908 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 2] (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Die im Zitat erwähnten Wünsche der Pensionstöchter wurden wohl in den persönlichen Gesprächen mit den Erzieherinnen geäußert oder im Kreis der Gleichaltrigen, der ja nie unbeaufsichtigt blieb (siehe auch unten).

909 Vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796 [S. 10f.].

910 Vgl. Lost 2000, S. 99.

911 Weitere Elemente dieses „erziehenden Tagesablaufs“ wie Unterricht oder körperliche Betätigung kommen in vorliegender Arbeit ebenfalls zur Sprache (vgl. Kapitel 3.3, Bildungsangebot und Schulbetrieb).

912 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785. Layritz empfiehlt in seinem Erziehungsratgeber für Eltern „vertrauliche Hausgespräche“ mit Vorteil auch „über Tische“ durchzuführen, da dadurch nicht nur der „grossen Begierlichkeit zum Essen“ Einhalt geboten werde, sondern auch der Zweck besser erreicht werde als durch Vorlesungen bei großen Tischgesellschaften (vgl. Betrachtungen 1776, S. 140f.).

913 Vgl. UAH MA-Mt 86.

das Töchterpensionat der Ursulinen in Luzern zeigte eine sehr ähnliche Verflechtung von Unterricht, Pensionsbetrieb und religiöser Erziehung.⁹¹⁴

Die Geburtstage der Pensionstöchter beging man in Montmirail stets mit einem „Liebesmahl“, zu dem die Geburtstagskinder ihre Mitschülerinnen einluden.⁹¹⁵ Zur Geburtstagsfeier gehörte auch, dass sich jede Pensionstochter „in einem Büchlein von allen andern eigenhändig einen Vers oder einen Spruch schreiben“ ließ. Auf den letzten Seiten des Buches verfasste die Pensionstochter, die ihren Geburtstag feierte, einige Verse, „die den Wunsch ihres Herzens gegen den Heiland“ ausdrückten. Die Verse wurden beim Liebesmahl laut vorgelesen.⁹¹⁶ Bei dieser Gelegenheit wurde den Pensionstöchtern vom Institutsleiter Pierre Curie einmal erläutert, dass man die von ihnen ausgewählten und unterschriebenen Verse als ihr Bekenntnis ansehe, mit dem sie vor allen Anwesenden ihre Zuwendung zum Heiland bestätigten:

„Von diesen Versen nahm Br. Curie Gelegenheit unsern lieben Pflegebefohlenen zu bezeugen, dass wir solche Verse, die sie selber aussuchten, eigenhändig schreiben und unterschreiben, als ein freyes Bekenntniss ansähen, das sie vor der ganzen Versammlung thun, nur allein für den Heiland in der Welt zu leben. Der liebe Heiland nehme ihnen gewiss dieses Bekenntniss, wens von Herzen geht, gerne ab; und wenn eine oder die andre in der Folge dieses ihr Bekenntniss vergessen solte; so werde Er, der treue Menschen Hüter, sie gewiss durch seinen heil. Geist wieder daran erinnern, und ihnen ihr einstmaliges Versprechen vorhalten.“⁹¹⁷

Ein solches „Büchlein“ aus Montmirail ist im Bestand des Historischen Museums Basel erhalten. Es gehörte vermutlich Salomé Passavant aus Basel, die von 1797 bis 1799 als Pensionstochter in Montmirail weilte.⁹¹⁸ Ihre Mitschülerin Cécile Sprecher hatte einen Tag vor ihrer Abreise, am Gedenktag der Pensionsgründung,⁹¹⁹ folgende Zeilen in das Buch eingetragen:

914 Vgl. Kapitel 2.2.8.

915 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 21]. Vgl. auch StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an J. R. Burckhardt, 23. II. 1786.

916 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 21f.]. Vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 4f.]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 5].

917 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 22]. Die Liebesmahle wurden auch unabhängig vom Verlesen der Verse für Ermahnungen genutzt (vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 50]). Vgl. auch UAH MA-Mt 90 [S. 21].

918 Historisches Museum Basel, Inv.Nr. 1919.20. (vgl. Historisches Museum Basel 2005, S. 362f.). Das als „Stammbuch Passavant“ betitelte Objekt umfasst Einträge zwischen 1799 und 1801. Ausgehend vom Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42) kommt als Besitzerin dieses Buches nur Salomé Passavant in Frage, sie hielt sich allerdings nur bis 1799 in Montmirail auf (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 330 sowie UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799).

919 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 25].

„Liebster Heiland gib mir doch, / dass ich dein so sanftes Joch, / herzlich, lieb und willig trage, / so wird jeder meiner Tage, / die in deinem Buche stehn, / sanft und froh vorüber gehn.“⁹²⁰

Die Versbücher mit frommen Einträgen,⁹²¹ die Liebesmahle mit den Bekenntnissen vor der „ganzen Versammlung“ an den Geburtstagen, die erbaulichen Tischgespräche oder das gemeinsame Beten im Schlafsaal stärkten den Zusammenhalt der Mädchen auch als religiöse Gemeinschaft. Diese religiös geprägte Gemeinschaft der Gleichaltrigen zu stärken, war in Montmirail ein Anliegen, denn der erbauliche Austausch der Pensionstöchter untereinander wurde begrüßt – wenn nicht gar zu veranlassen versucht – und beobachtet:

„In diesen Tagen kamen einmal unsre l. Pflgetöchter sehr gerührt aus einer Leseversammlung, in welcher von einigen Kindern unter den auswärtigen Geschw. war gelesen worden, wie sie sich miteinander verbunden hatten ganz für den hld zu leben p. Ja, sprachen unsere, untereinander, bey herausgehen aus dieser Versammlung: ‚Wir hören so oft, ja täglich von der Liebe des heilandes und von seinem Tod und Blutvergiessen für uns; wir benutzen es aber nicht so, wie die armen Kinder, von denen gelesen worden. Den Abend u. die folgenden Abende setzten sie sich allezeit nach der Leseversammlung zusammen u. redeten untereinander von ihrem herzen, u. sangen Verse. Einige, denen es nicht so war, bleiben abgesondert von ihnen sitzen, u. waren ganz stille u. bescheiden.“⁹²²

Der Verarbeitung von „Eindrücken“ und dem Erleben der Mädchen im Kreis von Gleichaltrigen wurde in Montmirail also ein hoher Wert zugemessen.⁹²³ Das zeigt

920 Zitiert nach Piller 2005, S. 123. Darunter hatte Cécile Sprecher angefügt: „Die Erfüllung dieses Wunsches wünscht Ihnen Ihre aufrichtig Sie stets zärtlich liebende Freundin Cécile Sprecher de Bernegg née le 8 Nov. 1778 à Jenins aux Grisons.“ Zu Cécile Sprecher vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 324 (das Geburtsdatum wird dort mit dem 9. November 1778 angegeben).

921 Versbücher bzw. sogenannte Stammbücher waren auch in anderen Pensionen sowie als Freundschaftskult unter Frauen und Männern verbreitet (vgl. Piller 2005, S. 123). Laut Carola Groppe wird die Pensionatszeit mittels der Stammbücher als Zeit emotionaler Vergemeinschaftung erinnert (vgl. Groppe 2004, S. 247f.).

922 UAH R.7.H.I.b.l.a. 1783 [S. 17]. Vgl. auch MA-Mt 85, 8.10.1783. Pia Schmid stellt in ihrem Beitrag über die Herrnhuter Lebensläufe als erziehungshistorische Quelle dar, dass die Erfahrung der Ferne vom Heiland mit einem Rückzug der Betroffenen aus der Gemeinschaft einherging (in einen „Winkel“ im Chorhaus oder in einen „Busch“ ins Freie). Die Erfahrung der Wiederherstellung der Beziehung zum Heiland hätten die betreffenden Verfasser und Verfasserinnen der Lebensläufe für sich alleine gemacht, wie diese Topografie zum Ausdruck bringe (vgl. Schmid 2012, S. 133).

923 Vielleicht hatte man solche Gruppenbildungen durch die Auswahl der Beispiele sogar fördern bzw. forcieren wollen, indem Gleichaltrige als Vorbilder wirksam werden und die Mädchen zur

auch eine weitere Stelle im bereits zitierten Jahresbericht, wo eine Pensionstochter erwähnt wird, die einer Mitschülerin die Furcht vor der nächtlichen Dunkelheit nehmen wollte, indem sie auf die Möglichkeit verwies, sich ungestört mit dem Heiland zu unterhalten:

„d. 14. [Januar 1783] früh erzählte eine pensionnaire sie habe sich, weil sie in der vergangenen Nacht eine Weile nicht schlafen konnte, gefürchtet. Eine andere antwortete ihr: Wie kannst du dich doch fürchten? Mir ist es öfters sehr lieb u. angenehm, wenn ich des Nachts wache; denn da kan ich so ungestört mich mit dem l. heiland unterhalten, u. da kommt mir gewiss keine Furcht in den Sinn.“⁹²⁴

Unbeobachtet erfolgte der erbauliche Austausch unter den Pensionstöchtern auch nicht, wenn er auf schriftlichem Weg geführt wurde. Im Jahresbericht von 1778 etwa flossen die Briefe, die sich die Pensionstochter „manchmal in Vertraulichkeit schreiben, u. von welchen man einige zufälliger Weise gefunden hatte“, in die Erziehungsbilanz ein und wurden als „erfreuliche Zeugnisse von der Arbeit des heil. Geistes an den Herzen unserer l. Pensionnaires“ gewertet.⁹²⁵ Der an eine Kameradin gerichtete Brief, der im Jahresbericht wiedergegeben wird, nimmt Bezug auf die Thematik des Jüngsten Gerichts und spricht von einem „herzeleid“, sollte man sich dereinst „auf der linken Seite“ wiederfinden. Dem Leid wird in der zitierten Briefstelle die Hoffnung auf Bekehrung beziehungsweise der Wille zur Selbsterziehung entgegengesetzt.⁹²⁶

Neben die individuelle Selbsterziehung – in Gesprächen mit der Erzieherin oder der Selbstprüfung vor dem Abendmahl – traten also Austausch und Belehrung unter Gleichaltrigen. Lost sieht die Ursachen für die differenzierende Gruppenbildung in der Herrnhuter Brüdergemeine, zum Beispiel die Chöre, vor allem in der Absicht, erziehungswirksame Konstellationen zu bilden. So sollten Menschen je nach Alter, Geschlecht und Lebensumständen zur gegenseitigen Erbauung und Ermahnung zusammengeführt werden.⁹²⁷ Um dieses Prinzip zu schützen, war man in Mont-

Selbsterziehung anregen sollten (vgl. auch Kapitel Krankheit und Tod unten). Deutlich wird in der beschriebenen Szene auch das Vorhandensein von Inklusion und Exklusion: Nicht alle Mädchen werden als empfänglich für die religiöse Stimulation beschrieben. Das veranschaulicht, dass im Rahmen der Quellenanalyse grundsätzlich Intention und tatsächliche Wirkung nicht gleichgesetzt werden dürfen.

924 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1783 [S. 3] (Hervorhebung im Original unterstrichen).

925 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1778 [S. 5].

926 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1778 [S. 6f.].

927 Vgl. Lost 2000, S. 105; vgl. auch Stempel 1986, S. 40f. In der Herrnhuter Brüdergemeine konnte man verschiedene Arten der Gruppenbildung. Die „Klassen“ waren Gruppen in der Gemeine, die nach Geschlecht und Grad des geistlichen Fortschritts zusammengestellt waren.

mirail auch bereit, direkt auf die Zusammensetzung der Schülerschaft einzuwirken. So entließ man 1796 drei Pensionstöchter, weil sie aufgrund ihres Alters nicht mehr in die Gemeinschaft passten.⁹²⁸

Durch den Austausch im Kreis der Gleichaltrigen sollten die Pensionstöchter eine weitere Gelegenheit erhalten, den als so wesentlich erachteten persönlichen Zugang zu Jesus zu finden. Denn die Bewahrung, die das Pensionat gewährte, war ein eher kurzfristiger Schutz.kehrten die Mädchen wieder in ihre Familien zurück, waren die meisten von ihnen, so die Auffassung in Montmirail, „mancher Gefahr u. Verführung“ ausgesetzt.⁹²⁹ Die religiöse Erziehung sollte deshalb langfristig wirken und den Mädchen über die Pensionatszeit hinaus auch „mitten in der Welt“ zustatten kommen.⁹³⁰ In diesem Sinne sind beispielsweise auch die Ermahnungen zu verstehen, die Pensionsleiter Curie anlässlich der Abschiedsfeier von vier nach Hause zurückkehrenden Pensionstöchtern an die Mädchen richtete: Sie möchten sich an die in Montmirail verbrachte Zeit stets erinnern.⁹³¹ Indem die Mädchen als Frauen ihre Aufgaben – analog zu Fénelons Konzept der Mädchenerziehung –⁹³² künftig in der Welt wahrzunehmen haben, müssen sie zwar auf den Schutz im Hause Montmirail verzichten, durch die Erinnerung an ihren Aufenthalt in der Töchterpension bleibt dieser aber beständig.

In den sogenannten „Klassenviertelstunden“ bemühte sich Zinzendorf, auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen – z. B. der kleinen Mädchen oder der kleinen Knaben – einzugehen (vgl. Uttendörfer 1912, S. 197 ff.). Ab 1731 wurden die „Klassen“ teilweise durch die „Banden“ ersetzt, die auch nach der Bildung der Chöre (vielleicht 1734) innerhalb dieser weiterbestanden. In den Banden wurde vertraulich über persönliche Glaubensangelegenheiten gesprochen (vgl. Peucker 2000, S. 14, 35; Ranft 1958, S. 25; vgl. auch Kapitel 2.1.2.2). Die Möglichkeit der Aussprache und die gegenseitige Ermahnung in den Banden war wesentlicher Teil der Selbsterziehung der Gemeinde und bewirkte ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl (vgl. Krüger 1969, S. 36). In den Jahresberichten aus Montmirail werden solche „Viertelstunden“ bzw. „Chorviertelstunden“ ebenfalls erwähnt (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 5 f.]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 12. Im Zusammenhang mit den Pensionstöchtern ist meines Wissens nur im genannten Jahresbericht ausdrücklich von einer „Viertelstunde“ die Rede; ansonsten sind vielleicht die Hinweise auf „vertrauliche Gespräche“ so zu lesen (vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788; siehe oben).

928 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 77].

929 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 7].

930 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785. Vgl. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782 und UAH MA-Mt 86. Andreas Gestrich hält fest, das Verhältnis des Pietismus zur Welt sei komplex, gelte die Welt doch trotz negativer Konnotation auch „als Feld der Bewährung und der aktiven Gestaltung im Sinne des Baus am Reich Gottes“ (vgl. Gestrich 2004b, S. 558).

931 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 26].

932 Vgl. Osterwalder 2000, S. 87; Osterwalder 2005b, S. 547; vgl. auch Hammerstein/Müller 2005, S. 344.

3.5.2.4 Krankheit und Tod – religiöse Deutung und pädagogische Nutzbarmachung

Die „Eindrücke“, die die Pensionstöchter in Montmirail erhielten, sollten ihnen ganz besonders auch „in Noth und Tod“ von Nutzen sein.⁹³³ In Montmirail wusste man von einer ehemaligen Pensionstochter, die sich auf ihrem Krankenlager „an alles Gute erinnert, dass sie in Montmirail gehört“ habe.⁹³⁴ Und der Vater einer ehemaligen Pensionstochter berichtet bei einem Besuch in Montmirail, der Unterricht, den seine nun verstorbene Tochter in der Töchterpension erhalten habe, sei ihr „in den Todesstunden sehr wohl zu Statten gekommen“.⁹³⁵ Ein weiterer Jahresbericht führt das Beispiel einer ehemaligen Pensionstochter an, deren erneute Zuwendung zum Heiland erst wieder – aber rechtzeitig – auf dem Sterbebett erfolgte:

„So ist z. B. eine unserer vormaligen pensionnaires, die alles gute in der Welt wieder verfladdert hatte, u. an einen natürl. Mann verheirathet worden, auf ihrem Sterbebette kräftig vom heiland angefasst worden u. ist im Glauben an Ihn selig verschieden.“⁹³⁶

Die Beispiele in den Jahresberichten legen einen Zusammenhang zwischen Erkrankung und besonderer Empfänglichkeit für den Heiland nahe.⁹³⁷ In diesem Kapitel soll dargestellt werden, dass Krankheit und Tod in Montmirail stets religiös gedeutet und pädagogisch nutzbar gemacht wurden. Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod war integraler Bestandteil der religiösen Erziehung.

Die religiöse Deutung von Krankheit entspricht dem Konzept einer „pietistischen Medizin“ beziehungsweise einer „Medizin im Pietismus“, das Jürgen Helm in Zusammenhang mit der Krankenpflege in Halle dargestellt und als enge Verbindung zwischen Krankheit, Heilung und Seelenzustand eines Patienten erläutert hat.⁹³⁸ Demnach wurde Krankheit als Eingriff Gottes in das Leben begriffen, um die Erkrankten zur Selbstprüfung und zum Nachdenken über ihr Verhältnis zu Gott

⁹³³ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782.

⁹³⁴ Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 11]. Vgl. weiter UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 8 f.]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 5]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 15]. Vgl. auch Hebeisen 2005, S. 209 ff.

⁹³⁵ Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 30].

⁹³⁶ UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 6.

⁹³⁷ Unter dem Kapitel „Aufschub der Bekehrung“ gilt es in dem von David Müslin verfassten Katechismus unter anderem die Frage zu beantworten, ob „denn das Alter oder die Zeit der Krankheiten nicht die schicklichste zur Bekehrung“ sei (vgl. Müslin 1795, S. 50).

⁹³⁸ Vgl. Helm 2006, 2009 sowie Toellner 2004. Zum Verständnis über das Verhältnis von Körper und Seele in der Krankenpflege der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Wollstadt 1966, S. 199 ff. und Uttendörfer 1912, S. 71.

zu bewegen.⁹³⁹ Der Krankheit wurde so ein pädagogischer Zweck, dem Leiden ein Nutzen zugeschrieben und die pietistische Bekehrung bisweilen als therapeutischer Faktor erachtet, indem die Ruhe der Seele als beste Stärkung galt.⁹⁴⁰ Doch wurde die medizinische Pflege des Kranken grundsätzlich als Voraussetzung für seine seelische Gesundung erachtet.⁹⁴¹ Ärzte und Medikamente – als Instrumente Gottes – sollten von den Erkrankten aber auch deshalb genutzt werden, um ihre Tätigkeit im Dienste Gottes möglichst bald wieder aufnehmen zu können.⁹⁴² Die zweifache Ausrichtung der Therapie auf Körper und Seele galt auch in der Herrnhuter Brüdergemeine.⁹⁴³ Dort veranschaulichen beispielsweise die Aufgaben eines Krankenwärters bzw. einer Krankenwärtlerin,⁹⁴⁴ dass neben der medizinischen Versorgung die seelsorgerliche Pflege des Kranken von Bedeutung war:

„ihr ambt u. beruf ist alle Krancken u. mangelhaften zu warten u. Pflegen, ihre Kranckheit, sich recht erkundigen, dem verordneten medicus alles fein umständlich u. zu rechter Zeit ansagen, auf dass verhalten u. den gebrauch, der artzneyen fleissig acht haben, die nöthige handleytung Nach seiner Bedürfniss fleissig Bey Tag u. Nacht üben, in Zwischen mit ihm, von seinem Seellen Zustand reden, auss der bibel ihm wass vorlessen, u. ihn Immer auf die Erkantnüß seines Ellendts und auf den dabey habenden Zweck Gottes hinweisen, sie haben auch wochentlich ihre Conferenz u. unterreden sich mit dem Medicus, von ursachen der Kranckheit, von würckungen der artzneyen u. von der Beschafenheit dess gantzen menschlichen Cörpers.“⁹⁴⁵

939 Vgl. auch Toellner 2004, S. 344 f. Dabei wurde nicht nur die Krankheit, sondern auch die Genesung religiös gedeutet: So wie die körperliche Krankheit als Abbild der kranken Seele erachtet wurde, konnte die Heilung des Körpers die seelische Gesundung bedeuten (vgl. Helm 2006, S. 24 f.). Zur Krankheit bzw. der Gefahr (im Zusammenhang mit der Geburt) als einer von Gott geschickten Prüfung vgl. auch Gleixner 2005a, S. 287. Zur pietistischen Deutung von Zeitzeichen wie Krankheit und Krieg vgl. Lehmann 1996a, S. 73.

940 Vgl. Helm 2006, S. 131 f. sowie Toellner 2004, S. 343 ff.

941 Vgl. Helm 2006, S. 25.

942 Vgl. Helm 2006, S. 55.

943 Laut Wollstadt wusste man in der Brüdergemeine um die Einheit von Leib und Seele und verband mit der Krankenversorgung leiblicher Art immer eine intensive Seelsorge (vgl. Wollstadt 1966, S. 276).

944 In der Herrnhuter Brüdergemeine gab es unter den verschiedenen Ämtern auch das Amt des Krankenwärters bzw. der Krankenwärtlerin. Zu den Ämtern in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Wollstadt 1966 sowie Uttendörfer 1912, S. 225. Die strikte Geschlechtertrennung in der Herrnhuter Brüdergemeine hatte zur Folge, dass fast alle Ämter doppelt besetzt waren, die entsprechenden Aufgaben also von Frauen und Männern ausgeübt wurden (vgl. Uttendörfer 1912, S. 225 f.; Mettele 2004, S. 110 f.).

945 Aus Christian Davids Beschreibung von Herrnhut (1731) zitiert nach Wollstadt 1966, S. 201. Vgl. auch Uttendörfer 1912, S. 72.

Der Arzt hatte den beiden Aspekten – Körper und Seele – bereits bei seiner Diagnose Beachtung zu schenken.⁹⁴⁶ Der Herrnhuter Medicus David Kriegelstein (1689–1760) etwa wird in seinem Nachruf dafür gerühmt, dass er gut zu unterscheiden gewusst habe, „ob jemand aus Zucht vom Herrn oder nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur“ krank geworden sei.⁹⁴⁷ Über diese Unterscheidungsfähigkeit mussten auch die Krankenwärter und -wärterinnen verfügen: In seinem Eventualtestament von 1738 hielt Zinzendorf fest, die Krankenwärter müssten „sehr weisslich zu unterscheiden wissen, was eine leibliche Unpässlichkeit, oder eine geistliche Krankheit, Zucht der Liebe, Bewährung des Glaubens, Ziel der Tage, Tod-Sünde, Schwermuth, und Phantasie sey“.⁹⁴⁸ Ähnlich ist später in der ‚Instruction für die Chorhelferinnen der ledigen Schwestern‘ (1785) die Rede von der Möglichkeit verschiedener Ursachen von Krankheiten und ihrer unterschiedlichen Pflege:

„Die Krankheiten selbst können von verschiedener Art seyn; oft kommt es nicht sowol auf viele Medicin an, sondern eine gute Diet, u. treue Pflege und Wartung thut das meiste. Oefters geht auch bey einer Schwester, in ihrer Krankheit, eine selige Gnaden Arbeit des heil. Geistes vor. Da hat sich denn die Chorhelferin der Kranken, auch dem Herzen nach, besonders anzunehmen. Auch können Umstände vorkommen, die man eine Zucht Krankheit nennen könnte; da ist der beste Rath: Bekenne einer dem andern seine Sünde, und betet für einander, dass ihr gesund werdet.“⁹⁴⁹

Im Folgenden werden nun die Quellen aus Montmirail – die Informationsschreiben aus den 1770er Jahren, die Nachricht an den Synodum von 1782, die Jahresberichte und Konferenzprotokolle – im Kontext dieses Konzeptes einer „Medizin im Pietismus“ betrachtet. Daran lässt sich zeigen, wie Krankheit und Tod beziehungsweise Gesundheit und Heilung in der Töchterpension religiös gedeutet und für die Erziehung nutzbar gemacht wurden.⁹⁵⁰

946 Vgl. auch Toellner, der mit Verweis auf Georg Ernst Stahls Schüler deren Verständnis vom Zusammenspiel körperlicher Krankheitszeichen und Seelenzustand bei der Diagnose erläutert (vgl. Toellner 2004, S. 345). Zum Medizinkonzept Georg Ernst Stahls (1659–1734) vgl. Helm 2006, S. 29 ff. und Toellner 2004.

947 Zitiert bei Wollstadt 1966, S. 208.

948 Zitiert bei Wollstadt 1966, S. 205.

949 UAH R.4.C.IV.10.b., §. 43.

950 Was Lehmann als die pietistische Deutung von Zeitzeichen, den besonderen Umgang der Pietisten mit Zeitereignissen wie Krieg beschreibt (vgl. Lehmann 1996a, S. 73), lässt sich auch in Montmirail feststellen: In den Jahresberichten werden nicht nur Krankheiten, sondern auch Krieg, Frieden und Naturereignisse religiös gedeutet (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 1f.]); UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 1.

Die französisch- und deutschsprachigen Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren sind im Großen und Ganzen vergleichbar. Sie halten fest, dass man auf die Gesundheit der Töchter „treulich bedacht“ sei und dem Herrn für seine Gnade danken müsse. Denn bisher hätte in Montmirail nur ein einziges Mädchen eine schwere Krankheit zu überstehen gehabt:

„Eine einige schwere Krankheit ereignete sich bey einer Tochter bald nach ihrer Ankunft. sie genas wieder glücklich u. war so gesund als vorher. Nach ein paar Jahren bekam sie ein hziges Fieber, wovon sie entschlief und zwar so selig u. frölich, dass man zugleich über den Schmerz kräftig getröstet wurde.“⁹⁵¹

Die Erwähnung der verstorbenen Pensionstochter in den an die Eltern gerichteten Informationsschreiben über die Töchterpension der Brüdergemeine mag zunächst erstaunen, denn Krankheiten und Todesfälle unter den Schülerinnen stehen einer Erziehungsinstitution im Allgemeinen nicht gut an. Der Text aus Montmirail betont indessen die religiöse Wertschöpfung, die mit der Trauer einhergeht und Trost spendet.

Mit Dankbarkeit gegenüber Gott blickte man auch 1791 anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Töchterpension auf die vergangene Zeit zurück, in der man vor schweren Unglücksfällen bewahrt worden sei und nur vereinzelt mit schweren Krankheiten zu kämpfen gehabt habe. Der Dank sei umso größer, als man von „Medicinisher hülfe u. Pflege“ ziemlich weit entfernt wohne und diese mit hohen Kosten verbunden sei.⁹⁵²

951 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177. Die Zeilen stimmen mit der Version von 1774 überein (vgl. UAH MA-Mt 119/1) und entsprechen der französischsprachigen Version von 1770 bzw. 1772 (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772). Die drei Versionen unterscheiden sich im Hinblick auf die Gesundheit der Pensionstöchter wie folgt: Die beiden deutschsprachigen Texte erwähnen einige Fälle von Blattern (Pocken), die aber gut überstanden wurden und keine weiteren Ansteckungen verursachten (UAH R.4.B. V. p.2. 177; UAH MA-Mt 119/1). In der französischsprachigen Version findet sich kein Hinweis auf diese Krankheit (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772). Das könnte mit dem Entstehungszeitpunkt der Quellen begründet werden. Allerdings hält der Jahresbericht von 1791 im Rahmen eines Rückblicks auf die damals 25-jährige Geschichte der Töchterpension fest, dass man von „epidemischen Krankheiten, als Blattern, Masern, rothes Ruhr u. derg.“ verschont geblieben sei (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1790/1791). Ein weiterer Unterschied zwischen den drei Versionen betrifft die Hinweise auf den zuständigen Arzt bzw. die zuständigen Ärzte. Das französischsprachige *Extrait* verweist auf die Hilfe eines Arztes in Cudrefin und in Ins (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772), die undatierte Version aus den 1770er Jahren erwähnt einen „Medicus von Neüchatel“ (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177) und die Version von 1774 nennt die „Medici von Ins, Cudrefin u. Neuchatel“ (vgl. UAH MA-Mt 119/1).

952 Vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1790/1791 [S. 29]. Vgl. auch UAH R.7.H. I. b.1.a. 1788 [S. 17f.]. Wegen der zahlenmäßig hohen Belegung der Töchterpension stand offenbar (und vielleicht im Gegensatz zu anderen Jahren) kein separates Krankenzimmer zur Verfügung. Einige Jahre später, im Jahresbericht von 1790/1791 wird dann erwähnt, man habe nun „im Dach des Anstell-Hauses

Dass man von Krankheiten verschont blieb, war also Gott zu verdanken. Dank gebührte ihm aber auch in solchen Fällen, in denen man nicht unversehrt blieb, wie beispielsweise im Jahr 1783, als mehrere Personen in Montmirail an den „in der ganzen Schweiz herrschenden Wechselfiebern“ erkrankten. Weil sie jedoch nach ihrer Genesung „gesunder sind als sie vorher waren“, hatte die Krankheit offenbar ihren Sinn.⁹⁵³ Eine Krankheit barg zudem stets die Chance der (erneuten) Erweckung, wie eingangs festgestellt werden konnte. In anderen Fällen war man Gott dankbar dafür, dass er Schlimmeres verhindert hatte. Der Jahresbericht von 1788 hält beispielsweise fest, dass die „im vorigen herbst herumgehenden hartnäckigen Catharre“ zwar auch in Montmirail aufgetaucht seien, doch habe keine der Pensionstöchter „daran zu Bette liegen müssen“. Dies im Gegensatz zu einer anderen Pension in Neuchâtel, wo bei einer weit geringeren Anzahl Zöglinge „20 junge Leute auf einmal an obgedachten catharr zu Bette gelegen“. Daraus schloss man, dass der Heiland die Gebete aus Montmirail erhört habe.⁹⁵⁴ Ein davon abweichendes Krankheitsverständnis war aus dem Engadin zu vernehmen. Dort hielt Pfarrer Rosius à Porta fest, ernsthafte Krankheiten oder gar Todesfälle hätten sich an seinem Institut dank dem günstigen Klima sowie der gesunden Kost und dem strikten Tagesablauf bisher keine ereignet.⁹⁵⁵ Eine Kombination beider Auffassungen zeigt sich in der Anfrage von Eltern, die für ihre an einer „Brustkrankheit“ leidende Tochter um einen Platz in der Töchterpension in Montmirail ersuchen. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, „dass nebst der gesunden Weide ihres herzens an der Lehre Jesu, auch durch diese Luftveränderung ihre schon hart angegriffene Gesundheit wieder hergestellt“ werde.⁹⁵⁶

In Montmirail begegnete man Krankheiten allerdings nicht nur mit Gebeten und Gottvertrauen, sondern griff auch auf zeitgenössische medizinische Praktiken zurück. Im Jahr 1793 wurden in Montmirail als Prophylaxe gegen Pocken elf Kindern „die Blattern eingepfropft“. Der Eingriff, dem sich einige Kinder des Personals sowie auf Wunsch ihrer Mutter auch eine Pensionstochter unterzogen, verlief erfolgreich und wurde als von Gott gesehnet gedeutet.⁹⁵⁷

ein bequemes Krancken-Stübgen“ errichten können (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1790/1791 [S. 3]). Zu den Krankenstuben im Waisenhaus in Herrnhut oder den Anstalten in Halle vgl. Uttendörfer 1912, S. 73 bzw. Helm 2000, S. 185 ff.

953 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1783 [S. 23].

954 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 17 f.].

955 Vgl. Neuer Sammler 1808, S. 280 f.; vgl. Kapitel 2.2.7.

956 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1780 [S. 2].

957 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1792/1793 [S. 22 f.]. Zum Verfahren der „Einpfpropfung“ bzw. Variolation als einer Prophylaxe auf Basis von harmlosen Pocken vgl. Micoud 2000, S. 2203 f.; Lücke 1991, S. 314 ff.; vgl. auch UAH R.7.H.I.b.I.a. 1800 [S. 8]. Die „Einimpfung der Blattern“ ist auch Thema im Synodalverlass von 1801, wo die Entscheidung für oder wider die „Einimpfung“ unter Berücksichtigung der Ansteckungsgefahr grundsätzlich den Eltern überlassen wird (vgl. UAH R.2.B.49.g. 1801, §. 166, S. 177 f.). Medizinischen Fortschritten stand man in

Nicht alle Krankheiten verliefen glimpflich. Die Töchterpension in Montmirail hatte auch einige Todesfälle unter den Pensionstöchtern zu verzeichnen. In der *Nachricht* an die Synode von 1782 wird berichtet, dass von den 150 Mädchen, die bisher die Pension besucht hatten, bereits elf gestorben seien. Indem man von allen wisse, „dass sie als selig gemachte Sünderinnen zu Ihm heimgegangen“, erkenne man die „Früchte von dieser Anstalt“.⁹⁵⁸ Für Marg. Catherine Sprecher, die 1784 während ihres Pensionsaufenthaltes in Montmirail verstarb,⁹⁵⁹ verfasste der Pensionsleiter Pierre Curie einen Nachruf, der auch ihre Krankengeschichte beinhaltet.⁹⁶⁰ Diese zeigt, dass Marg. Catherine Sprecher zunächst an einem

Montmirail also durchaus offen gegenüber (zur Dichotomisierung von medizinischem Fortschritt und Hoffen auf Gott als Erlöser vgl. Hebeisen 2005, S. 215 f.), wenngleich Gott auch bei medizinischen Fragen oberste Instanz war (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 9). Knapp zwanzig Jahre früher war das Begehren nach einer Inokulation einer Pensionstochter mit dem Verweis auf die Ansteckungsgefahr für die übrigen Pensionstöchter noch abgelehnt und das entsprechende Mädchen in der Folge von seinem Vormund in eine Pension nach Vevey versetzt worden (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 29 f.]). Im Jahr 1785 war der jüngste Sohn des Ehepaars Voullaire „bey Gelegenheit einer Blattern-Kranckheit“ kurz nach seiner Ankunft in der Erziehungsanstalt in Neuwied gestorben (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 22, 35).

958 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8]. Für den Zeitraum von 1766 bis 1782 führt das Schülerinnenverzeichnis (vgl. UAH MA-Mt 42) 148 Namen auf.

959 Marg. Catherine Sprecher von Bernegg (1766–1784) war 1781 nach Montmirail gekommen. Zuvor hatte sie eine erste Ausbildung in der Mädchenerziehungsanstalt der Brüdergemeinde in Neuwied erhalten (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 22 f.). Gemäß Schülerinnenverzeichnis (vgl. UAH MA-Mt 42) bzw. den konsultierten Jahresberichten sind neben Marg. Catherine Sprecher zwischen 1766 und 1800 vermutlich nur zwei Pensionstöchter in Montmirail selbst verstorben, und zwar „Susanne Zeslin“ aus Basel (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 30; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1772, S. 30 ff.; UAH MA-Mt 119/1) sowie „Cath. Halder“ aus Lenzburg (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 121; UAH MA-Mt 118/5 [S. 55, 57]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780 [S. 2 ff.]). Vgl. auch den Bericht an die Synode von 1782 unter Einbezug einer in der vorliegenden Quelle gestrichenen Passage (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8 f.], Hervorhebungen im Original unterstrichen): „Der liebe heiland ist aber auch so gnädig dass Er uns auch schon jezt Früchte von dieser Anstalt sehen lässt. Von denen 150 Töchtern die hier gewesen u. noch hier sind, hat er schon 11 und also den fünfzehnten Theil zu sich in die ewige Freude heim genommen; und wir wissen Gottlob von *allen*, dass sie als selig gemachte Sünderinnen zu Ihm heimgegangen, 2 hier in Montmirail, 1 in Barby, 2 in Neuwied, und die übrigen in ihren Orten.“ Ernsthaft erkrankte Mädchen wurden in der Regel den Eltern zur Pflege zurückgegeben (und bei ihrer Ankunft bereits kranke gar nicht erst angenommen). Die Jahresberichte von 1795 und 1796 beispielsweise erwähnen etwa Cécile Vuille aus La Chaux-de-Fonds, die während ihres Aufenthalts in Montmirail erkrankte und deshalb nach Hause zurückkehrte, wo sie einige Zeit später starb (vgl. UAH MA-Mt 88, 1795/96 [S. 53, 60 f., 73]).

960 Der Nachruf ist dem Jahresbericht von 1784 angefügt (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784). Vgl. im Zusammenhang mit der Krankheit und dem Tod von Marg. Catherine Sprecher von

„rhumatisch inflammatorischen Fieber“ erkrankte, von dem sie sich nach zweiwöchigem Krankenlager zwar wieder erholte, doch sei ihr eine „grosse Schwäche“ geblieben. Der Medicus habe in dieser Krankheit „nichts gefährliches“ gesehen, doch habe die Pensionstochter sich Gedanken darüber gemacht, ob sie wohl sterben werde.⁹⁶¹ Als man glaubte, dass sie auf dem Weg zur Genesung sei, bekam Marg. Catherine Sprecher „erst das in der Gegend herrschende kalte, und endlich ein schleichendes hektisches Fieber“. In der Folge habe man in der „Curart“ nichts versäumen wollen und deshalb den Medicus veranlasst, „mit noch 2 andern Aerzten von Neuchatel die Kranke zu besuchen u. über ihre Krankheit mit ihnen zu consultieren“, was zweimal geschehen sei. Doch „aller angewandten Mittel u. Pflege ungeachtet“, habe man deutlich die Absicht des Heilandes „zu der Vollendung der lieben Kranken“ erkennen können. Marg. Catherine Sprecher selbst hingegen sei von ihrem bevorstehenden Tod nun weniger überzeugt gewesen als zu Beginn der Krankheit.⁹⁶² Dennoch habe sie ihre Vermögensangelegenheiten und ihr Testament mit ihrem sie besuchenden Vater geregelt, der darauf „zwar nicht ohne tiefen Schmerz u. ohne Liebesthränen, aber doch mit Ergebenheit in den allein guten Willen Gottes“ nach Hause zurückgekehrt sei.⁹⁶³

Bernegg auch die Krankheits- und Todesfälle von Cath. Halder (z. B. UAH MA-Mt 118/5; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 und 1780) und Sus. Zeslin (z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1769; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1772 und 1774) oder den Nachruf von Pierre Curie auf seine in Montmirail verstorbene dreijährige Tochter, die er darin als eine geduldige und in den Willen Gottes ergebene Kranke bezeichnet (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782, S. 8 ff.). Ulrike Gleixner weist in ihren Ausführungen zu Sterbestundenberichten und Leichenpredigten darauf hin, dass das Aufschreiben und der nüchterne Berichtstil das selige Sterben – das damit vorbildlich wird – zur historischen Wahrheit erhebe (vgl. Gleixner 2005a, S. 197).

961 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 24 f.

962 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 25. Helm erwähnt in seiner Untersuchung zu den Anstalten von Halle, dass Krankheiten mit chronischen Verläufen – dazu gehörte auch das „hectische Fieber“ – die am häufigsten genannten Todesursachen waren (vgl. Helm 2006, S. 201). Auf eine „retrospektive Diagnose“ – also eine Gleichsetzung der in den Jahresberichten erwähnten Krankheiten mit heutigen Diagnosen – wird aufgrund theoretischer Überlegungen verzichtet (vgl. Helm 2006, S. 90 ff.).

963 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 25 f. Marg. Catherine Sprechers Vater war der Davoser Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827). Anfang der 1760er Jahre war er Commissari in Chiavenna, musste 1799 das Präsidium der provisorischen Kantonsregierung übernehmen und unterzeichnete die Vereinigungsurkunde Graubündens mit der Schweiz. 1802 wurde er Friedensrichter in Davos und Gerichtspräsident des Prättigaus (vgl. Wanner, Kurt: Sprecher, Anton Herkules von Bernegg. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16982.php>; Version vom 24.08.2007). Vgl. auch Stammbaum Sprecher von Bernegg 1936, S. 200 ff.

Darauf sei Marg. Catherine Sprecher immer schwächer geworden und habe sich nun intensiv mit ihrem bevorstehenden Tod auseinandergesetzt.⁹⁶⁴ Zwar habe sie zunächst gelobt, ihre Zeit „gar viel besser“ anzuwenden und ihr Herz durch nichts aus der Gemeinschaft des Heilandes verrücken zu lassen, sollte sie wieder gesund werden. Doch habe sie schließlich eingesehen, dass sie ein „schwaches u. unzuverlässiges Wesen“ sei, das sich trotz aller „guten Vorsätze“ durch die „Reizungen der Welt“ zur Eitelkeit verführen lassen könnte. Deshalb habe sie begriffen, dass der Heiland „den sichersten Weg“ mit ihr gehen wolle und habe sich „von ganzem Herzen in seinen Willen ergeben“.⁹⁶⁵ Die Schmerzen ihrer Krankheit habe sie mit „vieler Geduld u. Gelassenheit“ ertragen und sei für die „treue Sorgfalt mit welcher sie gepflegt wurde“, dankbar gewesen.⁹⁶⁶ Ihrer jüngeren Schwester, die ebenfalls als Schülerin in Montmirail weilte, habe Marg. Catherine Sprecher Trost gesendet, indem sie ihren bevorstehenden Tod als „Glück“ bezeichnete, „bald bey dem Heiland zu seyn“. In dieser „seligen Herzensstellung“ sei sie einige Tage darauf gestorben.⁹⁶⁷

Im Nachruf auf Marg. Catherine Sprecher lassen sich zahlreiche Elemente identifizieren, die mit pietistischen Ansprüchen im Umgang mit Krankheit und Tod bzw. ihrer Vermittlung in Einklang stehen.⁹⁶⁸ Zunächst ist die Aufzählung der verschiedenen Krankheiten zu nennen, die im Nachruf die Krankengeschichte dokumentieren.⁹⁶⁹ Ergänzt wird diese Krankheitsgeschichte zum einen durch Hinweise auf

964 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 26.

965 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 26. Die Vorstellung, den Verführungen der Welt durch den Tod zu entrinnen, taucht auch in anderen Jahresberichten auf (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 13; UAH R.7.H.I.b.I.b. 1815 [S. 52 f.]) und kann als Versuch einer religiösen Transzendierung von Angst und Trauer gedeutet werden (vgl. Gleixner 2005a, S. 286 ff.).

966 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 27.

967 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1784, S. 27 f. Zur Hoffnung auf persönliche Nähe zu Jesus durch den Tod vgl. auch Hebeisen 2005, S. 214. Das Verhalten von Marg. Catherine Sprecher deckt sich mit demjenigen des frommen Kindes in pietistischen Exempelgeschichten, das seine Krankheit geduldig erträgt und freudig stirbt (vgl. Schmid 2015, S. 281 f.). Bei der jüngeren Schwester von Marg. Catherine Sprecher muss es sich entweder um Cicilia (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 154) oder Dorothee (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 155) Sprecher gehandelt haben (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1783 [S. 11]). Vgl. auch Stammbaum Sprecher von Bernegg 1936, S. 200 ff. Eine andere Pensionstochter hingegen, die nach ihrem Aufenthalt in Montmirail erkrankte, verlor gleich zu Beginn ihrer Krankheit das Bewusstsein, weshalb über ihre „Herzensstellung“ nichts in Erfahrung zu bringen war (vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 41]).

968 Ich beziehe mich dabei besonders auf die Untersuchungen von Gleixner 2005a und Helm 2006, die ihrerseits auch auf Lebensläufe aus der Herrnhuter Brüdergemeine verweisen.

969 Vgl. in diesem Zusammenhang Jürgen Helm, der am Beispiel Gotthilf August Franckes die Tendenz pietistischer Milieus beschreibt, in großer Ausführlichkeit über körperliche Leiden zu berichten (vgl. Helm 2006, S. 15 ff.), sowie Ulrike Gleixner, die im Zusammenhang mit dem Tagebuchs Schreiben von Pietisten festhält, dass in den Tagebüchern u. a. das eigene körperliche

die – offensichtlich aufwendige – medizinische Versorgung der Kranken, die indessen nicht nur zum Konzept einer „Medizin im Pietismus“, sondern auch zum Angebot der Töchterpension gehörte.⁹⁷⁰ Zum andern wird in der Krankengeschichte auch der Seelenzustand der Kranken wiedergegeben. Dabei zeigen sich im Bericht durchaus auch gegenläufige Tendenzen zwischen Krankheitsverlauf und Seelenzustand: Wenn der Arzt die Krankheit als unbedenklich einstuft, denkt die Kranke ans Sterben. Wenn die Kranke auf Genesung hofft, ist sie dem Tod bereits nahe. Wenn die Krankheit Schmerzen bereitet, verhält sich die Leidende geduldig und gelassen. Weiter erfüllt die Krankheit auch ihren pädagogischen Zweck, indem sich die Kranke im Hinblick auf ihren bevorstehenden Tod mit ihrem Seelenheil intensiv auseinandersetzen beginnt. Beschrieben wird im Nachruf auch die Ergebenheit in den Willen Gottes, und zwar sowohl der Kranken selbst wie ihrer Angehörigen.⁹⁷¹ Trotz Schmerz und Trauer (der Vater) oder Hoffen auf Genesung (die Kranke) wird der Tod religiös transzendiert und als Wille Gottes akzeptiert.⁹⁷² Die jüngere Schwester der Todkranken allerdings kann diesen pietistischen Transformationsprozess⁹⁷³ noch nicht ohne fremde Hilfe leisten und erhält deshalb Trost beziehungsweise Unterstützung von der älteren. Der Tod

Unwohlsein sowie das von Familienmitgliedern dokumentiert wird (vgl. Gleixner 2005a, S. 127). Im Nachruf werden auch die Krankheiten, die Marg. Catherine Sprecher während ihres Aufenthaltes in der Erziehungsanstalt der Brüdergemeine in Neuwied (von 1771–1781) durchgemacht hatte, aufgeführt, und zwar Blattern (Pocken) und Masern (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1784, S. 22).

970 Vgl. das Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren (UAH R.4.B.V.p.2. 177, siehe oben). Dass den Pensionstöchtern in Montmirail eine medizinische Behandlung zuteilwurde, zeigt auch der Brief des Pensionsleiters Curie an den Vater einer Pensionstochter (vgl. StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 24. 5. 1787): „Da sie [die Pensionstochter Helena Burckhardt] vor einiger Zeit über anhaltende Kopfschmerzen klagte, und der medicus den Sitz des Uebels im Magen suchte, so hat er ihr vor einigen Wochen ein gelindes vomitif gegeben, welches erwünschte Wirkung hatte; sodass sie nun ganz munter und gesund ist.“

971 Vgl. auch Gleixner 2005a, S. 195.

972 Die Feststellung von Uttendörfer, man habe sich im Herrnhuter Waisenhaus bemüht, die Kinder gesund zu erhalten, doch Sorgen wegen der Todesfälle habe man sich nicht gemacht (vgl. Uttendörfer 1912, S. 73), greift angesichts von Gleixners Untersuchungen zu kurz (vgl. Gleixner 2002, 2005a, S. 287 ff.). Im Zusammenhang mit dem Artikel von Ulrike Gleixner über die Spiritualisierung von Schwangerschaft und Geburt im lutherischen Pietismus (vgl. Gleixner 2002) sei auf den Brief von J. F. Franke vom 15. 2. 1772 verwiesen, in welchem der Pensionsleiter die Niederkunft seiner Frau beschreibt, bei welcher diese sowie das Kind starben (vgl. UAH R.7.H.b.1.a.) sowie auf die Ausführungen von Barbara Duden, wonach Nottaufe und Taufe in utero im Protestantismus durch die Gebete und die geistliche Ausrichtung der Mutter ersetzt wurden (vgl. Duden 2002, S. 36).

973 Vgl. Gleixner 2005a, S. 290. Zur religiösen Deutung von Krankheit und Religion als Trost vgl. auch Habermas 1994, S. 129 f.

in „seliger herzensstellung“ schließlich gilt – wie auch die Formulierung im Nachruf deutlich macht⁹⁷⁴ – als Vollendung des Lebens eines Christen.⁹⁷⁵

Zwei Jahre zuvor hatte Pierre Curie einige Zeilen an die Unitätsältestenkonferenz gerichtet und seinen Dank für ihre Anteilnahme am Tod seines Sohnes Emanuel ausgedrückt. Weiter bezeugte er Erleichterung darüber, dass sein Sohn nun „in der ewigen Freude beym herrn“ sei, die eine „magnetische Kraft“ auch auf ihn ausübe.⁹⁷⁶ Angesichts des Adressaten muss man die Textzeilen zunächst als ein offizielles Schreiben betrachten, das in Bezug auf den Umgang mit dem Tod in Einklang stehen soll mit den Gepflogenheiten in der Brüdergemeinde. Andererseits dürfen die Zeilen gleichzeitig als Versuch gedeutet werden, die Trauer um den verstorbenen Sohn religiös zu transzendieren.⁹⁷⁷ Dies umso mehr, als Curie im gleichen Jahr einen Nachruf auf seine knapp dreijährige Tochter Salome verfasste, und darin seinen Wunsch aussprach, seiner Tochter wäre – statt des ewigen – ein längeres Leben beschieden worden:

„Ihr sanftmüthiges u. liebenswürdiges Wesen und die Aufmerksamkeit mit welcher sie, sobald als sie etwas zu verstehen anfang, auf alles genau hörte was man ihr vom Heiland und von seiner Liebe zu den Kindern sagte, machte uns viel Freude, und wir wünschten dieses liebe Kind zur Freude des Heilandes und seiner Gemeine hinieden gedeyhen u. aufwachsen zu sehen. Allein unser lieber hld. der alleine bestimmt weiss was einer jeden seiner theuer erkauften Seelen am zuträglichsten ist, hatte ihr ein anderes Loos zgedacht.“⁹⁷⁸

Die Pensionstochter Marg. Catherine Sprecher wirkte in ihrem Sterben nicht nur auf ihre jüngere Schwester erziehend. Sie wird durch ihren Nachruf, den der Pensionsleiter Pierre Curie verfasst hat, zum Beispiel und Vorbild für alle ihre ehemaligen Mitschülerinnen:

974 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 27: „In dieser seligen herzensstellung blieb sie bis zum 17. Sept. als dem Tag ihrer Vollendung [...].“

975 In pietistischen Lebensläufen wurde der individuelle Körper der Verstorbenen als „morsche Hütte“ oder „Leib des Todes“ erinnert, dem es zu entrinnen galt. Das Sterben wurde in biografischen Erzählungen als „gut vollendeter Lauf einer Christin“ betrachtet (vgl. Hebeisen 2005, S. 209 f.). In der Herrnhuter Brüdergemeinde wurde der Tod als „Heimgang“ angesehen (vgl. Uttendörfer 1912, S. 201). Im Kapitel „Von dem Tode und dem Heimgang der Gläubigen zum Herrn“ weist Spangenberg in seiner ‚Idea fidei fratrum‘ darauf hin, dass das Sterben der Gläubigen keine Strafe Gottes sei, sondern ein „Ablegen der Hütte, in welcher ihre Seele wohnt“, „ein Entschlafen, ein zum Frieden kommen, ein Ruhen in den Kammern, ein Heimgehen zu dem Herrn“ (vgl. Spangenberg 1801, S. 558).

976 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 25 f.].

977 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 25 f.].

978 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1782 [S. 8].

„So hörten auch unsre l. pensionnaires am 19. [Januar 1785] den Lebenslauf der vorigen herbst hier in Montmirail se. entschlafenen Fräulein Marg. Cath. Sprecher, mit so vielmehr Aufmerksamkeit, da sie von dem, was von der Seligen gesagt wurde, Augenzeugen gewesen.“⁹⁷⁹

Dadurch, dass die Pensionstöchter das Berichtete als „Augenzeugen“ miterlebt hatten – indem das Beispiel der Lebenswelt der Pensionstöchter entstammte –, verstärkte sich offenbar seine Wirkung.⁹⁸⁰ So wird auch in einem späteren Jahresbericht die Nachricht vom Tod einer ehemaligen Mitschülerin, „einer noch vor wenig tagen gesunden und blühenden tochter von 15 Jahren die vor 9 Monaten noch in unserer Anstalt war“, als wirkungsmächtig beschrieben: Die Nachricht habe einen „tiefen Eindruck“ auf die Mädchen gemacht und „manche ernsthafte Gespräche u. heilsame Betrachtungen“ veranlasst.⁹⁸¹ Und als ein Jahr darauf die 14-jährige Tochter des Ehepaars Curie nach mehrwöchiger Krankheit in Montmirail starb, habe das auf die Pensionstöchter auch deshalb einen „tiefen und heilsamen Eindruck“ gemacht, weil sie sich an die „während ihrer schmerzhaften Kranckheit bewiesenen Geduld und Ergebenheit in den Willen des heilandes“ zu erinnern vermochten.⁹⁸² Auch dieser Todesfall gab Anlass zu „ernsthaften Gesprächen“ über religiöse Fragen.⁹⁸³

Es ist aus heutiger Sicht einleuchtend, dass derartige Todesfälle die Pensionstöchter aus persönlicher Betroffenheit und aufgrund der zeitlichen und räumlichen Nähe beschäftigt haben und eine Töchterpension ihnen bei der Verarbeitung der Ereignisse Hilfestellung bot. Die den Mädchen nahegelegte Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod war indessen mehr als eine wohlgemeinte Unterstützung. Sie war vielmehr

979 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 8. Zum Vorlesen von Lebensläufen als Teil der religiösen Erziehung siehe oben. Gleixner weist darauf hin, der Sterbebericht sei Verwandten, Freunden und Nachkommen „Vorbild für das eigene Sterben“ (vgl. Gleixner 2005a, S. 195). Das Sterben der Marg. Catherine Sprecher wurde bereits an ihrem Begräbnis als beispielhaft dargestellt (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1784, S. 16).

980 Gaby Herchert stellt in ihrer Untersuchung fest, dass sich die Exempel in der Exempel-Literatur inhaltlich auf die Lebenswirklichkeit der Rezipienten beziehen, wodurch sie ein hohes Identifikationspotential bieten (vgl. Herchert, Gaby: *Dà sol der sündige man ein saelic bilde nehmen an. Das Exempel als Argument bei Hartmann von Aue.* In: Dörpinghaus, A.; Helmer, K. (Hg.): *Zur Theorie der Argumentation in der Pädagogik.* Würzburg, S. 156, zitiert nach Helmer/Herchert 2004, S. 1110).

981 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 41].

982 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 61f.]. Der Lebenslauf der verstorbenen Judith Curie sollte einige Zeit später einer ehemaligen Pensionstochter auf deren Kranken- beziehungsweise Sterbebett der Erbauung dienen (vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 73]).

983 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 62]. Umgekehrt gab das Verhalten der Pensionstöchter im Zusammenhang mit einem Todesfall in Montmirail der Pensionsleitung offenbar Auskunft über deren Frömmigkeit (UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780).

integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts, indem die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod gezielt für die religiöse Erziehung fruchtbar gemacht werden sollte. Der Vermerk über den Bericht, den der pietistische Pfarrer Blauner über das Sterben seiner Tochter, einer ehemaligen Schülerin in Montmirail, verfasst und der Pensionsleitung zugeschickt hatte, macht diese Absicht explizit:

„Sehr rührend u. erbau. war der von dem l. Br. Pf. Blauner eingegangene Bericht der letzten Stunden u. seel. Vollendung seiner lieben hier in Pension gewesenen Tochter Margareth, welcher denen Töchtern zu ihrer Nachahmung mit sichtbarem Eindruck vorgelesen wurde.“⁹⁸⁴

Die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod als integralem Bestandteil der religiösen Erziehung wird durch den in Montmirail gepflegten Umgang mit Lebensläufen unterstützt.⁹⁸⁵ Die Lektüre von Lebensläufen – gerade auch solchen von „jungen Leuten“ – wird in den Jahresberichten regelmäßig erwähnt.⁹⁸⁶ Die Lebensläufe verschafften den Pensionstöchtern nicht nur Einblick in das Leben der Verstorbenen, sondern vermittelten ihnen gleichzeitig Einblick in ihr Sterben, das den Mädchen als Beispiel dienen konnte:

„d. 13. [Januar 1783] Machten die Lebensläufe einiger se. Heimgegangenen jungen Leuten einen tiefen Eindruck auf verschiedene unserer l. Pflögetöchter, und sie wünschten sich auch so getröstet und so vergnügt aus diesem Leibe scheiden zu können.“⁹⁸⁷

Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit solchen Lebensläufen stand wohl das Anliegen im Vordergrund, den Pensionstöchtern die Furcht vor dem Tod zu nehmen und ihren Glauben an das ewige Leben zu stärken.⁹⁸⁸ Dies geschah vermutlich auch in Abgrenzung zur damaligen kirchlichen Predigt in Cornaux, wo die Mädchen offenbar auf eine alttestamentarische Vorstellung der Hölle eingestimmt wurden:

984 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1798 [S. 3 f.]. Marianne Doerfel hält in ihrem Beitrag zur Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied fest, die „Vorbereitung auf einen unerwarteten frühen Tod“ sei aufgrund der Häufigkeit solcher Todesfälle in der nächsten Umgebung in die „brüderliche Erziehung integriert“ gewesen (vgl. Doerfel 2006, S. 98).

985 Zu den Lebensläufen in der Herrnhuter Brüdergemeine, insbesondere weiblichen, vgl. die Untersuchungen von Schmid 2009, 2004; Kuhn 2005; Lost 2009; Mettele 2004; Modrow 1996. Von den 1746 in der Brüdergemeine protokollierten Vorbehalten, den Kindern Lebensläufe vorzulesen – aus Angst, sie würden etwas nachahmen (vgl. Ranft 1958, S. 34; Schmid 2006c, S. 47) – ist in den Quellen aus Montmirail nichts zu finden.

986 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 3]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 2]; UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 41, 48]; UAH MA-Mt 90 [1797, S. 19, 49].

987 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 3] (Hervorhebung im Original unterstrichen).

988 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 2].

„Sonntags den 22. [September 1799] gieng eine [...] Anzahl Töchter mit ihren Vorgesetzten nach Corneau in die Kirche u. hörten von einem jungen Minist. Thiebaud eine dürre Predigt über die Worte in Hiob: Die Hölle ist doch mein hauss. u. in Finsternis mein bette pp Dagegen redete br. Scheurl in der NachmittagsVersamm. von der Hoffnung u. Freude des ewigen Lebens.“⁹⁸⁹

Bereits zehn Jahre früher war in einem Jahresbericht bedauert worden, dass „die Religion“ in der französischsprachigen Schweiz, mehr noch als im deutschsprachigen Teil, in einer „ganz trocknen moral“ bestehe und Kinder „wenig oder nichts von Jesu, als unserm Heiland, u. von seinem Leiden u. Tode“ hörten.⁹⁹⁰ Die Furcht des Menschen vor Gott galt es nach Zinzendorf in Liebe zu Gott zu verwandeln, worin die wahre Religion bestehe. Möglich werde der Vollzug dieser Sinnesänderung durch den Glauben an den Opfertod Jesu.⁹⁹¹ Die Töchterpension bot den Mädchen somit eine Alternative zur Drohkulisse der Predigt in der reformierten Kirche und machte über das postulierte Erziehungsziel gleichzeitig die Bedingung deutlich, die daran geknüpft war: die Liebe zum Heiland, zu der man in der Töchterpension in Montmirail finden sollte.

Es fällt auf, dass in den hausinternen Konferenzprotokollen mit Fragen, die Krankheiten beziehungsweise die Gesundheit der Mädchen betreffen, wesentlich pragmatischer umgegangen wird als oben im Zusammenhang mit dem Nachruf auf Marg. Catherine Sprecher dargestellt. Das Personal war aufgefordert, in den Konferenzen außergewöhnliche Vorkommnisse im Pensionsbetrieb zur Sprache zu bringen, wozu auch Krankheiten gerechnet wurden.⁹⁹² So gab eine sich verschlimmernde Fußverletzung einer Pensionstochter Anlass zur Sorge, und man wollte den Eltern raten, „mit dem Kinde eine gründliche Cur vorzunehmen“. Diese könne jedoch nicht in Montmirail selbst stattfinden, da die Pensionstöchter „so enge beysammen wohnen und weder Medicus noch Chirurgus nahe bey der hand“ seien.⁹⁹³ Wer eine Medizin einnahm und ein Stärkungsmittel brauchte, sollte

989 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 23]. Die zitierte Stelle bezieht sich auf Hiob 17, 13. Johannes Scheurl war der Nachfolger von Pierre Curie und von 1798 bis 1801 Pensionsleiter in Montmirail. Im Lehrer- und Lehrerinnenverzeichnis (vgl. UAH MA-Mt 61), in den Jahresberichten und Konferenzprotokollen aus Montmirail sowie in der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Töchterpension (vgl. *Souvenir du jubilé séculaire 1867*, S. 61) wird Johannes Scheurl ohne Vorname genannt, in der Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum findet der Nachfolger Curies gar keine Erwähnung (vgl. *Culte célébré 1916*).

990 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 3 f.].

991 Vgl. Uttendörfer 1935, S. 92 ff.

992 Vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 2. 1785.

993 Vgl. UAH MA-Mt 85, 14. 5. 1787. Zwei Tage später hält der Protokolleintrag fest, dass die Eltern der besagten Pensionstochter ihre beiden in Montmirail weilenden Kinder sowieso aus der Töchterpension abholen wollten, da diese offenbar Heimweh hatten (vgl. UAH MA-Mt

morgens etwas Bouillon erhalten.⁹⁹⁴ Oder man befasste sich in einer Konferenz in Anbetracht eines sich in Neuchâtel ausbreitenden Fiebers eingehend mit „der Wahl gesunder u. bey diesen Umständen zuträglicher Speisen“.⁹⁹⁵ Die Einträge im Konferenzprotokoll, die sich mit Fragen rund um Krankheiten befassen, widmen sich allerdings in erster Linie Vorkehrungen, die zu treffen waren, um Krankheitsfälle zu vermeiden. Dazu gehörten, im Sinn einer täglichen Erholungsstunde, der Aufenthalt im Garten oder Spaziergänge.⁹⁹⁶ Die Erzieherinnen hatten weiter dafür sorgen, dass die Mädchen durchs „draussen sitzen bey kühlem Wetter“ oder durch „heftige bewegung gleich nach Tisch“ ihre Gesundheit nicht gefährdeten.⁹⁹⁷

Zwar wurden Mädchen mit besonderen Krankheiten in der Regel den Eltern zur Pflege zurückgegeben⁹⁹⁸ beziehungsweise gar nicht erst in die Töchterpension

85, 16. 5. 1787). Die kranke Anne Cath. Voegeli wird darauf laut Jahresbericht von 1787 von ihrem Vater nach Hause geholt (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 10]). Im April 1788 wird sie, kuriert, wieder nach Montmirail gebracht (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 23]). Helm erwähnt im Zusammenhang mit Halle Krankheitsbezeichnungen wie ein „böser Finger“ oder eine „böse Hand“. Diese Symptome wurden wahrscheinlich durch infizierte Wunden an den Extremitäten hervorgerufen (vgl. Helm 2000, S. 194).

994 Vgl. UAH MA-Mt 85, 4. 4. 1785. Indem die Genehmigung dieses Stärkungsmittels bei den „Vorgesetzten“ und nicht beim Küchenpersonal lag, wollte man offensichtlich dem Umstand entgegenwirken, dass die Pensionstöchter in der Küche eine Portion Bouillon bekommen konnten, auch wenn sie darauf gar keinen Anspruch hatten. Helm führt im Zusammenhang mit der Krankenpflege in Halle aus, dass die Studenten wegen des reichhaltigeren Essens in der Krankenstube ihren Aufenthalt dort in die Länge zu ziehen versuchten (vgl. Helm 2000, S. 190). Die besondere Krankenkost wurde in einer Konferenz denn auch kritisiert (vgl. ebd., S. 195). Zu Arzneimittel und Prophylaxe in Halle vgl. Helm 2000, S. 194f. Zum Verabreichen eines „präservativs“ für solche Kinder im Herrnhuter Waisenhaus, die „zu Krankheiten einen Ansatz haben“, vgl. Uttendörfer 1912, S. 72.

995 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 22].

996 Vgl. UAH MA-Mt 85, 19. 3. 1787. In Halle erachtete man den Bewegungsmangel der Kinder als Hauptursache der als Krätze bezeichneten Hautirritation, deshalb wurde im Jahr 1722 eine „Motionsklasse“ eingeführt. Hier erhielten die Kinder, die erste Anzeichen der Krankheit zeigten, täglich zwei Stunden zusätzliche Bewegung, d. h. sie verrichteten körperliche Arbeiten wie Holz Sägen (vgl. Helm 2000, S. 193f.). Vgl. dazu auch Neumann 2000, S. 219f.

997 Vgl. UAH MA-Mt 85, 13. 4. 1787. Ähnliche Präventionsmaßnahmen hatte man in den 1730er Jahren bereits im Herrnhuter Waisenhaus vorgeschlagen (vgl. Uttendörfer 1912, S. 72): „Die Kinder sollen angehalten werden, dass sie nicht gleich auf die Suppe kalt trinken oder, wenn sie sich erhitzen haben, dass sie sich beim Holzmachen nicht so blossstellen und auch nicht so sehr erhitzen und unmittelbar nach Tisch nicht gleich heftige Arbeit oder Bewegung fñhnen.“

998 Vgl. z. B. den Fall von Cécile Vuille (vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796) oder die Fußverletzung der Anne Cath. Voegeli (vgl. UAH MA-Mt 85, 14. 5. 1787) sowie UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 16] (Hervorhebung im Original unterstrichen): „d. 20. [September 1783] Kamen von Basel herr u. r.

aufgenommen, wie das Beispiel eines Mädchens zeigt, das an einem „bedenklichen Ausschlag“ litt. Angesichts der engen Wohnverhältnisse befürchtete man hier wohl auch eine Ansteckung der anderen Pensionstöchter, zumal in Montmirail damals noch kein Krankenzimmer zur Verfügung stand.⁹⁹⁹ Doch bot die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail – gleichsam in ihrer bereits erwähnten Funktion als „Rettungsanstalt“ und ebenso als Missionsanstalt – auch Mädchen Platz, die durch eine Behinderung beeinträchtigt waren. Zu erwähnen sind hier Catherine Dupan und Elisabeth Tscharner, die hörbehindert beziehungsweise gehörlos waren und deshalb auch beim Sprechen Mühe hatten.

Werthemann zum besuch ihrer älteren kranken Tochter, bleiben einige Tage vergnügt hier, und verreiseten dann am 22. u. nahmen vorgedachte Tochter zu besserer Verpflegung, hauptsächlich auch ihrer zu befürchtenden Gischerischen Zufällen wegen, mit sich nach Hause.“ In Halle gehörte es ebenso zur Praxis, dass erkrankte Zöglinge, deren Leiden man nicht behandeln konnte, zu ihren Angehörigen zurückgeschickt wurden (vgl. Helm 2006, S. 116 f.).

999 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1788 [S. 28]. Es wird im Montmirailer Konferenzprotokoll nicht erwähnt, um welche Krankheit es sich bei diesem Ausschlag handelte (zur Problematik der „retrospektiven Diagnose“ vgl. zudem Helm 2006, S. 90 ff.). Wegen der zahlenmäßig hohen Belegung der Töchterpension stand 1788 offenbar (und vielleicht im Gegensatz zu anderen Jahren) kein separates Krankenzimmer zur Verfügung (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1788 [S. 17 f.]). Einige Jahre später, im Jahresbericht von 1790/1791, wird dann erwähnt, man habe nun „im Dach des Anstelt-Hauses ein bequemes Krancken-Stübgen“ errichten können (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1790/1791 [S. 3]). Helm erwähnt auch im Zusammenhang mit den Anstalten in Halle, dass die Aufnahme kranker Kinder – wie in anderen Waisenhäusern ebenfalls üblich – verweigert wurde. Begründet wurde dies einerseits – wie im oben erwähnten Fall in Montmirail – mit der Gefahr der Ansteckung. Andererseits sollten die in das Waisenhaus in Halle aufgenommenen Kinder auf ein Handwerk oder Studium vorbereitet werden, und dieses Ziel ließ sich nicht erreichen, wenn die Zöglinge wegen Krankheit nur ungenügend unterrichtet werden konnten (vgl. Helm 2006, S. 114 ff.). Uttendörfer erwähnt, dass im Herrnhuter Waisenhaus die Krätze die häufigste ansteckende Krankheit gewesen sei (vgl. Uttendörfer 1912, S. 73). Helm hält im Zusammenhang mit den Anstalten in Halle fest, dass in den Protokollen Hautaffektionen wie „Krätze“, „böser Grind“ und „böser Kopf“ immer wieder genannt würden. Ein Teil dieser Erscheinungen sei – aus heutiger Sicht – auf den Ungezieferbefall der Kinder zurückzuführen. Doch habe man die „Krätze“ in Halle trotz Klagen über Ungeziefer nicht mit spezifischen Parasiten in Verbindung gebracht, sondern sah die Ursache der Krankheit in einer falschen Ernährung und vor allem im Bewegungsmangel der Kinder. Von der Möglichkeit einer Übertragung der Krankheit von erkrankten auf gesunde Kinder ging man aber aus (vgl. Helm 2000, S. 193). Im Herrnhuter Waisenhaus wurde im Zusammenhang mit der „Krätze“ ebenfalls vorgeschrieben, „dass die Leute, die mit krätzigen Kindern umgehen, durch fleißiges Waschen und Reinlichhalten sich am besten präservieren können, bei den Kindern aber, die sie schon haben, dass gute Absonderung gehalten werde und auch ihre Sachen nicht promiscue gebraucht werden“ (vgl. Uttendörfer 1912, S. 73).

Die im Jahr 1787 als Zwanzigjährige in die Töchterpension eingetretene Catherine Dupan habe „wegen ihrem schweren Gehör u. undeutlichen Sprechen von Jugend auf“ keinen „ausführlichen Unterricht in den heilswahrheiten“ empfangen können. Weil sie aber „ein herzliches Verlangen nach der heil. Communion zu erkennen gab“, wurde sie nach einem speziell auf sie zugeschnittenen Examen – die Fragen wurden ihr schriftlich vorgelegt und von ihr ebenso beantwortet – an Weihnachten 1788 konfirmiert.¹⁰⁰⁰ Lesen und Schreiben hatte Catherine Dupan vermutlich schon vor ihrem Eintritt in die Töchterpension in Montmirail gelernt.¹⁰⁰¹

Pierre Caspard hat gezeigt, dass aus religiösen Gründen auch solchen Kindern, die von den grundlegenden Glaubenswahrheiten („vérités élémentaires de la foi“) nichts verstanden hatten, also beispielsweise tauben oder sonst behinderten Kindern, das Abendmahl nicht verwehrt werden durfte. Man habe mit der Zulassung allerdings zugewartet, teilweise bis die jungen Leute zwanzig oder 22 Jahre alt waren und sich in diesem Fall damit begnügt, von ihnen „eine Art Zeugnis eines ernsten Glaubens“ („quelque témoignage d'une foi sincère“) zu erhalten.¹⁰⁰² Zinzendorf hatte seine Auffassung der Religion als einer Herzensreligion damit begründet, dass auch taube, blinde oder geistig behinderte Menschen – sowie Kinder – religiös sein könnten:

„Die Religion muss eine Sache seyn, die sich ohne alle Begriffe, durch blossе Empfindungen erlangen lässt, sonst könnte kein tauber, nochweniger aber ein blindgebohrner, und am allerwenigsten ein wahnsinniger Mensch, oder ein Kind, die zur Seligkeit nothwendige Religion haben.“¹⁰⁰³

Umgekehrt darf daraus abgeleitet werden, dass „die zur Seligkeit nothwendige Religion“, die Zinzendorf auch diesen Menschen zuerkannte, eine Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl darstellte.

1000 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788 [S. 30 f.]. Laut Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 201) wurde Catherine Dupan am 2. 11. 1767 geboren und hielt sich von 1787 bis 1790 in Montmirail auf. Vgl. auch den Jahresbericht von 1787 (UAH R.7.H.I. b.1.a. 1787 [S. 12]), in dem ihre Ankunft, und den Jahresbericht von 1790/1791 (UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790/1791 [S. 6]), in dem ihre Abreise erwähnt wird. Laut Ursula Hofer ist Sonderpädagogik ursprünglich als besondere Didaktik eine Suche nach angepassten Methoden der Erziehung und Vermittlung (vgl. Hofer 2004, S. 897).

1001 Zum Lesen als unerlässlicher Examens-Kompetenz vgl. Caspard 2002, S. 45.

1002 Vgl. Caspard 2002, S. 57. Um Fragen nach der Vermittlung beziehungsweise Bekräftigung des Glaubens vor dem ersten Abendmahl von Gehörlosen im 18. Jahrhundert geht es auch in Rita Wöbkemeiers Beitrag (vgl. Wöbkemeier 2012, vgl. bes. S. 275 ff.).

1003 Zinzendorf 1732, zitiert nach Vogt 2012, S. 48. Zu Zinzendorfs Religionsverständnis als einer Herzensreligion vgl. Kapitel 3.5.2.1 (Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation).

Elisabeth Tscharner hatte man 1769 als Zwölfjährige in die Pension aufgenommen, und zwar „aus Mitleiden“, weil sie „untüchtig für die Welt“ sei und deshalb „wohl bey Jesu Welt bleiben“ würde. Sie sei „durch einen Fall um ihr Gehör gekommen“ und könne „daher auch sehr schwer reden“, wird im Personenverzeichnis aus Montmirail festgehalten.¹⁰⁰⁴ Allerdings hielt der Vater von Elisabeth Tscharner offensichtlich am Wunsch fest, seiner Tochter die Teilhabe an der Welt – an seiner Welt? – zu ermöglichen, wie seine Bemühungen um ärztliche Hilfe und besondere Unterrichtsangebote zeigen. So hatte der Churer Bürgermeister Johann Baptista Tscharner¹⁰⁰⁵ etwa veranlasst, dass seine Tochter von Montmirail aus einen bekannten Arzt im Emmental aufsuchen konnte, der Elisabeth Tscharner dann zwar einige Mittel verordnet, aber wohl wenig Hoffnung gegeben hatte.¹⁰⁰⁶ Weiter hatte Tscharner sich bei dem als Lehrer für „Stumm und Taubgebohrne“ offenbar bekannten Pfarrer Johann Ludwig Arnoldi (1737–1783) in Großen-Linden bei Gießen (Hessen) über die Möglichkeiten von dessen Unterricht erkundigt, den er für seine Tochter in Betracht zog.¹⁰⁰⁷ Elisabeth Tscharner reiste darauf im Herbst 1775 von Montmirail nach Großen-Linden,¹⁰⁰⁸ wo sie

-
- 1004 Vgl. UAH R.27.249.3. (Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwestern-Haus zu Montmirail [1766–1769]). Laut Schülerinnenverzeichnis (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 26) wurde Elisabeth Tscharner am 5. 9. 1757 geboren und hielt sich von 1769 bis 1775 in Montmirail auf. Der Jahresbericht von 1769 hält ihre Ankunft (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1769 [S. 16]) und der Jahresbericht von 1775 ihre Abreise (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1775) fest.
- 1005 Johann Baptista Tscharner (1722–1806) amtete von 1768 bis 1785 sechsmal als Churer Bürgermeister und Bundespräsident; vgl. Bundi, Martin: Tscharner, Johann Baptista. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17004.php>; Version vom 11. 07. 2006). Als Churer Bürgermeister war Tscharner gleichzeitig Bundespräsident des Gotteshausbundes, also eines der drei Häupter der Drei Bünde, die sich 1524 mit dem Bundesbrief eine gemeinsame Verfassung gegeben hatten; vgl. Bundi, Martin: Graubünden. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7391.php>; Version vom 10. 12. 2013).
- 1006 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 32 f.]. Der gelehrte Wundarzt Michel Schüppach (1707–1781) führte einen in der Schweiz und im europäischen Ausland bekannten Kurbetrieb bei Langnau i. E. Zwar erweckte Schüppach Interesse bei Ärzten wie Johann Georg Zimmermann, von der akademischen Medizin hingegen wurde er nicht anerkannt (vgl. Boschung, Urs: Schüppach, Michel. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14634.php>; Version vom 23. 10. 2012). Michel Schüppach, der übrigens auch Johann Kaspar Lavater (1777) oder Johann Wolfgang Goethe (1779) zu seinen Besuchern zählte, behandelte neben Elisabeth Tscharner wohl noch andere „Kinder ohne Gehör und Sprache“ (vgl. Meyer-Salzmann 1981, S. 46, 88).
- 1007 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 29. 4. 1775, zitiert in Sutermeister 1929, S. 43. Eugen Sutermeister transkribiert „Stimm und Taubgebohrne“; die Verfasserin hat sich aufgrund des Kontextes erlaubt, die Wiedergabe in „Stumm und Taubgebohrne“ abzuwandeln.
- 1008 Vgl. Sutermeister 1929, S. 44 f. Das offenbar bereits länger währende Interesse des Vaters an Pfarrer Arnoldis Unterrichtsangebot sowie die Reise Elisabeth Tscharners nach Deutschland

knapp drei Jahre im Haus des Pfarrers wohnte, von ihm unterrichtet sowie öffentlich konfirmiert wurde.¹⁰⁰⁹ Im Urteil Arnoldi, das dieser nach der Rückkehr des Mädchens zu seiner Familie als eine Art Bilanz beziehungsweise Rechtfertigung gegenüber dem Vater zum Ausdruck bringt – mit entsprechender Vorsicht muss es gelesen werden –, erhält die Töchterpension in Montmirail kein gutes Zeugnis. Elisabeth Tscharner habe bei ihrer Ankunft bei ihm weder bereits „einen guten Anfang zum lesen und sprechen gemacht“, noch habe sie sich durch „Frauenzimmersgeschicklichkeiten“ ausgewiesen. Nicht zuletzt hätten auch ihre Kleidungsstücke, die „in der allergrössten Unordnung“ gewesen seien, sowie ihr Ungezieferbefall gezeigt, dass sie in Montmirail offensichtlich „in allen Stücken ganz vernachlässigt worden“ sei.¹⁰¹⁰ Immerhin hatte Arnoldi seiner neuen Schülerin unmittelbar nach ihrer Ankunft attestiert, einen „edeln gehorsamen und liebeichen Character“ zu haben.¹⁰¹¹

Im Gegensatz zur Töchterpension in Montmirail, wo man Elisabeth Tscharner aus Mitleid und aufgrund der Einschätzung aufgenommen hatte, das Mädchen werde sich in der Welt nicht behaupten können und deshalb dem Heiland verbunden bleiben, gab Pfarrer Arnoldi dem Vater des Mädchens nach gut zwei Jahren Unterricht

werden auch im Jahresbericht aus Montmirail vermerkt (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1775 [S. 23 f.]). Die Abreise Elisabeth Tscharners auf Wunsch ihres Vaters sowie die von Arnoldi in Aussicht gestellte Verbesserung im Hören und Sprechen werden weiter hinten im Jahresbericht, im Zusammenhang mit den austretenden Pensionstöchtern, noch einmal festgehalten (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1775 [S. 36]).

1009 Vgl. Sutermeister 1929, S. 56 ff., 43. Als Unterrichtsmittel verwendete Arnoldi unter anderem Basedows Kupferstiche und Comenius' ‚Orbis pictus‘ (vgl. ebd., S. 50, 57, 61). Dass die beiden Bilderbücher als Lehrmittel für eine gehörlose Schülerin Verwendung fanden, ist nachvollziehbar.

1010 Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 61. Bereits im Oktober 1775 hatte Arnoldi von Tscharner mitgeteilt, dass es ihm so vorkomme, „als habe man sich mit dem Fräulein in jüngeren Jahren nicht recht abgegeben, und seye daher sehr verwahrloset worden“ (vgl. Arnoldi an Tscharner, 1. 10. 1775, zitiert in Sutermeister 1929, S. 46). Einen Monat später schrieb er (vgl. Arnoldi an Tscharner, 8. 11. 1775, zitiert in Sutermeister 1929, S. 46): „Sie muss zu Montmirail eben nicht ordentlich seyn verpflegt worden, indeme sie s. v. viel Ungeziefer auf dem Kopf hatte und ihr weiss Geräthe sehr zerrissen und schlecht in Ordnung war.“ Arnoldi hatte zuvor in einem Brief auch deutlich gemacht, dass seine Schülerin ihrem Stand gemäße Kleider benötige (vgl. Arnoldi an Tscharner, 1. 10. 1775, zitiert in Sutermeister 1929, S. 46). In den Konferenzprotokollen der Töchterpension in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 85) wird verschiedentlich auf die Kleidung der Pensionstöchter bzw. den Umgang der Pensionstöchter mit ihrer Kleidung hingewiesen (vgl. auch Kapitel 3.5.1.3, Wertekonflikte). Zur Kleidung in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Mettele 2001 und Sommer 2007 sowie den Hinweis auf die Ablehnung von Kleiderluxus im Pietismus allgemein bei Jakubowski-Tiessen 2004, S. 200 f.

1011 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 1. 10. 1775, zitiert in Sutermeister 1929, S. 46.

folgende Bestätigung ab: „Sie ist durch Gottes Gnade nun soweit gekommen, dass sie in der menschlichen Gesellschaft fortkommen und ihre Bedürfnisse bekannt machen kann.“¹⁰¹² Im Frühling 1778 wurde die nun gut 20-jährige Elisabeth Tscharner – nach Arnoldis Angaben für ihn überraschend – von Tscharners Schwester, Frau von Planta,¹⁰¹³ abgeholt. Arnoldi bedauerte, dass es ihm so verunmöglicht worden sei, mehr als einige wenige Lernfortschritte seiner Schülerin vorzuführen, die ihm ein gutes Arbeitszeugnis hätten ausstellen können. Besonders getroffen wurde Arnoldi offenbar durch das Urteil, das der Begleiter der Frau von Planta – der nicht einmal Deutsch verstehe – über Arnoldis Schülerin fällt: Elisabeth Tscharner sei „stupida“. Sie sei doch „keineswegs Simpel oder dumm“, hielt Arnoldi später in einem Brief an Tscharner fest, auch wenn sie ein „langsameres Genie“ und ein „schwaches“ Gedächtnis habe. Bei „solchen unglücklichen Personen“ nehme die Erkenntnis langsam und „wie bey Kindern“ zu.¹⁰¹⁴ Mit seiner Beobachtung beteiligte sich Arnoldi an der Diskussion um die Bildbarkeit von sinnesbehinderten Menschen, die ausgehend von sensualistischer Philosophie und erkenntnistheoretischen Interessen geführt wurde.¹⁰¹⁵

Gleichzeitig suggerieren Arnoldis Äußerungen, dass Elisabeth Tscharners Lernschwierigkeiten nicht allein in ihrer Hörbehinderung begründet lagen.¹⁰¹⁶ Der auf den Unterricht gehörloser Schüler spezialisierte Arnoldi hatte Tscharners Handicap in einer Reihe von anfänglichen Hörtests untersucht und sich aufgrund der eindeutigen Ergebnisse – „In der That hört sie nichts, allein sie sieht es am Munde, was man zu ihr sagt“ –¹⁰¹⁷ entschieden, seine Schülerin „als eine Taubstumme“ zu behandeln.¹⁰¹⁸ Beim Erlernen des Alphabets offenbarte der direkte Vergleich mit einem weiteren Schüler – „der auch nicht den Schatten des Gehörs hat“ –¹⁰¹⁹ die Gedächtnisschwäche Elisabeth Tscharners.¹⁰²⁰ An Arnoldis Unterrichtsmethode änderte dieser Befund allerdings nichts, für ihn stand bei der Unterweisung Tscharners ihre Gehörlosigkeit im Zentrum.¹⁰²¹

1012 Arnoldi an Tscharner, 1. 2. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 59.

1013 Vermutlich handelt es sich dabei um Claudia von Planta, geborene von Tscharner (vgl. Simonett, Jürg: Planta, Peter Conradin Constantin von (Zuoz). In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16914.php>; Version vom 16. 03. 2006).

1014 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 9. 5. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 60f.

1015 Vgl. Hofer 2004, S. 897. Der Initiant der Töchterschule in Zürich, Leonhard Usteri, hatte ebenfalls einen Aufsatz über die Unterweisung von gehörlosen Menschen verfasst (vgl. 100 Jahre Töchterschule Zürich 1975, S. 13).

1016 Zur Problematik retrospektiver Diagnosen vgl. Helm 2006, S. 90 ff.

1017 Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 62.

1018 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 61.

1019 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 61.

1020 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 61.

1021 Vgl. Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 62. So gibt Arnoldi in einem Brief an Elisabeth Tscharners Vater etwa Auskunft über die Leistungen der Tochter

Im Gegensatz zu Pfarrer Arnoldi, der Unterrichtsmethoden speziell für gehörlose Menschen entwickelte und als Experte im Umgang mit hörbehinderten Schülern und Schülerinnen gelten konnte, fehlte in Montmirail nicht nur das methodische Fachwissen,¹⁰²² sondern vor allem auch das Interesse, Elisabeth Tscharner besonders zu schulen. Das ursprüngliche Urteil, das Mädchen sei „untüchtig für die Welt“, wurde nicht revidiert. Zusammen mit der Hoffnung, Elisabeth Tscharner werde infolge ihrer Behinderung „bey Jesu Welt“ bleiben, verhinderte diese Einschätzung vielmehr, dass die gehörlose Schülerin im Unterricht eine Sonderbehandlung erfuhr. Zwar war die Unterweisung in den „zum zeitlichen Leben nützlichen u. nützlichen Dingen“ laut Informationsschreiben über die Töchterpension aus den 1770er Jahren ein Bildungsziel¹⁰²³ und der Anspruch der Individualisierung ein Unterrichts Anliegen,¹⁰²⁴ doch besteht aufgrund der von Tscharners späterem Lehrer Arnoldi konstatierten Vernachlässigung des Mädchens der Verdacht, dass die stille – stumme – Pensionstochter im lebhaften Schul- und Pensionsbetrieb untergegangen ist.

Ob Elisabeth Tscharner trotz Arnoldis ausgestellter Befähigung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft „Jesu Welt“ verbunden blieb, wie man das in Montmirail einst erhofft hatte, kann hier nicht geklärt werden. Erfreut gewesen sein dürfte man in Montmirail – falls man davon Kenntnis erlangte – über die Konfirmation Elisabeth Tscharners, insofern sie dadurch ihren Taufbund erneuerte, wie es in den Quellen aus Montmirail im Zusammenhang mit der Konfirmation von

im Rechnen und fügt an, Rechnen sei „das allerschwerste, so einem Gehörlosen bezubringen“. Im gleichen Brief informiert Arnoldi den Vater von Elisabeth Tscharner nach der Heimkehr des Mädchens über die beste Art und Weise der Kommunikation „mit der Gehörlosen lieben Fräulein von Tscharner“ (vgl. Arnoldi an Tscharner, 7. 6. 1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 62 f.). In ihrem Beitrag zur Historiografie der Sonderpädagogik hält Ursula Hofer fest, dass „eine eindeutige Differentialdiagnose zwischen Gehörlosigkeit und geistiger Behinderung“ nicht einfach zu stellen gewesen sei (vgl. Hofer 2004, S. 899): „Die Beispiele von Taubstummenpädagogen, welche sich auch der Praxis der Idiotenerziehung zuwenden, mögen solche Schwierigkeiten ebenso belegen wie die Tatsache, dass in einigen deutschen Institutionen Idioten und Taubstumme noch um 1870 gemeinsam untergebracht sind.“

1022 Im erwähnten Fall von Catherine Dupan konnte der Unterricht in Montmirail auf der bereits erworbenen Lese- und Schreibkompetenz der Pensionstochter aufbauen. Eine methodische Anpassung an die speziellen Bedürfnisse des Mädchens bedeutete das schriftlich geführte Konfirmationsexamen.

1023 Vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177; vgl. Kapitel 3.3.1.1 (*Extrait* und *Nachricht*).

1024 Vgl. Kapitel 3.3.1.5.5 (Methodische Gesichtspunkte). Zur Individualisierung als Anforderung an die Erzieherinnen außerhalb des Unterrichts vgl. Kapitel 3.5.3.3 (Qualifikation und Autorität).

Pensionstöchtern jeweils hieß.¹⁰²⁵ Elisabeth Tscharners Krankenlager und ihr Tod ein halbes Jahr nach ihrer Rückkehr ins Elternhaus¹⁰²⁶ würde man in Montmirail ebenfalls als hoffnungsvolles Zeichen gewertet haben. Entsprechend der Annahme, die von einer Korrelation zwischen Krankheit und Empfänglichkeit für den Heiland ausging, hätte man so – angesichts von Tscharners Hörbehinderung mit doppeltem Grund – vermuten dürfen, dass der kranken ehemaligen Pensionstochter dasselbe Los beschieden war wie den Pensionstöchtern, die „als selig gemachte Sünderinnen zu Ihm heimgegangen“ seien. Womöglich war Elisabeth Tscharners, die 1778 starb, in diese der Synode von 1782 unterbreitete Bilanz tatsächlich eingerechnet.¹⁰²⁷

3.5.2.5 Vervielfachung

Die Töchterpension in Montmirail war als Erziehungsanstalt auch Teil des Missionswerkes der Herrnhuter Brüdergemeine.¹⁰²⁸ Doch wird in der Nachricht an die Synode von 1782 festgehalten, in Montmirail arbeite man nicht darauf hin, die Pensionstöchter für die Gemeinde zu gewinnen. Ein im Dokument wieder durchgestrichener Zusatz erklärt, dass dies „in Kurzem diese liebliche Pflanzschule des herrn zu Grunde richten“ würde.¹⁰²⁹ Erziehungsanstalt für ein bürgerliches Publikum musste die Töchterpension sein, nicht Rekrutierungsanstalt für die Gemeinde, wollte sie nicht einen wichtigen Teil ihrer Pensionsgeld entrichtenden Klientel verlieren beziehungsweise von vornherein ausschließen. Im Vertrauen auf den Heiland, welcher der Gemeinde so oder so zu ihrem Nachwuchs ver helfe, wollte man in Montmirail die Missionsbestrebungen deshalb nicht forcieren. Zumal auch solche Pensionstöchter dem „Werk Gottes in der Schweiz“ nützlich sein konnten,¹⁰³⁰ die nicht Mitglieder der Brüdergemeine wurden, sondern ihre in der Töchterpension erhaltene religiöse Erziehung als Multiplikatorinnen in ihre Familien trugen und später allenfalls an ihre Kinder weitergaben.¹⁰³¹ Diesen beiden Aspekten der Vervielfachung sind die folgenden Ausführungen gewidmet.

1025 Vgl. z. B. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 21f.] (vgl. Kapitel 3.5.2.1). Zur Zulassung von tauben oder sonst behinderten Kindern zum Abendmahl vgl. die Ausführungen von Pierre Caspard zum Konfirmationsexamen (vgl. Caspard 2002, S. 57; siehe oben).

1026 Vgl. Arnoldi an Tscharners, 23.12.1778, zitiert in Sutermeister 1929, S. 64 f.

1027 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8].

1028 Vgl. Kapitel 3.1.2.1.

1029 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9].

1030 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 1].

1031 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13].

3.5.2.6 Nachwuchs für die Gemeinde

Zwar verfolge man in der Töchterpension in Montmirail nicht in erster Linie das Ziel, die Pensionstöchter für die Brüdergemeine zu akquirieren, wie der Bericht an die Synode von 1782 darlegt,¹⁰³² der damit eine Übereinstimmung mit der von der Unitätsleitung 1767 erlassenen Instruktion für das Diasporawerk deutlich macht.¹⁰³³ Doch wenn der Heiland die eine oder andere „zur Gem. bestimmt“ habe, heißt es im Bericht aus Montmirail – im Einklang mit der Instruktion – weiter, so wisse er Mittel und Wege, „sie selber hinein zu bringen“.¹⁰³⁴ Von den 150 Mädchen, die in den sechzehn Jahren seit Eröffnung der Anstalt in Montmirail weilten, habe er denn auch schon 15 „zur Gemeinde gebracht“.¹⁰³⁵ Ein Konferenzprotokoll aus dem Jahr 1779 nennt zum Beispiel Isabelle Duciel aus Lausanne,¹⁰³⁶ die 1776 im Alter von dreizehneinhalb Jahren als Pensionstochter nach Montmirail kam und nach einem vierjährigen Aufenthalt in der Töchterpension in die Gemeinde nach Neuwied übersiedelte.¹⁰³⁷ Die Eltern des Mädchens hatten dem Leiter der Töchterpension, Pierre Curie, geschrieben, dass sie sich freuen würden, wenn ihre Tochter im Anschluss an ihren Aufenthalt in Montmirail Aufnahme in die Gemeinde fände. Und da „die Tochter selber auch mehrmalen ein Verlangen darauf bezeugt“ habe, so wollte sich der Pensionsleiter bei den Eltern erkundigen, ob und inwieweit sie die Tochter die erste Zeit finanziell unterstützen könnten, sollte diese in die Gemeinde in Neuwied aufgenommen werden. Im Anschluss an die Antwort der Eltern Duciel, dass sie „willig und vermögend wären, die ersten Jahre, jährlich 5 à 6 Louis neufs an ihre Tochter zu wenden“, übernahm man es, für Isabelle Duciel von Montmirail aus „um die Erlaubniss zur Gemeinde in Neuwied“ anzufragen. Gleichzeitig mit dieser Anfrage wollte man für eine andere Pensionstochter vorstellig werden, für die knapp vierzehnjährige Anne Marie Denler aus Langenthal,¹⁰³⁸ die ebenfalls „ein sehnliches Verlan-

1032 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 8 f.].

1033 Zur 1767 erlassenen Instruktion für das Diasporawerk vgl. Weigelt 1995, S. 703; vgl. Kapitel 1.1 (Die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz); siehe auch unten.

1034 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9]. Die Instruktion für die Diasporaarbeiter von 1767 rief zwar in Erinnerung, dass mit der Diasporaarbeit nicht darauf gezielt werde, „Proselyten zu unsrer Gemein=Verfassung zu machen“, also aufdringlich um Mitglieder zu werben. Gleichzeitig betonte die Instruktion aber, dass „Leute, die zu dieser Gnaden=Oeconomie von Gott berufen sind“, nicht von einem Beitritt zur Brüdergemeine abzuhalten seien (vgl. Weigelt 1995, S. 703; Mettele 2009a, S. 94 f.; vgl. auch Kapitel 1.1, Die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz).

1035 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 9]. Diese Gewissheit findet sich auch im Anstaltskonzept von Friedrich von Wattenwyl (vgl. Kapitel 3.1.1.1, Der Plan von Friedrich von Wattenwyl).

1036 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 8.1.1779.

1037 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 89.

1038 Vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 96.

gen zur Gemeinde bezeugt“ hatte.¹⁰³⁹ Einige Monate später informierte ein Brief aus Neuwied, dass Isabelle Duciel in der dortigen Gemeinde willkommen sei. In Bezug auf Anne Marie Denler erbat man sich aus Neuwied jedoch noch „nähere Erläuterungen“ aus Montmirail, die man umgehend liefern wollte.¹⁰⁴⁰ Nach einigen Wochen erhielt auch diese Pensionstochter Zugang zur dortigen Gemeinde und in Montmirail freute man sich über das „Loos“, das ihr „aufs lieblichste gefallen“ sei.¹⁰⁴¹

In demselben Konferenzprotokoll wird im November 1779 weiter auch die Pensionstochter Catherine Hess genannt, die sich eine Aufnahme in die Gemeinde wünschte. Sie war die Tochter von Pfarrer Konrad Hess aus Eglisau – in Wernles Urteil „ein guter Herrnhuter in seiner Auffassung des Evangeliums“ –¹⁰⁴² und weilte zusammen mit ihrer jüngeren Schwester in Montmirail.¹⁰⁴³ Ihr wollte man raten, in dieser Sache ihrem Vater zu schreiben, den Brief aber zur Weiterleitung Anton Stähli zuzuschicken.¹⁰⁴⁴ Damit wird deutlich, dass Stähli, der im Jahr 1777 vom ehemaligen Pensionsleiter Johann Friedrich Franke das Amt „Helfer fürs Ganze“ und damit die organisatorische Leitung über die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz übernommen hatte,¹⁰⁴⁵ nicht nur die Korrespondenz zwischen Montmirail und den Gemeinden abwickelte,¹⁰⁴⁶ sondern sich auch in den Briefverkehr zwischen Eltern und Töchtern einschaltete. Zwei

1039 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 8. 1. 1779.

1040 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 16. 4. 1779.

1041 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 5. 5. 1779. Im Schülerinnenverzeichnis ist die Abreise Anne Marie Denlers und Isabelle Duciels aus Montmirail auf den 28. 5. 1779 datiert (vgl. UAH MA-Mt 42). Um die Mitgliedschaft in der Herrnhuter Brüdergemeine musste man sich bewerben und auf eine Aufnahme unter Umständen Jahre warten (vgl. Schmid 2006a, S. 106). Zur Lospraxis in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Peucker 2000, S. 39. Auch in späteren Jahren wurden Pensionstöchter erwähnt, die von Montmirail aus um die Aufnahme in die Brüdergemeine ersuchten und denen dieses „Gnaden Loos zu Theil geworden“ sei. So meldeten die „Memorabilia des Hauses Montmirail beym Beschluss des Jahres 1800“, dass die Pensionstochter Valeria Battier „aus eignen [sic] Trieb auf ihr herzliches Verlangen Erlaubnis zur Gemeinde nach Ebersdorf bekommen“ habe (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1800). In Ebersdorf (Thüringen) befand sich seit 1746 eine Ortsgemeine (vgl. Peucker 2000, S. 23). Das Aufnahmeverfahren in der „alten Brüderrkirche“ – die Erneuerung der Brüderrkirche wird auf das Jahr 1727 datiert – wird von Ludwig Kölbinger dargestellt. Dort wird eine Befragung der Aufnahmesuchenden durch die Ältesten erwähnt, nicht aber eine Befragung des Loses (vgl. Kölbinger 1821, S. 132).

1042 Vgl. Wernle 1925, S. 142.

1043 Vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 99 und 100).

1044 Vgl. UAH MA-Mt 118/5, 26. 11. 1779 [S. 53]. Mit „br. Stehly“ ist Anton Stähli gemeint, Herrnhuter Arbeiter in der Schweiz (vgl. Wernle 1925, S. 116).

1045 Vgl. Wernle 1925, S. 89.

1046 So zum Beispiel im oben erwähnten Fall der Anne Marie Denler, als man sich in Neuwied aus Montmirail nähere Angaben zur betreffenden Pensionstochter erbat (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 16. 4. 1779).

Monate später hält das Protokoll fest, dass beide Töchter des Pfarrers Konrad Hess aus Eglisau ein „Verlangen zur Gemeinde“ hätten, und in der Konferenz diesbezüglich das Notwendige besprochen worden sei.¹⁰⁴⁷ Im März 1780 wird berichtet, dass das in solchen Fällen übliche Lösen die Frage nach der Aufnahme der beiden Mädchen in die Gemeinde Neuwied nicht abschließend habe entscheiden können und die Frage variiert werden musste. Die Anpassung der Frage – „ob er auch zufrieden wäre wenn sie in eine andere als die Neuwiedische Gemeinde Erlaubnis bekämen“ – sollte nach Absprache mit dem Vater erfolgen. Auf dessen Wunsch wurde ebenfalls mit den beiden Töchtern Rücksprache genommen, welche die neue Variante begrüßten, denn „es sey ihnen darum zu thun in die Gemeinde zu kommen, wenn es auch eine andere wäre als Neuwied“.¹⁰⁴⁸ Dass diese Frage nicht vom Vater allein entschieden wurde, erachte ich als bemerkenswert. Anhand der Herrnhuter Kindererweckung von 1727 macht Pia Schmid in ihrer Untersuchung die wohlwollende Haltung der Erwachsenen gegenüber dem „raumgreifenden expressiven frommen Tun“ der Kinder deutlich. Durch den Befund der positiven Wertung von Kindheit in der Herrnhuter Brüdergemeine stellt Schmid historiografische Darstellungen in Frage, die die positive Sicht auf Kindheit als Produkt säkularen Denkens der Aufklärung in Opposition zu religiösen Überzeugungen beschreiben.¹⁰⁴⁹ Die Rücksprache bei den Töchtern Hess ist Ausdruck eines Vertrauens in die religiöse Mündigkeit der jungen Mädchen.¹⁰⁵⁰

1047 UAH MA-Mt 118/5, 31. I. 1780 [S. 58]. Zu den beiden Pensionstöchtern Hess, in den Quellen Anne Catherine und Anne Regula genannt, vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 99 und 100).

1048 UAH MA-Mt 118/5, 17. 3. 1780 [S. 63]. Im Jahresbericht von 1780 ist vermerkt, dass „H. Pf. Hess von Eglisau“ im Juni 1780 nach Montmirail reiste, um „seine beiden Töchter Anne Cath. u. Anne Regula, die beinahe 3 Jahre in unserer anstalt gewesen, nach hause abzuholen“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1780 [S. 13]). Demnach kann vermutet werden, dass die beiden Mädchen in keine Gemeinde aufgenommen worden waren (das Konferenzprotokoll UAH MA-Mt 118/5 gibt darüber keine Auskunft). Zumindest die ältere der beiden Hess-Töchter sollte später vielleicht dennoch Aufnahme in die Gemeinde in Neuwied erhalten, denn im Schülerinnenverzeichnis ist bei ihrem Eintrag unter der Rubrik „Mariage“ neben dem Namen des Ehegatten auch „Neuwied“ vermerkt (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 99). Ihre jüngere Schwester, die gleichzeitig mit ihr in Montmirail weilte, heiratete laut Verzeichnis nach Schaffhausen (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 100). Auch sie hatte offenbar Aufnahme in eine Gemeinde der Brüdergemeine erhalten: Sie wird als Regula Hess, „Tochter des Eglisauer Pfarrers, die 15 Jahre in Gnadau gelebt hatte“, in Wernles Kirchengeschichte aufgeführt (vgl. Wernle 1925, S. 151).

1049 Vgl. Schmid 2006b, S. 132 f.; vgl. auch Schmid 2006c. Dass Bedürfnisse der Kinder nicht übergangen wurden oder unberücksichtigt blieben, zeigt sich in den Quellen aus Montmirail beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Thema des Heimwehs (vgl. Kapitel 3.2.1, Anmeldung und Aufnahmepraxis).

1050 Ebenso wird im Jahresbericht von 1788 die religiöse Mündigkeit eines Mädchen betont, das am Ende seines Aufenthaltes in Montmirail steht (vgl. Kapitel 3.5.2, Religiöse Erziehung).

3.5.2.7 Die Schülerinnen als Multiplikatorinnen

In Montmirail sollte es nicht in erster Linie darum gehen, Nachwuchs für die Gemeinde zu rekrutieren, doch hoffte man laut Bericht an die Synode darauf, dass die Mädchen die im Zusammenleben mit der Gemeinde empfangenen Eindrücke in ihre Familien tragen und an „Kinder und Kindes-Kinder“ weitergeben, also als Multiplikatorinnen wirken würden.¹⁰⁵¹ Denn viele der Pensionstöchter seien „zu hausmüttern bestimt“.¹⁰⁵² Um „diesen grossen Zweck“ – die Breitenwirkung der Missionierung – weiterhin zu erhalten, sei es deshalb notwendig, dass die Mädchen in Montmirail eine „gute moralische Erziehung“ bekämen, dass sie Französisch reden und schreiben lernten und in allen ihrem Geschlecht notwendigen und geziemenden „hand-Arbeiten“ unterrichtet würden.¹⁰⁵³ Die Strategie, die Friedrich von Wattenwyl damals vorgeschlagen hatte, wonach das Erziehungsangebot der Pension zu ihrem Publikum verhelfen sollte, wollte man demnach beibehalten. In der Wirkungsabsicht ging die in der ‚Nachricht aus Montmirail an den Synodum‘ formulierte Absicht indessen über von Wattenwyls Konzept hinaus. Sie beschränkte sich nicht auf die Bewahrung und religiöse Erziehung der einzelnen Pensionstöchter in Montmirail, sondern zielte auf eine Vervielfachung der Missionswirkung außerhalb der Erziehungsanstalt.¹⁰⁵⁴

Die *Nachricht* an die Synode wie auch die Jahresberichte aus Montmirail vermitteln den Eindruck, als sei die den Pensionstöchtern von der Brüdergemeinde zugeordnete Funktion der Multiplikatorinnen im Großen und Ganzen erfolgreich gewesen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Herkunftsfamilie der Mädchen, also ihre Eltern und andere Verwandte, als auch auf ihre künftigen Kinder, falls sie eine Familie gründeten, und auch auf ihre weitere Umgebung, wenn sie nach oder während des Pensionsaufenthalts nach Hause zurückkehrten.

Einige Belege dafür, dass die Pensionstöchter ihre Eindrücke aus Montmirail mit nach Hause nahmen und dadurch auf Eltern und Verwandte wirkten,¹⁰⁵⁵ liefert der Bericht an die Synode gleich selbst. In einer benachbarten Stadt etwa, wo man von der „herzens-Religion“ wenig wisse, habe eine ehemalige, aus vornehmerm Hause

¹⁰⁵¹ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 11, 13].

¹⁰⁵² Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13]. Von den 150 Pensionstöchtern, die bisher in Montmirail weilten, seien bereits 29 „in der Ehe“, die meisten davon hätten Kinder (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13]).

¹⁰⁵³ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13 f.].

¹⁰⁵⁴ In der vorliegenden Arbeit wird nicht darauf abgezielt, eine klare Abgrenzung zwischen Erziehung und Mission zu finden. Diese lässt sich nicht immer finden, wie auch Jürgen Oelkers im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Aufwertung des Themas „Erziehung“ im 18. Jahrhundert gerade in Bezug auf die Herrnhuter Brüdergemeine darstellt (vgl. Oelkers 2004, S. 84).

¹⁰⁵⁵ Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 11].

stammende Pensionstochter ihre Mutter und andere Anwesende durch das von ihr bezeugte „Gefühl von dem Seegen“, den sie in den Versammlungen in Montmirail genossen hatte, zu Tränen gerührt.¹⁰⁵⁶

Weitere Beispiele wurden auch in den Jahresberichten festgehalten. So konnte man im Jahr 1789 von einem „ganz weltgesinnten Vater“ einer Pensionstochter berichten, der seine Tochter „blos um etwas zu lernen“ nach Montmirail geschickt habe. Nach der Heimkehr der Tochter aus der Pension sei er aber „andern Sinnes geworden“ und lese nun eifrig die Schriften der Gemeinde.¹⁰⁵⁷

Eine andere Pensionstochter, die aus Montmirail abreiste, ohne dass man bei ihr eine Wirkung der religiösen Erziehung hätte feststellen können, sei einige Monate nach ihrer Heimkehr erweckt worden. Sie habe in der Folge „mit Genehmigung ihrer Verwandten“ Zutritt zu den Versammlungen der Brüdersozietät ihres Orts gesucht und gefunden. Ihre Mutter sei durch das Beispiel der Tochter und anlässlich einer Krankheit ebenfalls „auf ihr Herz aufmerksam gemacht und um das Heil ihrer Seele bekümmert“ worden und auch sie habe sich der Gemeinschaft nun angeschlossen.¹⁰⁵⁸

Fast schon subtil mutet dagegen der Eintrag im Jahresbericht von 1785 an, wo der Besuch von „Schw. Zeslin“ als besonders angenehm vermerkt und darauf hingewiesen wurde, dass diese „ehemals unsere pensionnaire gewesen, zu einer Zeit, da noch niemand aus ihres Vaters hause die Gemeinschaft der brüder suchte“.¹⁰⁵⁹

Die Jahresberichte lassen indessen auch negative Beispiele nicht unerwähnt. So wurde eine Pensionstochter bei der Abreise aus Montmirail von ihrem Vater darüber

1056 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 12]. Tränen galten in Montmirail als deutliches Zeichen der Rührung und Verbundenheit, wie auch in anderen Berichten deutlich wird (vgl. z. B. UAH R.7.H.I.b.I.a.1778 [S. 30]): „Am Christtag d. 25. sangen wir in unsrer Vormittags-Versammlung den Lobgesang zu Gott dem Sohne unter einem kräftigen Gefühl Seiner Gnaden Gegenwart, und unter Vergießung milder Dank-Thränen, die man auch von den Wangen verschiedener unserer I. Pflügetöchter herabrollen sahe.“ Die Herzensreligion war dafür verantwortlich, dass Rührung und Tränen als Ausdruck von Gefühl in der Herrnhuter Brüdergemeine ein großes Gewicht beigemessen wurde (vgl. Kapitel 3.5.2.1, Religionsunterricht und Vorbereitung auf die Konfirmation). Um welche „benachbarte Stadt“ es sich im dargestellten Fall handelte, wird im Dokument nicht erwähnt, doch ist anzunehmen, dass es sich um eine Stadt in der Romandie handelte, vielleicht um Neuchâtel. Im Jahresbericht von 1789 ist jedenfalls davon die Rede, dass die Religion in der „französischen Schweiz“ – „mehr noch als in der deutschen Schweiz“ – aus einer „ganz trocknen moral“ bestehe (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 4]).

1057 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1789 [S. 5f.]. Zum Lehrangebot in Montmirail vgl. Kapitel 3.3.1 (Lehrplan).

1058 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1788 [S. 8f.]. Die Jahresberichte legen einen Zusammenhang zwischen Erkrankung und besonderer Empfänglichkeit für den Heiland nahe (vgl. Kapitel 3.5.2.4, Krankheit und Tod – religiöse Deutung und pädagogische Nutzbarmachung).

1059 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1785, S. 19f.

aufgeklärt, dass er nichts dagegen habe, wenn sie den Kontakt zu ihren ehemaligen Schulkameradinnen aufrechterhalte. Den Besuch der Versammlungen aber könne er ihr nicht erlauben.¹⁰⁶⁰

Neben dem Aspekt, dass die Pensionstöchter durch ihr Beispiel offenbar bei Eltern und Verwandten eine in den Augen der Brüdergemeinde günstige Wirkung erzielten, findet sich in den Berichten hin und wieder auch ein Hinweis auf die zweite Art der erhofften Vervielfachung, nämlich darauf, dass „der Segen dieser Anstalt“ an „Kinder und Kindes-Kinder“ der Pensionstöchter weitergegeben werde. Diesem Gesichtspunkt kann auch zugerechnet werden, dass offenbar einige der ehemaligen Pensionstöchter zusammen mit ihren Ehemännern der Anstalt in Montmirail einen Besuch abstatteten, ohne dass beziehungsweise bevor sie Kinder hatten:

„d. 28. [Mai 1785] hatten wir einen freundschaftlichen Besuch von einem jungen herrn Senn von Zoffingen u. seiner Frau, welche ehemals bey 4 Jahren in unserer Anstalt gewesen, und die sich ungemein u. recht kindlich freute ihrem Mann das haus zu zeigen, wo sie soviel gutes genossen hatte. Aehnliche freundschaftliche Besuche hatten wir in diesem Sommer noch von verschiedenen jungen Ehepaaren, davon die Weiber vor diesem in unserer Anstalt als pensionnaires gewesen.“¹⁰⁶¹

Ob das junge Ehepaar Senn später Kinder beziehungsweise Töchter hatte und diese nach Montmirail in Pension schickte, muss hier offenbleiben.¹⁰⁶²

Im Fall von Maria Katharina Gaupp aus Schaffhausen, die von 1782 bis 1784 als Pensionstochter in Montmirail weilte¹⁰⁶³ und die der Töchterpension im Jahr 1797 zusammen mit ihrem Gatten Johann Georg Müller (1759–1819) sowie dessen Bruder und einem weiteren Herrn einen Besuch abstattete,¹⁰⁶⁴ blieb die 1788 geschlossene Ehe zwar kinderlos.¹⁰⁶⁵ Doch hatte sich bei ihrem Ehemann – laut Paul Wernle

1060 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 5f.]. In Montmirail war man denn auch überzeugt, von den nach Hause zurückgekehrten Pensionstöchtern „mehr Früchte unserer Arbeit, oder vielmehr der Arbeit des heil. Geistes“ zu sehen oder davon zu hören, „wenn nicht viele von ihren Eltern selbst, oder von andern Verwandten, von der Gemeinschaft mit denen an ihren Orten befindlichen, von der Welt verachteten brüder-Societaeten abgehalten würden“ (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 5]).

1061 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1785, S. 15 (Hervorhebung im Original unterstrichen).

1062 Bei Frau Senn könnte es sich um die als „Sus. Marie Ringier“ aus Zofingen verzeichnete Pensionstochter handeln, die von 1774 bis 1779 in Montmirail weilte. Bei ihr ist unter der Rubrik „Mariage“ der Name Senn eingetragen (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 78).

1063 Vgl. UAH MA-Mt 42 (Nr. 143).

1064 Vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 37].

1065 Vgl. Stokar 1885, S. 146f. Zu Johann Georg Müller und seinem Bruder Johannes von Müller vgl. auch die Artikel von André Weibel im Historischen Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10763.php>; Version vom 24. 11. 2009

auch unter ihrem Einfluss – in Bezug auf die Herrnhuter Brüdergemeine ein Gesinnungswandel vollzogen. Müller, der der Brüdergemeine zunächst offenbar ablehnend gegenüber gestanden war, gab im Jahr 1795 als dritten Band der Reihe ‚Bekenntnisse merkwürdiger Männer von sich selbst‘ Zinzendorfs Biografie heraus.¹⁰⁶⁶

Am deutlichsten zeigt sich die oben genannte Art der Vervielfachung aber in den Fällen, in denen ehemalige Schülerinnen, die nun verheiratet waren und Kinder hatten, ihre eigenen Töchter ebenfalls in die Erziehungsanstalt nach Montmirail schickten.

Dazu gehörte zum Beispiel die Pensionstochter Françoise Rivier aus Genf, die zusammen mit ihrer Schwester im Januar 1767 nach Montmirail gekommen war. Die Mutter der beiden Mädchen gehörte zur Brüdersozietät in Genf.¹⁰⁶⁷ Der Jahresbericht von 1767 erwähnt die Ankunft der neuen Pensionstochter und hält darüber hinaus fest, was von den beiden Schwestern „besonders merkwürdig“ sei. Ihre Mutter habe angesichts der politischen Unruhen in Genf entschieden,¹⁰⁶⁸ ihre beiden Töchter in der Schweiz in Sicherheit zu bringen, und zwar gegen den Widerstand ihrer Verwandten und der Vormünder der Kinder. In der Wertung des Jahresberichts hatte

und <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16568.php>; Version vom 24. 08. 2011). Der Vater von Maria Katharina Gaupp, der Kaufmann Eberhard Gaupp, hatte seine Tochter aufgrund seiner Verbundenheit zur Herrnhuter Brüdergemeine in die Töchterpension nach Montmirail geschickt (vgl. Wernle 1925, S. 152). Zu pädagogischen und religiösen Facetten der Ehe des Ehepaars Maria Katharina und Johann Georg Müller, vgl. Schnegg von Rütte 1999, S. 356 f.; Stokar 1885, S. 146 ff. Das Ehepaar Müller hatte offenbar Pflegekinder in seiner Obhut, eines davon war Johann Kirchhofer (vgl. http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/Biographien/Biographien-HV/Mueller_Johann_Georg.pdf; Version vom 27. 09. 2010).

1066 Vgl. Wernle 1925, S. 151 f. Das Diarium aus Montmirail erwähnt zwar den Besuch der Müllers, nicht aber Johann Georg Müllers Biografie über Zinzendorf. Müller hatte im Jahr 1791 Spangenberg's Zinzendorf-Biografie gelesen und sie seinem Bruder in einem Brief zur Lektüre empfohlen. Im gleichen Brief erwähnt Müller eine Freundin seiner Frau aus Herrnhut, die einige Tage bei ihnen zu Besuch weilte (vgl. Brief von Johann Georg Müller an seinen Bruder Johannes von Müller, 30. 5. 1791, zitiert in Haug 1893, S. 27). Vielleicht handelt es sich bei diesem Besuch um eine ehemalige Pensionstochter aus Montmirail, mit der Maria Katharina Müller immer noch in Kontakt stand.

1067 Vgl. UAH MA-Mt 88 [S. 63].

1068 Die Machtkonzentration bei einer Minderheit von Patriziern und die Forderung nach einem erleichterten Zugang zur Neubürgerschaft und damit zu politischen Rechten waren Anlass verschiedener Konflikte, die im 18. Jahrhundert in der Genfer Bevölkerung ausgetragen wurden. Ausgelöst durch die obrigkeitliche Verurteilung des ‚Emile‘ und des ‚Contrat Social‘ stellten die sogenannten Alt- und Neubürger in der Affäre Rousseau (1762–1768) ihre Forderungen (vgl. Quadroni, Dominique: Genfer Revolutionen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung; <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26890.php>; Version vom 31. 08. 2005).

sich der Heiland der „Umstände dieser Zeit u. Tage in Genf“ bedient, um Vormünder und Verwandte daran zu hindern, die Abfahrt der Mädchen zu vereiteln. Nach einer zweitägigen Reise, die Anlass gab, dem Heiland zu danken – „einmal war die Kutsche umgefallen aber so sanft, dass nicht ein Fensterglass zerbrach“ –, kam die noch nicht achtjährige Françoise Rivier mit ihrer älteren Schwester in Montmirail an, wo sie knapp zwei Jahre lang blieb.¹⁰⁶⁹

Im April 1796 reiste Françoise Rivier erneut nach Montmirail, diesmal allerdings als „Frau Pfarrin Fels“ mit ihren Kindern, ihre älteste Tochter ebenfalls eine ehemalige Montmirailier Schülerin, wie der Jahresbericht vermerkt. In Montmirail lebte mittlerweile ihre Mutter, die viele Jahre der Brüdersozietät in Genf angehört hatte, und Frau Fels wollte da auf ihren Mann warten, Pfarrer Kaspar Fels. Der bisher als reformierter Pfarrer der deutschen Gemeinde in Genf tätige Fels hatte nun in seiner Heimatstadt St. Gallen „eine Pfarre bekommen“ und war der Familie dahin vorausgegangen.¹⁰⁷⁰ Einen Monat nach seiner Frau traf Pfarrer Kaspar Fels in Montmirail ein, um seine Familie abzuholen. Er verbrachte ein paar Tage auf dem Anwesen und hielt in einer Abendversammlung eine „herzliche Rede“. Darauf reiste die Familie ab, jedoch ohne die zweitälteste Tochter, die als Schülerin in Montmirail bleiben sollte.¹⁰⁷¹ Das Beispiel der Familie Fels zeigt, dass ein Austausch zwischen der Herrnhuter Brüdergemeine und Vertretern der reformierten Kirche nicht etwa nur im offiziellen Rahmen der Herrnhuter Predigerkonferenz erfolgte, sondern dank der Töchterpension in Montmirail auf einem weitaus informelleren Niveau stattfand.¹⁰⁷²

1069 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1767 [S. 1f.]; UAH MA-Mt 42, Nr. 4. Im fragmentarischen Konferenzprotokoll aus den Jahren 1778 bis 1781 ist im Jahr 1779 vermerkt, dass „die junge Schw. Françoise Rivier von Geneve“ nach Montmirail gekommen sei. Die „Geschw. in Geneve“ hätten ersucht, „ihr auf einige Zeit hier ein Plätzen zu vergönnen, weil sie für die Zeit in ihrer Mutter hause nicht wol ohne Gefahr bleiben“ könne (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 29. 4. 1779). Wann Françoise Rivier wieder nach Genf zurückkehren könne, „dependire von dem Gutachten der Mutter und unsern Geschwistern in Genève“ (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 14. 5. 1779).

1070 Vgl. UAH MA-Mt 88 1796 [S. 63]; vgl. auch Wernle 1925, S. 94, 155. Pfarrer Kaspar Fels hatte Montmirail bereits im Jahr 1783 anlässlich eines Besuches mit seiner Frau kennengelernt. Auf die Bekanntschaft mit ihm, damals „deutscher ref. Pfarrer in Genève“, wird im entsprechenden Jahresbericht hingewiesen (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 11]).

1071 Vgl. UAH MA-Mt 88 1796 [S. 72]. Im Schülerinnenverzeichnis sind fünf Mädchen mit dem Namen Fels aufgeführt, die vermutlich alle zur Familie gehörten (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 287, 311, 352, 369, 429). Laut Jahresbericht von 1796 hielt sich Frau Pfarrer Fels insgesamt mit sechs Kindern in Montmirail auf. Zwar ließ Pfarrer Fels seine Töchter in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine erziehen, dass seine Frau die Kinder in die Versammlungen der Sozietät mitnahm, erlaubte er dagegen offenbar nicht (vgl. Wernle 1925, S. 94). Zu den Versammlungen in Montmirail vgl. Kapitel 3.5.2.3 (Anteilnehmen am Leben der Gemeine).

1072 Vgl. Kapitel 3.2.2 (Geografische und soziale Herkunft).

Dass die ehemalige Pensionstochter „Frau Pfarrin Felss“ ihre Töchter ebenfalls nach Montmirail in die Pension schickte, erstaunt angesichts ihres der Brüdergemeine nahestehenden Umfeldes nicht. Neben ihrer Mutter, die wie erwähnt der Brüdergesellschaft in Genf angehörte und die später nach Montmirail übersiedelte, zählte dazu übrigens auch ihre zehn Jahre ältere Schwester Jaqueline, mit der sie damals nach Montmirail gekommen war. Im Jahr 1796 trat diese eine Stelle als Lehrerin in der Töchterpension an.¹⁰⁷³

Mit Elisabeth Anna Zaeslin war eine weitere Pfarrfrau und ehemalige Pensionstochter aus dem pietistischen Milieu Montmirail verbunden geblieben.¹⁰⁷⁴ Sie war im Jahr 1767 mit knapp dreizehn Jahren nach Montmirail gekommen und gut zwei Jahre in der Töchterpension geblieben. Zehn Jahre nach ihrem Pensionsaustritt heiratete sie den Basler Pfarrer Andreas Battier (1757–1793) – er ging als ein entschiedener Vertreter der Herrnhuter Theologie und Frömmigkeit in die Geschichtsschreibung ein –,¹⁰⁷⁵ im Jahr 1795 kamen ihre ältesten Töchter in Montmirail an. Allerdings ist von diesen im entsprechenden Jahresbericht als von „Vater u. Mutterlosen Wayslein“ die Rede, da nach dem „sel. Pf. Battier“ nun auch Elisabeth Anna Battier verstorben war. Der Jahresbericht erwähnt, dass sie zu den ersten Zöglingen in Montmirail gehört und in der Töchterpension „die ersten seligmachenden Eindrücke von der Liebe Jesu

1073 Vgl. UAH MA-Mt 88 1796 [S. 59, 67f.]; vgl. auch UAH MA-Mt 61. Ob die wohl ursprünglich französischsprachige Rivier die Fächer Rechnen und das „deutsche lesen“ unterrichtete, wie das ein Bericht aus dem Jahr 1789 für ihre Vorgängerin festhielt, muss offenbleiben (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789). In den Jahresberichten wird sie als „Schw. Jaqueline Rivier“ bezeichnet, im September 1795 wird ihre Rückreise aus Herrnhut nach Genf – über Montmirail – vermeldet (vgl. UAH MA-Mt 88 1795 [S. 52]).

1074 Das Schülerinnenverzeichnis führt die Pensionstochter unter dem Namen „Anne Elis. Zeslin“ (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 8). Allerdings wird die Heirat mit Andreas Battier (1757–1793) aus Basel im Jahr 1779 irrtümlicherweise bei ihrer Schwester, aufgeführt unter dem Namen „Anne Marg. Zeslin“, vermerkt (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 9). Diese war allerdings im Jahr 1775 anlässlich einer Blatternerkrankung verstorben, wie der entsprechende Jahresbericht meldet (UAH R.7.H.I.b.i.a. 1775 [S. 8]). Über die beiden Schwestern wird im ‚Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwestern-Haus zu Montmirail‘ [1766–1769] festgehalten, ihre Eltern seien „lange erweckt, aber erst seit wenig Jahren in unserer Gemeinschaft, u. Geschwistern u. Dienern u. Kirche nicht unbekant“ (vgl. UAH R.27.249.3.) Zum pietistischen Milieu in Basel vgl. Hebeisen 2005.

1075 Der Frage danach, wie Elisabeth Anna Zaeslin (1754–1795) die Zeit zwischen ihrem Pensionsaufenthalt (1767–1769) und ihrer Heirat (1779) zubrachte, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Zu Andreas Battier, der am Basler Waisenhaus (1779–1782), in Binningen (1782–1789) und in der Kirche St. Leonhard in Basel (1789–1793) Pfarrer war und als entschiedener Vertreter der Herrnhuter Theologie und Frömmigkeit gilt, vgl. Gäbler, Ulrich: Battier, Andreas. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10520.php>; Version vom 11. 02. 2005).

bekommen“ habe. Vor ihrem Tod habe sie denn auch den Wunsch geäußert, dass ihre acht Töchter ebenfalls eine gewisse Zeit in Montmirail weilen könnten. Indem sie nun zunächst die beiden ältesten Mädchen in die Töchterpension nach Montmirail schickten, hätten sich ihre Verwandten daran gemacht, das Begehren der Verstorbenen zu erfüllen.¹⁰⁷⁶

Es weilten jedoch auch Töchter ehemaliger Schülerinnen in Montmirail, deren Aufenthalt in der Töchterpension offenbar die einzige Verbindung zur Brüdergemeinde darstellte. So erwähnt der Jahresbericht von 1795 beispielsweise die Ankunft der neuen Pensionstochter Emilie Voumard aus Murten. Begleitet wurde sie von ihrer Mutter und ihrer Tante, die beide vor vielen Jahren Zöglinge in Montmirail gewesen seien und „mitten unter ihren weltgesinnten Verwandten“ in ihrem Herz einen Eindruck von „der Liebe Jesu“ behalten hätten.¹⁰⁷⁷

Hinweise auf ehemalige Pensionstöchter, deren Töchter sich nun in Montmirail aufhielten, erfolgen in den Jahresberichten allerdings auch losgelöst von näheren Angaben zu den Familienumständen, indem die Nachfolge der Tochter – oder mehrerer Töchter – konstatiert wird.¹⁰⁷⁸

Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass die Jahresberichte aus Montmirail auch Verbindungen zur Töchterpension in Montmirail oder weiteren pietistisch geprägten Institutionen aufzeigen, die durch andere Familienmitglieder als die Mütter gefestigt worden waren. Die Stiefmutter von Elisabeth Gernler etwa, die das Mädchen im September 1794 nach Montmirail in die Töchterpension begleitete, gehörte nicht zu den ehemaligen Montmirail-Schülerinnen, doch vermerkt der Jahresbericht, dass sie bis ins elfte Lebensjahr in der „Mädgen-Anstalt zu

1076 UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 56]. Das Schülerinnenverzeichnis nennt unter dem Namen Battier insgesamt sieben Mädchen (dokumentiert wurden für die vorliegende Untersuchung Eintritte bis ins Jahr 1850), wovon eines aufgrund seines Geburtsjahres (1767) als Tochter des Ehepaars Battier ausgeschlossen werden kann (vgl. UAH MA-Mt 42). Die Pensionseintritte der übrigen Mädchen mit Namen Battier erfolgten in den Jahren 1795 (2), 1797 (2), 1798 (1) und 1802 (1).

1077 Vgl. UAH MA-Mt 88 [S. 46]. Emilie Voumard blieb nur rund ein halbes Jahr in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 293). Einige Wochen nach dem Tod ihres Vaters kehrte sie zu ihrer Mutter zurück (vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796 [S. 56]).

1078 Vgl. UAH R.7.H.I. b.l.a. 1799 [S. 5]. Aufschlussreich ist dabei freilich die Tatsache, dass sie konstatiert wird. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass die Jahresberichte aus Montmirail auch als ein Medium der Selbstdarstellung gegenüber der Brüdergemeinde betrachtet werden müssen. Zudem, darauf hat Paul Peucker hingewiesen, sind die Berichte als Teil der Heils-, nicht der Alltagsgeschichte verfasst worden und dokumentierten eine geschönte, autorisierte Version der Tagesereignisse. Verfasst von einem Tagebuchführer, der sich während des Schreibens stets einer Öffentlichkeit, etwa der Unitätsleitung, bewusst gewesen sei (vgl. Peucker 2012, S. 698, 705).

hennersdorf u. herrnhut“ erzogen worden sei.¹⁰⁷⁹ Über einen Zunftmeister Harder aus Schaffhausen, der seine Tochter in Montmirail besuchte, wurde im selben Jahresbericht geurteilt, er sei „ein rechtschafner Mann u. im hallischen Paedagogio erzogen worden“.¹⁰⁸⁰ Und auch bei der Familie Gysler aus Basel, deren beide Töchter Catherine und Susanne im Jahr 1795 nach Montmirail kamen, werden im Jahresbericht Verbindungen des Vaters zur Brüdergemeine genannt. Und zwar sei er „in seiner Jugend bey dem Pfarrer Duvernoy in Montbéliard u. seine drey Schwestern hier in Montmirail in Pension gewesen“.¹⁰⁸¹

Das Erziehungsangebot der Herrnhuter Brüdergemeine vermochte also seine Klientel generationenübergreifend an sich zu binden. Im Fall der Töchterpension in Montmirail blieb das Publikum sogar der Institution treu und begründete eine neue Tradition. Das galt auch für Schülerinnen, die nicht einem pietistischen Herkunftsmilieu entstammten. Bei ihrer Rekrutierung erwies sich vielleicht nicht zuletzt als Wettbewerbsvorteil, dass die Töchterpension eben nicht, wie im Rahmen ihrer Gründung vorgeschlagen, den Namen des vorstehenden „Hausvaters“ oder der „Directricin“ trug.¹⁰⁸² Konzeptioniert als „Diaspora-Mädgen-Anstalt“,¹⁰⁸³ dann zweisprachig beworben als „Pension“,¹⁰⁸⁴ etablierte sich das Institut unter

1079 UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 31].

1080 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 31]. Die Tochter Marie Judith Harder weilte zwischen 1793 und 1796 in der Töchterpension in Montmirail (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 270).

1081 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 48]. Der im Bericht erwähnte Name Duvernoy lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Es könnte sich allenfalls um den von Theodor Schön in seiner Familiengeschichte aufgeführten Pierre Duvernoy handeln, der möglicherweise „Prezepteur“, also Lehrer war (vgl. Schön 1909, S. 85 f.). Zu den beiden im Schülerinnenverzeichnis als Catherine und Susanne Gysler geführten Töchtern, die bis im Februar 1798 in Montmirail verblieben, vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 296 und 297. Bei den drei erwähnten Schwestern des Herr Gyslers, die ebenfalls in Montmirail geweilt hatten, könnte es sich um die im Schülerinnenverzeichnis aufgelisteten Pensionstöchter „Anne Cath. (Nr. 59), „Anne Elis.“ (Nr. 84) und „Susanne“ (Nr. 153) Gysler handeln. Ihr Aufenthalt in Montmirail würde demnach in die 1770er bzw. 1780er Jahre zurückreichen (vgl. UAH MA-Mt 42).

1082 Vgl. UAH R.4.B.V.p.I.III.80.a [Stellungnahme von Niklaus von Wattenwyl zum Konferenzprotokoll vom 15.2.1766].

1083 Vgl. UAH R.4.B.V.p.I.II.80.b; UAH MA-Mt 86. Zur Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine nach Zinzendorfs Tod vgl. Weigelt 1995, S. 701 ff; vgl. auch die Einleitung zur vorliegenden Arbeit.

1084 Vgl. „Extrait d'une Lettre écrite le 31e 8bre 1770 à un Ami, qui avoit demandé qu'on lui donnât une juste idée de la Pension établie à Montmirail“, vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1772 sowie „Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766 beschaffen ist“ (1770er Jahre), vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 177.

Betonung der geografischen – notabene französischen – Bezeichnung *pars pro toto* als „Montmirail“.¹⁰⁸⁵

Die Jahresberichte zeugen weiter davon, dass bei dem mit der Anstaltsgründung verbundenen Missionsziel, auf spätere Kinder und Kindeskinde der Pensions-töchter Einfluss zu nehmen,¹⁰⁸⁶ bisweilen auch Kinder außerhalb der Familie der Pensionstöchter eingeschlossen sein durften. So begleitete Anna Barbara Bachmann aus Zürich, die von 1782 bis 1786 in Montmirail weilte, vier Jahre später nicht ihre Tochter in die Pensionsanstalt, sondern ein dreizehnjähriges Mädchen aus St. Gallen, dessen Gouvernante sie einige Zeit gewesen war. Auf Wunsch der Eltern sollte sie einige Wochen mit dem Mädchen in Montmirail bleiben, bis sich dieses dort eingelebt hätte.¹⁰⁸⁷ Die Vermutung liegt nahe, dass die Eltern des Mädchens durch die ehemalige Montmirailler Pensionstochter Anna Barbara Bachmann zumindest angeregt worden waren, sich für die Bildungsstätte zu entscheiden, in der auch die Gouvernante ihre Erziehung genossen hatte. Bachmanns Rolle als Botschafterin für Montmirail erwies sich zudem auch in Bezug auf ihren Vormund als fruchtbar, der seine Vogtstochter und deren ehemaligen Zögling nach Montmirail begleitete.¹⁰⁸⁸ Laut Jahresbericht von 1790 hatte der Vormund, ein Ratsprokurator aus Zürich, die Erziehungsanstalt in Montmirail schon lange kennenzulernen gewünscht. In einem

1085 Zum Beispiel gegenüber der Synode von 1782 (vgl. ‚Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder Unitaet‘, UAH MA-Mt 86) oder gegenüber der Unitätsältestenkonferenz (vgl. ‚Beilage zum Bericht von Montmirail‘, UAH R.4.B.V.p.2. 1789). Auch die in den Jahresberichten wiedergegebenen Texte ehemaliger Schülerinnen beschränken sich auf die Bezeichnung „Montmirail“, so beispielsweise ein von einer nach Hause zurückkehrenden Pensionstochter verfasstes Lied (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 6f.]). Dieses beginnt mit folgenden Worten: „Haus des HErrn, Ort der Freuden, theures, liebes Montmirail, heute muss ich von dir scheiden [...].“ Und vor den letzten Zeilen des wiedergegebenen Liedes heißt es: „HErr, du wolst mir Gnade schenken, dass ich täglich denke dran, An den Unterricht u. Lehren Und so manchen Trost u. Rath, die ichs Glück hatt‘ anzuhören In dem lieben Montmirail.“

1086 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 13].

1087 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1790/1791 [S. 9f]; vgl. auch das Schülerinnenverzeichnis UAH MA-Mt 42, Nr. 149 (Barbe Bachmann), Nr. 239 (Sabine Dorothee Schlumpf). Welche Tätigkeit mit dem Begriff „Gouvernante“ hier bezeichnet wird, ist nicht geklärt. Es könnte sich ebenso um das Pflichtenheft einer Hauslehrerin wie um dasjenige eines Kindermädchens handeln. Das gilt auch für diejenige ehemalige Pensionstochter, die Montmirail im April 1799 einen Besuch abstattete und für die man – weil sie „ein Gefühl vom L. Hld“ habe – in der Nähe der Gemeinde „eine Condition als Gouvernante“ suchen wollte (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1799 [S. 5]). Zum Fächerkanon in Montmirail vgl. Kapitel 3.3.1 (Lehrplan).

1088 Bachmanns Eltern, die ihre Tochter nach ihrem Pensionsaufenthalt aus Montmirail abgeholt hatten (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786), waren unterdessen offenbar verstorben.

Brief an sein Mündel, der im Jahresbericht wiedergegeben wird,¹⁰⁸⁹ zeigte er sich nach seiner Heimkehr von der Töchterpension – dem Ort, den Räumlichkeiten, den Vorstehern und Kostgängerinnen sowie besonders von der „kindlichen Einfalt des Gottesdienstes“ – beeindruckt.¹⁰⁹⁰ Einiges deutet im Übrigen darauf hin, dass die ehemalige Pensions-, Vogtstochter und Gouvernante, Anna Barbara Bachmann, später heiratete, Kinder hatte und vier Töchter zur Ausbildung in die Pension nach Montmirail schickte.¹⁰⁹¹

Die Rolle der Multiplikatorinnen gewann schließlich noch an Bedeutung, wenn nämlich die Pensionstöchter aus Montmirail der Brüdergemeinde in ihren Herkunftsorten einen Zugang für deren missionarische Tätigkeit verschafften.¹⁰⁹² Der Jahresbericht von 1779 hält beispielsweise fest, dass der Heiland sich „der Kinder bedient hat um in Langenthal unter vielen Erwachsenen eine neue Aufweckung, u. überhaupt Geneigtheit zu seiner Sache zu schaffen“. So sei eine Pensionstochter aus Montmirail wegen Kränklichkeit auf einige Zeit nach Hause geschickt worden. Ihr Hoffen auf baldige Genesung und ihr Bericht über Montmirail lösten darauf bei einigen Mädchen in ihrer Heimat angeblich den Wunsch aus, ebenfalls in die Töchterpension in Montmirail einzutreten. Die Eltern dieser Mädchen hätten, geneigt durch den Heiland, dem Vorhaben zugestimmt.¹⁰⁹³ Zusätzlich zum Zuwachs an Schülerinnen für die

1089 Auf welche Weise der an Anna Barbara Bachmann gerichtete Brief seinen Weg in den Jahresbericht fand und ob dieser Brief mit dem im Bericht wiedergegebenen tatsächlich identisch ist, kann nicht geklärt werden. Formulierungen wie die „kindliche Einfalt des Gottesdienstes“ gehören zu einer festen Größe in der Kommunikation der Herrnhuter Brüdergemeinde, was mindestens eine Paraphrasierung des Briefes nahelegt – oder eine Vertrautheit des Verfassers mit den Gepflogenheiten der Brüdergemeinde.

1090 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1790/1791 [S. 9 ff.].

1091 Das Schülerinnenverzeichnis führt bei Anna Barbara Bachmann (UAH MA-Mt 42, Nr. 149) unter der Rubrik „Mariage“ – offenbar als zweite Ehe – den Namen Hérosé auf und unter der Rubrik „Décès“ den Ort Aarau. In den Jahren 1817 bis 1825 finden sich im Schülerinnenverzeichnis unter dem Namen Hérosé (in variabler Schreibweise) vier Mädchen, die alle aus Aarau stammen (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 728, 734, 763, 823).

1092 Dass die Pensionstöchter aus einem großen Einzugsgebiet stammten, erwies sich hierbei als Vorteil. Gleichzeitig hatte man in Montmirail aber auch Angst davor, dass in negativen Fällen der Ruf der Töchterpension schweizweit leiden könnte (vgl. Kapitel 3.5.3, Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild).

1093 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1779 [S. 8]. Bei der besagten Pensionstochter handelte es sich um Anne Marie Denler (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 96), die ebenfalls im Jahr 1779 in die Gemeinde in Neuwied aufgenommen wurde (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 8. I. 1779, 5. 5. 1779; siehe auch oben). Sie kam im Mai 1777 nach Montmirail und war laut Jahresbericht die erste Pensionsstochter aus Langenthal. Wann genau sich Anne Marie Denler wegen Kränklichkeit zuhause in Langenthal aufhielt, wird an dieser Stelle nicht erwähnt (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1779 [S. 8]). Das Schülerinnenverzeichnis führt neben Anne Marie Denler noch sieben weitere

Töchterpension in Montmirail bescherte die kränkliche Pensionstochter der Brüdergemeine in Langenthal „ein hoffnungsvolles Feld“ für ihre Missionstätigkeit. Dieser Befund entstammte einem späteren Besuch vor Ort durch Herrnhuter Diasporaarbeiter und gab zur Planung weiterer Besuche Anlass, um zu „sehen was der heiland ferner thun wird“.¹⁰⁹⁴

Zudem zeigt auch der Blick auf die Diasporaarbeit des Montmirailers Pensionsleiters, Pierre Curie, dass die Töchterpension in Montmirail der Herrnhuter Brüdergemeine ermöglicht hat, ihren Wirkungsbereich auszudehnen. So hielt sich Curie im Juni 1788 einige Tage in Schaffhausen und Zürich im Umfeld der Brüdergemeine auf, machte aber auch Besuche „in allen häusern aus welchen wir pensionnaires gehabt oder noch haben“.¹⁰⁹⁵

Die Umsetzung des Konzeptes der Bewahrung und religiösen Erziehung, das auch die Erziehungsbestrebungen in der Herrnhuter Brüdergemeine leitete, brachte in der Töchterpension in Montmirail verschiedene Aufsichts- und Erziehungsaufgaben mit sich. Das folgende Kapitel rückt das Aufsichts- und Erziehungspersonal in Montmirail ins Zentrum und stellt dar, welche beruflichen Anforderungen bei der Realisierung dieses Konzeptes als wesentlich beurteilt wurden.

3.5.3 Aufsicht und Erziehung in Montmirail – ein Berufsbild

Die pädagogische Reflexion im Pietismus stellt Erziehung dar als Veräußerlichung der Erlösung des Erziehers. So fasst Fritz Osterwalder in seinem Beitrag zum Verhältnis der deutschsprachigen Pädagogik und dem evangelischen Dogma die Positionen von Johann Ernst Stolte (1672–1719) und Friedrich Eberhard Collin (1684–1727) zusammen.¹⁰⁹⁶ Demnach sei die Erziehung das heiligste Werk, durch das Gott im

Mädchen aus Langenthal auf, die im 18. Jahrhundert in Montmirail weilten (vgl. UAH MA-Mt 42). Ihre Eintritte in die Töchterpension erfolgten in den Jahren 1777 (1), 1778 (2), 1789 (2), 1793 und 1797 (je 1).

1094 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1779 [S. 8]. Im Jahresbericht aus Montmirail werden die Ehepaare Stähli und Klawe genannt, die Literatur hingegen erwähnt jeweils nur die Männer. Demnach wurde der Herrnhuter Sendbote Johann Friedrich Klawe (1734–1793) nach dem starken Anwachsen der Diaspora im Berner Oberland und im Aargau dem Bernbiet als besonderer Arbeiter zugewiesen. Vor ihm hatte Anton Stähli dieses Amt innegehabt (vgl. Wernle 1925, S. 116; vgl. auch Seidel 2001, S. 293 f., 551). Zur Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine sei auf die Beiträge von Gisela Mettele (vgl. Mettele 2009a, S. 93 ff.) und Horst Weigelt (vgl. Weigelt 1995, S. 701 ff.) verwiesen.

1095 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 24].

1096 Vgl. Osterwalder 1992, S. 443. Osterwalders Ausführungen beziehen sich auf Stoltes 1740 publiziertes (aber vor 1715 entstandenes) Vorlesungsskript ‚Paedagogia Christiana‘ mit dem Untertitel ‚Das ist Gründliche Anweisung Zu einer vernünftigen und christlichen Erziehung

Menschen wirke: Gott führe Menschen durch Menschen zu ihrer Erlösung, die sie qua Menschwerdung und Opfertod seines Sohnes erworben hätten. Schlüssel dafür sei das Wort Christus, wonach man die Kindlein zu ihm kommen lassen solle.¹⁰⁹⁷ Diesem Erziehungsauftrag fühlte man sich auch in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail verpflichtet, insofern die Worte Jesu das Erziehungsprogramm auszeichneten:

„Da wir voraussehen dass die meisten unsrer Zöglinge wol niemals in eine Brüder-Gemeine kommen u. in *unserer* Constitution dem heilande mit *uns* folgen werden, so lassen wir uns [durch; S. A.] die in unserm Erziehungs-Plane ausgezeichneten Worte: *Lasset die Kindlein zu mir kommen*, desto mehr antreiben unsre lieben Pflgetöchter zum heiland zu weisen, durch Wort u. Wandel.“¹⁰⁹⁸

Die folgenden Ausführungen sollen den Fokus deshalb nun auf das Aufsichts- und Erziehungspersonal in Montmirail richten und danach fragen, welche beruflichen Anforderungen bei der Erfüllung dieses Erziehungsauftrages als wichtig erachtet wurden.¹⁰⁹⁹

Die mit Aufsichts- und Erziehungsaufgaben betrauten Personen, also der Pensionsleiter und seine Beihilfe, die Lehrerinnen und „Stubenaufsichten“ tauschten sich in

und Unterrichtung der Jugend“ sowie auf Collins 1732 in Halle erschienene Publikation ‚Christliche Gedancken von guter Kinder-Zucht, In einigen Regeln und beygefügtten Anmerkungen verfasst; So wol den Eltern selbst / als auch andern, die mit Auferziehung der lieben Jugend zu thun haben, Zum fernern Nachdencken aufgesetzt‘ (vgl. Osterwalder 1992, S. 442 ff.).

1097 Vgl. Osterwalder 1992, S. 443.

1098 UAH R.7.H. I. b.1.a. 1785, S. 4 (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Die Stelle („Lasset die Kindlein zu mir kommen“) bezieht sich auf die biblische Erzählung der Kindersegnung (vgl. z. B. Markus 10,13–10,16; vgl. <http://www.die-bibel.de/online-bibeln/lutherbibel-1984>; Version vom 23. 09. 2015). In den beiden ersten Informationsschreiben über die Töchterpension in Montmirail, im ‚Extrait‘ von 1770/1772 (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 1772) und in der Nachricht aus den 1770er Jahren (vgl. UAH R.4.B. V. p.2. 177) ist diese Stelle nicht aufgeführt, doch findet sie sich in der von Sinner von Ballaigues wiedergegebenen Information über die Töchterpension (vgl. Sinner von Ballaigues 1787, S. 145) sowie im undatierten ‚Prospectus De la Pension établie a Montmirail pour l’Education de jeunes Demoiselles‘ im Staatsarchiv in Neuchâtel (vgl. StANE, Thielle-Wavre, Montmirail).

1099 Uttendörfer bezeichnet die Aufsicht als die Hauptarbeit der Erzieher im Herrnhuter Waisenhaus (vgl. Uttendörfer 1912, S. 114). Zu den Anforderungen und Aufgaben des Erziehungs- und Aufsichtspersonals in den Chorghäusern der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch UAH R.4.c.IV.10.b [1785] („Instruction für die Chorghelferinnen der ledigen Schwestern“). Zu den Anforderungen an die Erzieher und zum Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. auch Uttendörfer 1923, S. 130 ff.

Montmirail regelmäßig in Konferenzen aus. Von diesen Konferenzen sind für die Jahre 1778 bis 1781 sowie 1783 bis 1787 Protokolle erhalten.¹¹⁰⁰ Daneben finden sich in den untersuchten Jahresberichten Verweise auf weitere solche Konferenzen.¹¹⁰¹ Sie bilden das vornehmliche Quellenkorpus für dieses Kapitel.¹¹⁰²

3.5.3.1 Personalkonferenzen

Die Konferenzen in Montmirail sind vermutlich in der Tradition der wöchentlichen Konferenzen zu sehen, wie sie in der Brüdergemeinde Zinzendorfs für die Inhaber der verschiedenen Ämter üblich waren,¹¹⁰³ und auch im Herrnhuter Waisenhaus

1100 Vgl. UAH MA-Mt 118/5 (vermutl. Konferenzen Okt. 1778–Okt. 1781), UAH MA-Mt 118/6 (Konferenz mit denen bey der Anstalt in Montmirail als Stuben-Vorgesetzte dienenden Schwestern. 18. 4. 1781), UAH MA-Mt 118/8 (Konferenzen April–Mai 1783, Fragment) sowie UAH MA-Mt 85 (Konferenz-Protocolle 1783–1787). Im letztgenannten Dokument sind mit Ausnahme vom 29. 10. 1783 alle Einträge bis zum 12. 3. 1787 in französischer Sprache verfasst, danach sind die Einträge in Deutsch verfasst. Bei der nach dem Eintrag vom 27. 8. 1783 dem Eintrag vom 5. September beigefügten Jahreszahl 1784 muss es sich um einen Schreibfehler (oder um einen nachträglich eingefügten Zusatz) handeln. Mit Blick auf die Chronologie der Einträge und im Vergleich mit den Jahresberichten – so etwa im Zusammenhang mit dem Tod von Claudine Carnu (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783) – ist das Jahr 1783 wahrscheinlicher. In späteren Jahren wurde offenbar nicht immer ein Konferenzprotokoll geführt. So wird im Diarium von 1797 vermerkt, es sei in einer Konferenz diskutiert worden, „ob es nicht gut wäre ein Protocoll von den Conferenzen zu führen, um nicht zu vergessen was darinnen verhandelt worden“ sei (vgl. UAH MA-Mt 90 [S. 10]).

1101 Vgl. z. B. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1792/1793 [S. 5].

1102 Sporadisch werden im Folgenden zur Ergänzung der Argumentation auch weitere Passagen aus den Jahresberichten oder anderen Quellen beigezogen.

1103 Vgl. Wollstadt 1966, S. 247 f. Die Aufsicht, die in Montmirail eine wesentliche Aufgabe der Erziehungsarbeit darstellte, gehörte in Zinzendorfs Brüdergemeinde zu den zahlreichen Ämtern, die von den Gemeinemitgliedern übernommen wurden. Wollstadt hat für die Zeit von 1725–1738 folgende Ämter eruiert: Besondere Ämter (z. B. Vorsteher, Bischöfe), Älteste und Ältestinnen (sic), Helfer und Helferinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Aufseher und Aufseherinnen, Ermahner und Ermahnerinnen, Diener und Dienerinnen, Almosenpfleger und Almosenpflegerinnen, Krankenwärter und Krankenwärterinnen, Aufsichts-Ämter (z. B. Taxmeister, Brunnenvogt) sowie besondere Dienste (z. B. musikalische). Die meisten Ämter wurden aufgrund der strikten Geschlechtertrennung von Männern und Frauen wahrgenommen (vgl. ebd., Beilage 1 sowie S. 209 f.). Die Ämterinstruktion von 1727 stellt an die Träger und Trägerinnen des Aufsichtsamtes folgende Anforderungen: Urteilskraft, Kenntnis der menschlichen Neigungen, Liebe und Freiheit von Argwohn, großer Ernst im Christentum, Wissen um Gut und Böse, Verschwiegenheit, ehrbarer Wandel (vgl. Zitat bei Wollstadt 1966, S. 180 f.). Zu den Aufgaben der Aufseher und Aufseherinnen gehörte es, dass sie „auf aller der Brüder wandel in der gemeine genau acht“

hatte man das Abhalten regelmäßiger Konferenzen institutionalisiert, um sich über die Vorkommnisse in der Anstalt auszutauschen.¹¹⁰⁴ In Montmirail hielt der auf Visitation weilende Fries im April 1781 eine „Conferenz mit denen bey der Anstalt in Montmirail als Stuben-Vorgesezte dienenden Schwestern“ ab. Dabei war auch die Rede davon, dass sogenannte „haus-conferenzen“ institutionalisiert werden sollten, in denen die Stubenaufsichten, die Köchin und die Gärtnerin verhandeln könnten, was zur „guten Ordnung“ im Haus, in der Küche, auf den Gängen und im Hof gehöre.¹¹⁰⁵ Allerdings belegt ein fragmentarisches Dokument, dass in Montmirail bereits seit 1778 regelmäßig Konferenzen durchgeführt wurden, in denen alles rund um den Pensionsbetrieb – so etwa auch die gute Ordnung vor dem Tor – besprochen werden konnte.¹¹⁰⁶

Die Konferenzen in Montmirail fanden in der Regel mindestens einmal pro Woche statt, je nach Bedarf allerdings auch häufiger.¹¹⁰⁷ Gesprochen wurde bei diesen Zusammenkünften im Allgemeinen über die „Obliegenheiten bey der lieben Jugend, u. überhaupt über den ganzen Gang des Hauses“. ¹¹⁰⁸ Weil die Konferenzen regelmäßig stattfanden, konnten sie zudem auf unmittelbar drängende Fragen aus dem Erziehungsalltag reagieren, so zum Beispiel wie bereits erwähnt auf die Frage nach der

gaben und in einer wöchentlichen Konferenz die „in der gemeine anstössige u. ärgerliche sachen“ besprachen (vgl. Zitat aus Christian Davids Beschreibung von Herrnhut [1731] bei Wollstadt 1966, S. 181). Die Ämterordnung im alten Herrnhut galt der Brüdergemeine laut Wollstadt bis zu den Synoden von 1764/69 als Vorbild einer Verfassung (vgl. Wollstadt 1966, S. 248f.).

1104 Vgl. Uttendörfer 1912, S. 58ff. Zu den innerhäuslichen Konferenzen zitiert Uttendörfer den Waisenhausleiter Hehl, der Zinzendorf von regelmäßigen Konferenzen berichtet (vgl. UAH R 6 AA 32 D 2. IV. 1738, zitiert nach Uttendörfer 1912, S. 59).

1105 Vgl. UAH MA-Mt 118/6, 18. 4. 1781 [S. 6]. In der Hauskonferenz vom folgenden Tag wird beschlossen, dass die Konferenzen einmal im Monat stattfinden sollen, um „über die Küche, Garten und andern zur haus-Ordnung gehörigen Materien nützliche Unterredungen“ zu führen (vgl. UAH MA-Mt 118/6, 19. 4. 1781 [S. 8]). Dazu kam in einer Konferenz einige Wochen später auch die gute Ordnung vor dem Tor (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 7. 5. 1781). Bereits ein Jahr zuvor scheint es ein entsprechendes Traktandum und zumindest eine entsprechende Weisung – und demnach bereits Konferenzen mit dem Aufsichtspersonal (siehe unten) – gegeben zu haben (vgl. UAH MA-Mt 118/5, 5. 6. 1780).

1106 Vgl. UAH MA-Mt 118/5.

1107 Vgl. z. B. UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785. In den Konferenzprotokollen wird auch festgehalten, wie man Lücken in der Berichterstattung zu interpretieren habe. Wenn keine Themen zur Diskussion gestellt würden, so bedeutete dies, dass es entweder „extrem gut“ oder „extrem schlecht“ gehe (vgl. UAH MA-Mt 85, 15. 4. 1785).

1108 Vgl. UAH R.7.H.I.b.i.a. 1789 [S. 7]; vgl. auch UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 43]; UAH R.7.H.I.b.i.a. 1799.

Beurteilung des Tanzens¹¹⁰⁹ oder Spielens¹¹¹⁰ oder auf die Frage nach dem Umgang mit der Lebhaftigkeit der Pensionstöchter.¹¹¹¹ Dabei erlaubte es die Besprechung solcher Fragen im Rahmen einer Konferenz aller Mitarbeitenden, eine – in den genannten Fällen offensichtlich angestrebte – allgemeingültige Regelung beziehungsweise einheitliche Handlungsweise festzulegen sowie Richtlinien und Weisungen zu erlassen.

Der „vertrauliche“ Austausch des Aufsichts- und Erziehungspersonals war eine Schutzmaßnahme, die den Pensionstöchtern zugute kommen sollte:

„In unsern Conferenzen mit denen zur Aufsicht und Erziehung bestellten Personen, lassen wir uns mehr als je vorher angelegen seyn alles vertraulich mit einander durchzureden, und gemeinschaftlich zu überlegen was wir von Zeit zu Zeit zu thun haben, um das innere und äussere Wohlseyn unserer Zöglinge zu fördern, und Schaden von ihnen abzuwenden.“¹¹¹²

Dieses Ziel könne aber nur erreicht werden, wenn alle Teilnehmenden ihre Gedanken und Bemerkungen „ohne Rückhalt und ohne Schonung der Eigenliebe gerade und aufrichtig heraus [...] sagen“.¹¹¹³ Eine offene Kommunikation in den Konferenzen wurde als Voraussetzung für das Gelingen der Erziehungsarbeit erachtet:

„Es wurde ziemlich ausführlich von dem Zweck unserer Conferenzen geredet, und wir ermunterten uns zur Erhaltung dieses Zweckes über alles was wir zur Förderung des Gedeuens unsrer Zöglinge gethan zu sehen oder als hinderniss in demselben aus dem Wege geräumt zu sehen wünschten, aufrichtig und einfältig zu reden ohne Menschenfurcht.“¹¹¹⁴

Wer aus „Eigenliebe“ oder „Menschenfurcht“ schweige, begehe eine „Untreue in seinem Dienst“, hatte auch Fries bei seiner Visitation im Jahr 1781 die als Stuben-Vorgesetzte dienenden Schwestern gewarnt.¹¹¹⁵ Das vertrauliche Gespräch erleichtern sollte die Vereinbarung, dass nichts von dem, was in der Sitzung besprochen und beschlossen wurde, ohne Mandat der Konferenz extern oder intern kommuniziert werden durfte.¹¹¹⁶

1109 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 55].

1110 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 77 f.].

1111 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1786 [S. 18].

1112 UAH R.7.H.I.b.I.a. 1792/1793 [S.5]. Dasselbe Ziel kommt auch in den Hausordnungen des Pädagogiums der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky zum Ausdruck (vgl. Hausordnungen des Pädagogiums in Niesky, 1779; zitiert nach Seibert 2003, S. 51 f., Anmerkung 93).

1113 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1792/1793 [S. 5 f.].

1114 UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 29].

1115 Vgl. UAH MA-Mt 118/6, 18.4.1781. Der Herrnhuter Visitor Fries wird auch bei Paul Wernle erwähnt (vgl. Wernle 1925, S. 90).

1116 Vgl. UAH MA-Mt 118/5 [S. 10].

Im Folgenden sollen die Protokolle dieser Konferenzen näher betrachtet und darauf befragt werden, welche Anforderungen die Berufstätigkeit in Montmirail an das Aufsichts- und Erziehungspersonal stellte, welche Kriterien also für die Berufsausübung in der Töchterpension als notwendig erachtet wurden.¹¹¹⁷ Es wird sich zeigen, dass sich daraus neben eher allgemeinen Kriterien auch spezifischere pädagogische Anforderungen ableiten lassen, die sich auf den Umgang der Erzieherinnen mit den Pensionstöchtern beziehen.¹¹¹⁸

Vorauszuschicken ist, dass in den Quellen zwischen dem Beruf eines Gemeinmitglieds und der beruflichen Tätigkeit in der Töchterpension unterschieden wird.¹¹¹⁹ So vermerken die Jahresberichte im Zusammenhang mit der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde stets, es sei über die Wichtigkeit des Berufs, Glieder der Brüdergemeinde zu sein, gesprochen worden beziehungsweise von der „Wichtigkeit des Berufs eines Gemeinde Glieds, u. von dem, was der Heiland u. die Gemeinde von einem solchen Bruder u. Schwester erwarte“.¹¹²⁰ Erläutert werden diese Erwartungen in den Berichten nicht, der Adressat war mit ihnen ja bestens vertraut. In der Berufsethik der Herrnhuter Brüdergemeinde stand – in Anlehnung an die reformierte Berufsethik und in Ergänzung zur gefühlsbetonten Frömmigkeit – die praktische Rationalisierung des Lebens unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit im Vordergrund. Möglicherweise nahmen die erwähnten Erwartungen an die Gemeinmitglieder auch darauf Bezug.¹¹²¹

3.5.3.2 Dienst

In Montmirail gab der religiös bestimmte Zweck der Anstalt die Richtung der pädagogischen Arbeit vor. Demnach sollten alle darauf hinarbeiten, die Töchterpension mit missionarischem Ziel zu betreiben und so die Intentionen des Heilands realisieren zu helfen. Das sei der Grundgedanke dieses Berufes:

1117 Zu den Anforderungen an die Erzieher und Erzieherinnen in der Herrnhuter Brüdergemeinde vgl. Kapitel 2.1.5.

1118 Zu fachspezifischen Kompetenzen, also etwa methodischen Aspekten vgl. Kapitel 3.3.1 (Lehrplan).

1119 Die berufliche Tätigkeit in der Töchterpension stellte für den Beruf als Gemeinmitglied eine Herausforderung dar, indem die zahlreichen Kontakte zu Menschen außerhalb der Gemeinde, die Gemeinmitglieder von ihrer Gemeinschaft entfremden konnten (siehe unten). Francke unterschied den „gemeinen“ Beruf, den alle Christen als Christen haben, und den „besonderen“ Beruf, die Art und Weise, wie jeder einzelne den allgemeinen Beruf in der Welt ausübt (vgl. Menck 2001, S. 34).

1120 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 18]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791, [S. 24 f.].

1121 Vgl. Lehmann 1996b, S. 53 f.; Lehmann gibt hier die Einschätzung Max Webers wieder (vgl. Weber 1920/2004, S. 168 f.). Zum Gedanken der Nützlichkeit vgl. auch Kapitel 3.5.1.3 (Wertekonflikte).

„Da nun unser lieber heiland uns durch vorgedachten Umstand so deutlich u. lieblich zu verstehen gegeben dass Er an der Erhaltung u. Fortführung unserer Pensions-Anstalt noch sein gnädiges Wohlgefallen habe, so ist billig das Anliegen aller Geschwister, die diese Anstalt zu bedienen die Gnade haben, dass dieselbe immermehr nach seinem herzen, u. nach seinen in seinem Wort uns gegebenen principiis bedient werde; dass sie eine Anstalt Gottes und eine Pflanzschule des heil. Geistes immer mehr werde u. bleibe; und dass wir in dem uns von Ihm angewiesenen Dienst, durch unsre Treue seinen Namen preisen u. heiligen, und dass wir seine gnädigen Absichten an denen uns vertrauten jungen Töchtern, die doch alle auf seinen Namen u. in seinem Tod getauft sind, soviel an uns erfüllen helfen. Diesen Grundgedanken unsers Berufs haben wir uns bey aller Gelegenheit, u. sonderlich in unsern Anstalts-Conferenzen fleissig wiederholt.“¹¹²²

In seinen Ausführungen zum Verständnis der Berufsarbeit im Pietismus und seiner kritischen Sicht auf Max Weber unterstreicht Hartmut Lehmann die Vielgestaltigkeit der pietistischen Berufsethik. Er verweist auf den von August Hermann Francke betonten Sinn rastloser Berufsarbeit¹¹²³ und Johann Albrecht Bengels Vorbehalten einer übertriebenen Berufsarbeit gegenüber, die von erbaulichen Tätigkeiten ablenke, sowie auf das Nebeneinander von individueller und gemeinschaftlicher beruflicher Verantwortung in der Herrnhuter Brüdergemeine.¹¹²⁴ Gleichzeitig orientierten sich die Äußerungen von Pietisten über Wert und Sinn der Berufsarbeit laut Lehmann alle am selben Ziel, nämlich am Aufbau des wahren Gottesreiches mitzuwirken, auch wenn die Meinungen darüber, wie dies bewerkstelligt werden sollte, disparat waren.¹¹²⁵ Mit dem Aufbau einer „Anstalt Gottes“ und einer „Pflanzschule des heil. Geistes“ in Montmirail, das macht die oben zitierte Textstelle deutlich, waren die in der Töchterpension tätigen Personen unmittelbar am Aufbau des Gottesreiches

1122 Vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1785, S. 3 f. Beim erwähnten „Umstand“ handelt es sich um eine aus ökonomischen Gründen vorgeschlagene Verkleinerung der damals zu wenig ausgelasteten Töchterpension, die vom Heiland nicht „approbiert“, durch das Los also nicht bestätigt wurde; stattdessen wurden der Pension bald darauf zehn neue Pensionstöchter „zugeführt“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1785, S. 2 f.). Von Beruf oder Berufsgeschäften ist auch in anderen Jahresberichten die Rede (vgl. UAH R.7.H.I. b.I.a. 1785, S. 1; UAH R.7.H.I. b.I.a. 1787 [S. 4]).

1123 Ulrike Gleixner erweitert in ihrer Untersuchung Max Webers „protestantische Ethik“ um den zeitgenössischen Berufsentwurf für Frauen, nämlich der Mutterschaft als Beruf. So wie die rastlose Berufsarbeit bei gleichzeitiger Mäßigung aller Lebensbedürfnisse als Einsatz für das Reich Gottes auf Erden gelte, so sei der rastlose Mutterberuf – mit Schwangerschaft, Geburt und Kinderaufzucht – für eine wiedergeborene Pietistin das sichtbarste Zeugnis ihrer Arbeit für das Reich Gottes (vgl. Gleixner 2002, S. 84 f.).

1124 Vgl. Lehmann 1996b, S. 62 f.

1125 Vgl. ebd., S. 62 f.

beteiligt.¹¹²⁶ Der Beruf wurde dabei als ein „Dienst“ verstanden und der Auftrag für diesen Dienst als von Gott erteilt erachtet. So bemerkte etwa Paul Eugen Layritz anlässlich seiner Visitation im Jahr 1774, dass Gott selbst seine „Knechte u. Mägde“ bestimme, weshalb „jedes fürnehmlich dem herrn Christo selber“ diene, und zwar „in allem was es der Anstalt thut, scheine es auch noch so gering“.¹¹²⁷ Wenn Hanns-Joachim Wollstadt festhält, dass im Gemeinschaftsleben der Herrnhuter Brüdergemeine niemand ohne Dienstauftrag blieb, gilt das also auch für die Lebensgemeinschaft in der Töchterpension in Montmirail.¹¹²⁸

Der Eintritt in einen Dienst wurde in der Herrnhuter Brüdergemeine laut Otto Uttendörfer durch eine religiöse Feier begangen.¹¹²⁹ In Montmirail zeigt die Übertragung des Amtes einer Chorarbeiterin von Andrienne Archinard auf Susette Quelet, dass nach der Klärung organisatorischer Fragen Feierlichkeiten stattfanden, indem der neuen Amtsinhaberin Segenswünsche gesungen wurden.¹¹³⁰

Der Begriff des „Dienstes“ wird in den Jahresberichten aus Montmirail häufig verwendet. Es wird etwa von den „Geschwistern aus der Gemeine, die der Heiland zum Dienst der hiesigen Anstalt gesetzt hat“, gesprochen,¹¹³¹ von den „am Dienst des Herrn in diesem hause angestellten Geschwistern“¹¹³² oder davon, dass „ein jedes in dem ihm angewiesenen Dienst, neue Treue u. Pünktlichkeit“ beweisen wolle.¹¹³³ Entsprechend wurden die mit Aufsichts- und Erziehungsaufgaben betrauten Personen als „Diener“ bezeichnet.¹¹³⁴ Wer in der Töchterpension in Montmirail Dienst tat – seien es die Angestellten oder auch Pensionstöchter, die

1126 Müller hält fest, dass die Brüdergemeine mit dem Beschluss der Synode von 1782, ein Institut für fremde Zöglinge zu schaffen, die Kindererziehung über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus als ein „Werk des Reiches Gottes“ zu treiben begann, eine Tätigkeit, zu der Zinzendorf der Brüdergemeine einst den „Beruf“ abgesprochen hatte (vgl. Müller 1906, S. 373). Die Erziehungsarbeit wird – wie etwa die Mission auch – demnach nicht nur als Beruf einzelner Gemeindeglieder, sondern als Beruf der Gemeine als solcher verstanden.

1127 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 26].

1128 Vgl. Wollstadt 1966, S. 17f. Das ganze Gemeineleben muss laut Wollstadt als Dienst Christi betrachtet werden. Auch Otto Uttendörfer erwähnt, Zinzendorf habe das Berufsleben „in den Dienst des Bauens des Reiches Gottes und der Gemeine gestellt“ (vgl. Uttendörfer 1923, S. 132).

1129 Vgl. Uttendörfer 1912, S. 117.

1130 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 15]). Die oben erwähnten Aufnahmen von neuen Mitgliedern in die Brüdergemeine waren ebenfalls mit dem Singen von Segenswünschen begleitet (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1789 [S. 18]; UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791, [S. 24 f.]).

1131 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1786 [S. 2 f.].

1132 Vgl. UAH R. 7.H.I. b.1.a. 1782 [S. 4].

1133 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 15, 5]; vgl. weiter UAH MA-Mt 88 [S. 7 f.]. Zum Herrnhuter Sendboten Heinrich Gottfried Dietrichs vgl. Seidel 2001, S. 294, 545.

1134 Vgl. UAH R.4.B.V. p.2. 1798 [S. 7].

eine spezielle Aufgabe wahrnahmen –, sollte bisweilen durch ein Liebesmahl in diesem Dienst bestätigt werden. Auch bei dieser Gelegenheit wurde auf das Vorbild von Jesus verwiesen, der sich seinen Jüngern gegenüber nicht als Herr, sondern als Diener verhalten habe, und die Versammelten dazu aufgerufen, sich stets gegenseitig behilflich zu sein:

„d. 8. May [1787] hatten wir u. die Vorgesetzten der pensionnaires mit denen in der Oeconomie dienenden Schwestern, zu welchen vor einigen Tagen die Marianne Voelky von Schafisheim gekommen war, ein Liebesmahl zur Ermunterung in ihrem Dienst. d. 16. hatten wir mit denenjenigen unserer Pflgetöchter, welche jüngeren Unterricht im lesen pp geben, u. uns bey der grossen Anzahl mit ihren talenten helfen, ingleichen mit denen, die den Auftrag haben das nöthige zu den lectionen zu arrangiren, ein vergnügtes Liebesmahl, bey welchem wir uns u. ihnen die Treue im Kleinen, die dem Heiland so angenehm ist, von neuem empfahlen. Auch wurde davon geredt dass wirs für Gnade achten müssen, wenn wir unserm Nächsten in etwas nützlich seyn u. dienen können, aus Liebe zum Heiland, der, ob er gleich Gott der HErr war, unter seinen Jüngern wie ein Diener war.“¹¹³⁵

3.5.3.3 Qualifikation und Autorität

Die Quellen aus Montmirail zeigen, dass man die für die Berufsausübung als notwendig erachteten Eigenschaften vom Heiland erbitten sollte: „Treue u. Pünktlichkeit“,¹¹³⁶ „Fleiss u. Treue“, „Lust u. Liebe“,¹¹³⁷ „Treue, Fleiss und Unverdrossenheit“¹¹³⁸ oder ein „frohes, leichtes Wesen“.¹¹³⁹ Gleichzeitig hoffte man auf Bewahrung vor solchen Eigenschaften, die dem Dienst abträglich seien: Missmut, Ungeduld und Nachlässigkeit im Dienst.¹¹⁴⁰ Es handelt sich hierbei um Anforderungen, die für alle Diensttuenden in der Herrnhuter Brüdergemeine beziehungsweise – in deren Selbstverständnis – von allen im Dienste des Heilandes stehenden Personen erwartet wurden. Indes werden in den Konferenzprotokollen auch zwei Eigenschaften hervorgehoben, die sich aus der besonderen Position Montmirails als Erziehungsinstitut und Missionsanstalt in der Schweiz ableiten ließen:

1135 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1787 [S. 9 f.] (Hervorhebungen im Original unterstrichen). Vgl. auch UAH MA-Mt 88, 1795 [S. 45].

1136 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1783 [S. 15].

1137 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788.

1138 UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 7].

1139 UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 7 f.].

1140 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 7 f.]. Oder man bittet den Heiland um Verzeihung für die begangenen Fehler und Unterlassungen (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1786 [S. 2 f.]).

„Tout ce que nous faisons bien ou mal, tout ce que nous faisons avec application et fidélité, et tout ce que nous faisons avec nonchalance, tout cela parvient à la connoissance, pour ainsi dire de toute la suisse. 3. Cette position unique où nous trouvons, doit nous faire agir en toute chose avec beaucoup de prudence et de circonspection. Et cette prudence, cette sagesse, c'est le Sauveur qui nous la communique toutes les fois que nous la lui demandons; Il nous l'imprime dans le coeur, tellement qu'une ame disposée à recevoir des impressions que le St. Esprit veut lui donner, agit avec prudence sans aucune contrainte ou préparation. Il nous est donné sur le champ une sagesse convenable au cas où nous nous trouvons; ce qui fait que nous pourons alors parler comme il faut parler, agir comme il faut agir, être severe quand et comme il faut que nous soyons severes, excuser quand et comme il faut excuser.“¹¹⁴¹

Gleich wie die Erziehungsgrundsätze, welche die Schülerinnen als Multiplikatorinnen in ihre Familien tragen sollten, würde auch alles Weitere aus dem Hause Montmirail in ihren Herkunftsorten bekannt werden. Das erfordere von den in Montmirail angestellten Personen Vorsicht und Weisheit in ihrem Dienst, die beide vom Heiland vermittelt würden. So gelinge ein stets adäquates Verhalten und die Wahl des richtigen Zeitpunktes, was Sprechen, Handeln, Strenge und Nachsicht betreffe. Es kam darauf an, sich regelmäßig an den Heiland zu wenden und die Seele für die Eindrücke des Heiligen Geistes empfänglich zu stimmen. Vorschriften oder eine anderweitige Vorbereitung wurden deshalb als unnötig erachtet.

Was die Aufseherinnen, Erzieher und Erzieherinnen in Montmirail für ihre spezifischen Aufsichts- und Erziehungsaufgaben qualifizierte, geht aus den Quellen aus Montmirail nur indirekt hervor. Im Unterschied etwa zur Töcherschule in Zürich fehlt in den Unterlagen ein eigentliches Stellenprofil. Im Zusammenhang mit der Anstellung einer bereits älteren Schülerin als „Mitaufseherin“ und „Gehülfin im Schulhalten“ wird etwa deutlich, dass sie sich wegen den in Montmirail erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, wegen ihrer religiösen Überzeugung sowie ihres Ansehens bei den jüngeren Pensionstöchtern für dieses Amt eignete:

„In unserer Conferenz d. 19. [August 1785] wurde für gut u. nöthig erachtet, die Jgfr Carret, die 20 Jahr alt u. schon 4 Jahr hier ist, und in allem sehr wohl profitirt hat, auch nicht ohne Gefühl und Ueberzeugung von der Wahrheit des evangeliist ist; bey denen jüngeren pensionnaires, die sie alle lieben u. achten, als Mitaufseherin u. Gehülfin im Schulhalten anzustellen.“¹¹⁴²

Der Altersunterschied zwischen Lehrperson und Schülerinnen und damit der unterschiedliche Erfahrungshorizont gehörten zu einem Kriterium, das für das

¹¹⁴¹ UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785. Vgl. auch UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 8 f.].

¹¹⁴² UAH R.7.H.I. b.1.a. 1785, S. 18 f.

Erziehungsverhältnis bestimmend war. Es kam beispielsweise auch in der ‚Instruction für die Chorghelferinnen der ledigen Schwestern‘ zum Ausdruck, die die Aufklärung über seelische und körperliche Veränderungen der jungen Mädchen in die Verantwortung der Erzieherinnen legte. Aufgrund ihrer Erfahrung seien sie dafür im Gegensatz zu den gleichaltrigen Kameradinnen bestens geeignet.¹¹⁴³

Üblicherweise wurden Personalien durch die Brüdergemeinde geregelt.¹¹⁴⁴ So werden etwa im Erinnerungsbericht von Madelon Tannaz, die ehemals in der Wirtschaft Montmirails angestellt war, die Abfolge der Erzieherinnen und deren Rückberufungen durch die Gemeinde festgehalten.¹¹⁴⁵ Im Lebenslauf der in dieser Arbeit erwähnten Erzieherin Sophie Margarethe Wieland sind ihre durch die Gemeinde bestimmten Stellenwechsel ebenfalls vermerkt.¹¹⁴⁶ Der Jahresbericht von 1796 hält fest, dass den Pensionstöchtern die Abberufung einer ihrer Erzieherinnen mitgeteilt wurde, worauf sie Gelegenheit hatten, sie zu verabschieden und ihre Nachfolgerin kennenzulernen.¹¹⁴⁷

Laut den Berichten und Konferenzprotokollen aus Montmirail gab es offenbar Fälle, in denen die Pensionsleitung im Hinblick auf eine Personalrekrutierung selbst aktiv wurde. Erinnert sei etwa an den im Bericht an die Synode festgehaltenen Bedarf zusätzlicher französischsprachiger Aufseherinnen.¹¹⁴⁸ Einen konkreten Vorschlag für die Anstellung einer Aufsichtsperson reichte man im Jahr 1787 bei der Unitätsältestenkonferenz ein:

„Es war bey der Unitäets-Aeltesten Conferenz von uns angefragt worden in einem Brief an br. Loretz vom 20. Januar [...] ob wir es darauf antragen solten, die led. Schw. Marg. Keller von Schafhausen, die vorigen herbst, da sie hier war, ein Verlangen bezeigt einmal ganz in Montmirail zu wohnen, mit der nöthigen Vorsicht zu veranlassen hieher zu kommen und bey unsern pensionnaires als eine Stubenvorgesezte anzustellen.“¹¹⁴⁹

1143 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1772, S. 14. Zwar wird in Montmirail die erzieherische Wirkung von Gleichaltrigen pädagogisch genutzt (vgl. Kapitel 3.5.2.3, Anteilnehmen am Leben der Gemeinde, Leben in der Gemeinschaft; Kapitel 3.5.2.4, Krankheit und Tod – religiöse Deutung und pädagogische Nutzbarmachung), doch stets in einem kontrollierten Rahmen. Jeglicher Austausch unter Gleichaltrigen, der sich der Kontrolle Erwachsener entzieht, versuchte man aus Angst vor Verführung möglichst zu unterbinden (vgl. Kapitel 3.5.1.2, Vorsicht vor Verführung).

1144 Das hält auch Marianne Doerfel in ihrem Beitrag zur Erziehungsanstalt der Herrnhuter Brüdergemeinde in Neuwied fest (vgl. Doerfel 2006, S. 92).

1145 Vgl. UAH MA-Mt 208 (3), 22. 4. 1787 [S. 27].

1146 Vgl. UAH R.22.2.b.126 [S. 8 ff.].

1147 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1796 [S. 67].

1148 Vgl. UAH MA-Mt 86 sowie Kapitel 3.3 (Bildungsangebot und Schulbetrieb).

1149 Vgl. UAH MA-Mt 85, 12. 3. 1787. Diesem Antrag folgte allerdings keine Anstellung – auch wenn die Brüdergemeinde nichts dagegen einzuwenden hatte –, da die dafür vorgesehene Frau heiratete (vgl. UAH MA-Mt 85, 12. 3. 1787). Im Jahr zuvor hatte besagte Frau Keller

Eine Absprache mit der Unitätsältestenkonferenz war auch deshalb unerlässlich, weil der Losgebrauch – eine Praxis der Herrnhuter Brüdergemeine zur Befragung des Willens des Heilandes –¹¹⁵⁰ auch bei Personalentscheiden eine Rolle spielte.¹¹⁵¹

So ist der *Nachricht* an die Synode von 1782 zu entnehmen, dass die beiden ersten Erzieherinnen in Montmirail, Andrienne Archinard und Susette Quelet, offenbar durch das Los bestimmt beziehungsweise bestätigt worden waren.¹¹⁵²

Der oben zitierte Protokolleintrag veranschaulicht, dass man die für eine Anstellung favorisierte Frau Keller bereits kannte, und diese die Töchterpension, da sie sich offenbar schon in Montmirail aufgehalten hatte. Frauen, die für eine Aufsichtstätigkeit in der Erziehungsanstalt in Frage kamen, wollte man – das zeigt auch ein weiterer Fall, der im Konferenzprotokoll vermerkt ist – während eines längeren Aufenthalts in Montmirail kennenlernen, um über ihre Eignung und ihren Gefallen an der Tätigkeit zu urteilen:

„Nous avons invité ce printems la sr Marianne Genevois de Lausanne de venir passer l'été ici, dans l'intention d'apprendre à la connoitre, pour voir si elle auroit le gout et les talens requis pour nous aider dans l'éducation de nos élèves.“¹¹⁵³

offenbar zwei Pensionstöchter zusammen mit deren Mutter nach Montmirail begleitet (vgl. UAH R.7.H. I. b.1.a. 1786 [S. 19]). Der Churer Kaufmann Johannes Loretz (1727–1798) war aufgrund seiner Beschäftigung mit Zinzendorfs Schriften und einer persönlichen Begegnung mit dem Grafen 1758 in die Brüdergemeine nach Neuwied übersiedelt, 1759 in Herrnhut aufgenommen, 1763 zum Diakon ordiniert und 1764 zum Mitglied des „Unitäts-Vorsteher-Collegiums“ gewählt worden (vgl. Seidel, J. Jürgen: Loretz, Johannes. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung; <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46010.php>; Version vom 10.07.2008). Vgl. auch Seidel 2001, S. 310 ff. sowie Wernle 1923, S. 434 und Wernle 1925, S. 90. Das Unitätsvorsteherkollegium (UVK) war zwischen 1764 und 1769 die Vermögensverwaltung der Unität; sie war dem Unitätsdirektorium unterstellt. Die Aufgaben des UVK wurden vom Dienerdepartement, einer Abteilung der Unitätsältestenkonferenz, übernommen (vgl. Peucker 2000, S. 56).

1150 Vgl. Peucker 2000, S. 39. Das (amtliche) Los wurde durch die Konferenzen angewendet (vgl. ebd., S. 44). Widerstände gegen den Losgebrauch führten im 19. Jahrhundert zu Lockerungen der Bestimmungen. 1818 bzw. 1819 wurde das Los in Heiratsangelegenheiten für die amerikanischen und europäischen Gemeinen abgeschafft (außer bei Mitarbeitern im geistlichen Dienst), 1889 wurde das Los gänzlich aufgehoben (vgl. ebd., S. 39). In Montmirail wurde etwa im Vorfeld der Pensionsgründung die Frage durch das Los entschieden, ob das Gut Montmirail weiterhin zu halten sei, und nach erfolgter Zustimmung die Frage, ob dort eine Töchterpension zu gründen sei (vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 1f.]). Später wurde im Zusammenhang mit der Erwägung, ob in Montmirail auch eine Knabenanstalt zu gründen sei (vgl. UAH MA-Mt 87), ebenfalls die Entscheidung durch das Los gesucht (vgl. Wernle 1925, S. 92).

1151 Vgl. Wollstadt 1966, S. 247, 264; Uttendörfer 1912, S. 117. Vgl. auch Gollin 1967, S. 51 ff.

1152 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 4f.].

1153 Vgl. UAH MA-Mt 85, 20.10.1783. Der Besuch von Marianne Genevois war im Jahresbericht angekündigt worden. Sie sei gekommen, „den Sommer hier zu verbringen, um bey

Eine Art Probezeit absolvierte zum Beispiel auch die in Montmirail auf Besuch weilende Regula Bölsterli aus Zürich, die infolge eines Personalmangels zunächst aushilfsweise zur „Mitaufsicht“ angestellt wurde:

„Da durch die Abreise dieser beyden Schwestern,¹¹⁵⁴ bis zur Wiederbesetzung ihrer Stellen, die Aufsicht unserer pensionnaires nicht hinlänglich besorgt war; so wurden die beyden Schwestern Regula Boelsterli und Isaline Rey zur Mitaufsicht bey unsern Zöglingen ad interim angestellt.“¹¹⁵⁵

der Erziehung unserer Jugend hülfliche hand zu leisten“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 10]). Marianne Genevois musste ihren Aufenthalt in Montmirail jedoch aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig abbrechen (vgl. UAH MA-Mt 85, 20. 10. 1783). Vgl. auch UAH R.7.H.I. b.1.a. 1783 [S. 20]. Auch am Gynäceum in Halle wählte man die Lehrpersonen aus dem Kreis persönlicher Bekanntschaften aus (vgl. Witt 1996a, S. 113). Witt stellt für Halle fest, dass sich dem weiblichen Lehrpersonal und den Gouvernanten keine beruflichen Alternativen boten und die Aufnahme der Arbeit am Gynäceum einen Bruch mit ihrem bisherigen Lebenslauf bedeutete, indem sie davon ausgingen, nicht mehr zu ihren Familien zurückzukehren und nicht zu heiraten, sondern ihr Leben am Gynäceum zu verbringen (vgl. Witt 1996a, S. 113 f.). Die Quellen aus Montmirail stimmen mit dieser Beobachtung nicht oder jedenfalls nicht durchwegs überein. So ist hier etwa die Rede vom Weggang einer Lehrerin aufgrund ihrer Heirat (vgl. UAH MA-Mt 85, 12. 9. 1783) und von einer anderen Lehrerin wird – allerdings im 19. Jahrhundert – festgehalten, dass sie eine Stelle als Gouvernante antrete (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.c. 1825 [S. 12]). Die zwischen 1770 und 1778 als Erzieherin in Montmirail tätige Sophie Margaretha Wieland wurde anschließend Chorhelferin der ledigen Schwestern in Genf (vgl. UAH R.22.2.b.126 [S. 10]).

1154 Bei den im Zitat erwähnten Lehrerinnen, die aus Montmirail abreisten, handelt es sich um Catherine Cortaillod und Antoinette Knoll (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 20]).

1155 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 20]. Der Name wird in den Quellen als Bölsterli, Boelsterly und Boelsterli geschrieben; ich verwende die Schreibweise „Bölsterli“ in Anlehnung an die im Historischen Lexikon der Schweiz, HLS, aufgeführten Familiennamen (vgl. <http://www.hls-dhs-dss.ch>), obwohl in den Quellen aus Montmirail die am häufigsten gebrauchte Schreibweise „Boelsterli“ lautet. Regula Bölsterli wurde im Jahr 1791 als Mitglied in die Gemeinde aufgenommen (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 24 f.]). Die erwähnte Isaline Rey kam Ende 1790 aus Lausanne nach Montmirail, weil sie „an ihrem Orte mancher Versuchung ausgesetzt“ war, und hoffte, „irgendwo in ein Christliches Haus, als Kinder-Gouvernante aufgenommen zu werden“ (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1790 [S. 13 f.]). Sie trat einige Monate später bei Pfarrer Battier in Basel eine Stelle als Gouvernante an (vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1791 [S. 26]). Der Basler Pfarrer Andreas Battier (1757–1793) war seit 1779 mit Elisabeth Anna Zaeslin (1754–1795), einer ehemaligen Montmirailler Pensionstochter, verheiratet (vgl. UAH MA-Mt 42, Nr. 8; im Schülerinnenverzeichnis ist die Heirat mit Battier unter dem Namen ihrer Schwester vermerkt). Pfarrer Battier, ein entschiedener Vertreter der Herrnhuter Theologie und Frömmigkeit, löste 1784 in Binnigen eine religiöse Erweckung unter Jugendlichen aus (vgl. Gäbler, Ulrich: Battier, Andreas.

Einige Jahre später half Regula Bölsterli noch einmal bei der Aufsicht aus¹¹⁵⁶ und wurde darauf auf Beschluss der Konferenz – die dafür offenbar die notwendige Kompetenz besaß – definitiv angestellt:

„In unserer Conferenz am 25. [April 1794] wurde beschlossen, dass bey der immer anwachsenden Zahl unserer Zöglinge, die Schw. Regula Boelsterli, die während der Abwesenheit der Schw. Su. Quelet schon zur Mit-Aufsicht unserer pensionnaires war angestellt worden, nun ganz auf einer töchter Stube wohnen solte.“¹¹⁵⁷

In dieser Funktion nahm Regula Bölsterli von da an auch an den regelmäßig stattfindenden Konferenzen teil.¹¹⁵⁸

Die in der Aufsicht und Erziehung der Töchterpension in Montmirail tätigen Personen waren wohl nahezu ausschließlich Mitglieder der Brüdergemeine.¹¹⁵⁹ Dass es Ausnahmen gab, zeigt etwa das Beispiel von Regula Bölsterli, die im Mai 1791 als Aufseherin ad interim angestellt worden war, aber erst im August des gleichen Jahres in die Gemeinde aufgenommen wurde.¹¹⁶⁰ Einige der Lehrerinnen waren ehemalige Pensionstöchter und einst selbst in Montmirail zur Schule gegangen. Damit zeichnete sich die Töchterpension – wie etwa die Töcherschule Zürich – auch als Stätte der Lehrerinnenbildung aus, wenn auch zwischen Abschluss der Schulbildung und Eintritt als Lehrerin mehrere Jahre lagen. Ein Abgleich von Schülerinnen- und Lehrerinnenverzeichnis aus Montmirail ergibt im Untersuchungszeitraum insgesamt sieben Übereinstimmungen.¹¹⁶¹ Das heißt, dass von den rund vierhundert Mädchen, die bis ins Jahr 1800 in die Töchterpension in Montmirail eingetreten waren, sieben nach ihrem Pensionsaufenthalt als Lehrerinnen dorthin zurückkehrten. Eine dieser ehemaligen Schülerinnen war Jaqueline Rivier aus Genf, die zwischen Januar 1767 und November 1768 in Montmirail geweilt hatte und dort

In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10520.php>; Version vom 11. 02. 2005).

1156 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1994 [S. 15].

1157 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 24].

1158 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794 [S. 29].

1159 Vgl. UAH MA-Mt 86 [S. 10].

1160 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791 [S. 20]; UAH R.7.H.I.b.1.a. 1791, [S. 24f.]. Im Jahr 1825 trat mit Louise Annen (geboren am 5.8.1797 in Bern, 1825–1827 Lehrerin in Montmirail; vgl. UAH MA-Mt 61), eine Lehrerin in der Töchterpension eine Stelle an, die nicht der Brüdergemeine zugehörig war (vgl. UAH R.4.B.V.p.3. [Stundenplan von 1826]; vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.c. 1825 [S. 12]).

1161 Vgl. UAH MA-Mt 42 und UAH MA-Mt 61. Die Übereinstimmung basiert ausschließlich auf einem Abgleich von Vor- und Nachname, da im Lehrerinnenverzeichnis für die entsprechenden Frauen kein Geburtsdatum aufgeführt ist.

im Jahr 1796 im Alter von 47 Jahren eine Stelle als Lehrerin antrat.¹¹⁶² Über die Zeit zwischen ihrem Austritt aus der Töchterpension und ihrem Eintritt als Lehrerin ist in den untersuchten Quellen kaum etwas zu erfahren. So taucht ihr Name im Zusammenhang mit dem Projekt einer Knabenanstalt in Montmirail auf, das im Jahr 1784 im Rahmen einer Konferenz diskutiert, aber nicht umgesetzt wurde. Rivier, damals offenbar in Neuwied niedergelassen, wird in dieser Konferenz als Wunschkandidatin für die Töchterpension gehandelt, sollte sich die Zahl der Pensionstöchter wider Erwarten erhöhen. In diesem Fall brauche man in Montmirail eine Schwester französischer Muttersprache, die eine gute Erziehung genossen habe und über eigene finanzielle Mittel verfüge, um die Anstaltsökonomie nicht zu belasten – Kriterien, die Rivier erfüllte.¹¹⁶³ Im Jahresbericht von 1795 ist Jaqueline Riviers Rückreise von Herrnhut nach Genf vermerkt, die über Montmirail führte.¹¹⁶⁴ Die sechs übrigen ehemaligen Schülerinnen, die gleichfalls als Lehrerinnen verzeichnet sind, traten ihre Stelle erst im 19. Jahrhundert an.

Die Konferenzprotokolle vermitteln auch Hinweise auf Anforderungen, die für das pädagogische Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Pensionstöchtern als relevant erachtet wurden. Dabei wird immer wieder deutlich, dass die Erzieherinnen den Pensionstöchtern stets Beispiel sein sollten.¹¹⁶⁵ Dieser Vorbildfunktion wurde in der Töchterpension in Montmirail offensichtlich eine ungleich größere Bedeutung zugemessen als dem nur sporadisch erwähnten Beispiel des Knaben Jesus.¹¹⁶⁶ Der Erfolg der Berufsausübung stand damit in Abhängigkeit von der Persönlichkeit der Erziehenden. So waren die Erzieherinnen etwa gefordert, durch die eigene Frömmigkeit auf die Pensionstöchter zu wirken. Wenn das eigene Herz mit Liebe zum Heiland erfüllt sei, so stelle dies für die Pensionstöchter einen Anreiz dar:

1162 Vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796 [S. 59, 67 f.]. Vielleicht unterrichtete sie die beiden Fächer Rechnen und Lesen, diese werden jedenfalls in einem Bericht aus dem Jahr 1789 für ihre Vorgängerin festgehalten (vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1789). Ob die ursprünglich wohl französischsprachige Rivier tatsächlich dieselben Fächer unterrichtete wie ihre Vorgängerin Elise Maerck, muss offenbleiben. Das Lehrerinnenverzeichnis vermeldet Riviers Austritt im Jahre 1812. In der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum der Töchterpension wird angegeben, Jaqueline Rivier, die 18 Jahre lang erste Vorgesetzte in der Töchterpension gewesen sei, sei 1812 in die Gemeinde nach Neuwied abgereist (vgl. *Jublié séculaire 1867*, S. 62).

1163 Vgl. UAH MA-Mt 87.

1164 Vgl. UAH MA-Mt 88 1794/1795/1796 [S. 52].

1165 Zur Vorbildfunktion der Erziehenden in der Herrnhuter Brüdergemeine vgl. Kapitel 2.1.5 (Erzieher und Erzieherinnen).

1166 Vgl. Kapitel 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens) und 3.5.2.1 (Religionsunterricht).

„Desto inbrünstiger flehen wir zum I. heilande dass Er unsre herzen mit seiner Liebe so erfülle, dass unsre Zöglinge durch uns gereizt werden, sich auch nach seiner Gnade, u. nach dem Genuss des Heils zu sehnen.“¹¹⁶⁷

Die Methode ließ sich im Hinblick auf weitere Erziehungsziele anwenden. Wenn man wünschte, dass die Zöglinge „Wahrheit liebend und aufrichtig“ würden, so lag es an den Erzieherinnen, dies durch ihr eigenes Verhalten zu bewirken. Denn Vorschriften und Ermahnungen bekämen durch das Beispiel ihre Kraft.¹¹⁶⁸ Laut Franckes pädagogischem Konzept, so führt Peter Menck aus, hätten Eltern, Lehrer und weitere Erziehende ebenfalls Vorbild zu sein. Allerdings seien sie dies im Gegensatz zu Christus selbst nicht uneingeschränkt, sondern nur insoweit sie dem Exempel Christus entsprechen würden.¹¹⁶⁹ Auf ähnliche Weise äußert sich auch Paul Eugen Layritz in seinem Erziehungsratgeber zur Vorbildfunktion der Eltern. Ihre Kinder dürften an ihnen nur sehen, was wahrhaftig, ehrbar, gerecht, keusch und lieblich sei.¹¹⁷⁰ In Montmirail konnten auch fehlbare Menschen anderen Beispiel sein. Das bedeutete aber, dass die Erziehenden allfällige Fehler nicht zu vertuschen suchten, sondern gegenüber den Schülerinnen offen eingestanden:

„Wollen wir dass unsre Zöglinge Wahrheit liebend und aufrichtig werden; so müssen wir immer so mit ihnen reden und handeln dass wir uns nicht die geringste Schiefigkeit oder kahle Entschuldigung erlauben; sondern lieber unsre vor ihnen begangenen Fehler, die doch gewiss von ihnen nicht unbemerckt bleiben, aufrichtig eingestehen; wodurch wir mehr Achtung und Liebe gewinnen werden, als wenn wir als unfehlbare Menschen von ihnen wollen angesehen seyn.“¹¹⁷¹

1167 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 4]; vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 1f.]. Die Forderung an die Erzieher, nachahmungswürdiges Vorbild zu sein, wird auch in den Hausordnungen des Pädagogiums der Herrnhuter Brüdergemeine in Niesky deutlich (vgl. Hausordnungen des Pädagogiums in Niesky, 1779; zitiert nach Seibert 2003, S. 51, Anmerkung 90). Ulrike Witt stellt in ihrer Studie zum Gynäceum in Halle dar, dass die Betreuer und Betreuerinnen nicht nur im Hinblick auf ihre fachlichen Kompetenzen ausgewählt wurden. Voraussetzung für eine Anstellung sei es vielmehr gewesen, dass sie fähig waren, „gottesfürchtige und verständige Personen zu erziehen“, wie es in einer Projektbeschreibung von 1698 hieß. Die Frömmigkeit und Bescheidenheit der Lehrerinnen galten als Nachweis dieser Eignung (vgl. Witt 1996a, S. 113).

1168 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793 [S. 32].

1169 Vgl. Menck 2001, S. 44.

1170 Vgl. Betrachtungen 1776, S. 145.

1171 UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793 [S. 32]. Die Bedeutung, die dem Beispiel zugemessen wird, zeigt sich auch an der Ermahnung, dass man das Erziehungsziel „durch Wort und Beyspiel“ erreichen wolle (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793).

Diesen Grundsatz hatte man in einer Konferenz aus der Lektüre über den „berühmten Fénelon“ abgeleitet.¹¹⁷² In einem Konferenzprotokoll war bereits einige Jahre früher festgehalten worden, dass niemand an „credit u. legitimation“ etwas verliere, wenn „Uebereilung u. Fehler“ vor den Pensionstöchtern erkannt würden, solange mit Offenheit bezeugt werde, dass man trotz „guten Willens“ in der Ausübung der Pflichten „öfters zurückbleibe“ und sich deshalb „täglich neue Gnade und Vergebung vom lieben Heiland“ erbitten müsse.¹¹⁷³ Auch hierbei also konnten die Zöglinge etwas lernen: Nicht unfehlbar mussten die Menschen sein, aber ihrer Fehler bewusst. Die Vorführung gelebter Selbsterziehung – insofern man sich reuevoll an den Heiland wandte und darum bat, es besser zu machen – war ein Vorgang der Erziehung anderer. Beispiel zu sein bedeutete, dass die Erzieherinnen den Mädchen vorlebten, was sie lehrten. Denn man traute den Pensionstöchtern zu, das Verhalten ihrer Lehrerinnen an den von diesen vermittelten Grundsätzen zu messen.¹¹⁷⁴ Sie sollten deshalb stets davon überzeugt sein, dass sich ihre Erzieherinnen vom Geist Gottes und nicht von „Eigenliebe u. Natur-affecten“ leiten ließen.¹¹⁷⁵ Das bedeutete ebenfalls, dass Erziehungsmethoden aus dem „Reiche der *Natur*“, also Züchtigungsmaßnahmen, nur als äußertes Mittel in eine Gesellschaft transferiert werden durften, die Anteil habe am „Reiche der *Gnaden*“.¹¹⁷⁶ Ihre religiöse Verfassung, nicht ihre zivilisierte Welt, grenzte demnach die frommen von den Naturmenschen ab.¹¹⁷⁷

1172 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793. Im Protokoll werden keine Angaben dazu gemacht, was genau in der Konferenz vorgelesen wurde. Es könnte sich beispielsweise auch um einen Ausschnitt aus den Gemeinnachrichten handeln. Im Bibliothekskatalog von Montmirail, der von 1863 datiert, sind unter der Rubrik „Littérature française“ Fénelons „Aventures de Télémaque“ aufgeführt (vgl. UAH MA-Mt 149, S. 19). Zum Verhältnis der theologischen Erziehungskonzepte von Fénelon und Francke vgl. Osterwalder 2000 (vgl. auch Kapitel 2.1.4).

1173 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788.

1174 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788.

1175 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1788.

1176 Vgl. UAH R.7.H.I. b.1.a. 1774 [S. 41 f.] (Hervorhebungen im Original unterstrichen).

1177 Für Jean-Jacques Rousseau hingegen bildeten Naturstand und Zivilisation ein Gegensatzpaar, wobei der Naturstand auf der Ebene des Individuums und seiner Kindheit auch unter den Bedingungen der Zivilisation evoziert werden könne (vgl. Ewers 1989, S. 50 f.). Laut Hans-Heino Ewers enthält Rousseaus *Emile* den Vorschlag, „im Rahmen einer Privaterziehung die Bedingungen des Naturzustandes wiederherzustellen, ihn gleichsam zu simulieren, um einen einzelnen als Naturmenschen aufwachsen zu lassen“ (vgl. ebd., S. 51). Die pädagogische Strategie, Kinder als Naturmenschen aufwachsen zu lassen, sei der kindlichen Natur adäquat, weil auch unter den Bedingungen der Zivilisation der Mensch in seinen ersten Entwicklungsabschnitten „dem Wilden“ gleichgeartet sei (vgl. ebd., S. 51). Zur theologischen Verhältnisbestimmung von Natur und Gnade – laut Martin Schmidt erachtete Zinzendorf die Natur als eine „kümmerliche Nachahmung der Gnade“ (vgl. Schmidt 1984, S. 316) – vgl. Faber, Eva-Maria: Natur und Gnade. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 7, Freiburg i. Br. 1998, Sp. 667–671.

Weil man sich also wünschte, die „Achtung und Liebe“ der Pensionstöchter zu gewinnen, sollten sich die Erzieherinnen den Mädchen gegenüber stets freundlich und liebevoll verhalten. Dass die Pensionstöchter also etwa jedes Buch oder Musikstück zur Inspektion vorlegen mussten, war ihnen freundschaftlich („avec amitié“) und nicht harsch („nullement avec rudesse“) zu verstehen zu geben.¹¹⁷⁸ Die Aufsicht über Lektüre, Musiknoten oder Korrespondenz stellte im Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Zöglingen offensichtlich einen neuralgischen Punkt dar. Denn bei aller Liebe, die das Erziehungsverhältnis prägen sollte, wollte man die Kontrolle nicht aufgeben und an der Regel festhalten, dass die Pensionstöchter ihre Briefe einer Vorgesetzten unterbreiten mussten. An diese erging die Aufforderung, sich der Sache zweckmäßiger mit „Liebe und freundschaftlicher Herablassung“ anzunehmen als mit Strenge. Respekt und Achtung würde man sich durch Strenge nicht verschaffen, vielmehr vertreibe diese auch noch die Liebe aus den Herzen der Zöglinge.¹¹⁷⁹

Das Erziehungsverhältnis sollte also durch gegenseitige „Liebe“ bestimmt sein, auch wenn zwischen Erzieherinnen und Zöglingen eine klare Rollenverteilung herrschte, wie auch die häufig verwendeten Formulierungen „Vorgesetzte“ und „Untergebene“ zeigen. Somit ist das Erziehungsverhältnis aus Rousseaus *Emile* (1762), das die Liebe des Kindes zum Erzieher zur Voraussetzung hat,¹¹⁸⁰ um den Aspekt der Liebe des Erziehers zum Kind erweitert, der in der Herrnhuter Brüdergemeine betont wurde. Hanns-Joachim Wollstadt spricht im Zusammenhang mit dem Herrnhuter Waisenhaus von der Liebe zu den Zöglingen als der Hauptforderung, die an die Erzieher gestellt worden sei,¹¹⁸¹ und Otto Uttendörfer zitiert aus der Wetterauer Erzieherkonferenz vom August 1740, wonach „der beste Vorteil vor die Vorgesetzten sei, dass man die Kinder lieb habe, aus der herzlichen Liebe fliesse hernach das rechte Verhalten gegen die Kinder von selbsten“.¹¹⁸²

Wenn „Liebe“ der bestimmende Faktor im Umgang der Erzieherinnen mit den Zöglingen in Montmirail sein sollte, so hatten sie sich vor „unüberlegter Vorliebe“ zu hüten. Das Gebot der Gleichbehandlung der Pensionstöchter durfte nicht außer Kraft gesetzt werden, weil durch eine „ungleiche Handlungsweise“ Eifersucht und Neid – Laster gelten in der christlichen Theologie als gewohnheitsmäßige Sünden –¹¹⁸³ unter den Mädchen entstehen könnten:

1178 Vgl. UAH MA-Mt 85, 25. 7. 1785.

1179 UAH MA-Mt 88, 1796 [78 f.]. Mit „freundschaftlicher Herablassung“ ist hier vermutlich gemeint, dass sich die erwachsene Person auf die dem Kind zugeschriebene – tiefere – (Entwicklungs-)Stufe begeben soll.

1180 Vgl. Rousseau 1762/1963, S. 135.

1181 Vgl. Wollstadt 1966, S. 262.

1182 Wetterauer Erzieherkonferenz vom 17. 8. 1740, zitiert bei Uttendörfer 1923, S. 146.

1183 Vgl. Agricola 2003, S. 120.

„In unserer Conferenz am 27. [September 1793] wurde hauptsächlich davon geredet, wie nöthig es sey darüber zu wachen, dass bey unsern pensionnaires, die in 3. Stuben vertheilt sind, nicht eine gegenseitige Eifersucht und Neid entstehe, welche besonders dadurch veranlasset werden könnten, wenn eine allzu ungleiche Handelweise der Stuben-Vorgesetzten stattfände, oder wenn sie den töchtern ihrer Stuben aus unüberlegter Vorliebe, Vorzüge u. Freyheiten einräumten, die den töchtern einer andern Stube nicht eingeräumt werden könnten.“¹¹⁸⁴

Den regelmäßig stattfindenden Konferenzen des Aufsichts- und Erziehungspersonals kam auch in dieser Hinsicht eine wichtige Funktion zu, indem die Zimmeraufsichten ihre Handlungsweise miteinander absprechen und koordinieren konnten.¹¹⁸⁵ Die Forderung der Gleichbehandlung der Pensionstöchter entband die Erzieherinnen indessen nicht von ihrer Pflicht, die Erziehung dem individuellen Charakter der Mädchen anzupassen. Diesen Charakter zu erkennen und entsprechend zu „verbessern“, verlangte „Klugheit“:

„Den 20. [September 1799] unterredeten wir uns in der Confz über den Fleiss und Auf-führung unserer Zöglinge u. ermunterten uns zur treuen Aufsicht u. Leitung wie auch zur Klugheit eine jede nach ihm Caracter kennen zu lernen, u. zu dessen Verbesserung durch die Gnade u. Beystand Gottes zu würcken.“¹¹⁸⁶

Juliane Jacobi hält im Zusammenhang mit Franckes pädagogischem Konzept fest, dass dieser aufgrund religiöser Motive – Jacobi verweist auf die *cultura animi* –,¹¹⁸⁷ die individuellen Unterschiede zwischen den einzelnen Kindern ausgiebig reflektiert habe. Um das Erziehungsziel zu erreichen, also Kinder dazu zu bringen, den göttlichen Willen anzuerkennen, bedürfe es demzufolge einer Individualisierung der

1184 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1793 [S. 31].

1185 Vgl. auch Uttendörfer 1912, S. 59.

1186 UAH R.7.H.I. b.1.a. 1799 [S. 23]. Vgl. auch Uttendörfer, der von Zinzendorf als „Befreier der Jugend“ spricht und ihm attestiert, die „Rechte des Individuums“ zu verfechten (Uttendörfer 1923, S. 129 f.): „In dem Ausspruch: Die Eltern sollen die Kinder nicht nach ihren Ideen formen, hat er Goethes Gedanken schon vorweg genommen und ausdrücklich gefordert, dass die Charaktere studiert und nicht über einen Kamm geschoren werden sollen.“ Im Zusammenhang mit dem im Jahresbericht aus Montmirail verwendeten Begriff der „Klugheit“ sei darauf verwiesen, dass die Anführung zur „christlichen Klugheit“ Teil des pädagogischen Konzeptes Franckes war (vgl. Menck 2001, S. 38 ff. sowie Witt 1996, S. 93 f.).

1187 Die Gemüths-pflege sei das Mittel, das zum Erziehungsziel der Gottseligkeit und christlichen Klugheit führe, heißt es im „Kurtzen und einfältigen Unterricht“ von 1702 (vgl. Osterwalder 2000, S. 89).

pädagogischen Einwirkung. Damit würden gleichzeitig die Lehrpersonen ins Zentrum der Aufmerksamkeit pietistischer Reformbestrebungen gerückt.¹¹⁸⁸

In Montmirail bedeutete die zeitweise große Anzahl der Pensionstöchter eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrpersonen, die dem Anspruch der Individualisierung – der übrigens auch im Schulunterricht vorgegeben war – gerecht werden wollten.¹¹⁸⁹

Neben den Anforderungen, die den Umgang der Erzieherinnen mit den Pensionstöchtern betreffen, lässt sich festhalten, dass auch der Umgang der in der Erziehung tätigen Personen untereinander ein wiederkehrendes Thema der Konferenzprotokolle ist – wohl nicht zuletzt deshalb, weil man festgestellt hatte, dass die Pensionstöchter sehr genau darauf achten würden, ob ihre Vorgesetzten „in wahrer Liebe u. harmonie unter einander stehen“, ob sie also vorlebten, was sie lehrten und dadurch glaubwürdig waren. Das galt umso mehr, als dass man in Montmirail annahm, der Befund der Pensionstöchter werde in „alle Gegenden der Schweiz“ getragen¹¹⁹⁰ und das öffentliche Ansehen darüber bestimme, ob die Töchterpension in Montmirail den ihr zugeschriebenen Auftrag als Missionsanstalt überhaupt erfüllen könne.¹¹⁹¹

Abgesehen davon wurden Liebe und Einigkeit unter dem Personal als eine Voraussetzung oder zumindest eine Erleichterung für die Berufsausübung erachtet.¹¹⁹² Fehle das gegenseitige Vertrauen, so erschwere das die gemeinschaftliche Arbeit wesentlich und wirke sich nachteilig auf das Erziehungsgeschäft aus.¹¹⁹³ Worin diese nachteiligen Folgen bestehen, wird nicht erläutert. Man kann annehmen, dass hier auf das oben erwähnte öffentliche Ansehen der Töchterpension angespielt wird, besonders aber auf die tägliche Erziehungsarbeit. Denn diese sei abhängig davon, dass jede einzelne Erzieherin von den Pensionstöchtern „geliebt u.

1188 Vgl. Jacobi 2002, S. 51f. Zur Tendenz der pietistischen Pädagogik als einer im modernen Sinn psychologischen Betrachtung der Kinder, welche die verschiedenen Veranlagungen der Kinder als Bedingung für die jeweilige pädagogische Einwirkung berücksichtigt, vgl. auch Jacobi 2007, S. 66f.

1189 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 7]. Zur Individualität der Kinder, die in Montmirail auch im Zusammenhang mit dem Unterricht beachtet werden sollte, vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 11f.]; vgl. auch Kapitel 3.3.1.5.5 (Methodische Gesichtspunkte).

1190 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 2f.].

1191 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 16]. Das Ansehen der Töchterpension in der Öffentlichkeit und die „Zuneigung der Einwohner hiesigen Landes, sonder der Oberen, weltlichen u. Geistlichen Standes“ erachtete man dabei als ein „Gnadengeschenk“ des Herrn (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789). Dieses Ansehen wird beispielsweise auch in den Berichten von 1788 (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 16] oder 1791/92 betont (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792/1793 [S. 3]). Zur Töchterpension als Teil des Missionswerkes vgl. Kapitel 3.1.2.1 (Teil des Missionswerkes).

1192 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1792.

1193 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 7f.].

respectirt“ werde, wozu alle einen Beitrag zu leisten hätten, indem sie füreinander einstünden.¹¹⁹⁴ Dasselbe Anliegen wird auch in einem Jahresbericht aus diesen Jahren formuliert und die Forderung an das Personal daran angeschlossen, sich zur Bewältigung aller Fragen aus der Erziehungspraxis an den Heiland zu wenden, seine Schule zu besuchen.¹¹⁹⁵ Die Erziehungsanstalt in Montmirail war demnach für die darin tätigen Erzieher und Erzieherinnen eine „Schule des heilandes“ oder eine „Jesus-Schule“, wie es an anderer Stelle heißt.¹¹⁹⁶ Die Orientierung am Vorbild Jesus wird also nicht nur den Schülerinnen in Erinnerung gerufen, sondern auch den Lehrerinnen. Dabei wird – in Übereinstimmung mit den entsprechenden Rollen – im ersten Fall auf Jesus als Schuljungen verwiesen, im zweiten auf Jesus als Schulmeister. Der Verweis auf Jesus als Vorbild und Schulmeister für die Erzieher und Erzieherinnen findet sich nicht nur in der internen, sondern auch in der externen Kommunikation, wie ein Brief des Pensionsleiters Curie an den Vater einer Schülerin deutlich macht:

„Sie haben kürzlich so wol von mir als Jungfer Maerk mündlichen Bericht von ihrem [der Tochter] Befinden gehabt, und werden sich vielleicht meiner Aeusserungen über Kinder und junge Leute überhaupt, noch erinnern. O, denke ich ofte, könten wir die lieben Kinder, immer so ansehen, so lieben und so behandeln, u. so beurtheilen wie sie unser lieber Heiland liebt, behandelt und beurtheilt! Ob nun gleich dieses in dem Maasse unmöglich ist, so muss es doch immer unser *Ziel* bleiben, und unser Zurückbleiben zu unserer heilsamen Beschämung u. Demüthigung dienen, und uns als arme Sünder täglich antreiben erst selbst zu dem unvergleichlichen Meister in die Schule zu gehen, in dem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis, auch gewiss derjenigen Weisheit und Erkenntnis, die in der Kinder-Erziehung allein mit Nutzen anwendbar ist.“¹¹⁹⁷

Zwar würde man als Lehrkraft das Niveau des Lehrmeisters nie erreichen, schreibt Pierre Curie an den Basler Pfarrer Johann Rudolf Burckhardt, doch gebe sein Vorbild die Richtung der eigenen Arbeit vor. Dabei wird mit dem Appell an die Lehrkräfte, „erst selbst zu dem unvergleichlichen Meister in die Schule zu gehen“, die

1194 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1793.

1195 Vgl. UAH MA-Mt 88, 1794/1795/1796 [S. 8f.]. Das korrekte situationsabhängige Verhalten, das vom Heiland vermittelt werde, wenn man darum bat, wurde in dieser Arbeit auch als Qualifikationskriterium gewertet (siehe oben).

1196 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774 [S. 4]. In der dem Jahresbericht von 1774 beigelegten „Copie von des br. Curie Recapitulation von Montmirail vom 1 Dec. 73 bis 1 Dec. 74“ – die Recapitulation war an die Unitätsältestenkonferenz gesandt worden – ist ebenfalls von Montmirail als von einer „Schul-Anstalt des Heilands“ die Rede (vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1774).

1197 StABS PA 517 D3, Brief von Pierre Curie an Johann Rudolf Burckhardt, 25. 11. 1787 (Hervorhebung im Original unterstrichen).

Selbsterziehung als unabdingbare Voraussetzung für die eigene Erziehertätigkeit in Erinnerung gerufen. Die Ausführungen von Pensionsleiter Curie weisen damit eine Parallele auf zu Franckes Theologie, wonach Erziehung nur dann die Transformation der Seele bewirken kann, wenn die Seele der Erzieher selbst sich bereits transformiert hat. Der Anfang der Erziehung, so legt Fritz Osterwalder dar, sei dabei die Selbstreflexion der Seelen, die durch unmittelbare Einwirkung Gottes angesichts des Elends der Welt zustande komme.¹¹⁹⁸ Menschen Gottes zu erziehen, das geht aus den Montmirailler Memorabilien für das Jahr 1798 hervor, oblag dem höchsten Schulmeister, diesem Erziehungsziel möglichst nicht im Wege zu stehen, war Aufgabe des selbsterziehenden Menschen.¹¹⁹⁹ Auf diese Weise war er an dem heiligen Werk der Erziehung beteiligt, bei welchem Gott Menschen durch Menschen zur Erlösung führt.¹²⁰⁰

Teil dieser Selbsterziehung war es weiter, an der Erhaltung der „Geistes-Gemeinschaft mit der Gemeinde“ zu arbeiten, um der Gnade, die der Heiland in den Gemeinden walten lasse, auch in Montmirail teilhaftig zu bleiben.¹²⁰¹ In diesem Prozess wurde dem Verlesen der Gemeinnachrichten, das bereits im Vorfeld der Anstaltsgründung in Montmirail vorgesehen worden war,¹²⁰² eine wichtige Funktion zugeschrieben.¹²⁰³ Die Mitteilungen aus der Unitätsdirektion¹²⁰⁴ mit Berichten aus den Gemeinden und der Mission, mit Lebensläufen und Reden boten demnach neben der Gelegenheit der individuellen Belehrung¹²⁰⁵ vor allem die Möglichkeit, den Zusammenhalt der Gemeinde zu stärken und eine einheitliche Entwicklung der weit verstreuten Gemeinschaften zu unterstützen. Diesen Aspekt betont auch Gisela Mettele, die in ihrem Beitrag zum kommunikativen Netzwerk der Herrnhuter Brüdergemeine von den Gemeinnachrichten als dem wichtigsten Medium der internationalen Selbstverständigung der Gemeinschaft spricht.¹²⁰⁶ Deshalb ist hier ausdrücklich zu betonen, dass der Aspekt

1198 Vgl. Osterwalder 2000, S. 91 f.; vgl. auch Kapitel 2.1.4 (Methodisierung des Glaubens).

1199 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1798 [S. 10 f.].

1200 Vgl. Osterwalder 1992, S. 443; siehe oben.

1201 Vgl. UAH R. 7.H. I. b.1.a. 1782 [S. 4].

1202 So schreibt das Direktionsmemorandum vom 30. 7. 1766 vor, den künftig in Montmirail tätigen Erzieherinnen seien die Gemeinnachrichten vorzulesen (vgl. UAH MA-Mt 100, Direktions-Memorandum vom 30. 7. 1766).

1203 Vgl. UAH R. 7.H. I. b.1.a. 1782 [S. 4].

1204 Die handschriftlich vervielfältigten Mitteilungen aus der Pilgergemeine oder dem Jüngerhaus, später aus der Unitätsdirektion, wurden von der Unitätsdirektion nach Zinzendorfs Tod unter dem Titel „Diarium des Gemeinhauses“ (1761–1764), ab 1765 als „Gemeinnachrichten“ fortgesetzt. Von den eingegangenen Briefen und Berichten wurden Auszüge angefertigt und zusammen mit Lebensläufen und Reden verschickt (vgl. Peucker 2000, S. 27 f.). Vgl. auch Mettele 2004, S. 117 f. Vgl. auch Kapitel 2.1.3 (Erziehung als Bewahrung vor Verführung).

1205 Vgl. UAH R.4.B.V.p.2. 1798 [S. 9].

1206 Vgl. Mettele 2004, S. 118; Mettele 2009a, S. 462; Mettele 2009b, S. 467; vgl. auch Seidel 2001, S. 295.

des internationalen kommunikativen Netzwerkes, das in der Forschungsliteratur zum 18. Jahrhundert stets als für die Gesellschaften der Aufklärung typisch hervorgehoben wird,¹²⁰⁷ auch in pietistischen Bewegungen nachweisbar ist.

Gestützt auf einen Plan des Herrnhuter Diasporaarbeiters Anton Stähli¹²⁰⁸ zeichnet Jürgen Seidel die Route der Gemeinnachrichten nach, die diese allein in der Schweiz zu durchlaufen hatten:

„Sie gelangen von Barby über Bern nach Montmirail und Genf, wieder über Bern nach Aarau, Lenzburg und Beinwil, zurück nach Aarau und weiter nach Basel, Muttenz, Pratteln, Liestal, Benken, Wil, Schaffhausen, Stein, Winterthur, Zürich, Chur, von da nach Ilanz, ins Engadin (Bruck/Ponte/La Punt, Celerina, Silvaplana, Zuoz, Zernez), ins Prättigau (Luzein, Klosters), Davos, nach Jenins und Chur und wieder zurück zu den Herrnhutern im Züribiet und am Bodensee, nach Eglisau und Küsnacht und wieder nach Montmirail.“¹²⁰⁹

Im Montmirailler Jahresbericht von 1774 wird übrigens der Beschluss festgehalten, wegen des „Lauf[s] der Nachrichten von einem Ort zum andern, u. wegen der gar vielen Orte“, in Zukunft vom allgemeinen Teil der Gemeinnachrichten noch zwei zusätzliche Abschriften fertigen zu lassen.¹²¹⁰

Trotz der internationalen Vernetzung bestand zwischen den Mitgliedern der Herrnhuter Brüdergemeine und vielen aufgeklärten Zeitgenossen allerdings ein grundlegender Unterschied, wie in Gisela Metteles Studie ‚Weltbürgertum oder Gottesreich‘ deutlich wird. Zwar bewegten sich die Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeine aufgrund ihrer Missionstätigkeit in fremden Kulturen, lebten dabei aber stets im Binnenkosmos ihrer eigenen Gemeinschaft. Deshalb und aufgrund ihrer Abstinenz politischen Themen gegenüber seien die Mitglieder der Brüdergemeine nicht als Weltbürger einzustufen, sondern als Akteure einer Gegenwelt.¹²¹¹ An einem Beispiel aus Montmirail lässt sich dies veranschaulichen. Im Jahresbericht der Töchterpension von 1782 findet sich der Aufruf an die Gemeinemitglieder aus Genf, von einer Teilnahme

1207 Vgl. z. B. Zaunstöck/Meumann 2003; Stuber/Hächler/Lienhard 2005; Bödeker 1987.

1208 Vgl. Anton Stähli's „Zürcher Plan“, o. J., UAH R.19.C.10.4, Hinweis bei Seidel 2001, S. 295. Anton Stähli war Herrnhuter Arbeiter in der Schweiz und hatte 1777 die organisatorische Leitung der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz übernommen (vgl. Wernle 1925, S. 116, 89).

1209 Vgl. Seidel 2001, S. 295. Barby war von 1748 bis 1809 „Haus- und Stadtgemeinde“ der Brüdergemeine. Zwischen 1781 und 1784 hatte dort die Unitätsältestenkonferenz ihren Sitz (vgl. Peucker 2000, S. 14).

1210 Vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1774 [S. 24]. Im gleichen Jahresbericht liest man von einer Sendung Gemeinnachrichten, die dem Kurier zusammen mit weiteren Briefen sowie Geld abhandengekommen war, doch abgesehen vom Geld wiedergefunden wurde (vgl. UAH R.7.H.I.b.I.a. 1774 [S. 18f.]).

1211 Vgl. Mettele 2009a, S. 270f.; vgl. Kapitel 2.1.3 (Erziehung als Bewahrung vor Verführung).

an den politischen Unruhen in ihrer Heimatstadt abzusehen. Statt sich in die politischen Angelegenheiten einzumischen, sollten sie sich an das „Bürgerrecht der Kinder Gottes im himmel“ erinnern.¹²¹²

Die Berufsarbeit in der Töchterpension in Montmirail – wie die Missionsarbeit – brachte es mit sich, dass die Gemeindeglieder vergleichsweise häufig mit Menschen zu tun hatten, die außerhalb der Gemeinschaft standen. Für die Erzieher und Erzieherinnen bedeutete diese mit zahlreichen (Außen-)Kontakten verbundene Tätigkeit zwar eine Chance, Seelen zu bekehren, barg aber auch das Risiko, sich von der eigenen Gemeinschaft zu entfremden.¹²¹³ Der Beruf einer Aufsichts- oder Lehrperson in der Töchterpension in Montmirail stellte für die Ausübung des Berufs eines Gemeinmitglieds somit eine Herausforderung dar.

Friedrich von Wattenwyl hatte im Vorfeld der Pensionsgründung die Absicht formuliert, die Mädchen vor der bösen Welt zu bewahren und ihnen den Weg zum Heiland zu weisen. Die Analyse der Quellen konnte zeigen, dass dieses missionarische Erziehungskonzept in Montmirail tatsächlich umgesetzt werden sollte. Der missionarische Anspruch und damit verbunden die pietistische Prägung waren es, welche die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine am deutlichsten von anderen Bildungsinstitutionen in der reformierten Schweiz unterschieden. Die mit der Töchterpension verknüpften Ziele reichten allerdings über das missionarische Erziehungskonzept und damit das Individuum hinaus: Insofern die Erziehungsanstalt für das Werk Gottes in der Schweiz beziehungsweise die Ausbreitung seines Reiches in hiesigen Landen als wertvoll erachtet wurde – nicht zuletzt dank der Vervielfachung der Erziehungswirkung durch die Schülerinnen –, stellte das Unternehmen Töchterpension gleichzeitig ein Missionsprojekt dar. Für dieses Projekt diente die Töchterpension in Montmirail als Vehikel.

1212 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1782 [S. 5f.]. Der Aufruf ist wohl durch die bei Wernle beschriebenen Vorgänge in der Genfer Sozietät veranlasst worden (vgl. Wernle 1925, S. 95). Die Machtkonzentration bei einer Minderheit von Patriziern und die Forderung nach einem erleichterten Zugang zur Neubürgerschaft und damit zu politischen Rechten waren Anlass verschiedener Konflikte, die im 18. Jahrhundert in der Genfer Bevölkerung ausgetragen wurden. Im November 1782 hatten die mit Genf verbündeten Orte Bern und Zürich sowie Frankreich den Konfliktparteien in der Genfer Bevölkerung ein Pazifikationsedikt aufgezungen, das eine Minderheit von Patriziern begünstigte (vgl. Quadroni, Dominique: Genfer Revolutionen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26890.php>; Version vom 31.08.2005).

1213 Vgl. UAH R.7.H.I.b.1.a. 1788 [S. 4]; vgl. auch UAH R.7.H.I.b.1.a. 1789 [S. 2]. In diesem Zusammenhang ist sicher auch auf den Kontakt mit den Schülerinnen bzw. deren Eltern zu verweisen, die nicht zur Brüdergemeine gehörten.

4 Resümee

Die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine in Montmirail war Teil der Schweizer Bildungslandschaft, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts präsentierte. Das von Friedrich von Wattenwyl 1765 entworfene Konzept einer in erster Linie für Mädchen aus der Diaspora gedachten Erziehungsanstalt in Montmirail lässt sich darin verorten. Es skizziert eine Institution, welche die in der Herrnhuter Brüdergemeine geltenden Erziehungsgrundsätze der Bewahrung und religiösen Erziehung betonte und zugleich auf der in der Schweiz gepflegten Tradition der Welschlandaufenthalte gründete, indem es den Mädchen eine standesgemäße Erziehung und Französisch vermitteln wollte. Bis zur effektiven Eröffnung der Anstalt durchlief das Projekt, dem eine Losbefragung vorausgegangen war, mehrere Schritte, wie verschiedene Texte im Quellenbestand dokumentieren.

Zunächst erstellte Sophie Margarethe Wieland, die in Neuwied als Chorhelferin der ledigen Schwestern tätig und mit einer Besuchsreise in die Schweiz beauftragt worden war, eine Liste möglicher Kandidatinnen, sowohl was das zukünftige Personal als auch was künftige Pensionstöchter betraf. Das Verzeichnis führt neben Namen und Alter der Personen auch eine Beurteilung ihrer Religiosität auf und hält im Fall der Pensionstöchter ihre sozialen und finanziellen Umstände fest. Die von Wieland erfassten Angaben zeigen, dass die für Montmirail anvisierten Pensionstöchter im Umfeld der Herrnhuter Brüdergemeine gesucht wurden, wie es der Plan von Wattenwyls vorgesehen hatte.

Darauf fand in Bern eine Konferenz statt, die sich mit der Gründung einer Töchterpension in Montmirail befasste. Neben Schweizer Diasporaarbeitern nahmen daran auch Sophie Margarethe Wieland sowie der mit der Errichtung der Töchterpension in Montmirail betraute Johann Friedrich Franke teil, der nachmalige erste Leiter der Töchterpension. Die Konferenzteilnehmer unterhielten sich über diverse Belange der Gründung, darunter auch über das geeignete Lehrmittel für den Religionsunterricht, das beispielhaft die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten durch die Diasporaarbeiter der Herrnhuter Brüdergemeine illustriert. Mit dem auch ins Französische übersetzten Heidelberger Katechismus schlug man einen in der reformierten Schweiz weit verbreiteten Katechismus vor, was auch als Indiz dafür gelten mag, dass ein möglichst großes Zielpublikum angesprochen werden sollte. Zudem bedeutete die Verwendung eines Katechismus einen Bruch mit den Gepflogenheiten in der Herrnhuter Brüdergemeine, wo dieses Lehrmittel zugunsten einer umfassenden religiösen Erziehung abgeschafft worden war, und stattdessen eine Anpassung an Schweizer Verhältnisse, insofern hier dem Katechismus in der Schule Platz eingeräumt wurde.

Das Protokoll der Konferenz in Bern wurde in der Folge Niklaus von Wattenwyl, dem Besitzer des Gutes Montmirail, unterbreitet, der zu den einzelnen Traktanden Stellung nahm. Überaus deutlich ist seine Zustimmung in der Frage des Heidelberger Katechismus als Lehrmittel im Religionsunterricht, und zwar aus strategischen Überlegungen. Die in Montmirail unterrichteten Mädchen – und damit die Herrnhuter Brüdergemeine – sollten in religiösen Fragen eine allfällige Prüfung durch einen Pfarrer bestehen können.

Schließlich beriet die Unitätsdirektion über das Vorhaben und legte das Vorgehen zur Errichtung und Ausrichtung der Töchterpension in einem Memorandum fest. Im Unterschied zum Konferenzprotokoll blieb der Religions- beziehungsweise Katechismusunterricht im Dokument der Unitätsdirektion unerwähnt. In Hinsicht auf das darin ausgewiesene missionarische Erziehungsziel war der Besuch der erbaulichen Hausversammlungen wichtiger, zu dem das Direktionsmemorandum auch die künftigen Pensionstöchter verpflichtete.

Wie der Plan von Wattenwyls zeigen auch spätere Berichte – etwa der Bericht an die Synode 1782 oder Jahresberichte – dass die Töchterpension in Montmirail ihren Erziehungsauftrag aus dem in der Herrnhuter Brüdergemeine geltenden Konzept der Bewahrung und religiösen Erziehung ableitete. Genauso aber zeigen die Berichte, dass die Funktion der Töchterpension nicht darauf beschränkt werden kann. Denn die Berichte geben zugleich Aufschluss darüber, dass die Erziehungsanstalt einem weiter gefassten Ziel, nämlich der Ausbreitung des Reiches Gottes dienen sollte. Die Bedeutung der Töchterpension in Montmirail erinnert damit an diejenige von Franckes Erziehungsanstalten in Halle, die zum Ausgangspunkt eines weltumspannenden Missionswerkes hätten werden sollen.

Aus dem Plan von Friedrich von Wattenwyl entwickelte sich eine Bildungsinstitution, die in der Öffentlichkeit als Erziehungsanstalt für christliche Hausmütter angesehen wurde, in der Herrnhuter Brüdergemeine aber den Rang einer Missionsanstalt innehatte. Diesen Platz im Missionswerk der Brüdergemeine galt es in Montmirail stets zu dokumentieren und zu legitimieren, wie die Berichte zuhanden der Unität nahelegen. Die darin aufgeführten Beweggründe von Eltern, ihre Töchter nach Montmirail zu schicken, spielten bei dieser Legitimation gegenüber der Gemeinde eine wesentliche Rolle, wobei sowohl religiöse wie profane Interessen die Bedeutung der Töchterpension als Missionsanstalt belegen konnten. Gegenüber der Synode von 1782 kam der Darstellung der elterlichen Motive auch die Funktion zu, die Integration der Töchterpension in die Bildungslandschaft der Schweiz zu illustrieren, die für die Missionierung von großer Bedeutung war.

Die im Jahr 1782 verfasste ‚Nachricht von Montmirail‘ an die Synode der weltweit tätigen Herrnhuter Brüdergemeine kann deshalb auch als Beitrag zur Missionspraxis gelesen werden, insofern darin die Berücksichtigung regionaler Eigenheiten bei der Umsetzung der als allgemeingültig erachteten Ziele – der Missionsziele – empfohlen wurde. In Bezug auf die Töchterpension in Montmirail bedeutete dies

die Rücksichtnahme auf den Bildungsraum Schweiz, insbesondere die Beachtung der kulturellen Praxis der Welschlandaufenthalte. Indes gelang der Töchterpension in Montmirail mit der Anbindung an diese Tradition gleichzeitig eine Variation, was maßgeblich zu ihrem Erfolg beigetragen haben dürfte. Die Variation zum bestehenden Ausbildungsangebot für Mädchen bestand in zweifacher Hinsicht. Erstens war die Töchterpension in Montmirail zwar nicht die erste Pension in der Westschweiz, zu der Mädchen Zugang hatten. Doch war sie eben keine der Familienpensionen „au petit pied“, sondern eine von einer globalen Glaubensgemeinschaft getragene und speziell auf ein weibliches Publikum ausgerichtete Erziehungsinstitution. Zweitens stellte die Töchterpension in Montmirail durch ihre Trägerschaft sowie ihre religiös bestimmte Zielsetzung und Prägung eine Alternative dar zu Pensionen in der Romandie, denen die zeitgenössische Kritik wegen ihres Französischangebots und der Vermittlung von Manieren im besten Fall Oberflächlichkeit vorwarf. Die Abgrenzung durch die religiöse Ausrichtung und die Integration eines bürgerlichen Bildungskanons erweisen sich in den Berichten als Markenzeichen der Institution und positionieren sie als Erziehungsanstalt. Sie widerspiegeln zudem das Bemühen um Vereinbarkeit von religiöser und weltlicher Erziehung, eine Kombination, die für fromme Eltern besonders attraktiv war, wie schon Friedrich von Wattenwyl in seinem Anstaltskonzept angenommen hatte. Der Töchterpension in Montmirail verhalf sie dazu, in der Schweizer Bildungslandschaft eine Nische zu besetzen.

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Erwartungen und Ansprüche an die Ausbildung in Montmirail spiegelt sich im Lehrplan etwa im Zusammenhang mit dem Handarbeitsunterricht. Hatte man in der Töchterpension in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Brüdergemeinde zunächst auf nützliche Arbeiten wie Nähen, Stricken oder Flickern besonderen Wert gelegt, so zeigt die Erweiterung des Unterrichtsprogramms um das Fertigen von Spitzen, dass zumindest ein Teil der Schülerinnen einem Herkunftsmilieu entstammte, das sich mit dem Attribut der Nützlichkeit nicht zufriedengab. Gleiches wird in Bezug auf den Musikunterricht deutlich, wo der Wunsch einiger Eltern nach einem umfassenden Musikunterricht für ihre Töchter, der auch das Erlernen des Generalbasses einschloss, auf die Position der Herrnhuter Brüdergemeinde traf, die dem Singen von Liedern in erster Linie aus religiösen Gründen einen hohen Stellenwert beimaß.

Fragen der Heterogenität beziehungsweise Homogenität kennzeichnen auch den Schulbetrieb. Mussten die Unterrichtsgegenstände einem heterogenen Publikum gerecht werden, so galt das ebenso für die Unterrichtsorganisation. Die Vorbildung der Pensionstöchter war – wie ihr Alter – kein ausdrückliches Zulassungskriterium und wies bei ihrem Eintritt in die Töchterpension große Unterschiede auf. Zumindest seit Ende der 1780er Jahre erfolgte die Klasseneinteilung in Montmirail deshalb aufgrund der Fähigkeiten der Schülerinnen. Wenn auch Klasseneinteilungen und Promotionen in Montmirail auf Schülerinnenbeurteilungen basierten, so deutet jedoch nichts auf die Durchführung von Examen hin, die das

Wissen der Schülerinnen und damit auch die Leistung der Lehrerinnen geprüft hätten. Eine womöglich mit anderen Schulen vergleichbare Aufsicht über Ausrichtung und Durchführung des Unterrichts übten in Montmirail die Eltern der Pensionstöchter aus, indem sie das Unterrichtsgeschehen vor Ort begutachteten und auf Fächerkanon und Unterrichtsinhalte ihrer Töchter Einfluss nahmen. Eine spezifisch fachliche Qualifikation des Lehrpersonals wird in den Quellen aus Montmirail nicht thematisiert und kann aus den Quellen auch nicht erschlossen werden. So war zwar unter den im 18. Jahrhundert in Montmirail tätigen Lehrerinnen eine ehemalige Pensionstochter, die einst selbst in Montmirail zur Schule gegangen war. Zwischen ihrem Abschluss der Schulbildung in der Töchterpension und ihrem Eintritt als Lehrerin lagen allerdings mehrere Jahrzehnte.

Das Personal der Töchterpension umfasste die Pensionsleitung – den Direktor und Kodirektor mit ihren Ehefrauen –, Lehrerinnen und Aufseherinnen sowie Wirtschaftspersonal. Das Aufsichtspersonal und die Pensionstöchter waren in gemeinsamen Stuben untergebracht, die zum Wohnen und Schlafen dienten. Weil sich ein wesentlicher Teil der religiösen Erziehung in diesen Stuben vollzog, versuchte man die Mädchen bei der Zimmerbelegung in möglichst homogene Gruppen einzuteilen, wie es in der Herrnhuter Brüdergemeine in den Chören und Banden geschah. Abgänge und Neuanmeldungen bewirkten deshalb mitunter eine größere Rochade.

Die Anmeldung der Pensionstöchter erfolgte auf Ersuchen ihrer Eltern, Verwandten oder Bekannten, nicht selten erfolgte ihre Aufnahme in Montmirail aufgrund einer Empfehlung, die ein mit der Pensionsleitung befreundeter Pfarrer ausgesprochen hatte. Geschwister von bereits aufgenommenen Pensionstöchtern sowie Mädchen, deren Eltern der Brüdergemeine verbunden waren, hatten zuerst Anspruch auf einen frei werdenden Platz in der Töchterpension. Allenfalls gaben das Alter einer potentiellen Pensionstochter, ihre soziale Herkunft oder ihr religiöser Hintergrund Anlass zu Rückfragen. Kaum ist in diesem Zusammenhang von einer bedingten Zulassung oder gar der vorläufigen Verweigerung der Aufnahme die Rede. Im Zweifelsfall hatten die Bewerberinnen ihr Aufnahmegesuch religiös zu begründen.

Im 18. Jahrhundert kamen die meisten Pensionstöchter in Montmirail aus der Schweiz. Entsprechend dem im Plan von Friedrich von Wattenwyl anvisierten Zielpublikum – Mädchen, die in der Romandie eine gute Erziehung erhalten und die französische Sprache lernen sollten – machten die Mädchen aus der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1766 und 1800 den größten Anteil der insgesamt rund vierhundert Schülerinnen aus. Weitaus am meisten Mädchen kamen aus der Stadt Basel, nicht einmal halb so viele jeweils aus den Städten Bern und Zürich. Der Blick auf Bern und Zürich zeigt, dass die Töchterpension ihre Schülerinnen zu einem relativ großen Teil in der Stadt und nicht auf dem Land rekrutierte. Diese Dominanz des städtischen Milieus dürfte mit dem Bildungsangebot der Töchterpension zusammenhängen, das auf ein bürgerliches Publikum zugeschnitten war, sowie mit den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, gerade wenn mehrere Töchter einer Familie die Ausbildung in Montmirail durchliefen.

Das Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail macht indes deutlich, dass auch französischsprachige Mädchen zu den Pensionstöchtern zählten. Sie machten im Untersuchungszeitraum fast ein Viertel der Schülerschaft aus. Gut möglich, dass neben der religiösen Ausrichtung der Erziehungsinstitution mitunter der in Montmirail angebotene Deutschunterricht die Mädchen aus der Romandie in die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine zog. Töchtern aus Neuenburger Häusern mit internationalen Handelsbeziehungen – entsprechende Namen tauchen im Schülerinnenverzeichnis aus Montmirail auf – standen eine profunde Ausbildung und die Kenntnis der deutschen Sprache sicherlich gut an.

Fromme Eltern schickten ihre Töchter zur Erlernung eines bürgerlichen Bildungskanons mit Französisch, Handarbeiten und Musik nach Montmirail. Sie konnten dabei sichergehen, dass die im Elternhaus vermittelte religiöse Erziehung pietistischer Prägung in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine nicht gefährdet war. Vielmehr konnte die Frömmigkeit der Mädchen dort noch vertieft und gefestigt werden. Abgesehen von der religiösen Prägung und vom Lehrangebot, das sich im Vergleich zu den zeitgenössischen Bildungsinstitutionen besonders in Französisch, Deutsch sowie in Musik auszeichnete, war die Töchterpension für Eltern attraktiv, die nicht zuhause für die Erziehung ihrer Töchter sorgen konnten. Für Töchter aus der deutschsprachigen Schweiz, gerade für junge Leute aus Basel und Bern, stellte der Aufenthalt im sogenannten Welschland zudem eine Bildungstradition dar, die mitunter wohl ebenfalls dafür verantwortlich war, dass die Töchterpension in Montmirail vor den Töcherschulen in der Stadt den Vorzug erhielt. Dazu kommt, dass sich das soziale Umfeld in der kostenpflichtigen Töchterpension von demjenigen einer Töcherschule in Basel oder Zürich abhob, die auch Töchtern aus finanziell schwachem Milieu zugänglich sein sollten.

Die soziale Herkunft der Pensionstöchter in Montmirail ist in den Quellen nicht systematisch erfasst und kann deshalb nicht ohne Weiteres statistisch aufgeschlüsselt werden. Die qualitative Analyse des Quellenmaterials indessen liefert Hinweise auf eine hohe soziale Positionierung der Töchterpension. Trotz der gelegentlichen Aufnahme von verwaisten oder hörbehinderten Mädchen verstand man sich in Montmirail nicht in erster Linie als eine „Rettungsanstalt“. Hervorgehoben wurden vielmehr die Bedeutung der Töchterpension als Erziehungsanstalt für die eigene Diaspora sowie als Bildungsstätte für Bürgertum und Klerus.

Über die tatsächlichen Verbindungen der Pensionstöchter zur Herrnhuter Brüdergemeine finden sich in den Quellen aus Montmirail widersprüchliche Angaben. Die Unstimmigkeiten lassen sich wohl auf die verschiedenen Interessen zurückführen, die gegenüber unterschiedlichen Adressaten der Berichte verfolgt wurden. Dazu kommt, dass man in Montmirail nicht in jedem Fall abschließend beurteilen konnte, inwieweit die Pensionstöchter der Brüdergemeine von Haus aus verbunden waren.

Neben der Erziehung von Mädchen aus der eigenen Gemeinschaft betonte man in der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine besonders die Erziehung von

Mädchen aus der weltlichen und geistlichen Elite, namentlich von Pfarrerstöchtern. Es scheint, als existierte zwischen der evangelischen Religionsgemeinschaft und Vertretern der reformierten Kirche der Schweiz nicht etwa nur im Rahmen der Herrnhuter Predigerkonferenz ein Austausch, sondern ebenso eine starke Verbindung auf einem weit informelleren Niveau. In Anbetracht des regen Austauschs zwischen den Eltern der Pensionstöchter und der Pensionsleitung in Montmirail mittels Korrespondenzen und gegenseitiger Besuche hatte die Herrnhuter Brüdergemeine durch die Töchterpension in der französischsprachigen Schweiz die Möglichkeit, ihre Kontakte zu Pfarrern der reformierten Kirche weitherum auszubauen. Neben Pfarrern werden in den Berichten aus Montmirail – gerichtet an die Leitung der Brüdergemeine – auch Väter erwähnt, die eine weltliche Funktion innehatten und der gesellschaftlichen Oberschicht zuzurechnen sind, vereinzelt aber auch Väter aus dem Handwerkermilieu. Im Hinblick auf das missionarische Anliegen – den Ausbau des Reichs Gottes –, das mit der Töchterpension verknüpft war und in den Berichten dokumentiert werden sollte, versprach die Verbindung zu Schweizer Pfarrern wohl besonders viel Erfolg.

Unabhängig von der sozialen Herkunft waren alle Pensionstöchter in Montmirail dem gleichen Erziehungskonzept unterworfen, bei dem die Bewahrung und religiöse Erziehung entsprechend dem Plan von Wattenwyls beziehungsweise in Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption der Herrnhuter Brüdergemeine eine wesentliche Rolle spielten.

In den Quellen aus Montmirail werden zwei Aspekte der Bewahrung besonders deutlich, die es mittels einer umfassenden Aufsicht zu gewährleisten galt: Die Aufsicht zielte darauf, die Pensionstöchter gegen die Welt abzuschotten und sie vor Verführung zu schützen. Bücher und Musiknoten der Pensionstöchter wurden deshalb kontrolliert und allenfalls konfisziert, ihre Korrespondenz verfolgt und ihre unmittelbaren Kontakte zur Außenwelt, aber auch ihr Umgang untereinander ununterbrochen überwacht. Zumal durch die Positionierung der Erziehungsanstalt als Töchterpension in der Romandie nicht ausgeschlossen werden konnte, dass auch Mädchen aufgenommen wurden, die bereits mit den als problematisch erachteten Facetten der Welt in Berührung gekommen waren. Fehlbare Pensionstöchter hatten den Ausschluss aus der Erziehungsanstalt zu gewärtigen. Mit der Pension eines reformierten Pfarrers in der Region bestand für solche Mädchen eine Alternative zur pietistischen Institution in Montmirail.

Der Anspruch, in der Töchterpension in Montmirail pietistische und bürgerliche Erziehungsvorstellungen zu vereinbaren, führte mitunter zu Wertekonflikten, wie die Auseinandersetzung um das Tanzen oder Spielen zeigt. Die Ablehnung von Müßiggang und die Erziehung zu Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit hingegen bildeten als gemeinsame Werte eine Brücke zwischen den beiden Positionen.

Die religiöse Erziehung in Montmirail erfolgte auf eine umfassende Weise. Sie schloss zuerst einmal den Religionsunterricht ein, in welchem die Pensionstöchter

anhand der Bibel und des Heidelberger Katechismus unterwiesen wurden. Die Verwendung des Katechismus als Lehrmittel im Religionsunterricht widersprach den Gepflogenheiten in der Herrnhuter Brüdergemeine. Doch bedeutete die Integration des in der Schweiz verbreiteten Lehrbuches für die Brüdergemeine auch eine theologische Absicherung. Die Offenheit, die man gegenüber weiteren, regional verwendeten Katechismen betonte, unterstreicht zudem das Bemühen um Wettbewerbsfähigkeit einer Institution, die auf Schülerinnen aus der ganzen Schweiz hoffte. Zum eigentlichen Religionsunterricht, der mit zwei Lektionen pro Woche relativ bescheiden ausfiel, gesellten sich weitere Unterrichtsfächer, in denen durch eine entsprechende Textauswahl religiöse Inhalte oder Aspekte aus der Geschichte der Brüdergemeine vermittelt wurden. Wenn die Eltern dies wünschten, konnten sich ihre Töchter während des Pensionsaufenthalts in Montmirail durch einen Pfarrer der reformierten Kirche auf die Konfirmation vorbereiten und anschließend das Examen ablegen. Sie gehörten fortan in den Kreis der Kommunikanten Montmirails, die viermal jährlich am Abendmahl in der reformierten Kirche teilnahmen. Dieser Teilnahme hatte stets eine protestantische Selbstprüfung vorauszugehen, wie sie in August Gottlieb Spangenberg's Darstellung ‚Idea fidei fratrum‘ (1779) empfohlen wird. Das apologetische Buch Spangenberg's wurde neben der hausinternen Verwendung auch in Montmirail dazu benutzt, um bei befreundeten Pfarrern und der Neuenburger Geistlichkeit Vorurteile gegenüber der Herrnhuter Brüdergemeine ab- und dadurch das Reich Gottes auszubauen.

Methodisch zielte die religiöse Erziehung in der Töchterpension – in Übereinstimmung mit Zinzendorfs Religionsverständnis als einer Herzensreligion – auf das Herz. Dem Singen von Liedern, die das Wort Gottes in emotionaler Weise erfahrbar machen sollten, kam deshalb ein hoher Stellenwert zu. Darüber hinaus sollten Unterricht und Erziehung an Alter und Geschlecht der Schülerinnen ausgerichtet werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ungleich stärker als der Aufruf zur Nachahmung des Knaben Jesus, der im pädagogischen Prinzip der Brüdergemeine verankert war, stand in der Töchterpension in Montmirail deshalb der Appell im Vordergrund, sich an Maria als Jungfrau und Muttergottes ein Beispiel zu nehmen. Wie die Chorhäuser der Brüdergemeine bot das Umfeld der Töchterpension den heranwachsenden Mädchen ausdrücklich die Möglichkeit, sich in religiösen und geschlechtsspezifischen Fragen an Personen zu wenden, die über eine entsprechende Erfahrung und Schulung verfügten. Vom Standpunkt der Brüdergemeine aus gesehen erlaubte ein solches Vorgehen eine mit den Grundsätzen der Gemeinschaft in Einklang stehende Beratung der Mädchen. Den Mädchen auf der anderen Seite ermöglichten solche Gespräche Momente der Zweisamkeit innerhalb des als Lebensgemeinschaft konzipierten Betriebs der Töchterpension.

In Montmirail traten besondere Versammlungen neben den Gottesdienst in der reformierten Kirche. Zum einen handelte es sich dabei um ein Nebeneinander von Hausversammlungen in Montmirail und öffentlichem Gottesdienst in der reformierten

Kirche etwa anlässlich von Konfirmationen oder von kirchlichen Feiertagen. Dabei nahm die Herrnhuter Brüdergemeine verschiedentlich die Gelegenheit wahr, auf Gottesdienste der reformierten Kirche umgehend zu reagieren und die religiösen Feiertage dadurch mitzuprägen. Spezielle Versammlungen fanden in Montmirail zum anderen etwa auch an den jährlichen Festtagen der verschiedenen Chöre statt, zu denen teilweise auch die Pensionstöchter eingeladen waren. Doch wurden in Montmirail nicht nur die Festtage in besonderen Hausversammlungen gefeiert, auch der Pensionsalltag war geprägt durch zahlreiche Versammlungen wie Lese- oder Singstunden, an denen ebenfalls die Pensionstöchter teilnahmen. Die Teilnahme an den Versammlungen stand allen Besuchern offen, zu denen vor allem auch Eltern und Verwandte der Pensionstöchter gehörten. Umgekehrt wurden die Versammlungen gelegentlich von Besuchern geleitet, seien es Visitatoren der Brüdergemeine, Diasporaarbeiter oder befreundete Pfarrer der reformierten Kirche, darunter vor allem Väter von Pensionstöchtern. Als besonders begrüßenswert erachtete man es, wenn Pfarrer der reformierten Kirche in Montmirail eine Versammlung hielten und dabei die Lehre der Brüdergemeine bestätigten.

Zur Lektüre der täglichen Versammlungen gehörten die regelmäßig erscheinenden Mitteilungen aus der Unitätsdirektion, die Gemeinnachrichten. Sie waren Ausgangspunkt für die in der Tradition des „Sprechens“ stehenden seelsorgerlichen Gespräche zwischen den Pensionstöchtern und ihren Erzieherinnen. Diese Gespräche waren Teil der religiösen Erziehung, indem sie Anlass boten, über die eigene Beziehung zu Jesus nachzudenken und darüber Rechenschaft abzulegen. Ebenso wie die Selbstprüfung vor dem Abendmahl beinhalteten sie damit ein starkes Moment der Selbsterziehung. Neben die individuelle Selbsterziehung in Gesprächen mit der Erzieherin oder der Selbstprüfung vor dem Abendmahl traten Austausch und Belehrung unter den Gleichaltrigen. Alle Ansätze verfolgten das Ziel, den Mädchen einen persönlichen Zugang zu Jesus zu vermitteln, den man als Grundlage der religiösen Erziehung erachtete. Er sollte die Mädchen befähigen, ihre künftigen Aufgaben auch mitten in der Welt unbeschadet wahrzunehmen. Anders beurteilte man die Situation im Fall einer gehörlosen Mitschülerin. Ihr Handicap galt als ihr Schutz vor der Welt und gleichzeitig als Garantie für ihre Frömmigkeit.

In Montmirail wurde wie in anderen pietistischen Institutionen grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen Erkrankung und besonderer Empfänglichkeit für den Heiland angenommen. Krankheit und Tod wurden religiös gedeutet und die Auseinandersetzung mit dem Sterben war integraler Bestandteil der religiösen Erziehung. Die in den Gemeinnachrichten wiedergegebenen Lebensläufe vermittelten dabei einen Eindruck vom seligen Sterben, das den Pensionstöchtern als Beispiel dienen sollte. Das galt umso mehr noch bei Krankheits- und Todesfällen von Mitschülerinnen, die aufgrund der persönlichen Betroffenheit sowie der zeitlichen und räumlichen Nähe als besonders wirkungsmächtig erachtet wurden. Nicht zuletzt war damit das Anliegen verbunden, den Mädchen zur Drohkulisse der Predigt in der reformierten Kirche, wo

die Mädchen auf eine alttestamentarische Vorstellung der Hölle eingestimmt wurden, eine Alternative zu bieten. Gleichzeitig machte man über das postulierte Erziehungsziel die Bedingung deutlich, die daran geknüpft war: die Liebe zum Heiland, zu der man in der Töchterpension in Montmirail finden sollte.

Die religiöse Erziehung fand in Montmirail also wesentlich außerhalb des eigentlichen Unterrichts statt, sie erfolgte insbesondere durch die Beteiligung und das Anteilnehmen am Leben der Gemeinde sowie durch den Austausch der Mädchen mit den Erzieherinnen und den gleichaltrigen Freundinnen. Der Rahmen des Pensionats, vergleichbar demjenigen der Chorbäuser in der Herrnhuter Brüdergemeine, bot dazu eine hervorragende Möglichkeit. Darüber hinaus weist die religiöse Erziehung in der Töchterpension zahlreiche Berührungspunkte mit der reformierten Kirche der Schweiz auf, wie die Predigtbesuche und die Teilnahme am Abendmahl, die Vorbereitung und Durchführung der Konfirmation sowie die internen Versammlungen zeigen. Die Versammlungen erlaubten nicht nur eine gezielte Reaktion auf Predigten der reformierten Kirche und damit ein Mitgestalten der kirchlichen Festtage und Exegese. Sie stellten auch ein Instrument dar, erweckten Pfarrern der reformierten Kirche eine Plattform zu bieten und so die Lehre der Herrnhuter Brüdergemeine zu stärken. Der in der Töchterpension vermittelten religiösen Erziehung bescherten die Pensionstöchter eine Vervielfachung, sei es als Nachwuchs für die Gemeinde oder als Multiplikatorinnen in Familien schweizweit, darunter in zahlreichen Pfarrhäusern.

Für die religiöse Erziehung waren in Montmirail die mit Aufsichts- und Erziehungsaufgaben betrauten Personen durch Wort und Wandel verantwortlich. Die Berufsarbeit in der Töchterpension wurde dabei wie die Ausübung eines anderen Amtes in der Herrnhuter Brüdergemeine verstanden als Dienst, den man als Knecht oder Magd direkt gegenüber seinem Herrn erfüllte. Das Erziehungsverhältnis zu den Pensionstöchtern sollte durch gegenseitige Liebe bestimmt sein, die gemeinschaftliche Erziehungsarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen durch gegenseitige Achtung. Nicht nur deshalb hatten der Austausch in regelmäßigen Personalkonferenzen und der Wunsch nach einer darin gepflegten offenen Kommunikation einen hohen Stellenwert. Stets erging in den Konferenzen auch ein Aufruf zur Selbsterziehung. Insofern die Vorbildfunktion der Erzieher und Erzieherinnen für eine erfolgreiche Erziehung als zentral verstanden wurde, kam der Selbsterziehung eine wesentliche Bedeutung zu. In der Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeine konnten auch fehlbare Menschen anderen Beispiel sein, denn nicht unfehlbar mussten die Menschen sein, aber sich ihrer Fehler bewusst. Hier konnte die Selbsterziehung einsetzen, die vorgelebte Selbsterziehung wurde zum Vorgang der Erziehung anderer.

Die Selbsterziehung der Erzieher und Erzieherinnen hatte sich am Vorbild von Jesus auszurichten, dessen Niveau als Lehrmeister zwar unerreichbar blieb, aber Orientierungshilfe bot. Jesus als dem höchsten Schulmeister oblag es dabei, Menschen

Gottes zu erziehen. Diesem Erziehungsziel nicht im Wege zu stehen, war Aufgabe des selbsterziehenden Menschen. In Übereinstimmung mit der pädagogischen Reflexion im Pietismus hatten Erzieher und Erzieherinnen in Montmirail damit Teil am heiligen Werk der Erziehung, bei welchem Gott Menschen durch Menschen zu ihrer Erlösung führt.

Selbsterziehung implizierte für die Erzieher und Erzieherinnen in Montmirail auch, sich um die Erhaltung der geistigen Gemeinschaft mit der Gemeinde zu bemühen. Die Lektüre der Gemeinnachrichten als wesentlichstes Medium der internationalen Selbstverständigung der Brüdergemeinde war dafür ein zentrales Mittel. Sie unterstützte die Erzieher und Erzieherinnen in Montmirail in ihrem Anspruch, sich nicht von der eigenen Gemeinschaft zu entfremden, obwohl sie durch ihre Berufsarbeit in der Töchterpension gezwungen waren, die Grenzen ihres Binnenkosmos immer wieder zu überschreiten.

Zusammenfassend muss eine Beurteilung der Bedeutung, die der Töchterpension in Montmirail als Bildungsinstitution in der Schweiz zukam, sowie der Rolle, die sie für die Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeinde in der Schweiz spielte, folgende Aspekte betonen:

Die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeinde in Montmirail war in die Bildungslandschaft der Schweiz integriert. Wie andere im 18. Jahrhundert gegründete Schulen bot sie Mädchen einen bürgerlichen Fächerkanon, der sich am Bildungsziel der Hausmutter orientierte. Mädchen aus der deutschsprachigen Schweiz ermöglichte sie eine in der Tradition der Welschlandaufenthalte stehende Ausbildung, in der die französische Sprache und die Musik besonders gewichtet wurden. Mädchen aus der Romandie, die unter den Schülerinnen substantiell vertreten waren, lernten hier neben dem Klavierspiel auch Deutsch. Gleichzeitig garantierte die zweisprachig ausgerichtete und in Fachklassen organisierte Töchterpension die religiöse Erziehung und damit auch die sittliche Unversehrtheit der Mädchen.

Gegründet worden war die Töchterpension der Herrnhuter Brüdergemeinde in der Absicht, Mädchen eine standesgemäße Erziehung und Französisch zu vermitteln, sie während ihrer Pensionszeit vor der „bösen Welt“ zu bewahren und durch eine umfassende religiöse Erziehung zu befähigen, auch nach ihrem Aufenthalt im einsamen Haus oberhalb des Neuenburgersees dem Heiland zugewandt zu leben. Diese im Anstaltskonzept erwähnten Erziehungsziele widerspiegeln die Intentionen auf Seiten der Herrnhuter Brüdergemeinde unvollständig, wie der Blick auf weitere Quellen offenbart. Für die Brüdergemeinde bot sich mit der Töchterpension in Montmirail darüber hinaus die Möglichkeit, ihr Missionswerk zu verstärken und die Ausbreitung des Reiches Gottes in der Schweiz voranzutreiben. Sie hatte in der Schweizer Bildungslandschaft eine Nische gefunden – ein bürgerlicher Bildungskanon in einem pietistisch geprägten Umfeld –, dank der ihr nicht nur Schülerinnen, sondern auch Seelen zugeführt wurden. Als Multiplikatorinnen trugen diese Mädchen ihre religiöse Erziehung später in alle Gegenden der Schweiz

und unterstützten damit die Missionsbemühungen der Diasporaarbeiter. Zudem verfügte die Herrnhuter Brüdergemeine dank der Pensionstöchter, die nicht selten aus Pfarrhäusern stammten, über ein beachtliches Netzwerk zu zahlreichen Geistlichen und damit über einen informellen Zugang zur reformierten Kirche der Schweiz.

5 Quellen und Literatur

5.1 Ungedruckte Quellen

Burgerbibliothek Bern (BBB):

Mss. h. h. XVI 115. Meriten-Buch des Töchtern-Instituts (1792–1796).

Öffentliche Bibliothek Universität Basel (Handschriftenabteilung):

Allgemeine Autogr. Slg. VIII, N-Re: Pestalozzi, Johann Heinrich an Vischer, Peter.

Yverdon, 9. Juni 1807, Yverdon, 27. Juni 1809, Yverdon, s. d., 3 S.

Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS):

Familien Archiv Burckhardt (Birr'sches Familienarchiv):

StABS PA 517 D3 Dossier Helena Burckhardt.

StABS PA 517 D10 Dossier Anna Katharina Burckhardt.

StABS LC 1, 24 Leichenpredigt Margaretha Respinger-Burckhardt.

StABS LA 1862, Sept. 15 Leichenpredigt Salome Schnell-Burckhardt.

Staatsbibliothek zu Berlin (Handschriftenabteilung):

Nachlass Formey:

Kasten 28: Monod Salomé.

Kasten 40: Villars, Suzette Salomé [1760–1764].

Staatsarchiv Luzern (StALU):

AKT A1 F4B SCH 1157a [Entwurf Über Die Schul- und Kost-einrichtung für die jungen Töchter bey den E. Frauen Ursulinerinnen (1779)] [zitiert als: StALU AKT A1 F4B SCH 1157a, Entwurf Zimmermann 1779].

AKT 19I/144 Überprüfung der Lehrtätigkeit zweier Schwestern aus Pontarlier und deren Schülerinnen zur Übernahme einer Lehrtätigkeit [1782].

RS 5 Staatsprotokoll, Band 5 (1772–1785).

Staatsarchiv Neuchâtel (StANE):

Dossier Thielle-Wavre:

Prospectus De la Pension établie a Montmirail pour l'Education de jeunes Demoiselles.

Unitätsarchiv Herrnhut (UAH):

MA-Mt 7 Allgemeine Briefe an die Leitung in Montmirail. 1835–1836.

MA-Mt 42 Schülerinnenverzeichnis Okt. 1766–Jan. 1883.

MA-Mt 61 Lehrerinnen- und Direktorenkatalog 1766–1903. Ancien Catalogue, composé en 1866 par Th. Richard, copié et complété par B. Reichel 1903.

MA-Mt 85 Konferenz-Protocolle 27. August 1783–4. Juni 1787.

MA-Mt 86 Nachricht von Montmirail an den Synodum der Brüder-Unität in Berthelsdorf versamlet. 1782.

- MA-Mt 87 Bericht und Recapitulation von Montmirail. 1782–1787 (Protokollfragment 22./23. 4. 1784 betr. Aufbau Knabenanstalt).
- MA-Mt 88 Berichte an die UAC. 1773–1810 [1796 Fragment].
- MA-Mt 90 Diarium Januar bis Juni [Dez.] 1797.
- MA-Mt 93 [Journal des Pensionnaires de Montmirail]. 1800–1801.
- MA-Mt 94–96 [Journal des Pensionnaires de Montmirail]. 1802–1810.
- MA-Mt 100 Verschiedenes zur Anfangszeit.
- MA-Mt 118/5 Diarium und Konferenzen: vermutl. Konferenzen Okt. 1778–Okt. 1781.
- MA-Mt 118/6 Diarium und Konferenzen: Konferenz mit denen bey der Anstalt in Montmirail als Stuben-Vorgesetzte dienende Schwestern vom 18. April 1781.
- MA-Mt 118/8: Diarium und Konferenzen: Konferenzen April–Mai 1783.
- MA-Mt 119/1 Berichte aus den Anfangsjahren: Nachricht von der Pension in Montmirail für Töchter wie sie seit 1766. beschaffen ist im Jahr 1774.
- MA-Mt 120–123 [Journal des Pensionnaires de Montmirail]. 1807–1815.
- MA-Mt 130 Privates Tagebuchfragment einer Lehrerin. 1818–1821.
- MA-Mt 149 Catalogue de la Bibliothèque de Montmirail 1863.
- MA-Mt 208/3 Bericht von Madelon Tannaz vom 22. 4. 1787: Brieve relation de ce que je peux me rappeler des circonstances de Montmirail (Kopie vom 2. 2. 1854).
- R.2.B.48.g. Synodalverlass. 1789.
- R.2.B.49.g. Synodalverlass. 1801.
- R.4.B. V. c. Grosshennersdorf.
- 1–7. Knabenanstalt (1750–1764).
8. Mädchenanstalt (1765–1802).
- 1.a. Überlassung d. Catherinenhofes an d. led. Schwest. als Diasp. Mädch.-A. 1765.
- 1.b. Böttgers Schreiben an U. A. C. 1768
2. Prospekt zur Fortführung der Anstalt.
3. Kataloge 1767.
- 4–5. Rechnungen 1767. 1768–1800.
- R.4.B. V. p.1. Stücke die Einrichtung einer Mädchenanstalt betr. 1766.67.
- R.4.B. V. p.2. Berichte. 177–1893.
- R.4.B. V. p.3. Montmirail. Schulpläne und Personalien.
- R.4.B. V. p.4. Montmirail. Schulzeugnisse. 1849. 1870–1894.
- R.4.C. IV.10.b. Instruction für die Chorghelferinnen der ledigen Schwestern [1785].
- R.7.H. I. b.1.a. Diarien, Berichte, Memorabilien. 1756–1804.
- R.7.H. I. b.1.b. Diarien, Berichte, Memorabilien. 1805–1820.
- R.7.H. I. b.1.c. Diarien, Berichte, Memorabilien. 1821–1893.
- R.22.2.b.126. [Lebenslauf Sophie Margarethe Wieland (1723–1780)].
- R.27.249.3. Verzeichnis der Einwohnerinnen im ledigen Schwestern-Haus zu Montmirail [1766–1769].

5.2 Gedruckte Quellen/Primärliteratur

- An die edeldenkenden Gönner der Töchterschule. Nachricht von dem Erfolg dieser Anstalt, nach Verfluss der ersten drey Jahre. Zürich 1777.
- An die edeldenkenden Gönner der Töchterschule. Nachricht von dem Erfolg dieser Anstalt. Nach Verfluss der dritten drey Jahre. Zürich 1783.
- An die edeldenkenden Gönner der Töchterschule. Nachricht von dem Erfolg dieser Anstalt. Nach Verfluss der fünften drey Jahre. Zürich 1789.
- Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder. Barby 1776 [Verfasst von Paul Eugen Layritz].
- Briefe einer reisenden Dame aus der Schweiz. Leipzig 1787.
- Briefwechsel zwischen Pückler und Varnhagen von Ense nebst einigen Briefen von Rahel und der Fürstin von Pückler-Muskau. Herausgegeben von Ludmilla Assing-Grimelli. Bd. 3. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1874. Bern 1971.
- CAMPAN, Jeanne Louise Henriette (1824): Lettre sur les devoirs et les qualités d'une gouvernante. In: Dies.: De l'éducation. Bd. 2, Paris, S. 55–79.
- CAMPE, Joachim Heinrich (1796/1997): Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Neudruck der Ausgabe Braunschweig 1796. Lage.
- COMENIUS, Johann Amos (1657/1993): Große Didaktik. Übersetzt und herausgegeben von Andreas Flitner. Mit einem Nachwort zur neueren Comeniusforschung von Klaus Schaller. Stuttgart.
- DROSSEL, F. (1839): Etablissement d'éducation pour de jeunes demoiselles sous la direction de Monsieur et de Madame Drossel à Vevey.
- DUHR, Bernhard (1896): Text der Studienordnung von 1599 und 1832. In: Ders.: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br., S. 175–280.
- EHRMANN, Marianne (1793/2002): Die Einsiedlerin aus den Alpen. Brief vom 29. July 1793. Herausgegeben von Annette Zunzer. Bern, Stuttgart, Wien.
- Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und der Gesetzgebung. Neuntes Stück 1776. Basel.
- Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik, und der Gesetzgebung. Drittes Stück 1778. Basel, Mannheim.
- FÄSI, Johann Caspar (1796): Versuch eines Handbuchs der Schweizerischen Staatskunde. Zürich.
- FRANCKE, August Hermann (1698/1969): Beantwortung der Frage: Was von dem weltüblichen Tanzen zu halten sei. In: PESCHKE, Erhard (Hg.): August Hermann Francke. Werke in Auswahl. Berlin, S. 383–391.
- FRANCKE, August Hermann (1703/21885): Von der Erziehung der Jugend, ehemals abgehandelt in einer Vorrede über Fénelon's Traktätlein von der Erziehung der Töchter. In: KRAMER, Gustav (Hg.): A. H. Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen. Langensalza, S. 9–13.

- FRÊNE, Théophile Rémy (1765–1779/1993): *Journal de ma vie*. Volume II, 1765–1779. Edition préparée par André Bandelier, Cyrille Gigandet et Pierre-Yves Moeschler, avec la collaboration de Violaine Spichiger. Porrentruy, Bienne.
- FRÊNE, Théophile Rémy (1780–1788/1994): *Journal de ma vie*. Volume III, 1780–1788. Edition préparée par André Bandelier, Cyrille Gigandet et Pierre-Yves Moeschler, avec la collaboration de Violaine Spichiger. Porrentruy, Bienne.
- FRÊNE, Théophile Rémy (1789–1804/1994): *Journal de ma vie*. Volume IV, 1789–1804. Edition préparée par André Bandelier, Cyrille Gigandet et Pierre-Yves Moeschler, avec la collaboration de Violaine Spichiger. Porrentruy, Bienne.
- FUETER, G. (1917): Ein Berner Schul-Idyll. Gründung einer Privat-Töchterschule in Bern, November 1792. In: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 13, H. 2, S. 183–194.
- Gesangbuch, zum Gebrauch der evangelischen Brüdergemeinen. Gnadau et al. 1778/1839.
- Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigigen in Basel. Erste Decade von 1777–1786 (1777: Geschichte der Gesellschaft zur Aufmunterung und zur Beförderung des Guten und des Gemeinnützigigen. Von ihrem Anfange an bis und mit dem Ende des Jahrs 1777; 1778: Fortsetzung der Geschichte der aufmunternden Gesellschaft durch das Jahr 1778; 1779: Fortsetzung der Geschichte der aufmunternden Gesellschaft durch das Jahr 1779; 1780: Kurzer Bericht der Gesellschaft der aufmunternden Gesellschaft. durch das Jahr 1780; 1781: Fortsetzung der Geschichte der aufmunternden Gesellschaft 1781; 1782: Fortsetzung der Geschichte der Gesellschaft des Gemeinnützigigen und Guten im Jahr 1782).
- GLEIM, Betty (1810/1989): *Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts*. Ein Buch für Eltern und Erzieher. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1810. Paderborn.
- GRIMM, Johann Daniel (1758/2002): *Handbuch bey der Music-Information im Paedagogio zu Catharinenhof; besonders auf das Clavier applicirt, in vier Lehr-Classen und einem Supplement, nebst einer Beylage, die Zeichen und Aufgaben in sich enthaltend* (Manuskript, Grosshennersdorf bei Herrnhut 1758). Herausgegeben von Anja Wehrend. Tübingen.
- GRUBER, Leonhard (1780): *Grundriss der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister*. Herausgegeben von Isaak Iselin. Basel.
- HAUG, Eduard (Hg.) (1893): *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller, 1789–1809*. Frauenfeld.
- IMER, Jean François (21811): *Introduction à l'étude de l'histoire universelle, dédiée à la jeunesse*. Lausanne [Ersterscheinung 1797 in Neuveville unter dem Titel „Introduction à l'étude de l'histoire ancienne et moderne, pour servir à l'éducation de la jeunesse“].

- ISELIN, Isaak (1882/1978): Über die Erziehungsanstalten [1770]. In: Isaak Iselin. Pädagogische Schriften nebst seinem pädagogischen Briefwechsel mit Joh. Cas. Lavater und J. G. Schlosser. Langensalza 1882. Königstein. [Reprint].
- KRAMER, Gustav (1863): Vier Briefe August Hermann Francke's zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstags. Halle.
- KRAMER, Gustav (Hg.) (21885): A. H. Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen. Langensalza.
- LANTEIRES, Jean (1788): Quelques avis aux institutrices de jeunes demoiselles. Sur les différens objets qui influent essentiellement sur leur bonheur et leur succès; et sur les Etudes auxquelles elles doivent se livrer. Suivis De quelques idées générales sur l'Education, l'instruction des jeunes Filles; & d'un Dictionnaire de plusieurs mots employés dans les Belles-Lettres & en Littérature. Lausanne. Le véritable messager boiteux de Neuchâtel. Neuchâtel 1834.
- Lebenslauf der am 7ten April 1823 in Montmirail unweit Neufchatel selig entschlafenen verheiratheten Schwester Gertraud Catharina Voullaire, gebornen Basse. In: Nachrichten aus der Brüder-Gemeine 6 (1824) 4. H., S. 628–636.
- Lebenslauf des Bruders Johann Friedrich Franke, heimgegangen den 23. November 1780 in Basel. In: Nachrichten aus der Brüder-Gemeine 36 (1854), H. 1, S. 128–140.
- LE PRINCE DE BEAUMONT, [Jeanne Marie] (1762): Magazin des enfans. Ou Dialogues Entre une sage Gouvernante & plusieurs de ses Élèves de la première distinction. Tome premier. La Haie, Leide.
- LOCKE, John (1693/1967): Einige Gedanken über Erziehung. Paderborn.
- MEINERS, Christoph (1784): Briefe über die Schweiz. 1. Theil. Berlin.
- Mercure Suisse, ou Recueil de Nouvelles Historiques, Politiques, Literaires, & Curieuses. Décembre 1737. Neufschâtel 1737, S. 126–128.
- MÜSLIN, David (1795): Religionsunterricht, vorzüglich Töchtern guter Erziehung gewidmet. Bern.
- Nachricht von der Töchterschul-Anstalt zu Aarau (1794). In: Neues Schweitzersches Museum 2, V. H. Zürich.
- Ordnung für die Töchterschule in Zürich, auf die gedruckten Nachrichten ihres seligen Stifters und die bisherigen Erfahrungen gegründet; in Verbindung mit den, gegenwärtig gutgefundenen, Abänderungen. [Zürich] 1794.
- PESTALOZZI, Johann Heinrich (1806/1943): Grundzüge der Töchterschule. In: Pestalozzi. Sämtliche Werke. 18. Band. Schriften aus der Zeit von 1805–1806. Berlin, S. 137–138.
- PESTALOZZI, Johann Heinrich (1807/1901): Bericht an die Eltern und an das Publikum über den gegenwärtigen Zustand und die Einrichtungen der pestalozzischen Anstalt in Iferthen; von Pestalozzi [im Jahre 1807]. In: Pestalozzi's sämtliche Werke. Bd. 10. Herausgegeben von L. W. Seyffarth. Liegnitz, S. 329–364.
- PETER-QUILLET, A. (1845): Französische Erziehungsanstalt für Mädchen unter der Leitung von Herrn und Frau Peter-Quillet in Neuenstadt bei Neuenburg

- (in der Schweiz). Institution de jeunes demoiselles sous la direction de Mr. et de Mme. Péter-Quillet à Neuveville, près de Neuchâtel (en Suisse). Neuveville.
- PORTA, Andreas Rosius a (1808): Beyträge zur Geschichte und Beschreibung der Schulen in Bünden. Das Institut des Herrn Prof. a Porta in Fettan. In: Neuer Sammler 1808, S. 276–284.
- ROUSSEAU, Jean-Jacques (1761/1978): Julie oder Die neue Héloïse. Briefe zweier Liebenden aus einer kleinen Stadt am Fuße der Alpen. München. [Französisches Original: 1761].
- ROUSSEAU, Jean-Jacques (1762/1985): Emil oder Über die Erziehung. Vollständige Ausgabe. In deutscher Fassung besorgt von Ludwig Schmidts. Paderborn et al. [Französisches Original: 1762].
- SCHLEIERMACHER, Friedrich (1826/21966): Pädagogische Schriften. Erster Band. Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826. Herausgegeben von Erich Weniger. Düsseldorf, München.
- SCHLEIERMACHER, Friedrich (1953): Die Weihnachtsfeier. Basel [Ersterscheinung 1806].
- SINNER VON BALLAIGUES, Johann Rudolf von (1787): Voyage historique et littéraire dans la Suisse occidentale. Bd. 1. En Suisse [Ersterscheinung 1781].
- SPANGENBERG, August Gottlieb (1801): Idea fidei fratrum oder kurzer Begriff der Christlichen Lehre in den evangelischen Brüdergemeinen. Barby [Ersterscheinung 1779].
- STUVE, Johann (1786/1969): Ueber die Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände. In: CAMPE, Joachim Heinrich: Ueber einige verkannte Mittel zur Beförderung der Industrie, der Bevölkerung und des öffentlichen Wohlstandes. Zweites Fragment. Frankfurt am Main (Nachdruck der Ausgabe Wolfenbüttel 1786), S. 55–112.
- SUTERMEISTER, Eugen (1929): Quellenbuch zur Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens. Bern.
- USTERI, Leonhard (1773a): Vorschlag zu einem öffentlichen Unterricht für die Töchter. Zürich.
- USTERI, Leonhard (1773b): Nachricht von den neuen Schul-Anstalten in Zürich. Zürich.
- [USTERI, Leonhard] (1776): Zweyte Nachricht von dem Fortgang des Instituts einer Schule für die Töchter. In: Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik, und der Gesetzgebung. Neuntes Stück 1776. Basel, S. 93–104.
- Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1796. Denkmal des Herrn Dragoner-Major und Kleinrath Joh. Heinrich Hunziker. Der Helvetischen Gesellschaft vorgelesen, den 11. Mai 1796 von Johann Georg Fisch, zweiten Pfarrer in Arau, S. 113 ff.

- VILLAUME, Peter (1787/1979): Ueber die Unzuchtsünden in der Jugend. Eine gekrönte Preisschrift. In: CAMPE, Joachim Heinrich (Hg.): Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens von einer Gesellschaft praktischer Erzieher. 7. Theil. Wolfenbüttel 1787. Vaduz, S. 1–308 [Reprint].
- VINET, Alexandre (1824/1855): De l'Education des femmes de la classe moyenne (1824). In: Ders.: L'Education, la famille et la société. Paris, S. 214–240.
- VINET, Alexandre (1842/1925): Notice sur l' École supérieure des jeunes filles à Lausanne, lue à la Société vaudoise d'utilité publique, dans sa séance du 26 avril 1842. In: Alexandre Vinet. Famille, education, instruction. Recueil d'articles, de discours et de fragments, publiés, d'après les éditions originales et les manuscrits, par Ph. Bridel. Suivi d'une étude documentaire sur l'activité pédagogique de Vinet à Bâle par Paul Roches. Lausanne et al., S. 369–387.
- ZIMMERMANN, Johann Georg (1778/1995): Warnung an Eltern, Erzieher und Kinderfreunde wegen der Selbstbefleckung, zumal bei ganz jungen Mädchen. In: LANGENBACHER, Andreas (Hg.): Johann Georg Zimmermann. Mit Skalpell und Federkiel – ein Lesebuch. Bern, Stuttgart, Wien, S. 315–322.
- ZIMMERMANN, Joseph Ignaz (1783): Die Kosttochter. Basel.
- [ZINZENDORF, Nikolaus Ludwig von] (1758): Sammlung Einiger von dem ORDINARIO FRATRUM während seines Aufenthalts in den Teutschen Gemeinen von Anno 1755 bis 1757 gehaltenen Kinder-Reden. Barby [Zinzendorfs Kinderreden]. Zürcherische Frauenzimmerschule. In: Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und der Gesetzgebung. Neuntes Stück 1776. Basel, S. 89–104.
- Zwo gekrönte Preisschriften über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen der Stadt und Republik St. Gallen. Nebst Auszügen aus zwo andern Abhandlungen über eben diesen Gegenstand. 1790.

5.3 Darstellungen/Sekundärliteratur

- ACKVA, Friedhelm (1995): Der Pietismus in Hessen, in der Pfalz, im Elsass und in Baden. In: BRECHT, Martin/DEPPERMAN, Klaus (Hg.): Der Pietismus im 18. Jahrhundert. Geschichte des Pietismus. Bd. 2. Göttingen, S. 198–224.
- AEBI, Sara (1999): Nicht das Wissen an sich. Bildungsmöglichkeiten für Mädchen im Kanton Bern im 19. Jahrhundert. Unveröffentlichte Seminararbeit im Fach Allgemeine und Historische Pädagogik, Universität Bern.
- AEBI, Sara (2009): Kept Safe from the 'Evil World'. The Moravian Boarding School for Girls in Montmirail (Switzerland) between 1766 and 1800. In: MAYER, Christine/LOHMANN, Ingrid/GROSVENOR, Ian (ed.): Children and Youth at Risk. Historical and International Perspectives. Frankfurt am Main et al., S. 93–105.

- AGRICOLA, Erhard (2003): Wörterbuch des christlich geprägten Wortschatzes. Aus dem Nachlass bearbeitet und für den Druck vorbereitet von Wilhelm Braun. Stuttgart.
- ALBISETTI, James C. (1988): *Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century*. Princeton.
- ALBISSER, Hermann (1938): *Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben und Werk 1659–1847*. Stans.
- ALBRECHT, Ruth (2004): Frauen. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): *Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus*. Bd. 4. Göttingen, S. 522–555.
- ATWOOD, Craig D. (1997): *Sleeping in the Arms of Christ: Sanctifying Sexuality in the Eighteenth-Century Moravian Church*. In: *Journal of the History of Sexuality* 8, no. 1, S. 25–51.
- ATWOOD, Craig D. (2009): „He Has Carried You My Members.“ The Full Humanity of Christ and the Blessing of the Physical Body in Zinzendorfan Piety. In: STRÄTER, Udo (Hg.): *Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005*. Tübingen, S. 197–207.
- BAADER, Meike Sophia (1996): *Die romantische Idee des Kindes und der Kindheit. Auf der Suche nach der verlorenen Unschuld*. Neuwied et al.
- BAUM, Angelica (2002): „L'intérêt de l'humanité en général, celui de mon sexe en particulier“. *Julie Bondelis Briefe zur Erziehung und weiblichen Bildung*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52, H. 4, S. 399–413.
- BAUM, Angelica/CHRISTENSEN, Birgit (Hg.) (2012): *Julie Bondeli. Briefe*. Bde. 1–4. Zürich.
- BAUM, Angelica/SCHNEGG, Brigitte (Hg.) (1998): *Julie Bondeli. Ein Porträt in Briefen*. Bern et al.
- BAUR, Esther (2001): „Sich schreiben“. Zur Lektüre des Tagebuchs von Anna Maria Preiswerk-Iselin (1758–1840). In: GREYERZ, Kaspar von/MEDICK, Hans/VEIT, Patrice (Hg.): *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850)*. Köln, Weimar, Wien, S. 95–109.
- BECK, Peter (1978): *Die Volksschulen der Stadt Luzern bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft*. In: *Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt*. Redigiert von Hans Wicki u. a. Luzern, S. 269–294.
- BENNER, Dietrich/BRÜGGEN, Friedhelm (2011): *Geschichte der Pädagogik. Vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart*. Stuttgart.
- BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.) (2004): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim, Basel.
- BENOIT, Isabelle (1999): *Les Frères moraves au Château de Prangins: un internat de garçons au tournant du siècle 1873–1920*. In: *Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève* 29, S. 73–90.

- BENRATH, Gustav Adolf/DEICHGRÄBER, Reinhard/HOLLENWEGER, Walter J. (1982): *Erweckung/Erweckungsbewegungen*. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Band 10. Berlin, New York, S. 205–227.
- BERG, Johannes van den (1995): *Die Frömmigkeitsbestrebungen in den Niederlanden*. In: BRECHT, Martin/DEPPERMANN, Klaus (Hg.): *Der Pietismus im 18. Jahrhundert. Geschichte des Pietismus*. Bd. 2. Göttingen, S. 542–587.
- BEYREUTHER, Erich (1978): *Geschichte des Pietismus*. Stuttgart.
- BEYREUTHER, Erich (2000): *Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf. Selbstzeugnisse und Bilddokumente. Eine Biografie*. Gießen.
- BLANKENBURG, Martin (1989): *Physiognomik, Physiognomie*. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 7. Basel, Sp. 955–963.
- BLOCHMANN, Elisabeth (1966): *Das „Frauenzimmer“ und die „Gelehrsamkeit“*. Eine Studie über die Anfänge des Mädchenschulwesens in Deutschland. Heidelberg.
- BÖDEKER, Hans Erich (1987): *Aufklärung als Kommunikationsprozess*. In: VIERHAUS, Rudolf (Hg.): *Aufklärung als Prozess*. Aufklärung 2, H. 2, S. 89–111.
- BOSSARD-BORNER, Heidi (1998): *Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798–1831/50*. Luzerner Historische Veröffentlichungen. Bd. 34. Luzern, Stuttgart.
- BOY DE LA TOUR, Maurice (1923): *Pensionnaires et pensionnats d'autrefois*. In: *Musée Neuchâtelois* 10, S. 39–47.
- BRÄNDLE, Fabian/GREYERZ, Kaspar von/HEILIGENSETZER, Lorenz/LEUTERT, Sebastian/PILLER, Gudrun (2001): *Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnisforschung*. In: GREYERZ, Kaspar von/MEDICK, Hans/VEIT, Patrice (Hg.): *Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850)*. Köln, Weimar, Wien, S. 3–31.
- BRAUN, Hans (2004): *Die Familie von Wattenwyl. La famille de Watteville*. Bern.
- BRAUN, Patrick (1994): *Religiöse Männer- und Frauenkongregationen des 16. bis 18. Jahrhunderts*. In: *Helvetia Sacra*. Bd. 1. Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert. Basel, Frankfurt am Main, S. 19–68.
- BRAUN, Rudolf (1984): *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Göttingen, Zürich.
- BRECHT, Martin (1993): *Einleitung*. In: Ders. (Hg.): *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert. Geschichte des Pietismus*. Bd. 1. Göttingen, S. 1–10.
- BRECHT, Martin (2004): *Die Bedeutung der Bibel im deutschen Pietismus*. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): *Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus*. Bd. 4. Göttingen, S. 102–120.
- BRIDEL, Ph. (1818/1978): *Essai statistique sur le Canton de Vaud. Réimpression de l'édition de Zurich, 1818*. Genève.
- BÜHLER-NIEDERBERGER, Doris/TREMP, Peter (2001): *Kinder und gesellschaftliche Ordnung – die generationale Grundlage moderner Demokratien*. In:

- GÜTHOFF, Friedhelm/SÜNKER, Heinz (Hg.): Handbuch Kinderrechte. Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur. Münster, S. 37–66.
- BUNNERS, Christian (2004): Musik. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 428–455.
- BURCKHARDT, Karl (1827): Geschichte der Baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens. Basel.
- BURCKHARDT, Paul (1905/06): Geschichte der Töchterschule in Basel besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens. Beilage zum Bericht der Töchterschule Basel. Schuljahr 1905/1906.
- CALUORI, Reto (2005): Zimmermann, Joseph Ignaz. In: KOTTE, Andreas (Hg.): Theaterlexikon der Schweiz. Zürich, S. 2149.
- CAPITANI, François de (1983): Die Gesellschaft im Wandel. Mitglieder und Gäste der Helvetischen Gesellschaft. Frauenfeld, Stuttgart.
- CAPITANI, François de/SCHNEGG, Brigitte (2008): Geselligkeit. In: Holenstein, André (Hg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern, S. 142–148.
- CAPITANI-OESTER, Anna de/CAPITANI, François de (1984): Musik und Tanz in Bern um 1800. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46, H. 1, S. 1–38.
- CASPARD, Pierre (2000): Les changes linguistiques d'adolescence. In: Revue Historique Neuchâteloise, no. 1–2, S. 5–85.
- CASPARD, Pierre (2002): Examen de soi-même, examen public, examen d'état. De l'admission à la Sainte-Cène aux certificats de fin d'études, XVIIe–XIXe siècles. In: Histoire de l'Education 94, S. 17–74.
- CASPARD, Pierre (2004/05): La Maîtresse cachée. Aux origines de l'institutrice publique, 1650–1850. In: Education des filles aux XVIIIe et XIXe siècles. Annales Pestalozzi: recherches en histoire de l'éducation, no. 3, S. 7–18.
- CASPARD, Pierre (2006a): Singulières ou communes? Les valeurs éducatives révélées par les correspondances entre enfants et parents: Suisse romande et France, 1760–1830. In: HENRY, Philippe/JELMINI, Jean-Pierre (éd.): La correspondance familiale en Suisse romande aux XVIIIe et XIXe siècles. Affectivité, sociabilité, réseaux. Neuchâtel, S. 31–53.
- CASPARD, Pierre (2006b): Du ciel des idées aux pratiques culturelles. La religion dans les écoles neuchâtelaises entre Réforme et lois de laïcisation du XIXe siècle. In: HOFMANN, Michèle/JACOTTET, Denise/OSTERWALDER, Fritz (Hg.): Pädagogische Modernisierung. Säkularität und Sakralität in der modernen Pädagogik. Bern, Stuttgart, Wien, S. 13–26.
- CASSESE, Michel (2005): Herkunft der Herzensreligion von Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Interdisziplinäre Pietismusforschungen.

- Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001. Bd. 1, Tübingen, S. 187–199.
- Zur Centenarfeier der Töchterschule [Basel, 1813–1913]. Basel [1913].
- CHÂTELAINE, Ch. (1892): *Montmirail et la vénérable Classe*. In: Musée neuchâtelois 29, S. 79–84.
- CHMELIK, Peter (21986): *Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Zürich.
- COMPÈRE, Marie-Madeleine (2007): *Der Unterricht der Jesuiten in Europa um 1700*. In: JACOBI, Juliane (Hg.): *Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext*. Tübingen, S. 29–45.
- CONRAD, Anne (1991): *Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts*. Mainz.
- CONRAD, Anne (1996): *Weibliche Lehrorden und katholische höhere Mädchenschulen im 17. Jahrhundert*. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*. Frankfurt, New York, S. 252–262.
- CRITCHFIELD, Richard (1980): *Prophetin, Führerin, Organisatorin: Zur Rolle der Frau im Pietismus*. In: BECKER-CANTARINO, Barbara (Hg.): *Die Frau von der Reformation zur Romantik. Die Situation der Frau vor dem Hintergrund der Literatur- und Sozialgeschichte*. Bonn, S. 112–137.
- CROTTI, Claudia (1997): „... und möchte doch gerne mein Brot selbst verdienen ...“ Unveröffentlichte Fachprogrammarbeit, Soziologisches Institut, Universität Bern.
- CROTTI, Claudia (2005): *Lehrerinnen – frühe Professionalisierung. Professionsgeschichte der Volksschullehrerinnen in der Schweiz im 19. Jahrhundert*. Bern et al.
- Culte célèbre à l'occasion du cent cinquantième anniversaire de l'Institution de Montmirail, 6 octobre 1916*.
- DAVIDOFF, Leonore/HALL, Catherine (1987): *Family Fortunes. Men and Women of the English Middle Class, 1780–1850*. London et al.
- DEBRUNNER, Albert M. (1998): *Frauenzimmerbibliotheken und Töchterschulen. Die Bemühungen Schweizer Aufklärer um die intellektuelle Bildung von Frauen*. In: *Librarium* 41, S. 86–96.
- DELLSPERGER, Rudolf (1991): *Frauenemanzipation im Pietismus*. In: BIETENHARD, Sophia/DELLSPERGER, Rudolf/STOLL, Brigitta (Hg.): *Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz*. Bern, S. 131–152.
- DELLSPERGER, Rudolf (1995): *Der Pietismus in der Schweiz*. In: BRECHT, Martin/DEPPERMAN, Klaus (Hg.): *Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Geschichte des Pietismus. Bd. 2*. Göttingen, S. 588–616.

- DELLSPERGER, Rudolf (2001): Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine zwischen Berner Patriziat und Heimberger (Oberländer) Brüdern. In: Ders.: Kirchengemeinschaft und Gewissensfreiheit. Studien zur Kirchen- und Theologiegeschichte der reformierten Schweiz: Ereignisse, Gestalten, Wirkungen. Bern et al., S. 133–162.
- DEPPERMAN, Klaus (1992): Protestantische Profile von Luther bis Francke. Sozialgeschichtliche Aspekte. Göttingen.
- DOERFEL, Marianne (1992): Zur Übernahme der Pädagogik des Comenius durch Paul Eugen Layritz. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 32, S. 65–90.
- DOERFEL, Marianne (1993): Aristokratische und demokratische Erziehung im 18. Jhd. Das „Adelspädagogium“ in Uhyst/Spree. In: HAGER, Fritz-Peter/JEDAN, Dieter (Hg.): *Staat und Erziehung in Aufklärungsphilosophie und Aufklärungszeit*. Bochum, S. 33–41.
- DOERFEL, Marianne (1997): Die Brüdergemeine zwischen Bildungsbegeisterung und Bildungsfeindlichkeit. In: *Freikirchenforschung* 7, S. 51–63.
- DOERFEL, Marianne (2006): Die brüderischen Schulen in Neuwied. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 57/58, S. 81–168.
- ERBE, Hans-Walter (1975): Erziehung und Schulen der Brüdergemeine. In: BUIJTENEN, Mari P. van/DEKKER, Cornelis/LEEUWENBERG, Huib (Hg.): *Unitas Fratrum. Herrnhuter Studien*. Utrecht, S. 315–349.
- ERNE, Emil (1988): Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz. Zürich.
- Erziehungs- und Unterrichtswesen. Herausgegeben vom Bureau der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Redigiert von Albert Sichler. 2. Bd. Einzelne Schulen (bis 1907). Bern 1919.
- EWERS, Hans-Heino (1989): *Kindheit als poetische Daseinsform*. Herder, Jean Paul, Novalis, Tieck. München.
- FAULL, Katherine (2009): Girl Talk. The Role of the „Speakings“ in the Pastoral Care of the Older Girls' Choir. In: *Journal of Moravian History*, no. 6, S. 77–99.
- FERTIG, Ludwig (1979): *Die Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bürgerlichen Intelligenz*. Stuttgart.
- FINZE-MICHAELSEN, Holger (1992): *Von Graubünden an die Wolga. Das Leben des Bündner Pfarrer Johannes Baptista Cattaneo (1745–1831)*. Chur.
- FLUELER, Elisabeth (1984): *Die Geschichte der Mädchenbildung in der Stadt Basel*. 162. Neujahrsblatt. Herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige. Basel.
- FOLLMANN, Sigrid-Ursula (2002): *Gesellschaftsbild, Bildung und Geschlechterordnung bei Isaak Iselin in der Spätaufklärung*. Münster.

- FOUCAULT, Michel (1975/1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main [Französisches Original: 1975].
- FREI-MOOS, Hans (1960): Kleine Schulgeschichte der Stadt Luzern. Luzern.
- FRIEDRICH, Leonhard (2005): Wertevermittlung in der Schule um 1800 – dargestellt am Beispiel des Salzmannschen Philanthropins Schnepfenthal. In: HAHN, Hans-Werner/HEIN, Dieter (Hg.): Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf, Vermittlung, Rezeption. Köln, Weimar, Wien, S. 141–166.
- FRIEDRICH, Martin (2000): Speners Konzept der christlichen Erziehung. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 33–45.
- GÄBLER, Ulrich (1986): Der Weg zum Réveil in Genf. In: GÄBLER, Ulrich/SCHRAM, Peter (Hg.): Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Referate einer Tagung an der Freien Universität Amsterdam, 26.–29. März 1985. Amsterdam, S. 142–167.
- GANTNER-SCHLEE, Hildegard (2001): Hieronymus Annoni (1697–1770). Ein Wegbereiter des Basler Pietismus. Liestal.
- GESSLER, Paul (1963): Aus Theorie und Praxis der Mädchenbildung. Festrede, gehalten an den Jahresschlussfeiern der Mädchenoberschule und der Mädchengymnasien I und II zum hundertfünfzigsten Jubiläum der Basler „Töchterschule“ am 29. und 30. März 1963.
- GESTRICH, Andreas (2004a): Ehe, Familie, Kinder im Pietismus. Der „gezähmte Teufel“. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 498–521.
- GESTRICH, Andreas (2004b): Pietistisches Weltverständnis und Handeln in der Welt. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 556–583.
- GLEIXNER, Ulrike (2002): Todesangst und Gottergebenheit. Die Spiritualisierung von Schwangerschaft und Geburt im lutherischen Pietismus. In: DUDEN, Barbara/SCHLUMBOHM, Jürgen/VEIT, Patrice (Hg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.–20. Jahrhundert. Göttingen, S. 75–98.
- GLEIXNER, Ulrike (2003): Zwischen göttlicher und weltlicher Ordnung. Die Ehe im lutherischen Pietismus. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 28–2002. Göttingen, S. 147–184.
- GLEIXNER, Ulrike (2005a): Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit. Württemberg 17.–19. Jahrhundert. Göttingen.
- GLEIXNER, Ulrike (2005b): Warum sie soviel schrieben. Sinn und Zweck des (auto-)biographischen Schreibens im württembergischen Pietismus (1700–1830). In: STRÄTER, Udo (Hg.): Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum

- Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001. Bd. 1, Tübingen, S. 521–526.
- GOBAT, Jean-Philippe (1993): Index des noms de personnes. In: FRÊNE, Théophile Rémy: *Journal de ma vie*. Volume V, Documentation. Porrentruy, Bienne, S. 341–669.
- GOJAN, Simone (1998): *Spielstätten der Schweiz*. Historisches Handbuch. Zürich.
- GOLLIN, Gillian Lindt (1967): *Moravians in Two Worlds. A Study of Changing Communities*. New York, London.
- GRANDEROUTE, Robert (1997): Jean Lanteires: de l'éducation, du pays de Vaud et de l'expatriation. In: DURAND, Roger (Hg.): *C'est la faute à Voltaire. C'est la faute à Rousseau*. Recueil anniversaire pour Jean-Daniel Candaux. Genève, S. 173–180.
- GRIMM, Paul Eugen (1993): *Ftan 1793*, Institut a Porta. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der ältesten Engadiner Privatschule. Ftan.
- GRIMM, Paul Eugen (2005): *Ftan. Raum, Zeit, Menschen*. Chur.
- GROPPE, Carola (2004): *Der Geist des Unternehmertums – Eine Bildungs- und Sozialgeschichte. Die Seidenfabrikantenfamilie Colman (1649–1840)*. Köln et al.
- GUBLER, Jakob (1959): *Kirche und Pietismus. Ein Gang durch die neuere evangelische Kirchengeschichte der Schweiz*. St. Gallen.
- GYR, Ueli (1989): *Lektion fürs Leben. Welschlandaufenthalte als traditionelle Bildungs-, Erziehungs- und Übergangsmuster*. Zürich.
- HABERMAS, Rebekka (1994): Weibliche Religiosität – oder: Von der Fragilität bürgerlicher Identitäten. In: TENFELDE, Klaus/WEHLER, Hans-Ulrich: *Wege zur Geschichte des Bürgertums. Vierzehn Beiträge*. Göttingen, S. 125–148.
- HABERMAS, Rebekka (2000): *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*. Göttingen.
- HABERMAS, Rebekka (2004): Selbstreflexion zwischen Erfahrung und Inszenierung. Schreiben im Bürgertum um 1800. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 50, 48. Beiheft, S. 30–47.
- HADORN, W. (1901): *Geschichte des Pietismus in den Schweizerischen Reformierten Kirchen*. Konstanz, Emmishofen.
- HÄDER, Sonja (2004): Der Bildungsgang des Subjektes: Thema – Kontext, Quellen – Methode – Theorie. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 50, 48. Beiheft, S. 7–27.
- HAHN, Hans-Christoph/REICHEL, Hellmut (1977): *Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder. Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722 bis 1760*. Hamburg.
- HAHN, Hans Christoph (2006): Das Bild Zinzendorfs nach seinem Tode. In: BRECHT, Martin/PEUCKER, Paul (Hg.): *Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung*. Göttingen, S. 256–271.
- HAHN, Hans-Werner/HEIN, Dieter (Hg.) (2005): *Bürgerliche Werte um 1800. Entwurf, Vermittlung, Rezeption*. Köln, Weimar, Wien.

- HALLER, A. (1872): David Müsli. In: Berner Taschenbuch auf das Jahr 21, Bern, S. 1–94.
- HALLER, Hans Joachim (1945): David Müsli als Pädagoge. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 7, H. 4, S. 219–235.
- HALLER, Hans Joachim (1946a): David Müslins Stellung zum Übergang und zur Aufklärungspädagogik. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 8, H. 1, S. 20–40.
- HALLER, Hans Joachim (1946b): Aus Helfer Müslins Tagebüchern (1783–1811). In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 8, H. 2, S. 100–130.
- HAMILTON, J. Taylor/HAMILTON, Kenneth G. (2001): Die erneuerte Unitas Fratrum 1722–1957. Geschichte der Herrnhuter Brüdergemeine. Band 1: 1722–1857. Herrnhut.
- HAMMANN, Gottfried/ROBERT, Michèle (1993): De Guillaume Farel à nos jours. Eglises et communautés religieuses dans le pays de Neuchâtel. Hauterive.
- HAMMERSTEIN, Notker/MÜLLER, Rainer A. (2005): Das katholische Gymnasialwesen im 17. und 18. Jahrhundert. In: HAMMERSTEIN, Notker/HERRMANN, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. Bd. II, 18. Jahrhundert. München, S. 324–354.
- HANDLER, Bonnie Silver (1980): The Schooling of „Unmarried Sisters“. Linden Hall and the Moravian Educational Tradition, 1863–1940. Ann Arbor.
- HARDACH-PINKE, Irene (1992): Weibliche Bildung und weiblicher Beruf. Gouvernanten im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 18, H. 4, S. 507–525.
- HARDACH-PINKE, Irene (1993): Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs. Frankfurt am Main.
- HARDACH-PINKE, Irene (1996): Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt, New York, S. 409–427.
- HARDACH-PINKE, Irene (2000): Französische Einflüsse auf die deutsche Mädchenbildung. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposiums vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 61–77.
- HÄSELER, Jens (2003): La correspondance de Jean Henri Samuel Formey (1711–1797): inventaire alphabétique. Etablie sous la direction de Jens Häsel. Avec la bibliographie des écrits de Jean Henri Samuel Formey établie par Rolf Geissler. Paris.
- HAUSEN, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: CONZE, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, S. 363–393.

- HEBEISEN, Erika (2002): Vom Rand zur Mitte – eine weibliche Genealogie aus dem pietistischen Milieu Basels 1750–1820. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 52, Nr. 4, S. 463–476.
- HEBEISEN, Erika (2005): „leidenschaftlich fromm“. Die pietistische Bewegung in Basel 1750–1830. Köln, Weimar, Wien.
- HELM, Jürgen (2000): „Kein Bürger tractiret seine Kinder so.“ Das kranke Kind in den Anstalten des Halleschen Waisenhauses. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 183–199.
- HELM, Jürgen (2006): Krankheit, Bekehrung und Reform. Medizin und Krankenfürsorge im Halleschen Pietismus. Tübingen.
- HELM, Jürgen (2009): Pietistisches Menschenbild, medizinische Theorie und therapeutische Praxis im 18. Jahrhundert. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005. Tübingen, S. 87–103.
- HELMER, Karl/HERCHERT, Gaby (2004): Vorbild und Beispiel. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim, Basel, S. 1108–1114.
- Helvetia Sacra (1994). Bd. 1. Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert. Bearbeitet von Maria Immaculata Auer u. a.; redigiert von Patrick Braun. Basel, Frankfurt am Main.
- HENTZE, Hilke (1979): Sexualität in der Pädagogik des späten 18. Jahrhunderts. Frankfurt am Main, Bern, Las Vegas.
- HERMSEN, Edmund (2006): Faktor Religion. Geschichte der Kindheit vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Köln et al.
- HERRMANN, Ulrich (1976): Erziehung und Schulunterricht für Mädchen im 18. Jahrhundert. In: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung. Im Auftrage der Lessing-Akademie herausgegeben von Günter Schulz. Band 3. Wolfenbüttel, S. 101–135.
- HIPPENMEYER, Florence/PIGUET, Claire (2002): Le site et son évolution. In: Montmirail – Evolution d'un site. Nouvelle revue neuchâteloise 19, no. 74/75, S. 17–52.
- HOFER, Ursula (2004): Sonderpädagogik. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim, Basel, S. 887–902.
- HOFSTETTER, Rita/KÄPPELI, Anne-Marie (1996): Von der Bildung zur Ausbildung. Familienpensionate, höhere Töchterschulen und die Anfänge der privaten und öffentlichen Lehrerinnenausbildung in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. In: Metis 5, H. 9, S. 36–46.

- HOMBURG, Heidrun (2015): Glaube – Arbeit – Geschlecht: Frauen in der Ökonomie der Herrnhuter Ortsgemeine von den 1720er Jahren bis zur Jahrhundertwende. Ein Werkstattbericht. In: SCHMID, Pia (Hg.): Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktionen. Halle, S. 44–62.
- HONEGGER, Claudia (1991): Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850. Frankfurt am Main, New York.
- HULFELD, Stefan (2000): Zähmung der Masken, Wahrung der Gesichter. Theater und Theatralität in Solothurn 1700–1798. Zürich.
- HULL, Isabel V. (1988): ‚Sexualität‘ und bürgerliche Gesellschaft. In: FREVERT, Ute (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen, S. 49–66.
- 100 Jahre Töchterschule der Stadt Zürich (1975). Erinnerungsschrift. Herausgegeben vom Schulamt der Stadt Zürich. Zürich.
- HUNZIKER, Otto (1881): Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdieneter Personen bis zur Gegenwart. Bd.1. Zürich.
- IM HOF, Ulrich (1960): Isaak Iselin, 1728–1782. 138. Neujahrsblatt. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Basel.
- IM HOF, Ulrich (1966): Ancien Régime, Aufklärung, Revolution und Fremdherrschaft (1648–1815). Quellenhefte zur Schweizergeschichte, H. 6. Aarau.
- IM HOF, Ulrich (1982): Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung. München.
- IM HOF, Ulrich (1983): Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz. Struktur und Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft. Frauenfeld, Stuttgart.
- IMER, André (2003): Chronique de la famille Imer de la Neuveville de 1450 à l’an 2000. Prêles.
- IMER, Florian (1974): Rose de Géliou et les siens. Extrait des „Actes“ de la Société jurassienne d’Émulation. Année 1974. Porrentruy.
- JACOBI, Juliane (1994): Zwischen Erwerbsfleiß und Bildungsreligion – Mädchenbildung in Deutschland. In: FRAISSE, Geneviève/PERROT, Michelle (Hg.): 19. Jahrhundert. Geschichte der Frauen. Bd. 4. Frankfurt a. M., New York, Paris, S. 267–281.
- JACOBI, Juliane (2000): Der Blick auf das Kind. Zur Entstehung der Pädagogik in den Schulen des Halleschen Waisenhauses. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposiums vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 47–60.
- JACOBI, Juliane (2002): Pietismus und Pädagogik. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 8, H. 1, S. 49–53.

- JACOBI, Juliane (2003): „Man hatte von ihm gute Hoffnung“. Die soziale Kontur der Halleschen Waisenkinder. In: STRÄTER, Udo/NEUMANN, Josef N. (Hg.): *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit*. Tübingen, S. 53–69.
- JACOBI, Juliane (2004): Geschlecht. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim, Basel, S. 422–442.
- JACOBI, Juliane (2007): *Anthropologie und Pädagogik: Empirische Aspekte der Erziehung im Halleschen Waisenhaus (1695–1769)*. In: Dies. (Hg.): *Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext*. Tübingen, S. 59–74.
- JACOBI, Juliane (2008): Zwischen „nöthigen Wissenschaften“ und „Gottesfurcht“. Protestantische Mädchenschulen von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert. In: MUSOLFF, Hans-Ulrich/JACOBI, Juliane/LE CAM, Jean-Luc (Hg.): *Säkularisierung vor der Aufklärung? Bildung, Kirche und Religion 1500–1750*. Köln, Weimar, Wien, S. 253–274.
- JACOBI, Juliane (2013): *Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart*. Frankfurt, New York.
- JACOBI, Juliane/MÜLLER-BAHLKE, Thomas J. (Hg.) (1998): „Man hatte von ihm gute Hoffnung ...“ *Das Waisenalbum der Franckeschen Stiftungen 1695–1749*. Tübingen.
- JAKUBOWSKI-TIESEN, Manfred (2004): *Eigenkultur und Traditionsbildung*. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): *Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus*. Bd. 4. Göttingen, S. 195–210.
- JOEST, Wilfried (1983): *Fundamentalartikel*. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Band II. Berlin, New York, S. 727–732.
- JORDAN, Stefan (2009): *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*. Paderborn et al.
- KALTHOFF, Herbert (2007): *Geschlossene Welten oder unabhängige Lokalitäten? Zur Besonderheit und Normalität jesuitischer Erziehungspraktiken. Kommentar zu Marie-Madeleine Compères „Der Unterricht der Jesuiten in Europa um 1700“*. In: JACOBI, Juliane (Hg.): *Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext*. Tübingen, S. 47–52.
- KÄTHNER, Martina/KLEINAU, Elke (1996): *Höhere Töchter Schulen um 1800*. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt, New York, S. 393–408.
- Historisches Museum Basel (Hg.) (2005): *Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum Basel, Barfüsserkirche, 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006*. Basel.
- KLEINAU, Elke (2000): *Pädagoginnen der Aufklärung und ihre Bildungstheorien*. In: OPITZ, Claudia/WECKEL, Ulrike, KLEINAU, Elke (Hg.): *Tugend, Vernunft*

- und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster, S. 309–338.
- KOELNER, Paul (1935): *Die Safranunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe*. Basel.
- KÖLBING, Ludwig (1821): *Die Gedenktage der alten Brüderkirche nebst einem Anhang*. Gnadau.
- KÖHNE, Gudrun (1988): Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760). In: VELTEN, Dieter: *Glauben – Lehren – Erziehen. Pädagogen und pädagogische Konzepte im Pietismus*. Gießen, Basel, Dillenburg, S. 67–90.
- KOSELLECK, Reinhart (1977): Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: KOSELLECK, Reinhart/MOMMSEN, Wolfgang J./RÜSEN, Jörn (Hg.): *Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft*. München, S. 17–46.
- KOSLOWSKI, Stefan (2002): „Darf ein Christ das Theater besuchen?“ Wie der theaterfeindliche Pietismus zum Theater fand. In: KUHN, Thomas K./SALLMANN, Martin (Hg.): *Das „Fromme Basel“*. Religion in einer Stadt des 19. Jahrhunderts. Basel, S. 157–174.
- KOTTMANN, Anton (1994): Ursulinen Luzern. In: *Helvetia Sacra*. Bd. 1. Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jahrhundert. Basel, Frankfurt am Main, S. 195–218.
- KRÜGER, Günter (1969): *Lebensformen christlicher Gemeinschaften*. Heidelberg.
- KRUSCHE, G. (1887): *Litteratur der weiblichen Erziehung und Bildung in Deutschland von 1700 bis 1886*. Langensalza.
- KUHN, Thomas K. (2003): *Religion und neuzeitliche Gesellschaft. Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung*. Tübingen.
- KUHN, Thomas K. (2005): „Unsre liebe Schwester“. Lebensläufe von Frauen der Herrnhuter Brüdergemeine (18.–20. Jahrhundert). Anmerkungen zur seriellen Untersuchung eines vernachlässigten Quellenkorpus. In: STRÄTER, Udo (Hg.): *Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001*. Bd. 2, Tübingen, S. 549–559.
- KÜPPER, Erika (1987): Die höheren Mädchenschulen. In: JEISMANN, Karl-Ernst/LUNDGREEN, Peter (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches*. Bd. III. 1800–1870. München, S. 180–191.
- LEHMANN, Hartmut (1996a): Vorüberlegungen zu einer Sozialgeschichte des Pietismus im 17./18. Jahrhundert. In: *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus*. Bd. 21–1995. Festschrift für J. Wallmann. Göttingen, S. 69–83.
- LEHMANN, Hartmut (1996b): Max Webers „Protestantische Ethik“. Beiträge aus der Sicht eines Historikers. Göttingen.

- LEHMANN, Hartmut (2004): Engerer, weiterer und erweiterter Pietismusbegriff. Anmerkungen zu den kritischen Anfragen von Johannes Wallmann an die Konzeption der Geschichte des Pietismus. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 29–2003. Göttingen, S. 18–36.
- LEHMANN, Hartmut (2010): Religiöse Erweckung in gottferner Zeit. Studien zur Pietismusforschung. Göttingen.
- LEIMGRUBER, Yvonne (2006): In pädagogischer Mission. Die Pädagogin Rosette Niederer-Kasthofer (1779–1857) und ihr Wirken für ein „frauengerechtes“ Leben in Familie und Gesellschaft. Bad Heilbrunn.
- LOCH, Werner (2000): Die Darstellung des Kindes in pietistischen Autobiographien. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 143–182.
- LOCH, Werner (2004): Pädagogik am Beispiel August Hermann Franckes. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 264–308.
- LOST, Christine (2000): „Kinder in Gemeinschaft bringen.“ Zu Konzept und Praxis der Kindererziehung in der frühen Herrnhuter Brüdergemeine. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Tübingen, S. 95–109.
- LOST, Christine (2003): Pädagogische und pädagogisierte Räume für Körper, Geist und Seele – Organisationsformen in geschlossenen Gesellschaften am Beispiel der Herrnhuter Kindererziehung im 18. Jahrhundert. In: JELICH, Franz-Josef/KEMNITZ, Heidemarie (Hg.): Die pädagogische Gestaltung des Raums. Geschichte und Modernität. Bad Heilbrunn 2003, S. 403–414.
- LOST, Christine (2009): Formen und Normen des Selbstbildes in Herrnhuter Lebensläufen. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005. Tübingen, S. 325–336.
- LÜCKE, Manfred H. (1991): Edward Jenner (1749–1823). In: ENGELHARDT, Dietrich von/HARTMANN, Fritz (Hg.): Klassiker der Medizin. 1. Bd. Von Hippokrates bis Christoph Wilhelm Hufeland. München, S. 309–327.
- LUKAS, Gerd (1977): Über die Stellung August Hermann Franckes zum Körper und seiner Übung als Ausdruck des Einflusses christlicher Lehren. In: AHRBECK, Rosemarie/THALER, Burchard (Hg.): August Hermann Francke 1663–1727. Halle (Saale), S. 59–74.
- MAEDER, Alain (1993): Gouvernantes et précepteurs neuchâtelois dans l'empire russe (1800–1890). Neuchâtel.
- MANTOVANI VÖGELI, Linda (1994): Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit. Mädchenbildung gestern und heute. Chur, Zürich.

- MARTIN, Lucinda (2004): Möglichkeiten und Grenzen geistlicher Rede von Frauen in Halle und Herrnhut. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 29–2003. Göttingen, S. 80–100.
- MAUS, Anna (1958): Vom Philanthropin zur Mädchenoberschule 1782–1957. Die Geschichte der Karolinenschule zu Frankenthal/Pfalz.
- MAYER, Christine (1996): Die Anfänge einer institutionalisierten Mädchenerziehung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt, New York, S. 373–392.
- MAYER, Christine (2006): Education for All: Why were Women Included? Sketches from Eighteenth-Century Germany. In: History of Education 35, no. 6, S. 731–750.
- MENCK, Peter (2001): Die Erziehung der Jugend zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten. Die Pädagogik August Hermann Franckes. Tübingen.
- MERIAN, Hans (1979): Die Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied. In: Rheinische Heimatpflege 16, Neue Folge, H. 4, S. 261–271.
- MESMER, Beatrix (1988): Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel, Frankfurt am Main.
- MÉTRAUX, Hans (1942): Schweizer Jugendleben in fünf Jahrhunderten. Geschichte und Eigenart der Jugend und ihrer Bünde im Gebiet der protestantischen deutschen Schweiz. Zürich.
- METTELE, Gisela (1999): Bürgerinnen und Schwestern. Weibliche Lebensentwürfe in bürgerlicher Gesellschaft und religiöser Gemeinschaft im 19. Jahrhundert. In: Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine, H. 45/46, S. 113–140.
- METTELE, Gisela (2001): Der Entwurf des pietistischen Körpers. Die Herrnhuter Brüdergemeine und die Mode. In: LÄCHELE, Rainer (Hg.): Das Echo Halles. Kulturelle Wirkungen des Pietismus. Tübingen, S. 291–314.
- METTELE, Gisela (2004): Theologische Gelehrsamkeit versus innere Erfahrung. Narrative Theologie in der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts. In: HOHKAMP, Michaela/JANCKE, Gabriele (Hg.): Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit. Königstein, Taunus, S. 109–121.
- METTELE, Gisela (2009a): Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857. Göttingen.
- METTELE, Gisela (2009b): Transnationale Vergemeinschaftung im Pietismus. Das kommunikative Netzwerk der Herrnhuter Brüdergemeine. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005. Tübingen, S. 459–468.

- MEYER, Dietrich (1995): Zinzendorf und Herrnhut. In: BRECHT, Martin/DEPPERMAN, Klaus (Hg.): *Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Geschichte des Pietismus*. Bd. 2. Göttingen, S. 3–106.
- MEYER, Dietrich (2000): *Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine 1700–2000*. Göttingen.
- MEYER, Dietrich (2009): Die Begründung einer christlichen Psychologie als einer Psychotheologie. Die Schulprogramme des Neustädter Pädagogen Paul Eugen Layritz. In: STRÄTER, Udo (Hg.): *Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005*. Tübingen, S. 293–304.
- MEYER, Dietrich (2010): Zinzendorfs liturgische Neuschöpfungen. In: ZIMMERLING, Peter: *Ein Leben für die Kirche. Zinzendorf als praktischer Theologe*. Göttingen, S. 35–60.
- MEYER, E. R. (1905): *Schleiermachers und C. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine*. Leipzig.
- MEYER-DRAWE, Käte (2004): Leiblichkeit. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim, Basel, S. 603–619.
- MEYER-SALZMANN, Marta (1981): Michel Schüppach (1701–1781). Ein Höhepunkt handwerklicher Heilkunst. *Berner Heimatbücher*. Nr. 126. Bern.
- MICHEL, Gerhard (2000): „Der Haupt=Zweck bey Erziehung und Unterweisung der Jugend“ – Johann Friedrich Hähns pietistische Erziehungs- und Schultheorie im Geiste des J. A. Comenius. Ein Beitrag zur Schulerziehung der Pietisten. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): *Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle*. Tübingen, S. 321–331.
- MICOUD, Max (2000): Die ansteckenden Krankheiten. In: TOELLNER, Richard (Hg.): *Illustrierte Geschichte der Medizin*. Bd. 4. Augsburg, S. 2185–2235.
- MODROW, Irina (1996): Religiöse Erweckung und Selbstreflexion. Überlegungen zu den Lebensläufen Herrnhuter Schwestern als einem Beispiel pietistischer Selbstdarstellungen. In: SCHULZE, Winfried (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin, S. 121–129.
- MÖLLER, Lenelotte (2001): *Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main et al.
- Montmirail – Evolution d'un site (2002). *Nouvelle revue neuchâteloise* 19, no. 74/75.
- MONTMOLLIN, Roger de (1948): Une institutrice à la cour d'Angleterre: Charlotte de Spérandieu, née Montmollin. *Essai biographique d'après ses lettres*. In: *Musée Neuchâtelois* 35, S. 33–43.
- MÜLLER, J. Th. (21906): Herrnhutisches Erziehungswesen. In: *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*. Herausgegeben von W. Rein. 4. Band. Langensalza.

- MÜNCH, Paul (1984): Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“*. München.
- NEUMANN, Josef N. (2000): Die „physische Erziehung des Kindes“. *Medizin unter dem Paradigma der Erziehung in Pietismus und Aufklärung*. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): *Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle*. Tübingen, S. 201–223.
- NIEKUS MOORE, Cornelia (2000): „Gottseliges Bezeugen und frommer Lebenswandel“. *Das Exempelbuch als pietistische Kinderlektüre*. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): *Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle*. Tübingen, S. 131–142.
- NIPKOW, Karl Ernst (2004): *Religion/religiöse Erziehung*. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim, Basel, S. 807–823.
- NITSCHKE, August (2000): *Gymnastik, Fechten und Tanz im 18. Jahrhundert. Die Ausbildung des Körpers auf den Schulen von August Hermann Francke*. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): *Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle*. Tübingen, S. 333–347.
- OELKERS, Jürgen (1990): *Vollendung: Theologische Spuren im pädagogischen Denken*. In: LUHMANN, Niklas/SCHORR, Karl Eberhard (Hg.): *Zwischen Anfang und Ende. Fragen an die Pädagogik*. Frankfurt am Main, S. 24–72.
- OELKERS, Jürgen (2004): *Aufklärung*. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim, Basel, S. 75–105.
- OPITZ, Claudia (2000): *Mutterschaft und weibliche (Un-)Gleichheit in der Aufklärung. Ein kritischer Blick auf die Forschung*. In: OPITZ, Claudia/WECKEL, Ulrike, KLEINAU, Elke (Hg.): *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten*. Münster, S. 85–106.
- OSTERWALDER, Fritz (1992): *Die Geburt der deutschsprachigen Pädagogik aus dem Geist des evangelischen Dogmas*. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 68, S. 426–454.
- OSTERWALDER, Fritz (1998): *Pädagogik, Erziehung und öffentlicher Unterricht*. In: *Neue Pestalozziblätter* 4, H. 1, S. 8–15.
- OSTERWALDER, Fritz (2000): *Theologische Konzepte von Erziehung. Das Verhältnis von Fénelon und Francke*. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): *Das Kind in Pietismus und Aufklärung*. Tübingen, S. 79–94.
- OSTERWALDER, Fritz (2002): *Die absolute Psychologie der Pädagogik – das säkulare theologische Erbe*. In: REICHENBACH, Roland/OSER, Fritz (Hg.): *Die Psychologisierung der Pädagogik. Übel, Notwendigkeit oder Fehldiagnose*. Weinheim, München, S. 29–45.

- OSTERWALDER, Fritz (2005a): Die theologische Sprache der Pädagogik. In: KULD, Lothar/BOLLE, Rainer/KNAUTH, Thorsten (Hg.): Pädagogik ohne Religion? Beiträge zur Bestimmung und Abgrenzung der Domänen von Pädagogik, Ethik und Religion. Münster et al.
- OSTERWALDER, Fritz (2005b): „Die Apostel, alle frommen Prediger und Schulmeister sind auch unsere Eltern“. Die Dogmatik einer pädagogisierten Theologie – Erziehungs- und Menschheitsreform. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001. Bd. 2. Tübingen, S. 537–547.
- OSTERWALDER, Fritz (2006): Die Sprache des Herzens. Konstituierung und Transformation der theologischen Sprache der Pädagogik. In: CASALE, Rita/TRÖHLER, Daniel/OELKERS, Jürgen (Hg.): Methoden und Kontexte. Historiographische Probleme der Bildungsforschung. Göttingen, S. 155–180.
- OSTERWALDER, Fritz (2007): Kommentar zu Juliane Jacobis „Anthropologie und Pädagogik: Empirische Aspekte der Erziehung im Halleschen Waisenhaus (1695–1769)“. In: JACOBI, Juliane (Hg.): Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext. Tübingen, S. 75–85.
- OSTERWALDER, Fritz (2012): Erfahrung in pädagogischen Konzepten und Praktiken der Frühen Neuzeit. In: SOBOTH, Christian/STRÄTER, Udo (Hg.): „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeiget“. Erfahrung – Glauben, Erkennen und Gestalten im Pietismus. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009. Halle, S. 289–314.
- PERROCHON, Henri (1930): Le journaliste Jean Lanteires (1756–1797). In: *Revue historique vaudoise* 38, no. 5, S. 257–272.
- PETER, Heiner (1965): Leonhard Usteri, 1741–1789. Freund Rousseaus und Gründer der Zürcher Töchterschule. Zürich.
- PETITPIERRE, A[lphonse] (1866): De l'émigration des jeunes filles de la Suisse romande et en particulier des jeunes neuchâtelaises. Mémoire publié et recommandé par la Société neuchâtelaise pour l'avancement des sciences sociales. Neuchâtel.
- PEUCKER, Paul (2000): Herrnhuter Wörterbuch. Kleines Lexikon von brüderischen Begriffen. Herrnhut.
- PEUCKER, Paul (2006): „Inspired by Flames of Love“: Homosexuality, Mysticism, and Moravian Brothers around 1750. In: *Journal of the History of Sexuality* 15, no. 1, S. 30–64.
- PEUCKER, Paul (2012): Herrnhuter Archive als Aufbewahrungsort pietistischer Erfahrungen. In: „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeiget“. Erfahrung – Glauben, Erkennen und Gestalten im Pietismus. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009. Halle, S. 695–705.

- PFÄFFLI RUGGLI, Yvonne (2007): Der Zweck von Unterrichtsfächern und Schulbüchern. Eine Analyse der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern vom Ende des Ancien Régimes bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit, Historisches Institut der Universität Bern.
- PFISTER, Oskar (1910): Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Ein psychoanalytischer Beitrag zur Kenntnis der religiösen Sublimierungsprozesse und zur Erklärung des Pietismus. Leipzig und Wien.
- PFISTER, Rudolf (1985): Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 3, 1720–1950. Zürich.
- PILLER, Gudrun (2005): Andenken an die Internatszeit. In: Historisches Museum Basel (Hg.): Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum Basel, Barfüsserkirche, 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006. Basel, S. 362–361.
- PLITT, J. (1862): Herrnhutisches Erziehungswesen. In: SCHMID, K. A. (Hg.): Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten. 3. Bd. Gotha, S. 463–475.
- QUAPP, Erwin H. U. (1972): Christus im Leben Schleiermachers. Vom Herrnhuter zum Spinozisten. Göttingen.
- QUERVAIN, Paul de (1946): Neuenstadt. Vergangenheit und Gegenwart einer kleinen Stadt. Berner Heimatbücher. Nr. 27. Bern.
- RANFT, Ruth (1958): Das Pädagogische im Leben und Werk des Grafen Ludwig von Zinzendorf. Weinheim.
- RATHMANN, Thomas/WEGMANN, Nikolaus (2004): Ad fontes – Bona fides. In: Dies. (Hg.): „Quelle“. Zwischen Ursprung und Konstrukt. Ein Leitbegriff in der Diskussion. Beiheft zur Zeitschrift für Deutsche Philologie. Berlin, S. 12–39.
- REICHEL, Hellmut (1989): Isaak Iselins Begegnung mit Zinzendorf 1757. In: Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine, H. 25, S. 7–32.
- REICHEL, Hellmut (1990): Eine kurze Geschichte der Sozietät. In: Brüdersozietät Basel. Basel.
- REICHEL, Hellmut (1991): Die Anfänge der Brüdergemeine in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Sozietät in Basel. In: Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine, H. 29/30, S. 9–127.
- REIMANN, Martha (1914): Die Geschichte der Arauer Stadtschulen von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270–1798). Arau.
- RENOLD, Ursula (1992): Der Wandel der Stellung des weiblichen Geschlechts im Erziehungswesen des Kantons Aargau 1750 bis 1865. Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
- REVEL, Cyp. (1859): Notice biographique sur Jean-François Imer. La Neuveville.
- REYMOND, Bernard (1989): Alexandre Vinet et l'éducation des femmes. In: Vinet: les 150 ans de son école, 1839–1989. Lausanne, S. 33–51.

- RHYN, Heinz (2004): Sinnlichkeit/Sensualismus. In: BENNER, Dietrich/OELKERS, Jürgen (Hg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim, Basel, S. 866–886.
- RIBBERT, Margret (2005): Spiele im Freien. In: Historisches Museum Basel (Hg.): Kinderleben in Basel. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum Basel, Barfüsserkirche, 20. Oktober 2005 bis 13. März 2006. Basel, S. 184–185.
- RITZMANN, Iris (1998): Kinderkrankheiten und Kindersterblichkeit. Unterschiedliche Blickwinkel früher und heute. In: HUGGER, Paul (Hg.): Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Zürich, S. 301–317.
- ROCHE, Daniel (1978): Education et société dans la France du XVIII^e siècle: L'exemple de la maison royale de Saint-Cyr. In: Cahiers d'Histoire. Bd. XXIII, S. 3–24.
- ROEBER, A. Gregg (1995): Der Pietismus in Nordamerika im 18. Jahrhundert. In: BRECHT, Martin/DEPPERMAN, Klaus (Hg.): Der Pietismus im 18. Jahrhundert. Geschichte des Pietismus. Bd. 2. Göttingen, S. 666–699.
- ROGERS, Rebecca (2006): Frauen- und Geschlechtergeschichte in der Geschichte der Erziehung: Neue Perspektiven. In: CASALE, Rita/TRÖHLER, Daniel/OELKERS, Jürgen (Hg.): Methoden und Kontexte. Historiographische Probleme der Bildungsforschung. Göttingen, S. 42–63.
- ROHR, Adolf (1981): Philipp Albert Stapfer (1766–1840). Aarau.
- SCANDOLA, Pietro (1991): Von der Standesschule zur Staatsschule. Die Entwicklung des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750–1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich. In: SCHMALE, Wolfgang/DODDE, Nan L. (Hg.): Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte. Bochum, S. 581–625.
- SCHALLER, Klaus (2000): Das Kind der Pädagogik des J. A. Comenius. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposiums vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 17–31.
- SCHALLER, Klaus (1974): Pietismus und moderne Pädagogik. In: ALAND, Kurt (Hg.): Pietismus und moderne Welt. Witten, S. 161–184.
- SCHELBERT, Leo (1976): Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit. Zürich.
- SCHEURER, Rémy (1985): Durchgang, Aufnahme und Integration der Hugenottenflüchtlinge in der Schweiz. In: THADDEN, Rudolf von/MAGDELAINE, Michelle (Hg.): Die Hugenotten 1685–1985. München, S. 38–54.
- SCHILLING-SANDVOSS, Katharina (1997): Kindgemäßer Musikunterricht in den musikpädagogischen Auffassungen des 18. und 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main et al.

- SCHLIMM, Henning (2001): Die Geschichte Montmirails und des Instituts Montmirail der Brüdergemeine. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 48, S. 23–46.
- SCHLOSS, Erwin (1939): 200 Jahre Brüdersozietät in Bern. Bern.
- SCHMID, Pia (1996): Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt, New York, S. 327–345.
- SCHMID, Pia (2000): „O, wie süß lohnt das Muttergefühl!“ Die Bestimmung zur Mutter in Almanachen für das weibliche Publikum um 1800. In: OPITZ, Claudia/WECKEL, Ulrike, KLEINAU, Elke (Hg.): *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten*. Münster, S. 107–125.
- SCHMID, Pia (2004): Frömmigkeitspraxis und Selbstreflexion. Lebensläufe von Frauen der Herrnhuter Brüdergemeine aus dem 18. Jahrhundert. In: HÄDER, Sonja/TENORTH, Heinz-Elmar (Hg.): *Der Bildungsgang des Subjekts. Bildungstheoretische Analysen*. Weinheim, Basel, S. 48–57.
- SCHMID, Pia (2006a): „In Christo ist weder Mann noch Weib“. Zur Aufwertung des Weiblichen in der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert. In: BAADER, Meike Sophia/KELLE, Helga/KLEINAU, Elke (Hg.): *Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne*. Festschrift für Juliane Jacobi zum 60. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien, S. 103–117.
- SCHMID, Pia (2006b): Die Kindererweckung in Herrnhut am 17. August 1727. In: BRECHT, Martin/PEUCKER, Paul (Hg.): *Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung*. Göttingen, S. 115–133.
- SCHMID, Pia (2006c): Die Entdeckung der Kindheit sub specie religionis. Kindheitsbild und Kindererziehung in der Herrnhuter Brüdergemeine des 18. Jahrhunderts. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 57/58, S. 37–56.
- SCHMID, Pia (2007): Kommentar zu Marie-Madeleine Compères „Der Unterricht der Jesuiten in Europa um 1700“. In: JACOBI, Juliane (Hg.): *Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext*. Tübingen, S. 53–57.
- SCHMID, Pia (2009): „wie glücklich man sey, wenn man sich dem Heiland ganz ergebe“. Selbstzweifel und Selbstgewisheit in Herrnhuter Lebensläufen des 18. Jahrhunderts. Zur Genese von Subjektivität im Medium religiöser Vergemeinschaftung. In: STRÄTER, Udo (Hg.): *Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005*. Tübingen, S. 305–323.

- SCHMID, Pia (2012): Herrnhuter Lebensläufe (Moravian Memoirs) als erziehungshistorische Quelle betrachtet. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 38–2012. Göttingen, S. 118–134.
- SCHMID, Pia (2015): Fromme Knaben – Fromme Mädchen. Geschlechterkonstruktionen in pietistischen Exempelgeschichten? In: Dies. (Hg.): Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktionen. Halle, S. 263–285.
- SCHMIDT, Martin (1984): Der Pietismus als theologische Erscheinung. Göttingen.
- SCHMIDT, Martin (1974): Der Pietismus und das moderne Denken. In: ALAND, Kurt (Hg.): Pietismus und moderne Welt. Witten, S. 9–74.
- SCHMITT, Wolfgang (1958): Die pietistische Kritik der ‚Künste‘. Untersuchungen über die Entstehung einer neuen Kunstauffassung im 18. Jahrhundert. Köln.
- SCHNEGG VON RÜTTE, Brigitte (1999): „Die zweyte Seite auf dem Blatte der Menschheit“. Geschlechterdiskurse und Geschlechterverhältnisse in der Schweizer Aufklärung. Dissertation an der Universität Bern.
- SCHNEIDER, Hans (2004): Die „zürnenden Mutterkinder“. Der Konflikt zwischen Halle und Herrnhut. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 29–2003. Göttingen, S. 37–66.
- SCHNÜRLE, Joachim (2010): Tersteegens Übersetzung von Fénelons Traktat ‚Über die Treue in kleinen Dingen‘. Ein Beitrag zur Erhellung einer biographischen Notiz von Johann Heinrich Jung-Stilling. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 36–2010. Göttingen 2010, S. 237–250.
- SCHÖN, Theodor (1909): Geschichte der Familie Duvernoy. Stuttgart.
- SCHULZE, Winfried (1996): Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“. In: Ders. (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin, S. 11–30.
- SCHWEITZER, Friedrich (2000): Die Entdeckung der Religion des Kindes zwischen Pietismus, Aufklärung und Romantik. In: NEUMANN, Josef N./STRÄTER, Udo (Hg.): Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des Internationalen Symposions vom 12.–15. November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Tübingen, S. 349–362.
- SEIBERT, Dorette (2003): Glaube, Erfahrung und Gemeinschaft. Der junge Schleiermacher und Herrnhut. Göttingen.
- SEIDEL, J. Jürgen (2001): Die Anfänge des Pietismus in Graubünden. Zürich.
- SENFT, W. (1922): Neuchâtelois et Moraves d’autrefois. In: Numéro du jubilé 1722–1922. Journal de l’Unité des frères 87, n. 6, S. 93–105.
- SENFT, Willy (1947): Ceux de Montmirail. Esquisses historiques. Neuchâtel, Paris.
- SMITH, Jewel A. (2008): Music, Women, and Pianos in Antebellum Bethlehem, Pennsylvania. The Moravian Young Ladies’ Seminary. Bethlehem.

- SMABY, Beverly P. (2007): „No one should lust for power ... women least of all.“ Dismantling Female Leadership among Eighteenth-Century Moravians. In: GILLESPIE, Michele/BEACHY, Robert (ed.): *Pious Pursuits. German Moravians in the Atlantic World*. New York, Oxford 2007, S. 159–175.
- SOMMER, Elisabeth (2007): *Fashion Passion. The Rhetoric of Dress within the Eighteenth-Century Moravian Brethren*. In: GILLESPIE, Michele/BEACHY, Robert (ed.): *Pious Pursuits. German Moravians in the Atlantic World*. New York, Oxford, S. 83–96.
- SONNET, Martine (1994): *Mädchenerziehung*. In: DUBY, George/PERROT, Michelle (Hg.): *Geschichte der Frauen*. Bd. 3. Frühe Neuzeit. Herausgegeben von Arlette Farge und Natalie Zemon Davis. Frankfurt am Main, New York 1994, S. 119–150.
- Souvenir du cinquantenaire de l'institution morave. Lausanne 1837–1873, Château de Prangins 1873–1887*. Nyon 1888.
- Souvenir du jubilé séculaire de Montmirail, les 6 et 7 Octobre 1866*. Deuxième édition, Montmirail 1867.
- Souvenir du vingt-cinquième anniversaire de la fondation de l'institution morave à Lausanne*. 13 novembre 1862. Lausanne 1862.
- SPARN, Walter (2005): *Religiöse und theologische Aspekte der Bildungsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung*. In: HAMMERSTEIN, Notker/HERRMANN, Ulrich (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. Bd. II. 18. Jahrhundert. München, S. 134–168.
- Stammbaum Sprecher von Bernegg*. Bd. 1. Textband. Chur 1936.
- STEMPEL, Hermann-Adolf (1986): *Zinzendorfs religionspädagogische Ansätze in den ‚Kinder-Reden‘*. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 18, S. 38–52.
- STEPHAN, Gustav (1891): *Die häusliche Erziehung in Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts*. Wiesbaden.
- STOKAR, Karl (1885): *Johann Georg Müller. Lebensbild*. Basel.
- STRASSBURGER, Ferdinand (1911): *Die Mädchenerziehung in der Geschichte der Pädagogik des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland*. Straßburg.
- STRÄTER, Udo (2004): *Soziales*. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): *Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus*. Bd. 4. Göttingen, S. 617–645.
- STRAUSS, Gerald (1978): *Luther's House of Learning. Indoctrination of the Young in the German Reformation*. Baltimore, London.
- STRÖHM, Wilfried (1988): *Die Herrnhuter Brüdergemeine im städtischen Gefüge von Neuwied. Eine Analyse ihrer sozialökonomischen Entwicklung*. Boppard.
- STUBER, Christine (2000): *„Eine fröhliche Zeit der Erweckung für viele“*. *Quellenstudien zur Erweckungsbewegung in Bern 1818–1831*. Bern.

- STUBER, Martin/HÄCHLER, Stefan/LIENHARD, Luc (Hg.) (2005): Hallers Netz. Ein europäischer Gelehrtenbriefwechsel zur Zeit der Aufklärung. Basel.
- STUBER, Martin/MOSER, Peter/GERBER-VISSER, Gerrendina/PFISTER, Christian (Hg.) (2009): Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759–2009). Bern et al.
- TANNER, Fritz (1952): Die Ehe im Pietismus. Zürich.
- TEIGELER, Otto (2006): Die Herrnhuter in Russland. Ziel, Umfang und Ertrag ihrer Aktivitäten. Göttingen.
- THIEME, Hans (1968): „Mein liebes Emma“. Ausgewählte Briefe von Peter Vischer-Sarasin an seine jüngste Tochter im Welschland (1807–1810). In: Basler Stadtbuch 1968. Jahrbuch für Kultur und Geschichte. Basel, S. 132–156.
- TILLY, Charles (1984): Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons. New York.
- TOELLNER, Richard (2004): Medizin und Pharmazie. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 332–356.
- TREFZER, Rudolf (1989): Die Konstruktion des bürgerlichen Menschen. Aufklärungspädagogik und Erziehung im ausgehenden 18. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Basel. Zürich.
- UTTENDÖRFER, Otto (1908): Spener, Francke und Zinzendorf. In: BESS, Bernhard (Hg.): Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern. Von Luther bis Bismarck. Leipzig, S. 123–154.
- UTTENDÖRFER, Otto (1912): Das Erziehungswesen Zinzendorfs und der Brüdergemeine in seinen Anfängen. Berlin.
- UTTENDÖRFER, Otto (1919): Zinzendorf und die Frauen. Kirchliche Frauenrechte vor 200 Jahren. Herrnhut.
- UTTENDÖRFER, Otto (1923): Zinzendorf und die Jugend. Die Erziehungsgrundsätze Zinzendorfs und der Brüdergemeine. Berlin.
- UTTENDÖRFER, Otto (1935): Zinzendorfs religiöse Grundgedanken. Herrnhut.
- UTTENDÖRFER, Otto/SCHMIDT, Walther E. (Hg.) (1914): Die Brüder. Aus Vergangenheit und Gegenwart der Brüdergemeine. Herrnhut.
- VETTER, Theodor (1895): Aus den Jugendjahren der Höheren Töchterschule Zürich: Jungfer Susanne Gossweiler. Zürich.
- VIGUERIE, Jean de (1978): L'institution des enfants. L'éducation en France XVIe–XVIIIe siècle. Paris.
- VISCHER, Lukas/SCHENKER, Lukas/DELLSPERGER, Rudolf (Hg.) (1998): Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz. Freiburg, Basel.
- VÖCHTING-OERI, L. (1941): Die Schwestern Schorndorff und ihre Nachkommen. Zürich.
- VOGT, Peter (2009a): „Ehereligion“ – religiös konzeptionierte Sexualität bei Zinzendorf. In: STRÄTER, Udo (Hg.): Alter Adam und Neue Kreatur. Pietismus

- und Anthropologie. Beiträge zum II. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2005. Tübingen, S. 371–380.
- VOGT, Peter (2009b): Die Mission der Herrnhuter Brüdergemeine und ihre Bedeutung für den Neubeginn der protestantischen Missionen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Bd. 35–2009. Göttingen, S. 204–236.
- VOGT, Peter (2012): „Herzens=Theologie“ – Menschliche Erfahrung als theologisches Erkenntnisprinzip bei Zinzendorf. In: SOBOTH, Christian/STRÄTER, Udo (Hg.): „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeiget“. Erfahrung – Glauben, Erkennen und Gestalten im Pietismus. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009. Halle, S. 41–53.
- VOGT, Peter (2015): Christologie und Gender bei Zinzendorf. In: SCHMID, Pia (Hg.): Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktionen. Halle, S. 63–92.
- VON DER MÜHLL, Johanna (1969): Basler Sitten. Herkunft und Brauch im häuslichen Leben einer städtischen Bürgerschaft. 2., unveränderte Auflage, Basel.
- WAZNIEWSKI, Marguerite (1944): Theorien zur Frauenbildung im pädagogischen Denken der Schweiz von der Aufklärung bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Dietikon.
- WEBER, Max (1920/2004): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Nachdruck der Fassung der von Max Weber redigierten Aufsätze von 1920. In: Ders.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Vollständige Ausgabe. Herausgegeben und eingeleitet von Dirk Kaesler. München.
- WEIGELT, Horst (1995): Der Pietismus im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: BRECHT, Martin/DEPPERMAN, Klaus (Hg.): Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert. Geschichte des Pietismus. Bd. 2. Göttingen, S. 700–754.
- WELLENREUTHER, Hermann (2004): Pietismus und Mission. Vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: LEHMANN, Hartmut (Hg.): Glaubenswelt und Lebenswelten. Geschichte des Pietismus. Bd. 4. Göttingen, S. 166–193.
- WERNLE, Paul (1923): Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert. Bd. 1. Das reformierte Staatskirchentum und seine Ausläufer (Pietismus und vernünftige Orthodoxie). Tübingen.
- WERNLE, Paul (1924): Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert. Bd. 2. Die Aufklärungsbewegung in der Schweiz. Tübingen.
- WERNLE, Paul (1925): Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert. Bd. 3. Religiöse Gegenströmungen. Die Ausstrahlungen der französischen Revolution auf Schweizerboden. Tübingen.
- WICKI, Hans (1990): Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung. Luzern, Stuttgart.
- WINTER, Gustav (1993): Die Ausstellung im Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut. Herrnhut.

- WITT, Ulrike (1996a): *Bekehrung, Bildung und Biographie. Frauen im Umkreis des Halleschen Pietismus*. Tübingen.
- WITT, Ulrike (1996b): „Wahres Christentum“ und weibliche Erfahrung. Bildung und Frömmigkeit im Pietismus des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts. In: KLEINAU, Elke/OPITZ, Claudia (Hg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt, New York, S. 263–274.
- WÖBKEMEIER, Rita (2012): Die „Tür zur Seele“ ist verschlossen. Gehörlose und Gottes Wort im 18. Jahrhundert zwischen Sakrament und Sprachursprung. In: SOBOTH, Christian/STRÄTER, Udo (Hg.): „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeiget“. Erfahrung – Glauben, Erkennen und Gestalten im Pietismus. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009. Halle, S. 271–288.
- WOLLSTADT, Hanns-Joachim (1966): *Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde dargestellt an den Lebensformen der Herrnhuter Brüdergemeine in ihren Anfängen*. Göttingen.
- WUTHENOW, Ralph-Rainer (1974): *Das erinnerte Ich. Europäische Autobiographie und Selbstdarstellung im 18. Jahrhundert*. München.
- ZAUNSTÖCK, Holger/MEUMANN, Markus (Hg.) (2003): *Sozietäten, Netzwerke, Kommunikation. Neue Forschungen zur Vergesellschaftung im Jahrhundert der Aufklärung*. Tübingen.
- ZEHENDER, F. (1883): *Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Unterrichtes für Mädchen in der Stadt Zürich von 1774–1883*. Als Beilage zum diesjährigen Programm der höheren Töchterschule und des Lehrerinnenseminars. Zürich.
- ZIMMERLING, Peter (1990): *Nachfolge lernen – Zinzendorf und das Leben der Brüdergemeine*. Moers 1990.
- ZIMMERLING, Peter (1999): Zinzendorfs Bild der Frau. In: *Unitas Fratrum, Zeitschrift für Geschichte und Gegenwartsfragen der Brüdergemeine*, H. 45/46, S. 9–28.
- ZIMMERLING, Peter (2004): Das sozialetische Engagement Halles und Herrnhuts – zwischen Utopie und Ortsgemeinde. In: *Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus*. Bd. 29–2003. Göttingen, S. 67–79.
- ZIMMERLING, Peter (2010): *Ein Leben für die Kirche. Zinzendorf als Praktischer Theologe*. Göttingen.
- ZIRNGAST, Waltraud (2000): Fremdsprachen als Frauensache. Zur Geschichte des Französischen als frauenspezifischem Bildungsgut. In: *Wiener Geschichtsblätter* 55, H. 1, S. 38–51.
- ZULAUF, Max (1934): *Der Musikunterricht in der Geschichte des bernischen Schulwesens von 1528–1798*. Bern, Leipzig.

5.4 Elektronische Publikationen

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, BBKL (URL: <http://www.bbkl.de>).

Biographie-Portal (URL: <http://www.biographie-portal.eu>).

Historisches Lexikon der Schweiz, HLS, Onlinefassung (URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch>).

Lutherbibel 1984 (<http://www.die-bibel.de/online-bibeln/luther-bibel-1984>).

OELKERS, Jürgen (2004/05): Aufklärung und öffentliche Bildung. Vorlesung im Wintersemester 2004/05, Universität Zürich, Pädagogisches Institut, Fachbereich Allgemeine Pädagogik (http://paed-services.uzh.ch/user_downloads/336/009_Gesamt0405.pdf; Version vom 03.05.2010).

6 Personenregister

A

- Alix, Schwester 125
Annen, Louise 363
Annoni, Hieronymus 14, 20, 145
Archinard, Andrienne 151 f., 173, 204, 237 f.,
240, 357, 361
Aristoteles 259
Arnoldi, Johann Ludwig 272, 332–335

B

- Bachmann, Anna Barbara (verh. Hérosé)
348 f.
Balber, Catherine 176
Balthasar, Franz Urs 21
Balthasar, Joseph Anton Felix 21
Barthélemy, Jean Jacques 108
Basedow, Johann Bernhard 113, 333
Battier, Andreas 93, 345, 362
Battier, Elisabeth Anna (geb. Zaeslin),
s. Zaeslin
Battier, Valeria 338
Bengel, Johann Albrecht 356
Bergeon, Jacob 286 f.
Berquin, Arnaud 100, 128 f., 210 f., 293
Bertrand, Elisabeth (geb. Ostervald) 253
Béville, Louis Théophile de 15
Bieffer, Friedrich Wilhelm Adolph 16, 180
Blauner, Bernhard 187, 287, 308, 327
Blauner, Catharina 287
Blauner, Margareth 327
Bodmer, Johann Jakob 80
Bölsterli, Regula 242, 362 f.
Bondeli, Julie 37, 79, 86 f., 104 f., 263
Bourguet, Louis 74
Bovet, Henriette 183
Bovet, Louise 183
Brandt, Louise 16
Breitinger, David 82, 225
Burckhardt, Anna Katharina 161, 167 f.,
220, 228 f., 250

- Burckhardt, Helena 167, 169, 174, 188,
219–222, 224 f., 230, 250, 276–278, 308, 324
Burckhardt, Johann Rudolf 132, 161, 167,
187 f., 220, 225, 228 f., 250, 277 f., 308, 370
Burckhardt, Margaretha (*1814) 196
Burckhardt, Margaretha (verh. Respinger),
s. Respinger-Burckhardt
Burckhardt, Maria Salome (verh. Schnell),
s. Schnell-Burckhardt
Burckhardt-Merian, Margaretha 132, 133, 169
Burnier, Louis 96, 115

C

- Calvin, Johannes 281
Campan, Jeanne Louise Henriette 97 f.
Campe, Joachim Heinrich 58, 71, 78, 92,
99, 108, 262
Canisius, Petrus 281
Carnu, Claudine 140, 147, 205, 242, 352
Carny, s. Carnu
Carret, Marie Marg. Eul. 359
Chaillet, Rosette 182
Charbonnet, Louise 168, 222
Chavannes, Cornélie 96, 115
Clavière, (?) 204
Clavière, Judith 204, 237–239
Collin, Friedrich Eberhard 56, 350 f.
Comenius, Jan Amos 11, 33, 48, 57 f., 70,
295, 333
Corneille, Pierre 129
Cortailod, Catherine 212 f., 242 f., 362
Couet du Vivier, Abraham 211, 293
Cranz, David 211, 293
Curchod, Suzanne 95
Curie, Christine 230
Curie, Emanuel 231, 236, 325
Curie, Jaqueline Elisabeth 220
Curie, Judith Dorothée 220, 326
Curie, Marie (geb. Quelet) 151, 236 f.
Curie, Pierre Frédéric 236

Curie, Pierre 22 f., 69, 131, 136, 151, 153, 170, 188, 212 f., 219, 225, 230, 234–236, 239, 245, 257, 259, 264, 266 f., 269, 273, 276–278, 282, 285 f., 297, 305, 308, 312, 315, 321 f., 324 f., 328, 337, 350, 370, 371
Curie, Salome 325

D

David, Christian 60, 317, 353
Deggeller, Maria Barbara 16
Deluze, Abraham 176, 286
Deluze, Henriette 176
Denler, Anne Marie 337 f., 349
Dober, Martin 288
Duciel, Isabelle 337 f.
Dupan, Catherine 330 f., 335
Duvernoy, (?) 173
Duvernoy, Jean Jacques (Christophe) 267, 290, 292
Duvernoy, Pierre (?) 347

E

Effinger-Hunziker, Elisabeth 100
Eglinger, Simon 308
Eisler, Tobias 68
Escher, (?) 176

F

Falkeisen, Ursula 245
Fäsi, Johann Kaspar 126
Fels, Françoise (geb. Rivier), s. Rivier
Fels, Kaspar 281, 307, 344
Fels, s. Fels
Fénelon, François de Salignac de La Mothe 66, 70, 93, 100, 120, 142, 160, 270, 315, 366
Filippi, Domenico Antonio 113
Floret, Schwester 125
Fontenelle, Bernard 108
Formey, Jean Henri Samuel 95
Francke, August Hermann 13, 34, 43, 60, 63, 66, 70, 93, 94, 118, 142, 156, 160, 168, 185, 215, 249, 255, 260, 261, 264, 268, 295, 323, 355 f., 365 f., 368, 371, 376
Franke, Johann Friedrich 17, 22, 133, 138, 142, 144, 151, 194, 203, 233–236, 256, 324, 338, 375

Frêne, Théophile Rémy 76, 88, 253, 266 f., 287
Freylinghausen, Johann Anastasius 289
Friedrich I. 17, 146
Friedrich II. 17, 146
Friedrich Wilhelm I. 17, 146
Friedrich Wilhelm II. 17, 146
Friedrich Wilhelm III. 17, 146
Fries, (?) 218, 220, 353 f.
Fromont, Climène 205, 213, 242

G

Gaupp, Eberhard 343
Gaupp, Maria Katharina (verh. Müller) 342 f.
Geiser, Peter 176
Geiser, Verena 176
Gélieu, Esther de (verh. Mieg-de Gélieu) 88, 253
Gellert, Christian Fürchtegott 82, 84, 107, 208, 253
Genevois, Marianne 361 f.
Genlis, Stéphanie Félicité de 107
Gernler, Elisabeth 346
Gersdorf, Henriette Katharina von 13, 65, 161
Giller-Im Thurn, Heinrich (auch Henri) 137, 149
Gleim, Betty 92, 248
Goethe, Johann Wolfgang 332, 368
Gossweiler, Susanna 83
Gregor, Christian 203, 205, 240, 256
Gregor, Dorothee (auch Dorel oder Anne Dorel oder Anna Dorothea) 204 f., 237, 240 f., 243 f., 256
Grimm, Johann Daniel 222
Grimmer, Franz Josef 128
Gross, Jean-Jacques 286
Gruber, Leonhard 98
Gysler, (?) 347
Gysler, Anne Cath. 347
Gysler, Anne Elis. 347
Gysler, Catherine 347
Gysler, Susanne (*1772) 347
Gysler, Susanne (*1784) 347

H

Hähn, Johann Friedrich 58
 Halder, Cath. 321 f.
 Halder, Lisette 245
 Harder, Johann Christoph (?) 347
 Harder, Marie Judith 347
 Hasler, Lisette 143
 Heggi, (?) 184
 Heitmann, Emilie 195
 Hensel, Johann Daniel 92
 Hess, Anne Catherine 338 f.
 Hess, Anne Regula 339
 Hess, Konrad 338 f.
 Hippel, Theodor Gottlieb von 71
 Holst, Amalia 71
 Hunziker, Johann Heinrich 10, 100 f., 104
 Hunziker-Zollikofer, Anna Katharina 100
 Hus, Jan 11
 Hutton, James 16

I

Imer, Jean-François 76, 265–268, 292
 Iselin, Isaak 10, 21 f., 36, 86–90, 99, 104
 Isenburg, s. Ysenburg

J

Jud, Leo 281

K

Katharina die Große 94
 Kaufmann, Sophie 195
 Keller, Marg. 360 f.
 Kirchhofer, Johann 343
 Klawe, Johann Friedrich 307, 350
 Knoll, Antoinette 210, 213, 223, 238, 241,
 243–245, 362
 Koberwein, Simon Friedrich 128
 König, Samuel 20
 Kriegelstein, David 318
 Kupp, Elisabeth 242
 Küttner, Karl Gottlob 73, 190

L

Langgut, Johann, s. Wattenwyl, Johannes von
 Lanteires, Jean 37, 95 f., 99 f., 207, 210 f.

Lavater, Anna (geb. Schinz) 22
 Lavater, Johann Kaspar 22, 35, 79, 142, 208,
 332
 Layritz, Anna Elisabeth (geb. Günther) 240
 Layritz, Paul Eugen 24 f., 28, 42 f., 45, 48,
 56–60, 64, 68, 70 f., 92, 156 f., 175, 193, 195,
 197 f., 201 f., 204, 217 f., 220, 223, 227, 230,
 240, 247 f., 259, 268, 294 f., 302, 307, 311,
 357, 365
 Layritz, Salome 237, 240
 Le Prince de Beaumont, Jeanne Marie 37,
 96–100, 108, 227
 Lehmann, Heinrich Ludwig 111
 Locke, John 64, 66, 100, 142, 270
 Lombach, Marg. 283
 Loretz, Johannes 360 f.
 Loskiel, Georg Heinrich 211, 293
 Ludwig IX., Landgraf von Hessen-Darmstadt
 183
 Luther, Martin 43, 65, 80, 142, 223, 277, 289,
 304
 Lutz, Elisabeth 141
 Lutz, Samuel 13 f., 20
 Lutz, Susanna Ros. 141
 Luz, s. Lutz

M

Macrait, Jaques Benjamin 144 f.
 Maerck, s. Maerk
 Maerk, Elise 212 f., 237, 239, 243–245, 364,
 370
 Marti, Anne Marie 176, 184
 Megander, Kaspar 281
 Meiners, Christoph 82
 Merk, s. Maerk
 Mettetal, Jean Nicolas 230
 Mettetal, Jeannette 230
 Mieg-de Gélieu, s. Gélieu
 Mohr, Karl Joseph Rudolf Benedikt 126
 Molière, Jean Baptiste Poquelin 129
 Monod, Salomé 95
 Montandon, Rose 238, 241 f.
 Montmollin, Charlotte-Salomé de 96
 Montmollin, Frédéric-Guillaume de 15,
 74–76, 95 f., 115

Mortimer, Joseph 167 f., 205, 236, 240
 Mortimer, Peter 205, 240 f.
 Moser, Abraham (?) 187
 Moser, Elisabeth 187
 Motta, Henriette 183
 Mozin, Dominique Joseph 113
 Muculus, Abraham 281
 Müller, Hans Jakob 145, 238
 Müller, Jakob (auch Johann Jakob) 26, 144, 145, 151
 Müller, Johann Georg 343, 343
 Müller, Johannes von 342
 Müller, Maria Katharina (geb. Gaupp), s. Gaupp
 Muller, s. Müller
 Müller, Sara 145, 238
 Müsli, David 66, 78 f., 105–109, 197 f., 207, 216, 247, 249, 253, 272, 289, 316
 Müsli, Marianne 107, 216

N

Necker, Albertine (geb. de Saussure) 97
 Neuhaus, Marianne 238, 242
 Niederer-Kasthofer, Rosette 36, 106

O

Obermüller, (?) 233
 Oehlhaven, Mar. Urs. 189
 Oldendorp, Christian Georg Andreas 211, 293
 Ostervald, Frédéric Samuel 108, 206 f.
 Ostervald, Jean-Frédéric 17, 19, 82, 281
 Ott, Anne Barb. 186
 Ott, Anne Marie 186

P

Palairret, Jean 98
 Passavant, Salomé 312
 Perini, Ursula 176, 184
 Periny, s. Perini
 Pestalozzi, Johann Heinrich 58, 71, 77, 106
 Peters, Pierre 267, 290, 307
 Peyer, Johann Jacob 164
 Pfister, Marie Cath. 164
 Pflieger, (?) 101

Planta, Claudia von (geb. Tschärner) 334
 Plutarch 108
 Porta, Peider à 114
 Porta, Rosius à 110–114, 247, 279, 320
 Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinrich Fürst von 95

Q

Quelet, Susette 151, 170, 173, 204, 212, 237, 240, 246, 261, 271, 357, 361, 363

R

Räscher, Anne 176
 Räscher, Ursula 176
 Reichel, Carl Gotthold 206 f.
 Reichel, Carl Rudolph 309
 Reichel, Levin Theodor 207
 Respinger, Anna Margaretha 220
 Respinger-Burckhardt, Margaretha 133
 Rey, Isaline 93, 242, 362
 Riesam, Lisette 128
 Ringier, Sus. Marie (verh. Senn), s. Senn
 Risler, Jeremias 266 f., 290, 292, 308
 Rivier, Françoise (verh. Fels) 141, 281, 343–345
 Rivier, Jaqueline 141, 237, 239, 240 f., 345, 363 f.
 Robert, (?) 284
 Rochow, Friedrich Eberhard von 107, 112
 Rousseau, Jean-Jacques 43, 58, 62 f., 67, 69, 71, 79, 86, 100, 179, 214, 273, 343, 366 f.
 Rudolphi, Caroline 95

S

Salis, Anna Paula von 252
 Salis, Jakobea (auch Jacobée) von 165 f., 252
 Salis, Katharina von 252
 Salis, Ulysses von 110
 Salis-Seewys, Johann Ulrich von 165 f., 252
 Sarasin, Jakob 87 f.
 Schardt, Leonhard 143
 Scherrer, Johann Jacob 114
 Scheuerl, s. Scheurl
 Scheurl, (?) 236 f.
 Scheurl, Johannes 234 f., 267, 286, 297, 328

Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 58,
71, 255, 296, 299
Schlesinger, Henriette 195
Schlumpf, Sabine Dorothée 348
Schmidlin, Johannes 208, 223
Schmidt, Magdalena 243
Schmidlin, s. Schmidlin
Schnell-Burckhardt, Maria Salome 133
Schorndorff-Iselin, Maria Magdalena 77, 216
Schüppach, Michel 332
Seiler, Catherine 287
Seiller, s. Seiler
Senn, (?) 166
Senn, (?) (Ehemann von Sus. Marie) 342
Senn, Sus. Marie (geb. Ringier) 342
Sinner von Ballaigues, Johann Rudolf 94,
166 f., 193, 195, 351
Spangenberg, August Gottlieb 69, 150,
289–291, 325, 343, 381
Spangenberg, Martha 46
Speisesegger, (?) 89
Spener, Philipp Jakob 21, 280, 294 f., 304
Spoerri, Regula 176, 189
Sprat, Thomas 296
Sprecher von Bernegg, Anton Herkules 322
Sprecher, Cécile 312 f.
Sprecher, Cicilia 323
Sprecher, Dorothée 323
Sprecher, Marg. Catherine 175, 321–326,
328
Sprüngli, Barbara 176, 183
Sprüngli, Magdalena 176, 183
Stahl, Georg Ernst 318
Stähli, Anton 144, 151, 166, 338, 350, 372
Stapfer, Philipp Albert 207
Stehli, s. Stähli
Stehly, s. Stähli
Steiner, (?) 189
Steiner, Emerance 190
Steinfels, (?) 176
Stephani, Franz Ludwig 101, 104
Stephani, Marguerite 143
Stolte, Johann Ernst 49, 196, 350
Strähl, (?) 187
Strähl, Marianne 187

Strehl, s. Strähl
Stuve, Johann 78, 84

T

Tannaz, Madelon 240, 360
Teerstegen, Gerhard 270
Thiebaud, (?) 328
Trichtinger, Elisabeth 189
Tscharner, Elisabeth 272, 330, 332–336
Tscharner, Johann Baptista 189, 332–334
Tschiffeli, Georges-Louis 265 f.
Tschiffeli, Maria Elisabeth 135
Turretini, Jean-Alphonse 19

U

Usteri, Leonhard 10, 21 f., 30, 36–38, 79–83,
86–89, 100, 104 f., 116, 121, 123, 126 f., 189,
198, 202, 204, 217, 219, 247–249, 253, 334

V

Varnhagen von Ense, Karl August 95
Villaume, Peter 262
Vinet, Alexandre 96, 100, 115
Vischer, Emma 77
Vischer-Sarasin, Peter 77
Voegeli, Anne Cath. 329
Voelkly, Marianne 358
Voullaire, Catherine (auch Gertraud
Catharina) (geb. Basse) 203, 236 f.
Voullaire, Marc 4, 23, 170, 190, 203, 212 f.,
231, 234–236, 245, 267
Voullaire, Marie Catherine Charlotte 236
Voumard, Emilie 346
Vuille, Cécile 321, 329

W

Waldes, (?) 15
Wallis, Georg 16, 137, 139
Waser, Felix 82, 107
Wattenwyl, Friedrich von (1665–1741) 13, 135
Wattenwyl, Friedrich von (1700–1777)
12–14, 16 f., 26, 73, 76, 78, 135, 137–139, 143,
147, 149 f., 154 f., 158, 161, 168, 179, 190, 254,
337, 340, 373, 375–378, 380
Wattenwyl, Johannes von 13, 26, 135, 150

Wattenwyl, Niklaus von 135, 137, 149 f., 376
 Weber, Marianne 265
 Weibel, Madeleine 245
 Werenfels, Samuel 19
 Werthemann, (?) 330
 Wiedler, Caton 143
 Wieland, Hans Rudolf 145, 238
 Wieland, Sophie Margarethe 134, 139–141,
 143–145, 147, 151 f., 237–239, 360, 362, 375
 Wilhelm, Gottlieb Tobias 108
 Willi, Daniel 20
 Winckelmann, Johann Joachim 79
 Wolff, Pauline 195
 Wollstonecraft, Mary 71

X

Xaintonge, Anne de 117, 120

Y

Ysenburg-Büdingen, Ernst Casimir Graf zu
 12, 20
 Ysenburg-Büdingen, Gustav Friedrich Graf zu
 16

Z

Zaeslin, (?) 341
 Zaeslin, Anne Marg. 345
 Zaeslin, Elisabeth Anna (verh. Battier) 345,
 362
 Zaeslin, Susanne 321 f.
 Zeller, Christian Heinrich 184
 Zeslin, s. Zaeslin
 Zetzschwitz, Johanna von 13, 135
 Zimmerle, s. Zimmerli
 Zimmerlen, s. Zimmerli
 Zimmerli, (?) 176, 286 f.
 Zimmermann, Johann Georg 263, 332
 Zimmermann, Josef Ignaz 21 f., 30, 38, 116,
 118–129, 198, 204, 225, 250
 Zinzendorf, Henriette Benigna Justina
 von 13, 135
 Zinzendorf, Johann Ernst von 14
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von 10–16,
 20 f., 24 f., 32–35, 41–53, 55–60, 62–71, 109,
 135, 137, 139, 141 f., 144, 150, 152 f., 156, 161,
 181, 186, 194, 203, 213, 215, 240, 256, 266,
 269, 270, 276, 279, 282–285, 293–299, 301,
 303, 307, 309, 315, 318, 328, 331, 343, 347,
 352 f., 357, 361, 366, 368, 371, 381
 Zschokke, Heinrich 113
 Zulauf, Barbara 176, 184

BEITRÄGE ZUR HISTORISCHEN BILDUNGSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN VON MEIKE SOPHIA BAADER,
RUDOLF W. KECK, ELKE KLEINAU, KARIN PRIEM

EINE AUSWAHL

BD. 41 | JULIANE JACOBI, JEAN-LUC
LE CAM, HANS-ULRICH MUSOLFF (HG.)
VORMODERNE BILDUNGSGÄNGE
SELBST- UND FREMDBESCHREIBUNGEN
IN DER FRÜHEN NEUZEIT
2010. 297 S. 2 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-20492-1

BD. 42 | MATTHIAS BLUM
„ICH WÄRE EIN JUDENFEIND?“
ZUM ANTIJUDAISMUS IN FRIEDRICH
SCHLEIERMACHERS THEOLOGIE UND
PÄDAGOGIK
2010. VIII, 256 S. BR.
ISBN 978-3-412-20600-0

BD. 43 | KLEMENS KETELHUT,
DAYANA LAU (HG.)
ERZIEHUNGSGESCHICHTE/N
KINDHEITEN – SELBSTZEUGNISSE –
REFLEXIONEN
2014. 203 S. 30 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-21059-5

BD. 44 | MARCELO CARUSO,
THOMAS KOINZER, CHRISTINE MAYER,
KARIN PRIEM (HG.)
ZIRKULATION UND TRANSFORMATION
PÄDAGOGISCHE GRENZÜBER-
SCHREITUNGEN IN HISTORISCHER
PERSPEKTIVE
2014. 267 S. 9 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-21100-4

BD. 45 | MEIKE SOPHIA BAADER,
TATJANA FREYTAG (HG.)

**ERINNERUNGSKULTUREN:
EINE PÄDAGOGISCHE UND BILDUNGS-
POLITISCHE HERAUSFORDERUNG**
2015. 232 S. 10 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-22183-6

BD. 46 | WOLFGANG GIPPERT,
ELKE KLEINAU
**BILDUNGSREISENDE UND ARBEITS-
MIGRANTINNEN**
AUSLANDSERFAHRUNGEN DEUTSCHER
LEHRERINNEN ZWISCHEN NATIONALER
UND INTERNATIONALER ORIENTIERUNG
(1850–1920)
2014. 311 S. BR. | ISBN 978-3-412-22248-2

BD. 47 | KLEMENS KETELHUT
**BERTHOLD OTTO ALS
PÄDAGOGISCHER UNTERNEHMER**
EINE FALLSTUDIE ZUR DEUTSCHEN
REFORMPÄDAGOGIK
2015. IV, 347 S. 10 S/W-ABB. BR.
ISBN 978-3-412-50173-0

BD. 48 | SARA AEBI
MÄDCHENERZIEHUNG UND MISSION
DIE TÖCHTERPENSION DER HERRN-
HUTER BRÜDERGEMEINDE IN
MONTMIRAIL IM 18. JAHRHUNDERT
2016. 448 S. BR. | ISBN 978-3-412-50358-1

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, D-50668 KÖLN, T:+49 221 913 90-0
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

Die Herrnhuter Brüdergemeine eröffnete 1766 eine Töchterpension in Montmirail am Neuenburgersee. Gestützt auf bislang unveröffentlichte Quellen zeichnet die Autorin deren Gründung und Etablierung nach. Sie untersucht die Bedeutung dieser Erziehungsanstalt für die Tätigkeit der Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz, ermittelt ihr pädagogisches Konzept und analysiert ihre Positionierung in der Schweizer Bildungslandschaft.

Das Buch leistet einen substanziellen Beitrag aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive zur Geschichte der Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jahrhundert sowie zur Mädchenbildung in der Schweiz.

